Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

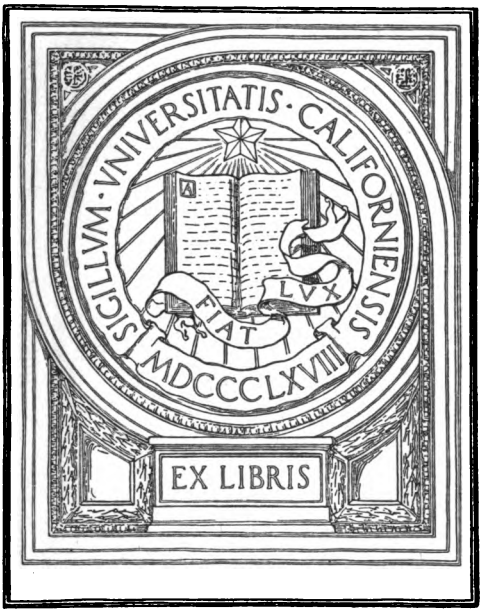

Digitized by Google
ASSOWITZ
OLUNG
ZIG:

Digitized by Google

Digitized by Google

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg

In Verbindung mit
Otto Hintze und Paul Bailleu
herausgegeben von
Melle Klinkenborg

34. Band

München und Berlin 1922
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Digitized by Google

DD491
B81F7
v.34

Alle Rechte vorbehalten

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis des vierunddreißigsten Bandes.

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autorennamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

	Seite
Abb, Märkische Klosterstudien I., Die Signaturen der Urkunden des Klosters Chorin	79— 86
Consentius, Von Druckkosten, Taxen und Privilegien im Kurstaat Brandenburg während des 16. und 17. Jahrhunderts	175—238
Dreyhaus, Die Marneschlacht 1914	111—122
Herrmann, Eine Beurteilung Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1753	239—264
Hofmeister, Die Abstammung der Markgräfin Agnes von Brandenburg	86— 92
Holtze, Die Kodifikatoren des märkischen Provinzialrechts Wilke und Scholtz	103—110
Meisner, Die Sendung Kneſebecks nach Petersburg (1812) im alten Lichte	93—103
Rumler, Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen, 1797—1806 (dritter und vierter Teil)	1— 24 und 265—296
Schneider, Ernst Moritz Arndt und „der Rheinische Merkur"	25— 48
Ziekursch, Falkenhayn und Ludendorff in den Jahren 1914—1916	49— 77
Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie der Wissenschaft zu Berlin	123

Neue Erscheinungen:

Zeitschriftenschau vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1921	125—133
1. April 1921 bis 30. September 1921	297—308

Bücherbesprechungen (nach den Autorennamen alphabetisch geordnet).

Blesch, J., Studien über Johannes Wit, gen. v. Döring, und seine Denkwürdigkeiten nebst einem Exkurs über die liberalen Strömungen von 1815—1819 (E. Kaeber)	141—142
Brendicke, H., Verzeichnis märkischer Städtechroniken (W. Hoppe)	133—135
Cornicelius, M., Heinrich v. Treitschkes Briefe. Dritter Band, Zweiter Teil (H. Dreyhaus)	149—151

884756

Digitized by Google

Seite

Eckardstein, Frh. H. v., Lebenserinnerungen und politische Denkwürdigkeiten (H. Dreyhaus) . . . . . 158—161
Erzberger, M., Erlebnisse im Weltkriege (H. Dreyhaus) . . . . . 321—323
Fay, S. B., The Hohenzollern Household and Administration in the sixteenth century (M. Klinkenborg) 311
Fay, S. B., The Beginnings of the Standing Army in Prussia (M. Klinkenborg) 311
Fay, S. B., New Light on the Origins of the War (M. Klinkenborg) 311
Fay, S. B., The Kaisers Secret Negotiations with the Tsar 1904—1905 (M. Klinkenborg) 311
Güterbock, F., Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen (H. Krabbo) . . . . . 308—310
Haake, P., J. P. F. Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. (E. Kaeber) . . . . . 311—317
Haake, P., Der preußische Verfassungskampf vor 100 Jahren (E. Kaeber) 311—317
Heigel, K. Th., Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert (H. O. Meisner) 141
Helfferich, K., Die Friedensbedingungen (H. Dreyhaus) . . . . . 165—166
Helmolt, H. F., Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte, 1894 bis 1919 (H. Dreyhaus) . . . . . 321—323
Jacob, H., Voltaire. Mein Aufenthalt in Berlin (G. B. Volz) . . 139
Immanuel, Fr., Der Weltkrieg 1914—1919 (H. Dreyhaus) . . . . 163—164
Katsch, H., Heinrich von Treitschke und die preußisch-deutsche Frage von 1860—1866 (H. Dreyhaus) . . . . . 151—153
Kehr, P., Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Posen (A. Warschauer) . . . . . 166—168
Kjellen, R., Die Großmächte und die Weltkrise (H. Dreyhaus) . . . 161—162
Koser, R., Zur preußischen und deutschen Geschichte. Aufsätze und Vorträge (M. Klinkenborg) . . . . . 138—139
Kötzschke, R., Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert (M. Klinkenborg) . . . . . 320—321
Krabbo, H., Markgraf Woldemar v. Brandenburg (W. Koppe) . . 135—138
Kuhl, H. v., Der deutsche Generalstab in Vorbereitung und Durchführung des Weltkrieges (H. Dreyhaus) . . . . . 162—163
Lehmann, L., Bilder aus der Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg (W. Hoppe) . . . . . 310—311
Lohre, H., Märkische Sagen (W. Hoppe) 135
Lüdicke, R., Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817—1917 (H. Dreyhaus) 142—143
Meinardes, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rats aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Bd. 7 (M. Hein) . . . . . 317—318
Müller, O., Warum mußten wir nach Versailles (H. Dreyhaus) . 165—166

Digitized by Google

Seite

Müsebeck, E., Das preußische Kultusministerium vor hundert Jahren (H. Dreyhaus) . . . . . 142—143
Nicolei, W., Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkriege (H. Dreyhaus) . . . . . 164—165
Platzhoff, W., Bismarcks Bündnispolitik (H. v. Petersdorff) . . . 318—320
Rachfahl, F., Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49 (H. v. Petersdorff) . . . . . 144—147
Raschdau, L., Die politischen Berichte des Fürsten Bismarck aus Petersburg und Paris (H. v. Petersdorff) . . . . . 153—158
Ruedorffer, J. J., Die drei Krisen (H. Dreyhaus) . . . . . 161—162
Schmidt, K., Das Berliner Farbenstudententum. Geschichte der farbentragenden Verbindungen an den Berliner Hochschulen, 1810 bis 1920 (M. Klinkenborg) 166
Sieveking, H., Grundzüge der Neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (M. Klinkenborg) . . . . 320—321
Sieveking, H., Wirtschaftsgeschichte II. Vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Mittlere Wirtschaftsgeschichte) 320—321
Späth-Buch 1720—1920 (W. Hoppe) 166
Warschauer, A., Geschichte der Stadt Gnesen (R. Bartolomäus) . 168—169
Westphal, O., Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus (H. O. Meisner) . . . . . 147—149
Zimmermann, J. G., Friedrichs des Großen letzte Tage. Erinnerungen. Mit Zimmermanns tragischer Biographie von Ricarda Huch (G. B. Volz) . . . . . 139—140

Eingesandte Bücher . . . . . 169—170

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Entgegnung von P. Eichholz und Schlußwort von J. Kohte . . . . 171—174

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 13. Oktober 1920 bis 9. Juni 1921. . . Anhang 1— 15

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

I

Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen, 1797—1806

Von

Marie Rumler.

(Dritter Teil.)

Drittes Kapitel.

Anregung und Einleitung der allgemeinen Reform 1798.

In der Generalinstruktion für die Kommission der Finanzen, die Friedrich Wilhelm III. bald nach seinem Regierungsantritt, um 19. Februar 1798, erließ, war von der Bauernbefreiung nicht die Rede.[1]) Aber die Gerüchte, die über diese Instruktion in das Publikum, bis in die Hütten der Bauern, drangen, ließen die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und alles Scharwerks als von dem neuen Herrscher beabsichtigt erscheinen. Es kam an einigen Orten Ostpreußens zu Scharwerksverweigerungen; obwohl die Ordnung sogleich wiederhergestellt wurde, herrschte doch unter dem Bauernstande, besonders unter den Amtsuntertanen Litauens, eine dumpfe Gärung. Alles erwartete vom neuen König eine Umwälzung der Dinge, die Abschaffung aller verjährten Übel.[2]) In dem Wahne, daß nur die Beamten die vom König ihnen zugedachten Segnungen hinderten, wandten die Bauern sich unmittelbar an ihren königlichen Herrn. Auf der Huldigungsreise erhielt Friedrich Wilhelm III. während seiner Anwesenheit in Königsberg (3. bis 9. Juni 1798) von den Untertanen der adligen Güter und Domänen eine unglaublich große Anzahl von Beschwerden über die drückende Last des Scharwerks und andere aus der Untertänigkeit fließende Verhält-

1) G. Küntzel, Die politischen Testamente der Hohenzollern, Bd. II (Leipzig und Berlin 1911), S. 136ff.

2) Geh. St.A. Rep. 89, 118 C, Schroetter an Beyme, 14. Mai 1798.

Digitized by Google

nisse. Noch auf der Reise, am 17. Juni von Warschau aus, setzte sich der König mit dem Minister von Schroetter über diese Angelegenheit in Verbindung. Er forderte von ihm so bald als möglich einen eingehenden Bericht über die Verhältnisse besonders auf den Domänen in Hinsicht auf Erbuntertänigkeit und Scharwerk und Vorschläge zur Besserung.[1]) Gleichzeitig erging an die ostpreußische Regierung in Königsberg ein Befehl zur Berichterstattung über die Erbuntertänigkeit auf den adligen Gütern.[2]) Die die Gemüter lebhaft beschäftigende Angelegenheit war auch auf dem ostpreußischen Huldigungslandtag eingehend erörtert worden.[3]) In den Tagen vom 25. Mai bis 2. Juni 1798 fanden in Königsberg die Sitzungen dieses Landtags statt. Erschienen waren 1. die vom Staatsministerium hergebrachtermaßen ernannten 12 Mitglieder des Herrenstandes und Landrats, 2. die von der Ritterschaft gewählten Deputierten (mit einigen später Ankommenden etwa 50 an der Zahl) und die kölmischen Deputierten und 3. die Abgeordneten der Städte. Die drei Kurien beratschlagten gesondert und verhandelten schriftlich über die einzelnen Gegenstände. Den Kölmern stand verfassungsmäßig keine Anteilnahme an den Beratungen zu, sie durften ihre Anliegen und Gravamina nur durch Vermittelung der Ritterschaft vor den König bringen. Ihr Konsulent, der Kriminalrat Brausewetter, übermittelte dem Landmarschall[4]) denn auch ihre Beschwerden, aber gleich nach Eröffnung des Landtags, am 26. Mai 1798, wandten sie sich mit denselben auch unmittelbar an den König.[5]) In den Kölmern fand die Sache der untertänigen Bauern einen äußerst eifrigen, wenn auch im persönlichen Interesse und in doktrinären Anschauungen etwas befangenen An-

1) Geh. St.A. Rep. 89, 59. Stadelmann, T. IV, S. 209f. Die Kabinettsorder ist an Schroetter allein, nicht zugleich an Voß gerichtet.

2) St.A.K. E 75.

3) Für die Darstellung der Landtagsverhandlungen sind folgende Akten benutzt: Geh. St.A. Generaldirektorium. Ostpreußen und Litauen, Materien. Tit. LXXXI, Nr. 2; Nr. 3, vol. I u. II, zu vol. II. St.A.K. 87e. Auf die Arbeit von Hermann Eicke, Der ostpreußische Landtag von 1798, Göttingen 1910, konnte nicht ohne weiteres zurückgegriffen werden, da sie diese Dinge mit einer gewissen Voreingenommenheit behandelt. Das vollständige Landtagsprotokoll aus den Königsberger Akten hat Eicke nicht eingesehen.

4) Das Direktorium des Standes der Ritterschaft war dem Kanzler Reichsgrafen von Finckenstein durch Wahl der Deputierten übertragen.

5) Geh. St.A. Rep. 89, 118 B. — Am 19. Oktober 1798 wiesen die ständischen Deputierten v. Korff und v. Brandt in einer Immediateingabe auf diesen Vorgang noch einmal hin, um ähnliche Emanzipationen zu verhüten.

Digitized by Google

walt. Sie beantragten die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und des Dienstzwangs, sie erhofften nach ihren eigenen Worten, dadurch von dem in dieser Zeit der verbesserten Kultur doppelt drückenden Gesindemangel befreit zu werden. Die Verfasser der Eingabe waren erfüllt von den neuen Ideen der Zeit; aus dem naturrechtlich-individualistischen Gedankenkreis flossen die vorgetragenen Begründungen, eine starke Einwirkung der Französischen Revolution war unverkennbar. Zum Erweis ihrer Behauptung von den durch Aufhebung der Erbuntertänigkeit nicht verletzten Privilegien, der auf keinen Fall vom Fiskus zu zahlenden Entschädigung führten die Kölmer die unveräußerlichen natürlichen Rechte des Menschen an: „Es ist so unerwiesen als unerweislich, daß die Untertänigkeit durch Verträge kontrahiert worden. Gesetzt aber, daß in einzelnen Fällen die Leibeigenschaft durch einen Dienstkontrakt erworben worden, so ist solcher doch auf keinen Fall verbindlich, weil derjenige, der solchen einging, für sich widernatürlich, für seine Nachkommen widerrechtlich handelte." Wenn sie als zweiten Beweisgrund beibrachten, daß bei Güterkäufen Dienstleistungen, nicht Menschen, in Anschlag gebracht, es dem Käufer gleich sei, ob freie oder untertänige Leute diese Dienste leisteten, also die Untertanen nicht besonders mitbezahlt würden, so übersahen sie ganz, daß sie ja gerade von der Reform einen Zuzug freigelassener Leute erhofften. Um den Verdacht zu vermeiden, daß ihr Antrag bloß im eigenen Interesse gestellt sei, kamen sie dann auf die allgemein politische Notwendigkeit seiner Durchführung zu sprechen. Sie sahen in der großen Zahl der unterdrückten Klasse eine Gefahr für das Bestehen des Staates. Die Erinnerung an die Schrecknisse der Französischen Revolution ließ sie warnend sprechen, es sei besser, „die moralische und physische Kultur durch Vernunft zu befördern als abzuwarten, bis solches durch Zerreißung aller gesellschaftlichen Bande geschieht." Ein trauriges Bild entwarfen sie von der Lage des Leibeigenen, auf dessen Kosten sich der Gutsherr bereichere: „Er bekommt in einigen Gegenden vielleicht nur in den hohen Feiertagen Fleisch zu essen, er kann sich nur in Lumpen hüllen und ist außerstande, sich selbst bei der strengsten Ökonomie so viel zu erwerben, als er braucht, um sich loszukaufen." Diese Begünstigung des einen Teils zum Nachteil des andern bekämpften sie als eine Maxime des Staats, die sich mit dem Charakter und Geiste seiner Einwohner nicht vertrage und notwendig seine Schwächung und schließlich seinen Untergang zur Folge haben müsse. Den Errungenschaften der Französischen Revolution entsprechend, war ihr Ideal Gleichheit der Rechte für alle. Nicht weil es den Kölmern an weiteren Gründen mangelte, um die Notwendigkeit

Digitized by Google

der Befreiung darzutun, sondern weil die aufgeklärten Schriftsteller der Nation dies schon weitläufig getan hätten, beschränkten sie sich weiterhin auf eine Widerlegung der häufigsten Gegengründe. So verwarfen sie die Scheidung zwischen Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit und Gutspflicht als ein Wortspiel und baten auf alle Fälle um die Beseitigung dieser Gutspflicht. Aus denselben Gründen, mit denen sie schon die Institution überhaupt bekämpft hatten, wiesen sie den Anspruch, den die Gutsherren aus der Verjährung herleiten wollten, ab, und zwar in einer Form, die das Anfechtbare in ihrer Theorie deutlich hervortreten ließ. „Zeitumstände haben die Untertänigkeit oder Gutspflichtigkeit, so wie sie jetzt existiert, herbeigeführt. Sie gründet sich auf keine positiven Gesetze und hat sich bloß durch Gewalt bis auf unsere Zeiten erhalten. Aus allem diesem folgt von selbst, daß der Aufhebung derselben die Verjährung nicht entgegengestellt werden kann." Das Argument, das man im Interesse des Militärstaates immer wieder für die Erbuntertänigkeit vorbrachte, suchten sie dadurch zu entkräften, daß sie auf die geringe Zahl der Desertionen unter den einländischen Soldaten und darauf hinwiesen, daß schon jetzt trotz der freien Leute in den Städten und auf dem Lande die Rekrutierung ungehindert erfolge. Auch auf die Befürchtung, daß unfruchtbare Gegenden entvölkert werden könnten, gingen sie ein; sie holten ihre Gegenbeweise weit her, von den auswanderungslustigen Bewohnern der fruchtbaren Pfalz und den ihre armselige Heimat nicht verlassenden Finnländern. Von den Bewohnern von Polnisch-Natangen, dem offenbar unfruchtbarsten Teil ihres Vaterlandes, versicherten sie, daß diese schon wegen ihrer ganz anderen Sitten und Gebräuche nie nach den übrigen Distrikten auswandern würden. Unbegründet war nach ihren Worten auch die Furcht vor inneren Gärungen. Es wollte aber schlecht zu dem Bild passen, das sie vorher von dem dem Untergang nahen Staat entworfen hatten, wenn sie nun auf das entschiedenste versicherten, „daß alle Bewohner des platten Landes mit Aufopferung ihres Lebens die monarchische Regierungsverfassung aufrechtzuerhalten bereit" seien, die Aufhebung der Erbuntertänigkeit also den Enthusiasmus für den König noch mehr entflammen und die Freigewordenen womöglich noch fester an ihn knüpfen werde.[1]) Besser fanden sie sich mit dem Einwand ab, daß die Befreiung den Wert der adligen Güter vermindere und den Kredit der Landschaftskasse schmälere, durch den

1) Hiervon erwähnt Eicke nichts. Er urteilt überhaupt (S. 42): „Die Argumente, mit denen sie für die Befreiung der Bauern eintraten, legen Zeugnis ab, daß sie die Dinge von einer höheren Warte aus ansahen."

Digitized by Google

Hinweis, daß freie, wenn auch teuere Arbeit sich besser bezahlt mache als diejenige, die der Leibeigene lässig und gezwungen verrichte. Von Einzelvorschlägen zur Durchführung des Befreiungswerkes sahen die Kölmer ab.

Die Ritterschaft, der der Kanzler Finckenstein dieses und sechs andere Gravamina der Kölmer vorlas, lehnte es ab, dieselben beim König zu unterstützen. Sie beanstandete die Form der Darstellung, „welche die Achtung, die ein Stand dem andern schuldig sei, beleidige, die Sprache der Wohlanständigkeit verleugne und selbst die Würde und Ehrerbietung vergesse, mit welcher sich der Untertan der Person des Souveräns nähern müsse", und sie mißbilligte ihren Inhalt, der häufig auf faktisch unrichtigen Behauptungen beruhe und mit irrigen Grundsätzen durchzogen sei. Sie überreichte die Beschwerde der Kölmer dem Könige mit dem Hinweis, daß die gehässige Darstellung nur den Deputierten, nicht dem achtenswerten Kölmerstand zur Last falle, und fügte eine Kritik bei. Diese hatte den Generallandschaftssyndikus Stägemann zum Verfasser. Ihm hatte die Ritterschaft besonders aufgetragen, die rechtliche Seite ihres Interesses nicht zu berühren, „da man von der Gerechtigkeit und Weisheit Sr. Majestät mit unterwürfiger Zuversicht erwarten könne, daß den wohlerworbenen Rechten der Ritterschaft ungehört kein Abbruch geschehen werde."[1]) Dementsprechend war die Bemerkung zur Befreiungsfrage sehr kurz abgefaßt. Nicht gerade glücklich legte man Verwahrung gegen den Ausdruck Leibeigenschaft ein, verwies dazu auf die Verordnung vom 8. November 1773; die Kölmer hatten solche Unterscheidung schon zutreffend als ein Spiel mit Worten bezeichnet und genau angegeben, daß sie gerade die Gutspflichtigkeit beseitigt zu sehen wünschten. Im übrigen griff man nur den Punkt heraus, der für die Kölmer die Anregung zu ihrer Bitte gegeben hatte, den Arbeitermangel. An und für sich sei das nur ein Vorwand; aber auch bei einer etwaigen Bevölkerungszunahme infolge der Freilassung werde für den Kölmer die Konkurrenz dieselbe bleiben, „da der Adel doch auch wohl Vorkehrungen treffen werde, die bedürftige Anzahl von Arbeitern zu erhalten." Die Ritterschaft konnte sich in dieser Kritik so kurz fassen, da sie selbst schon durch einen Beschluß zu der Frage Stellung genommen hatte.

1) Protokoll des Landtags, St.A.K. 87e. — Eicke, der die Ritterschaft als durchaus reaktionär bezeichnet, faßt die hierauf Bezug nehmende Stelle der Kritik: „Die Ritterschaft glaubt, daß sie ihre Gerechtsame und die Maßgaben, unter denen die aus Gründen der gemeinen Wohlfahrt etwa zu beschließende Aufhebung der Erbuntertänigkeit ins Werk zu setzen wäre, vertrauensvoll in die Hände Sr. Kgl. Majestät legen könne" auf S. 50 folgendermaßen: „Man erstaunt über die Sicherheit, mit der sie annahmen, daß der Gesetzgeber zu ihrer Verfügung stehe."

Digitized by Google

Dem Protokoll des Landtags zufolge gab der Hauptmann und Generallandschaftsrat Freiherr von Korff, ein Mitglied des Herrenstandes, ein Promemoria in betreff der Erbuntertänigkeit zu den Akten.[1]) Die Ritterschaft wurde hierdurch veranlaßt, eine Schrift zu erwähnen, die unter dem Titel: „Über die Aufhebung der Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit oder Gutspflichtigkeit in Preußen. Ein Geschenk für den preußischen Adel zur Beherzigung bei dem Landtage 1798" anonym in Berlin erschienen war und von der die Landboten offenbar mißbilligend Kenntnis genommen hatten. Der Landmarschall, Reichsgraf von Finckenstein, hielt einen Vortrag über die Sache, und die Versammlung lehnte es daraufhin ab, die Frage, ob die Erbuntertänigkeit in Ostpreußen aufzuheben sei, zur Sprache zu bringen, weil nicht einer der Landboten in dieser Angelegenheit, die so sehr in das Interesse des einzelnen eingreife, einen Auftrag von seinen Kommittenten erhalten habe. Die Sache verlange reifes Nachdenken, vorsichtige Erwägung aller einzelnen lokalen und temporären Umstände, Präzision der Modalitäten, unter welchen sie in Ausführung zu bringen sei, kurz eine Vorbereitung, zu welcher der Landtag teils in Hinsicht auf die Kürze der ihm für die Beratschlagungen vorgezeichneten Zeit, teils in Ermangelung der erforderlichen Materialien gar nicht geeignet sei. Die Ritterschaft warnte überhaupt vor Übereilung, durch die das ganze Land geschädigt und auf Kosten der anscheinenden Gerechtigkeit eine Ungerechtigkeit begangen werden könne, die sich vielleicht nicht gutmachen lasse. Von den allmählichen Einflüssen der Zeit erwartete sie die Befriedigung einer Forderung, die der Majorität des preußischen Adels schon längst am Herzen liege. Als den einzig zweckmäßigen Weg bezeichnete sie es, daß jeder Gutsherr von selbst die Ausführung ohne Geräusch in seinen Gütern vorbereite und durch Tat und Beispiel zur Vollendung dieser Angelegenheit, deren Verknüpfung mit den Bedürfnissen des Zeitalters zu sehr am Tage liege, die Hand biete. Der gegenwärtige Zustand erschien den Abgeordneten offenbar erträglich, gewährten doch nach ihrer Meinung die Weisheit der Gesetze und die Gerechtigkeit der Gerichtshöfe den Erbuntertanen einen sicheren Damm gegen etwaige Übergriffe des Herrn.[2])

1) Dieses Stück befindet sich nicht mehr bei den Akten. Der dem König eingesandte Auszug aus den Landtagsverhandlungen erwähnt es überhaupt nicht.

2) Vgl. hierzu Annalen des Königreichs Preußen, Jg. 1792, III, S. 136ff., bes. 139; Jg. 1793, IV, S. 36, dem widersprechend aber S. 34; Kraus, Schriften, T. I, S. 199f.; Krug, Über Leibeigenschaft, S. 80ff.; Über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit in Preußen, Königsberg 1803, S. 49f. Siehe auch unten S. 158.

Digitized by Google

Der Herrenstand bekundete seine Bereitwilligkeit zur Inangriffnahme des Befreiungswerkes, indem er zu dem Beschluß der Ritterschaft über die Untertänigkeit bemerkte, „daß die Sache im allgemeinen unter Zuziehung und Mitwirkung der Landeskollegien bearbeitet und ausführbar gemacht werden müsse." Mit dem Begründen, daß die Sache ja, wie dargetan, zur Beratschlagung nicht geeignet sei, vermied die Ritterschaft eine Kritik dieses Vorschlags; in dem Bericht an den König wurde er nicht erwähnt, sondern das „Bedenken der Ritterschaft" im Namen der beiden Oberstände vorgelegt. Die Städte enthielten sich der Meinungsäußerung.

Die verschiedene, keineswegs durchweg ablehnende Haltung der ostpreußischen Gutsbesitzer gegenüber bäuerlichen Reformen[1]) zeigte sich auch in den Verhandlungen über die Gesindeordnung[2].) Einem Komitee von 8 Mitgliedern wurde die Vorberatung von Vorschlägen zu einer verbesserten Gesindeordnung aufgetragen. Dieser Ausschuß — war bei seinen im Anschluß an die Gesindeordnung von 1784 gemachten Bemerkungen und Anträgen einzig und allein von dem Wunsche beseelt, dem Gesindemangel auf den adligen Gütern zu steuern. So beantragte er die Einführung eines 2jährigen Dienstzwanges für die auf adligem Grund geborenen und wohnenden freien Leute. Für die Domänenbewohner gab es ja entsprechende Bestimmungen, von denen aber die Beamten sehr selten Gebrauch machten.[3]) Der Ausschuß empfahl,

---

Ein Beispiel dafür, daß unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. die Rechte der Bauern nachdrücklich gewahrt wurden, wenn ihre Beschwerden zur Kenntnis der Gerichtshöfe kamen, erwähnt Ernst Moritz Arndt S. 234: „Im erinnere mich, im Jahre 1799 in einem Gasthof in Berlin mit zwei Edelleuten gespeist zu haben, die aus Hinterpommern kamen, um nach Spandau auf die Festung zu gehen, der eine auf 3, der andere auf 6 Monate, und zwar wegen unmäßigen Schlagens unter ihren Bauern." Geh. St.A. Rep. 89, 10 B, 1 findet sich eine Eingabe eines Herrn von Adlersfeld auf Mosurau bei Ratibor, der wegen eines ähnlichen Vergehens zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt war.

1) Hippel, der als Deputierter der Ritterschaft an dem Landtag teilnahm, trat damals mit Wort und Schrift für die Aufhebung der Erbuntertänigkeit ein. Theodor Bach, Theodor Gottlieb von Hippel, Breslau 1863, S. 55. Vgl. auch Hippels Schrift: Freimütige Bemerkungen über eine Steuer von der Weizenexportation, Königsberg 1801, S. 17, Anm. „Noch ein Mittel zur Beförderung der Industrie gibt es, das hier aber als conditio sine qua non vorausgesetzt wird, Aufhebung der Erbuntertänigkeit, wo sie noch herrscht."

2) Vgl. hierzu Kern, S. 205ff.

3) Kern, S. 203f.

Digitized by Google

gegen die sog. Losleute[1]) mit den schärfsten Maßregeln vorzugehen, und suchte diesen Antrag dadurch besonders annehmbar zu machen, daß er den Losmann als wertlos, ja schädlich für den Staat charakterisierte. Er sei faul, werde leicht zum Dieb, Verbrecher, entziehe sich der Kantonspflicht und suche die Zahlung des Kopf- und Hornschosses zu umgehen.[2]) Die 8 Deputierten hielten es für wünschenswert, daß künftighin an Losleute keine Scheffelplätze in den ausgehauenen Stellen der königlichen Forsten ausgetan würden.[3]) Allem 4 Wochen nach Johannis noch stellenlosen Gesinde sollte die Polizei jedes Orts Dienste anweisen. Man wünschte eine strengere Bestrafung als bisher üblich für den, der weggelaufenes Gesinde wissentlich miete. In die Dienstscheine wollte man auch Vermerke über Widerspenstigkeit und Neigung zum Aufwiegeln aufnehmen. All dies erschien den 8 Ausschußmit-

1) Eicke, S. 28 setzt die Begriffe Losleute und stellenloses Gesinde gleich. Wer unter diesen Losleuten zu verstehen ist, kann man aus einem Auszug aus dem in den nächsten Jahren verfaßten Projekt einer Landgesindeordnung für Ostpreußen sehen (Geh. St.A. Rep. 89, 20 C): „Dahin wird jeder gerechnet, der nicht an dem Orte, woselbst er seinen Wohnsitz hat, der Grundherrschaft oder dem Wirte, bei welchem er wohnt, das ganze Jahr hindurch, es sei beim Ackerbau oder anderen zur Landwirtschaft gehörenden Geschäften, Dienste verrichtet, welche ihm und den Seinigen im Sommer und Winter Unterhalt verschaffen."

2) Diese Abgaben, die auf besitzlosen oder doch nur mit einem minimalen, der Grundsteuer nicht unterworfenen Besitz angesessenen Untertanen lasteten, waren den Gutsbesitzern in Ostpreußen als Beihilfe zur Aufbringung der Kontribution überlassen (Keil, Die Landgemeinde, S. 52 f.).

3) Die ostpreußische Kammer beantragte in einem Bericht vom 18. Mai 1799 (Geh. St.A. Generaldirektorium Ostpreußen und Litauen, Materien. Tit. CXXXXIII, Nr. 20), daß künftig bei den Lizitationen der Scheffelplätze die kleinen Leute (Invaliden ausgenommen) nicht zugelassen werden, sondern diese nur an wirkliche Ackerbauer verpachtet werden sollten. Sie begründete dies folgendermaßen: „Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß Hang zum Müßiggange der herrschende Fehler des hiesigen gemeinen Mannes, besonders der Eigenkätner, Inst- und Losleute, ist, und daß sie den Zustand der Untätigkeit schon an und für sich für Gewinn halten, daher es ihnen auch leichter wird, selbst die gewöhnlichsten Bequemlichkeiten zu entbehren als ihre Kräfte zur Erreichung einiger Wohlhabenheit anzuwenden. Hierin liegt der Grund, daß diese Klasse von Menschen sich so sehr nach dem Besitze von kleinen Ackerstücken drängt, indem sie dadurch nur einen sehr kärglichen Unterhalt erlangen kann, der besonders bei Mißjahren bedenklich wird, wenn sie nicht mit mehr Anstrengung ihrer Kräfte das ganze Jahr hindurch zu arbeiten angehalten wird. Da nun diese Ackerstücke weder Eigentum der Besitzer noch von der Größe sind, daß Industrie ihren Ertrag merklich erhöhen kann, indem diese Art Menschen sich schon damit gern begnügt, wenn sie

Digitized by Google

gliedern nicht hinreichend zur Beseitigung des Menschenmangels. Sie wünschten deshalb, die Dienstzeit bei beweibten Knechten, Instleuten und Gärtnern von 3 auf 6 Jahre, bei andern Knechten, Mägden und Jungen von 1 Jahr auf 3 Jahre zu erhöhen. Auch die Notwendigkeit, dem Verziehen der Landleute in die Städte wirksamer als bisher Schranken zu setzen, kam zur Sprache. Man beantragte die Beseitigung der sog. Martinsfeier[1]), Bestrafung bei Überschreitung der eintägigen Frist beim Dienstwechsel. Der Ausschuß gab zwar zu, daß die geltenden Taxen für den Gesindelohn nicht mehr den Preisen der Lebensbedürfnisse entsprächen, kam aber erst nach einigen Debatten über Notwendigkeit der Taxen überhaupt, über die Zweckmäßigkeit ihrer Erhöhung dazu, im Sinne der Majorität den Antrag auf Berichtigung der Sätze zu stellen, und zwar nach den Hauptämtern und im Ermeland nach den Domänenämtern verschieden, für freie und untertänige Leute aber gleich. Im Interesse einer genauen Innehaltung der Gesindeordnung beantragte der Ausschuß, aus einem adligen Deputierten und einem Domänenbeamten in jedem Kreis eine Polizeikommission zu bilden, der jede Übertretung gemeinsam von den für jedes

---

nur soviel Kartoffeln erbauen, als sie zu ihrem Lebensunterhalt bedürfen, und solange diese vorhalten, dem Müßiggange nachhängen können, so fällt auch jeder Grund, von dem sich die Erzeugung des Fleißes hoffen läßt, gänzlich weg. Es bedarf daher wohl keines ferneren Beweises, daß auf diese Art eine Menge arbeitender Hände besonders für eine Provinz, die bei der verhältnismäßig geringen Volksmenge und bei dem rauhen Klima im eigentlichen Verstande keine entbehren kann, jährlich verloren geht. Wenn indessen von der Summe der nützlich verwandten Arbeit das größere oder kleinere Einkommen des Staats abhängt, so ist auch alles, wodurch Fleiß und nützliche Beschäftigung gehemmt wird, als ein wirklicher Ausfall fürs Ganze anzusehen."

1) Am 23. Oktober 1797 veröffentlichte die westpreußische Kammer in Marienwerder auf Auerswalds Befehl ein Publikandum, in dem die Martinsfeier unter Androhung von körperlichen Züchtigungen, wie spanischem Mantel, Fiddeltragen und Peitschenhieben, aufs nachdrücklichste untersagt wurde. Auerswald äußerte sich dazu: „Es ist seit mehreren Jahren der Mißbrauch in einigen Gegenden der hiesigen Provinz eingerissen, daß das Dienstvolk mit Einschluß der Hirten viele Tage vor und nach Martini sich ohne Beschäftigung herumtreibt und sich während dieses Zeitraums der ungebundensten Zügellosigkeit überläßt. Selbst dasjenige Dienstvolk, welches bei einer und derselben Brotherrschaft bleibt, verläßt gewöhnlich 8 Tage vor Martini seinen Dienst und kommt 8 Tage nach Martini erst wieder nach Hause. Dieser Unfug greift von Jahr zu Jahr mehr um sich, und es ist wirklich die höchste Zeit, durch die strengsten Maßregeln demselben zu steuern." (Geh. St.A. Generaldirektorium, Westpreußen und Netzedistrikt, Materien. Tit. XLVI, Nr. 1).

Digitized by Google

Hauptamt zu bestätigenden kölmischen Gutsbesitzern und Kreisschulzen gemeldet werden sollte. Die Durchführung all dieser Anträge hätte für das ländliche Gesinde eine wesentliche Verschärfung des Zwanges bedeutet.

Die Ritterschaft, welcher der Ausschuß diese Vorschläge unterbreitete, zeigte sich bei ihren Beschlüssen den Forderungen der Zeit nicht verschlossen. Von einer Ausdehnung des 2jährigen Dienstzwanges auf die freie Bevölkerung der Rittergüter wollte sie nichts wissen, ihr schien es vielmehr angebracht, daß die Ungültigkeit der entsprechenden Bestimmung für die Domänen den Amtseingesessenen und auch dem Publikum deutlich bekanntgemacht werde. Nicht allein gegen die vorgeschlagenen Vermerke in den Zeugnissen, sondern auch gegen die gesetzmäßig zulässigen Eintragungen über das Übelverhalten des Gesindes sprach sich die Versammlung aus; man verstoße damit solches Gesinde aus der bürgerlichen Gesellschaft, versperre ihm die Rückkehr zur Moralität. Auch der vorgeschlagenen Verlängerung der Dienstzeit stimmte die Majorität der Versammelten nicht bei. Man entschied sich bei den Knechten, Mägden und Jungen für eine 2jährige, bei den Hirten ohne Kontrakt für eine 3jährige, nur bei den Insten für eine 6jährige Dauer derselben und betonte, daß auch der Herr an diese Sätze gebunden sei. In bezug auf die Martinsfeier verwarf die Ritterschaft Strafen als ungeeignet, um eine Abnahme dieser eingewurzelten Gewohnheit zu erreichen. Sie suchte zwischen den Wünschen und Interessen der beiden Beteiligten zu vermitteln, indem sie das Gesinde zu sofortigem Dienstantritt verpflichten, ihm aber Anrecht auf 3 Tage Urlaub, für die die Zeit vom Herrn zwischen Martini und Weihnachten zu bestimmen sei, gewähren wollte. Über die Lohntaxen kam es zu einer längeren Debatte. Die Meinungen waren darüber geteilt, ob ein Maximum des Gesindelohns zu bestimmen sei. Die Majorität, von 38 Hauptämtern 25, war dagegen, „da es den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatsökonomie widerstrebe, den Wert der Arbeit auf ein Maximum zu fixieren." Der Arbeiter allein könne den Wert seiner Arbeit taxieren. Wollte man dem der Arbeit Bedürfenden dies Recht einräumen, so würde dieser damit offenbar ein Eigentum an den Kräften der Arbeitsuchenden erlangen, ein Recht, das nach der gesellschaftlichen Verfassung nur der Herr dem Untertanen gegenüber habe. Entgegen der Besorgnis, daß die Löhne bei fehlenden Maximalsätzen ungebührlich erhöht werden würden, verwies die Majorität darauf, daß die Konkurrenz der Arbeitsuchenden immer das Gleichgewicht halten werde. Außerdem würde ein ansehnliches Wachsen des Preises für die Arbeit nur ein Beweis für den zunehmenden Wohlstand der Provinz sein. Es sei ungerecht, an dem

Digitized by Google

vermehrten Wohlstand einen bei alledem unverhältnismäßigen Anteil denjenigen versagen zu wollen, die durch ihre Arbeit bei weitem das meiste dazu beigetragen hätten. Einmütig befürwortete man aber die Festsetzung eines Lohnminimums, das nach der Verschiedenheit der Gegenden zu bemessen sei, „damit die zum Dienst verpflichteten Erbuntertanen gegen Bedrückungen, die sich der Grundherr wider sie erlauben wollte, den Schutz eines positiven Gesetzes anrufen könnten." Statt der Polizeikommission brachte man für jeden Kreis ein Gesindeamt, ein Laiengericht, bestehend aus einem adligen Gutsbesitzer, einem Domänenbeamten, einem Kölmer oder Freien und einem Schulzen, in Vorschlag. Ihnen sollte die Polizeijurisdiktion in den Gesindesachen ihres Distrikts zustehen, sie sollten über Durchführung der Gesindeordnung wachen, Klagen der Herrschaft und des Gesindes vorbehaltlich des Rechts der Appellation an das Landesjustizkollegium entscheiden. Der Ritterschaft lag eine Beschleunigung dieser ganzen Angelegenheit sehr am Herzen, aber ähnlich wie hinsichtlich der Erbuntertänigkeit betonte sie auch hier die Notwendigkeit, die Frage auf den Kreistagen eingehend zu erörtern.[1]) Sie wollte die in der Kürze der Zeit gemachten Vorschläge als Versuche, Ideen gewertet sehen, deren Beachtung sie allerdings sehr wünschte, nicht aber als ein letztes Wort der Stände.

Auch der Herrenstand lieferte ein besonderes Gutachten. In mehreren Punkten schloß er sich der Ritterschaft an. Für die Insten schien ihm aber eine 3jährige Dienstzeit hinreichend; den tüchtigen Mann werde man nach 3 Jahren nicht fortschicken, er werde auch bei guter Behandlung gern bleiben, so käme bei längerer Dienstzeit nur Schaden für den Gutsherrn heraus, der sich mit untauglichen Leuten 6 Jahre quälen müsse. Der Herrenstand hielt es für erforderlich, Maximaltaxen beizubehalten. Von den Gesindeämtern versprach er sich keinen Nutzen; häufige, ungegründete Klagen, Versäumnis der Arbeit würden vielmehr die Folgen sein, wenn die Untertanen ein Gericht in der Nähe wüßten. Er bezweifelte überhaupt die Ausführbarkeit des Planes, da sich schwerlich jemand zur Übernahme des zeitraubenden, unangenehmen Amtes verstehen werde. Schließlich brachte die erste Kurie noch einen neuen Punkt zur Sprache. Offenbar um dem Gesindemangel einzelner Gutsbesitzer zu steuern, beantragte sie, daß die Polizeibehörde ihr Augenmerk hauptsächlich darauf richte, daß kein bäuerlicher Landwirt mehr Ge-

1) Alle die Gesindeordnung betreffenden Landtagsakten wurden am 15. Juli 1798 dem Minister Schroetter persönlich zugesandt. Geh. St.A. Generaldirektorium. Ostpreußen und Litauen, Materien. Tit. LVI, Nr. 4, vol. II.

Digitized by Google

finde halte, als er zum Betrieb seiner Wirtschaft gebrauche, wenn es auch die eigenen Kinder sein sollten. Zur wirksamen Durchführung des Verbotes sollte ein gesetzliches Prinzip aufgestellt werden, nach dem die im Verhältnis zur Besitzung zulässige Zahl des Gesindes zu ermitteln sein würde.[1])

Noch ein dritter für die untertänige Bevölkerung wichtiger Punkt kam auf dem Landtage zur Verhandlung, die Zusammenlegung der Patrimonialgerichte zu Kreisgerichten, wie sie Friedrich Wilhelm III. plante.[2]) Sicherlich wäre dadurch eine größere Gewähr für unparteiische Justiz geschaffen worden. Mochten die Oberstände auch noch so sehr für die Vorzüglichkeit der bestehenden Einrichtung, die nach ihren Worten ganz mit dem Reglement vom 3. Dezember 1781 und den Festsetzungen des Allgemeinen Landrechts übereinstimmte[3]), eintreten, mochten sie von ihr rühmen, daß sie schnelle, billige, regelmäßige Justiz verbürge, die Behauptung der Kölmer, daß der arme Untertan nur zu oft das Opfer der Gastfreundschaft sei, welche der Justitiar im Hause des Gerichtsherrn genieße, entbehrte doch wohl nicht ganz der Begründung.[4]) Die Stände wollten von den Kreisgerichten nichts wissen, sie fürchteten für ihre Autorität als Gutsherren. „Da man von einer ungebildeten Menschenklasse keine Grundsätze, die sich auf Begriffe der Pflicht zurückführen lassen, erwarten kann, so werden Widersetzlichkeit, eine Vernachlässigung ihrer Dienste an einem Orte mehr als am andern die Folge sein, und das glückliche Band der Eintracht wird aufgelöst werden."

1) Eicke hat den die Kinder betreffenden Zusatz anscheinend übersehen und den Vorschlag auf die „Dienstboten" des Gutsherrn bezogen. Daher kommt er S. 30 zu der Beurteilung: „Was er aber vorschlug, muß man schlechterdings als ungeheuerlich bezeichnen." Für bäuerliche Güter war eine solche Ausmittelung möglich. Die Bestimmungen des A.L.R. T. II, Tit. 7, § 196, 200 setzten eine solche Norm voraus. Vgl. auch Kern, S. 213, Anm. 1 u. Böhme, S. 11.

2) K.O. vom 8. März 1798, Reskript vom 21. März 1798, Eisenberg u. Stengel, Beiträge, Bd. V, S. 409 ff.

3) Eicke, S. 24, kritisiert diese Ausführungen der Stände sehr scharf. In dem ostpreußischen Reglement vom 3. Dezember 1781 (N. C. C. Bd. VII, Sp. 671 ff.) war zwar festgesetzt, daß die Justitiarien fixierte, auskömmliche Besoldungen erhalten sollten, so daß sie sich „ohne ängstliche Nahrungssorgen und Distraktiones durch Nebengeschäfte den Pflichten ihres Amtes gänzlich widmen und die Gerichtssporteln entbehren" könnten, das A.L.R. T. II, Tit. 17, § 103 sprach nur von einer bestimmten Besoldung nach Verhältnis der Geschäfte.

4) Schlechter als in Ostpreußen stand es in Schlesien mit der Patrimonialjurisdiktion. Vgl. das Publikandum vom 5. Juli 1799 (Korns Neue Editionssammlung, Bd. VI, S. 325 ff.); Ziekursch, S. 119 ff. Für den Verlauf der vom König geplanten Reform siehe W. F. C. Starke, Darstellung der bestehenden Gerichtsverfassung in dem preußischen Staate, Berlin 1839, S. 78 f.

Digitized by Google

Neben dem Eintreten für die neuen Ideen, wie die der freien Konkurrenz, zeigte sich hier wieder ein Festhalten am Alten; so paarte sich überhaupt Fortschrittliches und Reaktionäres bei den Verhandlungen des Adels. Was nun die Frage der Bauernbefreiung betraf, so waren die Wohlgesinnten sicherlich keine Vertreter doktrinärer, abstrakt naturrechtlicher Anschauungen, die über alle Schwierigkeiten hinweggesehen hätten; bei den sie bestimmenden Motiven mochte es auch an einem Einschlag von Eigenliebe nicht fehlen, doch hatten die freiheitlichen Ideen der Zeit auch sie nicht unberührt gelassen. Neben den Gegnern der Reform, wie es der die Verhandlungen der Ritterschaft leitende Landmarschall Finckenstein und jener Ausschuß von 8 Mitgliedern zur Vorberatung der Gesindeordnung waren, standen besonders in der ersten Kurie Männer, auf deren Mitarbeit die Regierung bei einer Reform hätte rechnen können.[1])

Während die Kölmer bekanntlich schon am 26. Mai mit ihren Wünschen allein hervortraten, wurde der Bericht über die gesamten Landtagsverhandlungen Friedrich Wilhelms III. erst nach seiner Rückkehr nach Berlin, am 15. Juli 1798, durch ein zur Erledigung der Geschäfte eingesetztes Komitee eingereicht.[2]) Wahrscheinlich trafen diese Gravamina der Stände so früh in Berlin ein, daß sie mit ein Antrieb zu dem bedeutsamen Schritt werden konnten, der hier gerade gegen Ende des Monats im Interesse der untertänigen Bauern getan wurde. Am 12. Juli 1798 erstattete der Minister von Schroetter, dem königlichen Befehle vom 17. Juni folgend, einen ausführlichen und gründlichen Bericht.[3]) Schroetter war besonders gut über die lokalen Verhältnisse seines Departements unterrichtet, denn in den Jahren 1791—95 war er Oberpräsident der Kammern von Ost- und Westpreußen in Königsberg gewesen.[4]) In einem Schreiben hatte er Beyme schon vor dessen Reise

1) Für den Grafen Dohna-Schlobitten, Herrn von Brederlow auf Maldeuten und Baron von Trenk auf Schakuglak, die alle Mitglieder des Herrenstandes waren, vgl. Kap. 5.

2) Geh. St.A. Rep. 89, 136 A. Immediateingabe des v. Korff, v. Brandt, v. Kleist, v. Auer, v. Trenk.

3) Geh. St.A. Rep. 89, 20 A. Auszüge aus dem Bericht bei Knapp, Bauernbefreiung, T. II, S. 102ff. und bei Stadelmann, T. IV, S. 32 f.

4) Am 13. November 1795 wurde Schroetter Minister im Generaldirektorium für Ost- und Westpreußen, aber die ersten beiden Jahre hielt er sich nur einige Monate in Berlin auf. Seine Familie siedelte offenbar erst im August 1797 nach Berlin über. (Dies ergibt sich aus Akten der ostpreußischen Direktorial- und Ministerialregistratur, besonders aus Geh. St.A. Generaldirektorium, Ostpreußen

Digitized by Google

nach Königsberg auf die Bewegung unter den Bauern hingewiesen und die Hoffnung ausgesprochen, daß er bald, d. h. nach allgemeiner Beendigung des Krieges, von der möglichen Abschaffung der Untertänigkeit und des Scharwerks selbst ein Beispiel werde geben können.[1]) So befürwortete er denn auch in dem Bericht an den König vom prinzipiellen Standpunkt die Aufhebung des Scharwerks als vorteilhaft für die Ackerkultur und für das Kasseninteresse sogar einträglich[2]), die der Erbuntertänigkeit aber als dem Geiste der Zeit angemessen und für die Menschheit und das Nationalinteresse gewiß wohltätig. Sein Urteil ging dahin: „Was die Erbuntertänigkeit anbelangt, so gehört solche gewiß auch zu den großen Staatsübeln, die durch den jetzigen Geist der Zeit mehr ins Licht gestellt und mithin auch mehr gefühlt werden. Es ist nicht zu leugnen, daß sie das moralische und physische Eigentum des Menschen über sein Vermögen, ja was noch mehr ist, über seine Person beschränkt. Der Erbuntertänige, der sonst zwar auch die Last derselben fühlte, kannte nicht so genau als jetzt den Umfang derselben. Jetzt aber gibt's elende Freiheitsprediger genug und das vielleicht von allen Ständen, die ohne Rücksicht auf die Schwierigkeit der Ausführung nicht sowohl aus Liebe für Menschen- und Nationalwohl, die doch den edlen Bürger in allen seinen Handlungen eigentlich allein beleben und leiten sollte, sondern aus elendem, unbedachtem und selbst schlecht kalkuliertem Selbstinteresse sowohl die höheren Behörden mit Vorschlägen belästigen als den Erbuntertänigen durch falsche Vorspiegelungen reizen und das Bild seines Zustandes mit grellen Farben malen, um durch solche elende

und Litauen, Ministerialregistratur, Nr. 205; vgl. Ludwig Tümpel, Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Einheitsstaates im Zeitalter des Absolutismus, 1609—1806, Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, H. CXXIV (Breslau 1915), S. 248, Anm. 6).

1) Geh. St.A. Rep. 89, 118 C. 24. Mai 1798: „Wahrlich rechne ich auch zu diesen Übeln Scharwerk und Untertänigkeit und, wo Gott will, hoffe in der Zukunft, von der Möglichkeit, beides abzuschaffen, ein Beispiel zu geben, in dem gegenwärtigen Zeitpunkt aber läßt sich diese Saite wahrlich nicht berühren, oder der Bogen platzt. — Indes muß man dem Dinge mit Sanftmut und Ernst zu begegnen und vorläufig bis zum allgemeinen Frieden alles so hinzuhalten suchen." Vgl. auch für Schroetters damalige Haltung Warda, Scheffner-Briefe, Bd. I, T. 1, S. 128, Brief von Christian Wilhelm Deutsch: „Gott weiß, wie sauer ich es mir bei der Thronbesteigung des Königs werden ließ, unsern Fr. Schr. dahin zu bringen, daß von dem Tage ab niemand untertänig geboren werden möchte! Nach seiner Versicherung verhinderte das damals der Teufel."

2) Der genaue Plan, den er für die Scharwerksaufhebung entwarf, bezog sich zunächst nur auf die Domänen.

Digitized by Google

Gemälde den Grad seiner Unzufriedenheit zu erhöhen. Die bei der letzten (Huldigung) in Preußen dem Landtag zugeeignete Schrift ist Beweis genug davon." Eine Aufhebung der Erbuntertänigkeit, so führte er weiter aus, werde auch vielfach von Gutsbesitzern gewünscht, denen es an untertänigen Leuten fehle, — infolge der Abwanderung in die neuerworbenen Gebiete mache sich nämlich in dem ohnehin nicht dicht bevölkerten Ostpreußen teilweise ein Menschenmangel fühlbar[1]) — diese Gutsbesitzer hofften, freie Arbeiter durch ein höheres Lohnangebot sogleich herbeiziehen zu können. Schroetter hielt sich jedoch für verpflichtet, andererseits nachdrücklich auf die großen Schwierigkeiten hinzuweisen, die einer Befreiung der adligen Bauern von der Erbuntertänigkeit noch mehr als der Scharwerksaufhebung auf den Domänen entgegenständen. Besonders von einer plötzlichen Durchführung dieser Maßnahme sei aus verschiedenen Gründen abzusehen: 1. In der jetzigen Epoche der Unruhe ist es nicht ratsam, eine so große Volksmasse wie die Untertanen der adligen Güter Ost- und Westpreußens auch nur in eine Art von willkürlicher Bewegung zu setzen. 2. Die Aufhebung ist ein Eingriff in die Eigentumsrechte des Adels; denn ein Gut mit untertänigen Leuten wird weit höher bezahlt als eins mit freien. 3. Der Mangel an Arbeitskräften wird auf den Gütern in den schlechtesten Gegenden, die gerade die meisten untertänigen Leute haben, in der ersten Zeit die ordentliche Feldbestellung unmöglich machen. 4. Der Hang des Menschen zur Veränderung wird zu vielem zwecklosen Herumziehen besonders der Losleute, d. h. derjenigen, die keine Grundstücke haben, führen. 5. Eine weitere Folge des Abwanderns und Herumziehens wird eine Störung im Kantonwesen sein. Die Tatsache aber, daß die Erbuntertanen immer ein Moment der Unruhe im Staat bedeuten würden, da sie für Anarchisten und Ruhestörer stets ein Anhaltspunkt seien, führte den Minister dann doch wieder zu dem Schluß, daß Aufhebung der Erbuntertänigkeit „bei völliger politischer Ruhe" nicht allein nützlich, sondern notwendig sei. Was den Weg dazu anlangte, so verwies Schroetter auf das über die Scharwerksaufhebung Gesagte, also auch hier Ausarbeitung eines Planes ganz in der Stille durch ein paar besonders sach- und landeskundige, zugleich selbstlose und vaterlandsliebende Männer, Bekanntgabe der königlichen Absichten durch ein Publikandum und ganz allmähliche Ausführung, dies letztere schon darum, weil der Bauer die ihm zu verleihenden Vorteile augenblicklich schlecht zu nutzen wisse, sie für ihn wie das Messer in der Hand eines Kindes sein würden.

1) Vgl. Krause, Schroetter, S. 20 ff. über die Kolonisation in Neuostpreußen.

Digitized by Google

Ohne weiter das Gutachten der ostpreußischen Regierung zu Königsberg abzuwarten, hielt der Kabinettsrat Beyme am 23. Juli 1798, an die Schroetterschen Ausführungen anknüpfend, dem Könige Vortrag.[1]) Er trat auf das nachdrücklichste für schleunige Maßregeln ein. Setzt man die Aufhebung der Dienste und der Erbuntertänigkeit bis zu dem Zeitpunkt eines allgemeinen, festen Friedens aus und geht man bei beiden Reformen nur nach und nach vor, so besteht die Gefahr, daß die ganze vom König beschlossene Verbesserung des Schicksals der Bauern nie zustande kommt; denn die Aussichten auf einen Frieden sind schlechter denn je, und die von Schroetter in Vorschlag gebrachte Methode erfordert eine lange Reihe von Jahren zu ihrer Ausführung. Die gegenwärtige Krisis erfordert zudem ein schnelles Zufassen. Es erscheint aber angebracht, von einer gesetzlichen Aufhebung der Dienste abzusehen, sich vielmehr auf eine Beseitigung der Erbuntertänigkeit zu beschränken. Vom naturrechtlichen Standpunkt bekämpfte Beyme die Forterbung des Untertänigkeitsverhältnisses von den Eltern auf die Kinder, und so ging sein Vorschlag dahin, die erwachsenen Erbuntertanen und ihre Kinder über 15 Jahre zwar als durch Vertrag der Herrschaft verbunden anzusehen, die Kinder unter 15 Jahren und die ganze weitere Nachkommenschaft aber als frei. Alle Besorgnisse Schroetters erschienen ihm bei Anwendung dieser gerechten Maßregel als gegenstandslos. Weder ist eine gefährliche Bewegung unter der gegenwärtigen, in ihren alten Verhältnissen bleibenden Generation zu befürchten, noch wird Mangel an Arbeitskräften eintreten. Die Zustände in Gütern, die schon die Untertänigkeit abgeschafft haben, und in den Städten sprechen ebenfalls gegen die Besorgnisse hinsichtlich des Herumziehens. Diese Aufhebung der Erbuntertänigkeit wird aber außerdem eine Lösung der Dienstschwierigkeiten zur Folge haben. Im freien Vertrag werden diese Angelegenheiten künftighin zwischen dem Herrn und der freien Nachkommenschaft geregelt werden, ja es ist zu erwarten, daß der Herr, um sich die Kinder als künftige Arbeitskräfte zu sichern, den Eltern schon billigere Bedingungen gewähren wird als bisher.

Der König stimmte den Ausführungen Beymes vollkommen bei und teilte in einer Kabinettsorder vom 25. Juli 1798 seine Absichten dem Generaldirektorium und Goldbeck mit.[2]) Wie es Beyme in Vorschlag

1) Geh. St.A. Rep. 89, 20 A.

2) Stadelmann, T. IV, S. 212 ff. In einer Kabinettsorder vom 24. Juli erging ein z. T. vorläufiger Bescheid auf die Beschwerden der Kölmer. Über die nicht erledigten Punkte forderte der König am selben Tage von dem General-

Digitized by Google

gebracht hatte, befahl der König zunächst eine Prüfung des Planes durch die Gesetzkommission, bei der mit den Entwürfen zu den Provinzialgesetzbüchern hinreichend Stoff zur Orientierung über Pflichten und Rechte der Untertanen eingehe. Ein alle Teile der Monarchie berücksichtigendes Gutachten und ein Entwurf zu einer vollständigen Verordnung sollten innerhalb dreier Monate von der Gesetzkommission eingeliefert werden.

Bei dieser fehlte es nun aber gänzlich an den zur Erstattung des Gutachtens notwendigen Unterlagen.[1]) Von den Provinzialgesetzbüchern hatte bis dahin nur der Entwurf des ostpreußischen vorgelegen, auch dieser war wegen einiger noch erforderlichen Ergänzungen zurückgesandt. Der Großkanzler forderte deshalb alle Landesjustizkollegia zur schleunigen Berichterstattung über den Stand der Verhandlungen hinsichtlich des Provinzialrechts auf, er wünschte die Einsendung des Entwurfs, falls der den Bauernstand betreffende 7. Titel des 2. Teils schon erledigt sein sollte, sonst die Mitteilung aller schon gesammelten Data und außerdem eine kurze Anzeige von den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen in den einzelnen Provinzen, bei der es weniger auf die Dienste und Abgaben der Untertanen als auf ihre und ihrer Kinder persönliche Verhältnisse ankommen sollte. Eine ähnliche Aufforderung zur Berichterstattung über die Domänen erließen die Minister des Generaldirektoriums an die ihnen unterstellten Kammerpräsidenten.[2]) Den in diesem Zusammenhang gemachten Vorschlag des Generaldirektoriums, daß zu der Ausarbeitung der Übersicht von den Untertänigkeitsverhältnissen ein paar erfahrene Mitglieder der Stände herangezogen werden sollten, lehnte Goldbeck mit derselben Begründung ab, mit der Schroetter sich gegen eine Befragung der ganzen Kammern wandte, aus Furcht vor jeglichem Eklat, wie man denn auch in den Reskripten, besonders in denen an

direktorium Berichterstattung. Die beiden Referenten, die Geh. Finanzräte v. Klevenow und Jaeschke, gingen wegen der schwebenden besonderen Verhandlungen auf die Frage der Bauernbefreiung nicht näher ein. Klevenow sprach sich für die Beseitigung der glebae adscriptio aus (12. August 1798). — Der Zeitpunkt, an dem die kölmischen Beschwerden im Kabinett erledigt wurden, legt es nahe, einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dieser Angelegenheit und dem Entschluß zur allgemeinen Reform zu vermuten.

1) Die Akten für diesen Abschnitt befinden sich im Geh. St.A. Generaldirektorium, Generaldepartement. Tit. XLI, Nr. 69 u. J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. I.

2) Erst am 10. September wandte sich Goldbeck an Hoym, Hardenberg und Schroetter wegen der noch nicht benachrichtigten schlesischen, anspach-bayreuthischen und neuostpreußischen Kammern.

Digitized by Google

die Justizkollegien, jeden genaueren Hinweis auf die Absichten des Königs vermied. Nur in Ostpreußen kam es zu einer Befragung der Stände.

Am 31. Juli 1798 hatte die ostpreußische Regierung das vom König von Warschau aus erforderte Gutachten erstattet.[1]) In ihm wurden im wesentlichen die Interessen der Gutsbesitzer vertreten. In den einzelnen Voten[2]), die 8 Mitglieder der Regierung auf Grund der Kabinettsorder vom 17. Juni 1798 verfaßt hatten, war zwar, wie es bei solchen von Juristen erstatteten Berichten verständlich ist, mehr Gewicht auf die Darstellung der bestehenden Untertanenverhältnisse als auf Vorschläge zur Beseitigung etwaiger Übelstände gelegt, — der Vizepräsident v. Winterfeld hatte bei Einforderung der Gutachten noch besonders diese Richtung gewiesen: „Die Regierung als Justizhof kann keinem schon habende Rechte nehmen, sie muß also nur historische Data liefern." — Die meisten Voten, nämlich nur die der Geh. Justizräte v. Brandt und v. Gossow ausgenommen, bekundeten aber doch eine bauernfreundlichere Gesinnung als das Gesamtgutachten. So wandte sich der Geh. Justizrat Morgenbesser gegen die Behauptung der Stände, daß die im Allgemeinen Landrecht, T. II, Tit. 7, § 495—548 vorgesehene Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten eine Kränkung ihrer gutsherrlichen Eigentumsrechte bedeuten würde, mit der Begründung, daß „das Eigentumsrecht der Herrschaft sich nur auf Grund und Boden, auf Dienste und Abgaben erstrecke, mithin, ohne in Leibeigenschaft auszuarten, sich nicht darauf beziehen könne, daß dem adligen Gutsbesitzer ein Widerspruchsrecht einzuräumen, wenn der Landesherr dem Untertanen Mittel und Wege anweise, sich von der Untertänigkeit entweder ganz zu befreien oder eine Untertänigkeit mit einer andern zu vertauschen."[3]) Der Regierungsrat Kappelier hielt zwar zur Zeit die

1) Original J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum.

2) St.A.K. E 75.

3) Morgenbesser war ein Freund der Reform. In den „Bemerkungen eines Reisenden über einen Teil von Ost- und Westpreußen", die 1799 erschienen, wurde Morgenbesser dazu, daß ihm eine der bedeutendsten Rollen bei Abfassung des Provinzialrechts übertragen sei, beglückwünscht, und zwar besonders darum, weil es in seinem Plane liegen solle, die Leibeigenschaft, wo nicht ganz aufzuheben, doch wenigstens sie unschädlich und erträglich zu machen (S. 38). Vgl. die von ihm 1800 in Königsberg anonym veröffentlichten „Beiträge zum republikanischen Gesetzbuche", S. 19, 93. Verschiedene Zeitgenossen schrieben ihm einen wesentlichen Anteil an dem Oktoberedikt zu. Schön, Papiere, T. I, S. 41; T. II, S. 103 f. Beyme an Varnhagen von Ense, 18. Januar 1827 in (W. v. Dorow), Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Literatur, Bd. IV (Berlin 1840),

Digitized by Google

völlige Freilassung von der Untertänigkeit für ein gefährliches Wagestück, befürwortete aber die Entlassung nach einigen Jahren der Aufklärungsarbeit, der Erziehung zur Arbeitsamkeit und Nüchternheit als eine Wohltat für Untertanen und Herrschaft. Er nahm dabei einen Mittelweg in Aussicht, nämlich Befreiung aller von einem zu bestimmenden Tag an Geborenen und Loslassung besonders fleißiger und ordentlicher Untertanen. Abgesehen von der Forderung einer neuen Gesindeordnung, die die Regierungsräte Kappelier und Goebel schon in ihren Einzelvoten im Interesse der schlecht belohnten Insten, Knechte und Mägde gestellt hatten, war der Gesamtbericht der ostpreußischen Regierung in seinen Besserungsvorschlägen selbständig. Er stützte sich im übrigen in manchen Einzelheiten auf das Gutachten des Herrn von Brandt, dem eine Verfügung zur Aufhebung der Untertänigkeit und Beseitigung oder Beschränkung des Scharwerks ganz untunlich schien und der bei sofortiger Abänderung ebenso, wie der Geh. Justizrat v. Gossow überhaupt bei einer Umwandlung, den völligen Ruin einzelner Gutsbesitzer prophezeite. So fand die Regierung an dem Zustande des erbuntertänigen Mannes, der sich von dem freien nur insofern unterscheide, daß er den „angeborenen Grund und Boden" nicht verlassen dürfe, eigentlich nichts auszusetzen. Sie befürwortete eine Umwandlung des täglichen Scharwerks nach dem Muster des auf den Domänen eingeführten Planscharwerks.[1]) Auf Grund der bei ihr vorgebrachten Klagen über Erhöhung der Abgaben und Leistungen oder über Unerträglichkeit, sog. Unmöglichkeit der Dienste schlug die Justizbehörde vor, allgemein ausmitteln zu lassen, bei was für Abgaben und Diensten ein Scharwerksbauer bestehen könne. Im Falle der Gutsherr dann mehr als das aufgestellte Maximum verlangen würde, sollte der Bauer, gegen den sonst nichts vorläge, für sich, seine Frau, seine Söhne unter 14 und seine Töchter unter 12 Jahren die unentgeltliche Loslassung und Abnahme des Bauernerbes beantragen können. Dasselbe Recht sollte dem Bauern zustehen, dem der Herr, obwohl ihm nichts zur Last gelegt werden könne, den Kontrakt nicht erneuern würde.[2]) Dem Gutsherrn wollte man nicht zumuten,

S. 27ff. Karl Friccius, Hinterlassene Schriften, Berlin 1866, S. 308. Preuß, Friedrich der Große, Bd. III (Berlin 1833), S. 569. Vgl. auch Ernst von Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert, Bd. II (Leipzig 1908), S. 179 ff.

1) Beim Planscharwerk beackerte der Bauer jedes Jahr eine gewisse Morgenzahl für den Gutsherrn.

2) Ähnliche Bestimmungen wurden später in das ostpreußische Provinzialrecht aufgenommen (Zusatz 118, § 3, 123, § 3 d).

Digitized by Google

sich dem gesetzlichen Maßstabe schlechthin zu unterwerfen, noch ihn verpflichten, nach Ablauf des Kontrakts oder der Pachtjahre den bisherigen Wirt zu behalten. Es war charakteristisch, daß man über diese Vorschläge von wahrlich nicht einschneidender Bedeutung die Ritterschaft mit ihren Einwendungen zu hören wünschte, da die Anträge „mit der bisherigen Verfassung nicht übereinstimmten und also in die hergebrachten und vom Staate anerkannten Rechte der Ritterschaft eingriffen."[1]) Zusammenfassend ging das Urteil dahin, daß bloß der Menschenmangel in Ostpreußen die Erbuntertänigkeit zum notwendigen Übel gemacht habe. Die Gefahr des Gesindemangels, die aus der Abwanderung in die Danziger, Marienburger und Elbinger Werder entstehe, und die dadurch noch erhöht sei, daß der Zuzug fremder Arbeiter aus dem ehemaligen Polen zur Zeit der Heu- und Getreideernte aufgehört habe[2]), wurde besonders für die weniger ergiebigen Gegenden betont. Auf jeden Fall schien ein stufenweises Vorgehen in der Sache angebracht, schon in Anbetracht der vielen Prozesse, die bei schleuniger Entlassung aus der Untertänigkeit und Veränderung des Scharwerks zwischen Gutsherrn und Pächtern ganzer Güter entstehen würden. Der Chefpräsident der ostpreußischen Regierung, der Kanzler Finckenstein, fügte in dem Konzept des Entwurfs eigenhändig ein Bedenken gegen den mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit verbundenen Wegfall der Altersversorgung seitens des Gutsherrn bei; er berührte damit einen schwierigen Punkt der Reform.

Während das Generaldirektorium und Goldbeck den von der ostpreußischen Regierung gestellten Antrag auf Ausmittelung eines Maximums an Diensten und Abgaben, bei denen der Bauer bestehen könne, als unausführbar ablehnten, wurde ihrem Wunsch nach Vernehmung der ostpreußischen Stände nachgegeben, und es wurde außerdem die ostpreußische Kammer befragt.[3]) Die zur Sammlung des Provinzial-

1) Vgl. Kraus, Schriften, T. II, S. 143f.

2) In der westpreußischen Niederung war die Zahl der Leute, die nur in den Erntemonaten arbeiteten und die übrige Zeit des Jahres müßig gingen und bettelten, offenbar sehr groß. Auerswald berichtete am 22. April 1802: „Vor einigen Jahren war die Provinz Westpreußen von einer solchen Menge liederlichen Gesindels überschwemmt, daß es in manchen Gegenden bereits gänzlich an der Sicherheit der Personen und des Eigentums zu mangeln anfing." Am 30. Mai 1799 wurden die Schulzen und Deputierten von 21 Dorfschaften der Marienburger Niederung in dieser Sache beim König vorstellig. (Geh. St.A. Generaldirektorium. Westpreußen und Netzedistrikt, Materien. Tit. XXVI, Nr. 115; Tit. CXXIX, Nr. 20.)

3) Die Akten zu diesem und den folgenden Abschnitten befinden sich, falls nichts Besonderes bemerkt wird, an den S. 17, Anm. 1 angegebenen Orten.

Digitized by Google

rechts ernannten ständischen Deputierten, von Ostau und von Korff, sprachen in ihrer Antwort vom 20. September 1798 die Überzeugung aus, „daß die ostpreußische Ritterschaft zu allen Modifikationen, welche die gemeine Wohlfahrt des Landes in betreff der Erbuntertänigkeit fordern dürfte, gern die Hand bieten werde." Sie sahen sich aber außerstande, dem Vorschlag, der hinsichtlich der unentgeltlichen Entlassung eines ohne Verschulden entsetzten Bauern gemacht war, beizustimmen, und das allein aus dem Grunde, „weil es ihnen bei der gegenwärtigen Stimmung der Erbuntertanen auf den meisten Gütern bedenklich erschien, über einen einzelnen Gegenstand eine Festsetzung ergehen zu lassen, welche bei der deutlichsten und simpelsten Fassung doch ganz unfehlbar zu den gröbsten Mißdeutungen Anlaß geben würde." Sie lehnten überhaupt ein Urteil über eine einzelne Frage ohne Übersicht über das Ganze ab und beantragten, daß die Stände der Provinz mit ihrer Erklärung über den vollständigen Entwurf gehört würden, falls der König eine Veränderung der bisherigen Verfassung nötig befinde und durch Gesetz bestimmen wolle. Schließlich baten sie die ostpreußische Regierung um Verwendung dafür, „daß diese so wichtige Angelegenheit zwar beschleunigt, aber nicht übereilt", und daß eine etwaige Abänderung nicht bloß in Ostpreußen, sondern in den gesamten Staaten des Königs zugleich eingeführt werde. Die ostpreußische Regierung gab diese Erklärung sogleich, ohne das Gutachten der ostpreußischen Kammer abzuwarten, zustimmend weiter.

Während die Regierung sich auf die Seite der Gutsbesitzer schlug, ergriff die Kammer wie schon so oft energisch die Partei der Untertanen. An ihrer Spitze stand der Präsident von Wagner[1]), einer aus der Reihe jener älteren Beamten, bei denen sich die Aufgeschlossenheit für das Neue mit dem Sinn für das praktisch Erreichbare, allerdings auch zuweilen mit allzu großer Vorsicht vereinte.[2]) Aus seiner Feder stammte das Gutachten, das die Kammer am 31. Oktober 1798 über die Vorschläge der ostpreußischen Regierung erstattete, jedenfalls kehrten darin z. T. in wörtlicher Anlehnung Gedanken wieder, die Wagner einige Monate früher Schroetter vorgetragen hatte.[3]) Wagner versäumte die Gelegenheit nicht, einzelne Festsetzungen des Provinzialrechtsentwurfs, auf den

1) Bei der Huldigung war er geadelt.

2) Czerwinski, Die Befreiung der Bauern auf den ost- und westpreußischen Domänen, S. 28 u. 33.

3) St.A.K. E 75: 31. Oktober 1798 ostpreußische Kammer an die Regierung zu Königsberg. J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum: 24. August 1798 Wagner an Schroetter.

Digitized by Google

die Regierung verwiesen hatte, einer scharfen Kritik zu unterziehen. Der von ihr gemachte Vorschlag, einem ohne Verschulden entsetzten Bauern das Recht auf Freilassung zuzugestehen, fand Wagners Billigung, er wünschte die Gutsherren außerdem in dem Fall, daß ein angesessener Untertan Gelegenheit habe, sich an einem andern Ort ein eigentümliches Gut zu erwerben, zur Loslassung — allerdings gegen Loskaufsgeld — zu verpflichten.[1]) Wichtiger war aber sein allgemeiner Befreiungsplan, der sich von dem Beymes nur durch den etwa 14 Jahre später angesetzten Termin der Freilassung unterschied.[2]) Danach sollten alle vom Tage der Thronbesteigung ab Geborenen freie Leute sein. Eine plötzliche allgemeine Aufhebung der Erbuntertänigkeit schien Wagner nämlich auch nicht angebracht, vorzüglich im Interesse der magern und wenig bevölkerten Gegenden. Die plötzlich allgemein erlangte Freiheit werde zur Frechheit ausarten, und die meisten Untertanen würden veranlaßt werden, ihrem Gutsherrn den Dienst aufzusagen, sei es in dem Wahn, an dem Geburtsort wieder untertänig werden zu können, oder in der Erinnerung an etwa erlittene üble Behandlung. Nach dem Eingang dieser Erklärungen ließen die mit der Erbuntertänigkeitsangelegenheit betrauten Zentralbehörden, das Generaldirektorium und Goldbeck, die Sache in Ostpreußen zunächst auf sich beruhen.

Inzwischen waren die meisten Berichte der Provinzialbehörden eingelaufen. Nur das westpreußische Hofgericht in Bromberg ging im Eifer für die gute Sache über die eigentlichen Grenzen des erteilten Auftrags hinaus und nahm zur Befreiungsfrage Stellung.[3]) Es forderte,

1) Nach der Verordnung von 1773 konnte nur ein unangesessener Untertan auf diese Art frei werden.

2) Die Übereinstimmung erstreckte sich in dem Bericht Wagners vom 24. August auch auf die an die Aufhebung der Erbuntertänigkeit hinsichtlich der allgemeinen Diensterleichterung geknüpften Hoffnungen. Die Ähnlichkeit wird daraus zu erklären sein, daß auf beide das Beispiel benachbarter Staaten gewirkt hat. Wagner verwies ausdrücklich auf die dänische Staatsverfassung. Die Kabinettsorder vom 25. Juli 1798 wird Wagner schwerlich in ihrem Wortlaut gekannt haben; Schroetter war jedenfalls ängstlich besorgt, daß über dieselbe die genaueste Verschwiegenheit bewahrt werde (Randbemerkung Schroetters im Konzept eines am 7. August 1798 vom Generaldirektorium an Goldbeck gesandten Schreibens).

3) Bericht vom 12. September 1798, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum. — Auch Stein, der damals Oberpräsident in Minden war, befürwortete in seinem Bericht an Heinitz vom 13. September 1798 nicht die gänzliche Befreiung der gutsherrlichen Eigenbehörigen, sondern begnügte sich damit, auf schleunige Durchführung der für diese schon vorgesehenen Reform, der Fixation der ungewissen Gefälle, anzutragen.

Digitized by Google

daß der nexus subjectionis personalis, dies Resultat barbarischer Vorzeit, ganz aufgehoben werde. Eine Frist von 5 Jahren zur Durchführung des Befreiungswerkes schien ihm hinreichend, um allen Mißdeutungen der einfältigen und des Deutschen vielfach unkundigen Landbevölkerung der Provinz vorzubeugen. Der Zustimmung des westpreußischen Adels glaubte die Justizbehörde gewiß sein zu können. In der Tat faßten die zur Beratung des Provinzialgesetzbuchs in Marienwerder versammelten Deputierten der Geistlichkeit und des Adels gerade in jenen Tagen, am 1. September 1798, den einstimmigen Beschluß, — allerdings unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Kommittenten — die Erbuntertänigkeit in der dortigen Provinz gänzlich aufzuheben. Die Anregung zu diesem Antrag ging von dem Chefpräsidenten der westpreußischen Regierung, dem Bruder des Ministers Schroetter, und von Hans von Auerswald, dem Kammerpräsidenten in Marienwerder, aus.[1]) Als Motiv ihres Handelns bezeichneten die Deputierten selbst nicht etwa besonders drückende Verhältnisse in Westpreußen, sondern die Erkenntnis, daß durch die allgemeine Einführung der bürgerlichen Freiheit die Kultur befördert, Liebe zur Industrie, zum Eigentum erweckt, also das Glück der Bauern wie der Gutsbesitzer begründet werde. Mehrere der anwesenden Deputierten hatten die Aufhebung in ihren Gütern schon durchgeführt. Hinsichtlich des Zeitpunktes und der näheren Bestimmungen zur Abschaffung der Erbuntertänigkeit erbaten die Stände eine königliche Willensäußerung und gleichzeitig die Ermächtigung zu Beratschlagungen darüber zwischen den Landeskollegien und ihnen.[2]) Der König erteilte den westpreußischen Ständen hohes Lob für das „Beispiel echter Vaterlandsliebe, Humanität und wahrer Aufklärung"; er erhoffte besonders von den Ständen der älteren Provinzen Nacheiferung[3]) und benutzte diese Gelegenheit, um wie schon

1) Kraus, Schriften. T. II, S. 143 f.

2) 5. September 1798 Immediateingabe der westpreußischen Deputierten. Die Vermutung, die Ziekursch, S. 258, ausspricht, daß die Deputierten, um den drohenden Schlag abzuwehren, zu dem Mittel gegriffen hätten, „scheinbar auf den Wunsch des Königs einzugehen, sich mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit einverstanden zu erklären, falls eine neue Gesindeordnung erlassen würde, durch deren Bestimmungen und Lohnfestsetzungen man dann den alten Zustand praktisch beizubehalten hoffte", ist eine Unterstellung, die ganz unberechtigt erscheint.

3) 13. September 1798 K.O. an die westpreußischen Deputierten, Stadelmann, T. IV, S. 221 f. Der Befehl zu den Konferenzen über Erbuntertänigkeit und Gesindeordnung, zu welchen letzteren man sich mit den ostpreußischen Behörden ins Einvernehmen setzen sollte, erging auch, wurde aber nur zum geringen Teil

Digitized by Google

einmal[1]), bei Eingang des Berichts der ostpreußischen Regierung, an den von der Gesetzkommission erforderten Bericht zu erinnern.[2]) Die hierzu bestimmte dreimonatliche Frist nahte ihrem Ende, und noch hatte die Gesetzkommission eigentlich nichts in der Sache tun können.[3]) Ende Oktober 1798 waren noch nicht alle Gutachten der Regierungen und Kammerpräsidenten eingekommen. Besonders in den neuerworbenen Provinzen wurde es den Landeskollegien schwer, die gewünschte Auskunft zu erteilen. Daher hielt Goldbeck, und auf eine nochmalige, dringliche Mahnung des Königs hin[4]) auch das Generaldirektorium es für geraten, diesem das von ihnen Unternommene in einem vorläufigen Bericht mitzuteilen und die Ursachen der Verzögerung darzulegen.[5]) Friedrich Wilhelm äußerte sein Befremden darüber, daß die beabsichtigte Materialsammlung in den drei Monaten nicht zustande gekommen sei, wo die Justizbehörden wegen der Provinzialgesetzbücher schon längst mit dem Erforderlichen hätten versehen sein müssen. Auch diesmal bezeigte er sein großes Interesse an dieser Angelegenheit, er forderte binnen sechs Wochen einen eingehenden Bericht und die Namhaftmachung etwaiger dann noch Säumigen.[6])

---

ausgeführt; nur bei der Ausarbeitung eines Entwurfs zur westpreußischen Gesindeordnung wurden einige Ständemitglieder zugezogen. (Reskripte Goldbecks und des Generaldirektoriums an die west- und ostpreußische Regierung und Kammer vom 8. Oktober 1798.)

1) 8. August 1798 K.O. an das Generaldirektorium und Goldbeck.

2) 13. September 1798 K.O. an das Generaldirektorium und Justizdepartement.

3) Am 20. August fertigten Goldbeck und das Generaldirektorium ihr die K.O. vom 25. Juli zu (Geh. St.A. Rep. 84 IX 1799, Nr. 1; bei Stadelmann, T. IV, S. 216 fälschlich als K.O.), am 25. August die K.O. vom 8. August mit dem Bericht der ostpreußischen Regierung. Am 8. Oktober unterrichtete sie ein Reskript derselben Behörden von den westpreußischen Vorgängen.

4) 20. Oktober 1798 K.O. an das Generaldirektorium, die Gravamina der ostpreußischen Stände betreffend (Geh. St.A. Generaldirektorium. Ostpreußen und Litauen, Materien, Tit. LXXXI, Nr. 3, vol. I). Am selben Tag erging eine K.O. an die Deputierten der ostpreußischen Ritterschaft. In der Sache der Bauernbefreiung gab der König hier natürlich noch keinen bindenden Bescheid, sondern nur die Versicherung, daß die Gründe der Oberstände in sorgfältige Erwägung gezogen und ein Beschluß erst noch vollständiger Kenntnis aller Verhältnisse gefaßt werden würde.

5) Bericht vom 31. Oktober 1798. Geh. St.A. Rep. 89. 20 A.

6) 5. November 1798 K.O. an das Generaldirektorium und Justizdepartement.

Digitized by Google

II

Ernst Moritz Arndt und der „Rheinische Merkur"

Mit zwei bisher unbekannten Aufsätzen E. M. Arndts

Von

Martha Schneider-Köln.

Offenbar hat man bisher von Beziehungen Arndts zum „Rheinischen Merkur" nichts gewußt, denn weder die Arndt-, noch die Görresforscher berichten darüber. Auch die Briefe beider Autoren lassen es unbestimmt, ob Arndt und Görres in schriftlichem oder persönlichem Verkehr miteinander gestanden haben, oder ob sie sich nur vom Hörensagen kannten. Wenn auch über die unmittelbaren Beziehungen Arndts zu Görres nichts Bestimmtes gesagt werden kann, so ist doch soviel sicher, daß beide Publizisten im Frühjahr und Sommer 1814 durch Stein in enge Interessengemeinschaft gerieten. Sowohl Arndt als auch Görres gehörten zu dem publizistischen Stabe, den Stein im ersten Halbjahr 1814 von Frankfurt und Nassau aus gegründet hatte, um in der Verfassungsfrage die öffentliche Meinung in seinem Sinne zu beeinflussen[1]).

Diese gemeinsame Arbeit im Dienste Steins mag Arndt veranlaßt haben, im Herbst 1814 zwei kleinere Aufsätze im „Rheinischen Merkur" zu veröffentlichen.

Beide Arbeiten sind unterzeichnet „M. A.", was natürlich an sich noch nichts für Arndts Autorschaft besagt. Der erste der beiden Aufsätze erschien am 17. IX. 1814 (Rhein. Merk. Nr. 119) und bringt „Einige leichte Anmerkungen zu der neuen Staatsverfassung des Herzogtums Nassau", der zweite erschien am 26. und 28. XI. 1814 und trägt die Überschrift: „Ein kleines Wort über das, was der Teutsche seine verschiedenen Stämme nennt." (Rhein. Merk. Nr. 154 und 155.)

Für den ersten der beiden Aufsätze kann die Autorschaft Arndts nur mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden — der Wahrscheinlichkeitsbeweis ist jedoch derartig, daß er zwingend ist —, für den zweiten hingegen mit voller Gewißheit.

---

1) Vgl. Pertz, Stein, Bd. IV, S. 65.

Digitized by Google

I.

Rhein. Merkur Nr. 119 (17. IX. 1814)

Einige leichte Anmerkungen zu der Staatsverfassung des Herzogtums Nassau.

Der Herzog Friedrich August und der Fürst Friedrich Wilhelm zu Nassau haben unter dem 1. und 3. September ds. Js. eine neue ständische Verfassung in ihren Landen verkündigt, welche in der gegenwärtigen wichtigen Zeit, wo das Heil oder Unheil für lange Geschlechter bereitet werden kann, notwendig die Aufmerksamkeit und Teilnahme aller derer erregen muß, welchen die Ehre und das Wohl des geliebten deutschen Vaterlandes am Herzen liegt. Fürs erste müssen wir, ohne die Verfassung selbst angesehen oder geprüft zu haben, an diesen beiden Fürsten schon loben, daß die allgemeine Stimme der Völker, welche nach Gesetz und Verfassung ruft, nicht als ein leerer Klang ihren Ohren vorbei gesäuselt ist; daß sie den Willen und das Bedürfnis der Menschen haben vernehmen und beherzigen wollen. Zweitens müssen wir nach Durchlesung und Erwägung der Verfassung selbst auch den anerkannten und ausgesprochenen Zweck seiner ständischen Verfassung und die Darlegung und Absteckung ihrer Bestimmung und Wirksamkeit loben.

Es ist nämlich anerkannt und ausgesprochen, daß in den Nassauischen Landen Stände sein sollen, damit der Willkür und Gewalt gesteuert werde. § 2. Sie sollen über das Beste des Landes raten und beschließen und mit den Fürsten teilhaben an der gesetzgebenden Macht.

Die nötigen Abgaben sollen nur mit ihrer Bewilligung bestimmt, und ihnen soll Rechnung von der Verwendung der Staatsgelder abgelegt werden.

Die richterliche Gewalt soll unabhängig vom Einfluß der Fürsten sein, und jeder Untertan soll nur von seinem ordentlichen Richter gerichtet werden.

Die Minister sollen, wie billig, verantwortlich sein.

Diese und mehrere kleinere Artikel sprechen die Idee der Sicherheit der Person und des Eigentums aus, worauf jeder ordentliche Staat gegründet gedacht werden muß.

Die Stände teilen sich in Erbstände und in gewählte Stände oder Deputierten, und bilden zwei Bänke. Die Erbstände oder geborene Landstände bilden die Herrenbank und die gewählten Deputierten bilden gleichsam ein Haus der Gemeinen. Die Herrenbank besteht aus den volljährigen Prinzen des regierenden Hauses, und aus den Häuptern von 10 fürstlichen und freiherrlichen Häusern, welche die reichsten und angesehensten Grundbesitzer des Landes sind.

Digitized by Google

Der gewählten Deputierten sollen 22 sein, und zwar 4 von der Geistlichkeit und dem Lehrstand, 3 vom Gewerbestande, und 15 von den größeren Gutseigentümern, denn die Bestimmung steht ausdrücklich da, daß „die Landesdeputierten" nur von denjenigen Gutseigentümern erwählt werden sollen, die zu jedem Grundsteuer-Simplum wenigstens 21 Gulden und darüber beitragen.

Unabgesehen darauf, ob der Entwurf dieser ständischen Verfassung zu der künftigen deutschen Verfassung passen und ob die Freiheit durch die Tugend und Würdigkeit der Teilnehmer und durch die Uneigennützigkeit und Großherzigkeit der Regierung wirklich daraus hervorgehen wird, mögen hier noch ein paar Bemerkungen stehen:

1. Für ähnliche Staaten musterhaft sind die geborenen und erblichen Landstände, aus den großen Majoratsherren hervorgehend, als bleibende Herrenbank.

Billig ist die Zuwahl zu diesen von mehreren Deputierten aus den geringeren oder in den Nassauischen Landen weniger begüterten adlichen Häusern. Nur dürfen diese nie mehr Stimmen haben als die erblichen Vertreter des Herrenstandes.

2. Drei Vertreter aus dem Gewerbestande scheinen doch zu wenig, obgleich Nassau keine großen Städte hat. Ein halbes Dutzend sollten es wenigstens sein.

3. Fünfzehn größere Landeigentümer sind genug für den Stand. Aber der eigentliche Bauernstand wird von der Stellvertretung fast ganz ausgeschlossen, dieser größte und ehrwürdigste Teil des Volkes; er hat höchstens ein Wahlrecht: denn unter den Bauern werden sich wohl keine finden, deren Steuersimplum wenigstens 21 Gulden und darüber beträgt. Die Verfassung ist also durch die erbliche Herrenbank und durch die Wahl der reichen Landeigentümer zu Deputierten durchaus aristokratisch, und die armen Bauern müssen sich dabei darauf verlassen, daß die adligen und bürgerlichen Landboten immer redliche und uneigennützige Männer sind; sonst sind sie schlimm daran. Denn, wie man im Sprichwort sagt: Wer nicht kömmt, dem wird der Mund nicht gewaschen; so könnte es auch ihnen gehen. Will die Nassauische Regierung wirklich das Gerechte und Gute, wie ihre angekündigte Verfassung zu besagen scheint, so fordert es die Gerechtigkeit und die Stimme der Zeit, daß aus dem eigentlichen Bauernstande wenigstens 12 Landboten mit zugewählt werden und auf der Bank der Gemeinden sitzen. Sonst werden die Gescheiteren sagen, sie haben nur durch Schein täuschen wollen. Dies ist billig, nicht nur, damit dieser Stand auf der politischen Wagschale auch sein Gewicht habe, sondern auch, damit er als Stand geehrt und gehoben werde. Es ist in jedem Staate, selbst in dem wegen seiner Freiheit gepriesenen England, mehr die Meinung der Menschen, welche die Freiheit und freie Ideen schafft, als der wirkliche Besitz. Auch

Digitized by Google

in Nassau, wie in England, wird auf der Herrenbank vielleicht einer, werden unter den gewählten Landboten vielleicht zwei Männer entscheiden. Das tut nichts, ja es ist sogar oft gut, daß es so ist. Darauf kommt es am meisten an, daß viele die Meinung haben, sie raten und regieren mit; das nährt die Geister und unterhält freie und vaterländische Gesinnung und stählt in Not und Tod für das Große und Gute. Und das bezweckt doch eigentlich eine weise Gesetzgebung.

Nota bene. Im Anfange, bei der Unkunde der meisten in solchen Dingen, mag es notwendig sein, daß fürstliche Kommissarien die Wahlen der Deputierten und die Ordnung dabei einrichten und lenken. Nachher darf es durchaus nicht weiter geschehen, wenn die Regierung sich nicht den Schatten geben will, als treibe sie dabei ein Spiel ihres Vorteils oder ihrer Furcht. Wann die Kreise der Wahlen und die Verhältnisse der Wähler und der zu Wählenden abgesteckt sind, müssen von der Regierung unabhängigere Behörden (z. B. die geistlichen Inspektoren oder geachtete Richter) nach der Kundmachung derselben die Wahlberechtigten zusammenberufen, und diese müssen — wie es in anderen freien Ländern geschieht — ohne Aufsicht und Einsicht der Regierung ihren Wahlvormann wählen, der nach Gewissen und Pflicht die Listen der Wähler und der Kandidaten zu Landboten prüft; und so müssen diese letzteren endlich als Organe des gemeinsamen freien Willens hervorgehen.

Menschlichkeiten werden freilich auch da nicht fehlen, aber das Volk wird einer Regierung, die es in seiner heiligsten Angelegenheit so frei läßt, Kraft und Würde zutrauen und ihr doppelte Ehrfurcht zollen.

Übrigens bleibt es den Ministern ja unbenommen, Verfälschungen und Unredlichkeiten, die etwa bei den Wahlen vorgehen, vor die versammelten Deputierten zu bringen, und dort untersuchen und strafen zu lassen.

M. A.

II.

Die Nassauische ständische Verfassung erschien am 1. und 2. September 1814. Auf die Abfassung dieses Ediktes hatte Stein weitgehenden Einfluß gehabt[1]). Lehmann kommt sogar zu dem Resultat, daß die Herzöge von Nassau ihre Konstitution sowohl in der Zusammensetzung des Landtages als auch in der Abmessung seiner Befugnisse nach Steins Wünschen gestaltet haben[2]). Eifrig hat Stein im August 1814 unter seinen Standesgenossen für die Konstitution geworben[3]). Während der Graf von Bassenheim noch am 21. August 1814 an Stein schrieb: „.... Niemand wünscht eine solche Verfassung in dem gegenwärtigen

1) Lehmann, Stein, Bd. III, S. 397.
2) Lehmann, Stein III, S. 398 und 401.
3) Pertz, Stein IV, S. 77; Lehmann, Stein III, S. 399.

Digitized by Google

Augenblick"[1]), jauchzt Stein ihr zu: „Eine ständische Verfassung ist äußerst wünschenswert, sie sichert die bürgerliche und politische Freiheit, sie erzeugt Gemeingeist, und durch ihn erlangt der verständige und sittliche Fürst eine große Gewalt über die geistigen und körperlichen Kräfte des Volkes"[2]).

Arndt war im August einige Tage in Nassau[3]). Es ist infolgedessen nicht unwahrscheinlich, daß Stein mit seinem alten Sekretär und vertrauten Gesinnungsgenossen über die Nassauer Konstitution geplaudert hat. Arndt war daher in ganz besonderem Maße an der neuen Staatsverfassung des Herzogtums Nassau interessiert. Aber selbst dann, wenn Arndt erst durch das Edikt vom 1. und 2. September mit der Konstitution bekannt geworden wäre, ist es ohne weiteres verständlich, daß Arndt, der sich seit dem „Geist der Zeit II" (geschrieben: 1806—1808) mit Verfassungsplänen trug[4]), zu ihr Stellung nimmt.

Für Arndts Autorschaft des Artikels in Nr. 119 des „Rhein. Merkurs" scheint mir zunächst die Tatsache zu sprechen, daß der Aufsatz überhaupt in dieser Zeitung abgedruckt wurde, da die Redaktion des „Rhein. Merkurs" bereits in der vorhergehenden Nummer (Nr. 118, vom 15. Sept. 1814) die nassauische Konstitution selbst gewürdigt hatte. Ohne Zweifel hat die Autorität Arndts, vielleicht auch diejenige Steins, die Görres sehr leicht hinter Arndt vermuten konnte, den Herausgeber des „Rhein. Merkurs" dazu bestimmt, Arndts Artikel aufzunehmen. Fast wie eine Entschuldigung klingen die Worte, mit welchen die Redaktion die Arndtsche Veröffentlichung begleitet: „Wir haben bereits im vorigen Blatte unsere Ansichten über die neue Staatsverfassung des Herzogtums Nassau vorgelegt. Seitdem sind uns von einer anderen Hand diese mehr ins Detail gehenden Bemerkungen über denselben Gegenstand zugekommen."

Inhaltlich stimmt jener oben mitgeteilte Aufsatz in allen Stücken genau mit Arndts Ansichten über ständische Verfassungen überein. Im folgenden einige gedankliche Parallelen als Belege.

---

1) Pertz, Stein IV, S. 623.

2) Lehmann, Stein III, S. 399.

3) Arndt, Erinnerungen aus dem äußeren Leben, S. 224.

4) Vgl.: Der Bauernstand, politisch betrachtet; Berlin 1810; S. 73—97. — Fantasien für ein künftiges Teutschland. Von E. v. S., Frankfurt a. M. 1815; S. 94 ff., S. 131 ff. (Daß diese Schrift von E. M. Arndt stammt, hat E. Müsebeck in den „Preußischen Jahrbüchern", Bd. 141, S. 89—91, dargetan. Der oben mitgeteilte Aufsatz E. M. Arndts bildet — wie meine Ausführungen zeigen werden — ein weiteres Argument für die Echtheit dieser Schrift.) — Geist der Zeit, dritter Teil; 1813; S. 360 ff. — Über künftige ständische Verfassungen in Teutschland; Frankfurt 1814.

Digitized by Google

1. Zu S. 26, Zeile 12 von oben: „Zweitens müssen wir nach Durchlesung und Erwägung der Verfassung selbst auch den anerkannten und ausgesprochenen Zweck seiner ständischen Verfassung .... loben."

Für eine ständische Verfassung in den Einzelstaaten tritt Arndt ein in fast allen Schriften[1]), in welchen er zur Verfassungsfrage Stellung nimmt. Im „Geist der Zeit III" heißt es S. 360: „Die Stände ... ratschlagen über die Geschäfte; der Fürst ist nur ihr Haupt und Vorsitzer, gleichsam ein Oberstatthalter des Kaisers"; und S. 372: „Jede Landschaft entscheidet und regiert ihre Angelegenheiten nach alter teutscher Weise durch Landstände." In gleichem Sinn äußert sich Arndt im Frühjahr 1814 in seiner Schrift „Über künftige ständische Verfassungen ..." S. 89 ff.[2]) und im Herbst desselben Jahres im „Blick aus der Zeit auf die Zeit", S. 9, S. 274—276. Etwas komplizierter ist Arndts Ansicht in den „Fantasien", die in der Hauptsache 1812 geschrieben und höchst wahrscheinlich im Herbst 1814 erschienen sind. Hier scheint er die Stände nur in Versammlungen neben der Regierung zur Geltung kommen lassen zu wollen[3]).

2. Zu S. 27, Zeile 12 von oben: „Für ähnliche Staaten musterhaft sind die geborenen und erblichen Landstände, aus den großen Majoratsherren hervorgehend, als bleibende Herrenbank. — Billig ist die Zuwahl zu diesen von mehreren Deputierten aus den geringeren oder in den Nassauischen Landen weniger adeligen Häusern. Nur dürfen diese nie mehr Stimmen haben als die erblichen Vertreter des Herrenstandes."

Die aus diesen Worten erkennbare Sympathie des Autors für einen mächtigen Magnatenstand ist für Arndts Schriften aus der Zeit

1) Vgl. S. 29, Anmerkung 4. Eine Ausnahme bilden die „Fantasien". Vgl. Anmerkung 3.

2) „Die Verordnung eines deutschen Reichstages, zu welchem die Landboten von den Ständen der einzelnen Landschaften und Staaten des Reichs gewählt werden ..." (S. 89.) „Diese Verfassung wird also eine dargestellte oder ständische Verfassung sein." (S. 90.) (Zitiert nach der Ausgabe in „Schriften für und an seine lieben Deutschen", Bd. II.)

3) S. 199: „Und sollst du es auch künftig so halten, daß jede Landschaft ihre Hauptstadt und ihre eigene Regierung habe aus den weisesten und tüchtigsten Männern, die sie selbst erwählt. Nur das Haupt der Regierung werde von dem Könige bestellt. — Auch habe jede Landschaft ihre eigenen ständischen Versammlungen, welche über das, was sie besonders angeht, ratschlagen und beschließen."

Digitized by Google

der Befreiungskriege charakteristisch. Vor allem tritt er für den „auf Grundbesitz ruhenden Majoratadel"[1]) in seinen Schriften „Über künft. ständ. Verf. . . .", S. 102 ff., und „Fantasien für ein künft. Teutschl. . . .", S. 109, S. 135 ff., ein. Am weitesten geht Arndt in seinen Forderungen zugunsten des Majoratsadels in seiner Schrift „Über künft. ständ. Verf. . . .". Hier heißt es[2]): „Nur solche Familien, die von 15000 Reichstalern jährlicher Einkünfte hinaufsteigend Majorate besitzen, werden als wirkliche adelige Familien angesehen und stellen durch die Familienhäupter als einen Landstand den Adel dar. — Auch die jüngeren Söhne dieser Familien werden nicht als Adel betrachtet, sondern nur zum Volke gerechnet. — Aller andere Adel, außer diesem auf Grundbesitz ruhenden Majoratsadel, reich oder arm, alten Geschlechts oder in den letzten Jahrhunderten gestempelt, fällt dem Volke zu und wird nach seinem Besitz oder Gewerbe entweder zum Bauer- oder Bürgerstande gezählt." Die hier ausgesprochene radikale Forderung scheint zwar der Verfasser jenes Artikels des „Rhein. Merkurs" nicht mehr aufrechtzuerhalten, der Grundgedanke ist aber leicht ersichtlich in beiden Ausführungen der gleiche.

3. Zu Seite 27, Zeile 19 von oben: „Drei Vertreter aus dem Gewerbestand scheinen doch zu wenig, obgleich Nassau keine großen Städte hat."

Für eine angemessene Vertretung des Gewerbestandes tritt Arndt z. B. ein in „Über künft. ständ. Verf. . . .", S. 114 ff., S. 120 ff., im „Blick aus der Zeit . . .", S. 274, und vor allem in seinen „Fantasien", S. 134: „. . . Ebenso geschieht es in den einzelnen Städten jeder Landschaft, und haben dort alle, welche Meisterrecht oder Bürgerrecht gewonnen haben, das Stimmrecht"[3]).

4. Zu Seite 27, Zeile 21 von unten ff.: „. . . Aber der eigentliche Bauernstand wird von der Stellvertretung fast ganz ausgeschlossen, dieser größte und ehrwürdigste Teil des Volkes . . .; und die armen Bauern müssen sich dabei darauf verlassen, daß die adeligen und bürgerlichen Landboten immer redliche und uneigennützige Männer sind; . . . so fordert es die Gerechtigkeit und die Stimme der Zeit, daß aus dem eigentlichen Bauernstande wenigstens 12 Landboten mit zugewählt werden. Dies ist billig . . . . auch, damit er als Stand geehrt und gehoben werde." — Daß der Bauer „als Stand geehrt

1) „Über künft. ständ. Verf. . . ." S. 107.
2) S. 107.
3) Vgl. auch S. 118—119.

Digitized by Google

und gehoben werde" fordert Arndt schon 1803 in „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen"[1]), daß er Stellvertretung im Staate habe, und zwar als Stand und nicht etwa durch den Adel vertreten werde, in „Der Bauernstand, politisch betrachtet"[2]) von 1810 — „Über künft. ständ. Verf. ..."[3]) von 1810 — „Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und der Bauern im Sinne einer höheren, das heißt menschlichen Gesetzgebung"[4]) von 1815[5]).

5. Zu Seite 28, Zeile 1 von oben: „Auch in Nassau, wie in England, wird auf der Herrenbank vielleicht einer, werden unter den gewählten Landboten vielleicht zwei Männer entscheiden."

In „Über künft. ständ. Verf. ..." bringt Arndt, S. 100, denselben Gedanken zum Ausdruck, wenn er sagt: „Die englische Verfassung ist ... schon länger als ein Jahrhundert eine demokratische gewesen, weil auch der erste Prinz und Herr des Reiches wie ein Mann vom Volke aussieht, darstellt und empfindet."

6. Zu Seite 28, Zeile 3 von oben: „Darauf kommt es am meisten an, daß viele die Meinung haben, sie raten und regieren mit; das nährt die Geister und unterhält freie und vaterländische Gesinnung und stählt in Not und Tod für das Große und Gute. Und das bezweckt doch eigentlich eine weise Gesetzgebung."

Ganz ähnlich argumentiert Arndt in den „Fantasien", S. 119: „Denn das ist der rechte Staat, wo jede Gemeinde und jede Stadt wieder ein kleiner Staat ist. Da leben die Menschen miteinander und füreinander, und fühlen, was ein Vaterland ist, und sind stolz darauf, daß jeder an der Regierung Teil hat, und glauben alle, mit zu regieren ... Daß

---

1) S. 238 ff.

2) S. 73—97.

3) S. 108 ff. Beachte: (der Bauer und Bürger), „dieser so ehrwürdige und große Teil des Volkes" (S. 108).

4) Erschienen in der von Arndt herausgegebenen Zeitschrift „Der Wächter". Köln 1815. Bd. II, S. 346—408; Bd. III, S. 209—289. Sonderdruck 1820. Vgl. „Der Wächter", Bd. III, S. 278 ff.

5) Vgl. ferner „Über den Bauernstand und über seine Stellvertretung im Staate", Berlin 1815 — dann die Fortsetzung des „Versuchs einer Geschichte der Leibeigenschaft ..." von 1803: „Geschichte der Veränderung der bäuerlichen und herrschaftlichen Verhältnisse in dem vormaligen schwedischen Pommern und Rügen vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1816", Berlin 1817. Vgl. auch die „Fantasien" S. 110 ff. (S. 110: „Das aber sind freie Länder, wo die Hälfte oder zwei Drittel aller Grundstücke von freien Bauern bewohnt werden.")

Digitized by Google

sie aber dies glauben, das gibt ihnen den Bürgerstolz und den festen Mutt daß sie in Gefahren nicht wimmern wie die Weiblein, und die Hände nicht in den Schoß legen, sondern sich einen Mut fassen und zum Schwert greifen und ihre Mauern verfechten wie Männer."

Den national-politischen Wert einer Verfassung betont Arndt auch in seiner Schrift „Über künft. ständ. Verf. . . ." (S. 100): „. . . denn wo der Bauer und Bürger, dieser größte und ehrwürdigste Teil jedes Volkes öffentlich vertreten wird, da kann man die Verfassung schon demokratisch nennen, weil der Geist und die Gewalt der Menge . . . auch unwillkürlich die übrigen Stände ergreift und ihnen zuerst eine volkähnliche, dann auch eine volkliche Gesinnung gibt"[1]).

7. Zu Seite 28, Zeile 8 von oben ff.

Besonders auffallend sind die Parallelen zum „Nota bene" des Arndtschen Artikels. Fast wörtliche Übereinstimmungen finden sich da zum Beispiel in den „Fantasien". Man vergleiche mit den Argumentationen des „Nota bene" — „Fantasien" S. 133: „Und sollen diese Volksboten gewählt werden auf folgende Weise: Alle Männer, die so viel Eigentum besitzen oder ein solches Handwerk üben, daß sie unabhängig davon leben können, und nicht bei andern um Lohn dienen, haben eine Stimme zur Wahl; und hat auch der Reichste nicht mehr als eine Stimme. — Alle diese Männer, wann es verkündigt ist, daß eine neue Landbotschaft gewählt werden soll, versammeln sich in ihren Kreisen und Vogteien, und wählen aus sich einen Ausschuß von Männern, zu welchen sie ein besonderes Vertrauen haben; und diese werden Wähler genannt." (S. 134:) „Die Wahl aber soll eine ganz freie und redliche sein, und sollen der König und die Gewaltigen der Landschaft nicht dabei sein, noch jemand senden, daß er sie lenke oder regiere. Und sollen auf dem Lande die Bischöfe oder Pröbste oder die Richter[2]) der Kreise und Bezirke auf die königliche Verkündigung, wo es am gelegensten ist, die Gemeinden versammeln." (S. 135:) „Und es soll auf alle Zwischenträgerei und Bestechung eine harte Strafe gesetzt sein, denn du bist ein redliches Volk und mußt redliche Stellvertreter haben"[3]).

1) Vgl. auch den auf S. 29, Zeile 1 von oben, zitierten Ausspruch Steins: „Eine ständische Verfassung ist äußerst wünschenswert, . . . sie erzeugt Gemeingeist, und durch ihn erlangt der . . . Fürst eine große Gewalt über die . . . Kräfte des Volkes."

2) Vgl. S. 28, Zeile 15—16 von oben: „die geistlichen Inspektoren oder geachtete Richter".

3) Vgl. S. 28, Zeile 13 von unten ff.

Digitized by Google

Die angeführten Belegstellen beweisen zur Genüge, daß der oben mitgeteilte Artikel des „Rhein. Merkurs" Arndtsches Gedankengut darstellt. Wir konstatieren ferner engste, fast wörtliche Anlehnung an die „Fantasien", die bei Abfassung jenes „Rhein. Merkur"-Artikels noch gar nicht erschienen waren.

Auch die Form jenes Artikels spricht für Arndt.

Jeden, der in Arndt etwas tiefer eingelesen ist, wird die ganze Ausdrucksweise lebhaft an Arndt erinnern. Schon die Fassung der Überschrift ist charakteristisch für Arndt. Man vergleiche dies „Einige leichte Anmerkungen . . ." z. B. mit den Überschriften folgender Schriften E. M. Arndts: „Ein kurzes Wort über Rußland und . . ."[1]), „Etwas über Landsturm . . ."[2]), „Zwei Worte über die Entstehung und Bestimmung der teutschen Legion"[3]), „Ein kleines Wort über das, was der Teutsche seine verschiedenen Stämme nennt"[4]), „Ein Wink über die klimatische Einteilung . . ."[5]), „Noch etwas über uns . . ."[6]), „Noch ein Wort . . ."[7]) usw.[8]).

Fassen wir unsere Argumente für Arndts Autorschaft des Artikels in Nr. 119 des „Rhein. Merkurs" zusammen.

Für Arndt sprechen:

1. Das Namenszeichen „M. A." als Unterschrift,
2. weitgehende gedankliche Übereinstimmungen zwischen dem „Rhein. Merkur"-Artikel und Arndts sonstiger literarischer Tätigkeit, an einzelnen Stellen sogar fast wörtliche Anlehnung an eine Schrift Arndts, die erst später erschien,
3. stilistische Anklänge an Arndts Schriften.

---

1) „Ein kurzes Wort über Rußland und sein Verhältnis und Verhalten gegen das übrige Europa vor und seit Peter dem Großen". „Nordischer Kontrolleur" I, S. 100—128, 245—256, 356—384; II, S. 442—448, 558—566.

2) „Etwas über Landsturm und Landwehr, dessen Nutzen und Vorteil, und der glücklichen Aussicht in die Zukunft," O. O., O. J., O. Verl. (Ein Sonderdruck von „Was bedeutet Landsturm und Landwehr? 1813.)

3) Erschienen: 1813 Dresden (anonym), 1814 Leipzig (mit Angabe des Verf.).

4) Rhein. Merkur Nr. 154 (26. Nov. 1814).

5) „Ein Wink über die klimatische Einteilung Deutschlands in Hinsicht des Katholizismus und Protestantismus", „Preuß. Correspondent", 30. Nov. 1814.

6) „Noch etwas über uns und zu unserm großen Prozeß mit den Franzosen." „Der Wächter." Köln 1815. Bd. I, S. 109—166.

7) „Noch ein Wort über die Franzosen und uns", Leipzig 1814.

8) Vgl. ferner: „Ein Wort über die Feier der Leipziger Schlacht", Frankfurt a. M. 1814. (Wieder abgedruckt: „Schriften für und an seine lieben Deutschen", Bd. II, S. 197—210.) — „Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten . . ." usw.

Digitized by Google

Ein weiteres Argument für Arndts Verfasserschaft wird endlich durch den Nachweis erbracht, daß der zweite Aufsatz, der im Herbst 1814 mit dem Zeichen „M. A." im „Rhein. Merkur" erschien, mit voller Gewißheit Arndt zugeschrieben werden muß.

III.

Rhein. Merkur. Nr. 154. 26. XI. 1814 u. Nr. 155. 28. XI.

Ein kleines Wort über das, was der Deutsche seine verschiedenen Stämme nennt.

Sie erlauben mir, da Ihr Blatt vor vielen anderen freien politischen und historischen Bemerkungen und Berichtigungen offen steht, hier ein paar leise Winke über das von mir verstandene Wort Stamm, ein armes Wort, das man jetzt häufig im Munde führt, und womit man diese und jene Ansicht und Meinung verteidigen und verhüllen will. Man liest alle Augenblicke: jedem deutschen Stamme muß sein Recht geschehen, jedem Stamme müssen seine Eigentümlichkeiten verwahrt werden, jeder Stamm müsse, so sehr es möglich, in seiner Ganzheit auch unter einer Regierung bleiben, oder, wenn er noch nicht unter einer Regierung sei, darunter gebracht werden.

Dies wird auch meistens mit einem solchen Ernst und solcher Wichtigkeit hergeleitet und durchgeführt, daß derjenige, welcher sein Vaterland nicht kennt, glauben muß, es seien weit größere Verschiedenheiten der Gemüter und Arten in den verschiedenen Landschaften und Völkernamen Deutschlands, als wirklich sind. Allerdings finden sich hier und da einige charakteristische und wesentliche Verschiedenheiten aus früheren Zuständen, welche in Bildung, Art, Gebräuchen und Sitten etwas Eigenes darstellen; aber die meisten, die wir lesen und hören, sind wahrlich angeklügelte, und gehören mehr dem verschiedenen Himmel und der verschiedenen Natur oder dem Geist der Verwaltung und Regierung der Lande als etwas Ursprünglichem an; z. B. der Pommer, der Märker, der Lausitzer, der Kursachse, der Mecklenburger, der Westfäler, der Bewohner von Berg, Jülich und der meisten kölnischen Lande hat in Gemüt, Art und Sprache die größte Übereinstimmung: er hat etwas Sassisches; ich kann es mit einem Worte nicht kürzer ausdrücken (man verstehe noch übrigens, daß ich vom Ganzen spreche, vom Volke, d. h. von dem Bürger und Bauern, und nicht von den sog. Gebildeten oder gar von den hoffähigen und hoffässigen Klassen, welche durch den Geist der Regierungen und den Sinn der Regentenhäuser am leichtesten verwandelt und in Hinsicht des Eigentümlichen umgestempelt oder ausgelöscht werden). Diesen schließen sich an Gemüt und sehr auch an Sprache an: die vom alemannischen Stamm, als da sind die Elsässer, die Süd- und Mittelschwaben, ein großer Teil der Schweizer, welche starkgliedrig, ernst,

Digitized by Google

nachdenklich, auch oft grob und plump sind, trotz einem Mecklenburger oder Westfäler. (Beiläufig sage ich hier, daß die Einteilung zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands in Hinsicht der Leichtigkeit oder Schwere des Blutes und Sinnes und Leibes, näher betrachtet, nirgends Stich hält. Der südlichere Kölner, Elsässer, Oberbadener und ein guter Teil der Schweizer sind viel schwerer und ernster als der Preuße, Schlesier, Sachse.) Ein sehr ernster Mensch ist der Bayer, in welchem auch das alemannische Element vorzuherrschen scheint. Leicht ist der Tiroler; (nicht bloß als Bergbewohner) in ihm ist viel italischer Stoff. Sehr leicht sind die Menschen in der Rheinbucht an beiden Ufern des Stromes, von der Mosel bis zum Queich: auch da ist, bis in vielen Gesichtern, offenbar viel italischer Stoff; die Geschichte weiß, woher. Leicht sind die Franken und Thüringer, Enkel der Hermunduren und Thüringer. Leicht sind viele Bewohner der deutschen Lande Österreichs und auch Schlesiens: da rührt sich das slavische Blut und der slavische Leichtsinn. Mittelscheide des Leichten und Schweren (Frankens und Westfalens) sind die tapferen Hessen. So liegen allerdings Unterschiede ursprünglicher Temperamente, teils gemischt, teils rein, von der Eider bis zur Schelde und von Preußen bis Bayern, aber nirgends so nördlich und südlich abgemarkt, als einige es uns jetzt in politischer Kurzsichtigkeit oft hinstellen. Dieselbe These werden wir in Hinsicht der protestantischen und katholischen Religion einmal ausführen. So verschieden sind die zum Teil geträumten Stämme aber nirgends, daß sie nicht in dem Meisten zusammenflössen, und das nicht Länder, die seit Jahrhunderten unter einem Gesetz und Herrscher verbunden gewesen sind, ohne daß das Freie und Menschliche in ihnen verrichtet oder zertreten sei, viel Verschiedeneres vereinigten. Bis auf die Reste des Slavischen in einigen unseren östlichsten Landen, und bis auf die kleinen Spuren des Italienischen in einigen Orten sind wir Deutsche glücklich alle aus einer Quelle, und die übertriebenen Stammunterschiede und Landschaftseigentümlichkeiten werden von ihren Behauptern immer nur gemacht, um das erbärmliche Kleinigkeitswesen der einzelnen Herrschaften im Vaterlande, dessen Jammer uns die Rute der letzten 25 Jahre immer noch nicht ausgegeißelt hat, zu beschönigen und zu verteidigen.

Frankreich — das wir doch aber für die Freiheit und Menschlichkeit nicht anführen — hat Franzosen, (Gemisch von Galliern, Romanen und Deutschen) Burgunder, Normannen (Gemisch von Franzosen und Normännern) (Briten, Basken und Iberier (in Bretagne, Guienne, Languedoc und Provence), in einem verbunden, und alle diese rühmen sich, daß sie Franzosen sind. England und Schottland haben Briten, Sachsen, Normänner, Eiren (die Bergschotten) glücklich unter einem Gesetz verbunden, und das Eigentümliche und Treffliche eines jeden Schlages wird dadurch nicht zerstört, noch kämpft es in feindseligen Aufruhren gegeneinander, wie man uns so gern von den nächstverwandten

Digitized by Google

deutschen Landen einbilden will, wenn sie verbunden werden sollen. Nur der Deutsche sieht ungeheure und feindselige Verschiedenheiten, und klagt über unheilige Völkerchen, wenn z. B. Holstein und Mecklenburg, oder Schlesien und die Lausitz, oder Kursachsen und die Markung, oder Baden und Elsaß verbunden werden sollen; und doch sind die kleinen Unterschiede, welche am meisten die verschiedenen Regierungsarten und Hofhaltungen gemacht haben, in 20, 30 Jahren fast verwischt; im eigentlichen Volke erblickt der unbefangene Beobachter sie kaum. Auch Schweden, das unbedenklich schon einen Herrn und ein Gesetz hat, besteht aus zwei sehr verschiedenen Stämmen, den Schweden und den Gothen, und die verschiedenen Landschaften haben in sich wieder große Eigentümlichkeiten; aber die eine im ganzen voneinander nicht zu verschiedene Sprache verbindet alle als Brüder, und sie meinen nicht, daß sie zu ihrem Glücke aus zehn und zwanzig Völkchen, unter verschiedenen Herrschern bestehen müssen.

Dies ist alles gesagt, teils historischen Irrtümern und Übertreibungen vorzubeugen, teils jenem elenden und philistrigen Krämersinn deutscher Menschen zu begegnen, die immer in dem Großen das Kleine zeigen, weil sie aus dem Kleinen zu dem Großen nicht hinauf wollen. Entstanden aber sind die vielen Worte und Gegenworte, über die besondere Art und Ehre der einzelnen Stämme durch die Meinung, die sich verbreitet hat, die Lande des ehemaligen Kursachsens würden zur Stärkung des einen Schildhalters der deutschen Freiheit mit seinen Staaten verbunden werden.

Hierbei muß ich einen groben historischen Irrtum rügen, der sich fast in allen Schriften über diesen Gegenstand findet. Man sagt immer, und pocht darauf, „Sachsen dürfe am wenigsten einem andern Staate einverleibt werden, weil es das Volk der ältesten und größten deutschen Geschichte sei, das seine Römerkämpfe, seine nach England geschickte Kolonie, seinen Wittekind usw. zeigen könne" — und man kennt die deutsche Geschichte nicht. Ich sage denn, diese Kursachsen haben mit jenen großen Sachsen des 3. und 4. und des 8. und 11. Jahrhunderts fast gar nichts gemein; es sei denn, daß aus den Sitzen der alten Sachsen, wie nach Pommern und der Mark, so auch in das Land zwischen Elbe und Saale einige Ansiedler eingewandert sind. Jenes alte Sachsenland aber ging gegen Osten nicht weiter als bis in die Harzgegend und um die Ufer der Leine und Aller. Thüringen hat noch seine alten Bewohner; Meißen und Lausitz wurden lange von Slaven besetzt, darauf nach der Verdrängung und Unterjochung dieser, vom 10. bis 11. Jahrhundert, von dahin gepflanzten deutschen Ankömmlingen. Die Landgrafschaft Thüringen und Markgrafschaft Meißen waren lange Zeit ganz abgesonderte Länder, bis sie durch eine Heirat vereinigt wurden. Der Name Sachsen entstand ganz zufällig durch den Titel und die Kur, die auf Wittenberg und seine Landschaft gelegt wurden; dieser Name hat aber mit dem Volke nichts zu tun, welches das noch jüngst sog. Königreich Sachsen bewohnt. M. A.

Digitized by Google

IV.

Dieser Aufsatz erschien, wie schon mitgeteilt, am 26. und 28. November 1814 im „Rhein. Merkur". Am 26. November 1814, also am gleichen Tage mit der Veröffentlichung des ersten Teiles, erschien im „Preußischen Correspondenten" ein Aufsatz aus Arndts Feder, der die Überschrift trägt: „Über deutsche Volksstämme". Diesen Aufsatz, der am 10. Dezember 1814 wörtlich in Brockhaus' „Deutschen Blättern" (Nr. 217) wieder abgedruckt wurde, dort zwar „E. M. R." unterschrieben ist, veröffentlichte Arndt später mit geringen unwesentlichen Änderungen und einem neuen Schlußabschnitt in seinem Buche: „Blick aus der Zeit auf die Zeit", Germanien 1814 (Nr. 4, S. 147 ff.). Hier trägt jener Aufsatz die Überschrift „Ein Wort über teutsche Volksstämme".

Diese Abhandlung, die also in der Hauptsache mit denjenigen in den „Deutschen Blättern" und im „Preußischen Correspondenten" identisch ist, stimmt nun an vielen Punkten inhaltlich — und mitunter sogar wörtlich — mit jener Veröffentlichung im „Rhein. Merkur" überein. Man vergleiche:

„Rhein. Merkur.":

„Man liest alle Augenblicke: jedem teutschen Stamme muß sein Recht geschehen, jedem Stamme müssen seine Eigentümlichkeiten verwahrt werden, jeder Stamm müsse, so sehr es möglich, in seiner Ganzheit auch unter einer Regierung bleiben". . . .

„Beiläufig sage ich hier, daß die Einteilung zwischen dem Süden und dem Norden Teutschlands in Hinsicht der Leichtigkeit oder Schwere des Blutes und Sinnes und Leibes, näher betrachtet, nirgends Stich hält"...

„Hierbei muß ich einen groben historischen Irrtum rügen, der sich in allen Schriften

Blick aus der Zeit...."

Man hat dabei besonders sehr auf dem Grundsatz gefußt, jeder Stamm müsse, damit seine Eigentümlichkeit gebührlich gepflegt und erhalten werde, so sehr dies irgend angehe, seine eigene Regierung haben, damit so, indem jeder bei sich sein Einzelnes nähre und entwickle, das rechte Fazit der Gesamtheit echter teutscher Bildung herauskomme." (S. 148.)

„Eine sich durchaus widersprechende und ausschließende teutsche Art gestatten wir also überhaupt nicht, noch jenen durch die Absichten, womit er hingestellt worden ist, berüchtigten Unterschied zwischen dem Süden und dem Norden von Teutschland" (S. 153.)

„Was nun die Kursachsen und ihren Stamm betrifft, so muß hier die historische Unwissen-

Digitized by Google

über diesen Gegenstand findet. Man sagt immer und pocht darauf, Sachsen dürfe am wenigsten einem andern Staate einverleibt werden, weil es das Volk der ältesten und größten teutschen Geschichte sei, das seine Römerkämpfe, seine nach England geschickte Kolonie, seinen Wittekind usw. zeigen könne ...

Ich sage denn, diese Kursachsen haben mit jenen großen Sachsen des 3. und 4. und des 8. und 11. Jahrhunderts fast gar nichts gemein; es sei denn, daß aus den Sitzen der alten Sachsen, wie nach Pommern und der Mark, so auch in das Land zwischen Elbe und Saale einige Ansiedler eingewandert sind. Jenes alte Sachsenland aber ging gegen Osten nicht weiter als bis in die Harzgegend und um die Ufer der Laine und Aller."

„Die Landgrafschaft Thüringen und Markgrafschaft Meißen waren lange Zeit ganz abgesonderte Länder, bis sie durch eine Heirat vereinigt wurden.

Der Name Sachsen entstand ganz zufällig durch den Titel und die Kur, die auf Wittenberg und seine Landschaft gelegt wurden."

heit gerügt werden, mit welcher fast alle, welche in den letzten Monaten über sie geschrieben, sie zu Urenkeln jener gewaltigen alten Sachsen gemacht haben, welche mit den Römern und nachher mit Pipin und seinen Nachkommen so herrlich gestritten haben." (S. 156.)

„Jene haben mit diesen alten Sachsen nichts gemein, oder gewiß nicht mehr als die Preußen und Pommern und andere Nordteutsche; denn einzelne Kolonisten aus dem Sachsenlande mögen auch zu ihnen gekommen sein. Jene alten Sachsen wohnten gegen Osten hin nicht weiter als um den Harz und um die von ihm durch die braunschweigischen Lande hinströmenden Flüsse." (Seite 157.)

Zu dieser Zeit entstand eine Markgrafschaft Meißen und eine Landgrafschaft Thüringen, welche durch eine Heirat verbunden wurden." (S. 157.)

„Als Herren großer teutscher Länder wurden sie Kurfürsten des Reichs und nannten sich Herzoge und Kurfürsten zu Sachsen; ihre Meißner und Thüringer fingen an, sich Sachsen zu nennen." (S. 157.)

Außer diesen auffallenden gedanklichen und teils wörtlichen Übereinstimmungen zweier Aufsätze, die am selben Tage erschienen sind, und von welchen einer ganz bestimmt aus E. M. Arndts Feder stammt, lassen sich noch folgende Anhaltspunkte für den Erweis der Autorschaft Arndts heranziehen:

In jenem Aufsatz des „Rhein. Merkurs" heißt es S. 36, Zeile 17 von oben: „So liegen allerdings Unterschiede ursprünglicher Tempe-

Digitized by Google

ramente, ... aber nirgends so nördlich und südlich abgemarkt, als einige es uns jetzt in politischer Kurzsichtigkeit oft hinstellen. Dieselbe These werden wir in Hinsicht der protestantischen und katholischen Religion einmal ausführen."

Die hier vom Verfasser in Aussicht gestellte Arbeit hat E. M. Arndt im „Preußischen Correspondenten" am 30. November, also vier Tage nach dem Erscheinen jenes Aufsatzes im „Rhein. Merkur" geliefert. Sie trägt die Überschrift: „Ein Wink über die klimatische Einteilung Deutschlands in Hinsicht des Katholizismus und Protestantismus."

Zum Schluß sei noch folgendes für Arndts Verfasserschaft geltend gemacht, wenn auch die bisher angeführten Argumente schon zwingend sind und zum Beweise genügten.

Die Redaktion des „Rhein. Merkurs", die jenen Aufsatz über die Volksstämme für nicht gründlich genug hält und insbesondere die historisch-mythologische Betrachtungsweise vermißt, beginnt ihre kritischen Ausführungen: „Einverstanden immer und allezeit mit dem Freunde, der hier gesprochen in allem, was aufs Wohl des gemeinen Vaterlandes geht", usw.

Diese Worte Görres', der in einem der ersten Artikel seines „Rhein. Merkurs" das stolze Wort schreiben konnte: „Ich habe nie Napoleons Brot gegessen, noch aus seinem Becher getrunken!" passen trefflich auf den großen Franzosenhasser Arndt, der in Napoleon den Fleisch gewordenen Satan erblickte. Wie Arndt seit 1812 stets „Aufruhr gegen welsche List, Habsucht und Übermut predigte, so hat auch der „Rhein." Merkur" in der ersten Phase seines Bestehens sich fast ausschließlich auf die Bekämpfung Frankreichs beschränkt. Bekannt ist jenes Wort Napoleons, das den „Rhein. Merkur" die fünfte Großmacht Europas nennt. Auch darin stimmen Görres und Arndt überein, daß beide schon früh Deutschlands Heil an die Einigung der deutschen Staaten unter Preußens Vormachtstellung knüpften. Im Hinblick auf Arndts politischen Standpunkt kann sich also Görres mit ganzem Herzen „immer und allezeit einverstanden" mit Arndt erklären.

Die Argumente für Arndts Verfasserschaft des vorliegenden Aufsatzes sind also:

1. Das Namenszeichen „M. A." als Unterschrift,
2. weitgehende inhaltliche, ja zum Teil wörtliche Übereinstimmungen zweier Aufsätze, die am selben Tage an verschiedenen Orten erschienen sind, und von welchen einer bestimmt von Arndt stammt,
3. Ankündigung einer Arbeit des Verfassers jenes Aufsatzes des „Rhein. Merkurs", die später Arndt lieferte,

Digitized by Google

4. Hinweis der Redaktion auf des Verfassers politischen Standpunkt, der auf denjenigen Arndts trefflich paßt.

Von diesen Argumenten sind Nr. 2 und Nr. 3 zwingend[1]).

V.

Es fragt sich nun, ob und welche Bedeutung die beiden mitgeteilten Aufsätze für die Arndtforschung haben.

In Hinsicht auf den politischen Standpunkt Arndts bringen die beiden Artikel nichts Neues.

Dies ließ schon das reiche Belegmaterial, insbesondere zu jenem Aufsatze, der Arndts Ansichten über die Verfassungsfrage darlegte, erkennen. Auch Arndts Stellung zur sächsischen Frage, die in dem Aufsatze über die deutschen Volksstämme zum Ausdruck kommt und ihm

1) Die im vorliegenden Aufsatze flüchtig hingeworfenen Ideen hat Arndt 30 Jahre später in seinem „Versuch in vergleichender Völkergeschichte" ausführlich behandelt. Interessant ist nun, wie Arndt in diesem Werke an der Stelle, wo er von den einzelnen Landschaften und Völkerschaften Deutschlands redet (S. 350 ff.), auf die schon erwähnte Kritik des „Rhein. Merkurs" an seinem Aufsatze von 1814 reagiert. Der „Rhein. Merkur" hatte in Nr. 115 im Anschluß an Arndts Ausführungen seine Kritik mit den Worten eröffnet: „Einverstanden immer und allezeit mit dem Freunde, der hier gesprochen in allem, was aufs Wohl des gemeinen Vaterlandes geht, können wir doch diesmal in einigen Sätzen nicht seiner Meinung sein. Wir glauben, daß die Untersuchung über die teutschen Stämme sich nicht also leicht abtun lasse, wie es hier geschehen. Die ganze Fülle der Formen eines großen Urvolkes, das, wie die Stromgebiete aus den vielen Wasseradern sich zusammenweben, so in den vielfältigsten Abstufungen doch immer eine Grundart ausprägend, über Berg und Tale eines weiten Landes sich verbreitet, läßt sich nur lose und obenüber in den allgemeinen Gegensatz von leicht und schwer zusammenfassen." In weiterer Auseinandersetzung mit dem Arndtschen Aufsatze schlägt dann die Redaktion des „Rhein Merkurs" vor, bei Behandlung dieses Themas auf die germanische Urgeschichte zurückzugehen. „In allgemeinster Übersicht läßt diese Fülle am leichtesten sich begreifen, wenn man von der ursprünglichen dreigeteilten Wurzel ausgeht, auf welche die alten Sagen der Nation sich einstimmig zurückbeziehen." Man vergleiche hierzu Arndt in seinem „Versuch in vergl. Völkergesch.", S. 350: „Wir wissen, wie viele teils mythische, teils geographische und ethnographische Einteilungen der Germanen die Alten schon versucht und gemacht und wie viel manche Spätere diese Einteilungen teils beibehalten und weiter verfolgt, teils neue Klüfte in dieselben eingeschnitten haben. Dies geht uns hier fast gar nichts an, indem wir es nicht mit der gefährlichen und halsbrechenden Urgeschichte und Vorgeschichte der Völker zu tun haben, „sondern unser liebes Deutschland, wie es heutiges Tages noch besteht", nur nach seinen karakteristisch hervortretenden einzelnen Landschaften überschauen wollen".

Digitized by Google

publizistische Färbung verleiht, ist die gleiche wie in seinen sonstigen Schriften. Dies zeigt ein Blick auf Arndts Ausführungen in „Kurzer politischer Überschlag: Friedrich August und Sachsen“[1]), — „Friedrich August, König von Sachsen, und sein Volk im Jahre 1813“[2]), „Über die deutschen Volksstämme“[3]), „Blick aus der Zeit auf die Zeit“[4]).

Auf den ersten Blick scheinen also beide Aufsätze nur sekundären Wert für die Arndtforschung zu haben.

Bei näherem Zusehen stellt sich aber der erste der beiden Aufsätze als höchst bedeutungsvoll dar, bedeutungsvoll insofern, als er die bisherige Behandlung und Würdigung der „Fantasien“, der für Arndts politische Entwicklung überaus wichtigen Schrift, zum mindesten in Frage stellt.

Wir konstatierten im ersten „Rhein. Merkur“-Aufsatz E. M. Arndts an einzelnen Stellen auffallende Übereinstimmungen mit den „Fantasien“. Es handelte sich hierbei nicht nur um Identität der Grundgedanken, sondern sogar um Übereinstimmung in Einzelheiten der Darstellung und an einer Stelle um fast wörtliche Anklänge.

Dieser Tatbestand erklärt sich natürlich zunächst ganz allgemein dadurch, daß beide Arbeiten aus E. M. Arndts Feder stammen. Diese Erklärung genügt aber nicht, da sie zu allgemein ist. Sogleich erhebt sich die Frage nach der Art und Weise der Beziehung beider Arbeiten zueinander, vor allem: ob jener Artikel des „Rhein. Merkurs“ die „Fantasien“ beeinflußt hat, oder ob die „Fantasien“ auf jenen Artikel eingewirkt haben[5]).

Es ist zweckmäßig, ehe wir der Behandlung dieser Alternative nähertreten, zunächst einen Blick auf das Problem der Genesis der „Fantasien“ zu werfen[6]).

1) Preuß. Corresp., 6. Juni 1813.

2) O. O. 1814.

3) Preuß. Corresp., 26. Nov. 1814.

4) Germanien 1814.

5) Mit Aufstellung dieser Alternative gehen wir bereits über den heutigen Stand der Arndtforschung, die in den „Fantasien“ ein Dokument des politischen Standpunktes E. M. Arndts von 1812 erblickt, hinaus. Vgl. E. Müsebeck, E. M. Arndt, Gotha 1914, S. 312 ff. Die Müsebecksche Würdigung der „Fantasien“ für Arndts politische Entwicklung hat — soweit ich sehe — bislang niemand in Frage gestellt. — Auf Müsebecks Wertung der Fantasien werden wir noch im Zusammenhang zurückkommen.

6) Merkwürdigerweise scheint Müsebeck die Genesis der „Fantasien“ gar nicht als Problem zu empfinden. Vgl. Müsebeck, a. a. O., S. 312 ff., und „Preuß. Jahrb.“, Bd. 141, S. 78 ff. Der Gedanke, daß die „Fantasien“ in ihrer jetzigen Gestalt eine Überarbeitung der Niederschrift von 1812 darstellen könnten, kommt Müsebeck nicht.

Digitized by Google

Arndt nennt im Vorwort der „Fantasien" den „noch beklommenen Frühling des Jahres 1812" als Zeitpunkt der Niederschrift. Diese Angabe wird bestätigt durch einen Brief Arndts aus dem April 1813 an G. A. Reimer[1]), in dem er den Frühling und Sommer 1812 als Zeit der Entstehung angibt. „Sobald die Zeit weitergeht, etwa im Herbst, wollen wir insgeheim 50 Kapitel für das deutsche Volk drucken lassen, die in ganz einfacher Sprache in Breslau und Petersburg verfaßt sind"[2]).

Die Vorrede zu den Fantasien ist „geschrieben zu Frankfurt a. M., den 8. Februar 1814"[3]), das Titelblatt trägt die Jahreszahl 1815.

Der Angabe des Titelblattes, daß die „Fantasien" 1815 erschienen seien, widerspricht — wie schon Meisner und Geerds bemerkten[4]) — ein Brief Arndts an Karl Schildener vom 11. Dezember 1814, der ganz ohne Zweifel die „Fantasien" als gedruckt, und zwar als kürzlich gedruckt voraussetzt[4]).

Hiernach muß also der Erscheinungszeitpunkt der „Fantasien" in den Herbst 1814 verlegt werden.

Die angegebenen Daten lassen erkennen, daß Arndt in dem Zeitraum zwischen erster Niederschrift und Veröffentlichung der „Fantasien" dreimal der Herausgabe dieser Schrift ernsthaft nähergetreten ist[5]):

1. im Frühjahr 1813
   (vgl. den Brief Arndts an Reimer vom April 1813[1]);
2. im Winter 1814
   (dies läßt die am 8. Februar 1814 geschriebene Vorrede vermuten[3]);
3. im Herbst 1814
   (also vor der wirklichen Veröffentlichung der „Fantasien").

---

1) Vgl. Heinrich Meisner und Robert Geerds, E. M. Arndt, ein Lebensbild in Briefen. Berlin 1898. Nr. 63, S. 92.

2) Arndt traf am 16. August 1812 in Petersburg ein. — Daß mit den „50 Kapiteln" die „Fantasien" gemeint sind, gab Arndt 1821 im Verhör an. Vgl. E. Müsebeck, Preuß. Jahrb., Bd. 141, S. 95 ff.

3) „Fantasien", S. IV.

4) a. a. O., S. 116, Nr. 86: „Hierbei zwei Bücher, von welchen das eine bloß aus der Zeit. Das andere wünschte ich, hätte Deinen Beifall (die Fantasien) in Art und Gesinnung."

5) Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, ja vielmehr sehr wahrscheinlich, daß Arndt in den fast $2^1/_2$ Jahren, in welchen er das Manuskript der „Fantasien" mit sich herumtrug, mehr als 3mal versucht hat, diese Schrift zu veröffentlichen. Das publizistische Gepräge der ersten Kapitel (vgl. insbesondere Kap. 4—10) legt die Vermutung nahe, daß Arndt diese Schrift 1812 für eine sofortige Veröffentlichung bestimmt hatte.

Digitized by Google

Es muß infolgedessen damit gerechnet werden, daß Arndt im Frühling und Sommer 1813[1]), im Winter 1813/14 und im Herbst 1814 an den „Fantasien" gearbeitet hat.

Man sieht also, ein wie komplexes Gebilde die „Fantasien" höchst wahrscheinlich sind.

Bei der bloßen Möglichkeit einer Überarbeitung der „Fantasien" braucht nicht stehen geblieben werden. Wir sind in der Lage, diese Möglichkeit zum mindesten sehr wahrscheinlich zu machen.

Am 12. September 1814 schrieb Arndt an F. von Cotta[2]), der ihm angeboten hatte, als Korrespondent für die „Allgemeine Zeitung" nach Wien zu gehen: „Ich habe bei eintretendem Ruhestand so viel Altes aufzuräumen, daß ich an etwas Neues gar nicht denken kann." Diese Ausspielung auf „viel Altes", das er „aufzuräumen" habe, kann sich nur auf die „Fantasien für ein künftiges Teutschland" beziehen.

Ferner bringt jene Briefstelle nach meinem Empfinden zum Ausdruck, daß Arndt an intensive Arbeit an alten Manuskripten, nicht lediglich an unveränderte Herausgabe denkt.

Es ist also sehr wahrscheinlich, daß Arndt in den Herbstmonaten 1814 an den „Fantasien" Änderungen vorgenommen hat.

Wir sind sogar in der Lage, die Zeit der Arbeit an den „Fantasien" im Herbst 1814 noch näher zu bestimmen.

Anfang September kehrte Arndt von einer mehrwöchentlichen Reise aus dem Südwesten Deutschlands nach Frankfurt zurück. Bereits Ende Oktober verließ er Frankfurt wieder und traf erst im letzten Drittel des Novembers[3]) nach einer mehrwöchigen Fußwanderung in Berlin

1) Im Sommer 1813 mag vielleicht jene Stelle, S. 55, entstanden sein, an welcher Arndt vor Waffenstillständen warnt. „Aber vor Einem hütet euch, und vergesset nicht, daß ichs euch gesagt habe: Machet keine Stillstände mit ihnen vor und nach den Schlachten, und lasset nicht Boten hin und her laufen, sondern lasset nur die Schwerter eure Boten sein. — Denn sie sind listig und geschwind zum Betruge, und haben eure Väter das oft erfahren, und ihr erfahret es nun, wie es heut am Tage ist. Eure Stärke aber ist in den Fäusten und Herzen; diese gebrauchet." Diese Worte könnten nach dem Waffenstillstand von Poischwitz (4. Juni 1813), der Arndt wie ein „Donnerschlag" (Brief an Johanna Motherby vom 9. Juni 1813) traf, geschrieben sein. Einen Beweis kann ich für diese Vermutung allerdings nicht bringen. — (Die Briefe Arndts an J. Motherby sind erschienen unter dem Titel: „Briefe an J. Motherby von W. v. Humboldt und E. M. Arndt", herausgegeben von H. Meisner. Leipzig 1893.)

2) Meisner-Geerds, a. a. O., S. 115, Nr. 85.

3) Müsebeck, a. a. O., S. 538.

Digitized by Google

ein. Da das Werk, das in Frankfurt erschienen ist, bereits am 11. Dezember dem in Berlin weilenden Arndt gedruckt vorlag, ist anzunehmen, daß er es vor seiner Abreise von Frankfurt Ende Oktober seinem Verleger übergeben hat. Sicher ist, daß Arndt die Herausgabe dieser Schrift im September-Oktober besorgt hat.

Im September hat aber Arndt auch jenen Artikel für den „Rhein. Merkur" geschrieben, der so starke Anklänge an die „Fantasien" aufwies. Jener oben mitgeteilte Artikel des „Rhein. Merkurs" bildet daher einen weiteren, höchst wichtigen Anhaltspunkt für unsere Vermutung, daß Arndt im Herbst 1814 sein Manuskript von 1812 nicht ohne Änderungen veröffentlicht hat[1]).

Über Quantität und Qualität dieser Änderungen kann natürlich nichts absolut Sicheres gesagt werden. Zwar gibt jener Artikel des „Rhein. Merkurs" einen Fingerzeig. Aber auch dieser Fingerzeig ist nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Der Weg, auf den er weist, ist äußerst unsicheres Land. Infolgedessen muß man sich stets vor Augen halten, daß den Resultaten, die auf diesem Wege gewonnen werden, nur hypothetische Dignität zugeschrieben werden darf.

Trotz allem scheint mir dieser Weg versuchsweise gegangen werden zu müssen, ehe man die „Fantasien" weiterhin in der Weise verwertet, wie dies Müsebeck tut[2]).

---

1) E. M. Arndts Schaffensweise, wie sie uns in seiner literarischen Tätigkeit entgegentritt, widerspricht endlich der Annahme einer nicht überarbeiteten Ausgabe des Manuskriptes von 1812. Selten ließ Arndt alte Schriften unverändert in Neuauflagen erscheinen, zuweilen waren sogar diese Änderungen, wie „Geist der Zeit, zweiter Teil" und „Kurzer Katechismus für teutsche Soldaten" beweisen, sehr wesentlich. (Vgl. M. Lehmann, Ein Arndtfund. Deutsche Revue 29_4 (4. Teil) und A. Dühr, Arndt als Agitator und Offiziosus. Die Grenzboten 70_3 (=3. Teil). Außerdem hatte Arndt stets die Gepflogenheit, in seiner Schriftstellerei Altes mit Neuem zu verquicken. So nahm er z. B. nicht selten Teile älterer Schriften wörtlich oder verändert in neue Arbeiten hinüber.

2) Müsebecks Stellung zu den „Fantasien" ist nicht ganz eindeutig. Er rechnet zwar mit der Möglichkeit, daß uns in den „Fantasien" mehr erhalten ist, als Arndt 1812 niedergeschrieben hat — vergl. S. 311: „wenigstens zum großen Teil" sind die „Fantasien" „bereits im Frühjahr 1812 niedergeschrieben" —, auch nimmt er an einer Stelle eine Änderung vor der Herausgabe der „Fantasien" an — vgl. S. 314 Anmerkung —; diese Änderungen am Manuskript von 1812 scheinen ihm aber offenbar so geringfügig zu sein, daß er von ihnen abstrahiert und trotzdem „die Fantasien" als Dokument der politischen Anschauungen E. M. Arndts von 1812 behandelt. In deutlichen Worten sagt dies zwar Müsebeck nirgends. Er drückt sich vielmehr äußerst vorsichtig aus. (Vgl. z. B. S. 312: „So

Digitized by Google

Fassen wir jene Stellen der „Fantasien", die als besonders enge Parallelen zu Arndts Ausführungen über die Nassauische Verfassung in Betracht kamen, näher ins Auge!

Jene Stellen gehören zum Kapitel 28 der „Fantasien".

Kap. 28 trägt die Überschrift „Von den Volksboten", handelt aber nur im ersten Teile von der Repräsentation des Volkes. Im zweiten Teile redet Arndt von den Fürsten, vom Adel, vom Fürstenrat, und weist zum Schluß auf die Notwendigkeit hin, im Staate das Alte möglichst zu erhalten.

Dieses Abweichen vom Thema ist an sich noch nicht auffallend, da Bewegungsfreiheit gegenüber der Überschrift für Arndt charakteristisch ist.

Auffallend ist aber, daß Arndt alle Fragen, die er in Kap. 28 erörtert, schon an anderer Stelle seiner „Fantasien" behandelt oder angeschnitten hat.

Von der repräsentativen Grundlage der Verfassung hat Arndt schon im Kap. 20 geredet. Kap. 41 kommt er nochmals darauf zurück [1]).

Kap. 28 bringt Ergänzungen zu Kap. 20, die in Kap. 20 am Platze wären, in Kap. 28 aber weniger passen. Mit Kap. 22 beginnt Arndt seine Ausführungen über die Stände, die, Kap. 29 ff., in einem Hymnus

---

nehmen die „Fantasien" für die Gedankenwelt Arndts, bevor er nach Rußland ging und dort mit Stein zusammentraf, eine bedeutsame Stellung ein.") — Diese Annahme, daß die „Fantasien" der Ausdruck der politischen Anschauungen Arndts von 1812 sind, bildet aber die notwendige Voraussetzung der Müsebeckschen Würdigung der „Fantasien" und der Folgerungen, die Müsebeck für Arndts politische Entwicklung und insbesondere für Arndts intellektuelle Stellung zu Stein aus dieser Schrift zieht. (Vgl. S. 325 ff., S. 326 ff., insbesondere S. 328.) So ist Müsebeck geneigt, auf Grund der „Fantasien" Arndts politischen Anschauungen von 1812 ein Prä vor Steins gleichzeitigen Ausführungen zu geben. (S. 328: „... wie viel zukunftssicherer erscheinen doch die Arndtschen Forderungen.") Demgegenüber scheinen mir aber die „Fantasien" zur Erörterung des intellektuellen Verhältnisses Arndts zu Stein nicht herangezogen werden zu dürfen, da wir eben nicht in der Lage sind, mit Bestimmtheit anzugeben, was vor und was nach der Berührung mit Stein entstanden ist.

1) Von den Fürsten und vom Adel hat Arndt bereits ausführlich in Kap. 21 und 22 geredet, für die Wiedereinführung alter Institutionen bereits am Schluß von Kap. 27 plädiert und so eine Überleitung zu den Kapiteln 29—30, die „Vom Alten" handeln, geschaffen.

Kap. 20 handelt „Vom Könige und vom Regiment", Kap. 41 „Von der Regierung und Polizei".

Digitized by Google

auf „das Alte" gipfeln[1]). Zwischen Kap. 27 und 29 schiebt sich nun Kap. 28 — für mein Empfinden wenigstens — als Fremdkörper.

Auffallend ist auch, daß Arndt, nachdem er in Kap. 20 schon von den Volksboten geredet und hierbei selbst das Wort „Landboten" gebraucht hat, in Kap. 28 die Volks- oder Landboten gewissermaßen erst vorstellt. Vgl. S. 132: „Diese deine Stellvertreter sollen Volksboten oder Landboten genannt werden."

Zum Schluß möchte ich ein stilistisches Bedenken gegenüber der Ursprünglichkeit von Kap. 28 geltend machen. Mir scheint, daß Kap. 28 auf Grund seiner detaillierten Ausführungen aus der Komposition des Werkes herausfällt.

Von Kap. 12 ab, in welchem Arndt seine Ausführungen über das „künftige" Deutschland beginnt, ist ganz ohne Zweifel im allgemeinen der Fantasiecharakter des Werkes trefflich gewahrt. Kap. 28 hingegen kündet sich durch seine detaillierten Vorschläge deutlich als ein Produkt an, das aus der Gegenwart heraus für die Gegenwart geschrieben ist. Diese Vorstellung drängt sich mir z. B. auf, wenn ich S. 133 lese: „Wie viele aber dieser Landboten geschickt werden sollen, das magst du für alle deine Lande künftig näher bestimmen. — Und sollst du ihnen ehrliches Reisegeld auswerfen und einen Jahrlohn setzen, daß sie sorgenlos leben mögen; und nicht weiter. Damit niemand ein hohes Amt suche um das Geld, sondern allein die Ehre der Sporn sei und das Vertrauen für das liebe Vaterland arbeiten zu wollen", usw.

So redet meiner Ansicht nach kein Mann, für den die Einführung einer Verfassung noch in nebelhafter Ferne steht!

Da nun die detaillierten Vorschläge von Kap. 28 auch in jenem Artikel Arndts über die Nassauische Verfassung zum guten Teil anzutreffen sind, scheint es mir sehr wahrscheinlich zu sein, daß die Nassauische Verfassung und die durch sie veranlaßte Stellungnahme Arndts zu ihr für die endgültige Fassung von Kap. 28 nicht ohne Bedeutung gewesen ist.

---

1) Kap. 22: Von den Fürsten und Herren und von dem Adel.
Kap. 23: Von den Bauern.
Kap. 24: Von den Bauern.
Kap. 25: Von Städten und Bürgern.
Kap. 26: Von den Bürgern und von Gilden und Zünften.
Kap. 27: Von Gilden und Zünften.
Kap. 28: Von den Volksboten.
Kap. 29: Von dem Alten.
Kap. 30: Von dem Alten, und von Landschaften, und was dahin gehört.
Kap. 31: Von Kleidern und Moden usw.

Digitized by Google

Unsere oben[1]) gestellte Alternative möchten wir also dahin entscheiden, daß einzelne Teile der „Fantasien" von jenem Artikel im „Rhein. Merkur" abhängig sind.

Es ist dabei natürlich nicht notwendig, daß jener Artikel in seiner gedruckten Form auf Arndts Ausführungen in Kap. 28 gewirkt hat, es ist auch möglich — ja vielleicht noch wahrscheinlicher —, daß die durch die Nassauer Verfassung in Arndt ausgelösten Anschauungen unmittelbar auf Arndts Arbeit an den „Fantasien" bestimmend gewirkt haben. —

Die Bedeutung jenes oben mitgeteilten Artikels im „Rhein. Merkur" Nr. 119 dürfte also darin liegen, daß er einen Lichtstrahl fallen läßt auf das komplexe Gebilde der „Fantasien". Nur eine negative Bestimmung mit Anspruch auf Gewißheit scheint mir zulässig zu sein, nämlich die: daß die „Fantasien" nach den vorliegenden Quellen nicht als Dokument der politischen Anschauungen E. M. Arndts von 1812 betrachtet und verwertet werden dürfen.

(Eingesandt: Herbst 1918.)

1) S. 42.

Digitized by Google

III

Falkenhayn und Ludendorff in den Jahren 1914—1916[1])

Von

Johannes Ziekursch.

Die deutsche Kriegsführung im Weltkrieg hat mit dem zweimaligen Wechsel des Generalstabschefs jedesmal ihre Eigenart gewandelt.

In der ersten, kurzen, aber so schicksalsschweren Periode vom 1. August bis zum 14. September 1914 suchte Generaloberst v. Moltke den Operationsplan seines Vorgängers, des Grafen v. Schlieffen, durchzuführen, scheiterte aber dabei; trotzdem begeistern sich noch heute die meisten Militärs für die Gedankenwelt Schlieffens, was nicht Wunder nehmen darf, da das Eingeständnis ihrer Undurchführbarkeit im Zeitalter der Millionenheere und modernen Waffentechnik den Schluß erzwingen würde, daß Schlieffens Vernichtungsstrategie sich überlebt und das militärische Denken unseres Generalstabes sich in zu einseitigen Bahnen bewegt habe[2]).

Über die Entstehung und das allmähliche Ausreifen des Schlieffenschen Planes, zu Beginn eines Zweifrontenkrieges mit fast allen deutschen Kräften über Belgien die französische Armee zu umfassen und einzukesseln oder über die Schweizer Grenze abzudrängen, sind wir heute

1) Dieser Aufsatz wurde im Januar 1920 der Redaktion eingereicht und Anfang März 1921 auf Grund der Neuerscheinungen der Zwischenzeit ergänzt.

2) Daß in der jüngsten Vergangenheit eine völlige Änderung der Taktik eingetreten sei, und daß Taktik und Strategie in engster Wechselwirkung stehen, geben die Militärs zu (vgl. Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Generalfeldmarschall Graf v. Schlieffen, Leipzig 1920, S. 108, 122), aber nicht den auf der Hand liegenden Schluß, daß sich auch die Strategie in ihrem Wesen ändern könne und müsse. So erklärt sich die Vernachlässigung des Stellungskrieges bei uns in der Vorkriegszeit. — Vgl. H. Delbrück, Falkenhayn und Ludendorff, Preußische Jahrbücher, Bd. 180, S. 276 ff.

Digitized by Google

leidlich gut unterrichtet[1]). Bei seinen Erwägungen ging Schlieffen im Widerspruch mit den Ideen des alten Moltke über die Dauer moderner Kriege von falschen wirtschaftlichen Voraussetzungen aus, wenn er erklärte: „Solche (sich hinschleppende) Kriege sind zu einer Zeit unmöglich, wo die Existenz der Nation auf einem ununterbrochenen Fortgang des Handels und der Industrie begründet ist und durch eine rasche Entscheidung das zum Stillstand gebrachte Räderwerk wieder in Lauf gebracht werden muß. Eine Ermattungsstrategie läßt sich nicht treiben, wenn der Unterhalt von Millionen den Aufwand von Milliarden erfordert"[2]). Fraglich bleibt, ob Schlieffen von diesem Irrtum ausging oder ihn ohne weiteres seinem Glauben an die bedingungslose Richtigkeit der Vernichtungsstrategie unterstellte. Aus der Auffassung, daß das moderne Wirtschaftsleben nur kurze Kriege zulasse, ergab sich, daß „der Große Generalstab den Krieg nur militärisch studiert", den Problemen der Kriegswirtschaft und anderen innerpolitischen Fragen keine größere Aufmerksamkeit geschenkt hat[3]). Vielleicht hängt auch mit diesem Irrtum das Unterlassen einer Vereinbarung zwischen Heerführung und Seekriegsleitung über die Operationen bei Kriegsbeginn zusammen, was weniger dem Ende 1905 aus seinem Amte scheidenden Schlieffen bei dem damaligen Stande unserer Flotte als seinem Nachfolger zu Lasten fiele.

Schlieffen hatte seinen Ideen die letzte Ausgestaltung unter dem Eindruck der starken militärischen Schwächung Rußlands durch den japanischen Krieg gegeben; daß der den Achtzigern sich nähernde Greis nach seiner Entlassung trotz des überraschenden Erstarkens Rußlands an

1) H. v. Kuhl, Der deutsche Generalstab in Vorbereitung und Durchführung des Weltkrieges. Berlin 1920, S. 154 ff. — Wolfgang Foerster, Graf Schlieffen und der Weltkrieg. Teil I: Die deutsche Westoffensive 1914 bis zur Marneschlacht. Berlin 1921, S. 1 ff. — Vgl. die unzureichenden und sich widersprechenden Äußerungen über Schlieffens Plan in Ludendorffs Kriegserinnerungen, S. 19, und seiner Broschüre: Französische Fälschung meiner Denkschrift von 1912 über den drohenden Krieg, S. 14. Fr. v. Bernhardi im Roten Tag vom 22. November 1919, Nr. 259: „Ich bin der Ansicht, daß Calais von Hause aus das Ziel unserer Operationen sein mußte. Ich stimme damit mit dem Grafen Schlieffen überein, der immer Calais als den entscheidenden Punkt bezeichnet hat." Vgl. Tirpitz, Erinnerungen (Leipzig 1919), S. 251, 264. — Groener, Die Liquidation des Weltkrieges. Preuß. Jahrb., Bd. 179, S. 46 ff.

2) Kuhl, S. 138.

3) W. Nicolai, Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg. Berlin 1920, S. 139. — Kuhl, S. 139/140.

Digitized by Google

seinen bisherigen Plänen festhielt, ist menschlich; daß es auch sein Nachfolger, vielleicht mit starken inneren Vorbehalten, und Schlieffens Jünger im Generalstab taten, ist echte Epigonenart und machte erst aus dem Operationsplan für 1905/06, um ein Wort von Tirpitz zu gebrauchen, „das Siegesrezept des toten Schlieffen“[1]). Trotz aller Proteste der Militärs gegen dieses Urteil dürfte Tirpitz im Recht sein, wenn man sich an die Worte des alten Moltke hält: „Kein Operationsplan reicht mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinaus“ und: „Nur der Laie glaubt, in dem Verlauf eines Feldzuges die konsequente Durchführung eines im voraus gefaßten, in allen Einzelheiten überlegten und bis ans Ende festgehaltenen, ursprünglichen Gedankens zu erblicken.“ Schlieffens Plan bezog sich nicht bloß auf den Aufmarsch und auf das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht bei Longwy, Neufchateau, Namur und Mons, sondern auch auf die folgenden Wochen[2]), und militärische Kritiker, wie Foerster, rügen ja einzig und allein an der Heerführung des jüngeren Moltke, daß er an der konsequenten Durchführung des im voraus gefaßten und in allen Einzelheiten überlegten ursprünglichen Gedankens nicht bis zum Ende festhielt. Das Enge, das Unfreie, das in Schlieffens Ideen lag und von seinen Schülern besonders stark übernommen wurde, hat schon vor dem Kriege General Friedrich v. Bernhardi empfunden, als er schrieb: „Mit Recht nennt Moltke die Strategie ein System der Aushilfen, denn er spricht damit aus, daß das strategische Denken eben nicht zum System führen dürfe. Dessen sollten vor allem wir Deutsche uns bewußt werden. Wir neigen zu einer gewissen Systematik. Die Moltkesche Umfassungsstrategie, die den Verhältnissen ihrer Zeit entsprach und die Fehler unserer Gegner aufs beste ausnutzte, hat es uns angetan. Sie ist vom Grafen Schlieffen zu einem System ausgebildet worden, das die Taktik und die Strategie beherrscht und eigentlich als das notwendige und allein zweckmäßige Verfahren der modernen Massenheere betrachtet wird. Das ist eine äußerst gefährliche Auffassung“[3]). In dem systematischen Theoretiker Schlieffen erkennen wir den gleichen Mann, der in seinen historischen Arbeiten wie bei Generalstabsreisen und Operationsstudien den Dingen Gewalt antat, um sie in sein System zu pressen,

1) Erinnerungen S. 451.

2) Vgl. die Karte bei Foerster über den Operationsplan Schlieffens vom Dezember 1905.

3) Bernhardi, Eine Weltreise 1911/12 und der Zusammenbruch Deutschlands, Bd. I, Leipzig 1920, S. 125/26. — Vgl. Kuhl, S. 143 ff.

Digitized by Google

und der nach seinem Bilde alle Generalstabsoffiziere ohne Ausnahme erzog[1]).

Auf das Siegesrezept von anno 5 hatte sich der Generalstab derart festgelegt, daß für die Eröffnung des Zweifrontenkrieges durch einen Angriff auf Rußland keine Vorkehrungen getroffen zu sein scheinen[2]), und daher die Kriegsführung der politischen Lage bei Ausbruch der Feindseligkeiten nicht angepaßt werden konnte. Und wieviel sprach doch für ein Losschlagen gegen Rußland, das zum Schutze Serbiens, zur Abrechnung mit Deutschland und Österreich-Ungarn in Erinnerung an die schwere diplomatische Niederlage zur Zeit der bosnischen Annexionskrisis, vor allem aber zur Erringung der freien Durchfahrt durch Bosporus und Dardanellen und zur Aufteilung der Türkei die Waffen ergriff. Dieses Rußland, das den Weg über Berlin und Wien nach Konstantinopel einschlug und, dem Panslavismus restlos verfallen, selbst die Polen durch weitreichende Versprechungen vor seinen Wagen zu spannen suchte, hätte in seiner Eroberungsgier schwerlich die Weichsel-, Narew- und Njemenlinie ohne weiteres preisgeben oder gar auf einen Angriff auf Galizien verzichten können, ohne die Kriegsbegeisterung des russischen Volkes einer kaum erträglichen Belastung auszusetzen[3]). Nach Falkenhayn zeigte im Juli 1915 „das zähe Festhalten der Russen westlich der Weichsel in hoffnungsloser Lage, welchen ausschlaggebenden Wert man in Petersburg der Behauptung von polnischem Boden und von Warschau beimaß"[4]). Militärische Erfolge gegen Rußland in den ersten Monaten

1) Kuhl, S. 138. — Freytag-Loringhoven, S. 87 ff., 121. — Wenn Foerster, T. II: Die Ostoffensive 1915 in Galizien und Rußland, Berlin 1921, S. 4, unter Hinweis auf ein Wort Schlieffens Falkenhayn die Eigenschaften eines Feldherrn abspricht, weil er keine kriegsgeschichtlichen Studien getrieben habe, so trifft der gleiche Vorwurf Schlieffen selber, der hierzu hauptsächlich erst die Mußezeit nach seiner Verabschiedung benutzt hat.

2) Bernhardi, Bd. III, S. 160/61. — Ludendorff, Kriegserinnerungen, S. 19. — Erich v. Falkenhayn, Die Oberste Heeresleitung 1914—1916 in ihren wichtigsten Entschließungen. Berlin 1920, S. 12. — v. Stein, Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges. Leipzig 1919, S. 46.

3) Vgl. R. Hoeniger, Rußlands Vorbereitung zum Weltkrieg, Berlin 1919, S. 124/25. — Frantz, Rußland im Zweifrontenkrieg. Preuß. Jahrbücher, Jahrg. 1920, Juliheft. — Kuhl, S. 185. — Der russische Kriegsminister Suchomlinow schloß seinen so gewaltiges Aufsehen erregenden Artikel in der Birshewija Wjedomosti vom 13. März 1914 mit den Worten: „Die russische Armee, die immer siegreich gewesen ist und ihre Kriege im Lande des Feindes führte, wird den Begriff der Defensive vollkommen vergessen."

4) S. 130.

Digitized by Google

hätten den inneren Zusammenhalt in Österreich-Ungarn stark gefestigt, hätten sich politisch auf dem Balkan und vielleicht auch in Italien verwerten lassen[1]); reine Defensive im Westen hätte dem englischen Kabinett das Eingreifen in den Krieg zum mindesten arg erschwert, hätte das englische Volk völlig gespalten und hätte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika keine derartige Erbitterung geschaffen wie der Bruch der belgischen Neutralität. Mit solchen Wenn und Aber läßt sich ja trefflich rechnen; die Ausführungen sollen nur darauf hinweisen, daß bei den Fragen des Truppenaufmarsches und des Beginns der Operationen die politischen und militärischen Gesichtspunkte bis zum letzten Augenblick gar nicht voneinander getrennt werden dürfen. Nur die bewußt unpolitische Erziehung unseres Offizierskorps konnte dazu führen, daß man diese hochpolitischen Fragen, wie Ludendorff erzählt, durch Kriegsspiele, also durch einfache Ausschaltung aller politischen Rücksichten, glaubte endgültig austragen zu können[2]).

Daß der Operationsplan Schlieffens scheiterte, wird heute von den Militärs darauf zurückgeführt, daß Moltke den linken deutschen Heeresflügel im Elsaß und in Lothringen auf Kosten des Umgehungsflügels im Widerspruch mit Schlieffens Ideen zu sehr verstärkte, daß ferner der rechte Flügel, der doch die Entscheidung herbeiführen sollte, der Führung des Generalstabschefs in dem zu weit hinter der Front liegenden Koblenz und Luxemburg desto mehr entglitt, je weiter er vorkam; dem rechten Flügel entzog überdies Moltke auf die ungünstigen Nachrichten in Ostpreußen hin in der zweiten Augusthälfte 2 Armeekorps und 1 Kavalleriedivision. Der rechte, nicht rechtzeitig verstärkte Flügel holte endlich nicht weit genug bei der Umgehung aus und geriet — ein mit dem Geist der Vernichtungsstrategie im eigenartigen Widerspruch stehender Vorwurf — in ein „für den Zustand der Truppe und die Nachschubfrage recht bedenklich gewordenes Rennen ohne Unterlaß"[3]), so daß schon vor der Marneschlacht der Plan Schlieffens gescheitert war. Ob er bei Vermeidung aller dieser Fehler hätte verwirklicht werden können, ist aber mit noch so scharfer und berechtigter Kritik Moltkes noch nicht bewiesen, denn wie die Franzosen den Zeitgewinn bei einem langsameren Vorrücken des Umfassungsflügels ausgenutzt hätten, ob sie dann nicht den Widerstand in der Linie

1) Falkenhayn, S. 42, 48, 56/57, 81, 88.

2) Bernhardi, Bd. I, S. 129: „Als ich noch die Kriegsakademie in Berlin besuchte, wurde uns gelehrt, niemals dürfe man der Politik einen Einfluß auf die Kriegsführung gestatten." — Kuhl, S. 191/192.

3) Foerster, I, S. 40.

Digitized by Google

Verdun—Péronne—Amiens—Abbéville mit Erfolg hätten aufnehmen können, steht dahin[1]).

Die angeführten Ursachen zur Erklärung des Scheiterns des Feldzuges im Westen im Herbst 1914 dürften vielleicht noch nicht hinreichen und der letzte Grund noch tiefer liegen. Die Lage am 5. September, also vor der Marneschlacht, schildert Foerster folgendermaßen: „Die gewaltigen Marschleistungen des ununterbrochenen Vormarsches hatten die Truppen auf das äußerste angestrengt, die fast täglichen Schlachten und Gefechte schwere Verluste verursacht, die Kopfstärken waren in beängstigender Weise gesunken, auf Ersatz war in absehbarer Zeit nicht zu rechnen, der Nachschub hatte mit dem Tempo der fechtenden Truppe nicht Schritt halten können"[2]). Ludendorff berichtet von Ende Oktober 1914: „Uns hatte die Erfahrung gelehrt, daß ein modernes Heer sich etwa 120 km von seinen Eisenbahnendpunkten entfernen kann"[3]); dann muß es Halt machen, bis die Verbindungen mit der Heimat wieder hergestellt sind. Diese Abhängigkeit eines modernen Heeres von seinen Magazinen im weitesten Sinne des Wortes erinnert wie so vieles andere im Weltkriege an die Kriegsführung des 18. Jahrhunderts, an die Ermattungsstrategie Friedrichs des Großen und seiner Zeitgenossen[4]). Räumt man die Berechtigung dieser Parallele ein, so begreift man sofort, daß der Plan, das französische Heer aufzurollen und über die Schweizer Grenze zu werfen, gar nicht durchgeführt werden konnte, weil der Mangel an Nachschubmöglichkeiten den deutschen Vormarsch sehr weit vor dem Ziele sowieso zum Stocken bringen mußte, besonders wenn man nach Schlieffens Plan um Paris im Westen und Süden weit herumgreifen wollte. Daraus wäre der Schluß zu ziehen, daß wir im Westen im August und September 1914 kühnste Vernichtungsstrategie nach alter Überlieferung zu treiben versucht hätten unter Lebensbedingungen für das Heer, die ein Ausreifen solcher Pläne gar nicht zuließen. Vernichtungs-

1) Vgl. Delbrück in Preuß. Jahrb., Bd. 180, S. 251/252.

2) I, S. 46. Vgl. noch S. 9/10, 26, 33/34, 35, 40, 42. Bernhardi, Bd. I, S. 122.

3) Kriegserinnerungen S. 74. Vgl. dazu Falkenhayn, S. 9/10. — Wenn im August 1915 die deutschen Truppen im Osten sich von den Eisenbahnendpunkten unter großen Schwierigkeiten gelegentlich mehr als 120 km entfernten (Ludendorff, S. 118), so bestätigt diese Ausnahme nach den schweren Niederlagen der Russen und bei den hinter den Erwartungen zurückbleibenden Ergebnissen der Verfolgung die obige Regel.

4) Vgl. meine Ausführungen in der Hist. Zeitschr., Bd. 121, S. 450 ff.

Digitized by Google

strategie in einem neuen Zeitalter der Ermattungsstrategie[1])! Die Marneschlacht wäre dann etwa als modernes Poltawa zu verstehen.

An Stelle Moltkes übernahm am Abend des 14. September 1914 der Kriegsminister v. Falkenhayn die Oberleitung; um die Öffentlichkeit über die Niederlage hinwegzutäuschen, blieb Moltke dem Anschein nach noch auf seinem Posten[2]). Falkenhayns Aufgabe bestand zunächst darin, die deutsche Kriegsführung im Westen nach dem Scheitern der Marneschlacht auf eine neue Grundlage zu stellen; es erfolgte das Frontmachen hinter der Aisnelinie, der Wettlauf zum Meer und als erneuter Versuch, die Entscheidung gegen Frankreich noch im Jahre 1914 mit einem großen Schlage zu erkämpfen, die an der Zähigkeit moderner Defensive schließlich gescheiterte Flandernschlacht. Das Ergebnis bildete der Übergang zum Stellungskrieg zwischen Meer und Alpen. Während dieser Kämpfe mußte Falkenhayn aber auch den Vorgängen auf dem östlichen Kriegsschauplatz Rechnung tragen.

Hier hatte man den Gedanken Schlieffens, um die Russen hinzuhalten, im Notfall Ostpreußen zu räumen und hinter die Weichsel zurückzugehen, bezeichnenderweise als undurchführbar fallen lassen müssen[3]); der in zahlreichen Kriegsspielen und Operationsstudien erprobte Plan, sich zunächst gegen die von Süden heranrückenden Russen zu wenden, führte dann zu dem herrlichen Siege von Tannenberg. Gleich nach der Schlacht hatte der österreichisch-ungarische Generalstabschef, General Conrad v. Hötzendorff, den Vormarsch der Armee Hindenburgs in südlicher Richtung über den Narew nach Polen hinein zur mittelbaren Entlastung der in Galizien mit der russischen Übermacht schwer ringenden österreichischen Armee gemäß den Abreden aus der Vorkriegszeit gefordert[4]); an die Durchführung war aber noch nicht zu denken, da ja die russische Njemenarmee noch in Ostpreußen stand und den etwa nach Polen abschwenkenden Deutschen mit Leichtigkeit in die Flanke und den Rücken hätte stoßen können. Nach der Schlacht an den Masurischen Seen mußte auf den Gedanken, sei es von Westpreußen über den Narew auf dem

1) Tirpitz, S. 252: „Die Armee hatte bis dahin (Marneschlacht) nur ein einziger Gedanke beseelt: Cannae ... Nach der Marneschlacht mußte die Armee umlernen." Vgl. noch S. 397, 398, 400/401, 403—406, 427, 432, 457.

2) J. Graf Stürgkh, Im deutschen Großen Hauptquartier, Leipzig 1921, S. 44 ff., 67, 70/71, 78 ff.

3) Ludendorff, S. 35. — Hindenburg, Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 76.

4) Hindenburg, S. 91 ff. — Kuhl, S. 183/184. — Foerster I, S. 29. — Stürgkh, S. 13, 39—41.

Digitized by Google

rechten Weichselufer, sei es von Ostpreußen in südlicher oder südöstlicher Richtung vorzugehen — wie Falkenhayn sagt: „die nächstliegende und, wenn sie gelang, wirksamste Operation, den Verbündeten Entlastung zu bringen[1]) — wiederum verzichtet werden, weil die Notlage der Österreicher eine unmittelbare Unterstützung erheischte und weil die vorgeschrittene Jahreszeit das Ausreifen dieser Operationen vielleicht verhindert hätte. Deshalb ging Falkenhayn sofort nach Übernahme der Geschäfte auf Ludendorffs Vorschlag[2]) ein, die Hauptmasse der in Ostpreußen stehenden 8. Armee nach Oberschlesien, gemäß einem früheren Plane Schlieffens[3]), zur Unterstützung der Bundesgenossen zu überführen. So entstand die 9. Armee.

Der mit dem Beginn des Oktober 1914 einsetzende Vormarsch der Verbündeten wurde von den leitenden Männern mit recht verschiedenen Erwartungen begleitet. Falkenhayn spricht sich darüber S. 19 folgendermaßen aus: „Das Ziel der Offensive war, die feindliche Hauptmacht möglichst weit von der deutschen Grenze zu stellen und sie zu veranlassen, noch weitere Teile an diese Kampffront zu ziehen. Dadurch konnten andere Abschnitte des Kriegsschauplatzes im Osten wesentliche Entlastung erfahren. So hoffte der Generalstabschef (Falkenhayn) die Zeit für die Abwicklung der Absichten im Westen (Sicherung der Westfront) zu gewinnen." Aus dem Verlauf dieses Feldzuges berichtet Falkenhayn, S. 22: „Unsere Verbündeten vermochten am San-Abschnitt die Russen nicht zu binden. Diese verschoben daher rechtzeitig sehr starke Kräfte aus Galizien nach dem Norden." Falkenhayn hatte also wenigstens auf eine Bindung der Russen am San durch die Österreicher gerechnet. Viel hoffnungsfreudiger dachte schon Ludendorff nach der Darstellung, die er S. 66 seiner Kriegserinnerungen gibt: „Wir hatten die Weichsellinie zu gewinnen und zu halten, während die k. und k. Armee am San die Hauptentscheidung brachte, indem sie den Russen angriff und schlug." Dann S. 69: „Die Absicht, die Weichsellinie zu gewinnen, war erreicht, aber Warschau und Iwangorod blieben in Feindeshand." Endlich S. 119: „Die Einnahme von Warschau (am 5. August 1915) erfüllte uns mit besonderer Genugtuung. Hatten

1) Falkenhayn, S. 18/19. — S. auch Ludendorff, S. 47, 52, 55.

2) Am 10. September 1914 hatte Ludendorff der Obersten Heeresleitung gemeldet, daß er 2 Armeekorps zur Bildung einer Armee in Schlesien freigeben könne; Moltke ging darauf ein (Hindenburg, S. 100/101). Ludendorffs abfällige Kritik über diese Anordnung Moltkes, S. 55, beruht wohl darauf, daß er seine eigene Anregung vergessen hat. — Stürgkh, S. 42, 46.

3) Kuhl, S. 165. — Foerster, II, S. 71/2.

Digitized by Google

wir doch im Herbst 1914 schwer darum gerungen." Tatsächlich steckte man sich noch viel höhere Ziele. In den in Wien 1916 im 6. Beiheft zu Streffleurs Militärblatt erschienenen, offiziellen „Österreichisch-Ungarischen Kriegsberichten", Heft 5: „Der Herbstfeldzug 1914 am San und an der Weichsel" heißt es S. 9/10: „Trotz der (Anfang Oktober) gemeldeten rückgängigen Bewegung des (russischen) Feindes (in Westgalizien rechts der Weichsel) mußte man doch darauf gefaßt sein, daß die Russen zur Deckung der Belagerung von Przemysl im Raume westlich des San ernsten Widerstand leisten würden. Für diesen Fall war in Aussicht genommen, die Nordgruppe der ersten Armee (links der Weichsel, bestehend aus 5 österreichischen Infanteriedivisionen und 2 österreichischen Kavalleriedivisionen) und die nächsten beiden deutschen Korps von Norden über die Weichsel in die Flanke des Feindes einschwenken zu lassen, während die Hauptkraft der Deutschen in Russisch-Polen dem Übergang bei Jozefow zustreben sollte, um die sich in jener Gegend verschiebenden russischen Kräfte möglichst vor ihrer vollständigen Versammlung zu schlagen und sodann in den Rücken des in Galizien fechtenden Feindes vorzudringen[1]). Es war also eine Einkreisung der Russen östlich der Weichsel etwa an der Nordgrenze Galiziens geplant, ungefähr in der Art, wie sie im Westen gegenüber den Franzosen vergebens versucht worden war. Wir haben hier das erste Beispiel dafür, daß Ludendorff Pläne, die scheiterten, in seinen Kriegserinnerungen herabmindert oder übergeht.

An Stelle der Umfassung der Russen durch die Deutschen trat in Wirklichkeit der Wettlauf der Deutschen und Russen auf beiden Weichselufern stromabwärts nach Norden, wie der Wettlauf zum Meer in Frankreich erfolgt war; überdies stellte sich sehr bald noch heraus, daß die vorhandenen Kräfte gegen die russische Übermacht nicht ausreichten; die Österreicher verlangten deshalb seit Mitte Oktober und Ludendorff befürwortete die Forderung, daß nicht weniger als 30 Divisionen vom Westen auf den östlichen Kriegsschauplatz geworfen würden, hierhin also das Schwergewicht der deutschen Kriegsführung in dem Augenblick verlegt werden sollte, als die Flandernschlacht entbrannt war, von der Falkenhayn den Umschwung im Westen erhoffte. Infolgedessen konnte Falkenhayn nur das neugebildete 25. Reservekorps zur Verstärkung der in Ostpreußen stehenden schwachen 8. Armee, um hier einen erneuten Einbruch der Russen zu verhindern, und für den polnischen Kriegsschauplatz 2 Kavalleriedivisionen abgeben, ferner die vorhandenen Munitions-

1) Hindenburg, S. 106. — Freytag-Loringhoven, S. 147.

Digitized by Google

reserven und fast den gesamten in Deutschland ausgebildeten Ersatz zur Auffüllung der im Osten kämpfenden Truppen zur Verfügung stellen[1]). In dem Gegensatz zwischen der angeforderten Truppenmasse und den von Falkenhayn gewährten Verstärkungen offenbaren sich die entsetzlich großen Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Heeresleitung im Zweifrontenkrieg zu ringen hatte. Im Oktober 1914 hat Ludendorff die Erfahrung gemacht, daß sich ein modernes Heer nur etwa 120 km von den Endpunkten seiner Eisenbahnlinien entfernen durfte; damit verschwand, von allem anderen abgesehen, die Ausführbarkeit des Operationsplanes, von der oberschlesischen Grenze aus über die Weichsel hinweg rechtzeitig den Russen in Nordgalizien in den Rücken zu fallen. Im Osten hat man also im Oktober 1914 ebenso wie in den vorhergehenden Monaten im Westen strategische Ideen verfolgt, die bei der Abhängigkeit moderner Massenheere von der Verbindung mit der Heimat gar nicht zu verwirklichen waren.

Aus Polen mußte der Rückzug angetreten werden; ihm folgte der Aufmarsch der Deutschen zwischen Thorn und Wreschen Anfang November 1914; die Zeit dazu gewann man dadurch, daß die Russen nach ihrem Vormarsch von der Weichsel bis in die Nähe der deutschen Grenze Halt machen mußten, um die von den Deutschen zerstörten Eisenbahnen in dem soeben durchquerten Gebiet wieder herzustellen[2]).

Am 1. November wurde Hindenburg von der unmittelbaren Führung der 9. Armee befreit; General v. Mackensen übernahm sie; Hindenburg wurde zum Oberbefehlshaber Ost ernannt, „um ihm", wie Falkenhayn, S. 23, schreibt, „für seine Entschlüsse freie Verfügung über alle deutschen Truppen an der Ostfront zu geben." Selbstverständlich blieb Hindenburg trotz der ihm gewährten Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit der Obersten Heeresleitung untergeordnet; nach Ludendorffs Darstellung in seinen Kriegserinnerungen könnte man freilich zu einer anderen Auffassung gelangen. Da heißt es S. 73/74, nach Schilderung des Beginns des Rückzuges aus Polen: „Es war ein neuer großer Entschluß zu fassen. Er konnte, wie mir immer klarer wurde, nur darin bestehen, starke Teile der Armee mit der Eisenbahn in die Gegend von Hohensalza und Thorn zu fahren und von dort längs der Weichsel, in Richtung Lodz-Lowitsch, gegen die Flanke des russischen Vormarsches vorzugehen, um ihn zum Stehen zu bringen ... Noch Ende Oktober hatte mich General von

1) Falkenhayn, S. 22/23, 29.

2) Hindenburg, S. 112.

Digitized by Google

Falkenhayn nach Berlin gerufen ... Ich konnte ihm bestimmte Aufschlüsse über die Absichten des Armee-Oberkommandos nicht geben. Es war noch alles in der Schwebe ... Am 3. November vormittags stand in mir fest, daß neues Handeln geboten sei. Ich bat den Generaloberſten v. Hindenburg, dem früher erörterten Gedanken eines Aufmarsches bei Hohensalza zuzustimmen. Die Befehle wurden sofort gegeben und der Oberſten Heeresleitung der Entschluß gemeldet"[1]). Anders lautet die Schilderung Falkenhayns, S. 23: „Nach der Gesamtkriegslage blieb im Osten nur ein hinhaltendes Verfahren übrig, das unter Ausnutzung der größeren Operationsfähigkeit der verbündeten Heere zu führen war. Gelang es dabei, dem Feinde die Flanke abzugewinnen, so war wohl zu hoffen, daß der angestrebte Zweck erreicht wurde. Zu diesem Ende war es nötig, der 9. Armee größere Bewegungsfreiheit zu geben, also sie nicht zu dauerndem unmittelbaren Anschluß an den Nordflügel der k. u. k. Front in Südpolen zu zwingen. Dies zu tun, empfahl die deutsche Oberste Heeresleitung dringend, indem sie zugleich alles veranlaßte, was dazu dienen konnte, die Grundbedingungen für solches Handeln zu schaffen, ohne doch einen Verzicht auf die Westpläne (die Fortführung der Flandernschlacht) nötig zu machen." Dann erwähnt Falkenhayn die schon angegebenen Truppenverstärkungen für den Osten, die Ernennung Hindenburgs zum Oberbefehlshaber Ost; weiter heißt es S. 26: „Der neue Oberbefehlshaber über die deutschen Oststreitkräfte entschloß sich Anfang November, diese Gestaltung der Lage mit Hilfe der leistungsfähigen deutschen Bahnen zu einem überraschenden Flankenstoß auszunutzen, der mit allen irgend verfügbaren Kräften von Norden her unter Anlehnung an das linke Weichselufer geführt werden sollte." Nach dieser Darstellung könnte man in Falkenhayn und nicht in Ludendorff den Vater des neuen Offensivgedankens erblicken; möglich, daß Falkenhayn in der Unterredung Ende Oktober oder auch schon vorher Ludendorff die Anregung gab, der zu folgen sich dieser am 3. November endgültig entschloß.

Sei dem, wie ihm wolle, Ludendorff hoffte auf einen „großen Vernichtungsschlag", freilich „der Flankenstoß konnte nur dann

1) Vgl. Ludendorffs Äußerung, S. 120: „Auch wenn wir die Operationen während des Sommerfeldzuges 1915 nicht in der Selbständigkeit leiteten wie die bisherigen Feldzüge, sondern in ihren Grundzügen den Weisungen der Obersten Heeresleitung folgten, so blieb mir doch eine außerordentliche Arbeitsfülle ..." Vgl. Tirpitz, S. 430, 476.

Digitized by Google

kriegsentscheidend werden, wenn er überraschend, d. h. schnell und versammelt, gepaart mit einem starken Frontalangriff, geführt wurde ... Die Mittel, die uns zu Beginn der Operation am 10. November zur Verfügung standen, waren unvollkommen. Trotzdem mußte versucht werden, die russischen Kräfte im Weichselbogen nicht nur durch einen entscheidenden Schlag zum endgültigen Stehenbleiben und zum Verzicht auf die Fortsetzung des Vormarsches zu bringen, sondern sie vernichtend zu treffen. Dies gelang, wenn wir sie von Warschau abdrängten"[1]). Sehr viel skeptischer dachte auch diesmal wieder Falkenhayn: „Man war sich im Gegensatz zu der von dem Oberbefehlshaber Ost vertretenen Anschauung auch darüber klar, daß die vorgeschrittene Jahreszeit und die zahlenmäßige Überlegenheit der Russen es zu einem wirklich entscheidenden Erfolg im Osten nicht mehr kommen lassen würden. Der Generalstabschef vertraute aber, daß der Erfolg groß genug sein würde, um den Feind für lange Zeit zum Stehen zu bringen. Schon dies war ein Gewinn, der den Versuch rechtfertigte"[2]).

Der Verlauf der Kämpfe bestätigte Falkenhayns Auffassung; ja nur das rechtzeitige Eintreffen der nach Beendigung der Flandernschlacht aus dem Westen herangezogenen 8 Infanterie- und 2 Kavalleriedivisionen verhinderte einen Rückschlag; noch einmal flammte Ludendorffs Hoffnung auf einen gewaltigen, kriegsentscheidenden Erfolg empor, schließlich wurde aber nur das Ergebnis erzielt, das Falkenhayn erwartet hatte: der feindliche Vormarsch kam endgültig zum Stehen, und der Stellungskrieg trat im Osten wie im Westen in seine Rechte[3]).

Die gegensätzliche Beurteilung der Erfolgsmöglichkeiten im Osten in den Monaten Oktober bis Dezember 1914 seitens Falkenhayns und Ludendorffs könnte man zunächst auf Unterschiede des Temperamentes zurückzuführen und auch aus dem Umstande zu erklären versuchen, daß der im Westen weilende Falkenhayn sehr viel stärker als Ludendorff unter dem Druck des unglücklichen Ausganges der Marneschlacht und der ihr folgenden Westkämpfe stand; allmählich entwickelten sich aber bei Falkenhayn neue Gesichtspunkte für die Kriegsführung. Er ging von der

1) Ludendorff, S. 78, 80/81. — Hindenburg, S. 115. — Anders Foerster, II, S. 14, der behauptet, daß Ludendorff von vornherein nur Teilerfolge verheißen habe. Foerster benutzt neues Aktenmaterial, freilich ohne etwas über seine Herkunft und seinen Umfang zu sagen, so daß seine Bewertung dadurch erschwert wird.

2) Falkenhayn, S. 30.

3) Liegt bei Foerster, II, S. 15, eine Verwechslung zwischen Falkenhayn und Ludendorff vor?

Digitized by Google

traurigen Tatsache aus, daß der bisherige Grundgedanke der deutschen Kriegsführung, mit wenigen zermalmenden Schlägen den Feind erst im Westen und dann im Osten in kurzer Zeit zu Boden zu werfen, nach den Ereignissen im Westen und in Galizien nicht mehr festgehalten werden könne (S. 20); von der kühnen Offensive hatte man gegen alle Erwartung und Absicht in Ost und West zum Stellungskrieg übergehen müssen (S. 34) auch die Flotte war außerstande, ihrerseits die Offensive aufzunehmen (S. 15, 59/60, 132). Man mußte fortan mit einem langen Kriege, mit dem zähen Versuche der Feinde, durch Aushungerung und allmähliche Kräfteerschöpfung Deutschland niederzuringen, bitterernst rechnen (S. 20), d. h. Falkenhayn begriff, daß an Stelle der Vernichtungsstrategie die Ermattungsstrategie getreten war. Die nächste Aufgabe der deutschen Heeresleitung bestand infolgedessen darin, keine weiteren Gebietsverluste der Mittelmächte zuzulassen, weil nur mit Hilfe der Wirtschaftskräfte des gesamten Gebietes der Krieg mit irgendwelcher Aussicht auf ein halbwegs günstiges Ende fortgesetzt werden konnte (S. 34/35); darüber hinaus galt es, den Vernichtungswillen der Gegner zu brechen, nicht so, daß sämtliche Feinde restlos niedergeworfen würden, dazu reichten die Kräfte der Mittelmächte bei weitem nicht aus, wohl aber war zu hoffen, daß man die Feinde friedensbereit machte, „wenn man ihnen die Aussicht abschnitt, Deutschland und seine Verbündeten schließlich doch noch durch Erschöpfung niederzuwerfen, bevor die Feinde selbst unheilbaren Schaden erlitten. Schon ein Frieden auf solcher Grundlage bedeutete für die Mittelmächte in diesem Verteidigungskrieg einen vollen Sieg, dessen Früchte zwar erst in Zukunft, dafür aber um so sicherer, reifen mußten" (S. 130. Vgl. S. 245). Aus dieser Auffassung heraus wünschte Falkenhayn, daß die Diplomatie, sei es im Westen oder Osten, eine Verständigung mit den Gegnern möglichst bald herbeiführe (S. 20/21).

Nur mit reiner Abwehr der feindlichen Angriffe war das Ziel, das sich Falkenhayn gestellt hatte, gleichwohl nicht zu erreichen. Zunächst mußte man sich freilich mit der Abwehr in der Form des Stellungskrieges begnügen; „allein der Übergang zum Stellungskrieg ließ die volle Ausnutzung der inneren Operationslinien und so die Freiheit des Handelns wiedergewinnen, dort mit ausreichenden Kräften zu schlagen, wo zur Entscheidung angesetzt werden sollte. Erst der planmäßig angewandte Stellungskrieg ermöglichte eine solche Steigerung der Leistungen der Eisenbahnen, daß sie in der Wirkung einer Vervielfältigung der Reserven gleichkam. Erst er schaffte die Zeit, Wissenschaft und Technik in vollem Umfange dem Kriege dienstbar zu machen. Er lieferte hierdurch die

Digitized by Google

Grundlage dafür, daß sich tapfere und gut ausgebildete Minderheiten auch auf die Dauer gegen vielfache Mehrheiten behaupten konnten" (S. 35). Zu dieser Abwehr in der Form des Stellungskrieges mußten sich aber auch „schwere, wohl vorbereitete Schläge gegen Teile des Feindes" gesellen; freilich stellten sich dem Versuch, aus dem Stellungskrieg zum Angriff überzugehen, ungeheuerliche Schwierigkeiten in den Weg. „Massendurchbruchsversuche gegen einen moralisch intakten, gut bewaffneten und zahlenmäßig nicht erheblich unterlegenen Feind können auch bei größter Menschen- und Materialanhäufung nicht als aussichtsvoll betrachtet werden. Dem Verteidiger wird es in den meisten Fällen gelingen, die eingedrückten Stellen abzuriegeln. Dies ist ihm leicht, wenn er sich zum freiwilligen Ausweichen entschließt. Ihn daran zu hindern, ist kaum möglich. Die Einbuchtungen, flankierender Feuerwirkung in hohem Maße ausgesetzt, drohen dann zum Massengrab zu werden. Die technischen Schwierigkeiten der Leitung und Versorgung der Massen darin werden so groß, daß sie kaum überwindlich erscheinen." (S. 179/80. Vgl. S. 147, 196.) Die Art, der Ort und die Zweckmäßigkeit eines Angriffs mußten sorgfältigst erwogen und konnten ständig bestritten werden.

Gerade diese schier unübersteigbaren Hindernisse für eine Offensive führten ja dazu, daß sich der Krieg notwendigerweise in die Länge zog; wollten ihn die Mittelmächte bestehen, so bildete die Voraussetzung dazu die Schonung ihrer Kräfte, ihres Menschenersatzes. „Die größten Erfolge an der Front waren aussichtslos, wenn die Lage in der Heimat aus Mangel an Arbeitskräften unhaltbar wurde, oder aus dem gleichen Grunde die schnell steigenden Bedürfnisse des Feldheeres nicht zu befriedigen waren." (S. 37.) „Eine Überspannung der deutschen Kräfte, wenngleich sie Anfangserfolge ermöglichen mochte, mußte am Ende vor der vielfachen Überlegenheit der Gegenpartei doch unweigerlich im Zusammenbruch aus Erschöpfung enden." (S. 58.)

Aus dieser Auffassung heraus hatte Falkenhayn, der ja bei Kriegsausbruch preußischer Kriegsminister war und dieses Amt bis zum Januar 1915 beibehielt, zwar zunächst sofort 10 neue Divisionen, hauptsächlich aus Kriegsfreiwilligen aufgestellt, so viel, wie sich mit den vorhandenen Kräften halbwegs ausbilden ließ; in der Flandernschlacht, in Ostpreußen und im November in Polen kamen sie ins Feuer. Dann wurden während des Winters 1914/15 noch einmal neun neue Divisionen in der gleichen Weise errichtet; damit ließ es aber Falkenhayn, abgesehen von den wenig Menschen erfordernden Artillerie- und Fliegerformationen, bewenden, um nicht das in Deutschland vorhandene Menschenmaterial vorzeitig

Digitized by Google

aufzubrauchen[1]). Mit der Zahl und dem Umfang der Neuformationen im Winter 1914/15 war bezeichnenderweise Ludendorff nicht zufrieden mit der etwas billigen Begründung: „Wir taten viel, aber doch nach vielen Richtungen nicht genug"[2]). Ferner sorgte Falkenhayn für die Umstellung der Industrie auf Erzeugung des gesamten Kriegsbedarfes, aber „unter Schonung ihrer sonstigen unentbehrlichen Aufgaben"; der entsetzliche Munitionsmangel des Winters 1914/15 wurde rasch überwunden, so daß nach Falkenhayn „schon im Frühjahr 1915 die Oberste Heeresleitung jeder ernsten Sorge hinsichtlich der Munitionsausstattung überhoben war"[3]); Ludendorff freilich meint, daß wir mit der Munitionserzeugung „immer in der Hinterhand" geblieben wären[4]). Die Rücksicht auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Heimat trat ja in der Zeit, da Ludendorff die Zügel führte, zu unserem Unheil in den Hintergrund.

Zu diesen Meinungsverschiedenheiten zwischen Falkenhayn und Ludendorff traten andere, tiefere; der Gegensatz in ihrem Denken lag vor allem auf kriegspolitischem und strategischem Gebiet. Falkenhayn erzählt S. 47, daß im Osten „bis in hohe Führerkreise" die Anschauung bestand, es wäre möglich und notwendig, zunächst einmal Rußland völlig niederzuringen, um dadurch zugleich die Westmächte friedensbereit zu stimmen. Wir werden wohl nicht fehlgreifen, wenn wir unter diesen hohen Führerkreisen Hindenburg und Ludendorff suchen[5]), denn gegen andere brauchte der Generalstabschef nicht nachträglich zu polemisieren. Falkenhayn war von vornherein überzeugt, und die Ereignisse der Jahre 1917 und 1918 haben ihm ja recht gegeben, daß der Entscheidungskampf im Westen gar nicht zu umgehen sei, daß keine noch so schwere Niederlage

1) Falkenhayn, S. 18, 23/24, 36/37, 180, 190, 243.

2) Ludendorff, S. 55.

3) Falkenhayn, S. 37/38.

4) Ludendorff, S. 94.

5) In seinen Kriegserinnerungen, S. 162, sagt Ludendorff im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1916: „Die Kriegsentscheidung lag im Westen, in Frankreich. Hier konnten wir stark genug nur auftreten, wenn vorher der Russe niedergeworfen war." Das Wichtigste, die Forderung nach einer vorausgehenden Niederwerfung Rußlands, wird hier zugestanden; über die Frage, ob dann noch die Westmächte besiegt werden müßten oder an sich schon zum Frieden bereit wären, könnte Ludendorff 1915 anders als 1919 bei der Abfassung der Memoiren gedacht, aber 1919 seine durch die Ereignisse des Jahres 1918 veränderte Auffassung, wie das bei vielen Memoirenschreibern unwillkürlich geschieht, in frühere Jahre zurückverlegt haben.

Digitized by Google

Rußlands den Kampfeswillen der Westmächte brechen könnte, daß deshalb im Osten die deutschen Kräfte nicht durch zu weit reichende Operationen gegen Rußland auf die Dauer festgelegt werden dürften, ganz abgesehen davon, ob es überhaupt möglich war, mit den vorhandenen Mitteln Rußland zu Boden zu werfen[1]). Deshalb wollte Falkenhayn schon im Frühjahr 1915 mit Hilfe jener neu aufgestellten 9 Divisionen den „Entscheidungsstoß" im Westen führen; den Feinden sollte dort die Hoffnung genommen werden, „einen Umschlag zu ihren Gunsten zu erzwingen, bevor sich Frankreich verblutete"; nach englischem Urteil wäre noch sehr viel mehr zu erreichen gewesen[2]). Das Fallenlassen dieser aussichtsreichen Pläne erzwang die Brüchigkeit der österreichischen Karpathenfront, obwohl in Galizien und der Bukowina Ende Dezember 1914 521000 Russen gegen 513000 Österreicher und 12000 Deutsche und Ende Januar 1915 610000 Russen gegen 525000 Österreicher und 48000 Deutsche fochten, der Gegner also kaum eine zahlenmäßige Überlegenheit besaß[3]).

Um den russischen Druck in den Karpathen auf die Dauer zu beseitigen und dadurch Ungarn gegen einen Russeneinfall für alle Zeiten zu sichern, um die von den Russen belagerte galizische Festung Przemysl noch rechtzeitig zu entsetzen, um Italien und Rumänien vom Eingreifen in den Krieg auf Seiten der Feinde abzuschrecken, ja um einen „Vernichtungsschlag", einen „den Krieg entscheidenden Erfolg gegen Rußland" zu erringen, befürwortete Hötzendorff im Dezember 1914 und Januar 1915, von Hindenburg und Ludendorff unterstützt, eine allgemeine Offensive der Deutschen wie der Österreicher gegen die Russen; schließlich gipfelte sein Vorschlag darin, daß er mit deutscher Unterstützung durch die Karpathen nach Norden vorstoßen wollte bei einem gleichzeitigen Angriff der durch jene neuen deutschen Divisionen zu verstärkenden Truppen Hindenburgs aus Ostpreußen gegen den rechten russischen Flügel; so sollte die gesamte russische Armee zwischen Ostpreußen und den Karpathen in einer Riesenzange zermalmt werden. Ludendorff berichtet in seinen Kriegserinnerungen, daß er darauf rechnete, zunächst die in Ostpreußen wieder bis an die Masurischen Seen und die Angerapp vorgedrungenen Russen zu vernichten, um dann zwischen Grodno und Ossowjetz in südöstlicher Richtung durchzustoßen, also den schon im September 1914 erwogenen Gedanken auszuführen, während zu gleicher Zeit

1) Falkenhayn, S. 47/48.
2) Falkenhayn, S. 45, 163. — Foerster, I, S. 25.
3) Falkenhayn, S. 247.

Digitized by Google

aus Ost- und Westpreußen gegen die Narewlinie vorgegangen werden sollte. „Ob wir späterhin zu einer Operation in den Rücken der westlich der Weichsel stehenden russischen Hauptkräfte kamen, mußte dahingestellt bleiben. Der Führer soll sich mit solchen Gedankengängen beschäftigen. Er darf nicht von der Hand in den Mund leben, sonst leiden die Kriegführung und die Truppe. Die eiserne Wirklichkeit sorgt dafür, daß die Absichten nicht weiter zur Tat werden, als die Kraft der Truppe im Überwinden des feindlichen Widerstandes reicht[1])." So vorsichtig haben sich Hindenburg und Ludendorff im Januar 1915 zu Falkenhayn nicht geäußert, sondern erklärt, „daß von einer solchen Operation gegen die beiden russischen Flügel (d. h. den gleichzeitigen Angriff aus den Karpathen und Ostpreußen) die endgültige Entscheidung im Osten erwartet werden dürfe[2])". Derartige Hoffnungen vermochte Falkenhayn nicht zu teilen; er rechnete beim Einsetzen der neuen Divisionen auf große Erfolge, aber auch auf nicht mehr. Zunächst suchte er durch aus der deutschen Ostfront gezogene Truppen die österreichische Karpathenfront zu stützen; als dieses Verfahren nicht genügte, blieb ihm nichts übrig als auf die Pläne Hötzendorffs und Ludendorffs einzugehen[3]).

Der österreichische Vormarsch scheiterte trotz der Unterstützung durch die deutsche Südarmee unter General v. Linsingen rasch im Gebirgswinter; Przemysl mußte im März 1915 kapitulieren. Durch die Winterschlacht in Masuren erlitt der Feind ungeheure Verluste an Menschen und Material und Ostpreußen wurde vom Feinde völlig frei, aber die dort eingesetzten 4 neuen Korps waren durch die Unbilden der Witterung, die Marschstrapazen, die mangelhafte Verpflegung und die Kampfverluste „für lange Zeit so gut wie gefechtsunfähig"[4]).

1) Ludendorff, S. 92. — Hindenburgs Darstellung, S. 133, daß ihm die für eine entscheidende Operation von ihm für nötig befundenen Truppenstärken nicht zur Verfügung gestellt worden wären, widerlegt sein eigener Brief bei Foerster, II, S. 20, wo er ausdrücklich nur von dem Einsatz der 4 Armeekorps spricht, die er denn auch erhielt.

2) Falkenhayn, S. 45. — Foerster, II, S. 19 ff. Wenn er von „einem Offensivschlag mit beschränktem Ziel im Osten" redet, so verwischt er die gesamte Situation. Seine Ausführungen S. 69/70 über Conrads Vorschläge für den April 1915 treffen auch für den Februar zu.

3) Inwieweit Hindenburgs und Ludendorffs Versuch, Falkenhayn im Januar 1915 zu stürzen, bei diesem Entschluß mitgewirkt hat, läßt sich heute noch nicht sagen. Tirpitz, S. 328, 438/439, 441.

4) Falkenhayn, S. 36.

Digitized by Google

An ein Durchbrechen der russischen Stellungen zwischen Grodno und Ossowjetz war nicht zu denken, wohl aber wagte Ludendorff noch mit Truppen, die in der Hauptsache andern Teilen der deutschen Ostfront entnommen waren, im Widerspruch mit der Beurteilung der Verhältnisse durch Falkenhayn den geplanten Vorstoß gegen den unteren Narew. Über seinen Zweck, über die hier gescheiterten Hoffnungen spricht sich Ludendorff in seinen Kriegserinnerungen wiederum nicht näher aus; Falkenhayn berichtet, daß Ludendorff auf diese Weise den Rückzug der Russen westlich der Weichsel bis hinter den Strom glaubte erzwingen zu können; allein dieses Ziel wurde nicht erreicht[1]).

Über diese Kämpfe im Februar und März 1915 faßt Falkenhayn sein Urteil folgendermaßen zusammen: „Die Operationen gegen die beiden Flügel der russischen Front hatten die im Osten (also von Ludendorff und Hötzendorff) auf sie gesetzten, weit reichenden Erwartungen nicht erfüllt." Der Feind setzte trotz seiner entsetzlichen Verluste die Angriffe gegen die österreichische Karpathenfront fort, und die Gefahr, daß sie durchbrochen werden könnte, bestand im März und April ebenso stark wie im Januar; bald mußten wieder deutsche Truppen aus der Ostfront herausgezogen und als Beskidenkorps den Österreichern zu Hilfe gesandt werden. Ludendorff betont, daß durch die Winterschlacht in Masuren und die sich anschließenden Kämpfe die Pläne der Feinde zunichte gemacht seien, die einen gewaltigen Angriff gegen die deutschen Truppen in Ost- und Westpreußen und die Eroberung des Landes östlich der Weichsel unter gleichzeitiger Fortsetzung der Karpathenkämpfe beabsichtigt hätten, aber auch er muß natürlich eingestehen: „Die Hoffnungen, die ich auf eine unmittelbare strategische Ausnutzung der Winterschlacht gehegt hatte, mußte ich beiseite legen"[2]).

Dreimal, im Oktober, im November 1914 und im Februar 1915 hatten die Deutschen nach den Plänen Ludendorffs, dieses Schülers Schlieffens, in immer grandioserer Weise die Russen in Flanke und Rücken zu umfassen gesucht, aber diese Versuche, die Gedankenwelt der Vernichtungsstrategie zu verwirklichen, waren trotz aller bewundernswerter Einzelerfolge regelmäßig in ihrem Endziel

1) Ludendorff, S. 102. — Falkenhayn, S. 52.

2) Falkenhayn, S. 53. — Ludendorff, S. 105. — Vgl. Bethmanns Urteil über Ludendorff bei Helfferich, Bd. II, S. 103.

Digitized by Google

gescheitert[1]). Da die mürbe österreichische Front durch das Nachlassen der Widerstandskraft der Truppen und die wachsende Unzuverlässigkeit der Tschechen und Rumänen[2]) zu zerbröckeln drohte, mußte Falkenhayn sich auf andere Art im Osten die nötige Sicherheit schaffen, ehe er an ein Erkämpfen des Friedens im Westen denken durfte. Durch Herabsetzung der Divisionsstärken von 4 auf 3 Infanterieregimenter waren im Westen 14 neue Divisionen gebildet worden; nach dem Scheitern der feindlichen Durchbruchsversuche in der Winterschlacht in der Champagne und anderwärts durfte man, im Vertrauen auf die Überlegenheit des deutschen Soldaten über seinen Gegner, die Wegnahme eines Teiles dieser Divisionen nach dem Osten wagen. Falkenhayn lehnte es nun ab, immer wieder Truppen zur Stützung der österreichischen Front herzugeben oder, wie ihm Hötzendorff vorschlug, den Versuch eines Vorstoßes von Ostpreußen aus gegen den rechten russischen Flügel zu erneuern, sondern er entschloß sich zum Durchbruch der russischen Front zwischen Weichsel und Beskiden mit Hilfe von 8 Divisionen der Westfront, da infolge der bisherigen Kämpfe das russische Heer hart mitgenommen war, einen unzureichend ausgebildeten Ersatz für die furchtbaren Verluste durch die Masurenschlacht und die Karpathenkämpfe erhalten hatte, unter Mangel an Waffen und Munition litt und in seiner Festigkeit und Schwungkraft immer mehr nachließ, also in einer Verfassung war, die einen Durchbruchsversuch aussichtsreich erscheinen ließ. Ein solcher Durchbruch mußte die galizische Front sofort entlasten und hielt, wie Falkenhayn hoffte, vielleicht noch Italien im letzten Augenblick vom

1) General v. Freytag-Loringhoven, Schlieffen, S. 145 ff., urteilt: „Der weitere (seit Ende September 1914) Verlauf der Kriegsereignisse im Osten hat denn gezeigt, daß bei der grundsätzlichen Richtigkeit der Schlieffenschen Lehren sie bei der ungeheuren Verschiedenheit der Lagen, die sich im Kriege bieten, nicht ungeprüft angewendet werden dürfen. Wer sie zum Schema, zu einem Mittel des Krieges unter allen Umständen machen will, der greift fehl ... Die Schlieffensche Umfassungslehre, von so ausschlaggebender Bedeutung sie auch ist, ... findet gewisse Begrenzungen durch räumliche und Zahlenverhältnisse. Was einer einzelnen Armee gegenüber Erfolg verheißt, ... mußte dem russischen Massenheer gegenüber, das von der Ostsee bis in die Bukowina reichte, versagen. Das erkannt zu haben, ist ein Verdienst des Generals von Falkenhayn." Foerster, II, S. 24 ff., dagegen baut seine Kritik auf der Voraussetzung auf, daß Falkenhayn im Osten bedingungslos den von Ludendorff zum Schema erhobenen Schlieffenschen Lehren hätte folgen und im Herbst 1914 ein Siegesrezept für den Osten hätte aufstellen müssen.

2) A. v. Cramon, Unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege, Berlin 1920, S. 9/10.

Digitized by Google

Angriff gegen Österreich zurück. Bei dem von Schlieffen verpönten Vorgehen gegen die feindliche Front anstatt gegen die Flügel bot sich endlich jederzeit die Möglichkeit, den Angriff abzubrechen, wenn die dazu verwendeten Truppen anderswo unbedingt gebraucht wurden[1]).

Zur Ablenkung der Aufmerksamkeit der Russen und zur Bindung ihrer Kräfte erfolgte kurz vor dem Durchbruch in Galizien der Vorstoß von Ostpreußen nach Littauen, also wieder ein Versuch gegen den russischen Flügel, vielleicht eine kleine Abschlagszahlung Falkenhayns an die Ideenwelt Ludendorffs. Der eigentliche Zweck wurde erreicht, aber 5 Kavallerie- und 5 Infanteriedivisionen wurden dadurch als neue Njemenarmee festgelegt, denen bald noch 1 Kavallerie- und 2 Infanteriedivisionen folgten[2]); diese Truppen fehlten dann im entscheidenden Augenblick an anderer Stelle der Ostfront. Der Zug nach Littauen und Kurland hatte nach Falkenhayns Meinung noch weitere, peinliche Ergebnisse: „Die Aufnahme der Beziehungen zu der baltischen Bevölkerung deutschen Ursprungs verursachte in der Folge an Ort und Stelle eine unerwünschte Beeinflussung operativer Erwägungen durch Gefühlswerte"[3]). Der Wunsch, Rußland unter allen Umständen zunächst auf die Knie zu zwingen, fand hier neuen Antrieb, und bei den militärischen Meinungsverschiedenheiten zwischen Falkenhayn und Ludendorff schwang fortan ein politischer Unterton mit. Falkenhayn machte gelegentlich einmal die bissige Bemerkung, man dürfe die Stadt Riga Hindenburg gar nicht zeigen, sonst nimmt er sie[4]).

Nach dem Durchbruch von Gorlice konnte die Offensive in Galizien ruckweise dadurch weitergetragen werden, daß vom Westen noch eine und schließlich noch 2½ Divisionen dem östlichen Kriegsschauplatz zugeführt wurden, und daß aus der alten deutschen Ostfront, nachdem auch hier die Divisionen von 4 auf 3 Infanterieregimenter herabgesetzt waren, 4 Divisionen nach Galizien geschafft wurden[5]). Ende Juni 1915 wurde Lemberg zurückerobert.

Für den September mußte mit einer großen Offensive der Franzosen in der Champagne gerechnet und zu ihrer Abwehr Truppen aus dem Osten zurückgeschafft werden; ferner war zu erwarten, daß die Ver-

1) Falkenhayn, S. 62 ff.
2) Ludendorff, S. 111 und 114.
3) Falkenhayn, S. 73.
4) Tirpitz, S. 486.
5) Falkenhayn, S. 63, 74, 86/87, 91/92.

Digitized by Google

handlungen mit Bulgarien bis zum September über ein gemeinsames Vorgehen gegen Serbien abgeschlossen sein würden; dann mußten auch an die Donau Truppen aus dem Osten entsandt werden, denn es galt, die Verbindung mit der Türkei über Serbien und Bulgarien herzustellen, die Verteidigung der Dardanellen dadurch zu sichern und Rußland durch die Fortdauer der Unterbindung des Seeweges über das Schwarze Meer in seiner Vereinzelung zu erhalten. Zwei Monate standen also nach dem Fall von Lemberg für die Fortsetzung des Kampfes gegen Rußland mit allen im Osten befindlichen Truppen Falkenhayn noch zur Verfügung, freilich mußte er dauernd damit rechnen, daß überraschende Ereignisse besonders an der italienischen Front ein plötzliches Abbrechen des Feldzuges in Polen und den raschen Abtransport eines Teiles der eingesetzten Kräfte erheischten. Auf Anregung des Oberst v. Seeckt, des Generalstabschefs Mackensens, ließ Falkenhayn die Deutschen und Österreicher nunmehr aus Ostgalizien nach Norden umschwenken, um die zwischen Weichsel und oberen Bug stehende russische Hauptmacht anzugreifen und den schon sehr mitgenommenen Gegner zu zermürben. Nicht „die Vernichtung der Wehrmacht Rußlands im ganzen" strebte Falkenhayn an, sie hielt er unter den gegebenen Verhältnissen für unmöglich; was er erhoffte, war „eine kaum in absehbarer Zeit heilbare Lähmung der Stoßkraft des Kolosses"[1]).

Mit der deutschen Kriegsführung seit dem Durchbruch von Gorlice war Ludendorff durchaus nicht einverstanden: „Das frontale Zurückdrängen der Russen in Galizien, so empfindlich es für sie war, brachte keine Kriegsentscheidung. Anfang Oktober 1915 sprach Hindenburg von „der im Sommer beliebten Kriegsführung, die trotz der gebotenen Gunst der Verhältnisse und meiner eindringlichen Mahnungen die Russen nicht tödlich zu treffen vermochte"; im August hatte Hindenburg erklärt: „Daß ich in der Offensive meines linken Flügels gegen Verbindungen und Rücken des Feindes die einzige Möglichkeit zu dessen Vernichtung erblickt habe, betone ich nochmals. Diese Offensive ist wahrscheinlich auch jetzt noch das alleinige Mittel, einen neuen Feldzug zu vermeiden, falls es hierzu nicht bereits zu spät ist[2])". Während also Falkenhayn nur die Ostfront sichern wollte und damals auf einen Sonderfrieden mit Rußland auf der Grundlage des alten Besitzstandes

1) Falkenhayn, S. 107, 114, 124/125, 163.

2) Ludendorff, S. 113. — Hindenburg, S. 127/128. — Falkenhayn, S. 107, 122. — Tirpitz, S. 252, 270, 485, 492, 494, 495, 497, 498. — Delbrück in Preuß. Jahrb., Bd. 180, S. 264 ff. — Foerster, II, S. 44 ff.

Digitized by Google

hoffte, um dann im Westen auf die Feinde solange einzuhämmern, bis auch sie sich zu einem erträglichen Frieden verstehen würden, lebten und webten Hindenburg und Ludendorff in der Gedankenwelt der Vernichtungsstrategie, ohne den Zwang voll zu empfinden, dem Falkenhayn durch die Rücksicht auf die anderen Fronten und den kommenden serbischen Feldzug unterstand[1]). Da ein Durchbruch zwischen Ossowjetz und Grodno, der schon nach der Winterschlacht in Masuren geplant war, jetzt als undurchführbar erschien, wollte Ludendorff Kowno einnehmen und dann östlich des Njemens in der Richtung Wilna—Minsk vorgehen, während die aus Galizien nach Norden eingeschwenkten Truppen ihre Operationen über den Bug nach Osten verlegen sollten, so daß sich dann die Zange etwa in den Pripetsümpfen geschlossen hätte. Freilich forderte Ludendorff für sich gewisse Verstärkungen und zahlreiche Kolonnen und Trains[2]). Nun fehlten aber die Truppenmassen und die Transportmittel, die zur Durchführung dieses Planes notwendig gewesen wären; noch mehr fehlte es an der Zeit; deshalb befahl Falkenhayn, der seinerseits auch von vornherein auf ein Zusammenwirken der Truppen Hindenburgs mit den aus Galizien kommenden rechnete, Anfang Juli 1915 den sich bescheidene Ziele steckenden, aber in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit den vorhandenen Mitteln ausführbaren Angriff östlich der Weichsel gegen den unteren Narew, zunächst um die westlich der Weichsel noch stehenden Russen und, wenn möglich, auch noch einen Teil der weiter östlich stehenden Feinde abzuschneiden, ein Verfahren, von dem Ludendorff sagt: „Wir versprachen uns davon nicht viel. Es war mit Sicherheit anzunehmen, daß der Russe günstigenfalls Widerstand leisten, dann aber ebenso ausweichen würde wie in Galizien“[3]). Für den Durchbruch der Narewstellung sollten die Truppen vornehmlich der westlich Warschaus stehenden 9. Armee entnommen werden; hierzu hätten sich aber auf die gleiche Weise noch mehr Kräfte flüssig machen und damit die Wirkung steigern lassen, hätte nicht die Njemenarmee schon eine stattliche Reihe von

1) Hindenburg, S. 130: „Ich täusche mich wohl nicht in der Annahme, daß der Gegensatz zwischen den Anschauungen der deutschen obersten Führung und den unserigen ein geschichtliches Interesse behalten wird. Aber wir dürfen bei der Beurteilung der Pläne der Heeresleitung den Blick über das Gesamtbild des Krieges nicht verlieren. Wir selbst sahen damals nur einen Teil dieses Bildes. Die Frage, ob wir unter dem Eindrucke der gesamten politischen und kriegerischen Lage anders geplant und anders gehandelt hätten, mag unerörtert bleiben.“

2) Ludendorff, S. 113/114.

3) Ebenda.

Digitized by Google

Divisionen verschluckt, wäre nicht Ludendorff immer wieder auf seinen Vorschlag: Einnahme von Kowno und Vorstoß in Richtung Wilna zurückgekommen, und hätte er nicht freigewordene Truppen der Njemenarmee zugeführt. Der Mangel an innerer Übereinstimmung über das strategische Grundproblem zwischen Ludendorff und Falkenhayn hat zweifellos, mit dem Fehlen einer für Deutsche und Österreicher gemeinsamen Obersten Heeresleitung, dazu beigetragen, daß die Russen die Hauptmasse ihrer Truppen zwischen den von Süden und Norden sich vorschiebenden Verbündeten herausziehen konnten. Peinliche Auseinandersetzungen zwischen Falkenhayn und Hindenburg waren die Folge[1]). Immerhin erlitten die Russen bei diesem Rückzug täglich schwere Gefangenenverluste und büßten in Nowo Georgijewsk an 80000 Mann ein.

Hindenburg hatte für Juli 1915 vorgeschlagen, Teile der deutschen Truppen, die Galizien erobert hatten, und Teile der Armee Woyrsch, die auf dem linken Weichselufer vor Iwangorod stand, herauszuziehen und ihm für seinen Vorstoß auf Wilna zur Verfügung zu stellen. Mit Bezug darauf erklärte ihm Falkenhayn im Oktober 1915: „Heute zögere ich nicht zu sagen, daß ein Eingehen auf jenen Vorschlag unheilvoll gewesen sein würde. Der unmittelbare Beweis hierfür liegt in der unumstößlichen Tatsache, daß wir bei Annahme des Vorschlags niemals in der Lage gewesen wären, die Kräfte rechtzeitig hierher zu bringen, die zur Stütze der Westfront unbedingt nötig sind. Jede Prüfung der Lage nach Zeit und Raum unter Berücksichtigung der Eisenbahn- und sonstigen Nachschubverhältnisse ergibt das unwiderleglich." Trotzdem schreibt Ludendorff in seinen Kriegserinnerungen: „Ob die Oberste Heeresleitung aus Gründen, die der allgemeinen Kriegslage entsprangen, sich nicht mehr in eine so weite Operation einlassen wollte, wie sie von uns vorgeschlagen wurde, vermag ich nicht zu übersehen"[2]).

Als die Russen soweit zurückgewichen waren, daß Falkenhayns Hoffnung, von den am weitesten im Westen stehenden feindlichen Truppen noch größere Massen abzuschneiden, gescheitert war, erhielt Ludendorff freie Hand zu dem von ihm wieder geforderten Vorstoß auf Wilna, während von den anderen Armeen schon die Abtransporte nach Westen und an die serbische Grenze einsetzten. So wurde noch einmal der Versuch unternommen, den rechten Flügel der Russen zu

1) Falkenhayn, S. 102—110, 122—126. — Ludendorff, S. 117 ff. — Cramon, S. 22.

2) Falkenhayn, S. 124. — Ludendorff, S. 117. — Foerster, II, S. 51 ff.

Digitized by Google

umfassen und aufzurollen, aber wieder bewährte sich der Skeptizismus Falkenhayns; die Russen wußten sich rechtzeitig der Umklammerung zu entziehen[1]). Ludendorffs Absicht, Riga noch im Herbst 1915 zu nehmen, mußte fallen gelassen werden, weil die dazu nötigen Truppen auf den anderen Kriegsschauplätzen gebraucht wurden. Falkenhayns Vorschlag, den äußersten linken Flügel der deutschen Front zum Zweck schneller Freimachung von Truppen für die anderen Kriegsschauplätze von der Düna zurückzuverlegen, im Notfall bis an das Njemenknie bei Kowno, also Kurland und Littauen teilweise oder ganz wieder preiszugeben, lehnte Ludendorff ab[2]). Für die Zukunft rechnete Falkenhayn darauf, „daß Rußland durch seine inneren Nöte in verhältnismäßig kurzer Frist gezwungen sein wird, einzulenken"; denn „schon kündigte fernes, aber klar erkennbares Wetterleuchten die Gewitterstürme der über das Zarenreich heraufziehenden Revolution an"[3]). Ludendorff dagegen meint in seiner unpolitischen Art: „Der Ausbruch der russischen Revolution war eines jener Ereignisse, das kein Feldherr als sicheren Faktor in seine Rechnung einstellen darf"[4]). Aus diesem und den anderen schon genannten Gründen hielt er für das Jahr 1916 an der Forderung fest, daß zunächst Rußland völlig niedergeworfen werden müsse[5]), während Falkenhayn sich der Aufgabe im Westen zuwandte, von der ihn im Frühjahr 1915 nur die Brüchigkeit der österreichischen Front abgelenkt hatte, dem Versuch, den Kriegswillen der westlichen Gegner zu brechen.

Von einem Angriff auf die englischen Stellungen versprach sich Falkenhayn nicht allzu viel; wie er dem Kaiser Ende 1915 vortrug: „Das Ziel müßte immer die so gut wie vollständige Vertreibung der Engländer

1) Gegenüber der Verteidigung Ludendorffs durch Foerster, der bei der Erörterung der Operationen auf der Ostfront den Zwang der allgemeinen Lage außer acht läßt, verweise ich noch auf folgende Ausführungen von Freytag-Loringhoven, Schlieffen, S. 147/148: „Auch die im Herbst 1915 über Wilna ausholende Umfassung führte nicht zu dem angestrebten Erfolg. Selbst wenn für sie stärkere Truppen verfügbar gewesen wären, konnten die Russen stets mit Hilfe der Eisenbahnen ihren bedrohten Flügel rechtzeitig verstärken und verlängern. Über dem Streben nach Umfassung ist die Gelegenheit zu einem Durchbruch südlich Kowno versäumt worden, ein Zeichen, daß der Siegeswille nicht zu einer Beharrlichkeit führen darf, die der Biegsamkeit des Entschlusses Eintrag tut."

2) Falkenhayn, S. 112 ff. — Ludendorff, S. 123 ff. — Tirpitz, S. 486. — Foerster, II, S. 61 ff.

3) Falkenhayn, S. 163, 183.

4) Ludendorff, S. 327/328.

5) Ludendorff, S. 162/163.

Digitized by Google

vom Festlande, die Zurückdrängung der Franzosen hinter die Somme sein. Wird nicht wenigstens dieser Erfolg erreicht, so ist der Angriff zwecklos gewesen. Wird er aber erreicht, so ist der Endzweck trotzdem noch nicht gesichert, weil England wohl zuzutrauen ist, daß es auch dann nicht nachgeben wird, und weil Frankreich nicht selbst schwer getroffen sein würde. Hierzu wäre Einleitung einer neuen Operation erforderlich. Es ist sehr fraglich, ob Deutschland dazu noch über die nötigen Kräfte verfügen würde"[1]). Dazu kam, daß Falkenhayn glaubte, gegen einen an Kopfzahl überlegenen, gleich gut bewaffneten und gleich opferbereiten Feind würde sich ein voller Durchbruch nicht erzielen lassen; deshalb entschloß er sich zum Angriff auf die Festung Verdun, weil die Franzosen hier einem Stoß nicht ausweichen konnten, also jeder Schritt vorwärts für die Deutschen einen Gewinn bildete, da die Franzosen die Festungen bis zum Letzten verteidigen mußten, wenn sie nicht einen Zusammenbruch ihrer moralischen Front erleben wollten. Im Kampf um Verdun sollten sich die Franzosen verbluten, während der mit dem Angriff zu Lande gleichzeitig einsetzende unbeschränkte U-Bootkrieg Englands Widerstandskraft allmählich erschüttern sollte[2]). Auf die letztere Waffe mußte aber Falkenhayn infolge des Einspruches des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg von vornherein verzichten[3]), so daß nur noch als allerletztes aussichtsreiches Kampfmittel der Sturm auf Verdun übrigblieb. An der Westfront standen nun 2350000 Deutsche 3470000 Feinden, Franzosen, Engländern, Belgiern und ihren Hilfsvölkern, gegenüber, also im Verhältnis 2:3; die Verluste vor Verdun kamen auf 2 Deutsche gegen 5 Franzosen, trafen nur dieses eine, schon stark erschöpfte Volk; an 90 Divisionen, ungefähr 2 Drittel ihres Heeres, mußten die Franzosen nacheinander bei Verdun einsetzen. Freilich durch starke Aushebungen in den französischen Kolonien und durch Aufstellung immer neuer englischer Divisionen wurden die Verluste vor Verdun für die Gesamtheit unserer Feinde mehr als ausgeglichen; Anfang Juli 1916 standen an der Westfront 3840000 Feinde[4]). Ludendorff sah in der Wegnahme Verduns oder wenigstens der Forts rechts der Maas ein an sich höchst erstrebenswertes Ziel, von einer Zermürbungsschlacht, wie sie Falkenhayn schlug, wollte er aber nichts wissen: „Der Gewinn stand nicht mehr im Einklang mit

1) Falkenhayn, S. 180.
2) Falkenhayn, S. 176 ff. — Tirpitz, S. 362 ff.
3) Falkenhayn, S. 181 ff.
4) Ebenda, S. 197, 199 ff., 226, 242, 248.

Digitized by Google

den Verlusten"; jedem Versuch, die Entscheidung im Westen zu erringen, mußte seiner Meinung nach die Niederwerfung Rußlands vorausgehen[1]).

Während Falkenhayn vor Verdun den Frieden zu erkämpfen hoffte, gingen, ohne sich mit ihm vorher verständigt zu haben, die Österreicher aus Tirol gegen die Italiener vor; hierfür hatten sie ihre Ostfront unverantwortlich geschwächt, so daß diese von Brussilow mit Leichtigkeit zertrümmert werden konnte. Jetzt mußten alle irgendwie entbehrlichen deutschen Reserven aus dem Westen nach dem Osten geworfen werden, um dort einem völligen Zusammenbruch vorzubeugen. Infolgedessen mußte auf ein Weiterführen der Kämpfe vor Verdun verzichtet werden, und der zugunsten der Franzosen unternommene Entlastungsstoß der Engländer an der Somme konnte nicht, wie Falkenhayn es geplant hatte, durch einen groß angelegten Gegenstoß aufgefangen und in eine Niederlage der Gegner verwandelt werden. Daher brachte die Sommeschlacht eine höchst gefährliche Krisis. Die Österreicher hatten endlich zugunsten ihrer Tiroler Offensive auch ihre Isonzofront geschwächt und verloren dort Görz; diese Nachricht bestimmte die Rumänen zum Losschlagen. Wenn nun auch Falkenhayn allen Gefahren in Ost und West schließlich zu begegnen und rechtzeitig Abwehrmaßnahmen gegen den von ihm vorhergesehenen rumänischen Angriff zu treffen wußte, so hatte er doch durch die eingetretenen Rückschläge nicht bloß das Vertrauen des Kaisers, sondern auch weiterer Kreise eingebüßt; die neu einsetzende Kritik Hindenburgs und Ludendorffs an Falkenhayns Kriegsführung im Osten schien jetzt durch die Ereignisse gerechtfertigt[2]); Falkenhayn mußte ihnen den Platz räumen.

Mit dem Personenwechsel trat wieder ein Systemwechsel in der deutschen Kriegsführung, die Rückkehr zur Vernichtungsstrategie, ein[3]): Ludendorff wollte „nichts anderes tun und denken, als den Krieg zu einem siegreichen Ende zu führen"; „bei einem Hinziehen des Krieges schien unsere Niederlage unausbleiblich"[4]). Hatte sich Falkenhayn vor Eingriffen in den Machtbereich des Reichskanzlers gehütet[5]), so suchte jetzt Ludendorff zu der militärischen Leitung

1) Ludendorff, S. 161/162, 171, 191, 193, 208, 210. — H. v. Kuhl, Französisch-englische Kritik des Weltkrieges, Berlin 1921, S. 17 ff.

2) Falkenhayn, S. 126, 229, 231. — Helfferich, Bd. II, S. 99 ff. — Delbrück, Pr. Jahrb. Bd. 180, S. 252 ff., 280.

3) Falkenhayn, S. 246.

4) Ludendorff, S. 187, 242.

5) Falkenhayn, S. 4/5.

Digitized by Google

noch die politische an sich zu reißen, um alle Machtmittel für den die Feinde zerschmetternden Sieg einzusetzen. Die von Falkenhayn geübte Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des deutschen Wirtschaftslebens und seine Schonung der vorhandenen Menschenkräfte hörte jetzt auf; durch Aufstellung neuer Formationen, durch das Hilfsdienstpflichtgesetz und das Hindenburgprogramm trat die von Falkenhayn gefürchtete Überspannung der deutschen Kräfte ein, die später zum Zusammenbruch mit beitrug[1]). Ludendorff legte die Verdunoffensive sofort still; er scheint zunächst an ein Niederwerfen Rußlands gedacht zu haben; im Westen erzwang er den unbeschränkten U-Bootkrieg, hielt sich aber zu Lande in strengster Defensive, ja veranlaßte sogar den Rückzug in die Siegfriedstellung, während Falkenhayn nur ein Zusammenwirken des U-Bootkrieges mit einer Offensive zu Lande für erfolgreich angesehen hatte[2]). Die Defensive wurde im Westen in neuen taktischen Formen geführt, von denen Falkenhayn behauptet, sie hätten sich nicht bewährt[3]). Der Ausbruch der russischen Revolution gab dann Ludendorff die Möglichkeit, im Osten sein Ziel zu erreichen, freilich, während Falkenhayn möglichst wenig russisches Gebiet besetzen wollte, dehnte sich 1917/18 der Machtbereich der Deutschen im Osten allmählich beängstigend weit aus. Im Jahre 1918, als Ludendorff im Westen den vollen Sieg über die Feinde anstrebte, mußte er bei seinem Angriff gegen die englischen Stellungen und seinen Durchbruchsversuchen die Erfahrung machen, daß Falkenhayn diese Probleme 1915/16 leider richtig beurteilt hatte. Und endlich gab der Ausgang des Krieges, der Zusammenbruch infolge Erschöpfung und Überspannung der Kräfte, Falkenhayn wieder recht.

Wir werden heute wohl geneigt sein, nachdem Ludendorff mit seiner Gedankenwelt gescheitert ist, Falkenhayns Kriegsführung als die den Verhältnissen angemessene anzusehen, freilich ob Falkenhayn den Frieden hätte wirklich erringen können, ist ungewiß. Ob die Fortsetzung der Kämpfe vor Verdun die moralische Erschütterung des französischen Volkes herbeigeführt haben würde, auf die Falkenhayn rechnete, läßt sich mit Sicherheit natürlich nicht sagen; scheiterte das Unternehmen, so war Falkenhayn mit seinem Latein zu Ende; ferner verlangte auch Falkenhayn, wie später Ludendorff, die Durchführung des unbeschränkten

1) Helfferich, Der Weltkrieg, Bd. II (Berlin 1919), S. 249 ff.

2) Falkenhayn, S. 243.

3) Ludendorff, S. 208 ff., 306 ff. — Falkenhayn, S. 31. — C. v. Morgen, Meiner Truppen Heldenkämpfe, Berlin 1920, S. 148 f. — Delbrück, Pr. Jahrb., Bd. 180, S. 260 ff.

Digitized by Google

U-Bootkrieges, und dann gab es auch damals starke Gegensätze zwischen der politischen und militärischen Leitung. Die Rede, in der Bethmann-Hollweg im August 1915 die Herstellung eines selbständigen Polens proklamierte, mißbilligte Falkenhayn aufs schärfste, weil dadurch eine Verständigung mit Rußland unterbunden würde, und er vermutet, daß sein Gegensatz zu der Polenpolitik Bethmanns bei seinem Sturz mitgewirkt habe[1]). Vornehmlich durch Hötzendorffs Schuld hatte sich zwischen ihm und Falkenhayn ein den glücklichen Kriegsausgang völlig in Frage stellender Gegensatz entwickelt[2]). Endlich betont Falkenhayn mit vollem Recht: „Nichts hat wahrscheinlich mehr zu dem jämmerlichen Ausgang des Krieges beigetragen als der Umstand, daß diese Tatsache (daß unsere Lage stets sehr ernst war) erst zu der Zeit, als nichts mehr zu retten war, der Masse des Volkes enthüllt wurde"[3]) ; allem Anschein nach hat aber Falkenhayn, während er Generalstabschef war, nichts getan, um diesem Übel zu steuern.

Wie die Kriegsberichterstattung wirkte, dafür ein Beispiel aus den Tagen vor der Übernahme der Geschäfte durch Falkenhayn, als Generalquartiermeister v. Stein die Heeresberichte schrieb. Wie hat man damals in Deutschland jedes Wort aus der Feder dieses Mannes abgewogen und ausgelegt, als ob es sich um Bibelzitate handelte. Sein Heeresbericht über den Ausgang der Marneschlacht vom 10. September 1914 lautet: „Die östlich Paris in der Verfolgung an und über die Marne vorgegangenen Heeresteile sind aus Paris und zwischen Meaux und Montmirail von überlegenen Kräften angegriffen. Sie haben in schweren zweitägigen Kämpfen den Gegner aufgehalten und selbst Fortschritte gemacht. Als der Anmarsch neuer starker feindlicher Kolonnen gemeldet wurde, ist ihr Flügel zurückgenommen worden. Der Feind folgte an keiner Stelle. Als Siegesbeute an dieser Stelle sind bisher 50 Geschütze und einige tausend Gefangene gemeldet. Die westlich Verdun kämpfenden Heeresteile befinden sich in fortschreitendem Kampfe." Daß diese Berichterstattung über den Ausgang der Marneschlacht das Vertrauen des Auslandes in die Veröffentlichungen unserer Obersten Heeresleitung arg erschüttern mußte, liegt auf der Hand; wie sie im Inland wirkte, möge folgende Äußerung des greisen Münchener Nationalökonomen Lujo Brentano erläutern: „Wie doppelt peinlich ist's für mich gewesen, erst, als ich Ende

1) Falkenhayn, S. 131, 229, 232. — Vgl. Tirpitz, S. 478, 487/488.

2) Cramon, S. 20, 22/23, 30—77. — Stürgkh, S. 116/117, 133 ff., 138, 148/149, 156 ff.

3) Falkenhayn, S. 241.

Digitized by Google

September 1914 nach Florenz kam, nie etwas von der Marneschlacht gehört zu haben, und dann, als ich vier Wochen später nach München zurückkam und als selbstverständlich voraussetzte, daß nunmehr die Kunde davon allen meinen Kollegen bekannt sei, von diesen als ein Mensch angesehen zu werden, dessen Leichtgläubigkeit unseren Feinden zum Opfer gefallen sei"[1]). Wenn so etwas in diesen Kreisen möglich war, so wird man verstehen, daß die Siege über Russen und Serben im Jahre 1915 die Stimmung schufen, die Ludendorff den Weg zur höchsten Macht ebnete, die den unbeschränkten U-Bootkrieg forderte und die politische Entwicklung in die Bahnen trieb, die uns zum Unheil ausschlagen sollten. Daß Falkenhayn dieser Berichterstattung ruhig zusah, hat zu seinem Sturz mitgewirkt, weil er jener Stimmung nicht gerecht werden konnte[2]).

1) Deutsche Literaturzeitung 1918, S. 601. — In Berlin wußte man schon in der zweiten Septemberhälfte Bescheid; vgl. Tirpitz, S. 405/406. Wer die Stimmung des deutschen Volkes während des Krieges verstehen will, muß berücksichtigen, daß die zahlreichen Nachrichten, die in Berlin durchsickerten und zu anderen Zeiten in die Presse gekommen wären, durch die Preßzensur den Massen im übrigen Deutschland zumeist vorenthalten wurden.

2) H. Delbrücks Aufsatz, Die strategische Grundfrage des Weltkrieges, Preuß. Jahrbücher Bd. 183, S. 289 ff. habe ich leider nicht mehr berücksichtigen können.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen

Märkische Klosterstudien.

I. Die Signaturen der Urkunden des Klosters Chorin.

Von G. Abb.

Die Fülle der einlaufenden Urkunden und die Notwendigkeit, für Bestätigungen und Beweisführungen bei Besitzstreitigkeiten die betreffenden Stücke herausfinden zu können, mußte auch die Klöster zu einer mehr oder minder sorgfältigen Archivordnung führen; die Originale wurden nach gewissen Gesichtspunkten geordnet, mit entsprechenden Signaturen versehen und mit diesen in vollem Wortlaut oder in Regestenform verzeichnet. Kopialbücher und Urkundeninventare dienten diesem Zweck. Eine solche Neuordnung der vorgefundenen „alten Registratur" nahm im 16. Jahrhundert Erasmus Seydell bei der Herstellung des Himmelpforter Kopialbuches vor, indem er die Urkunden sachlich und dann chronologisch anordnete und fortlaufend nummerierte; die Fächer sind durch Kapitelüberschriften gekennzeichnet[1]). Als Beispiel für die Eintragung von Fachsignaturen in Kopialbücher mag das Chartularium magnum des Hochstifts Merseburg dienen[2]). In diesem Kodex finden sich von Zeit zu Zeit Majuskelbuchstaben von A bis Z, die sachliche Abteilungen und zugleich Kapseln bezeichnen, in denen die in gleicher Weise signierten Originale aufbewahrt wurden.

Haben die Kopialbücher mehr die Aufgabe, die Einsichtnahme in die Originalurkunden zu ersparen, so bilden die in Regestenform angelegten Inventare die eigentlichen Wegweiser durch die Archive. Leider ist von dieser wichtigen Quellengattung für die märkischen Klöster nur wenig erhalten, obwohl anzunehmen ist, daß alle bedeutenderen derartige Inventare geführt haben. Bisher sind bekannt: zwei Inventare des Klosters Lehnin aus der Mitte des 15. Jahrhunderts[3]), zwei des Benediktinernonnenklosters Spandau von 1541 und 1571[4]) und eines des

1) Vgl. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XIII, S. 8 f.

2) U.-B. des Hochstifts Merseburg. Hrsg. von P. Kehr. T. 1 Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen. Bd. 36, Halle 1899. S. XXI.

3) Vgl. Hermann Bauer, Die Überlieferung d. Lehniner Archivs. Diss. phil. Berlin 1913, S. 52 f. u. 57 f..

4) Vgl. Curschmann, Jb. f. Brand KG. Jg. 1, 1904, S. 37 f., und Riedel, a. a. O. A. X, S. 182 f.

Digitized by Google

Klosters Zinna von 1539.[1]) Alle diese Inventare zeigen schwache Spuren von Systematik; Signaturen, die Seele jedes Katalogs, enthält nur das zweite, sog. „ältere Lehniner Urkunden-Verzeichnis". Die einzelnen Regesten sind darin fortlaufend numeriert, die Nummern in einem alphabetischen Namen- und Sachregister am Schluß vereinigt und von der Hand des gleichen Schreibers im Anschluß an die kurzen Inhaltsangaben auf der Rückseite der Urkunden vermerkt. Es sind also Individual- nicht Fachsignaturen.

Für das Kloster Chorin haben sich weder Kopialbücher noch Inventare entdecken lassen. Die Quelle für seine Geschichte bilden in der Hauptsache die im Rep. Chorin des Geh. Staats-Archivs zu Berlin verzeichneten und dort aufbewahrten 170 Urkunden, unter denen sich 158 Originale befinden[2]). Von diesen sind nun 83 auf der Rückseite zumeist in der Nähe der Siegelbefestigung mit roten Majuskelbuchstaben signiert; nur bei Urk. Geh. St.A. Nr. 48 (1308, März 12) steht ein G auf dem umgelegten unteren Rand der Vorderseite. Die Buchstaben ergeben zusammengestellt das Alphabet von A bis U (V); Urk. Nr. 114 (1421, Mai 17) scheint ein nur noch schwach erkennbares Y getragen zu haben, W, X und Z fehlen. Die Zahl der mit gleicher Signatur versehenen Urkunden schwankt zwischen 1 (E, O, Y) und 9 (R). Ordnet man die signierten Urkunden nach ihrer Signatur, so ergibt sich folgendes Bild:

(Spalte 1 enthält die Nr. des Geh. St.A., 2 Datum, 3 Druckort, 4 kurze Inhaltsangabe. Soweit sich sachl. Abt. erkennen lassen, sind die Stichworte hinter den Buchstaben angefügt).

A. (Kloster Gottesstadt, Hospital in Barsdyn.)

1	1231	A. XIII, S. 202	Gründung des Klosters Gottesstadt
2	1233	A. XIII, S. 203	Dotation des Bisch. v. Kamin an Kl Gottesstadt
3	1233, Okt. 11.	—	Schutzbrief Gregors IX. für Kl. Gottesstadt
7	1258, Sept. 2.	A. XIII, S. 207	Vereignung des Hospitals in Barsdyn an Kl. Marienfee
8	1259, Juni 26.	A. XIII, S. 208	Bedingungen f. d. Vereignung des Hospitals
9	—	A. XIII, S. 209	Desgl. andere Bedingungen
38	1295, April 4.	A. XIII, S. 226	Bestätigung der Urk. 7
98	1372, Dez. 27.	A. XIII, S. 265	Verlegung des Hospitals nach Chorin

1) Vgl. Hoppe, Kloster Zinna (Veröffentl. d. Ver. f. Gesch. d. M. Brand.) 1914, S. 248 f.

2) Abb, Gesch. d. Kl. Chorin, Diss. phil. Berlin 1911, S. 1.

Digitized by Google

B. (Allgemeine päpstl. u. bischöfl. Privilegien.)

18	1273, Febr. 8.	A. XIII, S. 215	Gregors X. Gesamtbestätigung f. Kl. Chorin
22	1274, Juni 9.	A. XIII, S. 217	Desgl.
36	1288, Nov. 14.	A. XIII, S. 225	Nikolaus IV. verleiht Erbrecht den Konventualen
68	1334, Nov. 13.	A. XIII, S. 246	Ablaß des Bischofs Agidius, Vikars des Erzb. v. Magdeburg
69	1335, Jan. 10.	—	Bisch. v. Brand. bestätigt die Zehnthebungen des Kl.
70	—		2. Exempl.

C. (Allgemeine markgräfl. Privilegien.)

6	1258, Sept. 2.	A. XIII, S. 205	Gründung des Kl. Marienfee
11	1267, Febr. 2.	A. XIII, S. 211	Bestätigung der Urk. 6
20	1273, Sept. 8.	A. XIII, S. 216	Verlegung des Kl. nach Chorin
62	1324, Okt. 23.	A. XIII, S. 242	Gesamtbestätigung des Markgr. Ludwig
99	1373, Sept. 1.	A. XIII, S. 266	Gesamtbestätigung Karls IV. u. Wenzels
102	1378, Aug. 16.	A. XIII, S. 268	Gesamtbestätigung Sigismunds

D.

37	1292, Apr. 23.	A. XIII, S. 226	Rat v. Angermünde: zwei Bürgergüter
51	1309, Mai 7.	A. XIII, S. 235	Albero v. Oberberg: Fischerei Paarstein
56	1316, Nov. 17.	A. XIII, S. 238	Rat v. Angermünde: Konrad v. Oberberg verkauft Fischerei Paarstein
79	1339, Febr. 3.	A. XIII, S. 251	Rat v. Angermünde: Hebung aus der Mühle zu Buchholz

E.

53	1315, März 21.	A. XIII, S. 236	Markgr. Waldemar: Altenhof u. Kietz bei Lunow

F.

13	1267, April 16.	A. XIII, S. 213	Markgrafen: Hebung in Lübbichow
54	1316, Juni 13.	A. XIII, S. 237	Markgr. Waldemar: Lübersdorf
55	—		2. Exemplar

G. (Mönchsheide.)

44	1304, Dez. 16.	A. XIII, S. 230	Vereignung der Mönchsheide
48	1308, März 12.	A. XIII, S. 232	Ober- und Niederliepe u. der letzte Winkel der Heide
49	—	A. XIII, S. 233	Desgl.

H. (Zenthebungen in der Neumark vom Bisch. v. Kamin.)

4	1248, März 29.	A. X, S. 204	Bisch. v. Kamin: Zehnthebung i. der Neumark
52	1311	A. XIII, S. 235	Desgl. (Bestätigung)
71	1335, Mai 5.	A. X, S. 238	Desgl. (Bestätigung)

Digitized by Google

J. (Bisch. v. Brandenburg u. Patronatsangelegenheiten.)

5	1258, Febr. 13.	A. XIII, S. 204	Bisch. v. Brand.: Hebungen
12	1267, April 16.	A. XIII, S. 212	Markgrafen: Patronat in Oberberg
14	1268, Dez. 16.	A. XIII, S. 313	Bisch. v. Brand.: Inkorporation von Oberberger Pfarrgütern
15	—		2. Exempl.
21	1274, Mai 21.	A. XIII, S. 217	Bisch. v. Brand.: Entscheid in Pfarrsachen

K. (Hufenzins in Schwedt.)

39	1295, Juni 14.	A. XIII, S. 227	Kauf des Hufenzinses in Schwedt
41	1297, März 30.	A. XIII, S. 228	Zusatzbestimmung

L.

10	1261	A. XIII, S. 210	Gottfr. v. Grekffenberg: Hospital und Mühlen
32	1287, Juni 15.	A. XIII, S. 224	Markgr.: Hufen und Mühlen
33	—		2. Exemplar
46	1306, März 29.	—	Gottfr. v. Greiffenberg: Hebung b. Güntersberg

M.

27	1276, Mai 13.	A. XIII, S. 220	Markgr.: Ragösen gegen Hufen in Paarstein
28	1277, Juni 27.	A. XIII, S. 220	Markgr. schenken Britz

N. (Jädikendorf und Woltersdorf.)

16	1272, Aug. 1.	A. XIII, S. 214	Markgr.: Hufen in Woltersdorf
17	—		2. Exempl.
19	1273, Aug. 5.	A. XIII, S. 215	Markgr.: Hufen in Woltersdorf
29	1281, Jan. 6.	A. XIII, S. 221	Markgr.: Übermaß in Jäd. u. Wolt.

O.

24	1275, Sept. 25.	A. XIII, S. 218	Markgr.: Hufen in Beiersdorf.

P. (Nutzungen in Oderberg.)

34	1288, März 10.	A. XIII, S. 224	Markgr.: Fischerei b. Oberberg
43	1301, Okt. 9.	A. XIII, S. 229	Markgr.: Mithütungsrecht in Oderberg

Q. (Herzsprung.)

30	1281, Okt. 9.	A. XIII, S. 222	Markgr.: Hufen in Herzsprung
42	1299, April 10.	A. XIII, S. 229	v. Schneitlingen: Desgl.
45	1305, Okt. 8.	A. XIII, S. 231	Markgr.: Hufen in Lichterfelde u. Herzsprung
58	1318, März 26.	A. XIII, S. 239	Waldemar: Herzsprung
82	1346, Juni 12.	A. XIII, S. 255	v. Schneitlingen: Hufen in Herzsprung

Digitized by Google

R. (Pinnow, Serweſt u. Seehauſen [zu Serweſt gehörig].)

31	1284, März 10.	A. XIII, S. 223	Dorf Pinnow
47	1307, Juli 25.	A. XIII, S. 232	Abgabenfreiheit einer Pinnower Pfarrhufe
57	1317, Nov. 22.	A. XIII, S. 238	Markgr.: Dorf Serweſt
64	1327, Mai 22.	A. XIII, S. 243	v. Oderberg: ½ Serweſt durch Kauf
77	1338, Aug. 17.	A. XIII, S. 250	v. Oderberg: ½ Serweſt für Pinnow
92	1370, Mai 11.	A. XIII, S. 262	v. Oderberg: Hufen bei Seehauſen
93	1371, April 25.	A. XIII, S. 262	v. Oderberg: Desgl.
94			2. Exempl.
97	1371, Dez. 21	A. XIII, S. 265	v. Reinickendorf: Desgl.

S. (Golzow u. Buchholz.)

59	1319, Aug. 14.	A. XIII, S. 240	Waldemar: Golzow, Buchholz, Gr. Ziethen
66	1330, März 29.	A. XIII, S. 241	Rud. v. Sachſen: Beſtätigt Urk. 59
103	1378, Sept. 15.	A. XIII, S. 268	Schiedsſpruch über Lehen in Golzow
105	1386, März 19.	A. XIII, S. 270	v. Greiffenberg: Lehensgerechtſame in Buchholz

T. (Zollbefreiungen.)

35	1288, Nov. 15.	A. XIII, S. 225	Markgr.
40	1296, Sept. 12.	A. XIII, S. 228	Herz. v. Pommern
63	1317, Nov. 22.	A. XIII, S. 243	Markgr.
74	1335, Nov. 16.	A. XIII, S. 248	Herz. v. Pommern
75	—	A. XIII, S. 249	Derſ.

U. (V.) (Bölkendorf.)

26	1275	A. XIII, S. 219	Hebung in Oderberg
83	1346, Sept. 6.	A. XIII, S. 256	Hebung in Bölkendorf
84	1347, Dez. 9.	A. XIII, S. 256	Zins in Bölkendorf
95	1371, April 25.	A. XIII, S. 264	Verleihung v. Hufen in Bölkendorf
96	—	Abb, Chorin S. 128	Desgl.

Y. (?)

114	1421, Mai 17.	A. XIII, S. 275	Nieder-Finow

Aus der vorſtehenden Zuſammenſtellung geht hervor, daß in der Tat eine ſyſtematiſche, durch Abteilungsſignaturen feſtgelegte Ordnung des Choriner Archivs beſtanden hat. Die Buchſtaben A/C, G/K, N, P, Q, T und U (V) ſtehen auf inhaltlich zuſammengehörigen Originalen, die ſich in der Regel auf eine beſtimmte Beſitzung beziehen; nur ſelten zeigt eine unter ihnen abweichenden Inhalt. In ſolchen Fällen, in denen ſich in der Abteilung nur eine oder inhaltlich voneinander verſchiedene Urkunden befinden (vgl. D, E, F, L, M, O, Y), handelt es ſich um Beſitztümer, über

Digitized by Google

die keine weiteren Urkunden vorhanden sind. Eine offenbare Durchbrechung der Systematik findet hingegen in der Abt. R statt, die Urkunden für die Dörfer Pinnow, Serwest und das wüste Seehausen enthält. Das wird jedoch genügend dadurch erklärt, daß die Mönche 1338 (s. o. R Nr. 77) für Pinnow das halbe Dorf Serwest eingetauscht haben, und daß die wüste Dorfstelle Seehausen Serwest benachbart ist[1]). Zwischen dem Inhalt und der gewählten Signatur lassen sich gewisse Beziehungen aufweisen; so enthält Abt. A die Urkunden des Prämonstratenserklosters Gottesstadt und seines Hospitals, das Chorin später übernahm, Abt. B allgemeine päpstliche und bischöfliche Privilegien, Abt. C markgräfliche Urkunden über Gründung, Verlegung und Bestätigungen des Klosters und seines Besitzes. Für Völkendorf und Niederfinow, mit die letzten Erwerbungen zum Kernbesitz, sind die letzten Buchstaben U (V) und Y bestimmt, und es ist vielleicht kein Zufall, daß sämtliche Zollprivilegien des Klosters mit T (theloneum) bezeichnet sind.

Wann ist nun die Ordnung und Signierung des Archivs erfolgt? Die letzte zweifelsfreie Dorsualsignatur ist S auf Nr. 103 vom 15. Sept. 1378, da S auf Nr. 105 und Y auf Nr. 114 nicht deutlich erkennbar sind; auf den übrigen, nach 1378 erhaltenen 54 Originalen fehlt die Signatur. Aber schon von Nr. 74 T (1335, Nov. 16) an verraten die Buchstaben andere Hände, während bis dahin ein Schreiber auf alle voraufgehenden Urkunden die Buchstaben sorgfältig mit gut erhaltenem roten Schreibstoff gezeichnet zu haben scheint. Mit Nr. 74 werden die Buchstaben ungefüge und unsorgfältig; der Schreibstoff wird so schlecht, daß die Zeichen z. T. ganz verblaßt und stellenweise nur an den Federeindrücken erkennbar sind. Schwarze Tinte wurde beim T auf Nr. 74 benutzt. Die alte Hand und die gute rote Tinte treten noch einmal beim V der Urk. 83 und 84 (1346 und 1347) auf.

Einen anderen Hinweis gibt der Buchstabe R. Die Signierung der Serwester Schenkungsurkunde Nr. 57 (1317) mit diesem bis dahin für Pinnow bestimmten Zeichen war nur für einen Schreiber möglich, der bereits die erwähnte Tauschurkunde der beiden Dörfer von 1338 (Nr. 77) in Händen hatte. Ein Blick auf die kurzen Inhaltsangaben auf der Rückseite der Originale zeigt ebenfalls, daß die Ordnung des Choriner Archivs in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts stattgefunden hat. Aus dieser Zeit stammt die Hand, welche die überwiegende Mehrzahl der älteren Inhaltsangaben geschrieben hat. Mit den Signaturen stehen sie allerdings, anders als im „älteren Lehniner Urkunden-Verzeichnis" und den zugehörigen Originalen, in keinem Zusammenhang, da der Standort der Signaturen auf den des Inhalts keine Rücksicht nimmt und auf Nr. 72 D beide sogar mit den Füßen gegeneinander stehen. Die Ordnung des Choriner Archivs bald nach dem Tode Walde-

1) Abb, a. a. O. S. 84.

Digitized by Google

mars (1319) ist auch deshalb wahrscheinlich, weil der nun folgende stete Wechsel der Gewalthaber in der Mark eine häufige Neubestätigung des Klosters und seiner Besitzungen unter Verweisung der vorhandenen Urkunden notwendig machte.

Von besonderem Interesse sind nun noch 21 Urkunden, die Chorin vor dem oben angenommenen Stichjahr 1378 erhalten hat und die trotzdem keine Signaturen tragen. Die erste ist vom 25. Sept. 1275 datiert (Geh. St.A. Nr. 23, Riedel A. XIII S. 218), unter den letzten befindet sich eine Folge von 7 Originalen (Geh. St.A. Nr. 85 (1348) bis 91 (1356). Wenn auch die Möglichkeit besteht, daß bei einigen die Buchstaben vollständig verblaßt sind, so lassen sich doch bei der Mehrzahl Gründe für ihr Fehlen wahrscheinlich machen:

1. Die markgräfliche Verleihung Klein-Ziethens an Hermann von Arnsdorf Nr. 61 (1329 A. XIII S. 244), gehört sachlich nicht in das Klosterarchiv und kann höchstens erst 1466 mit dem Erwerb des Dorfes von den Arnsdorfern Chorin ausgehändigt worden sein.

2. Die Kaufurkunde Groß-Ziethens Nr. 23 (Riedel A. XIII S. 218) dürfte, da das ausbedungene Rückkaufsrecht wahrscheinlich in Kraft getreten ist[1]), als erledigt nicht registriert worden sein, ein Vorgang, den man auch im markgräflichen Archiv beobachtet hat.[2]) Auch die Bestätigungsurkunde für Groß-Ziethen, die der nur kurze Zeit hier mächtige Fürst von Mecklenburg 1320 (Nr. 60) ausstellte, mag aus diesem Grunde hier fortgelassen sein. Hingegen ist das Fehlen der Signierung auf der Erwerbungsurkunde anderer Besitzungen in diesem Dorfe von 1339 (Nr. 78 A. XIII S. 251) nicht verständlich.

3. Unsigniert sind ferner 9 Urkunden, deren Inhalt allgemein und nicht auf einzelne Ortschaften bezüglich ist. Für sie wären vielleicht die Buchstaben B und C in Frage gekommen, die man wohl nur für die wichtigsten allgemeinen Urkunden reserviert hat. Es handelt sich um folgende Urkunden:

Geh. St.A. Nr.	25	(A. XIII	S. 219)	Altarstiftung.
„ „	61	(A. XIII	„ 241)	K. v. Sachsens Versöhnungsurk.
„ „	67	(A. XIII	„ 245)	Kaiser Ludwigs Gesamtbestätigung.
„ „	76	(A. XIII	„ 249)	Benedikts XII. Gesamtbestätigung.
„ „	81	(A. XIII	„ 253)	Befreiung v. vogteil. Lasten.
„ „	86	(A. XIII	„ 258)	Ludw. d. Römers Versöhnungsurkunde.
„ „	90	(A. XIII	„ 261)	Ludw. d. Römers Schutzprivileg.
„ „	100	(A. XIII	„ 266)	Karls IV. Bedeerlaß.
„ „	101	(A. XIII	„ 267)	

1) Abb, a. a. O. S. 83.

2) Klinkenborg, Gesch. d. Geh. St. A. zu Berlin (Mitt. d. Preuß. Archivverw. H. 18, 1911), Abt. 1, S. 12.

Digitized by Google

4. Schließlich fehlen die Buchstaben noch auf 8 weiteren Originalen:

Geh. St.A. Nr. 80, 85, 88 (A. XIII S. 252, 257, 259) betr. Hebungen in Golzow.
„ „ 87 (Bezeugung von R 64), 89 (A. XIII S. 259, 260) Besitz in Serwest.
„ „ 73 (A. XIII S. 248) Wittum in Herzsprung.
„ „ 50 (A. XIII „ 234) Besitz in Paarstein.
„ „ 91 (A. XIII „ 261) 12 Hufen auf der wüsten Dorfstelle in Seehausen.

Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß neben der Signierung auch eine entsprechende Registrierung und Lagerung der Choriner Urkunden stattgefunden hat, obwohl jede weitere Angabe darüber fehlt. Neben den anfangs zitierten Beispielen gibt das Repertorium Howecks des markgräflich brandenburgischen Archivs aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den besten Einblick in eine ähnliche Archivordnung. Howeck sagt am Anfang seines Repertoriums: Alle schatteln sind gezeichend mit den buchstaben des alphabets; und in iglicher schatteln findt man dy brief, dy nach dem buchstaben geschriben sten, der uff der schattel stet. Uff iglichen brief findestu einen buchstaben sten unden by der pressel, darnach iglicher brief zu finden stet.[1]) Die Art der Signierung stimmt also mit der Choriner bis auf die Eintragung der Buchstaben in der Nähe des Pergamentstreifens für das Siegel überein; es ist anzunehmen, daß auch die Choriner Urkunden in Kisten, Laden, Behältern, Dosen, Schreinen oder Schachteln gelegen haben, und daß ein Urkundeninventar bestanden hat, das in der Anordnung dem oben wiedergegebenen Verzeichnis glich.

Die Abstammung der Markgräfin Agnes von Brandenburg († 22. Juli 1345).

Von Adolf Hofmeister.

Agnes, die Mutter des letzten märkischen Askaniers, Heinrichs des Kindes, war eine Tochter Herzog Ludwigs II., des Strengen, von Oberbayern († 1. Februar 1294)[2]), also eine Schwester Kaiser Ludwigs des Bayern. Ihr Vater war dreimal vermählt. Die 1. Ehe mit der am

1) Klinkenborg, a. a. O. S. 28.

2) So Chron. de gestis princ., Bayerische Chroniken des 14. Jahrhunderts, herausgegeben von G. Leidinger, 1918 (M. G. SS. rer. Germ.), S. 46. Sonst wird auch der 2. Februar genannt.

Digitized by Google

18. Januar 1256 unschuldig hingerichteten Maria von Brabant blieb kinderlos; aus der 3. mit Mechthild von Habsburg (seit 24. Oktober 1273)[1]) stammten der Pfalzgraf Rudolf (geb. 4. Oktober 1274, † 12. oder 13. August 1319)[2]) und sein jüngerer Bruder, der spätere Kaiser Ludwig, dessen Geburt jetzt gewöhnlich in den Herbst 1286 gesetzt wird[3]). Es ist nun die Frage, ob Agnes von Brandenburg eine rechte Schwester Ludwigs des Bayern, also eine Enkelin Rudolfs von Habsburg war, oder ob sie aus der 2. Ehe Ludwigs des Strengen mit Anna von Glogau (vermählt 24. August 1260, † 26. Juni 1271)[4]) stammte. Diese Frage wird in der neueren Literatur verschieden beantwortet. Brandenburgische Historiker sprechen von ihr als Stiefschwester des Kaisers im Anschluß an L. A. Cohn in seiner Neubearbeitung von Voigtels Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten (I, Braunschweig 1871, Tafel 45). Die bayerischen Geschichtschreiber nennen sie dagegen von Aventin[5]) bis zu Häutle und Riezler[6]) eine rechte Schwester Ludwigs des Bayern und Tochter der Mechthild von Habsburg.

Belege werden für keine dieser Angaben mitgeteilt. Zahl und Alter der Kinder Ludwigs des Strengen sind noch in manchen Punkten zweifelhaft. Cohn irrt z. B. sicher, wenn er auch Mechthild, die seit 1288 mit Herzog Otto von Lüneburg vermählt war, aus der 2. Ehe stammen läßt; schon nach dem Namen war sie sicher ein Kind der Habsburgerin. Cohn meinte sich für Agnes vermutlich auf eine Nachricht aus dem von Ludwig dem Strengen gestifteten Kloster Fürstenfeld stützen zu können, wo viele seiner Angehörigen beigesetzt waren. Die Notae Fürstenfeldenses de ducibus Bavariae[7]) nennen ausdrücklich eine Agnes und

1) Reg. imp. VI 1, Nr. 6a.

2) Vgl. Leidinger zur Chron. de gestis princ., S. 92, A. 4; Koch-Wille, Reg. d. Pfalzgr. am Rhein I, Nr. 1308. 1805.

3) Reg. d. Pfalzgr. am Rhein I, Nr. 1806; Riezler, Gesch. Baierns II, 278, A. 1; Forsch. z. brand. u. preuß. G. XXXIII, S. 44, Anm.; unten S. 90, A. 7.

4) K. Wutke, Stamm- und Übersichtstafeln der Schlesischen Fürsten, Breslau 1911, Tafel IV. Totenbücher von Oberaltaich, Prüfening und Seligenthal (M. G. Necr. III 230, 354, 364): 26. Juni; Totenbuch von Fürstenfeld (ebd. S. 100) dagegen: 27. Juni; Notae Fürstenfeld. (M. G. SS. XXIV, 75) sogar: 28. Mai (V. kal. Junii). Ihre Eltern, Herzog Konrad I. von Glogau und Salome von Großpolen, heirateten erst gegen Ende 1249; sie war also 1260 in keinem Falle bereits wirklich heiratsfähig.

5) Bayer. Chronik VII, 61; Johannes Turmair's, gen. Aventinus, Sämmtliche Werke V (München 1886), S. 402 f. Danach, wie ich einer gütigen Mitteilung des Bayerischen Geh. Hausarchivs mit gebührendem Dank entnehme, die Hss. von Wiguleus Hundt, „Pfälzisch- und Baierischer Stamm", und Christ. Gewold, „Bayer. Genealogie".

6) Chr. Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach, München 1870, S. 6; Riezler, Gesch. Baierns III, Stammtafel am Schluß.

7) M. G. SS. XXIV, 75, Z. 15ff.

Digitized by Google

einen Ludwig[1]) als Kinder der schlesischen Anna. Hier handelt es sich aber offenbar um die an einem 21. Oktober gestorbene Agnes filia fundatoris nostri des Totenbuchs von Fürstenfeld[2]). Der Todestag der Agnes von Brandenburg ist aber der 22. Juli 1345[3]). Ludwig der Strenge hatte also zwei gleichnamige Töchter, die bei Cohn offenbar miteinander verwechselt sind.

In den sog. Hohenberger Kapiteln der Fassung VC der Chronik des Mathias von Neuenburg[4]) werden als Kinder Ludwigs des Strengen von der Habsburgerin aufgeführt: Rûdolfus primogenitus dux et palatinus Reni, Lúdwicus Romanorum imperator quartus et lantgravius Hassie. Den lantgravius hat schon Urstisius in eine lantgravia verbessert, und mit Recht. Es kann nur an Agnes, die spätere Markgräfin von Brandenburg, gedacht sein, die in 1. Ehe seit 15. Januar 1290 mit dem Landgrafen Heinrich dem Jüngeren von Hessen († 23. August 1298) vermählt war[5]). Über die Genealogie der seinem Gesichtskreis fernen Askanier bringt der Straßburger Chronist freilich gerade mit Rücksicht auf ihre Verbindungen mit den Habsburgern recht falsche Angaben[6]). Im übrigen aber ist er über die Familienverhältnisse der Habsburger und der Wittelsbacher recht gut unterrichtet. Er verfügt überhaupt über ein außerordentlich ausgebreitetes und eingehendes genealogisches Wissen, das er, der Mann der kanonistischen Praxis, bei vielen Gelegenheiten vorführt.

Die Angabe des Mathias von Neuenburg wird durch die Urkunden bestätigt. Als Papst Bonifaz VIII. am 19. Mai 1303 nachträglich für

---

1) Es ist der am 23. September 1290 vor dem Vater gestorbene Prinz; vgl. Chron. de gestis princ., S. 42—44.

2) M. G. Necr. III, 102. Für das Todesjahr bei Häutle und Riezler (1269) kenne ich keinen Beleg; ebensowenig für die Angabe Cohns, daß eine Agnes aus 3. Ehe „9 Jahre alt" gestorben sei.

3) G. Sello, Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. I, 149, nach der Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels (hgb. v. J. O. Opel, Neue Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. (d. Thür.-Sächs. Vereins) IX, 1862, S. 412).

4) c. 24 a, hgb. von G. Studer, Bern 1866, S. 181; vgl. L. Weiland, Die Vatikan. Handschrift der Chronik des Mathias von Neuenburg, Göttingen 1892 (Abhandl. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Bd. 38), S. 30.

5) C. Knetsch, Das Haus Brabant. I. Darmstadt (1918), S. 45, Nr. XIV 3 auf Tafel IV; O. Grotefend, Reg. d. Landgr. v. Hessen, 1. Lief. 1247—1308, Marburg 1909, Nr. 292, 385.

6) c. 15 Anf., S. 12; c. 33, S. 35; c. 24a, S. 180, 183. Woldemar wird einmal zum Enkel Rudolfs von Habsburg (als ob er der Sohn des kinderlosen Ottoko (Otto VI.) von der Ottonischen Linie wäre), das andere Mal zum Schwiegersohn Albrechts I. gemacht, also mit seinem Schwiegervater Hermann († 1308) verwechselt. Übrigens war auch Woldemar selber 1302 mit einer Tochter Albrechts wenigstens verlobt, Krabbo in der Brandenburgia 27/28, S. 55.

Digitized by Google

die bereits vollzogene Ehe Heinrichs von Brandenburg (und Landsberg) mit Agnes, der „Tochter des weiland Herzogs Ludwig von Bayern", wegen Verwandtschaft im 4. Grade eben auf Bitten König Albrechts I. Dispens erteile, nennt er die Markgräfin ausdrücklich des Königs Nichte[1]).

Ebenso entscheidend ist die Urkunde, die König Albrecht I. zu Frankfurt a. M. 18. Mai 1307 über den Verzicht der Markgräfin auf ihre Morgengabe aus ihrer 1. hessischen Ehe zugunsten ihrer Tochter 1. Ehe und von deren Gemahl, Graf Gerlach I. von Nassau, ausstellte[2]). Der König nennt darin die Markgräfin Agnes consanguinea nostra dilecta. Das stimmt vortrefflich, wenn Agnes eine Tochter der Mechthild, also des Königs Schwestertochter, war. Andernfalls wäre es höchstens durch einen gemeinsamen Urahnen 200 Jahre früher zu erklären: beide stammten von dem Welfen Herzog Heinrich dem Schwarzen von Bayern († 1126) ab, Agnes durch ihre väterliche Großmutter Agnes von Braunschweig, Pfalzgräfin bei Rhein († 1267 oder 1269), im 6. Grade, Albrecht durch seine Mutter Gertrud von Hohenberg († 1281) über Tübingen und Bregenz[3]) im 7. Grade.

Eine so entfernte Verwandtschaft, wie sie ähnlich in unzähligen Fällen bestand, gäbe natürlich keine genügende Erklärung für den Anteil, den König Albrecht I. augenscheinlich an den persönlichen Verhältnissen der Markgräfin nahm[4]). Schon ihre Eheabrede mit dem Brandenburger ist ein nicht unwesentliches Stück der habsburgischen Politik. Die Verlobung wurde ja auf dem glänzenden Reichstage zu Nürnberg Ende November 1298 vereinbart, auf dem der neue König die großen Fürsten des Reiches um sich scharte und gerade mit den Askaniern auch andere Abreden traf[5]). Sie sollte offenbar dazu dienen, die märkischen Askanier

1) Bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. I, 251, Nr. 319, fehlen diese entscheidenden Worte; besser J. E. Kopp, Gesch. d. eidgenössischen Bünde III 1 (1862), S. 324 f., Nr. 37a, vgl. Potthast, Reg. pont. Rom. II, Nr. 25240: Dilecto filio nobili viro Henrico marchioni Brandenburgensi et dilecte in Christo filie nobili mulieri Agneti, nate quondam Ludovici ducis Bavarie uxori eius .... Nos itaque carissimi in Christo filii nostri Alberti regis Romanorum illustris, cuius tu filia Agnes neptis existis, ac vestris supplicationibus inclinati usw. Da die Ehe damals nicht mehr kinderlos war, muß sie spätestens 1302 vollzogen sein (wahrscheinlich wohl mit Krabbo schon 1298/99).

2) Riedel, B I, 268 f., Nr. 341; Grotefend, Reg. d. Landgr. v. Hessen, Nr. 484; H. Krabbo, Markgraf Heinrich I. ohne Land von Brandenburg, in der Festschrift des Historischen Vereins zu Brandenburg (Havel) 1868—1918, S. 147, Nr. 40.

3) Chr. F. v. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 252, 433.

4) Auch das Heiratsgut ihrer Tochter 1. Ehe, Agnes von Hessen, 2000 Mk. löt. Silb. Köln., wurde halb von König Albrecht und halb von den bayerischen Herzogen Rudolf und Ludwig gegeben; Oefele, Rer. Boic. SS. II, 125.

5) Vgl. Krabbo, Heinrich ohne Land, S. 145, Reg. Nr. 13, 15, 16.

Digitized by Google

in allen ihren Zweigen noch fester an die Habsburger zu ketten[1]). So war es nur natürlich, daß Albrecht bei seiner endlichen Aussöhnung mit dem Papst im Frühjahr 1303[2]) auch für die inzwischen vollzogene Ehe seiner brandenburgischen Nichte den Dispens erwirkte, über dessen Notwendigkeit man sich wohl nie im unklaren gewesen, der aber früher nicht zu erlangen gewesen wäre[3]). Noch im Jahre 1314 hat anscheinend Heinrich von Landsberg länger und zäher die Verbindung mit den Habsburgern aufrechterhalten als sein Neffe Woldemar, mit dessen Übergang zu der antihabsburgischen Partei er schließlich sich doch um so eher abfinden konnte, als deren Erkorener sein wittelsbachischer Schwager Ludwig war[4]).

Bei ihrer 1. Eheschließung im Jahre 1290 wird Agnes etwa 12 Jahre gezählt haben; in diesem Alter gerade finden wir im Mittelalter nicht selten die ja oft schon viel früher getroffenen Eheabreden durch förmliche Hochzeitsfeiern ausgeführt. Sie ist wohl als das 3. Kind der Mechthild von Habsburg anzusetzen, nach dem Pfalzgrafen Rudolf und der Mechthild, die bereits 2 Jahre vor Agnes nach Lüneburg vermählt wurde. Zwischen ihr und dem mutmaßlich jüngsten Kinde, dem späteren Kaiser, ist dann noch reichlich Platz für eine Anna[5]) und, wenn der Kaiser erst 1286 geboren ist, einen älteren Ludwig, der am 18. April 1286 genannt wird[6]), aber früh verstorben sein müßte[7]). Agnes ist also frühestens 1276 und kaum nach 1278 geboren, da ihre Tochter 1. Ehe 1307 bereits vermählt war[8]).

Die von Krabbo in der Festschrift des Hist. Vereins zu Brandenburg, S. 152, und von mir in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. XXXIII, 58, Tafel 6, gebotenen Ahnentafeln sind also durch die unten, S. 92,

1) Das Original der Verschreibung Ottos IV. mit dem Pfeil für die künftige Schwägerin vom 26. November 1298; Riedel B I, 225 f., Nr. 291, liegt im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

2) Die Anerkennung Albrechts durch Bonifaz VIII. ist vom 30. April 1303, M. G. LL. Const. IV 1, Nr. 173—176.

3) Eine Entschuldigung mit Unwissenheit wird hier so wenig wie in den entsprechenden Dispensen vom gleichen Tage, Kopp Nr. 37b, c, versucht.

4) Vgl. zuletzt Krabbo, Heinrich ohne Land, S. 136 ff.

5) Häutle, S. 7, und Riezler.

6) Reg. d. Pfalzgr. am Rhein I, Nr. 1142.

7) Auffällig ist, daß Ludwig der Strenge in seiner letzten Willenserklärung, 1. Februar 1294, Monum. Wittelsb. II, Nr. 194, S. 35, wohl seines verstorbenen Erstgeborenen Ludwig (aus 2. Ehe), nicht aber eines weiteren verstorbenen Sohnes gleichen Namens gedenkt.

8) Vgl. oben S. 89, A. 2. Knetsch, S. 48, setzt die Heirat mit Behr nach 24. Dez. 1306. In Zusammenhang damit steht offenbar die Verschreibung Gerlachs von Nassau vom 12. Jan. 1307; Oefele, Rer. Boic. SS. II, 125.

Digitized by Google

neu aufgestellte Tafel zu ersetzen[1]). Die 16 Ahnen der Markgräfin Agnes sind nunmehr mit den 16 Ahnen Kaiser Ludwigs des Bayern (S. 63, Tafel 11) identisch. Meine Ausführungen über die Vorfahren Heinrichs des Kindes (bes. S. 35 f.) sind entsprechend abzuändern. Wesentlich neue Züge oder Beeinträchtigungen der allgemeinen Folgerungen ergeben sich dadurch jedoch nicht. Auch so sind die Ahnen dieses letzten märkischen Askaniers in den höheren Generationen alle durch die sonst besprochenen Ahnenreihen gedeckt. Die gesamten mütterlichen Vorfahren, $^1/_2$, nicht nur $^1/_4$ aller Ahnen, kehren jetzt bei den wittelsbachischen Markgrafen wieder. Sie finden sich aber alle auch schon bei Johann V. († 1317), vermittelt durch dessen Mutter Anna von Österreich. Während die Berührungen mit der so stark slavisch durchsetzten Ahnentafel Woldemars zurücktreten, rücken vielmehr die Ahnentafeln des letzten der Johanneischen Linie und des letzten Ottonen eng zusammen, und der starke frische Zuschuß rein deutschen Blutes durch die Habsburger, der bei Johann V. so beherrschend hervortrat, zeigt sich nun, wenn auch nicht ganz in demselben Umfange, auch bei Heinrich II. Von den 16 Ahnen Heinrichs des Kindes sind nun nicht 8 deutsch, 7 slavisch, eine unbekannter Herkunft (S. 36), sondern wir haben neben der einen unbestimmter Abstammung 12 deutsche und nur 3 slavische Ahnen (bei Johann V. 15 Deutsche gegen einen Slaven).

Auch in diesem Falle hat sich wieder gezeigt, wie dringend notwendig die Schaffung eines kritisch gearbeiteten und mit allen Belegen versehenen Stammtafelwerkes ist.

---

1) Hier sind auch sonst einzelne Daten verbessert (für Hermann I. von Thüringen und seine 2. Gemahlin Sophie von Wittelsbach vgl. O. Dobenecker, Reg. dipl. necnon epist. hist. Turingiae II, Nr. 842, 871, 1672; III 1, Nr. 738a), was zum Teil auch für Tafel 4 gilt. Daß Sophie, die 1. Gemahlin Hermanns I. von Thüringen (Tafel 7), aus dem Hause Sommerschenburg stammte, bestreiten O. Holder-Egger, N. Archiv XXI, 293 ff., und ihm folgend Dobenecker (wegen Geneal. Wettin.: filiam cuiusdam nobilis de Austria), aber Posse, Die Wettiner (Leipzig und Berlin 1897), S. 44, hält daran fest. Sie starb nach der Cron. Reinhardsbr., M. G. SS. XXX 1, S. 544, vgl. 564, im Jahre 1189 (nicht 1195). Die Heirat der Jutta von Thüringen mit Poppo von Henneberg fand nach Cr. Reinh., S. 598, im Jahre 1223 (Jan. 3.), nicht 1224, statt. Jutta von Sachsen, Gemahlin Johanns I. von Brandenburg, † 23. Dez. 1287, Krabbo, Reg. Nr. 1444. — Meine Bemerkung in F. z. br. u. pr. G. XXXIII, S. 43, A. 2, Z. 2—4 von unten ist zu streichen, da Riezler an der angeführten Stelle nicht von der Vermählung Ludwigs des Bayern, sondern Ottos III. von Niederbayern spricht. Als Jahr der 1. Vermählung Ludwigs des Bayern ist überall mit Häutle und Riezler „um 1308" anzusetzen. — Für Beatrix von Böhmen, die Gemahlin Ottos III. von Brandenburg (Tafel 7, 9), nimmt Krabbo jetzt statt des 25. Mai 1286 der Chron. princ. Sax. ampl. mit den Notae mon. S. Clarae Wratizl. den 27. Mai 1290 als Todestag an, Reg. d. Markgr. v. Brandenburg aus askan. Hause. 5. Lief. (1920), Nr. 1484.

Digitized by Google

Ersatz für Tafel 6: Die 16 Ahnen des Markgrafen Heinrich II. des Kindes.

- **Heinrich II.**, das Kind, Markgraf v. Landsberg u. Brandenburg, geb. nicht vor 1308, † 1320.
  - **Heinrich I.** ohne Land, Markgraf v. Brandenburg u. Landsberg, geb. wohl um 1260/66, † 1317 oder 1318.
    - ∾ 1298/1302
    - **Agnes** v. Bayern, geb. um 1276/78, † 1345.
      - **Johann I.**, Markgraf v. Brandenburg, geb. 1213 ?, † 1266.
        - **Albrecht II.**, Mkgf. v. Brandenburg, geb. vor 1177, † 1220.
          - **Otto I.**, Mkgf. v. Brandenburg, geb. etwa 1127/30, † 1184.
            ∾ II) 1171/76
            Adelheid (von ?)
        - ∾ 1205
          Mechthild v. d. Lausitz, † 1255.
          - **Konrad**, Markgraf d. Lausitz, † 1210.
            ∾ frühestens 1180
            Elisabeth, T. Hz. Mieskos III. v. Großpolen, † 1209.
      - ∾ II) 1255
        Jutta v. Sachsen † 1287.
        - **Albrecht I.**, Herzog v. Sachsen, † 1261.
          - **Bernhard I.**, Gf. v. Anhalt, Hz. v. Sachsen, geb. um 1140, † 1212.
            ∾ vor 1178
            Judith, T. Hz. Mieskos III. von Großpolen.
        - **Agnes** v. Thüringen.
          - **Hermann I.**, Landgraf v. Thüringen, † 1217.
            ∾ II) 1189/90
            Sophie, T. Ottos I. v. Wittelsbach, Hz. v. Bayern, † 1238.
      - **Ludwig II.** d. Strenge, Hz. v. Oberbayern, Pfalzgf. b. Rh., geb. 1229, † 1294.
        - **Otto II.**, Hz. v. Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, † 1253.
          - **Ludwig I.**, Hz. v. Bayern, geb. um 1173, † 1231.
            ∾ 1204
            Ludmila, T. Hz. Friedrichs v. Böhmen, † 1240.
        - ∾ um 1220
          Agnes v. Braunschweig, † 1267 oder 1269.
          - **Heinrich** v. Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein, † 1227.
            ∾ I) 1194
            Agnes v. (Hohen-) Staufen, T. d. Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, † 1204.
      - ∾ III) 1273
        Mechthild v. Habsburg, † 1304.
        - **Rudolf I.** (IV.), Gf. v. Habsburg, Deutscher König, geb. 1218, † 1291.
          - **Albrecht IV.**, Graf v. Habsburg, † 1239/40.
            Heilwig, T. d. Grafen Ulrich III. v. Kiburg.
        - ∾ I) vor 8. März 1254
          Gertrud, (Anna) von Hohenberg, † 1281.
          - **Burchard III.**, Graf v. Hohenberg u. Haigerloch, † 1253.
            (**Mechthild** ?), T. d. Pfalzgraf. Rudolf II. v. Tübingen.

Digitized by Google

Die Sendung Knesebecks nach Petersburg (1812) im alten Lichte.

Von Heinrich Otto Meisner.

Zu den Vorgängen der preußischen Geschichte, deren Belichtung durch die Nachwelt nicht zur Ruhe kommen kann, gehört auch die bekannte Sendung des Obersten von dem Knesebeck nach Petersburg Anfang 1812. Rufen wir uns zunächst die damalige politisch-historische Situation kurz ins Gedächtnis zurück.

Das Krisenjahr 1811 hatte die Entscheidung, auf wessen Seite Preußen in dem unmittelbar bevorstehenden Kampfe zwischen Frankreich und Rußland treten würde, mindestens äußerlich, noch nicht gebracht, obwohl die Wage sichtlich immer tiefer zugunsten Napoleons neigte. Da aber der Krieg im einen wie im andern Falle für das eingeklemmte Preußen verhängnisvoll war, hat man kein Mittel unversucht gelassen, das auch nur einen Schimmer von Hoffnung bot, den Frieden zu wahren. Entzog sich der Imperator an der Seine selbstverständlich preußischer Beeinflussung, so konnte man bei dem befreundeten Zaren um so eher den Hebel ansetzen. Es wurde daher der damalige Generaladjutant von dem Knesebeck nach Petersburg geschickt mit einem persönlichen Schreiben Friedrich Wilhelms, worin dieser den Zaren beschwört, wenn irgend möglich den Krieg zu „vertagen". Die Aufrechterhaltung des Friedens sei in diesem Augenblicke für das Heil Europas von solcher Bedeutung, daß demgegenüber das Opfer „sekundärer Erwägungen" — wie Friedrich Wilhelm sich ausdrückt — nichts gelten dürfe. Die Wahl fiel auf Knesebeck, den Ancillon als Anhänger der Friedenspartei und des französischen Bündnisses empfahl.

Um so überraschender wirkt nun die Erzählung Knesebecks in seinem 1850 aus den hinterlassenen Papieren veröffentlichten Memoirenfragment, das sich mit dem Petersburger Aufenthalt beschäftigt:

In der Einsamkeit seines Landguts Carwe (bei Neuruppin), wo er seit 1809 als Privatmann lebte, sei ihm der Gedanke gekommen, das System in Anwendung zu bringen, das er mit dem in russische Dienste gegangenen General Phull oft besprochen hatte. Es gründete sich auf Raum und Zeit. Die Karte Rußlands kam nicht von Knesebecks Tisch. Durch Hineinlocken in die unendlichen Gefilde des Ostens, so stand es vor seiner Seele, konnte dem Imperator der Untergang bereitet werden. Kurz entschlossen sei er, Knesebeck, nach Berlin gefahren, habe auf einem langen Spaziergang im Charlottenburger Schloßpark dem Könige mit dem Enthusiasmus eines inspirierten Apostels seine Idee entwickelt und von diesem die Erlaubnis erhalten, nach Petersburg zu reisen, um dem Zaren seinen Kriegsplan zu suggerieren, der einen Rückzug der Russen ins Unendliche empfahl. Nach der Darstellung Knesebecks wird nun die oben erwähnte

Digitized by Google

Friedensmission mitsamt dem königlichen Handschreiben in Szene gesetzt als bloße Staffage für seine eigentlichen privaten Absichten, als Vorwand der Reise, „damit er nicht ganz unoffiziell dastände" und „sicher wäre, vom Kaiser gehört zu werden." Dieser private Plan, der also gerade das entgegengesetzte Ziel verfolgte, erscheint als Hauptsache und Kern des diplomatischen Unternehmens.

Hier setzt die Kritik ein. Denn es ist klar: besteht die eben genannte Prämisse zu Recht, so müßten doch in den Akten jener Zeit Hinweise auf sie zu finden sein. Aber weder entdeckt man einen solchen in den Aufzeichnungen Knesebecks unmittelbar vor seiner Abreise, wo doch eigentlich sein Mund überfließen mußte von dem, was sein Herz erfüllte, noch liegen irgendwelche direkten Zeugnisse vor, daß er den Zaren im Sinne eines planmäßig durchgeführten, permanenten Rückzuges ins Innere unter wirklicher Ausnutzung des Raumgedankens beeinflußt habe.

Lehmann und Duncker, die sich kurz hintereinander mit dem Problem beschäftigen (1875—76), kommen so zu einer völligen Ablehnung des Knesebeckschen Memoirenfragments[1]), zumal dessen Glaubwürdigkeit auch in zahlreichen sonstigen Punkten durch Konfrontierung mit anderen Zeugnissen rettungslos erschüttert wurde. Seitdem stand das Urteil über die Unzuverlässigkeit der Knesebeckschen Darstellung bei Forschern über den Gegenstand[2]) fest. Im Jahre 1904 nahm jedoch Friedrich Thimme die Diskussion wieder auf, da er „die Mission Knesebecks nach Petersburg in neuem Lichte"[3]) sehen zu müssen glaubte.

Zunächst ist festzustellen, daß Thimme die Beweisfrage nicht unwesentlich verschiebt. Knesebeck redet in einem Schreiben[4]) an den eng befreundeten Waffenbruder Müffling (vom 20. Mai 1844) von einem „geheimen Auftrage"[5]) und von einer „geheimen Mission", worunter eben die Vertretung seines Kriegsplanes am Zarenhofe zu verstehen ist. Nach Thimme handelt es sich dabei um einen „zu weitgehenden und den wahren Sachverhalt unrichtig wiedergebenden Ausdruck", der im Memoirenfragment auch sorgfältig vermieden sei. Es ist wichtig, daß auch er von vornherein eine Übertreibung und dadurch Entstellnug

1) Dessen Darstellung schon in den 1862 erschienenen Memoiren des Herzogs Eugen von Württemberg (I, 211) als irrtümlich bezeichnet worden war.

2) Vgl. Ranke, Hardenberg IV, 294 und vor allem 307 Note (1877); O. Harnack, Hist. Zeitschrift. 61, S. 202 Note (1889).

3) So der Titel seines Aufsatzes in diesen Forschungen Bd. XVII, S. 535ff.

4) Höchst wahrscheinlich ist es älter als das Memoirenfragment, da dieses in jenem nicht erwähnt wird und doch kein Grund vorlag, es dem so nahen Freunde zu verschweigen. (Vgl. Lehmann, Knesebeck und Schön, S. 12 Note.)

5) Daß Knesebeck Überbringer eines solchen sei, glaubten damals viele (vgl. Geh. Staatsarchiv Rep. 92 Nachlaß Hardenberg F 1²/₃ das Schreiben Schölers vom 28. Februar).

Digitized by Google

des wahren Sachverhalts bei seinem Klienten zugeben muß. In der Auffassung von Thimme ist die „Mission" abgeschwächt zu einem bloßen „persönlichen Standpunkte" (a. a. O. S. 544) des „Missus", zu dessen „privatem Unternehmen" (a. a. O. S. 538), das neben seiner offiziellen Friedensbemühung — „im Zusammenhange mit der Verschiebung des Krieges" heißt es (a. a. O. S. 544) — von Knesebeck in Petersburg gefördert und vertreten wird. Die Darstellung des Memoirenfragments, nach welcher diese offizielle Aufgabe nur Einkleidung, Nebensache, Kulisse gewesen sei, ist also von dem Verteidiger Knesebecks bereits a priori aufgegeben!

Sie ist auch in der Tat unhaltbar. Ancillon war damals ganz von dem Gedanken des Friedensschrittes erfüllt, dieser wird nach Art einer offiziellen Demarche den verantwortlichen Stellen, z. B. Yorck, dem Pariser Gesandten Krusemarck und den preußischen Vertretern in Petersburg, Schöler und Jouffroy, mitgeteilt. Das alles paßt durchaus nicht zu der Schilderung Knesebecks über die Szene im Charlottenburger Schloßpark[1]).

Durch diese Verschiebung des Beweisthemas, wie sie Thimme, vielleicht, ohne es selbst zu merken, vornimmt, wird der Widerspruch zwischen dem Knesebeck der vierziger Jahre und dem von 1812 weniger auffallend. Wenn der Rückzugsgedanke à outrance wirklich nur eine Privatmeinung des Gesandten war, die er neben diametral entgegengesetzten offiziellen Aufträgen gelegentlich an den Mann brachte, so war das Fehlen jeder Anspielung auf jene Privatmeinung, sowohl in dem Briefe Friedrich Wilhelms an den Zaren vom 31. Januar wie in den verschiedenen Berichten Knesebecks aus Petersburg immerhin möglich. Merkwürdig bliebe stets, daß der Gesandte seinen Lieblingsgedanken, der nach seiner eigenen Darstellung den König doch zum mindesten interessierte, einfach totschweigt. Die Angst vor Indiskretionen kann keine Rolle gespielt haben, denn in dem ausdrücklich für Napoleon berechneten, bereits wieder aus Berlin datierten Schlußbericht vom 23. März ist von dem Rückzugsgedanken (allerdings, wie wir noch sehen werden, in moderierter Form) ganz ruhig, ja geradezu absichtlich — um den französischen Kaiser ins Garn zu locken — die Rede.

Thimme meint, „durch die reinliche Scheidung zwischen der offiziellen Mission und dem privaten Unternehmen Knesebecks falle ein großer Teil der gegen dessen Erzählung erhobenen kritischen Bedenken mit einem Schlage hinweg." Diese Behauptung läßt sich aber nur halten, wenn man den von Thimme schon notgedrungen beschrittenen Weg rigoros zu Ende geht und jene private Ansicht Knesebecks im Wortsinne zu einer völlig harmlosen Nebensache macht. Das stände jedoch im glatten Widerspruch zu der Darstellung des Memoirenfragments (und des

1) Vgl. auch den eben zitierten Brief Schölers vom 28. Februar.

Digitized by Google

Briefes an Müffling), und damit kehren die kritischen Bedenken Lehmanns und Dunckers sofort zurück. Es ist eben nur zweierlei möglich: entweder man nimmt die späteren Zeugnisse Knesebecks so wie sie vorliegen: Dann ergeben sich vom Standpunkte der historischen Kritik auffällige Unstimmigkeiten mit seinem Verhalten im Jahre 1812; oder aber man gibt ihnen, wie Thimme es tut, einen wesentlich abgeschwächten und umgedeuteten Sinn: dann ist die Darstellung des Memoirenfragments und des Briefes an Müffling wiederum als unhaltbar anerkannt. Abermals sei daran erinnert, was bei Thimme nie erwähnt wird, daß diese Darstellung, die ihr Verfasser mit nahezu 80 Jahren und rein aus dem Gedächtnis — unter Verschmähung des ihm zur Verfügung stehenden Brouillons aus dem Jahre 1812 — zu Papier brachte, sich in zahlreichen anderen Beziehungen als absolut unzuverlässig erwiesen hat.

Doch folgen wir dem Gange der Thimmeschen Apologie weiter: Er geht auf einzelne aus dem Jahre 1812 vorliegende Aktenstücke über die Mission näher ein und versucht, sie mit den späteren Darstellungen Knesebecks in Einklang zu bringen.

Da ist zunächst eine Denkschrift vom 21. Januar 1812. Bei ihrer Lektüre fällt sofort auf, daß sie mit pazifistischer Gesinnung geradezu getränkt ist. Das Rückzugssystem, nach dem Memoirenfragment der erlösende Gedanke, in dem Knesebeck lebte und webte, wird Europas Untergang vollenden, da die zu einem Erfolg notwendige Flankenbedrohung der vorwärtsdringenden französischen Heere durch Österreich bei der Passivität dieser Macht ausfällt. Auch Thimme ist dieser Widerspruch natürlich aufgefallen. Er sucht ihn aber aus dem Umstande zu erklären, daß das Memoire aller Wahrscheinlichkeit nach als Vorlage für die Instruktion bestimmt war, die — von Ancillon entworfen — der offiziellen Friedensmission Knesebecks zugrunde gelegt werden sollte.

Thimme bedenkt dabei aber nicht, daß er, um ein Loch zu stopfen, an anderer Stelle ein neues aufreißt. Denn es wäre doch höchst sonderbar, wenn der Knesebeck der Charlottenburger Schloßparkszene, der irgendeinen Vorwand erbittet, um den eigentlichen Zweck seiner Petersburger Reise — die Empfehlung des Rückzugssystems à outrance — zu verdecken, diesen gleichgültigen Vorwand als große Denkschrift höchsteigenhändig um dieselbe Zeit (das Memoirenfragment gibt bezeichnenderweise kein einziges Datum, so daß man nicht weiß, ob das Gespräch im Schloßgarten vor oder nach dem 21. Januar stattfand) ausführlich entwickelt hätte.

Auch trotz seiner obigen Erklärung bleibt übrigens die Januardenkschrift für Thimme ein Schmerzenskind. Jenes Hinzutreten einer die Flanke des Gegners bedrohenden Macht wie Österreich erklärt Knesebeck in dem Falle für nicht erforderlich, daß es sich um ein Land handelt

Digitized by Google

wie das „gebirgigte, coupierte, größtenteils unwirtbare Spanien und bei dem Charakter des dortigen Volkes, allein von Haß und Wut beseelt". Hier könne das Rückzugssystem, das System der retrograden Linien „ebenso richtig und genialisch entworfen als verderblich für den Gegner" werden. Die große Frage ist nun nach Thimme, ob Kneseбeck Rußland für ein zweites Spanien hielt. In diesem Falle würde also das jenseits der russischen Grenze angesetzte Rückzugssystem vollen Erfolg versprechen und der eigentliche „Hintergedanke der Kneseбeckschen Denkschrift" wenn auch „verhüllt" — wie Thimme es ausdrückt — sich herausheben. Nun fehlt aber gerade jener Hinweis auf den Geist der russischen Nation und die physische Eigenheit des Landes in der Januardenkschrift. Thimme bezeichnet das selbst als „auffällig", er weiß sich jedoch Rat: In dem schon erwähnten Schlußbericht vom 23. März aus Berlin ist in der Tat die erwünschte Charakterisierung Rußlands als eines Spaniens an Unwirtbarkeit enthalten. Indem Thimme diesen späteren Bericht als Stütze des früheren heranzieht, kommt er zu dem Resultat, daß richtig und im Zusammenhange der Kneseбeckschen Auffassung verstanden, die Denkschrift vom 21. Januar keine Widersprüche zu der Erzählung des Memoirenfragments enthalte.

Aber auch von dieser Methode gilt das Wort, daß sie die erwünschten Teile glücklich in die Hand bekommt, jedoch ohne das geistige Band. Jener aus dem Zusammenhange des Berichts vom 23. März zur Hilfe für die Januardenkschrift gerissene Satz verliert nämlich seine ganze Beweiskraft, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ihm an seiner ursprünglichen Stelle ein anderer folgt, der zu dem Rückzugssystem à outrance in glattem Widerspruch steht, indem er nämlich nur ein beschränktes Retirieren bis auf gute, im voraus gewählte Punkte (sur des points bien choisis d'avance) empfiehlt.

Man kann also nicht so operieren, wie es Thimme tut, daß man zur Stütze für seine Argumentation aus einem Ganzen bestimmte Worte herauslöst, die durch ihren unmittelbaren Zusammenhang jene beweiskräftige Eigenschaft gar nicht mehr besitzen. Thimme selbst muß zugeben, daß die Januardenkschrift „auf Schrauben gestellt" erscheint. Durch seine Behandlung wird dieser Eindruck nur noch verstärkt, alle seine Versuche der Wiedereinrenkung und Harmonisierung müssen scheitern, weil die tatsächlichen Widersprüche eben nicht zu überbrücken sind.

Obgleich Thimme es nicht Wort haben will, erscheint es mir sehr plausibel, daß Kneseбeck erst durch seine russische Reise sich von dem unwirtlichen „spanischen Charakter" Rußlands überzeugt hat. Dafür spricht eine Äußerung, die im Bericht vom 23. März der oben erwähnten Schilderung von der physischen Beschaffenheit des Landes unmittelbar vorausgeht. Es heißt dort: „Wenn der Krieg einmal begonnen ist, darf man sich nicht verhehlen: der Kampf wird schrecklich sein, und die Russen

Digitized by Google

werden sich wütend schlagen. Die militärischen Kräfte müssen beträchtlich sein; der Russe ist im allgemeinen tapfer, und wenn die Nation in ihrem Gebiet angegriffen wird, die Masse des Volkes durch die Priester aufgereizt wird, so könnte dieser Krieg wohl den Charakter eines Volks- und Religionskrieges annehmen und länger dauern, als er vielleicht gedauert hätte, wenn der Kaiser Alexander das System, sich außerhalb seiner Grenzen zu schlagen, angenommen hätte. Ich habe nicht geglaubt, diese Erwägung Ew. Majestät verschweigen zu dürfen; denn nur derjenige kann von dieser Wahrheit überzeugt sein, welcher an Ort und Stelle gewesen ist; ich berufe mich dafür auf alle die, welche so wie ich dort gewesen sind."

Nimmt man also eine Sinnesänderung Knesebecks auf Grund seiner praktischen Erfahrungen an, so würde das „auffällige" Schweigen über den Geist der russischen Nation und die physische Eigenheit des Landes in der Januardenkschrift nichts Auffallendes mehr haben und der „Seitensprung", den Thimme konstruieren muß, um an jener Stelle das plötzliche Exemplifizieren auf das Land zwischen Weichsel und Rhein, statt auf das zwischen Düna und Weichsel zu erklären — würde kein Seitensprung mehr sein. Knesebeck dachte eben vor seiner Petersburger Reise nicht anders als Ancillon, für den die von Napoleon nach Moskau zurückzulegende Strecke nicht im Bilde eines „pays stérile", sondern vielmehr von „provinces fertiles" erschien. Knesebeck hat eben am 21. Januar noch gar nicht den Rückzugsplan à outrance als fixe Idee gehabt, sondern wie Ancillon[1]) und andere durchaus und vor allem im Sinne der Erhaltung des Friedens wirken wollen. Dazu paßt das starke In-den-Vordergrund-rücken der sog. offiziellen Mission, die — im Gegensatz zu der späteren Darstellung Knesebecks — Hauptzweck seiner Reise gewesen ist.

Diese spätere Darstellung des Memoirenfragments und des Briefes an Müffling kennzeichnet sich allerdings von solchem Standpunkte aus gesehen als eine konfuse und unhaltbare Verwirrung des Sachverhalts. Sie wird auch im weiteren Verlauf der Thimmeschen Untersuchung nicht gerettet.

Es handelt sich für diese nunmehr darum, „auch den positiven Nachweis zu erbringen, daß Knesebeck in Petersburg im Zusammenhang mit der Verschiebung des Krieges auch für ein konsequent durchgeführtes Rückzugssystem eingetreten ist." Der wesentlich abgeschwächten Formulierung des Beweisthemas, wie sie dieser Satz im Vergleich zu der späteren Knesebeckschen Darstellung zeigt, haben wir früher schon gedacht. Thimme fährt fort: „An direkten Zeugnissen fehlt

1) Vgl. dafür auch dessen Brief vom 26. Januar an Hardenberg (Geh. Staatsarchiv, Rep. 92. Nachlaß Hardenberg, F 16), worin er von dem gleichzeitig übersandten Memoire sagt, Hardenberg werde darin „les idées mères de l'excellant mémoire de M. de Knesebeck" wiederfinden.

Digitized by Google

es hier freilich vorerst. Vielleicht daß die russischen Quellen, in deren Erschließung durch Bailleu ein so hocherfreulicher Anfang gemacht ist, uns diese direkten Zeugnisse liefern werden." Nach gütiger Mitteilung von Herrn Geheimrat Bailleu hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. In den Petersburger Akten ist von einem Einfluß, wie ihn der Knesebeck der Memoiren geübt haben will, keine Spur zu entdecken.

Doch Thimme glaubt wenigstens einen Indizienbeweis führen zu können. Er schreibt: „Erst nach Knesebecks Ankunft, jetzt zum ersten Male, so viel wir sehen, taucht der Entschluß des Zaren auf, sich überhaupt nicht auf entscheidende Schlachten einzulassen, sondern das Heil in der konsequenten Durchführung des Rückzugssystems zu suchen. . . . . Da ist doch das zeitliche Zusammentreffen zwischen Knesebecks Anwesenheit in Petersburg und der, wenn auch nur zeitweiligen, Änderung in Alexanders Entschließungen — schon am 8. Juli, bei Drissa, wollte der Zar wieder eine Entscheidungsschlacht[1]) — ein so frappierendes, daß man auch ohne Knesebecks Erzählung auf diesen als auf den geistigen Urheber der Willensänderung schließen dürfte." Aber auch dieser Indizienbeweis ist nicht überzeugend. Zunächst scheint mir die Tatsache jenes Entschlusses des Zaren, sich überhaupt nicht auf entscheidende Schlachten einzulassen, etwas sehr indirekt gestützt zu sein. Thimme zitiert dafür nämlich nichts weiter als folgende Worte aus einem Bericht des preußischen Geschäftsträgers am Zarenhofe, Jouffroy: L'Empereur ne s'engagera pas dans les affaires décisives, où la tactique savante de son adversaire aurait infailliblement le dessus und bemerkt dazu: „Da Jouffroy seine Kenntnis sicherlich durch Knesebeck erhalten haben wird, so darf man hierin wohl ein indirektes Zeugnis dafür sehen, daß dieser einen Rückzug ohne Entscheidungsschlachten gepredigt hat."

Wie gesagt, eine etwas sehr indirekte Beweisführung — aber davon abgesehen: Die Behauptung, der Entschluß des Zaren, sich überhaupt nicht auf entscheidende Schlachten einzulassen, sei erst nach Knesebecks Ankunft aufgetaucht, entspricht nicht den Tatsachen. Indem wir verschiedene Quellenstellen, die schließlich auch anders gedeutet werden können, beiseite lassen, sei hier nur an den Brief Alexanders an Friedrich Wilhelm vom 28. Mai 1811 erinnert. In diesem Brief entwickelt der Zar seinen Kriegsplan gegen Napoleon und sagt dabei ausdrücklich: „sans risquer des batailles et fidèles à leur système" würden die russischen Heere ihre retrograden Bewegungen beginnen. Von einem Auftauchen des Entschlusses, sich überhaupt nicht auf entscheidende Schlachten einzulassen, kann man also beim Zaren nicht erst anläßlich der Anwesenheit Knesebecks im Februar 1812 sprechen, wie es Thimme tut. Damit kommt aber das ganze, schon an und für sich ziemlich künstlich konstruierte Gebäude seines Indizienbeweises stark ins Schwanken.

1) Lehmann, a. a. O. S. 37.

Digitized by Google

Allerdings hat Alexander zwischen dem Mai 1811 und dem Februar 1812 seine Ansicht über das zu befolgende Kriegssystem geändert[1]). Im Oktober wollte er, wie aus den Berichten des damals nach Petersburg entsandten Scharnhorst hervorgeht, das System der langen retrograden Linien nur bis Drissa, halbwegs Petersburg und Moskau, fortsetzen[2]), aber wankelmütig wie der russische Herrscher war, und wie er nach Knesebecks Mission seine Ansicht änderte, wird er auch vorher in diesen Dingen gewesen sein, man kann also nicht einmal behaupten, daß er die im Herbst vertretene Ansicht bis zum Eintreffen Knesebecks festgehalten hat. Es ist von diesem Gesichtspunkt her gar nicht ausgemacht, ob der Zar nicht schon vor Knesebecks Ankunft dem, wie wir sahen, bereits aus dem Frühjahr 1811 stammenden Rückzugsgedanken ohne entscheidende Affairen wieder huldigte, und das zeitliche Zusammentreffen zwischen Knesebecks Anwesenheit in Petersburg und Alexanders damaliger Gesinnung durchaus nicht so frappierend wie Thimme glaubt.

Die vom Geschäftsträger Jouffroy in jener Zeit kolportierte Äußerung des Zaren: „de ne pas s'engager dans les affaires décisives", auf die sich ja, wie wir sahen, Thimme stützt, kann ebensogut durch einen Umstand ganz anderer Natur ausgelöst worden sein. Bogdanowitsch berichtet in seinem Werke über den Feldzug von 1812 (I, 73f. der Übersetzung von Baumgarten), daß im Januar, also unmittelbar vor Knesebecks Ankunft, Alexander das ihm durch den Admiral Mordwinof überreichte Memoire eines französischen Emigranten, des Grafen d'Allonville, „mit Aufmerksamkeit" studiert habe. Dieses Memoire entwickelt für den bevorstehenden Krieg einen Operationsplan ganz im Sinne des rigorosen Rückzugssystems unter ausdrücklicher Betonung der Forderung, daß man „allen Hauptschlachten ausweichen" müsse. Admiral Mordwinof legte zur Bekräftigung der Ansichten des Grafen d'Allonville noch zwei historische Arbeiten bei: die eine über den Rückzug Peters des Großen in das Innere des Reiches vor Karl XII. und die Niederlage der Schweden bei Pultawa, die andere über den Rückzug Wellingtons nach Torres-Vedras bei Lissabon und der infolgedessen bedeutende Verlust der französischen Armee, welcher

1) Duncker dürfte trotzdem mit der Behauptung recht haben (Abhandlungen zur preußischen Geschichte, S. 434), „gerade die Überzeugung des Königs, daß die russische Heerführung trotz der Scharnhorsts Andringen gemachten kleinen Zugeständnisse, auf diesen ersten Plan (den im Mai angekündigten) zurückkommen werde", habe ihn bestimmt, sich nicht an Rußland anzuschließen.

2) Phull äußerte zu Müffling (s. dessen „Aus meinem Leben" S. 181), der Kaiser habe seinen Operationsplan vollständig genehmigt, jedoch nur den ersten Abschnitt bis ins Lager von Drissa als Disposition ausgegeben, ihm aber über alles weitere das größte Geheimnis anempfohlen, wodurch ihm alle Mittel genommen wären, seinen Plan zu verteidigen, da sein erster Abschnitt allerdings als ein Flickwerk erscheinen müßte, wenn man ihn ohne die übrigen Abschnitte als Ganzes betrachtete.

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

diese zum Zurückgehen nach Spanien nötigte. Man wird sich angesichts dieser damals auf den Zaren wirkenden Einflüsse seine Gesinnung auch ohne das Eingreifen Knesebecks sehr gut erklären können.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Es ist durchaus wahrscheinlich, daß Knesebeck, von den Zukunftsmöglichkeiten eines planmäßigen Rückzuges der russischen Heere erfüllt, in diesem das Mittel gesehen hat, die Übermacht der napoleonischen Universalherrschaft zu brechen. Die Idee, den Imperator an den Dimensionen des russischen Reiches zugrunde gehen zu lassen, war nach Clausewitz bei den Berliner Militärs, insbesondere Scharnhorst, verbreitet, Clausewitz selbst soll sie im Jahre 1809 vertreten haben. Phull erörterte sie, wie wir sahen, schon 1807[1]) und der General Barclay de Tolly hat damals, wie Ranke mitteilt, ganz ähnliche Gedanken in Memel gegenüber Niebuhr entwickelt; wie denn nach der Ansicht Rankes (Hardenberg IV, 306) die ganze Ideenrichtung an die Niederlage bei Friedland anknüpft, durch welche die Russen überzeugt wurden, daß sie einen unmittelbaren Kampf mit Napoleon, Leib an Leib, nicht bestehen könnten. Auch Knesebeck wird also von dem System überzeugt gewesen sein[2]). Ja, man kann noch einen Schritt weiter gehen und sagen: er wird dieser Überzeugung auch dem Zaren gegenüber Ausdruck verliehen haben. Abzulehnen dagegen ist die Darstellung des Memoirenfragments und des wahrscheinlich vorausgehenden Briefes an Müffling, als ob er, Knesebeck, wie ein inspirierter Apostel vor und während des Petersburger Aufenthalts für das Rückzugssystem à outrance eingetreten, seherhaft die Zukunft vorausbestimmt und in ihrem Sinne gewirkt hätte. Mit diesem Anspruch des greisen Feldmarschalls sind die Quellen aus dem Jahre 1812, insbesondere seine eigenen handschriftlichen Zeugnisse, schlechterdings nicht zu vereinigen, nach denen er, wie andere auch, im Sinne der Vertagung des Krieges — beispielsweise durch Unterstützung der Mission Nesselrodes nach Paris — ehrlich und tatkräftig gewirkt hat. Diese Friedensmission ist, das wurde im Laufe unserer Untersuchung schon deutlich, eine wirkliche „Mission", keine bloße Drapierung.

Die Kritik Lehmanns und Dunckers bleibt bestehen, das Wiederaufnahmeverfahren Thimmes hat wesentliche Entlastungsmomente für den Knesebeck der vierziger Jahre nicht ergeben.

Man wird sich nur ungern zu den Konsequenzen obiger Resultate bekennen. In dem Briefe an Müffling beteuert der Schreiber, „alles

---

1) Er gilt ja nach Ansicht Knesebecks (s. o. S. 93) und des Zaren (Äußerung vom 12. Dez. 1812, A. D. B. s. v. Phull) als derjenige, dem die Konzeption des Gedankens zuzuschreiben ist. Doch wird der Streit um die Autorschaft nur im Sinne des klassischen περὶ ὕψους-Wettbewerbs zu lösen sein. Vgl. Bogdanowitsch, a. a. O. I, 73ff.

2) Ranke, a. a. O. S. 307, Note.

Digitized by Google

treu und der strengsten Wahrheit gemäß" berichtet zu haben, was er über die Vorgänge von 1812 wisse. Da wird es schwer, einem um den preußischen Staat, namentlich zu Beginn der Freiheitskriege, wohlverdienten Mann ins Grab nachsagen zu müssen, daß jene „strengste Wahrheit" sowohl im Kernproblem, wie wir gesehen haben, als in vielen mit unterlaufenden Einzelheiten, für die hier auf Lehmann und Duncker verwiesen werden muß, sich als bloßes Phantasiegebilde des im hohen Alter und rein nach der Erinnerung aussagenden Verfassers herausstellt.

Die Frage nach den Motiven dieser Färbung des historischen Sachverhalts durch Knesebeck liegt nahe. Sie sei zum Schluß noch kurz betrachtet.

Einiges wird sich auf Gedächtnisfehler, auf „die Schwatzhaftigkeit des Alters" — von der Knesebeck im Briefe an Müffling selber spricht — zurückführen lassen. Einiges, nicht alles. Lehmann sagt am Schlusse seiner Kritik: „Für den Frieden hat er (Knesebeck) eifrig und geschickt gearbeitet, freilich ohne Erfolg, und das war es, was in seiner Seele einen Stachel zurückließ." In dieser Richtung dürfte in der Tat eine Erklärung für das Verhalten des Memoirenschreibers zu suchen sein. Müffling berichtet in seinen Lebenserinnerungen, daß schon vor dem Jahre 1844, in welchem der wiederholt erwähnte Brief Knesebecks an ihn geschrieben wurde, die Freunde sich gelegentlich über den russischen Rückzugsplan und die Rolle, die der General Phull dabei spielte, unterhalten haben. Knesebeck hat damals seinem Waffenbruder erklärt: Phulls Behauptung, einen Rückzug à outrance, nicht nur bis Drissa, empfohlen zu haben, sei buchstäblich wahr, er — Knesebeck — könne den Beweis geben, aber die Pflicht schließe ihm den Mund. Wem gegenüber diese Pflicht bestand, entzieht sich unserer Kenntnis, aus der Darstellung Müfflings könnte man beinahe herauslesen, daß Phull der spiritus rector des großen Gedankens auch im Jahre 1812 gewesen war. Da Müffling sich aber nicht recht klar ausdrückt, soll dieses neue Argument gegen Knesebecks Anspruch nicht weiter verfolgt werden. Später jedenfalls muß sich Knesebeck als von jener Pflicht entbunden betrachtet haben, denn wie wir wissen, hat er im Jahre 1844 das Geheimnis gelüftet. Den äußeren Anlaß dafür bot das Erscheinen der 3. Abteilung von Hormayrs „Lebensbildern aus dem Befreiungskriege", in welcher jener Schlußbericht Knesebecks vom 23. März abgedruckt wurde. Er war schon vorher in der „Correspondance inédite" Napoleons enthalten und auch in Mansos preußischer Geschichte erwähnt, erregte aber, da man diese Tatsachen nicht beachtete, bei seiner Veröffentlichung durch Hormayr großes Aufsehen. Müffling, damals Chef des preußischen Generalstabes, glaubte an Indiskretion oder strafbare Entwendung aus den Archiven und wandte sich an Knesebeck mit der Bitte um Aufklärung. Die Antwort war das uns bekannte Schreiben vom 20. Mai, dem ja wohl in nicht langer Frist die Aufzeichnung des Memoirenfragments gefolgt ist. Die Publikation

Digitized by Google

des Berichts vom 23. März zeigte aller Welt Kneſebecks Eintreten für eine pazifiſtiſche Politik, das zudem noch erfolglos geblieben war[1]). Das wird dem alten Soldaten, der Ende 1812 nach einem Ausdruck Bailleus „wie ein rechter Stürmer und Dränger" — ſehr im Gegenſatze zu der Beſchreibung, die Ancillon ein Jahr früher von ihm gegeben hatte[2]) — für die Parole: Krieg eingetreten iſt, unangenehm geweſen ſein, und unter dem Einfluß dieſer Empfindung hat er vielleicht den Verſuch gemacht, durch ſtarkes In-den-Vordergrund-rücken ſeiner Privatanſichten gegenüber der offiziellen Miſſion den obigen Eindruck zu verwiſchen.

Vielleicht; Entſcheidendes läßt ſich darüber nicht ſagen, aber man möchte gern mildernde Umſtände bewilligen, wo man zu einem Schuldſpruch kommen muß.

Die Kodifikatoren des märkiſchen Provinzialrechts Wilke und Scholtz.

Von Friedrich Holtze.

Während wir über den Gang der Verſuche, das märkiſche Provinzialrecht zu kodifizieren, im allgemeinen ziemlich genau unterrichtet ſind, beſteht doch über die dabei in erſter Linie beteiligten Perſonen manche Unklarheit. Dieſe hat darin ihren Grund, daß es unter ihnen einige Männer desſelben Namens und Standes gegeben hat, einer auch infolge ſeiner Erhebung in den Adelſtand ſpäter ſeinen Namen gewechſelt hat. Unter dieſen Umſtänden waren mannigfache Verwechſlungen leicht erklärlich.

Jene Kodifikationsverſuche hatten ihren Ausgangspunkt in der Kabinettsorder vom 14. April 1780, deren § 11 die Sammlung der einzelnen Provinzialrechte anordnete. Es kam hier zunächſt darauf an, alles das zuſammenzutragen, was in den einzelnen Gerichtsbezirken als beſondere Geſetze und Gewohnheiten in Geltung ſein ſollte; erſt wenn dieſes Material zuſammengetragen war, konnte darüber befunden werden, ob die einzelnen Rechtsſätze nur örtliche Gewohnheiten, oder allgemein geltendes Provinzialrecht darſtellten. Der erſte Teil der damals geſtellten Aufgabe war die Vorausſetzung für die Löſung der zweiten, aber auch der weitaus leichtere. Für die Mark in ihrem Umfange von 1780, d. h. für die Kurmark, Neumark und Altmark, war dieſer Teil der Arbeit bis zum Ende des Jahres 1783 im weſentlichen gelöſt, da in Berichten, die vier umfangreiche Bände umfaſſen, die einzelnen Gerichtsobrigkeiten das angegeben hatten, was ſie in ihren Bezirken für märkiſches

1) Vgl. Brief Schölers an Hardenberg vom 6. März (Geh. St.A. Rep. 92 (Hardenberg) F 1 ²/₃ vol. II fol. 29, ferner Müffling, a. a. O. S. 177.

2) Im Gegenſatz auch zu dem Eindruck, den der alte Kaiſer Wilhelm von K. bewahrt hat. Vgl. Lucius, Bismarck-Erinnerungen S. 238.

Digitized by Google

Sonderrecht und für Ortsobservanz hielten. Die Sache war dann aber liegengeblieben, seitdem die Arbeiten am A. L. R. ins Stocken geraten waren; erst Ende 1791 kam die Sache wieder in Fluß. Der Großkanzler v. Carmer hatte es am 14. Dezember 1791 den damals in Berlin versammelten märkischen Ständen anheimgestellt, sich mit der Bearbeitung des Provinzialrechts zu beschäftigen, sich namentlich darüber zu erklären, welche Rechtssätze sie zur Aufnahme in dasselbe für geeignet erachteten. Es war hierbei also namentlich die sehr schwierige Frage zu beantworten, ob dieser oder jener Rechtssatz im ganzen Umfange der Provinz oder nur in einem ihrer 3 Unterteile (Kurmark, Neumark, Altmark), oder in einem noch beschränkteren Gebiete Geltung hätte. Wenige Tage später, nämlich am 24. Dezember 1791, wurde auch das Kammergericht von Carmer aufgefordert, die seit 8 Jahren liegengebliebene Arbeit wieder aufzunehmen. Hierbei wurde aber der Fingerzeig gegeben, daß möglichst wenig als märkisches Provinzialrecht festgestellt werden möchte, da es im allgemeinen Interesse liege, wenn im Staate möglichst wenig Abweichungen vom A. L. R. beständen. Das Kammergericht ernannte auch alsbald eine aus den Räten v. Raumer, Eisenberg, Mayer, v. Schewe, v. Winterfeld und Bohm bestehende Kommission, um einen solchen Entwurf herzustellen; diese Sechszahl entsprach dabei derjenigen der Provinzialstände, in die neben vier Vertretern der Ritterschaft, zwei der Städte unter Vorsitz des ehemaligen Präsidenten der neumärkischen Regierung, des Grafen Finckenstein auf Madlitz, gewählt waren. Letztere Kommission war eifrig genug, während die mit der gewöhnlichen Berufsarbeit belasteten Kammergerichtsräte ihre Aufgabe nicht erfüllten. Hindernd war dabei wohl auch noch der Umstand, daß man sinngemäß erst abwarten mußte, was denn schließlich im A. L. R. bestimmt werden würde; denn man sollte ja, so wenig als möglich, von dessen Bestimmungen abweichen. Man konnte ja auch davon ausgehen, daß das A. L. R. im wesentlichen das in der Mark, dem Hauptkörper des Staates, vor den polnischen Erwerbungen, geltende Recht berücksichtigt haben würde; während allerdings die am Alten hängenden Stände diesen Schluß nicht zogen. So sah man denn in beiden Kommissionen die gestellte Aufgabe verschieden an: Das Kammergericht hielt sie für herzlich nebensächlich, keinesfalls für dringend, während die Stände nicht genug und nicht dringend genug alles mögliche als märkische Sonderart hinstellen und verteidigen zu müssen meinten. Immerhin kam die Sache auch beim Kammergerichte nach der Ersetzung des Großkanzlers v. Carmer durch v. Goldbeck im Januar 1795 in einen etwas rascheren Fluß. Da man bisher die gelegentlichen Exzitatorien mit dem Hinweis auf die sonstige Arbeitsüberhäufung beantwortet hatte, wurde nun an Stelle der Kommission des Kammergerichts, deren Mitglieder übrigens vielfach gewechselt hatten, ein einziges Mitglied mit der Aufgabe, ein märkisches Provinzialgesetzbuch zu entwerfen, beauftragt, der dazu von allen sonstigen Dienst-

Digitized by Google

geschäften befreit wurde[1]). Die Wahl fiel auf Andreas Christian Friedrich Wilke, nicht Wilcke, wie bisweilen auch in amtlichen Erlassen sein Name geschrieben wird. Die Wahl empfahl sich mit Rücksicht darauf, daß Wilke durch vieljährigen Justizdienst in der Provinz die vollständigste Erfahrung und Kenntnis der märkischen Sonderrechte besaß. Die Wahl kann auch als eine sehr glückliche bezeichnet werden. Wilke war um 1740 geboren, am 20. August 1765 Referendar am Kammergericht geworden, nach bestandenem Assessorexamen war er dann lange in Prenzlau Rat am dortigen Obergericht der Uckermark gewesen und daneben Syndikus der uckermärkischen Ritterschaftsdirektion. Er hatte also Fühlung mit der Ritterschaft und umfassende Kenntnis der ländlichen Verhältnisse, also auf dem Gebiete, auf das es beim Provinzialrechte vorzüglich ankam. Wilke hat dann auch die auf ihn gestellten Erwartungen nicht enttäuscht, denn bereits am 15. Juli 1795 konnte er dem Justizministerium seinen Entwurf einreichen, der von diesem im Reskripte vom 18. Dezember 1795 als eine sehr gründliche und vollständige Arbeit bezeichnet wurde. Mit vollem Rechte, wenn auch die Stände anderer Ansicht waren, da sie selbstredend die märkische Eigenart, deren Verfechter sie waren, nicht genügend gewahrt meinten. Aber die veröffentlichten Teile des Entwurfes zeigen, wie tüchtig er gearbeitet war, wenn es ihm auch nicht beschieden war, praktische Bedeutung zu gewinnen. Dies lag aber einmal daran, daß die Bemerkungen der Gerichtsbehörden der Altmark und der Neumark erst in den Jahren 1797 und 1799 erstattet wurden, und daß dann die Beratungen der Stände im wesentlichen kritischer Natur waren, ohne etwas Brauchbares zutage zu bringen. Dann verschob und veränderte der Zusammenbruch des Staates und später die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung die weitere Ausführung. Wilke hat dann an der weiteren Arbeit nicht mehr teilgenommen: Er behielt seine Stellung als Syndikus bei, wurde im Nebenamte Pupillenrat, Geh. Ober-Revisionsrat und Mitglied des Ober-Appellationssenates des Kammergerichts und hatte aus diesen Ämtern Bezüge, die 2000 Taler weit überstiegen. Er starb etwa 65jährig im Jahre 1808 im Amte zu Berlin im Hause Leipzigerstraße 30.

Bis zum Jahre 1800 hatte zu den Amtsgenossen Wilkes am Geh. Ober-Revisionsgericht Emil Scholtz, genauer Scholtz v. Hermensdorff, gehört. Dieser Mann, am 3. Juli 1737 zu Berlin geboren, wurde Rat an der Ober-Amtsregierung zu Breslau unter dem späteren Großkanzler v. Carmer, und in dieser Stellung seit 1771 Amtsgenosse von Suarez. Am 11. Juni 1777 wurde er zum Tribunalsrat ernannt und als solcher am 21. Oktober 1777 eingeführt. Bei der Justizumwälzung im Dezember 1779, die v. Carmer zum Großkanzler machte und Suarez nach Berlin versetzte, wurde er, was unzweifelhaft durch seine Bekanntschaft mit diesen beiden Männern bedingt war, schon im Jahre 1780 in

1) Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte, Bd. 15, S. 313 ff.

Digitized by Google

die Justizverwaltung hineingezogen, indem er am 8. Oktober 1780 Mitglied der Immediat-Justizprüfungskommission und gleichzeitig zur Teilnahme an der Prüfung des im folgenden Jahre veröffentlichten corpus iuris Fridericianum berufen wurde[1]). In Berliner Juristenkreisen war man schon im Frühjahr 1780 davon überzeugt, daß er im ganz besonderen Vertrauen v. Carmers stehe, der ihm auch, dies war ein Irrtum, die Revision des Berliner Stadtgerichts aufgetragen habe[2]). Bald hernach wurde er Mitglied der Gesetzeskommission und der Ober-Revisionsdeputation zur Entscheidung der Kameral- und Finanzjustizsachen in letzter Instanz, so daß er beim Tribunale kaum noch tätig sein konnte, obgleich er dort weitergeführt wurde und das Gehalt empfing. Als dann infolge der Kabinettsorder vom 27. Dezember 1786 das Justizdepartement errichtet wurde, ward Scholtz mit Könen, v. Lamprecht und Suarez in dasselbe im Januar 1787 mit dem Titel eines Geh. Oberjustizrats berufen, wobei er den Vortrag in den geistlichen Angelegenheiten erhielt. In dieser Stellung ist Scholtz bis zum Juli 1798 verblieben, als indes Suarez im Mai 1798 gestorben war, ging er im Juli 1798 wieder in seine alte Stellung am Obertribunale zurück, während damals der Ober-Tribunalsrat v. Jordan zum Vortragenden Rate ernannt wurde. Er hat in dieser Stellung noch, wie der Immediatbericht aus dem Jahre 1799 zeigt, voll seine Pflicht getan, starb aber bereits am 28. November 1800 zu Berlin. Eigenartig berührt es, daß er unter dem 2. April 1796 eine Anerkennung seines alten Adels unter dem Namen Scholtz v. Hermensdorff erhielt, wie er denn im gedachten Immediatberichte als v. Hermensdorff angeführt wird. Aber man befand sich damals in einer Zeit, in der es üblich war, höhere Justizbeamte zu adeln, wie die Beispiele Grolmans, Kircheisens, Goldbecks, Könens, Jordans und Scheiblers zeigen. Eine Steigerung war es dabei, wenn nicht der Adel neu erteilt, sondern mit Unterstützung durch irgendeine Familienüberlieferung der Adel erneuert wurde.

Wilke und Scholtz haben auch in einem gesellschaftlichen Verkehre gestanden; diese Familienfreundschaft vererbte sich dann auf zwei ihrer Söhne. Heinrich Karl Emil Scholtz, seit 1796 v. Hermensdorff, und Karl Adolf Ludwig Wilke. Ersterer war am 8. Dezember 1800 Kammergerichtsreferendar, am 21. Februar 1802 Kammergerichtsassessor geworden, um genau zwei Jahre später Rat an diesem Gerichte, und zwar im Kriminalsenate zu werden. Infolge des bald hernach ausbrechenden Krieges verschlechterte sich das Aufrücken an diesem Gerichte derart, daß er bei Aufhebung der Adelsbank im Jahre 1809, der er angehört hatte, an die vorletzte Stelle rückte. Am 26. Dezember 1813 wurde er in den In-

1) Scholtz, „Zur Geschichte des märkischen Provinzialrechts" (Zeitschrift von Simon und v. Strampff, Bd. 2, S. 308 ff.).

2) „Aus der Festungszeit preußischer Kammergerichts- und Regierungsräte auf Spandau 1780" (Berlin 1910), S. 49.

Digitized by Google

struktionssenat versetzt, und am 3. Januar 1820 zugleich Direktor des Hausvogteigerichts, auch war er Mitglied des Kirchenrats. Karl Wilke war zu Prenzlau am 16. November 1783 geboren, also etwa 8 Jahre jünger als v. Hermensdorff, hatte in Göttingen zusammen mit dem damaligen Kurprinzen Ludwig von Pfalz-Bayern, dem späteren Könige Ludwig I. von Bayern studiert, war, offenbar von diesem, mit dem er in stetem Verkehr gestanden, empfohlen, auch des Umgangs des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen gewürdigt worden. Hierzu befähigte ihn seine rege Begeisterung für die Kunst, namentlich für die Musik. Am 31. Mai 1806 war er Auskultator, am 5. Juli 1809 Kammergerichtsreferendar und am 6. November 1813 Assessor geworden; er hatte mithin sieben Jahre mit v. Hermensdorff an demselben Gerichte gestanden. Im Jahre 1814 trat dann eine kurze Trennung der Freunde ein, da Wilke damals Justizrat am Stadt- und Landgericht Frankfurt a. O. wurde, um dann am 25. September 1816 Rat am Oberlandesgericht zu Naumburg zu werden; aber schon am 29. September 1817 wurde er als Rat an das Kammergericht versetzt. Beide Freunde traten hier in Verkehr mit ihrem berühmten Amtsgenossen E. T. A. Hoffmann, nicht nur am Richtertische, sondern auch gesellig, was durch die große Begeisterung für die Kunst, die sie gleichmäßig beseelt, erklärlich wird. Die Familienüberlieferung verbürgt diese Freundschaft Wilkes; von v. Hermensdorff wissen wir, daß der todkranke Hoffmann, als er im März 1822 sein Testament mit seiner Ehefrau errichten wollte, ihn ausdrücklich zum Testamentsdeputierten erbat, da er auch dieser bekannt sei. Da Hoffmanns Frau, aus niedrigen polnischen Kreisen stammend, keinen gesellschaftlichen Verkehr mit den Frauen der Amtsgenossen ihres Mannes unterhielt, so muß man annehmen, daß der erbetene Deputierte, ebenso wie der damals ebenfalls noch unverheiratete Wilke, im Hause Hoffmanns verkehrt und ihn auch in seiner letzten Erkrankung besucht haben werden. Als dann Hoffmann am 26. Juli 1822 gestorben war und sein treuer Freund Hitzig zu seinem Grabstein unter den ihm Nahestehenden sammelte, waren Wilke und v. Hermensdorff neben dem Kammergerichtsrat Brassert[1]) die einzigen Richter am Kammergerichte, die einen Beitrag zu dieser letzten Huldigung für den großen Verstorbenen

1) Karl Wilhelm Brassert, an schlesischen Obergerichten vorgebildet und zunächst angestellt und seit dem 16. März 1817 Oberlandesgerichtsrat in Breslau, war am 23. September 1818 als Rat an das Kammergericht versetzt worden, er war gleichzeitig Pupillenrat und von 1819—1821 im Nebenamte Universitätsrichter; am 27. April 1830 wurde er Rat am Tribunal und stand hier bis zu seinem 1841 erfolgten Tode an der Spitze der Verwaltung der Bibliothek, um die er sich mannigfache Verdienste erworben hat. Sein im Album des Kammergerichts (Bd. 2, Nr. 12) erhaltenes Bild zeigt einen wohlwollenden, etwas kränklichen Gelehrten. Von weiteren näheren Beziehungen zwischen ihm und Hoffmann ist nichts überliefert.

Digitized by Google

leisteten[1]). Als dann seit 1825 die Schwärmerei für die niedliche Sängerin Henriette Sontag, die spätere Gräfin Rossi, in Berlin tobte, gehörten Wilke und v. Hermensdorff zu ihren begeistertsten Verehrern. In der 1826 erschienenen Spottschrift von Rellstab, „Henriette, die schöne Sängerin", werden sie deutlich erkennbar als die königlichen Räte Wicke und Hemmstoff gezeichnet, zwei theaternärrische Lebemänner, Hemmstoff bereits mit einer Glatze, die sich mit allen Künsten, wiewohl vergeblich um die Gunst der Sängerin bemühen, Wicke sich sogar ihretwegen auf ein Duell einläßt, während Hemmstoff schließlich zu seiner alten Flamme, der Schauspielerin Auguste (der damals verwitweten Auguste Stich geb. Düring, späteren Frau Crelinger) zurückkehrt und sich mit dieser verlobt. In jener Spottschrift wird von Mitgliedern des Kammergerichts auch Graf Schwerin als „trippelfüßiger Graf Sellin" verhöhnt, der die Gewohnheit hatte, auch in den Sitzungen sich in eine Kritik der letzten Opernaufführungen einzulassen und so die Öde der Verhandlungen im Pupillenkolleg, dessen Vorsitzender er später war, anmutig zu beleben. Die beiden Freunde, die ebenfalls nebenamtlich diesem Kolleg angehörten, werden ihn dabei sicherlich unterstützt haben[2]). Im Jahre 1835 wurden beide, nachdem Hermensdorff am 15. August 1829 den Titel als Geheimer Justizrat empfangen hatte, dienstlich getrennt, da Wilke am 5. September 1835 zum Tribunalrat ernannt wurde. Als solcher wurde er 1857 pensioniert.

---

1) Von sonstigen Freunden Hoffmanns, als welche auch die Beisteuernden zu seinem Grabstein doch bezeichnet werden können, werden in der Spottschrift noch der Baurat Krahmer (Rahmer) und der Kammerherr v. Rebeur, ein Sohn des aus dem Kampfe gegen Carmer bekannten Kammergerichtspräsidenten (Graf Regenbogen) verhöhnt. Man sieht, daß der Kreis der Bewunderer Hoffmanns sich mannigfach mit dem jener Sängerin deckte. Es waren die Kunstbegeisterten, die nicht selbst ausübende Künstler waren, denn selbst ausübende Künstler, wie die hochmusikalischen Kammergerichtsräte Gedike und v. Bayer, hielten sich von ihm gesellschaftlich fern, obgleich sie dienstlich zu seinen nächsten Amtsgenossen zählten. Noch auffälliger ist es, daß er auch zum Kammergerichtsrat v. Tettau, einem Vetter seines Jugendfreundes v. Hippel, keine näheren Beziehungen gehabt hat, trotzdem derselbe häufig den Briefwechsel der Freunde vermittelt hat. Die Hauptursache zu dieser immerhin auffälligen Erscheinung war wohl, daß Hoffmann, der mit einer zwar herzensguten, aber ganz unbedeutenden und kaum der deutschen Sprache ausreichend mächtigen Polin verheiratet war, keinen gesellschaftlichen Verkehr mit verheirateten Standesgenossen pflegen konnte und im wesentlichen auf den mit lebenslustigen Junggesellen angewiesen war, die bei gelegentlichen Besuchen die Frau des Hauses als gute „Punsch-Köchin" hinnahmen.

2) Auch v. Holtei (Nachlese Bd. 2, S. 8) schildert Wilke als einen Vorkämpfer der „alten Sontag-Garde" und erzählt von ihm, daß er im Englischen Hause an der Eröffnung der Holteischen Shakespeare-Vorlesungen teilgenommen habe, lediglich um von Holtei genaue Nachrichten über das Befinden der damals an chronischer Heiserkeit leidenden Sängerin zu erhalten; damals (1826) war Wilke noch unvermählt, erst 6 Jahre später, also fast fünfzigjährig, trat er in den Ehestand.

Digitized by Google

Während v. Hermensdorff bereits am 17. Dezember 1843 gestorben war, überlebte ihn Wilke, der im Jahre 1858 nach Görlitz und von dort 1864 nach Rom verzogen war, bis zum 23. Januar 1865, wo er einem Gehirnschlag erlag, um bei der Pyramide des Cestius seine letzte Ruhestätte zu finden, die würdig und bezeichnend für diesen begeisterten Anhänger der Kunst ist. Das Kammergericht besitzt in seinem Album (Bd. 2, Nr. 9) ein vortreffliches Bild dieses Mannes, dem Ludwig von Bayern, Prinz Louis Ferdinand, E. T. A. Hoffmann und Henriette Sontag näher getreten waren, weil auch in ihm reichere Funken des Geistes, der sie beseelt, glühten. Offenbar aus seinen letzten Lebensjahren herrührend, zeigt das Bild doch noch deutlich die Lebensfreude und den hohen Geist, der ihm eigentümlich[1]).

Seit dem 24. September 1818 stand als Amtsgenosse von Wilke und v. Hermensdorff auch ein Vetter des letzteren am Kammergerichte, der am 15. Januar 1788 zu Berlin geborene Karl Friedrich Scholtz, ein Neffe des damaligen Vortragenden Rates Emilius Scholtz. Er war 1809 Kammergerichts-Auskultator, am 5. Februar 1814 Referendar in Brieg, am 3. September 1816 Assessor am Oberlandesgericht zu Breslau und am 31. Januar 1818 Rat am Oberlandesgericht in Frankfurt a. O. geworden, um von dort einige Monate später an das Kammergericht versetzt zu werden, wo er am 1. Oktober eintrat. Im Jahre 1821 vermählte er sich mit der Tochter des Pupillenrats Schartow. Dieser Mann, der mithin noch fast 4 Jahre ebenfalls ein Amtsgenosse E. T. A. Hoffmanns war, hat seit 1831, ebenso wie Andreas Wilke, eine bedeutende Rolle als Kodifikator des kurmärkischen Rechts gespielt. Nachdem diese Arbeit seit langer Unterbrechung im Jahre 1830 in rascheren Fluß gekommen war, wurde Scholtz am 7. Februar 1831 mit der Abfassung eines Entwurfes betraut, konnte indes diese Aufgabe erst erfüllen, nachdem er am 31. Januar 1833 von seinen übrigen Amtsgeschäften völlig entbunden war. Im März 1834 war der Entwurf vollendet, als eine Art Anerkennung erhielt er am 26. Juli 1834 den Charakter als Geheimer Justizrat und wurde am 24. August 1834 zum königlichen Kommissar für die Beratung des Provinzialrechts mit den Ständen beauftragt. Sein Entwurf war seitdem im Druck erschienen. Dieses Werk, in dem er den Wilkeschen Entwurf von 1795 selbstverständlich benutzt hat, wie er denn selbst dessen hohen Wert ausdrücklich anerkannt hat, ging annähernd von den gleichen Grundsätzen wie dieser aus, legte indes das Hauptgewicht auf die eingehende Begründung der einzelnen von ihm vorgeschlagenen Rechtssätze, um einmal ihre praktische Brauchbarkeit, dann aber ihre Wurzel im märkischen Rechte darzutun. Diese ständischen Beratungen, bei denen, wie immer bei solchen, nichts irgendwie erheb-

1) Nach freundlichen Mitteilungen eines Großneffen Wilkes, des Rechtsanwalts am Kammergerichte, Justizrats Karl Wilke in Berlin.

Digitized by Google

liches herauskam, erstreckten sich über mehrere Jahre. Inzwischen war Scholtz am 30. Oktober 1835 Tribunalsrat, am 14. April 1837 Mitglied der Justiz-Examinations-Kommission und 1839 Doctor iuris honoris causa der Berliner Universität geworden. Nach dem im Dezember 1843 erfolgten Tode seines Vetters v. Hermensdorff bemühte er sich um die Erlangung dieses nunmehr ausgestorbenen Namens; mit Erfolg: denn der König erneuerte seinen Adel unter dem Namen von Scholtz und Hermensdorff und vollzog das darüber ausgefertigte Diplom am 8. Januar 1845. Seitdem nannte er sich, wie früher sein Vetter, v. Hermensdorff, zeichnete auch in dieser Weise das Vorwort seines im Jahre 1854 in zweiter Auflage erschienenen Entwurfs des kurmärkischen Provinzialrechts, in dem nunmehr die Ergebnisse der Beratungen mit den Ständen berücksichtigt waren und die sehr erheblichen Änderungen in der Gesetzgebung seit 1848. Mit dieser zweiten Auflage war indes seine Tätigkeit am märkischen Provinzialrechte abgeschlossen, im Jahre 1862 erhielt er den erbetenen Abschied, nachdem er kurz zuvor sein Dienstjubiläum gefeiert hatte, und starb drei Jahre später. Es ist daher ein Irrtum, wenn von ihm behauptet wird, daß er an der bekannten Entscheidung des Obertribunals vom 4. Januar 1865 mitgewirkt habe. Er hätte sicherlich nicht behauptet, daß in seinem Entwurfe der Satz enthalten sei, daß beim Unvermögen städtischer Kirchenkassen die Stadtgemeinde alle Kosten der Reparatur und des Neubaus der Kirchengebäude herzugeben habe, soweit nicht ein Patron dazu einen Beitrag (Hauptmaterialien) zu leisten habe. Der Schluß, daß der Verfasser des Entwurfes diesen in der gedachten Weise selbst ausgelegt habe, ist ebenso falsch wie der, daß Scholtz seine Ansicht nochmals geändert habe, da das Obertribunal im Urteile vom 14. Oktober 1871 jenen Rechtssatz nicht mehr auf das Provinzialrecht von Scholtz, sondern unmittelbar auf § 11 der Konsistorialordnung von 1573 gestützt hat. Man darf aber beide Urteile, die bekanntlich viel Verwirrung in der Rechtsprechung angerichtet haben, in keinerlei Verbindung mit Scholtz, oder, wie er sich seit 1845 nannte, v. Hermensdorff bringen, denn als das erste Urteil erging, war er längst außer Dienst, und bereits 6 Jahre tot, als das zweite erlassen wurde.

Einen Beweis für seine Bedeutung in der wissenschaftlichen Welt kann man darin erblicken, daß er unmittelbar nach der Stiftung des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg im Jahre 1837 vom Kuratorium desselben, zu dem der Justizminister v. Kamptz gehörte, zum ordentlichen Mitgliede des Vereins ernannt wurde. Diese Ernennung bedeutete lediglich eine Ehrung für Scholtz, der unmittelbar für den Verein nicht gearbeitet hat[1]). Ein Bild des hochverdienten Mannes aus seinen letzten Lebensjahren befindet sich im Album des Kammergerichts (Bd. 2, Nr. 11).

1) Märkische Forschungen Bd. 1, S. 399, Nr. 78.

Digitized by Google

Die Marneschlacht 1914.

Von Hermann Dreyhaus.

Mit erstaunlicher Schnelligkeit nimmt die Aufhellung des Kriegsverlaufs ihren Fortgang. Auch das am meisten gehütete Geheimnis, die Marneschlacht 1914, liegt jetzt mit ziemlicher Deutlichkeit vor unsern Augen. Zwar hat man eigentlich wenig Neues erfahren. Der Schlachtverlauf war schon lange bekannt, die Wirkung nicht minder, also das Wesentlichste wußte jeder. Und doch lag über dem Ganzen noch ein Fragezeichen, das beharrlich nach einer Antwort verlangte, wenn auch der Generalstab des Feldheeres von einer „Marneschlacht" nichts wissen wollte, sondern immer wieder auf die siegreichen Einzelkämpfe hinwies. Eine unsichere Angst blieb, die sich in der Frage verkörperte: Wie war solch ein Zusammenbrechen möglich nach solchem Siegeszuge?

Eine weitgehende Erklärung gerade der inneren Zusammenhänge gibt uns die nunmehr recht reichhaltige Literatur über die Marneschlacht. Für den Forscher am bedeutendsten sind die Berichte der Hauptbeteiligten, der drei Generale Bülow, Kluck und Hausen. An die Öffentlichkeit getreten sind die Schriften von Bülow und Hausen zuerst. Dann folgte Kluck. Doch ist keiner vom andern beeinflußt. Vielmehr können sie alle auf eine besondere Originalität Anspruch machen. Am meisten der Generalfeldmarschall v. Bülow, der einfach seinen im Dezember 1914, also unmittelbar nach dem Erleben, geschriebenen „Bericht zur Marneschlacht" veröffentlicht, ohne auch nur eine Anmerkung oder Hinzufügung zu machen[1]). Ein ganz nüchterner Rechenschaftsbericht eines Heerführers über die Leistungen seiner Armee liegt vor uns. Viele Zahlen und Einzelheiten, kein ausschmückendes Wort! Der Taktiker kommt voll auf seine Rechnung, besonders wenn er an der Hand der Kartenbeilagen die einzelnen Vorgänge verfolgt. Ob allerdings der Stratege den gleichen Genuß haben würde, möchte ich bezweifeln. Denn der Feldmarschall läßt uns nur wenig Einblick in sein Denken tun. Welche Absichten ihn bewegt, was er wollte und versuchte, davon erfahren wir kaum etwas. Lediglich Tatsachen werden vorgeführt. Und so beginnt man die Ursache des Marnegeheimnisses zu ahnen: irgendwo fehlt eine schöpferische Kraft, die all die Zahlen und Einzelheiten beseelt und lebendig macht.

Naturgemäß wird man sie am nachhaltigsten bei der Obersten Heeresleitung suchen, denn sie soll ja doch der Pulsschlag des Feldheeres sein — — Allein man sucht vergeblich. Von unter dem Horizont her sendet sie ihre Blitze — Die leuchten wohl einen Augenblick auf, aber es fehlt die Richtung gebende Dauer. So schreitet die große Masse

1) Generalfeldmarschall v. Bülow, Mein Bericht zur Marneschlacht. Mit sieben Kartenbeilagen. 85 S. Berlin, August Scherl, o. J. (1919). 5 Mk., geb. 8 Mk.

Digitized by Google

im Dunkeln, sich selbst überlassen, ohne deutliches Ziel. Da klammert sie sich an den, der wenigstens zeitweilig eine größere Macht besaß, an den damaligen Generaloberſten v. Bülow, der neben der zweiten vorübergehend, besonders in den kritischen Tagen, auch die erste Armee zur Verfügung hatte. Zeigt sich bei diesem ein gestaltender Wille? — Das vorliegende Buch ist Antwort! Lediglich Pflichterfüllung nach deutscher Art, aber keine Meisterung des Schicksals. Das ist zwar an sich nicht wenig, aber in solch außerordentlichen Verhältnissen muß man Außerordentliches verlangen. Natürlich ist dessen Leistung nicht Sache des Willens und Verstandes, hier offenbart sich die Größe des geborenen Meisters. Solche Meisterschaft ward aber dem Feldmarschall v. Bülow versagt. Wenn nicht die Ereignisse das entscheidende Wort gesprochen, das vorliegende Buch hätte überzeugt.

Anders geartet sind die beiden Feldherren, die neben Bülow wirkten. Ihnen gab das Schicksal mehr von dem göttlichen Seherblick, der über das reine Nachrichtenmaterial hinaus das erkannte, was notwendig war. Anderseits war es aber auch wieder ihr bitteres Geschick, an die ihnen so ganz wesensfremde Natur Bülows gefesselt zu sein, der gegenüber sie nicht die innere Kraft aufbrachten, im entscheidenden Augenblick den ihnen richtig erscheinenden Weg zu gehen. Sie wurden so ein Opfer der hohen Soldatentugend, des Gehorsams, zum Verderben des Vaterlandes.

Der Bericht des Generaloberſten v. Kluck gibt an Ursprünglichkeit dem Bülows nicht viel nach, wenn er sich auch mit Kriegsakten, Denkschriften und der vorhandenen Literatur auseinandersetzt[1]). Er geht zurück auf „eine Denkschrift des Oberkommandos der I. Armee, welche ihre Entstehung der leitenden Hand des Chefs verdankt und während der Kämpfe im Stellungskriege an der Aisne in den Wintermonaten 1914/15 verfaßt wurde..... Durch Niederschrift dieses Berichtes und ihre Weitergabe an einzelne hohe Offiziere sollte allen Unklarheiten und widerspruchsvollen Gerüchten über Aufgaben und Führung der I. Armee, ein Ende gemacht, sollten die gewaltigen Leistungen der Armeekorps, des Kavalleriekorps und ihrer Führer mit Nachdruck in die richtige Beleuchtung gestellt werden. Diese Denkschrift, dieser Bericht hatte für die Gliederung des Stoffes die Feldzugsabschnitte Brüssel, Somme, Grand Morin, Ourcq, Aisne gewählt" (S. 1). Damit sind die Hauptpunkte des Inhaltes angegeben. Das Buch Klucks ist wenigstens anfangs mehr Darstellung. Hier widmet der Feldherr seinem Heere und seinen Mitstreitern schöne Worte des Gedenkens. Dann kommt allerdings auch der „Bericht" zur Geltung mit sehr vielen Einzelheiten. Bis auf

1) A. v. Kluck, Der Marsch auf Paris und die Marneschlacht 1914. Mit einer vierfarbigen Steindruckkarte und 2 Skizzen im Text. VI u. 167 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1920. 16 Mk., geb. 20 Mk.

Digitized by Google

die Behandlung der Frage des Oberstleutnants Hentsch, des Beauftragten der Obersten Heeresleitung! Hier liegt einer der kritischen Punkte der Marneschlacht. Deshalb gibt Kluck einen Aktenauszug, um die Gründe für sein Zurückgehen klarzulegen und zu rechtfertigen. Zwar findet sich in diesem nicht das vernichtende Urteil Hentschs über die zweite Armee: die zweite Armee sei nur noch „Schlacke", das Klucks Stabschef, General von Kuhl (s. unten!) mitteilt, immerhin wird sein Handeln ausreichend erklärt. Dies sei vorweg hervorgehoben. Nachher soll über diesen Punkt noch in anderem Zusammenhang gesprochen werden. Jedenfalls ist es verständlich, daß Kluck das Bedürfnis hat, in dieser Beziehung besonders unzweideutig zu wirken, weil davon zu viel abgehangen hat.

Mit gleicher Sachlichkeit wie Bülow und Kluck hat der sächsische Generaloberst v. Hausen seine Erinnerungen an den Marnefeldzug 1914 geschrieben, obwohl er in dem Vorwort offen gesteht, damit eine Ehrenrettung der ihm anvertrauten sächsischen (3.) Armee zu verbinden, da sein plötzliches Ausscheiden nach der Marneschlacht der Legendenbildung natürlich Tür und Tor geöffnet hatte[1]). Die Ehrenrettung gelingt in vollem Maße, besonders auch dadurch, daß sich Hausen eines außerordentlich vornehmen und zurückhaltenden Tones befleißigt. Selbst da, wo der Erfolg seiner ganzen Arbeit durch die Fortnahme des XI. Armeekorps in Frage gestellt wird, läßt er sich nicht von Bitterkeit übermannen: „Ich empfand es schmerzlich, daß mit der Einbuße an Kraft die Schwierigkeiten wachsen mußten, die die 3. Armee bei Lösung ihrer Aufgaben zu überwinden haben würde, zumal sie nicht allein solche Schwächung beklagte, sondern dieses Mißgeschick mit der 2. Armee teilte. Diese verlor gleichzeitig das Gardereservekorps, und somit erlitt der gesamte deutsche Heeresflügel, dessen vornehmste Aufgabe es war, die Entscheidung zu suchen, eine verhängnisvolle Minderung seiner Stärke" (S. 146/7). Wenige Tage darauf traf ihn sein persönliches Geschick. Seit dem 4. September war er krank an Typhus. Am 9. u. 11. September weilten Vertreter der Obersten Heeresleitung bei ihm. Am 12. September kommt eine allerhöchste Kabinettsorder, die ihn seines Kommandos entbindet. Zwei Tage vorher das Heer aus voller Siegesbahn rückwärts, nun er selbst! Man kann verstehen, daß den sich schuldlos fühlenden Feldherrn Verzweiflung packt. „Da ich selbstredend bereit war, mich unter gänzlicher Aufopferung aller eigenen Rücksichten dem Dienste des Vaterlandes völlig hinzugeben, so befiel mich im ersten Augenblick der Verzweiflung der Gedanke, den allerhöchsten Befehl nicht anzunehmen, sondern durch den Überbringer in die Hände des Kaisers zurückzulegen und meinem

1) Des Generaloberſten Frhrn. v. Hauſen Erinnerungen an den Marnefeldzug 1914. Mit einer einleitenden kritiſchen Studie herausgegeben von Friedrich M. Kircheiſen. Mit 9 Kartenbeilagen. 246 S. Leipzig, K. F. Koehler, 1920. 20 Mk.

Digitized by Google

Leben ein Ziel zu setzen. Aber nach kurzem, schwerem inneren Kampfe erlangte ich verlorengegangenes Gottvertrauen zurück, und so erkannte ich nun in der Wendung meines Geschickes eine schwere Prüfung des Himmels. Diese über mich ergehen zu lassen, die mich aus verantwortungsvoller Tätigkeit vor dem Feinde beruflich in ein Nichts zurückwarf, fühlte ich als Pflicht ..." (S. 228).

Warum ist das alles geschehen?

Damit komme ich zur Kritik der Marneschlacht. Bereits in dem Hausenschen Buche kommt sie zu Worte, allerdings aus dem Munde des Feldherrn nur in bescheidenem Maße. Lebhafter und eindringlicher äußert sie sich in dem ausführlicheren Vorwort, das Friedrich M. Kircheisen beisteuert. Dieser greift hier noch einmal auf seine 1916 anonym erschienene Studie über „Die Marneschlacht" zurück, die trotz aller Harmlosigkeit verboten wurde, da die Oberste Heeresleitung eben keine „Marneschlacht" wahr haben wollte. Nunmehr kann er deutlicher werden. Bei ihm wie bei den weiter unten angeführten kritischen Darstellungen über die Marneschlacht werden in der Hauptsache die drei folgenden Fragen aufgeworfen. 1. Der Schlieffensche Plan und seine Befolgung. 2. Die Tätigkeit der Obersten Heeresleitung. 3. Wer gab die Veranlassung zum Rückzug? Bei letzterer fallen heraus die Frage nach der Machtbefugnis des Abgesandten der O. H. L., des Oberstleutnants Hentsch, und die Beurteilung des Generaloberſten v. Bülow.

Über die ersten Fragen herrscht in der ganzen Literatur nur eine Stimme. Abgesehen davon, daß die Persönlichkeit des Generalstabschefs, des Grafen Moltke — wie er ja selbst am deutlichsten erkannt — der ungeheuren Aufgabe nicht gewachsen war, so lag der entscheidende Mangel in der Organisation. Der O. H. L. fehlte die unmittelbare Fühlung mit dem Heere. In Koblenz sowohl wie in Luxemburg lag sie den Operationen zu fern, um diese zielfördernd beeinflussen zu können. Sie sollte das Bindeglied der 7 Armeen sein, in Wirklichkeit hat sie fast mehr gestört als gefördert, weil vielfach Anordnungen durch die Ereignisse überholt waren oder von Voraussetzungen ausgingen, die nicht mehr zutrafen.

Bezüglich der Befolgung des Schlieffenschen Planes gilt die Äußerung Hindenburgs: „Verwässerung des Grundgedankens, mit einem starken rechten Flügel aufzumarschieren, Festrennen des überstark gemachten linken Heeresflügels durch falsche Selbsttätigkeit der unteren Führung". Daraus folgert eine ganze Kette von Schwierigkeiten. 1. wurde der Absicht der Franzosen gemäß im Süden eine große Truppenmacht festgehalten. 2. erlitt diese bei dem Anrennen der Festungen ungeheure Verluste, ohne dafür Erfolge zu erzielen. (Warum hielt man nicht den ursprünglichen Glacischarakter Elsaß-Lothringens aufrecht? Die Bevölkerung hätte ganz gewiß nicht den Franzosen so zu-

Digitized by Google

gejubelt wie jetzt, wenn sie deren Druck persönlicher empfunden!). 3. Die falsche Meinung, in den ersten Schlachten entscheidende Siege davongetragen zu haben. 4. die daraus sich ergebende Ansicht, nunmehr Truppen für den Osten frei zu haben, die dann auch noch an der unmöglichsten Stelle im Norden (Gardereservekorps und XI. Korps bei Bülow und Hausen) weggenommen wurden. Endlich 5., als der Irrtum erkannt, der langsame Abtransport der VII. Armee und deren verspätetes Eintreffen im Norden. Daß durch solche Vorkommnisse das Vertrauen der Truppen zur höheren Führung stark erschüttert wurde, liegt klar auf der Hand.

Doch offenbarte sich die ganze Unzulänglichkeit erst in den kritischen Tagen der Marneschlacht vom 6.—10. September 1914. Die mir vorliegenden Schriften sind nicht nur in den allgemeinen Unterlagen hinsichtlich der O. H. L. und deren Stellung zur Marneschlacht einer Meinung, auch hinsichtlich dieser selbst unterscheiden sie sich nur in Einzelurteilen, in der Wertung des Gesamtergebnisses sind sie völlig einig. Keine verkennt auch nur im geringsten die Bedeutung des „Marnewunders" für die Kriegsentwicklung wie für die gesamte politische Lage. Natürlich schaffen Standpunkt und Temperament der Verfasser verschiedene Eindrücke. So ist die Darstellung des Generals v. François „Marneschlacht und Tannenberg" ganz außerordentlich persönlich gefärbt, selbstverständlich nicht im üblen Sinne[1]). Seine persönliche Kritik ist Maßstab für alles, seine Teilnahme an den Ereignissen gibt ihm ein bestimmtes Recht dazu. Allerdings leidet der Quellenwert des Buches etwas darunter, besonders wenn François in die Darstellung Ratschläge flicht, wie es besser hätte gemacht werden können. Anderseits ist das ein Vorzug. François folgt den Ereignissen über diese räsonnierend. Er verzichtet auf eine methodische Ordnung des Stoffes. So nehmen die Betrachtungen einen mehr memoirenhaften Charakter an, besonders in dem Teil „Tannenberg", wo das persönliche Erlebnis dem Ganzen eine eigenartige Prägung gibt, indem sich die schriftstellerischen Fähigkeiten des Verf's in schöner Weise zeigen können.

Anders der General v. Kuhl, der 1914 Chef des Generalstabes der 1. Armee (Kluck) war[2]). Wohl spricht aus seinem Werke auch eine starke persönliche Überzeugung. Aber sein Urteil allein hat ihm nicht genügt. Er hat nicht nur zahlreiche Kriegsteilnehmer, insbesondere die betreffenden Heerführer als freundliche Mitarbeiter haben können, er setzt sich

1) Hermann v. François, Marneschlacht und Tannenberg. Betrachtungen zur deutschen Kriegsführung der ersten sechs Kriegswochen. Mit zahlreichen Kartenskizzen im Text und 14 Kartenanlagen. 296 S. Berlin, August Scherl, o. J. (1920). 50 Mk., geb. 60 Mk.

2) H. v. Kuhl, Der Marnefeldzug 1914. Mit 2 Karten und 18 Skizzen im Text. VI u. 266 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1921. 35 Mk., geb. 40 Mk.

Digitized by Google

auch eindringlich mit der Literatur, nicht zum wenigsten mit der ausländischen, soweit sie ihm zugänglich war, auseinander. So kann man in seinem Werke wohl die zurzeit (1. 4. 1921) vielseitigste Darstellung des Marnefeldzuges sehen.

Daneben liegen mir noch zwei gründliche Einzelstudien zu dem angeschlagenen Thema vor. Die W. Försters über die deutsche Westoffensive 1914 ist stark polemischer Natur[1]). Teils wendet er sich gegen Hans Delbrücks oft erörterte Besprechung der Ludendorffschen Kriegserinnerungen in den „Preußischen Jahrbüchern" (Maiheft 1920), teils gegen die Auffassung des Admirals Tirpitz, wir seien nicht nur politisch, sondern auch militärisch in den Krieg hineingestolpert. Dabei sucht er dann eine Linie zu ziehen von dem älteren Moltke über Schlieffen zum jüngeren Moltke, wobei des letzteren Friedenstätigkeit als vollwertig anerkannt wird. Dagegen heißt es über den Krieg: „Nichts loderte in ihm von dem „feu sacré" des geborenen Feldherrn. Er glaubte nicht genug an seinen Stern. Was ihm an Selbstvertrauen abging, konnte durch Pflichtgefühl und eiserne Selbstzucht nicht voll ersetzt werden". (S. 28.) Und wohl allzu richtig fährt er fort: „Es erscheint als eine Tragik des Schicksals, daß die Feuerseele eines Ludendorff, der jahrelang als Chef der Operationsabteilung den Kriegsvorbereitungen seine ganze Kraft gewidmet hatte, beim Kriegsausbruch nicht an seiner Seite stand. Dieser hätte, so dürfen wir wohl annehmen, mit der Stärke seiner Nerven, seiner Charakterhärte und leidenschaftlichen Willenskraft die beste Ergänzung der hohen Geisteseigenschaften seines Chefs gegeben" (ebenda). Hinsichtlich der Westoffensive kommt er zu den schon erwähnten Ergebnissen.

Noch enger faßt Müller-Loebnitz sein Thema[2]). Er sieht in der Marneschlacht den Wendepunkt des Weltkrieges schlechthin. Vom militärischen Standpunkt aus hat er nicht so unrecht. Daher ist es verständlich, daß General Kuhl die Schrift das „weitaus beste Buch" über die Marneschlacht nennt. Das hindert nicht, daß vom politischen Standpunkte aus mehrere Einwände erhoben werden können. Allein hier interessiert lediglich das Militärische. Und das wird hier mit aller Umsicht und Sachkenntnis dargetan.

---

1) Wolfgang Foerster, Die deutsche Westoffensive 1914 bis zur Marneschlacht = Graf Schlieffen und der Weltkrieg, erster Teil. Mit zwei Karten. VI u. 60 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1921, 10 Mk.

2) Wilhelm Müller-Loebnitz, Der Wendepunkt des Weltkrieges. Beiträge zur Marneschlacht am 5. bis 9. September. Zugleich 2. Beiheft zum 105. Jahrgang des Militärwochenblattes. Hrsg. von Gen.-Ltn. v. Altrock. Mit 1 Karte und 6 Skizzen im Text. VI u. 78 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1921. 10 Mk.

Digitized by Google

Greife ich auf die oben angegebenen drei Punkte zurück, so will ich die ersten beiden erledigt sein lassen, wenn auch noch einige Schwächen der O. H. L. nachgetragen werden. Nur der dritte Punkt steht noch zur Erörterung: Wer gab die Veranlassung zum Rückzug? In der Beantwortung hebt sich zunächst die Person des sächsischen Oberstleutnants Hentsch heraus, der von Moltke zu den Armeen des rechten Flügels am 8. September geschickt wurde und dort, wenn auch dem Besten nachstrebend, so viel Unheil anrichtete. In der Beurteilung Hentschs gehen die Meinungen ziemlich auseinander. Anerkannt ist allgemein die Voraussetzung, daß Hentsch nur einen Eventualauftrag hatte, für den Fall, daß auf dem rechten Flügel rückgängige Bewegungen eingeleitet seien, diese so zu dirigieren, daß die Lücke zwischen der ersten und zweiten Armee geschlossen würde. Konnte er auf Grund dieses Auftrages der ersten Armee den Rückzugsbefehl geben, wie er getan? — François verneint diese Frage und wirft Hentsch vor, seine Befugnisse überschritten zu haben (S. 107). Als Ursache gibt er folgendes an: „Möglich . . ., daß General v. Moltke seinen Auftrag nicht klar und bestimmt genug erteilte. Möglich auch, daß Oberstleutnant Hentsch jenen Drang zum selbsttätigen Handeln besaß, wie er sich in hohen Stäben leicht bei ehrgeizigen Persönlichkeiten entwickelt, wenn sie erkennen, daß dem Befehlshaber Fähigkeit und Festigkeit fehlen" (S. 108). Und weiter „wir kommen an der Frage nicht vorbei, ob denn General v. Moltke keinen älteren Offizier zur Verfügung hatte, dem er die Vertretung übertragen konnte, wenn er sich gesundheitlich außerstande fühlte, selbst an die Kampffront zu gehen" (ebenda).

Anders General v. Kuhl. Er kann nicht so scharf urteilen. Ehrgeiz weist er ganz zurück (S. 228). Er sucht Hentsch zu verstehen, wobei er nicht vergißt, zu bemerken: „Seiner Natur nach neigte er (Hentsch) ohnedies dazu, die Dinge schwer zu nehmen" (S. 230). Also ein geborener Pessimist kommt bei dem Armeeoberkommando 2 in ein Lager, das in völliger Verkennung der Sachlage alles grau in grau sieht. Die Folgen liegen auf der Hand. So kann Kuhl Hentsch zwar nicht ganz entschuldigen, aber er muß den größten Teil der Verantwortung, bzw. Schuld, dem Armeeoberkommando 2 zuweisen. In diesem letzteren berührt er sich mit Müller-Loebnitz (S. 55 ff.), wenn der auch Hentsch gegenüber nicht dieselbe Nachsicht walten läßt.

So schließt der letzte Punkt den begonnenen ab. Bülow ist zu beurteilen. Denn beim Durchdenken aller Gedankengänge kommt man schließlich dahin, wo die unerklärliche Unkenntnis des Armeeoberkommandos 2 über die Lage und die Absichten der ersten Armee zu einem Pessimismus führten, welcher die Auffassung des Oberstleutnants Hentsch so maßgeblich beeinflußte, daß dieser die Vorbedingung für seinen Eventualauftrag gegeben sah — Bülow hatte tatsächlich rückwärtige Bewegungen

Digitized by Google

eingeleitet — und der ersten Armee den Rückzugsbefehl erteilte, wodurch denn das Unglück seinen Lauf nahm. Über Bülow ergeht sich Müller-Löbnitz nur in Andeutungen (S. 55/56), die allerdings die Äußerungen François' stützen, wenn dieser Bülow mit Hausen in Vergleich setzt, eine Parallele, die inhaltlich auch für den General Kluck zutreffen würde. „General Bülow erstrebte den Kampf der Armeen Schulter an Schulter. Es erinnert dies an die Gefechtstaktik, die er bei dem ihm unterstellten III. Armeekorps im Frieden eingeführt hatte. Bei jedem, selbst kleinen taktischen Körper wurde der Schwerpunkt auf die Festlegung scharf begrenzter Gefechtsstreifen gelegt. Auf den bekannten Exerzier- und Truppenübungsplätzen war das möglich, im weniger bekannten Manövergelände glückte es seltener, in jedem Kampf des Bewegungskrieges, wo der Gegner nicht scheibenartig an den Fleck gebunden war, mußte das Innehalten von Gefechtsstreifen versagen. Kriegsbrauchbar waren die Gefechtsstreifen beim planmäßigen Frontalangriff auf eine erkannte und begrenzte feindliche Verteidigungsstellung, und auch dann nur für Regiments- und größere Verbände. General v. Hausen erblickte das Ziel der Vernichtungsschlacht in der operativen Ausnutzung der Gesamtlage mit schulterfreier Beweglichkeit der Armee. In der Sambreschlacht ließ er sich durch den Bülowschen Gedanken nördlich von Givet festhalten, wodurch ihm der in einer weit ausgreifenden Umfassung winkende Erfolg verlorenging. Begreiflich ist es, wenn hierdurch eine Mißstimmung entstand, die dem General v. Hausen ein taktisches Zusammengehen mit dem General v. Bülow unerwünscht erscheinen ließ" (S. 61). Sonach ergibt sich der Kern aller Schwierigkeiten aus der Verschiedenartigkeit der Feldherren, die ihrer Aufgabe nach doch gar nicht gleichartig genug sein konnten.

Auf eine breitere Grundlage als alle vorhergehenden Verfasser stellt der sächsische Generalmajor Baumgarten-Crusius seine beiden Darstellungen über die Marneschlacht. Die erste erschien bereits im Sommer 1919 und nähert sich nunmehr in ihrer Verbreitung schon dem hundertsten Tausend[1]). Sie schöpft aus den „Kriegsakten", ohne aber jemals diese genauer zu kennzeichnen. Das ist dem künftigen Forscher wenig angenehm. Denn die Fülle des von Baumgarten-Crusius gebotenen Materials ist so groß, daß Quellenangaben durchaus notwendig sind. Mit dieser Bemerkung soll natürlich nicht irgendwelcher Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit des Verfassers ausgedrückt werden. Dazu liegt nicht die mindeste Veranlassung vor. Im Gegenteil! Trotz der ausgezeichneten, später erschienenen Darstellung von Kuhl (s. oben!) wird Baumgarten-Crusius unverändert seinen Wert behalten. Das liegt

1) Generalmajor Baumgarten-Crusius, Die Marneschlacht 1914, insbesondere auf der Front der deutschen dritten Armee. Nach den Kriegsakten bearbeitet. 192 S. Leipzig, Akademische Buchhandlung R. Max Lippold, 1919.

Digitized by Google

schon daran, daß er sein Buch mehr vom Standpunkt der Geschichte des ganzen Krieges schreibt, wobei politische Erwägungen und militärisches Räsonnement nicht fehlen, und nicht zuletzt auch daran, daß er mit unleugbarem schriftstellerischem Geschick methodisch den Stoff meistert, wie das bei den mehr oder minder ausgeprägten Sonderstandpunkten der übrigen Verfasser nicht möglich ist. Dies ist um so mehr anzuerkennen, als Baumgarten-Crusius das Buch schon im Jahre 1917 geschrieben hat, um das deutsche Volk über die Bedeutung des „Marnewunders" der Franzosen aufzuklären. Natürlich hemmte ihn die Zensur.

In der Gesamtauffassung allerdings unterscheidet sich Baumgarten-Crusius nicht viel von den übrigen Darstellungen. Höchstens, daß er die Schwächen der Obersten Heeresleitung mit ganz besonderer Deutlichkeit darlegt. Als Sache liegt ihm naturgemäß das Geschick der 3. Armee am Herzen. Hier begegnet er sich mit Hausen-Kircheisen, mit deren Darlegungen er voll und ganz übereinstimmt. Gerade an der 3. Armee vollzieht sich die Tragik des verfehlten Aufmarsches am sinnfälligsten. Moltke wollte die 5. Armee als Drehpunkt der gesamten Heeresmasse. Infolge der allzu dichten Massierung auf dem linken Flügel aber und dessen Festrennen an dem französischen Sperrfortsgürtel verschob sich der Drehpunkt nach Norden zur 3. Armee. Und so kommt diese in die wenig beneidenswerte Lage, von rechts wie von links zur Hilfe angerufen zu werden, so daß sie vorübergehend geradezu zu zerreißen droht. In Verfolg dieser Zusammenhänge sieht der Verfasser schon vom 24. August ab, wo das von der 3. Armee geplante Cannae im Sambrebecken durch die Schuld Bülows sich zerschlug, die Tragödie der Marneschlacht heraufziehen. Es fehlte eben eine weitschauende Leitung, die den rechten deutschen Flügel zu einheitlichem Handeln zusammenfaßte. Zu erschreckender Deutlichkeit gelangt diese Wahrnehmung in den Septembertagen an der Marne. Von vornherein hätten, wie später unter Hindenburg durchgeführt, Heeresgruppen vorgesehen sein müssen, dann wäre wohl das Trauerspiel Moltke-Hentsch-Bülow vermieden worden. Baumgarten-Crusius erkennt ganz deutlich die Rolle Bülows, dem er zwar wegen seiner großen Friedensverdienste die höchste Anerkennung zollt, dem er aber nicht den bitteren Vorwurf ersparen kann, zur Unzeit den verhängnisvollen Rückzugsbefehl gegeben zu haben, und zwar nicht bloß für die 2. Armee, sondern auch, unter Eingriff in die Kommandogewalt des Generaloberſten v. Hausen, für die nördliche Hälfte der 3. Armee.

Im Falle Hentsch hält er noch zurück, indem er den preußischen Generalstab zur Offenlegung der Akten auffordert, um dann selbst diese Tätigkeit in einem zweiten Werk zu übernehmen, wenn er auch die „Marneschlacht" aus dem Jahre 1919 als sein letztes Buch bezeichnet,

Digitized by Google

das er mit einem „Fluche gegen das jämmerliche junge Geschlecht, das in feiger Verblendung sein Vaterland .... verrät" (S. 190), beschließt. Das neue Werk entspricht naturgemäß in der Anlage und Gedankenführung sowie in manchen Einzelheiten dem eben besprochenen, zieht aber im ganzen seine Kreise enger, um in der Erörterung der Schuldfrage durch Mitteilung der Akten über den Fall Hentsch zu einer endgültigen Antwort zu kommen[1]). Das ist gelungen. Hentsch selbst hat hier vorgearbeitet, indem er bereits 1917 ein Verfahren gegen sich beantragt hat, das sein persönliches Handeln klarlegen sollte. Durch die ausführliche Wiedergabe der Rechtfertigungsschrift des Oberstleutnants Hentsch sowie des Ergebnisses des Ermittelungsverfahrens wird Hentsch vollkommen entlastet, so daß nunmehr die ihn betreffenden Dinge trotz seines Todes ausreichend erhellt sind. Er hat lediglich im Rahmen des ihm tatsächlich gegebenen Eventualauftrages gehandelt, wodurch sich von selbst — wie Kuhl schon richtig geschlossen — die Unglückskette ergibt. Der Vorwurf François hinsichtlich selbstherrlichen Ehrgeizes kann nicht aufrechterhalten werden. Damit fällt die Schuld von dem Überbringer des Auftrages auf den, der ihn erteilte, eben die Oberste Heeresleitung, den Stabschef Moltke und seinen Gehilfen, den Generalleutnant Tappen, sowie auf den, der die Vorbedingung für den Eventualauftrag schuf, den Generaloberſten v. Bülow. Soweit sind die bisher gehegten Vermutungen bestätigt. Darüber hinaus kann Baumgarten-Crusius nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß wohl Gehorsam des Soldaten erste Pflicht ist, daß aber die 1. Armee, wo ihr am 10. September ein großer Erfolg in Aussicht stand, nicht notwendig dem Rückzugsbefehl Hentschs folgen mußte, mochte die 2. Armee auch weichen. Hier offenbart sich so recht der Mangel der Heeresgruppen. Auch die 3. Armee befand sich zur selben Zeit im Vordringen. Die französische Armee Franchet d'Esperey — frontal vor Bülow — hätte durch die deutsche 1. und 3. Armee bei richtiger Ausnutzung der Kräfte ein Cannae finden können, das von wirklicher Entscheidung gewesen wäre. Aber wußte die 1. Armee von den Erfolgen der 3.? — So gehorchte man dem höheren Auftrag, und die Schicksalswage des deutschen Volkes senkte sich zum Abgrund.

Es ist nicht die Art Baumgarten-Crusius' lediglich referierend die Ereignisse zu behandeln. Im Gegenteil, er ist ein starkes Temperament. Er sucht die Ursachen für den Mangel an verantwortungsfrohem Führertum und findet sie im allgemeinen in der geistigen Verfassung unseres Volkes vor dem Kriege, im besonderen aber in der Persönlichkeit Kaiser Wilhelms II. Zwar klagt er nicht den „einen" an, aber er erkennt deutlich die Wechselbeziehungen zwischen Herrscher und Volk, die man wohl

1) Artur Baumgarten-Crusius, Deutsche Heerführung im Marnefeldzug 1914. Beiträge zur Beurteilung der Schuldfrage. Mit 12 Kartenskizzen im Text. 226 S. Berlin, August Scherl, 1921. 20 Mk., geb. 26 Mk.

Digitized by Google

am besten mit der Formel ausdrückt: Jedes Volk hat den Herrscher, den es verdient. Damit kommt man zu einem Standpunkt geschichtlicher Betrachtung, der ja letzten Endes der einzig richtige ist, weil er alle Faktoren umgreift. Dieser Standpunkt würdigt das Wollen des einzelnen in dem ihm zustehenden Maße, ohne die Schuld ihm mit der Wucht aufzuladen, wie es die Sonderbetrachtung bedingt.

Bei solchen Gedankengängen findet sich der Verfasser am Schlusse dieses Werkes nicht zu einem Fluche gegen das junge Geschlecht wie in der Veröffentlichung von 1919. Er hat verstehen gelernt. Er erkennt das Volksproblem, und diesem widmet er seine letzten Worte, die viel Beherzigenswertes enthalten.

Der eben genannte Gehilfe Moltkes, Generalleutnant Tappen, von Kriegsbeginn bis Herbst 1916 Chef der Operations-Abteilung beim Chef des Generalstabes des Feldheeres, sucht in einer ganz kleinen Schrift die Gedankengänge der Obersten Heeresleitung bis zur Marne 1914 darzulegen[1]). Auf diesem beschränkten Raume kommt er natürlich nicht über allgemeine Züge hinaus. Er bedauert die Fortnahme des XI. Armeekorps und Gardereservekorps gerade vom rechten deutschen Flügel und erklärt dies aus dem vermeintlich gewonnenen „entscheidenden Sieg" an der Westfront, einem Irrtum, an dem die nicht ganz zutreffenden Meldungen der Armeeoberkommandos von einem „fluchtartigen" Rückzuge des Feindes nicht ganz schuldlos waren. Für die späte Verstärkung des rechten Flügels durch die 7. Armee gibt er Verkehrs- und Verpflegungsschwierigkeiten an. Im Falle Hentsch belastet er diesen nicht unerheblich (S. 24f.). Kuhl hält (S. 230) dies für einen „Irrtum" Tappens, eine Auffassung, die durch die Veröffentlichungen des Hentschschen Rechtfertigungsberichts bestätigt wird, ohne daß allerdings dadurch die Entstehung des Tappenschen Irrtums geklärt würde, denn Hentsch führt Tappen als Zeugen an. Sonach steht zurzeit Aussage gegen Aussage.

Nach all diesen Darlegungen ergibt sich für den Beginn des Feldzuges bis zur Marneschlacht folgender Grundzug: eine Oberste Heeresleitung ohne genügende Verbindung mit dem Feldheer, dazu ein nicht den Tatsachen entsprechender Feldzugsplan, der eine unrichtige Verteilung der Kräfte vorsah, und überdies noch die besonders im Norden nur schwachen Truppen unzulänglich organisiert und geführt — was konnte dabei Gutes herauskommen? — Man wundert sich nur, daß nicht schon früher eine Katastrophe eintrat. Doch demgegenüber stehen der Geist und die Disziplin unseres Heeres. Und der Gegner ist ja auch nicht frei von z. T. erheblichen Mängeln. Bloß als er sich zusammenraffte, da

1) Generalleutnant Tappen, Bis zur Marne 1914. Beiträge zur Beurteilung der Kriegführung bis zum Abschluß der Marneschlacht. 2. Aufl. 32 S. Oldenburg-Berlin, Gerhard Stalling, 1920. 5 Mk.

Digitized by Google

kam eben der „Wendepunkt des Krieges“. Das Marneproblem erscheint nun genügend geklärt. Nach allem, was vorliegt, glaube ich, kann man dem Schluß des Vorworts zu dem Buche des Generals v. François nicht unrecht geben: „In der Marneschlacht und Tannenberg gipfelt die deutsche Strategie der ersten sechs Kriegswochen im Westen und Osten. An der Marne nach einem glänzenden Siegeslauf ein überraschender Rückschlag, der vermieden werden konnte, bei Tannenberg nach einem Rückzuge, der nicht nötig war, ein durchschlagender Waffenerfolg, der eine feindliche Armee vernichtete. Die Gegenüberstellung der Marneschlacht und Tannenberg zeigt, wie schwer das Brennusschwert der geistigen Tat auf die Wagschale des Erfolges drückt“. Wer war aber zur geistigen Tat bereit und fähig? Die Antwort lautet, so schmerzlich es ist: vom deutschen Volk und seinen Führern nur ganz wenige, und die wurden — nicht berufen.

Digitized by Google

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie d. W. zu Berlin.

Ausgegeben am 3. Februar 1921.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Bericht der HH. Hintze, Meinecke und Kehr.

Der Tod des rührigen Verlegers Reimar Hobbing und die Veränderungen, die infolgedessen in den Dispositionen des Verlags eingetreten sind, haben das Erscheinen des 38. Bandes der „Politischen Korrespondenz" und der als Ergänzungsband zu dieser Publikation von Prof. Dr. Volz bearbeiteten „Politischen Testamente" bis zum Ende des Jahres verzögert. Inzwischen ist die Arbeit für den 39. Band fortgesetzt worden.

Acta Borussica. Bericht der HH. Hintze, Meinecke und Kehr.

Der XI. Band der Abteilung „Behördenorganisation und allgemeine Verwaltung", umfassend den Zeitraum des Siebenjährigen Krieges, bearbeitet von Dr. Haß (†) und Dr. Peters, ist im Manuskript vollendet, kann aber wegen der finanziellen Schwierigkeiten zurzeit nicht gedruckt werden. Vorarbeiten für die Fortsetzung sind von Dr. Peters in Angriff genommen worden.

Auch der Druck von Band II und III der Abteilung „Akzise- und Handelspolitik", umfassend die Zeit Friedrich Wilhelms I., konnte im abgelaufenen Jahre nicht wiederaufgenommen werden. Dr. Rachel, der vom Januar 1920 an wieder an der Fortsetzung des Werkes gearbeitet hatte, schied mit dem 1. Juni aus dem bisherigen Verhältnis aus, um sich zunächst anderen wissenschaftlichen Arbeiten zuzuwenden; doch ist die Fortführung des Werkes durch ihn in einem freieren Verhältnis in Aussicht genommen.

Dr. Walther, der den allgemeinen Staatshaushalt zu bearbeiten übernommen hatte und vor dem Kriege über Vorarbeiten und geringfügige Materialsammlungen nicht hinausgekommen, während des Krieges aber durch seine Verwendung im Heeresdienst der Aufgabe entzogen worden war, hat nach seiner Rückkehr aus der Türkei die Arbeit daran nicht wieder aufgenommen und sie jetzt, nach seiner Berufung in eine Göttinger Professur, endgültig niedergelegt. Die Fortführung ist zurzeit aus Mangel an Mitteln unmöglich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue Erscheinungen

I. Zeitschriftenschau

1. Oktober 1920 bis 31. März 1920.

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. 18. Jahrgang. Berlin 1920.

S. 1—19: Otto Clemen, Briefe von Georg Buchholzer 1526 und 1527 [Mitteilung dieser Briefe in extenso. Sie sind gerichtet an den damaligen Studenten Stephan Roth und geben Auskunft über seine Lebensverhältnisse und über Bücher, die er bestellte resp. weitervertrieb].

S. 20—34: Karl Aner, 2 märkische Landgeistliche aus der Aufklärungszeit [Schluß].

S. 35—55: A. Parisius, zur Würdigung der Persönlichkeit Gottfried August Ludwig Hansteins [Veröffentlichung von Briefen dieses Berliner Propstes der Aufklärungszeit. „Er ist einer der Hauptvertreter derjenigen Richtung der kirchlichen Aufklärung, in der die Empfindung, das Gefühlvolle stark hervortritt"].

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XXVII. und XXVIII. Jahrgang. Berlin 1919.

S. 41—95: Hermann Krabbo, Markgraf Woldemar von Brandenburg. Zur 600jährigen Wiederkehr seines Todestages (am 14. August 1319). Mit einer Ahnentafel und einer Stammtafel. [Ohne daß seine Persönlichkeit dazu ein Recht gäbe, erscheint in dem Markgrafen W. und durch ihn der Nachwelt das ganze heroische Zeitalter der Mark Brandenburg verkörpert und ein ganzes Geschlecht versinnbildlicht, das mit ihm vom Schauplatz seiner Taten abtritt].

XXIX. Jahrgang. Berlin 1920.

S. 1—11: Otto Heinrich Johannsen, Die ehemalige Stadt Tankow [in der Soldiner Gegend. Ihre Geschichte von 1300 ab nach den Urkunden].

S. 11—12: Wirth v. Weidenberg, Eine Friedensfeier zu Berlin im Jahre 1763 [die öffentliche Friedensproklamation am 5. März und die Rückkehr des Königs 30. März].

Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde von Strausberg und Umgegend. Strausberg, Verlag von A. Kobisch.

H. 1. 1920: E. Böhm, Sielsdorf in vorgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit. — Wenke, Die Sielsdorfer Kirche, [Wirkungsstätte des infolge des Wöllnerschen Religionsediktes wegen Irrlehre abgesetzten

Digitized by Google

Predigers Schulze. Im Pfarrarchiv wichtige Prozeßakten und Schriften über den Fall].

Heft 2, 1920: K. H. Wels, Strausberg um 1500. Ein Rundgang durch die Altstadt Strausbergs. [Mit guter Berücksichtigung der vorhandenen, im allgemeinen mit Vorsicht zu benutzenden Literatur].

Altpreußische Monatsschrift. 57. Band. Königsberg i. Pr. 1920.

S. 235—264: Benrath, Die 5 Agendenreformen unter Herzog Albrecht. [I. Der Vorkämpfer für grundsätzliche Erneuerung des Gottesdienstes in der Muttersprache: Georg v. Polentz. II. Herzog Albrechts rühriges liturgisches Interesse bis 1525].

S. 275—280: Arthur Laudien, Vom Einfluß ostpreußischer Schriftsteller auf Frankreich. [Nach dem Werk von Süpfle über die Geschichte der deutschen Kultureinflüsse auf Frankreich wird der von Gottsched, Kant, Herder, Zacharias Werner und E. Th. A. Hoffmann besprochen].

S. 281—296: Max Lehnerdt, Ferdinand Gregorovius als Dichter. [Mit einem für seine Jugendgeschichte wichtigen Anhang].

S. 296—319: Walter Ziesemer, Eichendorff und die Marienburg. [Vortrag über die Geschichte der Wiederherstellung der Marienburg und Eichendorffs äußere und innere Beteiligung daran von 1822—1831, namentlich sein Werk über die Marienburg, das zugleich als ein Werk echter Romantik gewürdigt wird].

— Bd. 58. Königsberg i. Pr. 1921.

S. 1—36: August Seraphim, Soziale Bewegungen in Altpreußen im Jahre 1525. [Schluß folgt].

S. 37—63: Benrath, Die 5 Agendenreformen unter Herzog Albrecht. [III. Besserungen beim Meßritus 1523/24, IV. Kirchenordnung von 1525/26 verwirklicht die protestantischen Kultprinzipien entschiedener, als Luther das konnte].

S. 64—69: E. Loch, Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen [1919—1920].

Mitteilungen der Litauischen Gesellschaft Masovia. 24./25. Heft. Lötzen 1920.

S. 1—288: Karl Ed. Schmidt, Des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich Lehndorff Tagebücher [1781—1784].

S. 289—316: Gustav Sommerfeldt, Simon Segers Reisetagebuch über die Studienreise des Freiherrn Friedrich zu Eulenburg [1664 bis 1665].

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 21. Band. Braunsberg 1920.

S. 1—102: Hans Schmauch, Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate (bis zum Jahre 1410).

S. 103—129: Eugen Brachvogel, Die Chorkleidung der ermländischen Dom- und Kollegiatstiftsherren.

Monatsblätter, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte 1920.

Digitized by Google

S. 36—39, 42—43, 46—48: H. Klaje, Kolberg 1807. Eine Nachlese. [Verschiedene Kleinigkeiten. Dabei Beleuchtung der Haltung und der Taten des Kolberger Bürgerbataillons].

Aus Oberschlesiens Vergangenheit. Beiträge zur schlesischen Geschichte. Gleiwitz 1921.

S. 1—4: H. Wendt, Der polnische Verzicht auf Schlesien [erfolgte nicht nur einmal und nicht nur auf die Fürstentümer Breslau und Glogau, wie neuerdings von polnischen Historikern behauptet wird, sondern mehrere Male und auf alle schlesischen Fürstentümer und wurde das letzte Mal (1372) nicht durch päpstliche Urkunde zu polnischen Gunsten vernichtet].

S. 54—60: Karl Kastner, Ein Prophet in Wort und Werk auf dem Breslauer Bischofsstuhle (Fürstbischof Diepenbrocks Verdienste um Oberschlesien) [1846—1850].

S. 61—70: P. Skotnik, Die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im oberschlesischen Industriebezirk unter den Breslauer Bischöfen [seit 1821].

S. 70—77: Fr. Andreae, Die zivilisatorische Entwicklung Oberschlesiens. Aus Reisebeschreibungen und Memoiren.

S. 77—87: K. Wutke, Friedrich Wilhelm Graf v. Reden, der Begründer der Montanindustrie Oberschlesiens. [Von 1779—1802 zusammen mit Heinitz, nach 1802 allein. Sein Lebenslauf und sein Werk. Seit 1807 aus dem Staatsdienst entlassen, starb er am 3. Juli 1815].

Schlesische Geschichtsblätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens 1921.

S. 6—10: K. Klose, Beiträge zur schlesischen Familienkunde. 24. Zur Familiengeschichte des sechsten Reichskanzlers Dr. Georg Michaelis. [Nach der im Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens 1918 gebrachten Würdigung des Großvaters des Reichskanzlers, Karl v. Tschirschky-Bögendorff, der 1832 durch den Schweizer v. Tscharner „bekehrt" und bald danach in enger Beziehung zu den Quäkern nach einem schweren Konflikt mit dem Hofprediger Eylert aus dem Heeresdienst scheiden mußte. Ein neuer Konflikt, den er danach im Ravensberger Lande mit der Kirche heraufbeschwor, brachte ihn 1833 ins Gefängnis, wo er im Juni einer schweren Lungenentzündung erlag].

S. 16—19: Manfred Laubert, Eine Bauernrevolte im Kreis Fraustadt 1829. [Infolge der Durchführung der Regulierung. Ein ähnlicher Fall kurzsichtiger bäuerlicher Renitenz in Blocko, Kreis Bomst.]

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Band XXIV. Hamburg 1920.

S. 32—60: Ernst Baasch, Der Verein für Handelsfreiheit in Hamburg 1848—1868. [Die Geschichte dieses Vereins, der zur Propaganda der Handelsfreiheit gegründet, von 1848—1853 in den Gang der deutschen Wirtschaftspolitik bedeutsam eingriff. Er wurde aufgelöst, als das Zollparlament zusammentrat, für das er selbst agitiert hatte].

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. 20. Band. Emden 1920.

Digitized by Google

S. 273—279: F. Ritter, Nachträgliches zu Götz und Kalckreuth in Emden. [Kalckreuth in Schwedt. Die Übergabe Leerorts durch die Holländer im Jahre 1744. Kapitän George Smith Esq.].

Upstalsboomblätter für ostfriesische Geschichte und Heimatkunde. 9. Jahrgang. Emden 1919/20.

S. 32—34: F. Ritter, Zwei Verweise Friedrichs des Großen an seinen ostfriesischen Kammerpräsidenten Daniel Lentz. [Abdruck aus den Acta Borussica].

S. 49—50. Derselbe, General Courbières Wohnung in Emden.

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. 103. Heft. Köln 1919.

S. 76—183: Heinrich Schrörs, Hermesianische Pfarrer. [Ein Beitrag zu ihrer Würdigung vor allem aus dem Dekanat Krefeld mit vielen Beilagen aus den Akten].

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 38. Band. Innsbruck 1920.

S. 631—636: Josef Körner, Heinrich von Kleist und C. F. von dem Knesebeck in Österreich. [Ihre gemeinsame Tätigkeit als preußische Kundschafter für die deutsche Sache in Österreich 1809 nach österreichischen Akten].

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. 167. Band. München 1921.

S. 166—182: Hermann Freiherr v. Lüninck, Hermann von Mallinckrodt. Zum 100. Geburtstage, 5. Febr. 1821.

S. 336—354, 402—424, 457—471: Heinrich Schrörs, Die Berufungen Möhlers an die Universität Bonn. Ein Beitrag zum Leben Johann Adam Möhlers und zur Geschichte der katholischen Kirche Preußens. [Aus den Jahren 1828—1834 resp. 1837, wo der Tübinger Dogmatiker viermal zunächst für den Lehrstuhl der Kirchengeschichte und dann für den der Dogmatik in Frage kam. Für diese Berufungen interessierte sich vor allem der katholische Berater Altensteins, der Oberregierungsrat Schmedding. Er drang jedoch mit seinem Kandidaten bei dem Kölner Erzbischof nicht durch, dem Möhler dogmatisch nicht sicher genug zu sein schien, und zu einer „Garantie gegen Heterodoxie" war Möhler nicht zu haben. Über das Angebot von 1837, das zweifellos erfolgte, war Authentisches nicht zu ermitteln].

Theologische Studien und Kritiken. 93. Jahrgang. Gotha 1921.

S. 88—92: Ludwig Schleiermacher, Zu Friedrich Schleiermachers Vorfahren.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 64. Jahrgang. Breslau 1920.

S. 209—226, 282—304: Jacob Jacobson, Die Stellung der Juden in den 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polnischen Provinzen zur Zeit der Besitznahme.

— 65. Jahrgang. Breslau 1921.

S. 42—70: Jacob Jacobson, Die Stellung usw. [Forts.].

Digitized by Google

Historische Zeitschrift. 123. Band (3. Folge, 27. Band). München und Berlin 1921.

S. 239—266: Hermann Oncken, Hermann Engels und die Anfänge des deutschen Kommunismus. [Auf Grund des 1. Bandes der Mayerschen Engelsbiographie. Die Einordnung dieses Lebens in die historischen Weltzusammenhänge, innerhalb deren eine Würdigung desselben ja nur möglich ist, läßt die Biographie vermissen. Oncken holt sie hier nach].

S. 267—296: Hans Rothfels, Zur Bismarck-Krise von 1890. (Eine Besprechung des Eppsteinschen Buches unter Heraushebung des Gegensatzes, in den Bismarck seit einigen Jahren zum Parlament wie zu den Parteien geraten war].

S. 398—479: Fritz Vigener, Ketteler vor dem Jahre 1848.

Preußische Jahrbücher. Band 181. Berlin 1920.

S. 1—21: Heinrich Heckner, Über Engels und Lassalle. [Eine Würdigung der Mayerschen Biographie, der Persönlichkeit von Engels, ihrer neben Marx selbständigen Bedeutung, ihrer religiösen Grundlagen (das ökonomische Moment von Marx und Engels nur deswegen so besonders stark betont, wie Engels selber einmal bemerkte, weil es von den Gegnern geleugnet wurde) und ihrer Bedeutung für die Entwicklung der revolutionären Taktik unter besonderem Hinweis auf das noch für das Verständnis der Heutzeit außerordentliche wichtige Programm vom März 1850 wie für die deutsche Politik. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Auseinandersetzung mit den neuen Kapiteln der 3. Auflage der Lassallebiographie von Oncken: die Bemerkung, daß Lassalleaner im Kriege und heute eine andere Stellung hätten einnehmen können als die Marxisten, wird abgelehnt, und ebenso die, daß Lassalleaner und Monarchie sich früher hätten finden können].

S. 158—164: Heinrich Ulmann, Heinrich von Treitschke und der Krieg. [Verteidigung Treitschkes gegen den Vorwurf, er habe unser friedliches Denkervolk zu machtpolitischer Eroberungsgier umgebildet].

S. 319—336: Otto Schiff, Moltke als politischer Denker. [Im Gegensatz zu Peschke arbeitet Schiff Moltke als einen kühlen, realpolitischen Denker heraus, dessen Bestrebungen nicht in der Herstellung einer Kulturnation gipfelten; im Gegenteil sei Moltkes Ziel immer ein land- und seemächtiger deutscher Nationalstaat gewesen, wobei er sich vielfach mit Friedrich List berührte, mit dem er auch gemeinsam arbeitete. Darum war er auch kein Gegner einer Verfassung. Nur lag sein Ideal mehr in der Richtung einer ständischen Verfassung, wenn auch nicht der altständischen; sie schien ihm die dem germanischen Geist entsprechende zu sein. Trotzdem Moltke Soldat war, eiferte er nicht nur als 40jähriger Stabsoffizier gegen den Krieg; der ewige Friede schwebte auch noch dem Feldherrn als Ziel jeder Staatskunst vor].

— 182. Band. Berlin 1920.

S. 1—29: Heinrich Otto Meisner, Preußens politische Stellung zwischen Frankreich und Rußland bis zum Zwangsbündnis mit Napoleon. (Nach den z. T. unbekannten Akten in Petersburg und Berlin).

Digitized by Google

S. 157—180: Hans Delbrück, Die Marxsche Geschichtsphilosophie. [Kritik vom Boden der Geschichte aus. Marx war ein Heros der Politik, aber kein Heros der Wissenschaft].

S. 361—380: Friedrich Thimme, Der ehemalige Kronprinz als Politiker.

— 183. Band. Berlin 1921.

S. 41—56: Adalbert Wahl, Neue Bismarckliteratur. [Bismarcks Berichte aus Petersburg und Paris, Lucius v. Ballhausen, Plehn, Platzhoff, Groos.]

S. 159—186: Friedrich Hirth, Ungedruckte Berichte von Adolphe Thiers aus dem Jahre 1870. [Nach Thiers' Nachlaß in der Bibliothèque nationale werden die Verhandlungen von Thiers mit „Europa" und Bismarck ausführlich, allerdings ohne Benutzung anderer Literatur, geschildert und die außerordentlich unzuverlässige Darstellung derselben Vorgänge durch Thiers' Schwester, Frau Dosne, nachgewiesen.]

S. 331—344: Johannes Schultze, Gustav Freytag und die preußische Polizei [vgl. Sitzungsbericht des Brandenburgschen Geschichtsvereins vom 12. Januar 1921].

Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Jahrgang 15. Leipzig-Berlin 1921.

S. 262—290: F. Frensdorff, J. D. Michaelis und die Berliner Akademie.

Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk. Jahrgang 1921. Nr. 12.

Jul. Curtius, Bismarck und die Bezirkswirtschaftsräte.

Revue des deux mondes. Bd. 53. Paris 1919.

L. Madelin, La bataille de France.

L. Gillet, Les mémoires de Ludendorff.

— Bd. 54.

L. Madelin, La bataille de France. [Forts. aus Bd. 53.]

A. Iswolsky, Souvenirs de mon ministère. [Bringt Nachrichten über den Vertrag von Bjorka 1905].

B. Nolde, Le règne de Lénine.

G. Lenotre, Le roi Louis XVII.

A. Nekludoff, Mes souvenirs. Auprès de Ferdinand de Bulgarie.

Buat, Un homme de guerre allemand — Ludendorff.

— Bd. 55. Paris 1920.

A. Iswolsky, Souvenirs de mon ministère. [Forts. aus Bd. 54; bringt eine ausführliche Charakteristik Nikolaus' II. und seiner Umgebung.]

G. Lenotre, Le roi Louis XVII [Forts. aus Bd. 54].

Buat, Un homme de guerre allemand — Ludendorff [Forts. aus Bd. 54].

A. Nekludoff, La semaine tragique à la cour du roi Gustave V.

— Bd. 56. Paris 1920.

G. Lenotre, Le roi Louis XVII [Forts. aus Bd. 55].

— Bd. 57. Paris 1920.

Digitized by Google

G. Lenotre, Le roi Louis XVII [Forts. aus Bd. 56].

Revue de Paris. 27. Jahrgang. Paris 1920.

C. Bloch, Bibliothèques et musées de la guerre [gibt einen Überblick über die verschiedenen Kriegsmuseen und -bibliotheken in den verschiedenen Ländern, namentlich über die Pariser Bibliothèque et Musée de la guerre].

Koeltz, Le plan de campagne allemand de 1871 à 1914.

A. Filou, L'impératrice Eugénie. [Erinnerungen des Erziehers des Louis Bonaparte.]

Karolinska Förbundets Årsbok (Jahrbuch des karolinischen Bundes). Lund 1920.

M. Hein, Christoph von Brandts relationer om den svenska staten under Karl XI. [Abdruck einiger Berichte Brandts über die inneren Verhältnisse Schwedens 1682 nach den Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin. Schwedisch.]

Militär-Wochenblatt. 105. Jahrgang. 1920.

Nr. 2: Dick, Der Seekrieg 1914—1918.

Nr. 5: K. Morneweg, Friedrich der Große. [Anzeige von R. Sommer, Friedrich d. Gr. vom Standpunkt der Vererbungslehre, erschienen Klinik für psychische und nervöse Krankheiten X, 1.]

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsg. von R. Fleischer. 45. Jahrgang. 1920.

Januar: Münch, Danzigs Entwicklung unter polnischer Entwicklung.

Januar, April, Juni: Gottfried Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Erinnerungen aus meinem Leben. [Der letzte österr.-ungar. Botschafter in Berlin während des Krieges berichtet über seine Petersburger Zeit, 1902 ff.].

März: W. Fraknoi, Die geheimen Dreibundverträge.

April: v. Freytag-Loringhoven, Die geschichtliche Leistung Preußens für Gesamtdeutschland. — R. F. Kaindl, Bismarck über das Verhältnis Österreich-Ungarns zu Deutschland.

Juni-Dez.: Ulmann, Aus den Denkwürdigkeiten des hessischen Ministers Freiherrn du Bois du Thil.

Juli: Corti, Bismarcks Kampf mit Alexander von Battenberg und der Kaiserin Friedrich.

Okt.: G. Klehmet, Zum Novembersturm von 1908. — v. Griesinger, Die kritischen Tage in Serbien. Erinnerungen.

Nov.-Dez.: G. Mayer, Briefe von Friedrich Engels an Mutter und Geschwister.

— 46. Jahrgang. 1921.

Januar: O. Gradenwitz, Bismarcks Wiener Audienz und der Kaiserbrief von 1892.

Februar: F. v. Oppeln-Bronikowski, Der Traktat vom ewigen Frieden von 1713.

März: E. v. Wertheimer, Ungedruckte Briefe des Erzherzogs Albrecht an Franz Josef I. — v. Thadden-Trieglaff, Vor 30 Jahren Landrat in Ostpreußen. Erinnerungen.

Digitized by Google

Juni: v. Freytag-Loringhoven, Heerführer im Weltkrieg.
— 47. Jahrgang. 1920/21.
Oktober-Januar: E. v. Wertheimer, Zur Vorgeschichte des Krieges von 1870.
Februar: R. Fester, Verantwortlichkeiten. Die Tragödie des Zweibundes.

Der Türmer. Hrsg. von J. E. Frhr. v. Grotthuß. 22. Jahrg. Stuttgart 1920.
Heft 6: K. Bornhak, Fürst Bismarcks Entlassung.
— Hrsg. von F. Lienhard. 23. Jahrgang. Stuttgart 1920/21.
Heft 2: K. Bornhak, Bismarcks Politik.

Hochland. 17. Jahrgang. Kempten 1920.
Heft 8: S. Behn, Preußentum und Sozialismus. Eine Auseinandersetzung mit O. Spengler.
Heft 12: H. Spiringer, Karl v. Clausewitz.

Süddeutsche Monatshefte. 18. Jahrgang. München 1921.
Heft 4: M. Spahn, Bismarck.
Heft 6: E. Zimmermann, Um Schlieffens Plan.

Konservative Monatsschrift. 77. Jahrgang. Berlin 1919/20.
H. v. Petersdorff, Ludendorff.
Derselbe, Der Kriegsausbruch nach den deutschen Akten.
v. Heydebrand, Beiträge zu einer Geschichte der konservativen Partei in den letzten 30 Jahren.
H. v. Petersdorff, Tirpitz.
Balk, Hindenburg.
v. Oppeln-Bronikowski, Religion und Toleranz unter Friedrich Wilhelm I.
Dammann, Gustav Freytag und Bismarck.
E. Kaeber, Die geistigen Grundlagen des politischen Katholizismus.
H. v. Petersdorff, Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm.
M. Hein, Treitschke in seinen Briefen seit 1871.
— 78. Jahrgang. Berlin 1920/21.
Balk, Bismarck und das Heiratsprojekt Alexanders von Battenberg.

Österreichische Rundschau. Bd. 63. München 1920.
E. v. Wertheimer, Kossuths Projekt einer Donaukonföderation.
— Bd. 64.
E. C. Corti, Bismarcks Rolle in Alexander v. Battenbergs Verhältnis zum Zaren und zu Wilhelm I.
F. Pribram, Der Konflikt Conrad-Ährenthal.
— Bd. 65.
R. F. Kaindl, Österreichs auswärtige Politik seit 1866.
— Bd. 66. 1921.
F. Pribram, Zwei Gespräche des Fürsten Bismarck mit dem Kronprinzen Rudolf von Österreich [bringen neue, wichtige Aufschlüsse über das Dreibundsystem].

Digitized by Google

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. 79. Jahrgang. Berlin u. Leipzig 1920.

Nr. 46: v. Oppeln-Bronikowski, Der Freiherr vom Stein als Erneuerer des berufsständischen Gedankens.

— 80. Jahrgang. Berlin 1921.

Nr. 1: F. Hartung, Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag von 1887 und seine Kündigung. — D. G. Schuhmacher, Ein Berliner Haushalt im 15. Jahrhundert.

Nr. 4/5: F. Kern, Die „konservative" Staatsidee.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift, hrsg. von L. Stein. 44. Jahrgang. Berlin 1920.

L. Nack, Randbemerkungen Bismarcks zu seiner Sozialpolitik in den 60er Jahren [aus unpublizierten Akten des Staats- und Handelsministeriums].

Wissen und Wehr. Zweimonatsschrift. Jahrgang 1921. Berlin.

E. Marcks, Das Deutsche Reich. [Rede zum 18. Jan. 1921.]

II. Bücher

A. Besprechungen.

Hans Brendicke, Verzeichnis märkischer Städte-Chroniken. 2. Aufl. Berlin, Druck von E. S. Mittler, 1920. 21 S.

Die neue Auflage ist selbstverständlich umfangreicher als die erste von 1905. Auch die Altmark ist jetzt aufgenommen, ebenso Dörfer der Mittelmark außerhalb Groß-Berlins. Aber die 2. Auflage weist noch stärker als jene die Kennzeichen der Gelegenheitssammelarbeit, der ungleichmäßigen und unkritischen Zusammenstellung auf. Es mag hier nicht näher auf die Unvollständigkeiten in der Titelangabe eingegangen werden: Vornamen oder Verlagsorte oder Seitenzahlen fehlen zuweilen, manchmal auch zweierlei, einmal taucht überhaupt nur der Verfassername (ohne Vornamen, Titel usw.) auf. Böser ist der eigentliche Inhalt. Daß die erste Auflage nicht nur „Chroniken", sondern überhaupt Darstellungen märkischer Städtegeschichten enthielt, ist bereits von Haß in dieser Zeitschrift Bd. 18 (1905), S. 626 f. anerkannt worden. Auch die neue Auflage hält sich nicht eng an den — übrigens auch dehnbaren — Begriff der „Chronik". Aber wenn Br. dann z. B. für Luckenwalde meinen in dieser Zeitschrift Bd. 24 (übrigens nicht S. 207, sondern S. 529—545) gedruckten Aufsatz über eine mittelalterliche Leinewebergilde daselbst notierte, dann mußten mit mindestens dem gleichen Rechte so manche Beiträge zur Geschichte der märkischen Städte ihren Platz finden, die wir jetzt vergeblich suchen. Der etwa erhobene Einwand, daß das Schriftchen vor allem für wanderlustige Freunde der Mark geschrieben wurde, ist nicht stichhaltig. Dem Wanderer ist m. E. weder mit der 1., noch mit der 2. Auflage gedient; denn sich auf Grund dieser zusammengelesenen Literaturangaben, bei denen beispielshalber auch

Digitized by Google

die Oratio de inclyta Brennopoli Marchica des weiland Herrn Angelus von 1588 oder G. Hechts Res memorabiles perantiquae Saxonum urbis Iutreboci (1707) nicht fehlen, sich auf Grund dieser Angaben in die Geschichte der Mark zu versenken, dazu gehört mehr kritischer Sinn, als man ihn dem Laien zutrauen darf. Und wer sich wissenschaftlich mit diesem Stoffe befaßt, vermag mit dem Verzeichnis ebensowenig anzufangen. Mir will scheinen, daß die mehrbändigen Kataloge der Berliner Magistrats- bzw. Stadtbibliothek und die Gesamtinhaltsverzeichnisse in dieser Zeitschrift Bd. 12 und 30 bessere Dienste leisten. So ist's im Grunde bedauerlich, daß Kosten für eine unerfreuliche Schrift aufgewendet wurden, die in unserer Zeit besser anderen Aufgaben märkischer Geschichtsforschung zugute gekommen wären; denn das ist doch ein Ergebnis der Durchsicht des Verzeichnisses: der geringe Anbau der Provinzialgeschichte.

Im folgenden notiere ich, was mir bei dem ersten Gebrauch der Schrift zu fehlen schien: S. 4: W. Fritze, 1000 Jahre Cöpenicker Geschichte (Cöp. 1908), 81 S. — D. F. Schulze, Zur Beschreibung und Geschichte von Spandau. Gesammelte Materialien, hrsg. von O. Recke, Bd. 1, 2 (Spandau 1913). — S. 5: Ein Abriß der Geschichte von Steglitz findet sich im 1. Verwaltungsbericht der Landgemeinde Steglitz 1875—1909 (Steglitz 1911), S. 1 ff. Ebenda auch Abbildungen alter Karten. — S. 6: „Geschichte der Ortschaften des Kreises Teltow" (Berlin 1912) ist Bd. 3 von W. Spatz, Der Teltow, Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow. Übrigens ist inzwischen (Ende 1920) Bd. 2 erschienen. — Die Angabe S. 6 (Mittelmark!) „Provinzial-Verwaltung. Die Kunstdenkmäler der Prov. Brandenburg, Vossische Buchh., Berlin 1912" läßt vermuten, daß Br. nie einen Band der Sammlung in der Hand gehabt hat. Es ist eine ganze Reihe von Bänden über die verschiedensten Kreise der Reg.-Bez. Potsdam und Frankfurt seit 1907 erschienen. Vgl. FBPG. 32 (1920), S. 479 ff. — S. 8 wäre vielleicht nachzutragen: R. Schmidt, Das Rathaus zu Eberswalde 1300 bis 1905. Festschrift. Mit Abb. Eberswalde 1905. 51 S. — S. 9: Ad. Gurnik ist nur von Bd. 1 der „Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankfurt a. O." Verfasser. — S. 11: K. H. Wels, Strausberg um 1500. (Mitteilungen des Ver. f. Heimatkunde von Strausberg und Umgegend, Heft 2, 1920). — S. 12: Bei den Dörfern der Mittelmark außerhalb Groß-Berlins vermisse ich: C. Böhm, Gielsdorf in vorgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit (in den eben genannten Mitteilungen H. 1, 1920); C. Hölzel, Schloß Still im Land. Paretz in Wort und Bild, Danzig-Zoppot, Leipzig u. Frankfurt a. M. 1910, 63 S.; Alex. Giertz, Bausteine zu einer Geschichte des Barnim, sowie seiner Dörfer Petershagen und Eggersdorf, Teil 1—3, Petershagen b. Fredersdorf 1901—1905 (als Materialsammlung von einigem Wert); K. Kehrl, Das Dorf Schlalach (Kr. Zauch-Belzig). Leipzig 1908. XII, 154 S. (Staats- u. sozialwiss. Forschungen, hrsg. von G. Schmoller u. W. Sering, H. 134); Fr. Dorno, Der Fläming und die Herrschaft Wiesenburg, München u. Leipzig 1914. VIII, 111 S. (H. 178 der eben genannten Sammlung). — S. 14: Die Städte des Landes Ruppin wären richtiger, wie in der 1. Aufl., zur

Digitized by Google

Mittelmark, nicht zur Prignitz zu stellen. — S. 15: Eine Teilgeschichte Wilsnacks aus der Feder von E. Breest in den Märk. Forsch. 16 (1881). — S. 17 fehlen: Gust. Berg, Geschichte der Stadt und Festung Cüstrin, T. 1—2 (Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Neumark, H. 35—36), Landsberg a. W. 1917—1918. C. Fredrich, Cüstrin vor 100 Jahren 1806—1812. Vorträge. Mit Abb. u. Plan. Cüstrin 1913. 40 S. — S. 19: G. Zerndt, Geschichte von Stadt und Kreis Schwiebus, Bd. 1 (bis 1526), Schwiebus 1909, 192 S. — S. 19: Mucke (nicht Mücke) heißt der Verfasser der „Bausteine zur Heimatkunde des Luckauer Kreises". Vgl. über das Buch diese Zeitschrift 33 (1920), S. 286 ff. — Im Register S. 21 fehlen sämtliche Ortschaften von Groß-Berlin, freilich mit Absicht. Der Benutzbarkeit des Heftes ist das nicht gerade förderlich.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

H. Lohre, Märkische Sagen. Gesammelt und herausgegeben. Mit Titelbild. Leipzig-Gohlis, Verlag Herm. Eichblatt 1921. XVI, 200 S. 8°. 12 M., gebd. 16,50 M. Dazu Teuerungszuschläge.

„Das vorliegende Buch will für wissenschaftliche Benutzer brauchbar sein, aber auch der Jugend, der Schule und jedem Freunde der Sage dienlich," heißt es im Vorwort. Damit sind Anlage und Begrenzung umschrieben. Es ist eine Auswahl, die sachliche Abrundung erstrebt und die verschiedenen Stoffkreise der Sage „in bezeichnenden Proben vertreten" lassen sein will. So geht Lohre natürlich den Erzählungen nach, die die uralten Probleme der Menschheit in der schönen Märchenform der Sage behandeln: den Geistern, den Dämonen, dem Toten- und Seelenglauben, er bietet eine gedrängte Auswahl von Sagen über Riesen, Hexen, Prophezeiungen, Glocken usw. Lassen auch alle Geschichtchen tief in die Seele der Märker sehen, so fesseln den Historiker natürlich am meisten die Abschnitte „Landesgeschichtliche Sagen", „Familien- und Wappensagen", „Ortssagen", „Volkserzählungen", „Legenden". — An unveröffentlichten Stücken hat Lohres Sammeltätigkeit leider geringe Ausbeute gebracht. Als Vorarbeit zu der noch fehlenden großen Sammlung märkischer Sagen vermag das Buch nützliche Dienste zu leisten. Die Quellenangaben, literarischen Nachweise und Anmerkungen, ferner ein Ortsnamenverzeichnis erleichtern die Benutzung.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Hermann Krabbo, Markgraf Woldemar von Brandenburg. Zur 600jährigen Wiederkehr seines Todestages (am 14. August 1919). Mit einer Ahnentafel und einer Stammtafel. Berlin: (Verlag der Brandenburgia) 1919 (ausgegeben 1920). S. 40—96. 2 M.

Als eine Gedenkschrift läßt Krabbo seine Biographie Markgraf Woldemars hinausgehen, die entsprechend ihrem Erscheinungsort für weitere Kreise berechnet ist; denn sie ist ein Sonderabdruck aus der „Brandenburgia", Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin, Jahrg. 27/28, 1919. Aber auch die ganze Anlage der Lebensbeschreibung zeigt, daß Krabbo nicht nur an die gelehrten Fachkreise gedacht hat, als er diese Schrift schrieb. So

Digitized by Google

verzichtet der sorgsame Bearbeiter der Regesten der märkischen Askanier darauf, seine Darstellung im einzelnen mit Quellenangaben zu belegen, von gewissen Ausnahmen abgesehen. Und auch die weit ausholende Einleitung, die in sehr dankenswerter Weise einen Überblick über den Umfang der Mark und die askanischen Markgrafen von Brandenburg seit Johann I. und Otto III. und über die Nachbarn um 1300 gibt, zeigt Krabbos Bestreben, für einen größeren Leserkreis zu schreiben, dem die Vergangenheit der Heimat Interesse erweckt.

Das vielverschlungene Leben Woldemars bietet Gelegenheit, den großen nord-, ost- und mitteldeutschen Verwicklungen seiner Zeit nachzugehen. Es geschieht in der klaren, ungekünstelten Art, die Krabbo eigen ist. Der Wärme freilich ermangelt dieses Lebensbild und muß es auch ermangeln; denn Woldemar ist doch eine Natur, die es dem ernsthaft alle Quellen prüfenden Biographen unmöglich macht, sich an ihr zu freuen, sie zu bewundern und sie demgemäß zu schildern.

Ein seltsames Helldunkel liegt über der Gestalt dieses letzten Mannes aus märkischem Askanierstamm. Der zeitgenössische Chronist weiß nichts von seiner Größe, ja ihm ist der Herrscher augenscheinlich keiner Anerkennung wert (Chron. March. Brandenbg., FBPG. 1, 1888, S. 131). Heinrich Frauenlobs begeistertem Lob (Märk. Forschg. 1, 1840, S. 109 ff.) wird man für die Beurteilung des Staatsmannes und Herrschers kein Gewicht beimessen: es ist der höfische Sänger, der den Fürsten preist. Gibt man sich nun die Mühe, die Charakteristik, die Woldemar fand, durch die Jahrhunderte zu verfolgen, so erweist sich die Meinung Krabbos als durchaus richtig, daß erst der Nachwelt seine Zeit, seine Herrschaft als die glückliche erschien. So schief Riedels Urteil ist, daß er „erst im Grabe nach Verdienst anerkannt" sei (Cod. dipl. Brandenburgensis D 1 p. XII), richtig bleibt, daß bald eine gewisse Verherrlichung in der Geschichtschreibung einsetzt. Heinrich von Herford z. B. nennt ihn indolis optime iuvenis et princeps inclitus (cap. 98 ed. Potthast p. 226).

Merkwürdig bleibt freilich, daß Herzog Heinrich von Schlesien schon in einer Urkunde vom 22. Sept. 1319 von „magnae et felicis recordationis dominus Woldemarus" spricht (Riedel B 1, 445; zur Datierung siehe Cod. dipl. Silesiae Bd. 18 [1898], Nr. 3954). Aber der Beiname „der Große", der ihm bis in die neueste Zeit hinein beigelegt wird, taucht während des Mittelalters nie auf. Selbst die offizielle Hofhistoriographie der Zollern, die mit den epitheta ornantia verschwenderisch genug umgeht, weiß nichts davon, z. B. der gründliche Christoph Hendreich in seiner Schrift: „Deren die Marck zu Brandenburg betreffende Sachen" (1682), Bogen C 7. Auch das durch und durch höfische Büchlein von Reclam „Waldemar, margrave de Brandebourg" (Berlin 1787), das à son altesse royale monseigneur le prince royal gewidmet ist — m. W. die erste selbständige Biographie — nennt ihn nicht „den Großen", wiewohl sich der Verfasser zu dem Satze versteigt: „Waldemar ... a été un des plus grands hommes de son temps" (S. 7). Der erste, der mit dem üblichen, sehr hohen Werturteil über den Markgrafen Woldemar den Begriff des „Großen" verbindet, ist der in friderizianischer Zeit vielgelesene Karl Friedrich Pauli in seiner „Allgemeinen Preußi-

Digitized by Google

schen Staatsgeschichte" Bd. 1 (Halle 1760), S. 367: „Waldemar verdienet den Namen des Grossen mit mehrerem Rechte als Otto, als Carl." Der erste, der Woldemar nach meiner Feststellung geradezu mit dem Beinamen schmückt, ist seltsamerweise ein so gewissenhafter Historiker wie Gust. Ad. Harald Stenzel, der „erste wirkliche Geschichtschreiber Preußens", in seiner im Rahmen der Heeren-Ukertschen Sammlung erschienenen Geschichte des preuß. Staates, Teil 1 (Hamburg 1830), S. 65. Auch hier kommt das Motto seines Werkes zum Ausdruck, „zu lange habe man nur die Kälte für unparteiisch gehalten, aber die Geschichte der Menschen flöße auch Bewunderung ein, und diese müsse zu lebendigem Ausdrucke kommen." Bei v. d. Hagen heißt es dann 10 Jahre später einfach: „W., der sich den Beinamen des Großen erwarb" (Märk. Forschungen 1, 1840, S. 101).

Damit ist der Beiname in die Literatur eingeführt, und die — nicht zuletzt durch die Tätigkeit des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg — in den vierziger Jahren aufblühende märkisch-preußische Geschichtschreibung, namentlich die halbwissenschaftlicher Richtung, verwendet ihn meist. Peter Schrörs, der 1841 eine Schrift über „Ursprung und Wachstum des preußischen Staates" schrieb, und Wilh. v. Grabowski (Territorialgeschichte des preußischen Staates, 1845) seien beispielsweise genannt. Ein Gelehrter wie Zimmermann (Geschichte des brandenburg-preußischen Staates, 1842) gebraucht ihn freilich nicht, auch K. F. Klöden vermeidet ihn in seiner bekannten „Diplomat. Geschichte des Markgrafen Waldemar" Teil 1 ff., Berlin 1844—45.

Die hohe Einschätzung Woldemars besteht indessen auch bei Zimmermann und Klöden. „Der kühnste und gewaltigste unter den Nachfolgern Albrechts des Bären," urteilt Zimmermann (S. 10). Selbst L. Ranke entzieht sich der allgemeinen Anschauung von der überragenden Bedeutung dieses Fürsten nicht (Gesammelte Werke Bd. 25, S. 49), ohne übrigens die Bezeichnung „der Große" zu gebrauchen, ebenso J. G. Droysen, Geschichte der preuß. Politik, Teil 1 (1855), S. 25. Auch Koser (Geschichte der brandenbg.-preuß. Politik Bd. 1, Stuttgart u. Berlin 1913, S. 41) und O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk (7. Aufl., Berlin 1916, S. 44 f.) stehen unter dem Eindruck einer großen, heldenhaften (Koser auch einer staatsmännischen) Persönlichkeit. Hintze nimmt auch den Beinamen auf: „Die Geschichtsschreiber haben ihm den Namen des Großen gegeben" (S. 44). Hier hat wohl die Biographie, die P. Moericke unter dem Titel: Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg, Teil 1 (Brandenburgs auswärtige Politik von 1303—1308), Hall. Diss. 1902, begann, eingewirkt.

Einige Jahre vor Moericke setzt bereits der Rückschlag und, wie mir scheint, richtigere Beurteilung Woldemars ein. Wilh. v. Sommerfeld hat in seinem Beitrag zur „Allgemeinen deutschen Biographie" Bd. 40, S. 677 ff. auf Grund der Betrachtung des ganzen Lebens Woldemars das Urteil gefällt (S. 682): „Als ein Herrscher und Staatsmann ersten Ranges, der große politische Ideen mit vollem Bewußtsein in sich aufgenommen und ihre Durchführung zu seiner Lebensaufgabe gemacht hätte, läßt er sich nicht bezeichnen." Scharf und klar sieht, m. W. als

Digitized by Google

erster, von Nießen gelegentlich einer kurzen Anzeige von Sommerfelds Beitrag den unheilvollen Einfluß Woldemars auf die Geschicke der Mark (Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Neumark 7, 1898, S. 215). Durchaus skeptisch betrachtet ihn Fr. Holtze jun. in seiner Geschichte der Mark Brandenburg S. 16 f. (Tübingen 1912, Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte, hrsg. von Friedr. Thudichum, Bd. 3).

Und nun Krabbo! Er hat auf Grund der gesamten Überlieferungen durchaus bewiesen, daß das Urteil des oben erwähnten Chronisten richtig ist. Woldemar ist kein kluger Landesherr, kein gewandter Politiker. Eine sprunghafte und, wie man vielleicht zu seiner Entschuldigung sagen kann, noch nicht ausgereifte Natur, der sogar ein Teil des einheimischen Adels schließlich ablehnend gegenüberstand: so hat er keinen Platz unter den bedeutenden Herrschern der Mark. Glanzvoll wie ein Meteor zieht er seine Bahn, aber keine fördernde, anhaltende Wärme strömt von diesem Glanze auf das Brandenburger Land. Das begründet zu haben, ist das wissenschaftliche Verdienst der Krabboschen Schrift.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Reinhold Koser, Zur preußischen und deutschen Geschichte. Aufsätze und Vorträge. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. Stuttgart und Berlin 1921.

Im 28. Bande dieser Forschungen (S. 304) habe ich eine Bibliographie der Schriften Kosers gegeben. Ein Blick darauf zeigt, welche Fülle einzelner Aufsätze er Jahr für Jahr neben seinen Hauptwerken veröffentlicht hat. Alle von hohem historischem Werte, aber natürlich sehr verschieden in ihrer Bedeutung für den Leserkreis. Die meisten waren Untersuchungen über spezielle, ja speziellste Fragen aus seinem eigentlichen Arbeitsgebiete, andere behandelten mehr allgemeinere Probleme. Gerade aus ihnen ist vornehmlich diese Sammlung ausgewählt, mit deren Herausgabe Frau Elisabeth Koser, die treue Hüterin der Erinnerungen des uns vorzeitig Entrissenen, einen Wunsch ihm noch erfüllt zu haben glaubt. Wir können in Dankbarkeit der schönen Gabe, die der Sohn Otto Koser bearbeitet, uns erfreuen: sie führt uns vom Großen Kurfürsten bis in das 19. Jahrhundert und bildet somit eine direkte Fortführung von Kosers letztem Buche: Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik, deren einzig erschienener Band eben mit den Anfängen des Großen Kurfürsten endet.

Die Sammlung enthält folgende 13 Aufsätze: Zur Erinnerung an den Großen Kurfürsten; der Große Kurfürst und Friedrich der Große in ihrer Stellung zu Marine und Seehandel; Sophie Charlotte, die erste preußische Königin; die Gründung des Auswärtigen Amtes durch König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1728; Friedrich der Große (Akademiefestrede 1912); Friedrich der Große und die preußischen Universitäten; die preußische Politik von 1786—1806; die preußische Reformgesetzgebung in ihrem Verhältnis zur französischen Revolution; Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution; die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte; die Anfänge der politischen Parteibildung in Preußen bis 1849; die Rheinlande und die preußische Politik; die französische Politik unter Ludwig XIV.

Digitized by Google

Die Auswahl ist im ganzen zu billigen, wenn wir auch vielleicht auf die Aufsätze über die preußische Reformgesetzgebung und über die französische Politik unter Ludwig XIV. zugunsten anderer, z. B. „Brandenburg-Preußen in dem Kampfe zwischen Imperialismus und reichsständischer Libertät" verzichtet hätten. Gerade diesen Aufsatz, der die Stellung Brandenburg-Preußens zum Reich so übersichtlich darstellt, vermissen wir ungern in der Reihe.

Zum Schlusse möchten wir noch die Hoffnung aussprechen, daß uns die Ausarbeitungen Kosers, welche von der Fortsetzung der brandenburgisch-preußischen Politik noch vorliegen, möglichst bald beschert werden mögen. M. Kl.

Voltaire, Mein Aufenthalt in Berlin. Herausgegeben und übersetzt von Hans Jacob. 84 S. München, O. C. Recht Verlag, 1921. 11,50 Mk.

Die obige Schrift bringt in deutscher Übersetzung das 1759/60 von Voltaire verfaßte Bruchstück seiner Memoiren, die, wie Jacob in kurzem „Nachwort" bemerkt, der „Spiegel" seien, den der Dichter sich vorhält. Aber weder in den dürftigen Anmerkungen, noch in dem „Nachwort" wird auf die Tendenz des Voltaireschen Machwerkes hingewiesen, das sich als niedrige Schmähschrift auf König Friedrich darstellt. Daß es sich bei dieser neuesten Veröffentlichung ebenfalls um Tendenz handelt, beweist ein von dem Verlage beigefügter Reklamezettel mit der Erklärung: „Diese Veröffentlichung ist infolge der Zensur 150 Jahre lang in Deutschland unmöglich gewesen!" G. B. Volz.

Friedrichs des Großen letzte Tage. Erinnerungen von Johann Georg Zimmermann. Mit Zimmermanns tragischer Biographie von Ricarda Huch. (8,50 Mk.; 102 S., Rhein-Verlag zu Basel).

Der Titel der obigen kleinen Schrift ist irreführend; denn über die letzten Tage König Friedrichs handelt nur ihr zweiter Teil, nämlich der Bericht des bekannten hannöverschen Leibarztes Ritter von Zimmermann, der im Hochsommer 1786 zum todkranken König nach Potsdam berufen war, über seinen dortigen Aufenthalt. Für den Abdruck des Berichtes ist Zimmermanns Schrift „Über Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit ihm kurz vor seinem Tode" zugrunde gelegt; doch ist er verschiedentlich gekürzt, daneben aber aus dem späteren Buche „Fragmente über Friedrich den Großen zur Geschichte seines Lebens, seiner Regierung und seines Charakters" mehrfach erweitert.

Dem historischen Bericht geht Zimmermanns Charakterskizze aus der Feder von Ricarda Huch voraus, ein Seelengemälde, das in dramatisierter Form die Persönlichkeit des Mannes in ihrer tragischen Zwiespältigkeit und seine innere Entwicklung zeichnet. Folgt die Verfasserin im allgemeinen dem von Goethe in „Wahrheit und Dichtung" in großen Umrissen entworfenen Bilde, so geht sie über ihn hinaus, indem sie ihrem Helden den Zug einer faustischen Natur verleiht.

Der innere Zusammenhang beider Teile der Schrift ist nun dadurch gewahrt, daß Zimmermanns Bericht über seinen Potsdamer Besuch,

Digitized by Google

gleichsam als Probe auf das Exempel, das Bild seiner im ersten Teil geschilderten Persönlichkeit zurückwerfen soll. Doch hier tut sich klaffend eine Lücke auf. In dem biographischen Umriß ist der Stellung Zimmermanns zu Friedrich mit keinem Worte gedacht; wir vermissen die Antwort auf die Frage: wie kam jener zur Abfassung der „Fragmente"? Um das Bild des Königs zu entwerfen, hatte er unterschiedslos aus allen Quellen geschöpft, aus Mitteilungen von Männern, die dem Monarchen nahe standen, wie aus solchen, um Goethes Ausdruck zu gebrauchen, „seiner eigenen Lumpenhunde, die über den großen Menschen räsonnierten", ja, er hatte sogar die Wiederholung niedrigsten Klatsches nicht verschmäht, und so war jene widerliche Schmähschrift entstanden, wohl die gehässigste aller auf König Friedrich verfaßten, die in der Folge eine Flut von Gegenschriften nach sich zog. Um so auffälliger ist das Schweigen der Verfasserin in diesem Punkte, als sie Zimmermanns Beziehungen zu Katharina II. streift und in Zusammenhang damit ihren Helden sich ausdrücklich dagegen verwahren läßt, „jedem Märchen Glauben zu schenken, das die Klatschsucht über eine große Fürstin verbreitet" (S. 30). Gilt also nicht für Friedrich, was für Katharina gilt?

Die Erklärung für Zimmermanns Stellung zum König liegt aber nicht allzufern. Ein hervorstechender Charakterzug, der in dem ungekürzten Bericht vielleicht noch stärker in die Augen springt, war seine maßlose Eitelkeit. Sie fühlte sich geschmeichelt durch seine Berufung nach Potsdam, und er fröhnte ihr mit Behagen, wenn er der breiten Öffentlichkeit umständlich von seinen dortigen Erlebnissen und Bekanntschaften, kurz von alledem erzählte, was er gesehen und gehört hatte, und wenn er unternahm, den Schleier von dem Bilde des großen Königs zu ziehen, dessen Ruhm die Welt erfüllte. Aber eben dieses Bild sah er nicht vorurteilsfrei. Dafür kommt ein zweites Moment in Betracht. Nicht allzu hoch schätzte Friedrich die Ärzte und ihre Kunst ein, weniger denn je in den Tagen seiner Krankheit. Auch Zimmermann mußte diese Erfahrung machen; auch zwischen ihm und dem König kam es über die Frage der ärztlichen Behandlung zu Zusammenstößen. Mit dem Arzte fühlte sich auch der Mensch in Zimmermann verletzt. Dornen blieben in seiner Seele zurück. Und so darf man trotz aller Bewunderung, die er dem großen Friedrich zollt, von einer geheimen Antipathie sprechen, die ihn gegen diesen erfüllte, und die sich in der Darstellung der „Fragmente" wiederspiegelt. Damit liegt der Fall ähnlich wie bei dem Konsistorialrat Büsching und dessen Schrift über den „Charakter Friedrichs II." Dieser nahm an Friedrichs religiösem Skeptizismus, seiner Freigeisterei, der abfälligen Behandlung der geistlichen Vertreter schweren Anstoß, und so beseelte auch ihn geheime Abneigung, die ihn in gleicher Weise wie Zimmermann vor gehässiger Nachrede nicht zurückschreckte.

Man wird also das Urteil über die von Ricarda Huch entworfene Charakterskizze dahin zusammenfassen dürfen: Zimmermanns Porträt ist in Form und Ausdruck eine literarische Meisterleistung, doch es entspricht nicht dem historischen Bilde des Mannes.

Lichterfelde-Ost. Gustav Berthold Volz.

Digitized by Google

K. T. Heigel, Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. Vierte Auflage, besorgt von Fritz Endres. Teubner 1919 (Aus Natur und Geisteswelt 129).

Da das kleine Werk Heigels an dieser Stelle bereits eine Würdigung gefunden hat (vgl. Bd. XXIX, 554), beschränkt sich Ref. auf wenige Bemerkungen über die nach dem Tode des Verfassers veranstaltete neuerliche Ausgabe: Das Erscheinungsjahr kann falsche Vorstellungen erwecken; Endres hat seine Revision vor Kriegsende abgeschlossen, daher wirken die beiden letzten unter ganz anderen Voraussetzungen geschriebenen Kapitel („Das Zeitalter Bismarcks" und „Weltpolitik") heute schon wieder an vielen Stellen wie veraltet. Ist dieser Umstand auf das Konto höherer Gewalt zu setzen, so hätten gewisse, dem breiten Publikum nicht ohne weiteres geläufige Redewendungen oder Begriffe wie z. B. „Giovane Italia" (S. 63) oder „Daimio" (S. 122) vielleicht erklärt werden können. S. 25 ist zweimal ein irreführender Druckfehler stehen geblieben, statt Tribunal muß es natürlich Tribunat heißen.

Charlottenburg. Heinrich Otto Meisner.

Josephine Blesch, Studien über Johannes Wit, gen. v. Dörring, und seine Denkwürdigkeiten nebst einem Exkurs über die liberalen Strömungen von 1815—1819. Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild, 1917. 98 S. 3,20 Mk.

Hatte Meinecke 1891 in seiner Schrift über die deutschen Gesellschaften und den Hoffmannschen Bund von der bekannten Unzuverlässigkeit der Erzählungen Wits gesprochen, der Wahres und Falsches durcheinander menge (S. 46, Anm. 2), hatte noch Haupt in einer Besprechung von Pregizers Untersuchungen über Follens politische Ideen (Hist. Zeitschr. 112, S. 219) diesem besonders die vertrauensvolle Art zum Vorwurf gemacht, in der er die Zeugnisse „des verlogenen Joh. Wit" verwertete, so kommt jetzt eine Schülerin Meineckes, die sich auch der Förderung Haupts erfreuen durfte, zu einem für Wit weit günstigeren Resultat.

Nicht daß sie eine politische oder moralische Ehrenrettung des immerhin geistreichen Mannes beabsichtigte! Auch nach ihrer Ansicht waren „seine Mittel schlecht und verwerflich und stempeln ihn zu einem politischen Abenteurer und Intriganten." Im Gegensatz zu den Freunden seiner Studienzeit läßt sie ihn nicht in der Tiefe von den sittlichen Strömungen dieser Jahre erfaßt werden, sondern meint, daß es ihm vor allem darauf ankam, eine Rolle zu spielen. — Übrigens hat es Wit selbst an kritischen Bemerkungen über seine Eitelkeit wie über sein immer tieferes Hineingleiten in leeres Intrigantentum nicht fehlen lassen. Aber dieses Urteil hinderte Blesch nicht, mit Scharfsinn und unter Beibringung eines umfangreichen Materials aus den Akten die These zu verfechten, daß Wit in seinen „Fragmenten" die Wahrheit hat sagen wollen und in weitem Umfang auch hat sagen können. Mir scheint der Beweis geglückt, wenn man auch im einzelnen abweichender Ansicht sein kann, wie gegenüber der sehr zugespitzten Beweisführung auf S. 68, Anm. 24, und wenn auch Dinge, von denen er, wie vom Hoffmannschen Bund, nur gehört

Digitized by Google

hat, ungenau geschildert werden. Für diese Sonderfrage bleibt Meinecke's Kritik zu Recht bestehen. Wits überquellende Phantasie, die schon sein Lehrer Gurlitt getadelt hat (Denkwürdigkeiten I, S. 3, Anm.), verbunden mit seiner freilich bei seinen Schicksalen nicht unerklärlichen Eitelkeit, hat Wit daneben zu einer starken Überschätzung der Bedeutung seiner politischen Erkenntnisse und Bemühungen und zu manchen nachträglichen unrichtigen Konstruktionen historischer Zusammenhänge geführt. Übrigens hat Metternich immerhin geurteilt, daß Wit besonders tief „in die Sekten und Geheimnisse aller Länder initiiert war" (Blesch, S. 43).

Gern hätte man etwas Näheres über die Persönlichkeit Wits erfahren. Was Houben („Der Lebensroman des W. v. D.") bringt, ist doch nur dürftig. Sollte über seine Mutter, die nach ihren Briefen eine bedeutende Frau gewesen sein muß, und über ihren Kreis nicht noch etwas zu ermitteln sein oder über die Beziehungen zwischen Wit und seinem Onkel, dem Baron von Eckstein in Paris?

Der Exkurs über die politischen Strömungen zwischen 1815 und 1819 ist gar zu sehr in Andeutungen stecken geblieben. Weder Wilhelm Snell, der wohl zu gemäßigt erscheint, noch G. F. Welcker treten in ihrer Bedeutung plastisch hervor. Auch der fruchtbare Gedanke, Follens Lehre aus der Ethik von Fries abzuleiten, wird mehr angedeutet, als durchgeführt.

Berlin. E. Kaeber.

Dr. **Ernst Müsebeck, Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren.** VIII u. 307 S. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung, 1918.

Dr. **Reinhard Lüdicke, Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817—1917.** Im amtlichen Auftrage bearbeitet. IV u. 16 S. Ebenda 1918.

In dem entscheidungsreichsten Kriegsjahr 1917 feierte das preußische Kultusministerium das Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens. Bei der Unruhe der Zeit hat man nicht zuviel Notiz davon genommen. Dennoch glaubte das Ministerium selbst, durch eine literarische Gabe den Erinnerungstag ehren zu müssen. So beauftragte es Ernst Müsebeck, eine Denkschrift zu verfassen. M. hat seine Aufgabe in recht glücklicher Weise gelöst. Zeit und Verhältnisse gestatteten ihm allerdings nicht zuviel Möglichkeiten. So griff er nicht zu hoch und begnügte sich damit, eine Entstehungsgeschichte des preußischen Kultusministeriums und der ersten Zeit seines Wirkens, etwa bis zu Hardenbergs Tode, zu geben. Wenn der Verf. zeitlich so sein Thema verhältnismäßig eng umgrenzte, so hat er doch versucht, stofflich auf möglichst breiter Grundlage zu arbeiten. Nicht bloß, daß er auf die Regelung der Kirchen- und Schulverhältnisse in Brandenburg-Preußen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts überhaupt hinweist und damit eine gern gesehene Übersicht über die Verwaltung der kulturellen Einrichtungen in knapper, eindringlicher Form bietet, er behandelt auch die eigentliche Entstehungsgeschichte des Kultusministeriums vollständig im Rahmen der Zeit, indem er in ausgedehntestem Maße auf die geistigen und politischen Verhältnisse Rücksicht nimmt.

Digitized by Google

Infolgedessen nimmt die Frage nach der technischen Einordnung des Kultusministeriums in den Gesamtorganismus des preußischen Staatsministeriums eine untergeordnete Rolle ein. M. hat mehr dem gedanklichen Entwicklungsgange nachgeforscht, wie ihn der Geist der Zeit in seinen hervorragendsten Männern offenbarte. Unter diesen ragen besonders hervor Wilhelm v. Humboldt, Altenstein, der erste Kultusminister, sowie dessen vornehmste Gehilfen Nicolovius und Johannes Schulze. Bei ihnen läßt es M. sich nicht nehmen, auch ihre Persönlichkeiten mit der notwendigen Deutlichkeit herauszuarbeiten. Am fesselndsten wirkt das natürlich bei Wilhelm v. Humboldt, und gerade in unserer Zeit! Damals wie heute handelt es sich ja um dasselbe Problem, das dringend nach Erfüllung heischt: um den geistigen Wiederaufbau unseres Volkes! Damals wie heute der leidenschaftliche Kampf um die Seele der Jugend! Jedoch glaubt Humboldt außerdem einen Mangel wahrnehmen und unterstreichen zu müssen, der heute nur selten berührt wird, aber nichtsdestoweniger die ernsteste Beachtung verdient. „Es ist aber durchaus ein Irrtum, wenn man glaubt, auch der beste Unterricht könnte auf die Jugend seine wahrhaft heilsamen Folgen ausüben, wenn Moralität und Religiosität der Erwachsenen vernachlässigt bleiben" (S. 78). In all diesen Betrachtungen und in andern betreffend Vaterland und Nationalität betont M. Züge im Bilde Humboldts, die in dessen Biographien in dieser Deutlichkeit nur wenig hervortreten. Und gerade das finde ich verdienstlich, daß der Freund Schillers wie dieser selbst mehr und mehr von dem Weltbürgertum befreit werden, mögen sie auch vielfach als dessen klassischste Vertreter gelten.

Am aufschlußreichsten ist die Darstellung in bezug auf Altenstein, wo der Verf. reiches neues Material aus dessen Nachlaß verwertet und zu einem nicht unerheblichen Teil abdruckt. Dadurch wird die Kampfstellung Altensteins zu Hardenberg und vor allem zur höfischen Reaktion — im Kultusministerium vertreten durch Beckedorff, Eylert und Kamptz — in zahlreichen Punkten erhellt. Und daher schließt der Verf. wohl nicht mit Unrecht seine Darstellung mit dem Ende des ersten Abschnittes in Altensteins Tätigkeit bzw. dem Sicherungskampf des Kultusministeriums selbst — die Einrichtung ist da und hat vollauf ihre Lebensfähigkeit und Notwendigkeit bewiesen.

Lüdicke gibt in der vorliegenden Schrift lediglich eine Aufzählung der — wir können heute nachträglich sagen — sämtlichen königlichen preußischen Kultusminister, 17 an der Zahl von Altenstein bis Schmidt nebst ihren Beamten. Eine lange Folge von Lebensabrissen wird da vorgeführt, die Vertreter der einzelnen Gruppen in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge behandelt. Das Ganze ist also in der Hauptsache ein Nachschlagebuch über den Beamtenstab des Kultusministeriums in dem ersten Jahrhundert seines Bestehens. Als solches wird es von Nutzen sein. Die Einleitung bietet einen Überblick über den Aufbau der einzelnen Abteilungen und die Registraturverwaltung, wodurch dem Persönlichen die notwendige sachliche Unterlage gegeben wird.

Hermann Dreyhaus.

Digitized by Google

Felix Rachfahl, Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49. Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1919. 8°. 156 S. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Preis geheftet 6 Mk. und Teuerungszuschlag.

Rachfahl unternimmt es, in eingehender Untersuchung die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. in der Zeit vom 9. November 1848 bis Mitte Februar 1849 daraufhin zu prüfen, ob sie lediglich romantisch-phantastischer Natur war, oder ob sich dahinter auch realpolitische Absichten verbargen. Außer dem vorhandenen gedruckten Quellenmaterial, für das neben Sybels „Begründung des Deutschen Reiches" und Leopold Gerlachs „Denkwürdigkeiten" besonders Friedjungs Werk über „Österreich von 1848—1860", Meineckes „Radowitz" und Erich Brandenburgs „Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung" in Betracht kamen, hat er auch Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin herangezogen. In scharfsinnigen Darlegungen gelangt er, wiederholt unter entschiedener Ablehnung einzelner Auffassungen Sybels, an dessen Arbeitsweise er, wie mir scheint, mit Recht scharfe Kritik übt, aber auch unter mehrfacher sehr begründeter Polemik gegen Friedjungs Ansichten, großenteils im Einklang mit Brandenburg, aber auch von diesem hier und da abweichend, zu dem Ergebnis, daß sich hinter dem romantisch-phantastischen Beiwerk der Politik des Königs ein realpolitischer Kern barg. Seine Untersuchungen gruppieren sich im wesentlichen um sechs Aktenstücke, nämlich die von mir 1900 in meiner Schrift über Friedrich Wilhelm IV. veröffentlichte Denkschrift des Königs vom 8. November 1848, das österreichische Memorandum vom 13. Dezember 1848, das Erich Brandenburg im Wortlaut veröffentlicht hat, das preußische Memorandum vom 19. Dezember 1848, das ebenfalls von Brandenburg veröffentlicht ist, die Denkschrift des Königs vom 4. Januar 1849, die Rachfahl jetzt aus den Berliner Akten bringt, die österreichische Denkschrift vom 17. Januar 1849, die wir jetzt durch Rachfahl gleichfalls aus den Berliner Akten kennen lernen, und die seit langem bekannte Camphausensche Zirkularnote vom 23. Januar 1849. Es zeigt sich, daß der König, wie auch sonst, mit großer Zähigkeit an seinem einmal ausgesprochenen Willen festzuhalten verstand und daß der damals die Geschäfte eines Ministers des Auswärtigen wahrnehmende Graf Bülow, so sehr er dem Könige widerstrebte und mit Camphausens anders gearteter Politik übereinstimmte, sich der auf Einigkeit mit Österreich hinarbeitenden Politik seines Herrn vielfach anbequemte, bis dann der plötzliche Umschlag dieser Politik erfolgte, der in der Unterzeichnung der Camphausenschen Zirkularnote vom 23. Januar 1849 enthalten ist. Diese schob die Initiative in der deutschen Verfassungsfrage wieder der Paulskirche zu und bedingte dadurch den Bruch Preußens mit Österreich. Den Umschlag sucht Rachfahl als ein Kompromiß hinzustellen. Das scheint mir aber doch nur in beschränktem Maße zutreffend zu sein. Der Eindruck, den Graf Brandenburg hatte, spiegelt den Sachverhalt doch wohl richtiger. Es war doch ein zu widersinniger Beschluß, die Zirkularnote noch erst, nach ihrer Unterzeichnung, an Österreich zu senden, da sie,

Digitized by Google

wie sich jeder sagen konnte, sicher abgelehnt wurde. Deswegen hat sie Graf Bülow gegen den Willen des Königs auch gar nicht erst an Österreich abgeschickt. Über diesen Ungehorsam seines Dieners geriet Friedrich Wilhelm dann in einen so großen Zorn. Nur mit äußerster Mühe verhinderte es das Ministerium, daß das Steuer abermals umgeworfen wurde, weil der König den am 23. Januar unter dem Druck seiner Berater eingeschlagenen Weg bereute. Immerhin ist es durchaus richtig, wenn Rachfahl sagt: „Trotz seiner romantischen Redewendungen, Friedrich Wilhelm IV. wußte immer ganz genau, was er wollte, und er hielt daran ohne Wanken und Weichen fest, und unter seinen überschwänglichen ... Worten barg sich oft genug irgendwelcher realpolitischer Machtanspruch, ... für damals gerade genug, um bei der für die Wahrung ihrer alten Würde ringenden rivalisierenden Macht höchst gereizten Widerspruch und selbst wütenden Widerstand wachzurufen." Und an einer andern Stelle: „Nicht Unbeständigkeit und Wankelmut sind der Grundzug seines Wesens, sondern verbissene Hartnäckigkeit und starres, doktrinäres Beharren auf einmal vorgefaßten Meinungen und Zielen."

Sehr gut ist außer der Politik des Königs und seiner Berater Schwarzenbergs Spiel analysiert, der auch seinen Schmerling so hinters Licht führte. Der Nachweis, daß Bülows Argwohn gegen eine Politik des Königs hinter seinem Rücken ungegründet war, scheint mir gelungen.

Zusammenfassend habe ich zu sagen, daß ich in der Rachfahlschen Untersuchung eine wertvolle Förderung unserer Kenntnisse und des Verständnisses für Preußens deutsche Politik unter Friedrich Wilhelm IV. erblicke.

An der Hand der mir seinerzeit urschriftlich zugänglich gemachten Tagebücher Leopolds v. Gerlach vermag ich die S. 91 Anmerkung 2 angedeutete Schwierigkeit, daß Graf Brühl bereits am 11. Januar 1849 wieder in Berlin gewesen sei, aufzuklären. Es liegt hier ein Irrtum in der Wiedergabe der Aufzeichnungen Gerlachs vor. Die Aufzeichnung ist nicht am 12., wie Gerlach I, 270 gedruckt steht, sondern am 13. Januar gemacht. Auf diesen Tag bezieht sich die Angabe (Gerlach I, 271): „Brühl ist nämlich gestern von Olmütz angekommen." In der erwähnten Anmerkung bei Rachfahl muß es wohl in Zeile 3 statt „Brühls" heißen „Bernstorffs" und statt „von" „an".

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um an dieser Stelle einige Ergänzungen und Richtigstellungen zu den gedruckten Gerlachschen Denkwürdigkeiten, die ich mir seinerzeit aus der Originalhandschrift notierte, mitzuteilen. Sie bilden auch Ergänzungen und Richtigstellungen zu Rachfahls Darlegungen.

In den gedruckten Denkwürdigkeiten heißt es (I, 278) unter dem 24. Januar 1849 von Bunsen: „Er stimmt ganz damit überein, daß der König nichts ohne Österreich tun wolle." In der Handschrift lautet der Text weiter: „und hat den Gedanken S. M. mit dem Römischen Kaiser und dem besonderen Deutschen Reich angenommen. Der König sagte mir zu meinem Schmerz, es wäre für ihn von Bedeutung, daß zwei „große Köpfe" (Herr Radowitz und Bunsen) mit ihm in diesen Dingen völlig übereinstimmten." Weiter heißt es unter jenem Datum

Digitized by Google

(I, 279) im Druck: „Ich sagte dem Könige: . . . Alle preußischen Offiziere, den Prinzen von Preußen inklusive, sähen in einer Deutschen oder auch Römischen Kaiserwürde Österreichs die Unterordnung Preußens unter Österreich, und das würde man stets für eine Schmach halten." Die Handschrift fährt hier fort: „Die Idee Bunsens mit dem Bundeskaiser halte der König selbst für gänzlich unhaltbar, ebenso wolle er nichts von einem Könige von Deutschland wissen. Auch würde sowohl dieses deutsche Königreich als das von dem sog. Römischen Kaiser geforderte Deutschland stets eine Verstümmlung sein, da die österreichischen deutschen Länder darin fehlen würden." Einige Zeilen weiter muß es im Text statt „Preußen mit der Großherzoglich Niederrheinischen Grenzmacht im Westen", was sinnlos ist und wo Rachfahl „Grenzwacht" gesetzt hat, richtig heißen: „Preußen mit dem Großherzogtum Niederrhein Grenzmacht im Westen". Sechs Zeilen später muß es heißen: „Anschluß von Anhalt usw."

Hinter den am Schluß der Aufzeichnungen vom 24. Januar 1849 im Druck stehenden Worten „sei fast unmöglich" (Gerlach I, 280, unmittelbar vor den Aufzeichnungen vom 31. Januar) heißt es in der Handschrift noch: „Der Schwarzenbergsche Gedanke, man müsse die fehlerhaften Konstitutionen durch wohl disziplinierte Heere verbessern, habe doch nur eine sehr beschränkte Wahrheit."

Am 31. Januar 1849 notiert Gerlach nach den gedruckten Denkwürdigkeiten (I, 280): „Der König behauptet, Bülow habe seine eigene Politik, liebäugele mit der Kaiserkrone, sei durch Bunsen influiert, ein Schüler des lahmen Arnim usw." In der Handschrift heißt es dazu: „Sonderbar ist es, daß H. Redern, auf Meyendorff und andere Diplomaten gestützt, Bunsen ähnliche Beschuldigungen macht."

Der Bericht Brandenburgs, den die gedruckten Gerlachschen Denkwürdigkeiten I, 289 wiedergeben, lautet im Eingang nach der Handschrift folgendermaßen: „Der König habe verlangt, vor dem Staatsministerium sein politisches Glaubensbekenntnis abzulegen, nun habe er volle vier Stunden teils gesprochen, teils vorgelesen, sie dann gefragt, ob sie für eine enge Alliance mit Österreich wären, was sie sämtlich bejaht hätten. Bülow habe er wie einen dummen Jungen behandelt, ihn nicht zu Worte kommen lassen, davon gesprochen, wie er ihn an die Spitze des Ministeriums gestellt, obschon er noch keiner Gesandtschaft vorgestanden . . ."

Hinter den Worten (I, 291) „Brandenburg war sehr liebenswürdig" steht in der Handschrift: Er klagte über die sonderbare Weise des Königs. „Ich habe Alles mit ihm versucht, ich bin grob gewesen, ich habe ihm geschmeichelt, bin zärtlich gewesen, aber immer vergeblich."

In dem mittleren Absatz auf S. 291 muß es statt „Canitz hat ruhig zu S. M. gesagt" heißen „richtig". (Bei dem Namen dieses geistreichen Freundes Gerlachs herrscht vielfach einige Unsicherheit. Erich Brandenburg nennt den Freiherrn gelegentlich „Graf" Canitz und Rachfahl schreibt des öfteren „Kanitz".)

Im handschriftlichen Text heißt es zum 12. Februar 1849 Denkwürdigkeiten I, 292): „Ich fand den König sehr aufgeregt; es wäre ja

Digitized by Google

jetzt alles gut, er sei mit seinen Ministern ganz einig und habe ihnen alles überlassen. Dann schimpfte er auf Bülow in den härtesten Ausdrücken, warf ihm plumpe Beleidigung seiner mit der Rücksendung des Briefes von Usedom vor (über diese Usedomsche Sache weiß ich nichts; vielleicht hängt hiermit Bülows Sturz zusammen. Rachfahl vermutet ja auch S. 140, daß Bülow aus persönlichen Gründen gefallen ist) und sagte geradezu, er hinterginge ihn und Brandenburg, der ganz verblendet wäre und den er, der König, vergeblich versucht hätte, aus dieser Verblendung zu retten. Bülow sei sechs Monate in der scheußlichen Schule des lahmen Arnim gewesen und habe da gut profitiert, seinen König zu verraten und ungeziemend zu behandeln."

Zu dem Briefe Bunsens an den König vom 11. Februar 1849 (gedruckte Denkwürdigkeiten I, 293 f.; S. 293 Zeile 10 v. u. im Text ist statt „Dienstag" zu lesen „Donnerstag" und Zeile 2 v. u. statt „mit der einigen" „mit der der einigen") macht der Generaladjutant bei den Worten: „Ich glaube [gedruckt „glaubte"], ich sollte Mittwoch Abend abgehen, um Sonnabend Mittag in London zu sein (I, 294)" die Einschaltung: „Bis dahin macht er [Bunsen] noch eiligst mit Abeken die Verfassung Deutschlands fertig."

Das Wort „letztere" habe ich, wie Rachfahl auf S. 134 Anm. 1 richtig bemerkt, in meiner Schrift über Friedrich Wilhelm IV. S. 131 irrigerweise auf den Prinzen von Preußen, statt auf Otto von Manteuffel bezogen. Herman v. Petersdorff.

Otto Westphal, Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus. Eine Untersuchung über die Preußischen Jahrbücher und den konstitutionellen Liberalismus in Deutschland von 1858—1863. Oldenbourg, München u. Berlin 1919.

Diese weit hervorragende Erstlingsarbeit wird durch den Untertitel richtig gekennzeichnet; es handelt sich also um ein Stück Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus, gesehen an einer „bewußtpolitischen" Einheit, wie sie die „Preußischen Jahrbücher" während der „Neuen Ära" dargestellt haben. So wird auch verständlich, daß die Entwicklungsgeschichte der deutschen Parteien nur verhältnismäßig kurz berührt, das Problem Liberalismus und Demokratie prinzipiell überhaupt nicht, sondern nur gelegentlich anmerkungsweise oder im Rahmen obiger Eingrenzung (an dem Verhältnis der „Konstitutionellen" zu den „Demokraten" der späteren Fortschrittspartei) sichtbar wird. Methodologisch betont Verf. die Unmöglichkeit, einem Thema, das die öffentliche Meinung eines Zeitabschnitts begreift, mit den Mitteln auf das Objekt reflektierender Geschichtsbetrachtung beizukommen. „Man kann den Liberalismus nicht wie den absoluten Idealismus als ein Ideensystem darstellen, sondern man faßt ihn als geschichtliche Kraft nur, wenn man bedenkt, daß er sich als Partei, Wille, Subjekt fühlte, und diesem Fühlen in seiner inneren Gesamthaltung den Platz anweist." Dementsprechend zeichnet das „auf Grund der besonderen politischen, literarischen und persönlichen Voraussetzungen" („Entstehungsgeschichte", „Mitarbeiter" und Politik der Pr. J. — Erstes bis drittes Kapitel) sich errichtende Bild systematischer Totalität im liberalen „Men-

Digitized by Google

schentum" (Viertes Kapitel) eine subjektiv, nicht objektiv geschaute Einheit, „den liberalen deutschen Menschen nicht so sehr in der Ausprägung, die einzelne objektive Mächte (Staat, Geschichte, Kunst) in seinem Denken gefunden haben, als in der Struktur dieses Denkens selbst, in seinem Erleben der Objektwelt."

An dieser Stelle interessieren jedoch gerade jene „Voraussetzungen".

Wie noch vor dem Einsetzen der Flut, die den Liberalismus in Preußen zum ersten Male recht eigentlich auf die Höhe hob, dieser sich das Organ schafft, das dann während der Neuen Ära zur vornehmlichen Rüst- und Schatzkammer seiner Gedanken werden sollte. 1857 vereinigen sich die Kräfte der Mitte, hier der „literarisch-politische Verein" des unermüdlichen Koburgers, dort der schlesische Kreis um Mommsen, Röpell, Molinari in dem Bestreben der Partei, eine Wissenschaft und Politik verbindende Zeitschrift zu schaffen, als Redakteur wird Haym, der schon die „Konstitutionelle Zeitung" geleitet hatte, als Verleger (durch Mommsens Vermittlung) Georg Reimer gewonnen. Mommsen war es wohl auch, der die Wahl des Titels gegen starke Widerstände durchgedrückt hat. „Die Preußischen Jahrbücher, so hieß es im Rundschreiben des Herausgebers an die Mitarbeiter, verdanken ihren Ursprung dem Bedürfnis der nationalliberalen Partei in Preußen, ein lauteres, den Machteinflüssen der regierenden Partei unzugängliches Organ zu besitzen." Die „Rüstung" einer wissenschaftlichen Revue wurde gewählt, weil, wie Haym dem Bremer Gesandten Schleiden in Washington gestand, es einfach eine Unmöglichkeit ist, die liberal-nationalen Ansichten und Ziele gegenwärtig in Preußen mittels einer Zeitung zu vertreten. Als Oppositionsorgan also betrat das „Gothaische Blatt", wie Treitschke später einmal die P. J. genannt hat, den politischen Plan (das erste Heft erschien Anfang 1858), und so nimmt es nicht wunder, daß sowohl mit der Partei Bethmann wie den Demokraten als Frontgenossen Beziehungen bestehen (s. S. 36, 103, 104).

Fesselnd beschreibt W. den Kreis der „Mitarbeiter" im zweiten Abschnitt; die Zeitschrift der Gelehrten vereinigte aber auch Namen von besonderem Klang. Neben Rudolf Haym, dessen redaktionelle Leitung den grundsätzlich anonym erscheinenden Beiträgen in ungewöhnlichem Maße einheitliche Prägung verlieh, der „Vater der Erbkaiserlichen" Max Duncker und Karl Neumann, dazu aus russischem bzw. österreichischem Milieu Theodor von Bernhardi und Anton Springer, zuletzt Treitschke, dessen eigentliche Wirksamkeit bei den Jahrbüchern allerdings jenseits der zur Diskussion stehenden Zeit fällt. Die „Politischen Korrespondenzen" aus Berlin — noch erschien die Zeitschrift in Halle — wurden in dem Augenblicke eingerichtet, wo man hoffen konnte, „mit Absicht und Aussicht auf einen bestimmten praktischen Einfluß" in die politische Diskussion eintreten zu können, also nach dem überraschenden Ergebnis der Wahlen für die zweite Kammer von 1858, die den Liberalen — die Demokraten haben von 1849 bis 1859 nicht kandidiert — eine Zweidrittelmajorität brachten.

Nach den Autoren der „Korrespondenz" (zunächst Neumann von 1858 bis 1860, dann Duncker 1861 bis 1862, schließlich Wehrenpfennig,

Digitized by Google

Oberlehrer am Joachimstal und Haym 1862/63) kann W. periodisieren, wenn er „die Politik" Preußens, wie sie im Spiegel der Zeitschrift erscheint, ausführlich — bisweilen in der Rücksicht auf den ephemeren Charakter gewisser publizistischer Äußerungen zu weit gehend, im Detail der Zeitgeschichte den Leser dagegen zu wenig unterstützend, darstellt. Noch nimmt das Denken des Liberalismus seine Richtung von der inneren Politik zur äußeren (S. 33, 189, 193), noch ist für ihn der Rankesche Satz vom Primat der letzteren Ausnahme statt Regel (Anton Springer, der den autonomen Charakter des Auswärtigen scharf erkannte (S. 154), ist selber hier eine Ausnahme). So fehlt es bei ihm an einer zusammenhängenden Auffassung der Momente der auswärtigen Politik, nicht nur als Bismarck ans Ruder trat (S. 189), sondern auch schon vorher. Die Parole: für England, gegen Frankreich und Rußland, mit der man programmatisch aufgetreten war, weicht 1861 der schmerzlichen Erkenntnis, daß „mit der dänischen Heirat[1]) der sittliche Boden der Allianz zwischen Deutschland und England vernichtet" sei, „England mit derselben entschieden für jetzt und für die Zukunft auf die Seite der Feinde Deutschlands tritt" (Duncker). Eine Neuorientierung, der Schritt auf Frankreich zu, wird verlangt, der Zusammenkunft König Wilhelms mit Napoleon in Compiègne (September) zugestimmt. „Die Wendung von Compiègne bedeutet keine prinzipielle Cäsur in der amtlichen preußischen Politik, wohl aber in der politischen Haltung des Liberalismus, so wie sie sich in den Jahrbüchern zu erkennen gibt" (160). Obwohl Verf. für den damaligen Zeitpunkt die Behauptung aufstellen kann, daß man „den (in Duncker personifizierten) Liberalen immer mehr den Notwendigkeiten der Lage, die später von der Bismarckischen Politik realisiert wurden, zuwachsen" sehe, hielt dieser Prozeß bekanntlich nicht an. Auch die Pr. J. erschöpfen sich unter dem nach wie vor prävalierenden Einfluß der inneren Lage der auswärtigen Politik des Ministeriums Bismarck gegenüber in unfruchtbarer Kritik und einem Denken, das „unklar genug" (S. 190) ist. Der konstitutionelle Konflikt in Preußen wirkt für den Kreis des gemäßigten Liberalismus, wie er sich um das Panier der Zeitschrift gesammelt hatte, zersetzend. Während der schon 1861 sich akzentuierende Gegensatz zu den Demokraten im Beginn der Session von 1863 an Schärfe gewinnt, begann ebenfalls schon vorher die Loslösung gerade der fähigsten Köpfe im eigenen Lager. Treitschke und Mommsen marschieren nach links, Bernhardi nach rechts ab. Damals konnte niemand ahnen, daß der bei jener zentrifugalen Bewegung am weitesten Fortgeschleuderte — Treitschke — der neue Zentralisationspunkt für den Liberalismus der Pr. Jahrbücher werden sollte. Freilich war das jener, der seinen Frieden mit dem genialen Staatsmann gemacht hatte und in der Epoche von 1865 (bis 1878) seinen glänzenden Aufstieg nahm.

Heinrich Otto Meisner.

---

1) Es handelt sich um die damals projektierte, 1863 verwirklichte Ehe zwischen dem „Prinzen" von Wales (späteren Eduard VII.) und Alexandra, der Tochter des Prinzen Christian von Glücksburg, des im Londoner Protokoll „wider alles Recht den Herzogtümern oktroyierten Thronfolgers" (Duncker), der dann 1863 auch tatsächlich als Christian IX. dänischer König wurde.

Digitized by Google

Heinrich von Treitschkes Briefe, herausgegeben von Max Cornicelius. Dritter Band. Zweiter Teil. Viertes Buch 1871—1896. Mit 2 Porträts in Lichtdruck und einem Brief in Faksimile. Leipzig, S. Hirzel, 1920. VIII u. S. 303—689. 12 Mk.

Nun also liegen Heinrich von Treitschkes Briefe abgeschlossen vor. Durch den unglückseligen Krieg hat die Herausgabe acht Jahre beansprucht. Fast scheint diese beinahe von den Zeitläuften erkämpfte Veröffentlichung ein Symbol zu sein: das Leben eines Kämpfers und Menschen, wie es Goethes Wort will, ist in diesen acht kampfumtobten Jahren der Nachwelt übergeben worden, wie es in seinen Beweggründen und Handlungen nicht nachahmenswerter vorgelebt werden kann. Und nicht reicher! Am reichsten naturgemäß in dem vorliegenden zweiten Teil des letzten Bandes. Zunächst, was den Fachmann am meisten interessiert, die Entstehung und das Werden der „Deutschen Geschichte"! Ein fesselndes Bild, wie mit der Fülle des Stoffes der Rahmen sich weitet und die Kraft des Erschauens wächst, bis einer genialen Feder der Strom entquillt, der uns Deutschen ein unvergeßliches Meisterwerk geschaffen. Den Gegnern Treitschkes, die so gern eine gewisse Voreingenommenheit sowie nicht genügende methodische Exaktheit tadeln, seien die zahlreichen Briefe empfohlen, in denen Treitschke von seiner Archivtätigkeit spricht: ein Bild gewaltigsten Fleißes und emsigster Arbeit entrollt sich da, wie es nachhaltiger auch nicht der eifrigste Aktenwurm für sich in Anspruch nehmen kann. Man sieht, es kommt eben nicht auf die Zahl der benutzten Faszikel und die dabei geübten Finessen an, der Geist ist es, der den toten Buchstaben meistert. Wohl dem Forscher, dem das Schicksal den Geist des schaffenden Künstlers gegeben!

Treitschke besaß ihn und ihn nicht allein. Er war auch ein Mensch, der dieses Künstlers Seele füllte. Und das ist die andere Seite der Briefe. Sie gehen nicht nur den Fachmann an, sie gehören in eines jeden Deutschen Hand. Der Mensch, der Politiker, beide müssen von allen gekannt werden. Über ersteren habe ich in meinen früheren Besprechungen der Treitschkebriefe (hier Bd. 26, S. 297/9, 1913; Bd. 27, S. 354/6, 1914; Bd. 31, S. 461/3, 1919), wohl genug gesagt, dieses Bild steht unverrückbar fest. Hier könnte höchstens als Ergänzung angeführt werden, wie die Briefe einen bedeutsamen Beitrag für die Geschichte der deutschen Historiographie darstellen. Fast alle hervorragenden Geschichtsforscher der letzten 50 Jahre gewinnen mehr oder minder wertvolle Züge, so daß sich das Wort Goethes aus dem „Tasso" an Treitschke bewahrheitet:

„Ein edler Mensch zieht edle Menschen an
und weiß sie festzuhalten."

Von gleichem Interesse ist der Politiker Treitschke. Im Grunde ist zwar sein Entwicklungsgang recht schmerzlich. Es gelingt ihm nicht, sich derartig im Parteileben zu verankern, daß er zu einer führenden Stellung gelangt. Im Gegenteil, der Historiker wirkt viel zu mächtig in ihm: über die Partei hinweg sieht er stets das Ganze, den Staat, und das führt ihn politisch zur Vereinsamung, wenn er auch persönlich durch die Erringung dieses Standpunktes nur gewinnt und seelisch sich immer mehr zu Bismarck findet. Daß damit allerdings eine starke

Digitized by Google

Rechtsorientierung verbunden ist, kümmert ihn wenig, Parteidoktrinen können ihn nun einmal nicht überzeugen, über allem steht ihm das Vaterland. Das bedingt auch sein Verhältnis zum Königtum. Sein Monarchismus wird je länger je überzeugter, ist aber trotzdem stark abhängig von dem jeweiligen Träger der Krone. Wilhelm der Erste war ihm das Ideal, Wilhelm den Zweiten kommt er mit starkem Hoffen entgegen. Doch bald muß er schmerzbewegt die Flügel sinken lassen. „Wie mich der Gang unserer Politik bekümmert, das kann ich gar nicht sagen. Diese Regierung bringt nichts mehr zustande als Torheiten, und leider kann niemand mehr durch ein offenes Wort etwas nützen" (an H. Hirzel, 20. Jan. 1892, S. 625). Das ist nicht mehr der Schmerz über Bismarcks Entlassung („Seit Themistokles hat die Welt keinen solchen Undank gesehen." S. 617), nein, das ist die klare, nüchterne Beurteilung der Folgen des persönlichen Regiments. Treitschke sah hier wie bereits früher mit divinatorischer Sicherheit eine Entwicklung voraus, wie sie leider allzu wahr in unserer Zeit eingetroffen ist. Schon 1876, vor dem Russisch-Türkischen Kriege, gemahnt sein Urteil an die jüngste Gegenwart: „Bleiben wir mit Rußland verbündet, so behalten wir die Möglichkeit, mäßigend auf die Katastrophe im Osten einzuwirken; trennen wir uns von Rußland, so kommt der Weltkrieg, und wir müßten im Bunde mit den beiden Kadavern Österreich und Türkei und dem waffenlosen England für eine schlechte, unmögliche Sache gegen die beiden Militärmächte Rußland und Frankreich kämpfen! Natürlich denkt Bismarck nicht an solche Narrheiten; nur die Verblendung der deutschen Radikalen und Anglomanen sieht diese Gefahr nicht ein, aber sie wird nicht durchdringen, und ich hoffe, wir behalten Frieden. Überhaupt bin ich um unsere Politik wenig besorgt: die Dinge gehen stetig voran" (S. 431). Damals war sein Trost Bismarcks Staatskunst, später suchte er vergebens nach einem Retter. Dennoch — und das ist das Vorbildliche an diesem Politiker — verzweifelt er nicht, ihn hält der Glaube an das deutsche Volk. Hier liegt der Grund, weshalb gerade diesen Treitschkebriefen die weiteste Verbreitung zu wünschen wäre, gegebenenfalls in einer handlichen Auswahl etwa in einem Bande. Ein besseres Denkmal kann der Verleger einem seiner erfolgreichsten Autoren nicht setzen.

Bezüglich der Ausgabetechnik kann ich auf früher Gesagtes verweisen. Dieser Schlußband steht in Sorgfalt und Liebe den vorhergehenden nicht nach. Allenfalls wäre eine weniger große Zurückhaltung des Herausgebers erwünscht. Wohl war nicht anders zu erwarten, daß er gerade bei diesem letzten Bande besondere Rücksicht auf die noch Lebenden nehmen würde, ein Standpunkt, der durchaus zu billigen ist. Dadurch wird natürlich die Sammlung später eines Nachtrags bedürfen. Aber die gleiche Rücksicht zu nehmen auf Dinge und Verhältnisse, die zwar auch noch in die Gegenwart hineinspielen, ist meinem Ermessen nach nicht nötig. Mir persönlich wären z. B. Treitschkes Äußerungen über Österreich und die Habsburger sehr erwünscht gewesen. Die andeutenden Punkte lassen gar manche Vermutung aufkommen, aber was sind für den Forscher Vermutungen? — Nun, vielleicht kann gerade nach dieser Hinsicht der Herausgeber gelegentlich einmal Auskunft geben.

Hermann Dreyhaus.

Digitized by Google

Hildegard Katsch, Heinrich von Treitschke und die preußisch-deutsche Frage von 1860—1866. Ein Beitrag zur Entwicklung von Treitschkes politischen Anschauungen. (Historische Bibliothek, hrsg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, 40. Bd.) XVI u. 161 S. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1919. 6 Mk.

Durch die Briefe Heinrich von Treitschkes sind wir in den inneren Entwicklungsgang seines reichen Lebens auf das schönste eingeführt worden. Im Verein mit Schiemanns Veröffentlichung entwerfen sie ein anschauliches Bild seines Werdeganges. Trotzdem unternimmt es die vorliegende Schrift, einen Sonderabschnitt desselben herauszuheben. Sie begab sich damit an eine Aufgabe, die von vornherein überraschende Ergebnisse ausschloß — falls sie nicht neue Quellen aufdeckte. Da dies nicht der Fall ist, so blieb nur die entsagende Kleinarbeit übrig, welche die großen Züge, die man aus den Schriften und Briefen Treitschkes gewonnen hatte, vertiefte und ordnete. Diese Absicht ist der Verf. ziemlich gelungen. Im engen Anschluß an ihre Vorgängerin E. L. Schurig hat sie die Entwicklung der politischen Anschauungen Treitschkes mit Sorgfalt und Umsicht über das Jahr 1860 hinausgeführt bis zu dessen Eintritt in den preußischen Staatsdienst. Das Äußere berührt wohltuend durch die zahlreichen und sicheren Literaturangaben sowie die Zusammenstellung der Literatur und der angeführten Schriften Treitschkes. Die Arbeit bedeutet also zweifellos eine nicht unwichtige Bereicherung unserer Erkenntnis des Treitschkeschen Wesens.

Trotzdem hätte man unter stärkerer Hervorhebung des biographischen Momentes noch mehr aus dem Material machen können. Die Verf. durchdringt nicht genügend ihren Stoff. Wenn es ihr nicht gelingt, bei dem Entwicklungsgange Treitschkes eine feste ansteigende Linie zu erreichen, so ist das nicht zu verwundern. Sie ist eben nicht vorhanden. Eine so außerordentlich stark gefühlsmäßig schwingende Natur wie die Treitschkes unterliegt nicht dem logisch geordneten Entwicklungsgang, die Glut seiner Leidenschaften treibt ihn bisweilen große Strecken vorwärts, oftmals auch seitwärts, aber die Grundkraft des Nationalen oder des Deutschseins schlechthin bändigt wieder alle Bewegungen des Politikers, und in dem strengen Fluß des Historikers gelangen sie dann zu den Offenbarungen und Darstellungen, an denen wir uns heute noch freuen und stärken. Wenn man diese Erkenntnis vorweg nimmt, meistert sich leichter der Stoff. Die Verf. hat dasselbe Bedürfnis empfunden, denn sie stellt eine ähnlich gezeichnete Charakteristik Treitschkes voran. Leider hält sie nachher nicht die Verbindung mit dieser, so daß am Schlusse der Eindruck des Anfangs gänzlich verloren gegangen ist. Das Gesamtbild hat sich in lauter Einzelzüge aufgelöst.

Die geringe Hervorhebung des biographischen Moments hat auch die Frage, die den Treitschkeforscher am brennendsten bewegt, nicht im geringsten geklärt: Treitschkes Verhältnis zu Bismarck! Mehr als die Briefe hat die Verfasserin nicht benutzen können. Wenn bei irgendeinem Menschen Werk und Persönlichkeit zusammenfließen, dann bei Treitschke. Und gerade deshalb dürfte das Zusammenwirken des Herolds eines Deutschen Reiches und seines Begründers eines besonderen Interesses

Digitized by Google

sicher sein. Die Verf. widmet naturgemäß diesem Abschnitt auch den weitesten Raum. Sie faßt das Wesen ihres Helden und sein Problem ganz gut zusammen, wenn sie sagt: „Das war der Konflikt: Preußentum und Liberalismus, Partei und Vaterland, Macht und Freiheit, in den ihn jede Stunde aufs neue hineinstellte. Er hatte sich entschieden: Für Deutschland. Und doch zog er jetzt seine Hand zurück, da Preußen ihn zur Tat rief. Er könne für den gegenwärtigen Kurs in Preußen keine Mitverantwortung tragen, während er als unabhängiger Publizist eine leichte Aufgabe habe" (S. 147). — Das ist ein Konflikt, der schon früher schmerzlich berühren mußte, heute gibt er die Tragödie unseres Volkes. Damals hinderte er Treitschke, aus der Welt der Gedanken in das Reich der Tat den Weg zu finden. Ihm persönlich geschah damit der größte Dienst, denn sein Körper wäre den gestellten Anforderungen wohl schwerlich gewachsen gewesen, aus seiner Gedankenwelt aber erwuchs die „Deutsche Geschichte", die seinen Ruhm immer jung halten wird.

Hermann Dreyhaus.

Raschdaus Publikation Bismarckscher Gesandtschaftsberichte aus Petersburg und Paris.

Der Gesandte a. D. Louis Raschdau, der nach einer kurzen konsularischen Tätigkeit in Alexandrien, New York und Havana im Jahre 1886 als Hilfsarbeiter in das Auswärtige Amt berufen wurde, dort als vortragender Rat erst in der handelspolitischen, von 1889—1894 in der politischen Abteilung tätig war, also ein engerer Mitarbeiter Bismarcks gewesen ist, hat bei Reimar Hobbing eine Sammlung politischer Berichte Bismarcks erscheinen lassen, die mit dem Anspruch auftritt, „die" politischen Berichte Bismarcks aus Petersburg und Paris wiederzugeben[1]). In Fachkreisen war es nicht unbekannt, daß die preußische Archivverwaltung diese Berichte seit langen Jahren herauszugeben beabsichtigte. An der Ausführung dieses Vorhabens war sie trotz mehrmaliger, bis in die neueste Zeit reichender Versuche verhindert worden. (Näheres darüber enthält u. a. ein Aufsatz von mir in Nr. 317 der Kreuzzeitung vom 5. Juli 1920.) In dem Augenblicke, in dem die preußische Archivverwaltung, nachdem ihr im März 1919 endlich die Erlaubnis dazu erteilt war, selbst die Berichte zu veröffentlichen gedachte, erscheint Raschdaus Publikation.

Raschdau hat als Unterlage eine Abschrift benutzt, die nach einem von dem damaligen Direktor der preußischen Staatsarchive, Herrn v. Sybel, am 1. April 1890 dem Fürsten Bismarck übersandten, nach Verlauf von 2½ Monaten aber wieder ans Geheime Staatsarchiv zurückgesandten und seitdem dort sorgfältig bewahrten Manuskript angefertigt ist. Dieses Manuskript bot eine ausgezeichnete Unterlage. Denn die Abschriften der auf Veranlassung des Geheimrats v. Sybel von einem Archivbeamten in den Beständen des Geheimen Staatsarchivs ermittelten Bismarckschen Berichte waren von einem außerordentlich zuverlässigen

[1]) Die politischen Berichte des Fürsten Bismarck aus Petersburg und Paris (1859—1862). Herausgegeben von L. Raschdau, Gesandter a. D., I. Bd. 1859/60. II. Bd. 1861/62. 8° XXIV. 256 u. 234 Seiten. Reimar Hobbing in Berlin. 1920.

Digitized by Google

und geübten Kopisten, der über eine ungemein deutliche Handschrift verfügte, angefertigt und weisen nur wenige Lesefehler auf. Es ist nur schade, daß die von Sybel veranlaßte Sammlung, wie ich, als ich vom Generaldirektor der Staatsarchive, Geheimrat Kehr, neuerdings mit der Herausgabe betraut wurde, alsbald feststellen konnte, durchaus nicht vollständig war. Ein Teil der damals bereits im Geheimen Staatsarchiv bewahrten Berichte war bei jener Sammlung übersehen worden. Eine weitere Anzahl von Berichten gelangte erst später aus dem Auswärtigen Amte an das Geheime Staatsarchiv, und eine große Zahl der Berichte befindet sich noch jetzt im Archiv des Auswärtigen Amtes. Die im Geheimen Staatsarchiv beruhenden Konzepte zu den Berichten waren bei der durch Sybel veranlaßten Sammlung gar nicht berücksichtigt worden. So kommt es, daß in dem 1890 Bismarck zur Verfügung gestellten Manuskript nicht weniger als 153 Nummern (davon 102 Berichte, 51 Telegramme) zum Teil allerwichtigsten Charakters fehlen. Wie sehr diese Zahl ins Gewicht fällt, erhellt allein aus der Tatsache, daß Raschdau nur 148 Nummern bringt. So ist die Publikation Raschdaus also eine ganz unvollständige. Es kommt hinzu, daß Raschdau einige zum Teil nicht unerhebliche Berichte, die in der Sybelschen Sammlung enthalten waren, und die Hauptmasse der Telegramme Bismarcks aus Petersburg und Paris nicht abgedruckt hat, von denen namentlich die aus der Zeit des italienischen Krieges stammenden besonderen historischen Wert haben. Unbegreiflicherweise hat Raschdau auch nicht die Erlasse der Minister v. Schleinitz und Graf Bernstorff an den Gesandten v. Bismarck-Schönhausen herangezogen, die doch zum besseren Verständnis der Berichte durchaus erforderlich sind.

Man muß also sagen, daß die Ausgabe Raschdaus ganz ungenügend ist. Erwähnt ist dabei noch nicht, weil weniger ins Gewicht fallend, daß den Aktenstücken nur recht knappe Erläuterungen beigegeben sind, und u. a. auch ein Sachregister fehlt, die doch selbst Poschinger zu liefern pflegte, daß ferner der bereits 1895 veröffentlichte Briefwechsel Bismarcks mit Schleinitz und Bismarcks Briefwechsel mit Bernstorff, der aus Kohls Bismarckjahrbuch bekannt ist, nicht zum Vergleich herangezogen wurde. Ungenügend ist die Ausgabe nicht nur vom wissenschaftlichen Standpunkte. Die große Unvollständigkeit ist auch vom Standpunkte der Allgemeinheit zu beklagen. Das deutsche Volk, ja die ganze gebildete Welt hat Anspruch darauf, diese zur Kenntnis des bedeutendsten deutschen Staatsmannes so außerordentlich wichtigen Berichte genauer kennen zu lernen. Man frägt sich immer wieder, warum Raschdau nicht stutzig dadurch wurde, daß ihm einige Berichte nicht vorlagen, auf die in den ihm zur Verfügung gestellten hingewiesen wird, so z. B. der Immediatbericht über die Antrittsaudienz Bismarcks beim Kaiser Alexander vom 4. April 1859 (bei Raschdau erwähnt I, 24, 27, 30) und der vertrauliche Bericht an Schleinitz vom 2. Januar 1861 (erwähnt bei Raschdau II, 2), der Bericht über Syrien vom 27. Januar 1862, auf den bei Raschdau II, 12 hingewiesen wird, und der Bericht über die Annäherung zwischen Rußland und Frankreich vom 18. Juli 1862, auf den Bismarck in dem Eingang seines Berichts vom 25. Juli 1862 (Raschdau II, 223) hinweist (Raschdau hat den Hinweis im Eingang ausgemerzt). In wie geringem

Digitized by Google

Maße sich der Herausgeber mit der Ermittlung der Daten beschäftigt hat, lehrt ein Beispiel. In der Ausfertigung des Immediatberichtes vom 5. September 1860 (dessen Schluß übrigens in dem Raschdauschen Manuskript verloren gegangen ist) ist der Tag nicht ausgefüllt. Raschdau bringt den Bericht getreu nach der Vorlage des Sybelschen Manuskripts hinter dem Immediatbericht vom 7. September und schreibt der Sybelschen Vorlage nach: „Eingangsvermerk 10. September." Eine Vergleichung mit dem Text des Immediatberichts vom 7. September (Raschdau I, 157) sowie mit den Berichten vom 12. und 13. September (Raschdau I, 164 und 167) hätte ihn aber belehren können, daß der Bericht vom 5. September zu datieren und vor den Immediatbericht vom 7. September zu bringen war. Auch in den Übersetzungen der französischen Texte ist der Irrtum noch festgehalten. Erst bei der Anfertigung der Inhaltsübersicht wurde der Fehler nachträglich erkannt.

Die äußere russische Politik, über die der Gesandte v. Bismarck-Schönhausen in den Jahren 1859—1862 zu berichten hatte, zeigt vornehmlich das Bestreben, den Bund der Westmächte (England und Frankreich), durch den Rußland den Krimkrieg verloren hatte, zu sprengen und von der entehrenden Fessel des Pariser Vertrages loszukommen. Dies ist bereits aus den von Raschdau mitgeteilten Aktenstücken erkenntlich. Es tritt aber noch viel mehr in die Erscheinung durch die noch fehlenden Berichte. Raschdau hat geahnt, daß hier die Wurzel der damaligen russischen Politik lag (I, 158). Schon in dem nicht bei Raschdau enthaltenen ersten Immediatbericht erkannte Bismarck, daß sich Rußland in seiner Ehre tief verwundet durch die Schwarzmeerklausel fühlte. Einer der letzten Berichte, den Raschdau auch noch nicht kennt, zeigt, wie Rußland dem Ziele seiner Wünsche nahe kommt. Man versteht an der Hand dieser Berichte so recht das Verhalten Bismarcks im Jahre 1871, durch das er Rußland die Befreiung von der Schwarzmeerklausel ermöglichte. Er hatte eben in Petersburg gründlich das Bedürfnis der russischen Großmacht kennen gelernt, von dieser Fessel loszukommen.

Gortschakows Wege, zu seinem Ziele zu gelangen, waren in der Zeit, in der Bismarck in Petersburg weilte, vielfach verschlungen und verursachten dem Vertreter Preußens manches Kopfzerbrechen. Der russische Minister des Auswärtigen sprach es ja auch geradezu aus: „Rußlands Politik muß vorderhand änigmatisch bleiben." Bismarck ließ es sich gegenüber der franzosenfreundlichen Politik Gortschakows verschiedentlich angelegen sein, der Entfremdung Rußlands von England zu steuern, und zwar nicht ohne Erfolg.

Im Vordergrund der Ereignisse steht anfangs ausschließlich der italienische Krieg. Die atemlose Hetze der 3½ Monate, die damit angefüllt wurden, tritt bei Raschdau gar nicht in die Erscheinung, weil die meisten Telegramme von ihm weggelassen sind. Die Berichte und Telegramme erhalten zuweilen durch Raschdau nicht bekannte Randbemerkungen des Prinzregenten einen eigenen Reiz. Auch Verstümmelungen, die mit Hilfe der Konzepte, welche Raschdau ja nicht verglichen hat, erklärt werden können, werden von Bedeutung. Der alte Fürst Bismarck hat, wie aus Bleistiftkorrekturen von seiner Hand im Sybelschen Manuskript hervorgeht, noch im Jahre 1890 über dem verstümmelten Text dieser Depeschen

Digitized by Google

gegrübelt. Die frappante Ähnlichkeit der Situation im Frühjahr 1859 mit der vom Sommer 1914 ist nicht zu leugnen. Damals gelang es allerdings, den Krieg zu lokalisieren und einen europäischen Krieg zu verhindern. Ein Hauptmittel Bismarcks, durch das er die preußische Regierung von einem Eingreifen abzuhalten suchte, bestand darin, daß er die Gefahr eines russischen Eingreifens schilderte, da Rußland einen Sieg Österreichs nicht zulassen würde. Zu den interessantesten Partien in den Berichten gehören die Schilderungen des russischen Hasses gegen Österreich. Auch hier zeigt Raschdaus Publikation bedauerliche Lücken. Im Jahre 1860 hielt es die russische Regierung, zum Teil im Widerspruch mit einflußreichen Strömungen im eigenen Lande für angezeigt, eine Annäherung an Österreich zu vollziehen. Sie kommt in der Warschauer Zusammenkunft im Oktober 1860 zum Ausdruck, die aber ergebnislos verlief, nach dem Gortschakowschen Wort un coup d'olivier dans l'eau war. Schon in seiner Vorrede bemerkt Raschdau, über Warschau finde sich wenig. Aus den ihm nicht bekannten Berichten hätte sich allerdings wesentlich mehr, namentlich über die Einleitung jener Monarchenbegegnung ersehen lassen. Raschdau sagt erläuternd zu der Pause in den bei ihm abgedruckten Berichten vom 18. September bis 5. November 1860 (I, 174): Sie werde durch einen Urlaub Bismarcks in der Heimat und seine Teilnahme an der Fürstenbegegnung in Warschau ausgefüllt. Wie vollkommen irrtümlich diese Angabe ist, lehrt die Tatsache, daß Bismarck in der Zwischenzeit 8 Berichte (darunter einen Immediatbericht) und 9 Telegramme einsandte. In meinem Manuskript umfaßt der dazwischen liegende Text 80 Folioseiten.

Nach dem italienischen Kriege beschäftigt uns in den Berichten sehr der Fortgang der italienischen Einheitsbewegung. Die wichtigen Berichte, die sich mit der Frage der Anerkennung des Königreichs Italien befassen, haben Raschdau meist nicht vorgelegen.

Ungemein fesselnd ist es, neben der Politik Gortschakows die Napoleons III. an der Hand der Berichte Bismarcks zu verfolgen. Der Raum verbietet es mir, mich darüber weiter zu verbreiten. Einzelne Bonmots Gortschakows über Frankreich verdienen aber hervorgehoben zu werden. So äußert der russische Minister einmal: La France pèche par trop d'habilité. Napoleon bezeichnet er einmal als den wirksamsten Verschluß der revolutionären „Pandorabüchse". Recht anschaulich wird die Gewissenlosigkeit und Doppelzüngigkeit der österreichischen Politik geschildert. Auch in die englische Politik erhält man wertvolle Einblicke. Zu dem Vertreter Großbritanniens in Petersburg während der ersten Zeit seiner Beglaubigung am russischen Hofe, Sir John Crampton, scheint Bismarck in ein recht gutes Verhältnis getreten zu sein. Ein Bericht über eine Unterredung mit diesem Diplomaten, in dem die Möglichkeit eines Krieges zwischen England und Frankreich erörtert wurde, hat besondere Bedeutung. Er ist Raschdau leider auch unbekannt geblieben. Wieviel Wert Bismarck auf jene Unterredung legte, geht daraus hervor, daß er nicht nur, wie das auch sonst häufig geschah, das Konzept eigenhändig aufsetzte, sondern auch die Ausfertigung eigenhändig — unter wesentlichen Abweichungen von dem Text des Konzepts — selbst

Digitized by Google

niederschrieb. Es ist der einzige Fall, den ich für diese Berichte nachweisen kann, wo Konzept und Ausfertigung von Bismarcks Hand herrührt. Wichtig ist auch ein Raschdau gleichfalls nicht bekannter Bericht, in dem Bismarck der Unterstellung entgegentritt, daß er für rheinische Gebietsabtretungen sei, ebenso ein Bericht über eine Unterredung mit dem französischen Botschafter, in der sich dieser Diplomat gegen den skeptisch zuhörenden Bismarck über den baldigen Zusammenbruch der Türkei ausließ und Enthüllungen über den „großen Plan" Poliquars wegen Verteilung der Türkei unter wesentlicher Begünstigung Preußens machte. Auch dieses interessante Aktenstück findet sich nicht bei Raschdau.

Im ganzen tritt Bismarcks Ansicht in den Berichten zurück. Das liegt großenteils daran, daß der preußische Gesandte am Petersburger Hofe innerlich vielfach anders dachte als der Regent und der Minister v. Schleinitz, namentlich in der italienischen Frage. Zum besseren Verständnis seiner Berichte muß man seine Privatbriefe heranziehen, insbesondere die an Schleinitz, an seine Gattin und an andere. Nur einmal läßt sich Bismarck über die italienische Frage in seinen amtlichen Berichten näher aus, als er Kritik an sehr merkwürdige Ansichten Gortschakows über Italiens Bericht knüpft. Das geschah in der Zeit, in der bereits Graf Bernstorff die auswärtige Politik Preußens leitete (14. Januar 1862, vgl. Raschdau II, 154 ff.). Mehr Übereinstimmung bestand zwischen Bismarck und dem Regenten in der Beurteilung der polnischen Frage. Über diese fließt außer für den italienischen Krieg die Quelle bei Raschdau am ergiebigsten. Die Berichte darüber sind historische Dokumente ersten Ranges. In ihnen tritt die Ansicht Bismarcks deutlich zutage. Diese Berichte scheinen das Haupthindernis für eine frühere Veröffentlichung der Berichte gebildet zu haben. Den schon in jenen Jahren auftauchenden Gedanken, einen Erzherzog zum König von Polen zu machen, erklärt Bismarck für chimärisch. Dagegen schien ihm der Gedanke, Galizien gegen Erwerbung der Donaufürstentümer aufzugeben, gar nicht so uneben. Auch die Schleswig-Holsteinsche Frage wird öfter berührt, und hier verdient Beachtung, daß Bismarck damals für eine Teilung Schleswigs eintrat. Fast gänzlich unberücksichtigt bleibt bei Raschdau die syrische Frage, deren weltpolitische Bedeutung gerade in den Petersburger Jahren Bismarcks sehr in die Erscheinung trat, ferner die Frage der Donaufürstentümer, das gewagte Unternehmen Österreichs in der Sutorina, das äußerst gefährlich für den allgemeinen Frieden zu werden drohte u. a. m. Lückenhaft sind auch die hochinteressanten Berichte über die russischen inneren Verhältnisse, die von der scharfen Beobachtungsgabe Bismarcks, aber auch von seiner gründlichen Arbeitsweise Zeugnis ablegen. Diese Berichte bilden eine unschätzbare Quelle zur inneren Geschichte Rußlands. Eine große Rolle spielt dabei die Genesis der russischen Bauernemanzipation. Daß der Bericht über den rätselhaften Tod des Generals Gerstenzweig von Raschdau nicht abgedruckt ist, liegt vielleicht an einer äußeren Ursache. Auf den Bericht wies Theodor Schiemann bereits hin (Roter Tag, 16. Juli 1920). Er stammt vom Schluß des Jahres 1861, und auch der erste Bericht des Jahres 1862 fehlt bei Raschdau. Vielleicht sind die Stücke aus dem Raschdau vorliegenden Manuskript verloren gegangen.

Digitized by Google

Die Stellung Bismarcks zu dem Zaren Alexander II. und seinem Minister des Äußern war während der ganzen Zeit der Gesandtschaft Bismarcks die beste. Die Ansichten, die Gortschakow über die deutschen Verhältnisse bekundete, verrieten, abgesehen von der ihm fremden Schlewig-Holsteinischen Frage, ein ausgezeichnetes Verständnis, namentlich hinsichtlich der Position, die Preußen zukam, so daß ihm Bismarck gelegentlich das aufrichtige Kompliment machte, er (Gortschakow) würde einen vortrefflichen Vertreter Preußens am Bundestage abgeben. Sehr anschaulich wird die impressionable Persönlichkeit des russischen Ministers geschildert, dessen Ehrgeiz darauf ging, sich in einem Parlament oder auf Kongressen rednerisch zu betätigen. Das Vertrauen des Kaisers wußte sich Bismarck damals für lange Zeit zu erwerben. Man versteht nach diesen Gesandtschaftsberichten, daß Alexander II. dem gegen Bismarck intrigierenden Dalwigk am 13. Juni 1864 dessen Frage, ob er glaube, daß Bismarck aufrichtig sei, „auf das Bestimmteste und Ernsteste" bejahte und daß der Kaiser dem Herzog Adolf von Nassau sehr unzweideutig seine besondere Eingenommenheit für Bismarck zu verstehen gab, wie wir gleichfalls von Dalwigk erfahren.

Die Berichte aus Paris, wo Herr v. Bismarck-Schönhausen in seiner Eigenschaft als Gesandter vom Mai bis Juli 1862 weilte, sind nur als Anhang zu den Berichten aus Petersburg zu betrachten. Der Zahl der Stücke nach ist das Verhältnis wie 7 : 1. Petersburg umfaßt etwa 350 Nummern, Paris 50. Raschdau hat freilich von diesen 50 nur 17. Noch zum Schluß fehlt ein wichtiger Bericht vom 24. Juli 1862, in dem Bismarck den Antrag stellt, die Gesandtschaft in Paris zur Botschaft zu erheben. Von den bei Raschdau abgedruckten sind die beiden Berichte über die lächerliche Unkenntnis der deutschen Verhältnisse, die Bismarck gelegentlich eines Besuches in London bei Palmerston und Russell beobachtet, denkwürdig.

Ein Teil der Berichte ist französisch abgefaßt. Von 26 Immediatberichten, die sich vorgefunden haben, sind allein 10 in dieser Sprache gehalten. Der Gebrauch des Französischen durch Bismarck verringert sich allmählich und hört schließlich fast ganz auf (1859: 41, 1860: 28, 1861: 16, 1862: 8 Nummern).

Man wird es tief bedauern, daß über der Publikation der Bismarckschen Gesandtschaftsberichte aus Petersburg und Paris solch ein Unstern gewaltet hat.

Herman v. Petersdorff.

Freiherr Hermann von Eckardstein, Lebenserinnerungen und politische Denkwürdigkeiten. Bd. 1. 324 S. Bd. 2. 440 S. Mit einem Bildnis des Verfassers und zahlreichen Briefnachbildungen. Leipzig, Paul List Verlag, o. J. 14 Mk.

Nachdem der ehemalige deutsche Botschaftsrat in London, Freiherr Hermann von Eckardstein, 1918 in Gestalt einer Broschüre Bruchstücke aus seinen politischen Denkwürdigkeiten hauptsächlich über die Versuche zu einem deutsch-englischen Bündnis um die Jahrhundertwende veröffentlicht hatte (hier besprochen Bd. 32, S. 222/3), konnte man etwas gespannt auf das vollständige Werk sein. Dieses liegt nun in zwei statt-

Digitized by Google

lichen, geschmackvoll ausgeführten Bänden vor. Allerdings muß man gestehen, die Würze hat E. durch seinen Auszug vorweggenommen. Politische Neuigkeiten von Belang erfährt man nicht mehr, dagegen werden die gegebenen Proben vertieft und etwas mehr in den Zusammenhang gebracht. Somit hat das ganze Werk denselben beherrschenden Gesichtspunkt wie die Broschüre: bewegliche Klagen über das nicht zustande gekommene Bündnis mit England. „Dreimal bereits war seit Beginn der Wilhelminischen Ära die von Bismarck vergebens ersehnte Gelegenheit für Deutschland, zu einem Bündnis mit England zu gelangen, von Wilhelm II. und den Epigonen des großen Kanzlers verpaßt worden, nämlich im August 1895, als Lord Salisbury dem Kaiser an Bord der Hohenzollern in Cowes eine Teilung des Türkischen Reiches zwischen England, Deutschland und Österreich vorschlug, während der Bündnisverhandlungen zwischen dem Grafen Hatzfeldt und Chamberlain im Frühjahr 1898 und während der Bündniserörterungen zwischen Chamberlain und mir im Anschluß an die Samoaverhandlungen im Herbst 1899" (Bd. II, 272). Daran schließt sich dann noch die Darlegung eines vierten und fünften Versuches im Jahre 1901, die aber beide scheiterten. Und warum? — Die Antwort ist so schwerwiegend, daß sie gleichzeitig den „wahren Ursprung" des Weltkrieges umgreift. Denn dieser „beruht in der Tat auf nichts weiter als der direktionslosen und herausfordernden Politik Wilhelms II., sowie der Unzulänglichkeit und Verblendung seiner verantwortlichen wie auch nicht verantwortlichen Ratgeber, vor allem aber auf der größenwahnwitzigen Flottenpolitik des Herrn v. Tirpitz, welche systematisch jedes Zusammengehen mit England verhindert hat" (Bd. II, 431). In der Broschüre war das z. T. noch schärfer gesagt, aber in dem Gedanken ist sich E. doch gleich geblieben. Damit ist die Grundlinie der staatsmännischen Auffassung E.s gekennzeichnet. Sie wird mit unerbittlicher Folgerichtigkeit vertreten und nicht ohne literarisches Geschick. Dennoch wirkt er nicht überzeugend. Des Verfassers Einstellung ist zu einseitig. Wenn er nunmehr einen zweifellos recht dankenswerten Beweis durch Herausgabe einer großen Reihe von Schriftstücken, die zwischen ihm und dem einflußreichen Leiter der politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Herrn v. Holstein, gewechselt sind, anzutreten versucht, so kann eine solche Beweisführung niemals als vollgültig angesehen werden, da das Material zu begrenzt ist. Immerhin erreicht er doch eins, die geheimnisvolle Persönlichkeit des Herrn v. Holstein wird nicht unerheblich erhellt. In ihrer Beurteilung deckt sich E. ziemlich mit Hammann, wie er nunmehr diesem überhaupt gewogener zu sein scheint als in der Broschüre (vgl. daselbst S. 5 f. und Erinnerungen II, 123 und 119 ff.). In gewisser Weise muß ja auch zwischen Hammann und E. Übereinstimmung bestehen, denn Hammann ist genau so „westlich" orientiert wie E., bloß daß dieser durch seine Ehe mit einer Engländerin und besondere Sympathien mehr gefühlsmäßig zu England neigt und demgemäß auch zu viel weitgehenderen Folgerungen gelangt als der ehemalige Pressechef des Auswärtigen Amtes. Ebenso gefühlsmäßig sucht er auch seine Englandpolitik dadurch zu begründen, daß er sich auf den „wahren Bismarck" beruft. Schon die vorhin angeführte Stelle deutet darauf hin, es ließen sich noch zahlreiche nachtragen. Aber auch

Digitized by Google

hier macht ihn das Gefühl einseitig. Er sieht bei Bismarck nur die Äußerungen, die zu seiner Meinung passen, die scharfen Kritiken an England, die sich doch gewiß nicht selten, besonders nach dem Berliner Kongreß, finden, läßt er einfach fallen. Bei Bismarcks ausschließlich realpolitischen Erwägungen läßt sich nach der geübten Methode alles beweisen. Natürlich legte Bismarck kein Gewicht auf eine mehr oder minder ausgesprochene Feindschaft mit England, aber er war auch ebenso weit davon entfernt, in einem unbeirrbaren Zusammengehen mit England das einzige Heil für das Deutsche Reich zu sehen. Vielmehr erkannte er ebenso wie der von E. ziemlich hart angegriffene Fürst Bülow, daß der Wirtschaftsneid der Engländer gegenüber den deutschen Erfolgen naturnotwendig einmal zu Schwierigkeiten führen mußte. Zur Erhärtung dieses für E. zwar wohl etwas zu „materialistischen" Grundes zum Kriege darf ich den Verf. vielleicht auf die Worte Lloyd Georges aufmerksam machen, die dieser am 11. November 1919 aus Anlaß der Enthüllung eines Gedenksteines zur Erinnerung der Wiederkehr des Tages der Waffenstillstandsunterzeichnung sagte: „Dieser Stein ist ein bescheidenes Zeichen der Dankbarkeit gegenüber denen, die dafür gestorben sind, daß wir um so reichlicher leben können (may live more abundantly)."

Die Darlegungen der deutsch-englischen Beziehungen sind für den Historiker das Wichtigste der Erinnerungen. Sie umfassen die Zeit von 1891—1904. Doch sind die Zahlen nicht so wörtlich zu nehmen. Sie geben nur die Zeit an, die E. der deutschen Botschaft in London zugeteilt war. Sonst greift er mit seinen Zwischenbemerkungen bis in die jüngste Gegenwart hinein, anderseits ist ihm die Vergangenheit unbegrenzt, ja, es stört ihn nicht, seine Erinnerungen aus dem Geschichtsunterricht zu Spielereien umzubilden, wie, wenn er allen Ernstes Richard Löwenherz den Staufen Heinrich VI. „einkreisen" (!) läßt. Man sieht, der Verf. hat Phantasie. Und das kommt ihm bei der Darstellung seines Lebenslaufes zugute. Eine fabelhafte Fülle von Einzelheiten wird da erzählt, die nur dadurch möglich erscheint, daß der Verf. bereits vom 7. Lebensjahre an Tagebuch geführt hat. So scheint wirklich nichts vergessen zu sein. Es sind alles keine Erlebnisse von erschütternder Bedeutsamkeit, aber sie umspielen Namen von solch hohem Klang, daß sie nicht ohne Reiz sind, zumal sie mit außerordentlicher Anschaulichkeit und Frische dargestellt werden. Man kann wirklich fast durchweg sagen, das Werk fesselt. Allerdings fühlen sich die hier porträtierten Menschen nicht immer richtig wiedergegeben, wie eine unmißverständliche Zuschrift des Obersten a. D. v. Ziethen, den E. im Verein mit dem unglücklichen Vorgänger Hindenburgs, dem bereits verstorbenen Generaloberſten v. Prittwitz-Gaffron, als ausgesprochenen Schlemmer hinstellt, an die „Deutsche Tageszeitung" (Nr. 565, 12. Nov. 1919) dartut. Ich erwähne dies, um einen Maßstab für die Beurteilung der Einzelheiten bei E. zu haben. Es scheint hier die bei Denkwürdigkeiten übliche Vorsicht ganz besonders am Platze zu sein.

Nimmt man alles zusammen, so gelangt man zu dem Eindruck, daß die vorliegenden Denkwürdigkeiten von einer ungewöhnlich starken Subjektivität erfüllt sind, wenn auch der Verf. oftmals das Gegenteil

Digitized by Google

versichert. Das bedeutet für die Erkenntnis und Würdigung der E.schen Persönlichkeit einen großen Vorzug. Aber bei dessen Beurteilung anderer Personen und Dinge muß Zurückhaltung beobachtet werden. Es fehlt das rechte Augenmaß. Immerhin wird man nicht an dem Werk vorbeigehen können, schon nicht wegen des reichlich darin enthaltenen Aktenmaterials. Sicherlich wird es gerade durch dieses in mancher Beziehung noch anregend wirken. Hermann Dreyhaus.

Rudolf, Kjellen, Die Großmächte und die Weltkrise. IV u. 249 S. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1921. 9 Mk.

J. J. Ruedorffer, Die drei Krisen. Eine Untersuchung über den gegenwärtigen politischen Weltzustand. 73 S. Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt, 1920.

Das Buch von Kjellen stellt eine erweiterte Neuauflage der 1914 kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erschienenen Schrift „Die Großmächte der Gegenwart" (hier von mir besprochen Bd. 30, S. 260/1, 1917) dar. Diese ist im wesentlichen unverändert geblieben und lediglich um einen Schlußteil: „Die Weltkrise und das neue System" vermehrt. In diesem werden noch einmal in knapper, aber treffender Weise Ursache, Verlauf und Ausgang des Weltkrieges dargestellt. Und dann die Gegenwart! Hier kann der Neutrale sagen, was der Deutsche am liebsten verschweigt: „Aber die entscheidende Schwäche lag in der Volksseele und im nationalen Willen, die nicht die geistige Blockade und Verachtung der Feinde zu ertragen vermochten. . . . Die breiten Schichten des deutschen Volkes nahmen das Pariazeichen an, das die feindliche Hetze ihnen im Namen der Demokratie aufgedrückt hatte und wollten es abstreifen. Durch diese mangelnde Zusammengehörigkeit und Staatstreue ist Deutschland untergegangen" (S. 206/7). Von den Siegern stellt er England an die Spitze, allerdings in engster Verbindung mit Amerika als Auswirkung des Gedankens der angelsächsischen Weltherrschaft.

Letzten Zusammenhang läßt Ruedorffer nicht in dem Maße gelten wie Kjellen. Er sieht — wohl nicht mit Unrecht — nach wie vor den Gedankenmittelpunkt allen weltpolitischen Handelns in London. Dabei ergibt sich ihm eine sehr bezeichnende Beurteilung des Verhältnisses Englands zu Europa: „Der Kontinent ist, zumal in Zeiten seiner Ohnmacht, für England eine Frage zweiten Ranges. Man läßt ihn mit sich selbst beschäftigen und hat in den übrigen Erdteilen die Hände frei" (S. 68). Eine sehr richtige Anmerkung! Die ganze englische Geschichte seit der Elisabeth dient als Beweis. Bloß, wie kann man danach fortfahren, wie es der Verf. wenige Zeilen später tut: „Trotzdem wenden sich die Hoffnungen des Kontinents der englischen Politik zu. Weil sie die einzige ist, die, wenn sie helfen will, auch helfen kann" (S. 68). Hier offenbart sich eine Denkungsart, die R.s Herrn und Meister, den Reichskanzler Bethmann Hollweg charakterisierte: das Richtige erkennen, aber das Falsche nachher tun. Damit bleibt R. dem Buche treu, das er zur selben Zeit wie Kjellen vor dem Kriege veröffentlichte, und zu dem er in der vorliegenden Schrift einen Nachtrag liefert. Es handelt sich um das wegen seiner Gedankenführung und philosophischen Durchdringung des Stoffes vielbeachtete Buch „Grundzüge der Weltpolitik" (hier be-

Digitized by Google

sprochen Bd. 31, S. 185, 1918), das ja, wie bekannt, die geistigen Unterlagen für die Politik des vierten Kanzlers bildet. Ruedorffer — in Wirklichkeit der ehemalige deutsche Gesandte Dr. Riezler — hat in diesem Nachtrag, wo er die Welt in den Krisen der politischen Organisation der Staaten und der Staatsform, sowie der Gesellschaft sieht, seinen früher eingenommenen Standpunkt nicht verlassen. Bloß hat ihn seine persönliche Erfahrung zum Pessimisten gemacht, überall findet seine ethische Natur den Staat und die Staatsmänner „entartet".

Hermann Dreyhaus.

H. v. Kuhl, Der deutsche Generalstab in Vorbereitung und Durchführung des Weltkrieges. Zweite, neu bearbeitete Auflage. VIII u. 213 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1920. 30 Mk.

Teils als Epilog auf ein großes Werk, teils als Verteidigungsschrift ist das vorliegende Buch geschrieben. Es schien einem besonderen Interesse entgegenzukommen. Denn nach kaum einem halben Jahre war eine zweite Auflage notwendig. Der Verf. hat die gerade anfangs 1919 einsetzende Flut von Veröffentlichungen nicht ungenutzt gelassen und zur Sicherung seiner Ausführungen besonders das französische Material herangezogen. Nunmehr dürften im großen und ganzen die erzielten Ergebnisse wohl als gesichert gelten. Danach ergibt sich ein Bild, das sich durch große Sachlichkeit, manchmal sogar Leidenschaftslosigkeit auszeichnet, aber doch eines inneren Feuers nicht entbehrt. Der Verf. ist zu seiner Aufgabe besonders berufen, da er nicht weniger als 22 Jahre im Generalstab tätig war, er gehörte zu den bevorzugtesten Mitarbeitern des Grafen Schlieffen. Sein Werk gliedert er in zwei Teile: die Vorbereitung des Krieges und der Generalstab im Weltkrieg. Die anfangs gegebenen Kennzeichen des Buches, Epilog und Verteidigung, weben sich durch, nicht daß etwa ein Abschnitt dem einen und ein zweiter dem anderen gewidmet wäre. Je nach der Gelegenheit erfolgt ein weher Rückblick oder eine Auseinandersetzung, vorwiegend mit der jüngst erschienenen Kritik an der Tätigkeit des Generalstabes. Unter letzterer sind als sachliche Gegner die auch hier (Bd. 32, S. 241/2, 1919) besprochenen Schriften von G. Steinhausen „Die Grundfehler des Krieges und der Generalstab" sowie Immanuel, „Siege und Niederlagen im Weltkriege" zu nennen, daneben noch mit scharfer Ablehnung des politischen Charakters G. Gotheim, „Warum verloren wir den Krieg?" Eine souveränere Behandlung der Kritik würde ich dem Wesen des Buches mehr angepaßt gefunden haben. Hin und wieder läßt sich der Verf. durch diese zu Ablenkungen bestimmen.

Ja, man muß bekennen, daß die Anlage des Buches nicht unwesentlich durch die Verteidigungsabsicht bestimmt ist. Das ist für den inneren Aufbau nicht sonderlich förderlich und dient vor allem nicht den Zwecken. Denn bei diesem Verfahren wird Zusammengehöriges voneinander getrennt, wie z. B die Charakterbilder des Grafen Schlieffen und des Generals v. Moltke von ihren Plänen bzw. Werken. Allzu sehr folgt der Verf. dem Eindruck von außen, wenn er den ersten Teil gliedert nach den Gruppen der Angriffe, die gegen den Generalstab erhoben worden sind, z. B. die Einschätzung der Gegner und der Verbündeten, die mili-

Digitized by Google

tärische Lage Deutschlands vor dem Kriege, der deutsche Aufmarsch und Operationsplan. In den allermeisten Fällen gelingt es zwar dem Verfasser, die erhobenen Angriffe zurückzuweisen, aber — um in seinem Sprachgebrauch zu bleiben — die Freiheit des Handelns hat er nicht wahren können. Wie wirkungsvoll hätte sich der erste Teil gestaltet, hätte der Verf. den im dritten Abschnitt unternommenen Versuch einer geschichtlichen Gliederung der Tätigkeit des Generalstabes insgesamt zugrunde gelegt. Dann wäre seine Leistung im Weltkriege ganz ungezwungen als die Krönung eines gewaltigen Baues erschienen, wo die wuchtige Linienführung schon von selbst einen erheblichen Teil der Angriffe hätte abprallen lassen.

So zersplittert dieser Teil vorwiegend in Einzelheiten, hauptsächlich Abschnitte, an denen der Verf. persönlich beteiligt war, nacheinander als Chef des Generalstabes der I. (Kluckschen) Armee beim Beginn des Krieges (hier mehr andeutungsweise, ausführlich in der oben besprochenen Studie über die Marneschlacht) und dann in der gleichen Eigenschaft der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Dadurch wird natürlich die allgemeine Aufgabe des Generalstabes, wie sie Ludendorff in seinen beiden Werken umfassend schildert, beträchtlich eingeengt, aber die persönliche Farbe tritt mehr hervor. Die Darstellung reicht unter Ausschaltung der Jahre 1915, 1916 bis zur Schilderung des schmerzvollen Rückzuges 1918, woran sich noch zwei Verteidigungskapitel anschließen: „Der Generalstab und die Truppe" (gegen die Verleumdungen Gotheims betr. das Schlemmerleben der Generalstäbler) und „Die Einschätzung der Feinde im Kriege", wo besonders ein Bild der Lage 1918 gegeben wird. Hierbei muß allerdings der unerwartet schnelle Antransport der Amerikaner zugestanden werden.

Immerhin ist es dem Verf. durchaus gelungen, den deutschen Generalstab als vollauf auf der Höhe dargestellt zu haben. Er hatte einen guten Eideshelfer, seine Leistungen! Ob die deutsche Regierung über sich auch zu einem solchen Ergebnis gelangen würde? Der Verf. stellt die Frage nicht. Er ist ganz Soldat, der mit Würde die Schwäche dessen trägt, der ihn eigentlich lenken sollte. Hermann Dreyhaus.

Oberst Friedrich Immanuel, Der Weltkrieg 1914—1919. Volkstümliche Darstellung des Krieges zu Lande, zur See, in den Schutzgebieten. Mit 5 Karten und 83 Zeichnungen, sowie einer Zeittafel der Hauptereignisse, einem Personen- und Ortsverzeichnis. VIII u. 408 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1920. 26 Mk., geb. 32 Mk.

Der bereits während des Krieges mit zusammenhängenden Darstellungen des Kriegsverlaufs erfolgreich hervorgetretene Verf. legt nunmehr seine Arbeit als abgeschlossenes Werk über den Weltkrieg vor. Man darf heute naturgemäß noch nicht allzu hohe Anforderungen an eine Geschichte des Krieges stellen. Allein, was hier geboten wird, kann sich sehen lassen. Auf knappem Raume werden die vielfach recht verschlungenen Ereignisse behandelt und mit großer Umsicht und Klarheit dargestellt. Verständlicherweise wird man kein allzu tiefgründiges Eingehen auf die inneren Zusammenhänge der geschilderten Verhältnisse erwarten können, aber es genügt auch, in dem gesteckten Rahmen völlig den großen Gang der Handlungen zu entwickeln, wobei die Brennpunkte

Digitized by Google

genügend Gelegenheit geben, die ursächliche Verknüpfung von Politik und Kriegführung sowie der einzelnen Faktoren der Kriegführung untereinander klarzulegen. Allerdings gestattete der Raum nur ganz große Linien. Aber die sind auch treffend gezeichnet, so daß die Darstellung weit über einen bloßen Abriß der Kriegsgeschichte steht.

Der Verf. führt die Darstellung bis zum sog. amtlichen Friedensschluß am 10. Januar 1920, er kann also den Anspruch einer vollständigen Kriegsgeschichte erheben. Im ganzen sind die einzelnen Teile ziemlich gleichmäßig behandelt, es sei denn, daß eine allgemeine Polemik wie bei der Marneschlacht 1914, oder die Darstellung der Ereignisse des Jahres 1918, die ja noch im Zusammenhang wenig bekannt sind, Veranlassung zu größerer Ausführlichkeit geben. Große Belesenheit der einschlägigen, nicht bloß deutschen Literatur beweist nicht nur der entsprechende Anhang, man merkt auch in der Darstellung und den ausgezeichneten Textskizzen die Vertrautheit mit dieser. In seinen Urteilen ist der Verf. ganz außerordentlich zurückhaltend, besonders nach der politischen Seite hin. Die Schwäche der deutschen politischen Führung wird zwar ausdrücklich betont, aber niemals im einzelnen festgelegt. Nicht ganz so wird in militärischen Fragen verfahren. Gern wird hier das Urteil Ludendorffs herangezogen, wie überhaupt dessen „Erinnerungen" vielfach unterklingen. Im ganzen wird man schwerlich etwas gegen seine Urteile einwenden können weder gegen die politischen, noch gegen die militärischen. Denn mag er auch anfangs den Handelsneid Englands als die fast ausschließliche Ursache des Krieges hinstellen, die maßgeblichste und ausschlaggebendste ist sie sicher gewesen. Oder wenn er die Julireignisse 1918 gegenüber Ludendorff wichtiger einschätzt, indem er sagt: „Die Parteilosigkeit des Urteils fordert das unumstößlich richtige Bekenntnis, daß die deutsche Heeresleitung den Feind erheblich unterschätzt hat. Sie stellte die eigene Kampffähigkeit, die sich bereits im Niedergange befand, zu hoch ein und ließ sich am 18. Juli in einer Lage überraschen, welche zwar nur zu einer „Schlappe" führte, aber doch der Anfang des Unheils werden sollte. Hierüber kommt keine andere Darstellung hinweg" (S. 281). Gerade solch ein Urteil erhöht den Wert des Buches.

Ein besonderes Gewicht hat der Verf. auf die Brauchbarkeit seines Werkes gelegt, das sich unschwer ein Handbuch der Geschichte des Weltkrieges nennen kann. Nicht bloß das eben angeführte Literaturverzeichnis ist ein Vorzug, besonders schätzbar sind die synchronistischen Tabellen, wodurch die in der Darstellung nacheinander behandelten Kriegsschauplätze doch in engere Beziehung zueinander treten, zumal die erste Spalte der Tabellen die Überschrift „Politisches" trägt. Auch hier sind die Ereignisse bis 1920 geführt. Daß im Text der Waffenstillstands- und Friedensvertrag im Auszug mitgeteilt sind, mag nur der Vollständigkeit wegen erwähnt sein. Hermann Dreyhaus.

W. Nicolai, Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg. VIII u. 226 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1920. 13,50 Mk., geb. 18,30 Mk.

„Der Weltkrieg war der erste Krieg in einer Zeitepoche, in der die Presse eine Macht darstellte" (S. 167). Dieser Satz ist die grundlegende

Digitized by Google

Erkenntnis des vorliegenden Buches. Leider kann er nicht zum Ausgangspunkt genommen werden. Denn die Erkenntnis, die er festlegt, fehlte in ganz besonderem Maße bei dem Teil der Kriegsleitung, der mit ihr ebensolche Siege erringen sollte wie das Feldheer: die politische Kriegsführung durch Reichskanzler und Auswärtiges Amt ist nicht nur selbst jeglicher führenden Gedanken bar, sie läßt auch alle Versuche, falls sie sich einmal schüchtern zeigen, über ein erstes Wollen nicht hinauskommen. Das ist die Klage, die Oberstleutnant Nicolai als Leiter des militärischen Pressedienstes immer wieder ertönen lassen muß. In seinem Buche bringt er, wenn auch bisweilen in allzu aphoristischer Form, ein Material zur inneren Geschichte des Krieges bei, das schon bei diesem Überblick die tiefsten Eindrücke hinterläßt und deshalb von keinem Forscher übersehen werden darf. N. malt dabei keineswegs — weil nach den Ereignissen — zu schwarz. Als ich selbst 1916 im Kriegspresseamt tätig war, mußte ich schon damals mein Urteil derartig hoffnungslos einstellen, daß ich die vorliegende Darstellung eher als recht nachsichtig hinnehmen möchte.

N. gliedert sein Buch in zwei Teile: Darstellung und Betrachtung. Der erstere bietet reinweg Stoffliches. Der Nachrichtendienst der Obersten Heeresleitung, der der Entente und die deutsche Abwehr, sowie der Pressedienst der Obersten Heeresleitung mit einem kurzen Abschnitt über den vaterländischen Unterricht bilden die Gegenstände der Untersuchung. In trockenster Aufzählung wirken hier die Tatsachen über den Vernichtungswillen unserer Feinde noch heute wie Keulenschläge. Bloß wer vernimmt davon? „Die Presse, die es angeht," schweigt eine solche Veröffentlichung einfach tot, sie hat ja Anteil genug an dem Erfolg der feindlichen Propaganda. Der zweite Abschnitt: „Betrachtung" ist weniger, wie der Name und auch der Verf. andeuten, ein Räsonnement zum ersten, in der Hauptsache bringt er Ergänzungen, z. T. persönlicher Natur. Am wertvollsten sind hier die Abschnitte: „Die Presse" und „Die Regierung und die Parteien", wenn man sie auch nur blutenden Herzens liest. Mit vornehmer Sachlichkeit urteilt der Verf., heute wie früher gleich wenig über seine Meinung im Zweifel lassend.

Das Buch ist eine Quelle, die nicht nur selbst viel bietet, sondern auch weitergehende Wege in Archive und Aktensammelstellen weist. Dieser für die zukünftige Forschung höchst wichtige Punkt darf nicht unerwähnt bleiben. Doch sei das Werk mehr noch Politikern empfohlen. Hier liegt ein Schulbeispiel vor, wie eine Regierung nicht an dem Gute der Nation handeln soll. Hermann Dreyhaus.

Oskar Müller, Warum mußten wir nach Versailles? Von der Friedensresolution zum Friedensschluß. 72 S. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 1,50 Mk.

Karl Helfferich, Die Friedensbedingungen. Ein Wort an das deutsche Volk. 50 S. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 1,20 Mk.

Zwei Propagandaschriften aus der Zeit des Friedensschlusses im Jahre 1919! Die eine — verfaßt von dem seinerzeitigen Leitartikler der ehemals halbamtlichen „Deutschen Allgemeinen Zeitung" — rechtfertigt die Politik der Revolutionsregierung und versucht, eine gewisse geschichtliche Notwendigkeit in der Entwicklung der Verhältnisse von der

Digitized by Google

Friedensresolution im Juli 1917 bis zum Friedensschluß nachzuweisen, die andere interpretiert diesen in seinen wichtigsten Bestimmungen, um noch im letzten Augenblick einen Umschwung der Dinge herbeizuführen. Beide Schriften haben lediglich Stimmungswert, die eine als offizielle Meinung der Regierung, die andere als die Äußerung eines der letzten, jedoch am Gang der Ereignisse äußerst stark beteiligten kaiserlichen Ministers. In ihrem Inhalt sind sie entweder durch weitergehende Veröffentlichungen entweder stark modifiziert — oder die Tatsachen der Entwicklung haben sie überholt bzw. überflüssig gemacht.

Hermann Dreyhaus.

Kyrt Schmidt, Das Berliner Farbenstudententum. Geschichte der farbentragenden Verbindungen an den Berliner Hochschulen 1810—1920. Einzeldarstellungen. Der V. C. zu Berlin. Alb. Paul & Co., Berlin.

Dies Werk will eine Geschichte des Berliner Farbenstudententums, d. h. der schlagenden und nichtschlagenden Korporationen in Einzeldarstellungen, die, soweit es noch möglich ist, von jeder einzelnen Korporation selbst ausgearbeitet wurden, geben. Ein sicherlich richtiges Verfahren, denn dadurch wird am besten die Unparteilichkeit gewahrt, indem jede Korporation ihre eigenen Ziele und Bestrebungen schildert. Das Unternehmen war ursprünglich in zwei großen Bänden geplant, von denen der erste die Universität, der zweite die anderen Hochschulen berücksichtigen sollte. An den hohen Kosten ist dies gescheitert, so daß der Verlag sich wegen des Absatzes entschließen mußte, es in einer Reihe von kleinen, nach Verbänden und Gruppen geordneten Teilen zu zerlegen, die einzeln käuflich sind.

Der vorliegende Teil enthält eine kurze Übersicht über die Entwicklung des Farbenstudententums an der Universität Berlin und dann die Geschichte des V. C., sowie der mit ihm im Paukverhältnis stehenden Turnerschaft Alania. Was geboten wird, läßt hoffen, daß wir eine lebensvolle Gesamtschilderung des Berliner Studententums erhalten werden und das Werk somit der Bedeutung der Aufgabe gerecht wird. M. Kl.

Späth-Buch 1720—1920. (Hrsg. von L. Späth, Baumschule, Berlin-Baumschulenweg. Berlin, Druck von Mosse, 1921.)

Die Schrift, die auf über 300 Seiten eine Übersicht über die Späthschen Erzeugnisse bietet, mag hier deshalb genannt werden, weil ihr eine 92 Seiten lange Geschichte der altberühmten und mit Berlin eng verwachsenen Firma vorausgeht. Sie gewährt zuweilen Ausblicke auf die Pflege der Gartenkunst in Berlin und die Fürsorge Friedrich Wilhelm I. und besonders Friedrichs d. Gr. zur Hebung der Landeskultur. Männer wie Ludwig Späth (1793—1883) und sein Sohn Franz Späth (1839—1913), von denen ein lebendiges Bild entworfen wird, haben an der inneren Geschichte Berlins und der Mark ihren Anteil gehabt. Eine Fülle von Bildern schmückt das Buch.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

P. Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen. Einzelausgabe aus den Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1920, Phil.-Hist. Klasse Nr. 1. Berlin 1920, Verlag der Akademie. Gr. 4°. 68 S.

Digitized by Google

Der Verfasser, eine Autorität auf dem Gebiete der Erforschung mittelalterlicher Papsturkunden, ist in seinen Vorarbeiten zu der Germania pontificia und der kritischen Prüfung der ältesten Magdeburger Papsturkunden auf das Quellenmaterial zur Geschichte der ältesten Organisation der polnischen Kirche gestoßen und beleuchtet es in der vorliegenden Arbeit. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage, ob das älteste polnische Bistum, das zu Posen, von Magdeburg aus gegründet worden sei und dem Magdeburger Metropolitanverbande angehört habe. Gegen die fast allgemeine Anschauung der deutschen und polnischen Geschichtsschreibung kommt der Verfasser zu einem verneinenden Urteil. Er erkennt zwar an, daß Posen als Bistum schon am Ende des 10. Jahrhunderts bestanden habe, aber nur als Missionsbistum ohne bestimmte Metropolitanzugehörigkeit und ohne amtliche Beziehungen zu Deutschland. Der Beweis hierfür wird negativ dadurch geführt, daß alle echten Magdeburger Urkunden aus dem 10. und dem Anfang des 11. Jahrhunderts diese Beziehungen nicht kennen, positiv aber dadurch, daß die schon früher als Fälschung erkannte Papsturkunde auf Blatt 2 des Magdeburger liber privilegiorum s. Mauritii als die alleinige Ursache allen Irrtums nachgewiesen wird. Mit kritischer Schärfe, die sich stellenweise zu dramatischer Lebendigkeit entwickelt, wird gezeigt, wie aus dieser Fälschung, die entweder kurz nach 1004 oder kurz nach 1012 entstanden ist, die Magdeburger chronikalische Überlieferung beeinflußt worden ist, so die gesta arch. Magd. und die annales Magdeburgenses, endlich auch der Geschichtsschreiber Thietmar von Merseburg, dem sonst die höchste Glaubwürdigkeit zugebilligt wird. Im zwölften Jahrhundert hat dieselbe Fälschung auch schon die urkundliche Überlieferung getrübt, und als der Erzbischof Norbert von Magdeburg seine Metropolitanmacht über die Oder hinaus auszubreiten begehrte, bot ihm dieselbe Fälschung die Handhabe, Ansprüche auf die Oberhoheit nicht nur über das Bistum Posen, sondern auch Gnesen, Krakau und Pommern zu stellen.

Ein besonderes Kapitel der Schrift ist der einzigen, der polnischen Überlieferung des 10. Jahrhunderts entstammenden Urkunde, nämlich der Schenkung Polens an den päpstlichen Stuhl, gewidmet. Der Verfasser sieht in dieser Schenkung einen Vorakt zu der großen Kirchenorganisation Polens um das Jahr 1000 in Gegenwart des Kaisers Otto III. in Gnesen. Er deutet an, daß diese beiden Tatsachen die kirchliche Abhängigkeit Polens von Magdeburg auch ihrerseits ausschlössen.

Über den engeren Stoff hinaus bietet die Schrift in zahlreichen Ausführungen und Anmerkungen anregende, wertvolle, allgemeine Beiträge zur polnisch-deutschen Kirchengeschichte. Von besonderem Interesse sind die Werturteile über die polnische und deutsche Chronistik und Geschichtschreibung. Auf S. 11 Anm. 2 findet sich eine Zusammenstellung der ältesten Papst- und Legatenurkunden der polnischen Bistümer. Die Urkunde Innozenz II. von 1136 Juli 7. für Gnesen hält Kehr für eine Nachzeichnung. S. 44 Anm. 2 bringt übersichtliches Material über die Begründung der polnischen Bistümer. S. 48 Anm. 6 erläutert den Begriff ordinare im Sprachgebrauch der päpstlichen Urkunden.

Digitized by Google

Man wird billig bewundern müssen, mit welcher Sicherheit und Beherrschung des Stoffes der Verfasser sich auf dem Gebiete der polnischen Kirchengeschichte, das deutschen Forschern gewöhnlich schwer zu bewältigende Hindernisse bereitet, bewegt. Das Hauptergebnis der Abhandlung wird man als gesicherte historische Tatsache zu betrachten haben. A. Warschauer.

A. Warschauer, Geschichte der Stadt Gnesen. Posen 1918. Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 488 S. mit einer Karte der Stadt Gnesen (Ausschnitt) vom Jahre 1787. Abbildung der im Jahre 1823 König Friedrich Wilhelm III. vom Landrat v. Wolanski gewidmeten goldenen Medaille für seine Hilfe nach dem Brande vom Jahre 1819 und einem Faksimile der Kab.-O. dieses Königs vom 7. Nov. 1819 in derselben Angelegenheit.

Neben dem wissenschaftlichen Wert des Buches ist gegenüber der Person des Verf. kein Wort zu verlieren. Es ist alles geboten, was der Stoff erforderte. Das Werk ist aber nicht minder eine interessante Lektüre, auch in den geschichtlich minder bedeutenden Teilen, die von der Kunst des Verf. durch zweckmäßige Darstellung hervorgehoben sind, was bei dem Mangel von sicheren Grundlagen, namentlich für die älteste Zeit, nicht leicht war. Mit dem 17. Jahrhundert fließen dann die Quellen reichlicher. Von einzelnen trefflichen Bemerkungen sei insbesondere hervorgehoben, was über die Anfänge parlamentarischen Lebens (S. 395) in der Stadtverwaltung gesagt ist. Sie dienen nicht wenig dazu, das Interesse an den Forschungsergebnissen auch für den festzuhalten, der nicht zu wissenschaftlichen Zwecken mit ihnen befaßt ist.

Im einzelnen möge erlaubt sein, folgendes zu bemerken: Widukind (S. 5) schreibt (III, 66) Licicaviki, nicht Livicaviki (wenn nicht ein Druckfehler vorliegt). Auf S. 15 hätte erwähnt werden können, daß im Jahre 1103 Boleslaus III. die Angehörigen des ehemaligen Kolbergischen Bistums zwang, den Zehnten und die Erstgeburtssteuern an den Erzbischof von Gnesen zu entrichten (Sell, Geschichte des Herzogtums Pommern I, S. 107). Ebenso, daß Zbigniew (kein ehelicher Bruder des Herzogs) wiederholt mit Landesfeinden in das Land gefallen war (S. 16). Die Ansprüche Przemysl II. auf Pomerellen gründeten sich nicht allein auf Erbeseinsetzung durch den Herzog Mestwin, sondern auf langjährige Verhandlungen vor dessen Ableben (S. 72), wie a. a. O. S. 349 ff. dargestellt. Dlugosz sagt auch nur, daß Mestwin propter identitatem et propinquitatem sanguinis zum Erben und Nachfolger eingesetzt habe. Diese Verwandtschaft war jedenfalls nicht näher als die mit den Herzögen von Westpommern (Sell a. a. O. S. 115), als Mitnachkommen Swantibors I († 1108). So plötzlich (S. 73) kann die Tötung Przemysl II. nicht gewesen sein, da sie von den Markgrafen von Brandenburg (Sell a. a. O. S. 357) ausgeführt wurde.

Nur auf dem Marsch nach Rußland kann Napoleon in Gnesen gewesen sein. Auf diesem reiste er von Posen nach Thorn, also über Gnesen. Auf dem Rückwege dagegen kam er von Warschau über Kutno nach Posen, berührte also Gnesen nicht (Correspondance militaire et poli-

Digitized by Google

tique Bd. 23, S. 463; Bd. 24, S. 339). Übrigens soll er (nach örtlicher Überlieferung) im Logengebäude Quartier genommen haben.

In der Zufügung des Adelsprädikats sind einzelne Verschiedenheiten bei demselben Namen vorhanden.

Das Werk schließt wirkungsvoll mit der Rede Wilhelm II. am 9. August 1905 auf dem Markt zu Gnesen. Sie und das Datum der K.-O. vom 7. November 1819 (S. 334) kann man jetzt nicht ohne Bewegung lesen. R. Bartolomäus.

B. Eingesandte Bücher

(soweit noch nicht besprochen).

Baux, Charles, Etudes sur le combat. Préface du maréchal Foch. Payot & Cie. Paris 1921.

Brandt, Otto H., Metternich. Denkwürdigkeiten (= Gupitz, Denkwürdigkeiten aus Altösterreich XXII). Georg Müller, München 1921.

Brinkmann, Karl, England (= Sammlung wissenschaftlicher Handbücher für Studierende und den praktischen Brauch ... herausgeg. von Richard Scholz-Leipzig). Berlin, Vossische Buchhandlung, Verlag.

Brunet, René, La constitution Allemande du 11 Aout 1919. Payot & Cie. Paris 1921.

Clery, Adrien Robinet de, Les idées politiques de Frédéric de Gentz. Lausanne, Payot & Cie., 1917.

Curschmann, Fritz, Zwei Ahnentafeln. Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen (= Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig). H. A. Ludwig Degener, Leipzig 1921.

Flach und Guggenbühl, Quellenbuch zur allgemeinen Geschichte. III. Teil. Geschichte der Neuzeit, 1919.

Freytag-Loringhofen, Frhr. v., Generalfeldmarschall Graf v. Schlieffen. Historia-Verlag. P. Schraepler, Leipzig.

Gentizon, Paul, L'Allemagne en République. Paris, Payot & Cie., 1920.

Harnack, Axel v., Fr. David Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49 (Historische Bibliothek Bd. 44). R. Oldenbourg, München-Berlin.

Hartung, Fritz, Deutsche Geschichte von 1870 bis 1914. Kurt Schroeder, Bonn u. Leipzig 1920. Geh. 25 Mk.

Helmolt, Hans F., Leopold Rankes Leben und Wirken. Nach den Quellen dargestellt. Leipzig 1921.

Hönig, Johannes, Ferdinand Gregorovius, der Geschichtschreiber der Stadt Rom. Stuttgart-Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, 1921.

Joachimsen, P., Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. 2. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt, 511. Bd.) B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1920.

Krabbo, Hermann, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 5. Lief. (= Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Duncker & Humblot, München-Leipzig 1920.

Digitized by Google

Lampe, Aus Danzigs schweren Tagen. Kurt Schroeder, Bonn u. Leipzig 1920.

Laubert, M., Die preußische Polenpolitik von 1772—1914. Preußische Verlagsanstalt, Berlin.

Lenz, Max, Kleine historische Schriften. II. Bd. Von Luther zu Bismarck. R. Oldenbourg, München-Berlin.

Lucius v. Ballhausen, Frhr., Bismarck-Erinnerungen. Stuttgart-Berlin 1920, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger.

Mohl, Ottomar v., Fünfzig Jahre Reichsdienst. Lebenserinnerungen. Leipzig 1920, P. List. Geh. 24 Mk., geb. 30 Mk.

Nadler, Joseph, Die Berliner Romantik 1800—1814. E. Reiß, Berlin 1921.

Netta, Gheron, Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südeuropa bis zum Verfall der Warenmessen. Zürich, Gebr. Leemann & Cie.

Platzhoff, Walter, Bismarcks Bündnispolitik. Kurt Schroeder, Bonn-Leipzig 1920. Geh. 2,60 Mk.

R., J., Foch. Essai de psychologie militaire. Paris, Payot & Cie., 1921.

Riemann, Robert, Schwarzrotgold. Die politische Geschichte des Bürgertums seit 1815. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1921. Geh. 21 Mk., geb. 28 Mk.

Sacken, Eduard Frhr. v., Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde. 8. Aufl., bearbeitet von Egon Frhr. v. Berchem. J. J. Weber, Leipzig 1920.

Schmidt-Lötzen, Des Reichsgrafen E. A. H. Lehndorff Tagebücher nach seiner Kammerherrnzeit. Erster Band. Friedr. Andr. Perthes, Gotha 1921.

Schmitz, Elisabeth, Edwin von Manteuffel als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. (Historische Bibliothek Bd. 45.) R. Oldenbourg, München-Berlin 1921. Geh. 10 Mk.

Schmoller, Gustav, Preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte. Tägl. Rundschau, Buchverlag, Berlin.

Schwemer, R., Deutsche Geschichte 1862—1871. Vom Bund zum Reich. 3. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt, 820. Bd.) B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1920.

Stimming, M., Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. (Aus Natur und Geisteswelt, 639. Bd.) B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1920.

Stutz, Ulrich, Das Bonner evangelische Universitätspredigeramt in seinem Verhältnis zu Staat, Kirche und Gemeinde. Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften 1921.

Wahl, A., Vom Bismarck der 70er Jahre. Mohr, Tübingen.

Warda, Arthur, Briefe an und von Johann George Scheffner. Bd. II. 1. Lief. (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.) Duncker & Humblot, München-Leipzig 1920.

Digitized by Google

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg.

Entgegnung.

Von P. Eichholz.

Eine Besprechung der bisher erschienenen Bände des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg durch J. Kohte in Bd. 32, S. 479 der Forschungen gibt mir Anlaß zu einigen Worten der Entgegnung, soweit sich die Kritik auf die von mir bisher bearbeiteten Teile (Reg.-Bez. Potsdam) bezieht. Handelt es sich doch dabei nicht nur um einzelne Ausstellungen, sondern um die Art der Darstellung im allgemeinen und um einige einschneidende kunstgeschichtliche Fragen.

Was zunächst die Aufzählung des Schrifttums betrifft, der Kohte Unvollständigkeit vorwirft, so habe ich stets nach dem Grundsatz gehandelt, nur wirklich Wertvolles anzuführen. Auch Kohtes Beiträge zu Dehios Handbuch wurden nicht erwähnt, da die von ihm dort versuchte Datierung der märkischen Ziegelbauten ohne Begründung bleibt. Ebenso wurde bei der Wiedergabe von Inschriften in erster Linie deren kunstgeschichtlicher Wert berücksichtigt und, wo ein solcher fehlt, auf die wörtliche Wiedergabe verzichtet.

Bei der Beschreibung größerer Bauwerke, namentlich der Stadtkirchen, ging ich von dem Grundsatz aus, daß eine geschichtliche Anordnung des Stoffes dem in Jahrhunderten erwachsenen Baukörper am ehesten gerecht wird, indem sie ihn zugleich zur Hauptquelle seiner Geschichte erhebt. Es wird daher zunächst nur eine knappe allgemeine Beschreibung der Bauanlage gegeben. Daran schließt sich in genetisch-chronologischer Folge eine eingehende Darstellung der einzelnen Bauteile und Bauformen. Inschriftliche oder urkundliche Baunachrichten werden in die entsprechenden Bauzeiten hineingenommen. In dieser Methode haben mich die gewonnenen Ergebnisse nur bestärkt. Wenn Kohte „überzeugende Ergebnisse" für die Frage der mittelalterlichen Ziegelbauten vermißt, so ist dies ja begreiflich, weil er seine persönlichen Anschauungen nicht bestätigt findet. Zurückgewiesen aber muß es werden, daß er, um diese zu rechtfertigen, in zwei wichtigen Fällen geschichtliche Nachrichten teils ohne Grund beiseite schiebt, teils überhaupt nicht berücksichtigt.

Es handelt sich dabei an erster Stelle um den Brandenburger Dom[1]). Die nach Kohtes Meinung „späte und verstümmelte Nachricht" über die Grundsteinlegung dieses Bauwerkes stammt in Wahrheit von Heinrich von Antwerpen, dessen kleine Chronik Holder-Egger in seiner Ausgabe in den Mon. Germ. (S. S. XXV) „pretiosum et fide dignissimum" nennt. Heinrich, der zwischen 1217 und 1231 im Brandenburger Domkloster Prior war, hat das Werk nach der glaub-

1) Vgl. meine Arbeit in der Zeitschrift für Geschichte der Architektur 1913, Heft 9/12, S. 193 und die dort wiedergegebenen ausführlichen Quellenbelege.

Digitized by Google

haften Überlieferung als Ephebe verfaßt, d. h. zu einer Zeit, als sicher noch Augenzeugen des von ihm geschilderten Vorgangs lebten. Außerdem wird seine Angabe durch eine ganze Anzahl Urkunden bestätigt, aus denen ich nur die Bekundung Bischof Wilmars von 1170 anführe: „Ecclesiam reedificavimus" und die Erwähnung von Kanonikern „in ecclesia ministrantibus" im selben Jahre. Warum diese Nachrichten nicht auf das vorhandene Bauwerk, d. h. auf Chor und Querschiff passen sollen, ist schlechterdings unerfindlich.

Nun zur Brandenburger Katharinenkirche! Hier will Kohte die gut erhaltene, plastisch ausgeführte Bauinschrift an der Nordkapelle: Anno domini mccccI constructa est haec ecclesia in die assumpcionis Marie virginis (15. August) per magistrum Hinricum Brunsbergh de Stetin auf den Baubeginn beziehen. Allerdings kann es sich, da ein bestimmter Tag genannt ist, nur um Beginn oder Ende des Baues handeln; aber es liegt nicht nur sprachlich weit näher „constructa" im Sinne von „completa" zu nehmen, als etwa von „incepta", sondern es sind auch hier wieder anderweite Nachrichten, welche diese Auffassung bestätigen. Ablässe zugunsten des Neubaus gehen jenem Jahre voraus, so 1381 und 1393 ff. (Riedel VIII, 334 und IX, 70). Im Februar 1395 begann man mit dem Abbruch der alten Kirche (Stadtbuch der Neustadt), wobei nur der Westturm stehen blieb. Im Jahre 1401, und zwar im November, muß dann aber bereits wieder in der Kirche die Fronleichnamsmesse gefeiert worden sein, da am 26. dieses Monats Bischof Johannes für deren Besucher einen Ablaß erteilt (Riedel XI, 81). 1407 hören wir von einer Stiftung für den in der Kirche belegenen Altar der heiligen drei Könige (Riedel IX, 84). 1409 erhielt die Fronleichnamsgilde ein Vermächtnis zugunsten eines eigenen Altars (Heffter, Gesch. d. Alt- u. Neust. Brdbg. S. 249). Wie aus vielen Urkunden hervorgeht, war der Kultus des heiligen Blutes in Brandenburg damals sehr im Schwange — eine Bestätigung des Gottesdienstes jener ihm gewidmeten Gilde an einem besonderen Altar ist für das Jahr 1422 bezeugt (Riedel VIII, 395). Alle diese Urkunden erwähnt Kohte nicht; er hält sich hingegen an die (erst nach Fertigstellung des Inventars von Stadt Brandenburg aufgedeckte) gemalte Inschrift von 1434 in der Nordkapelle, an die Weihe eines Fronleichnamaltars im Jahre 1437, die Neuanschaffung der Taufe im Jahre 1440 und die Ähnlichkeit der in den Jahren 1433—44 erbauten Posener Marienkirche mit unserer Kirche. Als ob, um mit dem letzten Argument zu beginnen, die Posener Kirche nicht noch ein Menschenalter später nach dem Vorbild der Brandenburger hätte gebaut werden können! Die Neuanschaffung der Taufe beweist erst recht nichts für den Bau. Ein besonderer Fronleichnamsaltar war, wie gesagt, schon 1422 vorhanden — woraus hervorgeht, daß die Weihe von 1437 nur eine Neuweihe war. Die gemalte Inschrift von 1434 endlich berichtet nur von der Weihe der Nordkapelle und des Altars zu Ehren der Maria. Das schließt keineswegs aus, daß auch die Kapelle bereits etwa ein Vierteljahrhundert vorher mit anderer Bestimmung in Gebrauch gewesen ist. Sie wurde bisher — und so auch von Kohte selbst in Dehios Handbuch — als „Fronleichnamskapelle" bezeichnet, ein Ausdruck, für den es allerdings am vollen urkundlichen Beleg fehlt. Auf jeden Fall bestand die Absicht, eine solche Kapelle zu errichten im Jahre 1395, und da sie damals als „opere sumptuoso aedificanda" bezeichnet wird (Riedel IX, 72), auf der andern Seite aber die vorhandene Nordkapelle in der Tat besonders aufwendig ausgeführt ist, lag es und liegt es noch heute nahe, in eben dieser Kapelle die ursprüngliche Fronleichnamskapelle zu sehen, die erst später einem andern Zweck zugeführt wurde, worauf dann in der Südkapelle der Gottesdienst der Fronleichnamsbruderschaft gehalten wurde. Eben daraus würde sich auch die Neuweihe von 1437 erklären.

Auf die weiteren Vorwürfe Kohtes wegen der zeichnerischen Widergabe, speziell der Katharinenkirche, einzugehen, scheint mir unnötig. Sie widerlegen sich von selbst für jeden, der das Inventar unbefangenen Auges würdigt.

Digitized by Google

Schlußwort.

Von J. Kohte.

Die Bestandaufnahmen der Kunstdenkmäler gleichen in gewissem Sinne den Veröffentlichungen der Archivalien, für welche eine strenge Objektivität als Grundsatz anerkannt ist. Wenn Eichholz seine subjektive Art der Darstellung empfiehlt, so verweise ich auf die Beschreibung der Kunstdenkmäler Westpreußens durch den verstorbenen Heise, der die klare objektive Darstellung der Denkmäler und seine eigenen subjektiven Folgerungen streng voneinander geschieden hat. Die Zusammenstellungen des Schrifttums der Denkmäler sind im neuen brandenburgischen Verzeichnis weggeblieben; nur gelegentlich werden Hinweise auf andere Veröffentlichungen gegeben. Eine streng wissenschaftliche Arbeit wie meine Darstellung der Bauwerke der Stadt Brandenburg im Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler wäre zu nennen gewesen. Die Mitteilungen Kuchenbuchs zur Baugeschichte des Landes Lebus, veröffentlicht vom Frankfurter Geschichtsverein, im Inventar von Bergau noch genannt, wurden weggelassen, obwohl sie zum mindesten für die Entwicklung der Heimatkunde bemerkenswert sind. Was die unzureichende Wiedergabe der Inschriften und Meisterzeichen betrifft, so nehme ich Bezug auf meine Mitteilung der Forschungen Bd. 32, S. 185. Von den von mir angezogenen Beispielen abweichender Datierung wählt Eichholz zwei Denkmäler, um seine Auffassung zu verteidigen. Ich benutze die Gelegenheit, um mich hinsichtlich dieser beiden ausführlicher auszusprechen.

Die Chronik des Heinrich von Antwerpen, so wertvoll man sie schätzen mag, ist uns in einer Handschrift der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überliefert. Von der Grundsteinlegung des Brandenburger Domes 1165 heißt es „fundamento XXIII pedum supposito". Die Nachricht ist verstümmelt; es fehlt eine Angabe, in welcher Richtung, Höhe oder Länge, das Maß zu verstehen ist. Wegen des schlechten Baugrundes steht der Dom auf Bögen und Pfeilern, die aber so tief nicht hinabreichen. Eichholz will das überlieferte Maß auf die Weite der Bögen unter den Chormauern beziehen; diese Erklärung ist recht gewagt und kann nicht dazu dienen, das vorhandene Gebäude mit jener Nachricht in Verbindung zu setzen und den Beginn der Backsteinbaukunst in die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaufzurücken.

Die Bauinschrift von 1401 an der Katharinenkirche in Brandenburg befindet sich außen an der Nordkapelle in Augenhöhe; sie wurde zwischen dem Stabwerk im aufgehenden Mauerwerk eingemauert, nicht nachträglich eingefügt. Dieser technische Befund genügt, um sie auf den Baubeginn, nicht auf die Vollendung des Bauwerks zu beziehen; übrigens pflegt man den Beginn, nicht aber die Vollendung eines Baues auf einen bestimmten Tag festzusetzen. Hatte man 1395 mit dem Abbruch der alten Kirche begonnen, so mußte von dieser jedoch ein Teil erhalten bleiben, um die gottesdienstlichen Handlungen fortzuführen. Nach Eichholz soll zuerst die Kirche, zuletzt die Nordkapelle hergestellt worden sein. Doch lehrt das Bauwerk selbst ein anderes. Zuerst wurde die Westhälfte der Kirche mit der Nordkapelle hergestellt und die Kirche auf der Ostseite mit einem Giebel abgeschlossen. Dieser ist sogar künstlerisch ausgebildet, so daß Adler ihn in seinem Werke dargestellt hat; er diente nicht als Brandgiebel, wie Eichholz schreibt, einen Begriff der Neuzeit auf das Mittelalter übertragend. Nachdem die Arbeiten einige Jahre oder Jahrzehnte unterbrochen gewesen waren, wurde die Osthälfte der Kirche in teilweise vernüchterten Formen hinzugefügt. Zuletzt wurde das Mittelschiff in den recht späten Formen eines Netzgewölbes geschlossen. So hatte der Bau sich hingezogen, daß 1433 die Marienkirche in Posen in völlig gleichen Formen errichtet werden konnte. Eine derartige Wiederholung wird nicht mehr nach einigen Jahrzehnten aus freien Stücken unternommen. Die Katharinenkirche in Brandenburg als das bedeutendste Werk einer Schule von

Digitized by Google

ausgesprochener Eigenart zu würdigen, wird in der Veröffentlichung des Brandenburgischen Provinzialverbandes verabsäumt.

Die reiche Architektur der Nordkapelle wurde von Adler und Gottlob besser dargestellt. Diese Kapelle galt bisher als die Fronleichnamskapelle; gemäß der aufgedeckten Weihinschrift von 1434 und dem leider anderweit aufgestellten Bildwerk aber war sie der Maria geweiht. Der Fronleichnamsaltar stand in der Südkapelle, die nach außen ebenfalls recht stattlich hervortritt. Diese Frage hat O. Tschirch erörtert im Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte, Jahrgang 9—10, 1913, S. 377; auf diesen Aufsatz verwies ich bereits in den Forschungen Bd. 32, S. 183. Wenn Eichholz glaubt, die Altäre wären ausgetauscht und neu geweiht worden, so ist das eine leere Mutmaßung, die nicht dazu beitragen kann, seine Darstellung der Baugeschichte der Katharinenkirche glaubwürdig zu machen.

Digitized by Google

Historische Bibliothek

Herausgegeben von der

Schriftleitung der Historischen Zeitschrift

Bd. 1: Heinrich von Treitschkes Lehr- und Wanderjahre 1834—1867. Erzählt von Theodor Schiemann. XII u. 291 S. 8°. 2. Aufl. Geb. M. 10.—.

Bd. 2: Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomasius (1687—1693). Herausgegeben und erklärt von Emil Gigas. 78 S. 8°. Geb. M. 4.—.

Bd. 3: Heinrich von Sybel, Vorträge und Abhandlungen. Mit einer biographischen Einleitung von Prof. Dr. Varrentrapp. 378 S. 8°. Geb. M. 14.—.

Bd. 4: Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon vornehmlich in Deutschland-Österreich. Von Rich. Rosenmund. X u. 125 S. 8°. Geb. M. 6.—.

Bd. 5: Margareta von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559—1567). Von Felix Rachfahl. VIII u. 276 S. Geb. M. 10.—.

Bd. 6: Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum. Von Julius Kaerst. 109 S. 8°. Geb. M. 6.—.

Bd. 7: Die Berliner Märztage von 1848. Von Prof. Dr. W. Busch. 74 S. 8°. Geb. M. 4.—.

Bd. 8: Sokrates und sein Volk. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrfreiheit. Von Dr. Rob. Pöhlmann. VI u. 133 S. 8°. Geb. M. 7.—.

Bd. 9: Hans Karl von Winterfeldt. Ein General Friedrichs des Großen. Von Ludwig Mollwo. XI u. 263 S. 8°. Geb. M. 10.—.

Bd. 10: Die Kolonialpolitik Napoleons I. Von Gust. Roloff. XIV u. 258 S. 8°. Geb. M. 10.—.

Bd. 11: Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- u. Wirtschaftsgeschichte. Von Georg v. Below. XXI u. 342 S. 8°. Geb. M. 14.—.

Bd. 12: Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozesse im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung. Von Jos. Hansen. XVI u. 538 S. 8°. Geb. M. 20.—.

Bd. 13: Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. Eine literar. Studie z. deutschen Univ.-Geschichte. Von Prof. Gust. Bauch. XIII u. 115 S. 8°. Geb. M. 7.—.

Bd. 14: Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. Von Dr. Arnold O. Meyer. XIV u. 170 S. 8°. Geb. M. 9.—.

Bd. 15: Die Capita agendorum. Ein krit. Beitrag z. Geschichte der Reformverhandlungen in Konstanz. Von Priv.-Doz. Dr. Kehrmann. 67 S. 8°. Geb. M. 4.—.

Bd. 16: Verfassungsgeschichte der australischen Kolonien und des „Common wealth of Australia". Von Dr. Doerkes-Boppard. XI u. 340 S. 8°. Geb. M. 16.—.

Bd. 17: Oliver Cromwell. Von S. R. Gardiner. Autoris. Übersetz. aus dem Engl. von E. Kirchner. Mit einem Vorwort von Prof. A. Stern. VII u. 228 S. Geb. M. 11.—.

Bd. 18: Innozenz III. und England. Eine Darstellung seiner Beziehungen zu Staat und Kirche. Von Dr. E. Gütschow. VIII u. 197 S. Geb. M. 9.—.

Bd. 19: Die Ursachen der Rezeption des Römischen Rechts in Deutschland. Von Georg v. Below. XII u. 166 S. 8°. Geb. M. 9.—.

Bd. 20: Bayern im Jahre 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe. Eine Studie von Dr. Karl Alexander v. Müller. XVI u. 292 S. Geb. M. 13.50.

Bd. 21: Der Bericht des Herzogs Ernst II. von Koburg über den Frankfurter Fürstentag 1863. Ein Beitr. z. Kritik sein. Memoiren v. Dr. Kurt Dorien. XVI u. 170 S. 8°. Kart. M. 8.—.

Bd. 22: Die Spanier in Nordamerika von 1513—1824. Von Ernst Daenell. XV u. 247 S. 8°. Kartoniert M. 12.—.

Bd. 23: Die Überleitung Preußens in das konstitutionelle System durch den zweiten Vereinigten Landtag. Von Hans Mähl. XII u. 268 S. 8°. Kartoniert M. 12.—.

Bd. 24: Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. Von Ernst Troeltsch. 2. vermehrte Aufl. 104 S. 8°. Kartoniert M. 5.60.

Bd. 25: Liselotte u. Ludwig XIV. Von Dr. M. Strich. VIII u. 154 S. 8° m. 1 Taf. Kart. M. 10.—.

Bd. 26: Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs. Von Dr. Hans von Schubert. XIV u. 199 S. 8°. Kartoniert M. 12.—.

Bd. 27: Die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs. Von W. Sohm. XIV u. 317 S. 8°. Kartoniert M. 16.—.

Bd. 28: Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570/73. Von W. Platzhoff. XVIII u. 215 S. 8°. Kartoniert M. 12.—.

Bd. 29: Vom Lehnstaat zum Ständestaat. Ein Beitrag zur Entstehung der landständischen Verfassung. Von Hans Spangenberg. XII u. 207 S. 8°. Kartoniert M. 12.—.

Digitized by Google

Historische Bibliothek

Herausgegeben von der

Schriftleitung der Historischen Zeitschrift

Bd. 30: **Prinz Moritz von Dessau im siebenjährigen Kriege.** Von Max Preitz. VI u. 184 S. 8° mit 1 Porträt, 2 Schriftstücken in Faksimile u. 6 Kartenskizzen. Kartoniert M 10.—.

Bd. 31: **Machiavellis Geschichtsauffassung und sein Begriff virtù.** Studien zu seiner Historik. Von Eduard Wilh. Mayer. VIII u. 125 S. 8°. Kartoniert M. 8.—.

Bd. 32: **Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern.** Von Fritz Tarrasch. VIII u. 182 S. 8°. Kartoniert M. 10.—.

Bd. 33: **Mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung im Spiegel der Schriften Coluccio Salutatis.** Von A. v. Martin. XII und 166 S. 8°. Geh. M. 8.—.

Bd. 34: **Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung (1863—1871).** Von Ernst Vogt. X und 229 S. 8°. Kartoniert M. 12.—.

Bd. 35: **Napoleon, England und die Presse (1800—1803).** Von Therese Ebbinghaus. XV u. 211 S. 8°. Kartoniert M. 10 —.

Bd. 36: **Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter.** Von Ernst Troeltsch. XII u. 173 S. 8°. Kartoniert M. 11.—.

Bd. 37: **Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten.** Von P. Kalkoff. X u. 132 S. 8°. Geh. M. 6.90.

Bd. 38: **Die Ursachen der Reformation.** Von Georg v. Below. XVI u. 187 S. 8°. Geh. M. 8.75.

Bd. 39: **Zur Beurteilung der Romantik und zur Kritik ihrer Erforschung.** Von Siegbert Elkuß. Herausgegeben von Franz Schultz. IX u. 115 S. 8°. Geh. M. 7.50.

Bd. 40: **Heinrich von Treitschke und die preußisch-deutsche Frage von 1860—1866.** Von H. Katsch. XVI u. 161 S. 8°. Geh. M. 8.75.

Bd. 41: **Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus.** Eine Untersuchung über die preußischen Jahrbücher und den konstitutionellen Liberalismus in Deutschland von 1858 bis 1863. Von Otto Westphal. IV u. 322 Seiten. 8°. Geh. M. 15.—.

Bd. 42: **Johann Peter Friedrich Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.** Von Paul Haake. III u. 180 S. 8°. Geh. M. 20.—.

Bd. 43: **Studien zu Luthers Weltanschauung.** Ein Beitrag zur Frage der Einordnung Luthers in Mittelalter oder Neuzeit. Von Richard Wolff. VI u. 65 S. 8°. Geh. M. 10.—.

Bd. 44: **Friedrich Daniel Bassermann und die deutsche Revolution 1848/49.** Von Axel von Harnack. II u. 115 S. 8°. Geh. M. 12.—.

Bd. 45: **„Edwin von Manteuffel" als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV.** Von E. Schmitz. III u. 95 S. 8°. Geh. M. 10.—.

Bd. 46: **Karl Gutzkow und der demokratische Gedanke.** Von Ludwig Männer. X u. 149 S. 8°. Geh. M. 18.—.

Ermäßigter Preis der Historischen Bibliothek Band 1—40 bei Gesamtbezug M. 280.— statt M. 394.—

In unserem Verlage erscheint nunmehr:

Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg.

Soeben erschien: **Fiskalat und Strafprozeß.** Archivalische Studien zur Geschichte der Behördenorganisation und des Strafprozeßrechtes in Brandenburg-Preußen. Von Dr. iur. Eberhard Schmidt, Privatdozent an der Universität Berlin. XX u. 223 S. 8°. 1921. Preis M. 28.—

Digitized by Google

I.

Von Druckkosten, Taxen und Privilegien

im Kurstaat Brandenburg während des 16. und 17. Jahrhunderts. Mit Benutzung von Akten des Geheimen Staatsarchivs.

Von

Ernst Consentius.

Oft genug ist gesagt, daß die Druckerpressen an der schnellen und wirksamen Verbreitung der Reformation den wesentlichsten Anteil gehabt. Der Erfolg Luthers ist eben untrennbar mit der damals noch jungen, neuen schwarzen Kunst, die sich in den Dienst der evangelischen Sache stellte, verbunden. Anderseits ist auch das Aufblühen der Druckereien eine Folge der kirchlichen Neuordnung. Denn sehr bald hatte man erkannt, daß der Buchdruck „ein nützlich werck, zu beforderung deß Gotteßdienſts, vnd fortpflanzung der Studien" wäre, und in kurzer Zeit war eine Literatur von unvergleichlicher Bedeutung entstanden, eine Fülle von Schriften, welche an die Worte der Reformatoren anknüpften oder ihren Werken in immer neuen Auflagen weite Verbreitung verschafften. Diese Schriften und Traktate, Artikel und Predigten, Sendschreiben und Lieder wurden nicht nur am Pulte der Gelehrten gelesen — was in deutscher Sprache gedruckt wurde, war für den gemeinen Mann bestimmt und wurde von ihm, soweit er des Lesens damals schon kundig, mit Gier verschlungen. Hinter Luthers neuer Lehre stand das Volk. Erst die Reformation gab der Presse den demokratischen Charakter, der ihr seitdem in stets wachsendem Maße verblieben.

Der Vorteil, den die kirchliche Umgestaltung vom Buchdruck hatte, und wieder der Gewinn, den die Pressen seiner Zeit aus der Menge der Druckaufträge gezogen — beides läßt sich nicht gegeneinander aufrechnen.

Die deutsche Bibel, Evangelien, Psalter und Katechismus, sowie Postillen und Leichenpredigten, dazu Bet- und Gesangbücher in grober und kleiner Schrift und in allerhand Formaten aufgelegt, bald mit Leisten geziert, bald ohne Leisten, umfangreiche Bücher von dem gewichtigen Bande in Foliogröße abwärts bis hin zu den zwei oder drei Bogen

Digitized by Google

kleinsten Formats, diesen zierlichen Drucken, die nur ein einzelnes Morgen- und Abendgebet, oder einen Trostspruch brachten — solche frommen Schriften, die ganze Alphabete füllten oder nur als fliegendes Blatt ausgingen, solche Drucke nahmen in den Verlagsverzeichnissen des 16. und 17. Jahrhunderts einen breiten Raum ein. Denn Andachtsbücher wurden weit mehr gekauft als die lateinischen und griechischen Klassiker, welche die Humanisten herausgegeben. Die Schriften der Reformatoren blieben für Generationen die sichere und feste Einnahmequelle, die Grundlage für das wirtschaftliche Bestehen der Druckereien. Diese kirchliche und zugleich volkstümliche Literatur verhalf dem Buchdruck erst zur Blüte.

Jeder Pfarrer im Brandenburgischen sollte wenigstens die Bibel deutsch und lateinisch haben, sollte eine Hauspostille Luthers, dazu den großen und kleinen Katechismus und die kurfürstliche Kirchenordnung von 1540 besitzen. Das waren die unumgänglich nötigen Bücher, das unentbehrliche Handwerkszeug, das von jedem evangelischen Pfarrer selbst auf dem Dorfe gefordert wurde. Er mußte diese Bücher bei der Kirchenvisitation vorlegen. Hatte der Pfarrherr das Vermögen, sollte er sich auch Luthers Werke, des Augustinus Schriften und die Bücher „anderer christlicher und unverfälschter Theologen" dazu anschaffen. Einen derartigen Büchervorrat sahen die Inspektoren bei der Kirchenvisitation mit Wohlgefallen recht gern und sagten es den Pfarrern aller Orten. Mit rechten geistlichen Schriften konnten die Drucker also ein Geschäft machen. Das Erbteil der Reformation trug auch ihnen bare Zinsen!

Es war eine große, reiche Zeit gewesen, deren Schriften vorbildlich blieben. Eine jüngere Generation von Theologen mochte schreiblustig die Bogen füllen und ihre eigenen Worte zum Druck bringen — „der Jungen Theologen Newe vnd doch weit nicht so Geistreiche vnd nutzliche Schriefften" konnten sich mit den Werken Luthers und seiner Mitstreiter in keiner Weise messen. So meinte der fromme Kurfürst Johann Georg von Brandenburg und unterstützte den Neudruck der Augsburgischen Konfessions-Schrift, den sein Hofprediger Georg Coelestinus plante. Denn dies Bekenntnis erneuern, war besser, als neue und teilweis falsche und irrige Lehren im Druck zu verbreiten; war besser, als daß neue Theologen gegeneinander schrieben und zankten, wie sie einen Lehrsatz recht auslegen wollten. Es war die Zeit, als sich die Lutheraner gegenüber katholischen Bestrebungen im Reiche, die auf eine Gegenreformation hinzielten, fester zusammenschlossen. Ein solcher Zusammenschluß war nötig. Denn es gab schon zu viel ärgerliche Spal-

Digitized by Google

tungen unter den Evangelischen. Die freie Kritik, die Luther für sich gefordert, verlangten auch andere, besonders als Luther gestorben, zu ihrem Teile. Darüber drohte die Einheit der Lehre und des Glaubens fast ganz verloren zu gehen.

Als sich protestantische Kurfürsten, Fürsten und Stände „inn diesenn gefehrlichen Zeitenn" aus „wichtigenn vnnd hochnotigenn vrsachenn" daher einigten, um das alte Augsburgische Bekenntnis zu wiederholen und Luthers Lehre gegen den Mißverstand der Papisten und Calvinisten, der Wiedertäufer und Synchretisten, gegen gefährliche und überhandnehmende Neuerungssucht zu schützen, da war Johann Georg von Brandenburg — so wie er dachte — natürlich auch zum Schutze der Lehre Luthers bereit. 50 Jahre nach der „Augustana" sollte der rechte Lehrbegriff in der „Concordienformel" aufs neue festgesetzt werden, daß Gottes Wort „inn denn Kirchenn vnserer Lande, wie bishero reinn vnnd vnuorfelschtt gepredigtt" werde, und die ganze Kirche augsburgischer Konfession ein Wahrzeichen ihrer Gemeinschaft hätte. Der Generalsuperintendent der Mark, Andreas Musculus, und Doctor Christoph Cornerus nahmen im Auftrage des Kurfürsten an den langwierigen Beratungen über dies Schlußbekenntnis des Luthertums teil. Nach vieler Mühe kam das Einigungswerk zustande. Man hatte die reine und allein rechte Lehre gerettet; hatte ein frommes Buch zusammengestellt; fromm und intolerant dazu. Denn der Irrglaube der Rotten und Sektierer und ihre ketzerische Lehre ward kräftig verdammt. Unduldsamkeit und Frömmigkeit gehörten noch aufs genaueste zusammen! Und daß in der eigenen Kirche sich niemand von der erkannten und gebuchten Wahrheit entferne, wurden alle Geistlichen und Schullehrer zur Unterschrift gezwungen, daß sie erklärten: die Concordienformel sei ihr „Glaub, Lehr, vnd Bekentnus", mit dem sie vor den Richterstuhl Christi treten und dawider sie „auch nichts heimlich noch öffentlich reden, oder schreiben" wollten.

Solche Reverse, die den einzelnen banden, verknüpfen die kirchlichen Bekenntnisschriften mit der Zensurgeschichte.

In der Concordienformel war in langjährigen Konferenzen ein Buch von außerordentlicher Bedeutung geschaffen. Im Jahre 1580 wurde die Concordia in Dresden, in Tübingen, in Magdeburg und in Leipzig gedruckt. Auch Kurfürst Johann Georg wollte dies wichtige Dokument kirchlicher Lehre in seinem Lande, in der Mark selbst, drucken lassen. Und wo bekanntlich mit einem guten, geistlichen Buche ein Geschäft zu machen war, wollte der Kurfürst seiner Universität Frankfurt a. d. Oder die Einnahme aus dem Verlage gern zuwenden. Denn diese

Digitized by Google

hohe Schule, die heute in Breslau fortlebt, hatte damals pekuniäre Hilfe dringend nötig. Die Universität Frankfurt hat Zeiten solcher Not erlebt, daß ihr Fortbestand zweifelhaft schien.

Es sah damals übel genug um die wirtschaftlichen Verhältnisse der brandenburgischen Landesuniversität aus. In der Kasse der Universität fehlte das nötigste Geld. „In die sechs quartal" war den Professoren die „Besoldung hinterstellig", und was für die „Communität", für den Mittagstisch der Studenten, angewiesen war, wurde nicht gezahlt. Der Speisemeister drohte, den Betrieb einzustellen. Um den armen Studenten ihren Freitisch zu erhalten, hatte die Universität längst schon Geld geborgt, so viel, daß weiterhin „bei andern leuten mehr geldt aufzubringen" ihr fast unmöglich war. Die 600 Taler, die zu Weihnachten für die Communität fällig gewesen, waren zu Neujahr noch nicht gekommen. Es hätte übles Aufsehen gemacht, wenn man den armen Studenten ihren Freitisch genommen. Schloß der Ökonom seine Wirtschaft — die Studenten wären dann fortgezogen. Am 1. Januar 1580 trug die Universität ihre Sorgen dem Landesherrn vor. Aber der Kurfürst konnte nur antworten: die Universität möchte sich gedulden! Der Kurfürst verhieß: er wolle das Geld durch den Kammermeister in Küstrin wohl zahlen lassen. Gewiß war Johann Georg dazu geneigt, nur machten es notwendige Ausgaben gerade jetzt unmöglich; darum sollte die Universität „sehen vnd rath finden" und „etzlich gelt aufbringen"! Das war der schlechte Trost, den der Kurfürst am 4. Januar 1580 der hohen Schule gab.

Mit barem Gelde konnte der Kurfürst schwer helfen. Wenige Monate später ließ er der Universität aber sagen: er wolle die „formulam Concordiæ" im Lande „aufflegen, drucken vnd publiciren" lassen und ließ weiter durch den Generalsuperintendenten Andreas Musculus und den Doktor Christophorus Cornerus mitteilen: er wolle der Universität „fur andern den vorteil gnedigst gönnen", wenn sie sich „diser sachen auff gewin vnd verlust vnterstehen vnd den druck verlegen" würde. Das war eine Gnade!

Tat es die Universität, so hatte sie ein Mittel, ihre schlechten Finanzen zu verbessern. Denn „am vorlage dises buchs" war „ettwas zuerlauffen, vnd daher ein vorteil zuerwartten". Freilich, wer's auf sich nehmen wollte, mußte „in die tausent Thaler haben vnd vorstrecken", sollte auch nur eine Auflage von 1500 Exemplaren gedruckt werden. Wie sollte die arme Universität zu solchem Gelde kommen!?

Als der Vorschlag des Kurfürsten nach Frankfurt gelangte, konnten Rektor, Magister und Doktoren am 29. Juli 1580 nur wieder klagen

Digitized by Google

und jammern: ihr „fiscus“ sei „also arm vnd vnvormugen“, daß sie ihrer „wolverdienthen besoldungen nicht können vergnuget werden, besondern derselben von vielen Quartaln mit hochster beschwer entrathen“ müßten. Denn in der Kasse der Universität war kein Geld. Die Professoren lebten in „armut vnd noth“, daß „gar offt“ den Lehrern der hohen Schule „in ihrem aussersten anligen vnd noth, mit 3. 4. mehr oder wenger Thaler nicht kan noch vermagk geholffen vnd gerathen werden.“ Der Druck der Concordienformel würde an 1000 Taler kosten! Also möchte der Kurfürst ermessen, daß sich die Universität „des vorlags dieses buchs, dozu so ein grosses vonnöthen nicht vnterstehen“ könne, „sondern das gluck vnd den fromen, so daher zuerwartten, andern vormugnern leuten gönnen vnd zukohmen lassen“ müsse.

Ehe die Universität den Verlag ablehnte, hatte sie sich natürlich „aller gelegenheit beim buchdrucker alhier erkundiget“. — Der Frankfurter Buchdrucker war damals Johann Eichorn. Seit 1548 druckte er in der Stadt und 1567 hatte er ausdrücklich in einem kurfürstlichen Privileg die Zusicherung erhalten, so lange er in Frankfurt seine Druckerei betreibe, solle kein anderer Drucker im Orte geduldet werden. Dies Privileg wurde ihm 1582 erneuert und dabei zugleich mit auf seinen Sohn Andreas Eichorn übertragen. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Johann Eichorn auch das Zeugnis gegeben, daß er seiner Druckerei, „solchem seinem ampte getreulich vorgestanden vnnd sich ihn deme vnuorweistlich vorhalten“. Eichorn war ein erfahrener und angesehener Drucker, den auch die Herzöge von Pommern 1569 für Stettin privilegiert hatten. Die Druckerei in Stettin ließ Eichorn durch einen Schwiegersohn versehen. Von dem Frankfurter Drucker Johann Eichorn ließ sich die Universität also eine genaue Kalkulation über die Druckkosten der Concordienformel aufstellen und sandte diese Aufstellung — zum Beweise, daß der angetragene Verlag ihre Kräfte übersteige — am 29. Juli 1580 dem Kurfürsten ein. Hier ist sie, von Wort zu Wort, in der alten Schreibweise:

„Ein exemplar von 200 bogen — taler

thun 2000 exemplar 80 paln papir zu 7½ talern 600

vom paln 5 taler druckerlon thut 400

1000

So kompt ein exemplar vmb 12 ßg.

1500 aber thut 60 paln papir 450

vom paln 6 fl. meisnisch drucklon thut 315

765

So kompt 1 exemplar vmb 12 ßg. 3 ₰.“

Digitized by Google

Zu dieser Aufrechnung des Buchdruckers ein paar Bemerkungen:

Der Ballen Papier hat 5000 Bogen. Wurden für 2000 Exemplare 80 Ballen gefordert, dann kommen auf jedes Exemplar genau 200 Bogen; d. h. in dieser Position der Rechnung ist der erforderliche Zuschuß an Papier für Fehldrucke nicht enthalten. Da die Concordienformel in anderen Drucken bereits vorlag, war der zuverlässige Ansatz der Bogenzahl für den Umfang des Werkes sehr wohl möglich. Bei dem in die Kalkulation eingesetzten Papierpreise stellten sich die Kosten für das Papier für jedes einzelne Exemplar auf 7,2 Groschen. Denn der Taler wurde zu 24 Groschen gerechnet.

Für seine Arbeit brachte der Drucker bei einer Auflage von 2000 Exemplaren pro Ballen 5 Thlr. Druckerlohn in Anschlag. 200 Bogen sind der 25. Teil vom Ballen. Mithin stellte sich der Druckerlohn für jedes einzelne Exemplar von 200 Bogen auf 4,8 Groschen.

Beide Positionen: die Kosten für das Papier mit 7,2 Groschen und der Druckerlohn mit 4,8 Groschen für das Exemplar, ergeben zusammengerechnet 12 Groschen pro Exemplar. So hoch nimmt die Kalkulation die Herstellungskosten für jedes Exemplar bei einer Auflage von 2000 Abzügen an.

Die Unkosten, die für das Papier aufzuwenden waren, stellten sich also *erheblich* höher, als die eigentlichen Druckkosten, der sog. Druckerlohn. Denn mit 12 Groschen vom Exemplar waren bei 2000 Exemplaren die *gesamten* Herstellungskosten, mithin auch die Gebühr für die Herstellung des Satzes, gedeckt. Eichorn hatte den Herren von der Universität eine Aufrechnung, welche die Summe *aller* Kosten anzeigen soll, gemacht. Nur eine Kalkulation über den Gesamtpreis, über alle Unkosten, hatte für die Universität einen Wert und konnte ihren Entschluß bestimmen.

Satz und Abdruck waren also ganz bedeutend billiger als das Papier.

Daß der Drucker in der Tat unter dem Druckerlohn — wie er es nannte — sowohl die Kosten für den Satz, als auch die Entschädigung für die in gewünschter Anzahl zu liefernden Abzüge verstand — nicht etwa für diese Abzüge allein — das zeigt der Vergleich seiner ersten Kalkulation mit der zweiten über 1500 Exemplare.

Denn: wollte der Drucker in dem einen Falle 5 Thlr. vom Ballen als Druckerlohn rechnen, und meinte er etwa damit *nur* die Entschädigung für die Abzüge — nicht auch zugleich für den Satz — so wäre es eine unbegründete Differenz, wenn er in dem anderen Falle für den gleichen Ballen, für die gleiche Anzahl Bogen, 6 Gulden meißnisch, d. h. $5^1/_4$ Thlr. fordern dürfte! (Ein meißnischer Gulden galt damals

Digitized by Google

½ Thlr. 9 sgr. oder 21 sgr.) Eine Differenz von 1/4 Thlr. pro Ballen ist bei dem sehr viel höheren Werte, den das Geld hatte, nicht zu übersehen.

Und die erste Kalkulation über eine Auflage von 2000 Exemplaren läßt sich mit der zweiten über 1500 Exemplare noch in anderer Weise vergleichen, um den Unterschied deutlicher zu machen.

Für 2000 Exemplare sollten 400 Thlr. an Druckerlohn gegeben werden; für 1500 Exemplare desselben Buches nur 315 Thlr. Das sind feste Daten der Aufstellung.

Mochte die Auflage nun groß oder klein sein — jedenfalls war für die geringere der gleiche Satz wie für die größere erforderlich. Der Lohn des Setzers ist also von der Höhe der Auflage völlig unabhängig. Rechnete nun der Drucker für 1500 Exemplare 315 Thlr. Druckerlohn, für 2000 Exemplare aber 400 Thlr., so ist deutlich, daß er für 500 Exemplare, die er in dem einen Falle mehr auflegen wollte, einen Lohn von 85 Thlrn. beanspruchte. Mit anderen Worten: 500 Exemplare, jedes von 200 Bogen Umfang, von dem vorhandenen Satze abgezogen, veranschlagte der Drucker — Papier außer Ansatz — mit 85 Thlrn. Kosten. Mit dem Satze haben diese 85 Thaler nichts mehr zu tun; der Satz ist ja vorhanden. Es sind Kosten, die der Drucker lediglich für seine Arbeit des Abdruckens verlangte. Diese Unkosten — 85 Thlr. für 500 Exemplare — müssen mit der wachsenden Höhe der Auflage in gleichem Verhältnis wachsend zunehmen. Also sind, lediglich für den Abzug, bei 2000 Exemplaren 340 Thlr. als Unkosten anzusetzen. Fordert die Kalkulation des Druckers aber für 2000 Exemplare einen „Druckerlohn" von 400 Talern, so müssen unter diesem Druckerlohn nicht nur die Kosten für die Abzüge allein verstanden werden. Denn der Drucker fordert 60 Thlr. darüber, 60 Thlr. mehr, als er die Abzüge allein veranschlagt. Diese 60 Thlr. stellen die Vergütung für den Satz dar, der bereits fertiggestellt sein mußte, ehe mit dem Abdruck begonnen werden konnte. Also wurde dem Setzer für seine Arbeit bei einem Werke in Folio von 200 Bogen (der Bogen zu vier Druckseiten) nur ein Lohn von 60 Thlrn. gezahlt!

Die Kosten für den Satz waren im Verhältnis außerordentlich gering. Deshalb ist auch bei einer Auflage von 1500 Exemplaren der Herstellungspreis für das einzelne Exemplar nur um 3 Pfennige höher, als bei der größeren Auflage, bei 2000 Exemplaren; darum ist der „Druckerlohn" — und das sind, wie gezeigt, die gesamten Druckkosten — bei der geringeren Auflage nur um 1/4 Thlr. pro Ballen höher als bei der größeren.

Bei einer Auflage von 2000 Exemplaren verteilen sich die Unkosten für das einzelne Exemplar in folgender Weise:

Digitized by Google

für Papier		7,20	Groschen
an Druckerlohn	für den Satz	0,72	„
	für den Abzug	4,08	„
Also Herstellungskosten für 1 Exemplar		12,00	Groschen.

Der Anteil des Papiermachers am Buche war ein sehr bedeutender. Der Preis für das Papier überstieg im Jahre 1580 weitaus die Kosten des Druckes.

Der Setzer, der Geselle des Druckherrn, mußte mit einem geringen Lohn zufrieden sein.

Es scheint: ein Posten, der sich nicht leicht im voraus berechnen läßt, ist bei dieser Kalkulation außer Betracht geblieben. Ich meine die nachträglichen Korrekturen im Satze. Denn die Universität, die des Druckers Kalkulation vor sich hatte und sie weitergab, schrieb ihrerseits über den geplanten Druck der Concordienformel: „So befinden wir doch, nachdem wir vns aller gelegenheit beim buchdrucker alhier erkundiget, das man hirzu, so man gleich nur etwa funfftzehen hundert Exemplaria wolte auffiegen lassen, in die tausent Thaler haben vnd vorstrecken muste." In die tausend Taler sind gewiß noch nicht volle tausend Taler, aber wohl mehr als 765 Taler, die Eichorn für eine Auflage von 1500 Exemplaren in Ansatz brachte. Also rechnete die Universität damit, daß noch ein nötiger, vorher nicht genau zu übersehender, und deshalb nur ganz ungefähr abzuschätzender Posten zu der Kalkulation des Druckers hinzutreten könnte. Das dürften Kosten für nachträgliche Korrekturen sein.

Im Verhältnis zum Satz waren die Kosten für die Abzüge jedenfalls erheblich und teuer. Es sind aber nicht bloß die Kosten für die Druckerschwärze, nicht nur ein Entgelt für das Anfeuchten des Papiers, für die Bewegung der Pressen, das Aufhängen und Falzen der ausgedruckten Bogen oder ein Ersatz für den Zuschuß an Bogen, daß die in Auftrag gegebene Auflage in voller Höhe abgeliefert werden konnte — so hoch wurde die Arbeit an sich nicht bezahlt. In dieser Position liegt ein wesentlicher Teil des Gewinns des Druckers, der Verzinsung des Kapitals, das in der Typographie steckte, sowie eine Entschädigung für das Abnutzen des Druckzeugs, der Lettern und der Presse.

Der Satz eines Buches von 200 Foliobogen kostete anno 1580 60 Taler. Und in 2000 Exemplaren gedruckt sollte dies Werk — natürlich ungebunden — alles in allem gerechnet, nachträgliche Korrekturen aber wohl ausgenommen, 1000 Taler kosten, den Taler zu 24 guten Groschen gerechnet.

Digitized by Google

Die Universität Frankfurt war nicht in der Lage, so viel Geld aufzubringen. Gedruckt wurde die „Concordia" trotzdem im Brandenburgischen, und zwar im Jahre 1581 von eben jenem Frankfurter Drucker Johann Eichorn, der seine Kalkulation der Universität überreicht hatte. Es wurde ein stattlicher Folioband von 196 Bogen, auf Befehl des Kurfürsten dem Lande, der Kirche, der Schule, den Untertanen „zum vnderricht vnd warnung in Druck vorfertiget", der „mit Churf. G. zu Brandenburg befreihung" erschien. Dieser Zusatz will sagen: das Buch erschien unter dem Schutz eines kurfürstlichen Privilegs; denn Befreihung oder Freiheit heißt in der Sprache der Kanzlei nichts anderes als: Privileg. Das brandenburgische Privileg schützte das Buch in den Landen des Kurfürsten vor Nachdruck und verbot, daß fremde, also in Dresden, Tübingen, Magdeburg, Leipzig oder sonstwo im Auslande gedruckte Exemplare des nämlichen Werkes fortab ins Kurfürstentum gebracht und im Brandenburgischen verkauft würden.

Mit einem Werke von so allgemeiner Bedeutung, wie sie die „Concordia" hatte, mit einem Werke, das auf Befehl des Kurfürsten gedruckt wurde und außerdem durch kurfürstliches Privileg ein festes Absatzgebiet erhielt, auf dem jede Konkurrenz ausgeschlossen war, ließ sich sehr wohl ein Geschäft machen. Das wußte die Universität Frankfurt genau, die trotzdem die ihr zugedachte fürstliche Gnade ablehnen mußte; denn der Universität fehlte der Kaufmann, der das sichere Geschäft zu finanzieren verstand.

Die „Concordia" wurde damals neben die Bibel gestellt. Sie war für die Geistlichen und Schuldiener „in vorfallenden streitigen Articuln die Richtschnur." Sie wurde auch von allen Kirchen- und Schuldienern unterschrieben. Jeder Pfarrer mußte überdies das wichtige Buch besitzen und sein Exemplar der gedruckten Concordienformel bei der Kirchenvisitation den Herren Inspektoren vorweisen. So war es noch im Jahre 1600. Bei dem Verlage eines solchen Werkes war ein Verdienst sicher. Johann Eichorn druckte die „Concordia". Aber er war gewiß nicht ihr Verleger. Denn ein im Jahre 1606 gedruckter Verlagskatalog seines Sohnes Andreas Eichorn, der wie gesagt neben seinem Vater seit 1582 privilegiert war und nach dem Absterben des Johann Eichorn das väterliche Geschäft ganz übernahm, nennt wohl die „Visitation vnd Consistorial Ordnung" in Quart, nicht aber die „Concordia", die noch immer eines der wichtigsten und nötigsten Kirchenbücher blieb.

Die „Concordia" erschien 1581 auf Kosten und im Verlage des Kurfürsten oder seines Konsistoriums. „Mit großenn vncostenn" — wie man damals sagte — war das Buch gedruckt, das „inn alle vnnd

Digitized by Google

Jede kirchenn vnsers Churfurstenthumbs vnnd landenn Inn die Hauptpfarren so woll als inn die filialnn" eingeführt werden sollte. Namens des Kurfürsten wurden an die Superintendenten Exemplare versandt, mit gnädigem Befehl: „Ihr wollet die Pfarrer vnnd Gottshausleuthe so vnter ewerer Inspectionn Inn vnnd außerhalb der stadt gelegenn vnseumblich fur euch bescheidenn, vnnd Ihnen In Jede Kirche einn exemplar mit 1 Thalerr zu losenn aufferlegen, das geltt dafur einnehmen, vnnd vnsers Conlistorij Notarienn vnd liebenn getrewenn Erhardt Heydenn nebenn einer Claren vortzeichnus zuschickenn, Insonderheit aber wollet alle vnnd Jede Inn ewerm kede gesetzene Pfarrern mit ernst vormahnenn, das sie diese Inn Gottes wortt gegrundete lehre mit vleis studierenn, Ihre Predigten darnach richtenn, Alle Secten vnnd Corruptelen, Sonderlich aber denn Caluinilmum so Inn diesem buch vordamptt, vorwerffenn, vnnd daßelbe also studierenn, lehren vnnd lehrnenn sollen, damit wann sie vnnd Ihre Zuhorer Inn vorseinder Visitationn examinirt werdenn, Als Rechte Christen bestehenn mugen."

Das Exemplar der Concordienformel wurde den Pfarrern für einen Taler verkauft; natürlich das ungebundene Exemplar. Die Herstellungskosten betrugen zwölf Groschen, also die Hälfte.

* * *

Man nannte es, den Käufer mit dem Preise „beschweren" oder „vbersezen", wenn der Buchdrucker zu viel für seine Arbeit verlangte, wenn er „ein fast vnbilliges vnnd vbermeßiges" zu fordern sich unterstand. Das sollte nicht sein. Die Privilegien, die dem Drucker und ebenso dem Buchhändler ihr Gewerbe gestatteten, verboten das. Sie sagten z. B.: der Buchhändler solle „die leute mit dem kauf seiner bücher zur vnbilligkeit nicht vbersetzen." Die Privilegien verlangten: der Drucker solle sorgen, „das die, so etwaß zulässigeß drucken lassen wollen, befordert werden können", dabei „auch Niemandten mit dem Druckerlohn, vber das Herkommen, vbersetzen." Natürlich werden auch hier unter dem Druckerlohn nicht nur die Kosten für die Abzüge, sondern zugleich die für den Satz verstanden. Und für sich bedingte sich der Kurfürst im Privilege aus: „sonderlich", wenn der Kurfürst, wenn die „herrschafft" etwas zum Druck gab, „Mandata, ausschreibenn, vnd andere Canzleyhendell", so mußten die „Abdrücke fein fleißigk, Correct, vnd aufs baldeste vorferttiget, vnd vmb ein billiches vnd leidtliches drucker Lohn allewege zue rechtter bestimbter Zeitt" geliefert werden. Mit solchen Bestimmungen war es ernst gemeint. Das Privileg drohte z. B.: es

Digitized by Google

werde dem Buchhändler die Konzession genommen werden, falls er sich nicht mit „einem ziemlichen, redlichen und mäßigem Gewinn genügen" ließe.

Von Privileg zu Privileg finden sich solche Vorschriften und Warnungen. Sie waren nötig. Denn ein Privileg gab dem Besitzer erheblichen Schutz vor der Konkurrenz, die den Preis zum Vorteil der Käufer bestimmen konnte. Anfangs war der Drucker kraft seines Privilegs allein berechtigt, am Orte zu drucken und niemand neben ihm. Auch kein zweiter Buchladen sollte in der Stadt geduldet werden, wenn der als Bürger dort angesessene Buchhändler, der „Buchführer", wie er meistens noch hieß, ein Privileg hatte. Fremde Krämer durften nicht kommen, um öffentlich oder heimlich Bücher anzubieten. Wo sie den Versuch machten, in den Häusern herumzulaufen, ihren Katalog zu präsentieren und so als Hausierer etwas an Büchern loszuwerden, da schritten Hausvoigt und Fiskal gegen sie ein, trieben sie aus der Stadt und konfiszierten ihren Büchervorrat. Und nicht nur ihre Bücher wurden fortgenommen, eine exemplarische Strafe stand solchen unbefugten Krämern überdies noch bevor. Nachsicht ihnen gegenüber war nicht am Platze; diese Fremden waren dem Kurfürsten „mit Pflichten nicht verwandt", gaben „auch weder Schoß noch Steüer". Vor fremden Händlern war der privilegierte Buchführer sicher. Er allein hatte den Absatz; von ihm allein hing darum auch der Preis ab. Nur an den Jahrmärkten war der Handel auch fremden Buchkrämern erlaubt. Sie mochten dann ihre schönen und raren Bücher auslegen und sehen, was sie verkauften. Allein — bis zu den Zeiten des Großen Kurfürsten machte in Berlin kein auswärtiger Buchhändler von diesem Meßrecht wirklich erheblicheren Gebrauch.

Buchhändler und -Drucker waren am Orte konkurrenzlos. Gerade deshalb wurde ihnen ein billiger Preis in den Privilegien zur Pflicht gemacht. Für große Zugeständnisse war das eine berechtigte Gegenforderung. Wurde diese Verpflichtung verletzt, wurden deshalb Klagen laut, so war ein triftiger Grund gegeben, dem Alleinprivilegierten einen zweiten Drucker oder einen zweiten Buchhändler an die Seite zu setzen und diesen dann mit gleichen Privilegien und gleichen Rechten zu begnadigen. Wollte sich ein Buchhändler darum in der Stadt niederlassen, so bat er um das nötige Privileg und versprach: zu wohlfeilerem Preise, als es bisher üblich gewesen, zu verkaufen. Darauf kam es an. Solche Bitten hatten Aussicht auf Gewährung, sobald der Bewerber nachwies, daß der Buchführer des Orts, wie die Käufer „aussagen vndtt klagen, die Leutte mit seiner Taxa sehr vbersetzen thutt"; der Bewerber hatte wohl auch Aussicht, wenn er versprach, er werde die Bücher für

Digitized by Google

die kurfürstliche Bibliothek zu einem „gantz billigen“ Preise liefern. Und wollte sich ein Drucker an einem Orte, wo schon gedruckt wurde, selbständig machen — er sah sich nach einflußreichen Fürsprechern um, fing an, die Preise des alten Druckers zu bemängeln, der durch sein „kleines formatt“ den Wert der Bücher dermaßen steigere, „daß den Buchführern, solche mitt nutz nicht abgehen“, und versprach seinerseits, im Gegensatz dazu: „ein recht format, dadurch die Zall der bogen gemindert, der Werdt der Bücher billich vnnd annemblich gemacht würde, zugebrauchen.“ Das Papier, das der kostbarste Bestandteil am Buche war, die Zahl der Bogen, bestimmte damals sehr wesentlich den Preis. Neben dem Formate der Bücher findet sich in den alten Verlagsverzeichnissen vielfach noch die Zahl der Bogen bei jedem einzelnen Druckwerk angegeben.

Der Drucker, der von Anfang an zugleich Verleger war, reiste mit seinen Büchern zur Messe nach Frankfurt a. M. und Leipzig und vertauschte seine Drucke gegen fremde. Der Tausch war die gewöhnliche Form des Absatzes im großen. Bogen gegen Bogen wurde „gestochen“; bare Zahlung wurde im Großhandel viel seltener geleistet.

Der Buchhändler mußte den Einkauf in gleicher Weise vornehmen. Er reiste hin und her und tauschte sich die Bücher, die er ans Publikum absetzen wollte, zusammen. Daß er diesen Tausch mit Vorteil und Gewinn betreiben konnte, dazu mußte auch er Verlagswerke haben. Der eigene Verlag war die Grundlage, auf der das buchhändlerische Geschäft beruhte. In ihren Privilegien war den Buchführern der Verlagsbuchhandel, das Recht, nützliche Bücher drucken zu lassen, daher ausdrücklich zugesprochen. Aber dies Recht, das dem Drucker seit Erfindung des Buchdruckes zustand, erwarb der Buchhändler erst später. Ursprünglich war der Buchhändler nur Bücherlöder, der tauschte und verkaufte, aber noch nicht verlegte.

Für den Drucker brauchte es nicht in dem Maße, wie für den Buchhändler, gerade die eigentliche Grundlage seines Gewerbes zu sein, die eingetauschten fremden Bücher wieder in einzelnen Exemplaren weiter zu verkaufen. Aber: seine Offizin war nicht alle Zeit durch fremde Aufträge beschäftigt. Daß seine Pressen nicht stille ständen, daß seine Gesellen Arbeit hätten, druckte er für eigene Rechnung eigenen Verlag. Für Geld wurde er seinen Verlag im ganzen schwer wieder los, denn die Buchführer im Lande oder außerhalb entschlossen sich nur selten, ihm die ganze Auflage um ein Billiges abzunehmen. Wo die Buchführer im Lande ihm seinen Verlag nicht „allezeit umb baare Zahlung abkauffen“ konnten, endlich die Buchbinder von Rechts wegen überhaupt

Digitized by Google

nur Schulbücher u. dgl. von ihm abnehmen durften, war also der Drucker notgedrungen darauf angewiesen, daß er „auſſer Landes" seinen Verlag absetzen, und zwar „Bücher gegen frembde bücher auch meist verthun" mußte. Der Tausch war eben die Form des Großhandels. So kam auch der Drucker, als Verleger, in den Besitz eines beträchtlichen Vorrats von Büchern aller Art und sah sich gleichfalls, wie der privilegierte Buchführer, zum Einzelverkauf der eingetauschten „Materien" gezwungen. Also war der Drucker, und zwar von Anfang an, zugleich auch Buchhändler. Sobald ein Buchführer am Orte konzessioniert war, suchte der natürlich gegen diesen Handel des Druckers, der ihm Eintrag tat, Widerspruch zu erheben — freilich: den Handel mit den eigenen Verlagswerken konnten die Buchführer den Druckern niemals verwehren und gerade dieser Handel machte die Drucker notwendigerweise zu Buchführern. Seinerzeit, als Kurfürst Joachim II. den Wittenberger Drucker Hans Weiß nach Berlin gerufen und der 1540 in Berlin seine Offizin auftat, war dem Hans Weiß vom Kurfürsten ausdrücklich zugestanden worden: „das er allerley bücher, so Christlichen glauben, guter Pollicey vnd der Erbarkeit, nicht vngemeß oder zugegen sein, in vnserm Churfurstenthum vnd Landen alle dieweil er darinnen ist, drucken, feyl haben, vnd verkauffen lassen mag, Vnd so lang solche bücher, so er itzt, vnd forthin drucket vnd drucken wird, bey im in zimlichem kauff, befunden werden, Sollen dieselben von im gekaufft, Vnd keinem frembden Drucker oder Buchhendler, in vnserm Churfurstenthum, weder heimlich noch offentlich, feyl zuhaben noch zuuerkauffen gestattet werden, Die wir auch hiemit in krafft dieser begnadung vnd freyhung, feyl zuhaben vnd zuverkauffen, ernstlich bey peen, funfftzig gulden, halb den Gerichts haltern jedes orts, da die vbertretter befunden, vnd die andere helfft, obbenantem vnserm Buchdrucker, vnnachlessig zubezalen wollen verbieten vnd verboten haben[1])." Damals, 1540, gab es in Berlin oder in Cölln an der Spree noch keinen einheimischen Buchhändler. Als später, ein paar Jahrzehnte danach, ein Buchführer in der Residenz einen festen Laden aufmachte, ging auch das natürliche Streben des Druckers nach der förmlichen Erlaubnis, selbst einen eigenen Buchladen eröffnen zu dürfen; denn der eigene Verlag brachte ihn in den Besitz eben auch fremder Bücher, die er suchen mußte, wieder loszuschlagen.

Für den Buchhändler, dessen Geschäft ins Große wuchs, mußte es wiederum ein wesentlicher Gewinn sein, wenn er das Recht erwarb,

1) Vgl. Schwenke, Die Berliner Druckerei des Hans Weiß 1540—47 in: Aus den ersten Zeiten des Berliner Buchdrucks, Berlin 1910, S. 39.

Digitized by Google

in einer eigenen Druckerei seinen Verlag, die Bücher, mit denen er das Tausch- und Einkaufsgeschäft betrieb, selbst herzustellen. Von dem gangbaren Verlage kam ihm der beste Gewinn seines Handels. Hatte das buchhändlerische Geschäft einigen Umfang, so strebte es ganz von selbst dahin, sich von dem fremden Drucker unabhängig zu machen. Die eigene Druckerei neben dem Buchladen war darum das Ziel des geschäftskundigen Buchführers. Und — konnte er für seine Person nicht beide Privilegien erwerben, es war immerhin ein Gewinn für ihn, wenn einer aus seiner nächsten Verwandtschaft für sich das zweite Privileg zu erreichen verstand.

Aber, sah der Buchhändler diesen, seinen Wunsch verwirklicht, damit war er noch immer nicht sein eigener Herr. Denn er konnte nicht ein gebundenes Buch, nicht ein gebundenes Exemplar einer Neuerscheinung verkaufen, ohne auf die Hilfe des Buchbinders angewiesen zu sein! Der ließ ihn nach Belieben warten, so lange, „das offters bücher vber einen Monath bey den buchbindern beliegen bleibenn." Angeblich geschah das „aus mangell der gesellen." Wär' es nach den Buchbindern gegangen, dann hätten die Buchführer überhaupt nicht mit gebundenen Materien handeln dürfen, das wäre eben allein das Recht der Buchbinder gewesen. So weitgehende Ansprüche konnte die Buchbinderinnung allerdings niemals durchsetzen. Angeblich war Mangel an Gesellen der Grund, daß die Einbände nur langsam und mit Verspätung fertig wurden. Ging jedoch ein Bücherfreund zum Buchbinder und ließ sich von dem das ungebundene Buch verschreiben, dann hatte er es sehr bald gebunden! Auch die Buchbinder handelten so mit Büchern und kümmerten sich um die Einschränkungen, die ihnen ihr Privileg zog, sehr wenig.

Erlaubt war ihnen nur der Kleinhandel mit Schul- und Betbüchern, mit Kalendern und Schreibtafeln, sowie selbstverständlich mit ihrem eigenen Verlage. Denn auch sie waren Verleger; und auch sie erwarben auf dem üblichen Wege des Tausches, was sie an Betbüchern und Schulschriften oder sonst an Werken führten und verkauften. Ausdrücklich verboten war ihnen das Feilhalten von großen und kleinen Bibeln, von Postillen und Kommentaren jeder Wissenschaft. Wo sie aber mit ihrem eigenen Verlage sich die Bücher einzutauschen suchten, war es nur natürlich, daß auch wissenschaftliche Werke in ihre Hand kamen, und die Buchführer sagten den Bindern nach, daß sie sich von fremden Orten her Bücher aus allen Fakultäten verschrieben, solche Bücher dann an ihren Häusern und Buden recht sichtbar annagelten, um sie — auch ungebunden — zu verkaufen. Die Berliner Buchführer klagten über diese Konkurrenz der Buchbinder und stellten vor: „Kann auch zu leipßig, Wittenberg

Digitized by Google

und sonsten nichts neues so geschwinde raußkommen, sie haben es schon bestellet, daß es ihnen sobald es nur fertig zugeschicket wirdt."

Solange sie durch Privilegien geschützt waren, die ihre Rechte gegeneinander abgrenzen sollten, aber diese Grenzen nicht so scharf zogen, daß ein Streit vermieden wurde, kurz: solange sie alle Verleger waren und der Handel im wesentlichen ein Tauschhandel blieb, lebten die Buchhändler mit den Druckern und Buchbindern im Kampf, der jahrzehntelang sehr leidenschaftlich geführt wurde. — Diese drei Gewerbe, die einander ergänzten, gehörten zusammen. Aber jedes hatte seine besonderen Gerechtsamen, welche sie trennten, welche jedes der drei Gewerbe einschränkten. Diese Abgrenzung gegeneinander war künstlich. Mit Büchern handelte der Drucker, mit Büchern handelte der Buchbinder, und Bücher verkaufte der dazu besonders privilegierte Buchführer!

Es kam auch nur auf die persönliche Geschicklichkeit und die Ausnutzung günstiger Umstände an, daß der Buchführer die Erlaubnis, das Privileg, erhielt, eine eigene Druckerei neben seinem Buchladen anzulegen.

Ein Privileg der Art haben die Buchhändler in Frankfurt a. O. Johann und Friedrich Hartmann, Vater und Sohn, gegen Ende des 16. Jahrhunderts für sich erwirkt. Sie hatten auf eigene Kosten den Druck einer hebräischen Bibel begonnen, sich die nötigen Lettern und als schriftkundigen Setzer den Salomon Börner aus Wittenberg dazu kommen lassen. Sie druckten die Bibel, die seit 1595 erschien, also selbst — vermutlich weil der Drucker Eichorn, bei dem sie früher hatten drucken lassen, den schwierigen Auftrag abgelehnt. Die Anlegung einer hebräischen Typographie war ein kostspieliges Unternehmen. Daß die beiden Buchführer, die sonst seine Kunden waren, ihm damit schweren Abbruch tun könnten, daran wird Eichorn schwerlich gedacht haben, als diese hebräische Druckerei ihren Anfang nahm. Noch hatten die Hartmann, Vater und Sohn, kein Druckereiprivileg. Der Sohn war aber zugleich Buchbinder[1]). Die Professoren der Universität sahen das neue Unternehmen gern. Doktor Jakob Ebertus, Professor in Frankfurt, reichte beim Kurfürsten, als die hebräische Druckerei nur in Gang gekommen, eine Vorstellung ein und bat, den beiden Buchführern zu befehlen: auch seine geplante „Harmoniam Evangeliorum" in hebräischer, syrischer, griechischer und lateinischer Sprache zu drucken. Das heißt: die hebräische Druckerei sollte sich auf orientalische Lettern allein nicht beschränken. Wenn der Kurfürst den

[1]) Vgl. „Epithalamium. Vom Zustande eines Betrübten Widtwers. Zu sondern Ehren ... Herrn, Friderico Hartman Buchbindern vnd Hendlern zu Franckfurt ... Durch Bartholomæum Ringwaldt, Pfarherrn ... Gedruckt zu Franckfurt an der Oder, durch Nicolaum Voltzen, Anno 1595."

Digitized by Google

Hartmännern den Druck befahl, so konnte Eichorn nichts dagegen machen. Der Kurfürst befahl ihn, und Doktor Ebertus fand es geraten, in seiner beabsichtigten Evangelien-Harmonie auch noch den deutschen Text zu bringen. Also auch mit deutschen Lettern sollten sich die beiden Buchführer, die als Drucker nicht privilegiert waren, versehen! Daran hatte Eichorn beim Anbeginn gewiß nicht gedacht. — Eines einzigen Werkes wegen konnten sich die beiden Buchführer gewiß nicht so viel verschiedene Schriften anschaffen. Aber der Befehl des Kurfürsten und das Verlangen des Doktor Ebertus war ihnen ein erwünschter Anlaß, nun ihrerseits, die fürs erste nur hebräische Lettern hatten, zu fordern, daß sie die Schriften, die sie sich mit schweren Kosten anschaffen mußten, auch weiterhin zum Druck anderer Werke, die ihnen für ihren Handel nützlich, verwenden dürften, eben zu fordern, daß ihnen ein rechtes Privileg zur Druckerei in Frankfurt gegeben würde. Ganz bestimmt hatte das Eichorn nicht vorausgesehen, daß sich aus einer hebräischen Typographie der beiden Buchführer, die sonst seine zahlenden Kunden gewesen, ein regelrechtes Konkurrenzunternehmen entwickeln konnte, wo er allein für Frankfurt als Buchdrucker privilegiert sein sollte! Die Universität unterstützte das Suchen der beiden Buchführer, die nun für sich und ihre Nachkommen eine vollkommene Druckerei auftun wollten, in der sie nach ihrem Gefallen ohne jemandes Einspruch, also ohne Rücksicht auf das Eichornsche Privileg, nützliche Bücher drucken und verlegen könnten. Wo Doktor Ebertus an der Ausgestaltung der Hartmannschen Typographie persönlichen Anteil nahm, sandte die Universität am 24. September 1594 ein von den beiden Buchführern erbetenes Interzessionsschreiben an den Kurfürsten, und bei so wirksamer Fürsprache kamen die beiden Hartmann, Vater und Sohn, auf dem Umwege über den hebräischen Bibeldruck in den Besitz des gewünschten richtigen Druckereiprivilegs. Ob die Erwartung der Universität, die beiden Hartmann würden besonders den hebräischen Verlag pflegen, den Eichorn abgelehnt oder „ein fast vnbilliges vnnd vbermeßiges" gefordert und dabei schon durch sein kleines Format den Bücherpreis an sich unleidlich gesteigert, ob diese Hoffnung der Universität wirklich begründet war — bleibe dahingestellt. Die Hartmanns hatten eine günstige Situation für sich geschickt ausgenutzt. Sie erhielten das verlangte Privileg, das ihnen auch bei Antritt der neuen Regierung vom Kurfürsten Joachim Friedrich am 10. August 1598 bestätigt ward. Wie die beiden neuen Drucker für ihr buchhändlerisches Geschäft ihre Druckereigerechtigkeit ausnutzten, konnte bald ihr Verlagskatalog ausweisen. In wenigen Jahren hatten sie die alte Eichornsche Druckerei und deren Verlag weit überflügelt.

Digitized by Google

Dem Buchhändler in Cölln an der Spree, Hans Werner, ward in sein Privileg vom Jahre 1594 hineingeschrieben: „Weill er sich auch beklaget, Das er von den Buchbindern .... vnd wenn Er sonderlich vns Oder vnserer Jungen herrschafft etliche Arbeit ferttigen soll, ganz beschwerlich mit der Erbeitt gesеumet, vndt vff gehalten werde, Welches Ihme dann an seinem Buchhandell merckliche hinderung gebe, So sollen Bürgermeister vnd Rathmannen beider vnser Stedte Coln vnd Berlin, Dißfalß Jeder Zeit ein Ernstes Einsehen haben, Vnd bei welchem der Vnfleiß befunden, dem soll das Buchbinden verbotten vnd Ihme Hansen Wernern gestattet werden, eine Eigene Werckstadt mit Buchbindergesellen, zuhalten." — Der Kurfürst hielt die Klagen, die Hans Werner vorgebracht, für begründet. Dem Buchhändler wurde von der Obrigkeit geholfen. Er sollte von den säumigen Buchbindern, die bei der Verzögerung seiner bestellten Arbeit ihr eigenes Geschäft machten, nicht abhängig sein. Die Buchbinderinnung hatte sich dem einzigen Buchführer Berlins, der an der Langen Brücke seinen Laden hatte, unterzuordnen!

Aber nur wenige Jahre später — 1614 — erhielten gerade zwei Berliner Buchbinder, die Gebrüder Hans und Samuel Kalle, ein kurfürstliches Privileg als Buchhändler in den Residenzstädten Berlin und Cölln an der Spree. Dies Privileg vom 10. Mai 1614 ist der Anfang der noch heute bestehenden Haude und Spenerschen Buchhandlung. Zu dem neuen Privileg waren die beiden Kalle gekommen, weil sich Hans Werner, dessen Aufrichtigkeit im Handel und Wandel Kurfürst Joachim Friedrich ausdrücklich lobend anerkannt hatte, weigerte, calvinistische Streitschriften zu führen. Bei dieser Weigerung konnte sich Werner mit gutem, rechtlichen Grunde auf die Concordienformel berufen, die den Calvinismus verdammte. Aber der damals regierende Kurfürst Johann Sigismund war bekanntlich selbst zum reformierten Bekenntnis übergetreten und wünschte nun, daß auch reformierte, calvinistische Schriften in seiner Residenz feilgeboten und verkauft würden. — Wo die Buchbinder schon immer praktisch mit dem Buchhandel Fühlung hatten, wo sie selbst öffentlich — wenn auch mit gewissen Einschränkungen — schon stets Buchhändler gewesen, waren die Gebrüder Kalle, als der Kurfürst deshalb mit ihnen unterhandelte, bereit, „solch buchfüren auf sich zue nehmen, auch hiemid auf den itzo einstehenden Leipziger Ostermarkt einen Anfang zue machen." Vor dem Schloß wurde ihnen ein Platz angewiesen, Bretter und Holz, so viel nötig waren, einen Laden zu bauen, geschenkt und das Privileg zum Buchhandel ausgefertigt. So waren die beiden Buchbinder Kalle zugleich, neben dem älteren Hans Werner, ordentliche Buchführer geworden. Als die

Digitized by Google

beiden Brüder sich bald — schwerlich vor 1620 — im Unfrieden trennten, als Samuel Kalle von der Buchhandlung ganz zurücktrat, gab Johann Kalle die gewohnte und für sein neues Geschäft sehr vorteilhafte Buchbinderei keineswegs auf. Er nannte sich und war: Buchhändler und Buchbinder. Hans Kalle war der rührigere von den beiden Brüdern. Er ging später sogar mit der Absicht um, sich auch eine eigene Druckerei zuzulegen, daß er die drei Gewerbe in einer Hand vereinigte! Das glückte ihm freilich so wenig, wie Martin Guth, dem Nachfolger in Hans Werners Buchladen, der den gleichen Plan für sich verfolgte. Der Berliner Drucker erhob Einspruch und hatte Erfolg.

Für sich wünschte der Berliner Drucker selbstverständlich auch die Erweiterung, oder besser gesagt: die Zurückgewinnung der alten Gerechtsame, die von Anfang an dem Drucker zustanden, die dann beeinträchtigt und gemindert waren, als Buchführer auftraten und privilegiert wurden. Seinerzeit, als der Wittenberger Drucker Hans Weiß vom Kurfürsten nach Berlin gerufen ward (1540), hatte der Drucker Berlins auch den Buchhandel gehabt — schon aus dem Grunde, weil es keinen einheimischen oder in der Stadt angesessenen Buchführer gegeben. Mit dem Verlauf der Jahre hatte der erste Buchführer aber seinen Laden aufgemacht, dann war der zweite gekommen. Das bedeutete eine Schmälerung der alten Rechte des Druckers. In Berlin wären die „Buchhändler privilegiret, daß sie allein offene Buchläden haben sollen" — das mußte der Drucker Christoph Runge, der Jüngere, der lange genug geschwiegen und zugesehen, wie die Konkurrenz sich festsetzte, 1668 wohl zugeben. Freilich sagte Runge: im ganzen Deutschen Reich sei es anders und wies darauf hin, daß „die Buchdrucker auch aller Orten im Reiche mit büchern von Anfang gehandelt und noch handeln." Und Runge forderte, daß „mir vergönstiget seyn solle, beydes mit gebundenen und ungebundenen Büchern zu handeln, und dieselben ihnen [den Buchführern] und andern in meinem Hause zu verkauffen." Dies Verlangen war gewiß nicht unbillig. Ihm wurde dieser Handel gestattet. Für eine Geschäftsübung, wie sie sich praktisch allerorten herausgebildet und die durch die Natur des Tauschhandels begründet und bedingt war, wurde ihm die landesherrliche Konzession gegeben. Christoph Runge, der Jüngere, war also ausdrücklich Drucker und Buchhändler zugleich in Berlin.

Buchdruck, Buchhandel und Buchbinderei gehörten eng zusammen. — Mit welchem Erfolge sich der Inhaber des einen Privilegs um die Erweiterung seiner Befugnisse bemühte, war nach Zeit und Ort verschieden. Einen bequemen Angriffspunkt, die Rechte der Konkurrenten zum eigenen Vorteil zu schmälern, boten — wie gesagt — die Verkaufs-

Digitized by Google

preise. Über Preise, die zu hoch schienen, war die Zeit empfindlich. Daher die Forderung in den Privilegien: billig zu verkaufen und niemanden zu übersetzen; daher die vielen Taxen, welche die Obrigkeit ungefähr bei allem, was einen Geldwert hatte und verkäuflich war, bekannt machte. Was „billig" heißen konnte, war einigermaßen unbestimmt. Erst die Taxe setzte den Preis genau fest. Der Produzent sollte seinen Vorteil haben; die Allgemeinheit aber vor unerlaubter Ausbeutung geschützt werden.

* * *

Eine solche Taxe, die in weitem Umfange in wirtschaftlichen Dingen den Wert der Leistung zum Besten des Publikums bestimmte und den Preis in Schranken hielt, gaben Bürgermeister und Ratmannen der Residenzstädte Berlin und Cölln anno 1623 in Druck. Sie ist in der brandenburgischen Gesetzessammlung, im Corpus Constitutionum Marchicarum, bequem zu finden.

Damals galt der Taler 24 gute Groschen, und auf einen guten Groschen wurden 12 Pfennige gerechnet. Im Jahre 1623 war Georg Runge, der Vater des obengenannten Christoph Runge des Jüngeren, noch allein im Besitze des erblichen Privilegs über die Druckerei in Berlin. Die Taxe setzte fest: der Berliner Drucker solle: „von einem Jeden Bogen, wenn 100. Exemplaria an entzeln Bogen gedruckt werden, es sey grosse oder kleine Schrift, 1 Thaler nehmen.

Von jeden Bogen vber 100. Exemplar nachzudrucken 1 pf.
Von 100 Exemplar, dazue Jhnen das Pappier gegeben wirdt 18 sgr.
Von einem Patent einen Bogen groß vff einer seiten 12 sgr.
Von einem Patent 2 Bogen aneinander vff einer seiten 1 Thal."

Diese Sätze der Taxe bieten einen genaueren Anhalt für die Druckkosten. Der Preis für 100 Bogen Papier wird mit 6 Groschen angenommen; denn die Taxe setzt einmal den Preis für 100 Abzüge inkl. Papier mit 1 Taler, das sind 24 Groschen, und das andere Mal für die gleiche Zahl von Abzügen, wenn dem Drucker das Papier dazu geliefert wird, auf 18 Groschen fest.

Vom fertigen Satze kostete der Abdruck jedes einzelnen Bogens einschließlich Papier 1 Pfennig, das macht für 100 Abzüge $8\,^1/_3$ Groschen. Oder: es betrug, das Papier nicht gerechnet, der Abdruck vom vorhandenen Satze allein für eine Auflage von 100 Bogen $2\,^1/_3$ Groschen. Mithin stellten sich die Satzkosten für einen Bogen, „es sey grosse oder kleine Schrift", auf $15\,^2/_3$ Groschen.

Digitized by Google

Die Druckkosten für einen Bogen lassen sich daher in detaillierterer Weise fürs Jahr 1623 auch so aufrechnen:

Es erforderte der Satz für einen Bogen, gleichgültig in welcher Schriftgröße . . . . . $15^2/_3$ Groschen
Zum Papier für 100 Bogen wurden bewilligt . . 6 „
Das Abdrucken dieser 100 Bogen wurde berechnet mit $2^1/_3$ „
also kostete der Bogen in einer Auflage von 100 Exemplaren nach der Taxe 1 Thlr. = ... 24 Groschen.

Daß die Taxe mit einer so geringen Auflage, mit 100 Abzügen, rechnete, war praktisch. Denn Gelegenheitsgedichte, Hochzeits- und Leichen-Carmina oder Leichenpredigten vermittelten die weitaus häufigste Verbindung zwischen Publikum und Drucker, und für diese Aufträge genügte natürlich in den meisten Fällen eine so kleine Auflage vollkommen.

Die Sätze der Taxe für den Druck von Patenten, also von amtlichen Bekanntmachungen, geben den Preis exklusive der Papierkosten an. Es wird üblich gewesen sein, daß der Drucker für derartige amtliche Publikationen das Papier geliefert erhielt. Denn zu einem einseitig bedruckten Patent von 2 Bogen wären an Papierkosten für 100 Exemplare nach der Taxe schon 12 Groschen zu berechnen gewesen, und Satz und Abdruck dieses Patentes hätten weiter mindestens eben soviel ausgemacht, wie der Satz und Abdruck eines einzelnen aber doppelseitig bedruckten Bogens, „dazüe Ihnen das Pappier gegeben wirdt", nämlich 18 Groschen. Diese beiden Positionen würden die festgesetzte Taxe aber schon erheblich überschritten haben, und für die nötige Arbeit, die beiden Bogen des Patentes zusammenzukleben, wäre noch gar kein Preis in Ansatz gebracht! — Anderseits: die ermittelten Druckpreise für den Patentdruck in Anwendung gebracht und dabei den Papierpreis außer Betracht gelassen, also damit gerechnet, daß das Papier dem Drucker dazu geliefert wurde, so ergibt sich, daß dem Berliner Drucker für amtliche Aufträge ein höherer Preis zugestanden wurde, als für Druckarbeiten, die er für Private ausführte. Diese bessere Bezahlung für amtliche Drucke, die wohl immer eine Beschleunigung verlangten, stimmt zu den Angaben, die der Berliner Drucker gelegentlich selbst gemacht hat[1]).

1) Die Sätze der Taxe von 1623 dahin auszulegen, daß mit dem Preise von 1 Pfennig für das Nachdrucken von jedem Bogen über 100 Exemplare hinaus lediglich die Abdruckkosten — nicht aber zugleich die Aufwendung für das Papier — gemeint seien, ist abwegig. Der Zusammenhang in der Taxvorschrift spricht

Digitized by Google

Auch bei Patenten darf man an keine übermäßig großen Auflagen damals denken. Als z. B. Kurfürst Georg Wilhelm wegen des Einfalls des Pfalzgrafen Karl Ludwig ins Herzogtum Cleve und wegen gewaltsamer Besetzung etlicher Örter daselbst 1638 ein Patent drucken ließ — der Druck geschah durch Vermittelung des Doktor Laurentius Colasius in Frankfurt a. O. — genügte eine Auflage von 500 Exemplaren.

Der Druck der Concordia— 200 Bogen in einer Auflage von 2000 Exemplaren — würde unter Zugrundelegung der Taxpreise im Jahre 1623 gekostet haben:

Satz 200 Bogen, jeder Bogen zu $15^2/_3$ Groschen .	130,555 Thlr.
Papier 200×2000 Bogen (100 Bogen zu 6 Groschen)	1000,000 „
Abdruck 200×2000 Bogen (100 Abdrücke zu $2^1/_3$ Grsch.)	388,887 „
insgesamt:	1519,442 Thlr.[1])

Im Jahre 1580 hatten sich diese Druckkosten auf nur 1000 Thlr. gestellt. Insoweit besteht jedoch in beiden Jahren Übereinstimmung: das Papier war beim Buche noch immer am teuersten; die Kosten für das Papier betrugen im Jahre 1623 rund zwei Drittel des Gesamtbetrages; das ist derselbe Anteil, den das Papier im Jahre 1580 forderte.

Etwa seit dem Jahre 1609 waren im Reiche vielfach geringwertige Münzen geschlagen worden; dadurch waren der alte Reichstaler und nach dem alten Fuß ausgeprägte Gold- und Silberstücke aus dem Verkehr verschwunden oder im Preise gesteigert worden und bei dem geringeren Gehalt der neuen umlaufenden Münzen wurden alle Waren

---

auch gegen eine solche Annahme. Nach der Taxe handelt es sich zunächst um den Gesamtherstellungspreis eines Druckbogens in festbestimmter Auflagenhöhe, sodann um die weitere Bestimmung, falls die von der Taxe zuerst berechnete Auflagenhöhe überschritten werden soll, was in einzelnen Fällen möglich oder beabsichtigt sein konnte. Diese zweite Angabe ist also lediglich eine Ergänzung zum ersten Taxpreise. Erst in dritter Linie wird dann von der Taxe, bei gleichzeitig neuer Preisbemessung, der Fall angenommen, daß dem Drucker das erforderliche Papier geliefert würde.

1) Der Wortlaut der Taxe fordert von jedem Bogen, von dem 100 Abzüge geliefert werden, eine Grundgebühr von 1 Thlr. und von jedem weiteren Abzuge pro Bogen 1 Pfennig. Auch so gerechnet, ergibt sich das gleiche Resultat. Nämlich:

200 Bogen Satz und zugleich von jedem Bogen der Abzug von 100 Exemplaren = 200 × 1 Thlr.	200,00 Thlr.
von 200 Bogen weiter je 1900 Abzüge, jeder Abzug zu 1 Pf. = 200 × 1900 Pfennige	1319,44 „
insgesamt:	1519,44 Thlr.

Digitized by Google

entsprechend oder darüber hinaus im Preise höher gesetzt. Dies Münzunwesen, das zum Aufkauf der alten guten Münzen verführte, gab auch dem Handwerker erwünschten Anlaß, mit dem Preise für seine Arbeitsleistung willkürlich aufzuschlagen. Das mußte zu einem Unwesen im ganzen Handel und Verkehr führen. Dem zu steuern, traten die Stände benachbarter Kreise zusammen und einigten sich wieder, nach der alten Münzordnung von 1559 ihre Münzen zu schlagen. Der Preis der Waren oder der handwerklichen Leistungen ward entsprechend der neuen Münzregulierung, die auf den alten Wert der Münzen zurückging, in den einzelnen Staaten oder Städten durch neue Taxen bestimmt.

Es ist also kein Zufall, daß wir gerade aus dem Jahre 1623 auch für das Kurfürstentum Sachsen eine neue Taxe besitzen[1]), die mit der Berliner Taxe von 1623 verglichen werden darf. Die sächsische Verordnung von 1623 setzte die Taxe für die einzelnen Kreise im Kurfürstentum fest und rechnete gleichfalls mit dem Taler zu 24 guten Groschen oder dem meißnischen Gulden, dessen Wert, wie von altersher, wieder auf 21 Groschen bestimmt wurde. Für den Kurkreis, also für Wittenberg, wurde z. B. verordnet:

„Die Buchdrücker sollen von einem Bogen, wenn 100. Exemplaria gelieffert, vnd einzeln Bogen gedrucht werden, nehmen . . . 1. fl.

Von einem Patent, ... 14. gr.

Wann sie aber das Pappier nicht selber geben, nach dem die schrifft ist vom Bogen . . . . . 17. 18. gr.

Warunter doch gantze Opera oder Tractate nicht gezogen, sondern haben sich die Drücker dißfals mit den verlegern selbst, doch also zuvergleichen, daß sie keinem zur vngebür vbernemen."

Diese Schlußbestimmung fehlt der Berliner Taxe. Praktisch hat beim Werkdruck eine Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Drucker, die natürlich zu billigeren Preisen, als sie die Taxe vorschrieb, führen sollte, auch in Berlin und im Brandenburgischen stattgefunden. Also hat die Errechnung der Druckkosten der „Concordia" nach den Sätzen der Taxe nur einen sehr relativen Wert.

Im Jahre 1623 hatte Leipzig, als Druck- und Verlagsort, Wittenberg bereits weit überflügelt. Leipzig war mit seiner Messe damals schon der Vorort des deutschen Buchhandels geworden. Deshalb führe ich aus der sächsischen Verordnung auch die den Leipziger Druckern

1) „Des Durchlauchtigsten ... Herrn Johann Georgens, Hertzogens zu Sachsen ... Müntz-Mandat vnd Taxordnung ... Leipzig ... Anno 1623".

Digitized by Google

gegebene Taxe, die sich auch auf den Werkdruck bezieht, an. Im Leipziger Kreis durfte der Drucker fordern:

„Von einem ballen in Octav. Quart. Folio Mittelschrifft 5. fl. auff 1000. Exemplaria

Wenn aber weniger als 1000. Exemplaria werden, von einem ballen . . . . . 6. fl.

Wenn 1500. auffgeleget werden . . . . . 4½. fl.

Wenn 2000. auffgeleget werden . . . . . 4. fl.

Ferner sollen die Buchdrucker, von einem bogen, auff beyden seiten gedruckt, von 100. Exemplarien, es sey klein oder grobe Schrifft, 1. fl. oder 1 Thaler nemen.

Von jeden bogen nachzudrucken, vber 100. Exemplaria. . 1. pf.

Von 100. Exemplarien, darzu jhnen das pappier gegeben worden . . . . . 18. gr.

Von einem Patent . . . . . 12. in 14. gr.

vnd von jedem nachgeschossenen Bogen. . . . . 1. hel."

Wo der Preis sich auf den Ballen bezieht, also bei der Herstellung von Werken oder Büchern, ist er in dieser Taxe exklusive der Papierkosten zu verstehen. Das stellt die später anzuführende sächsische Taxe für den Papierpreis außer Zweifel. Diesen Preis für Werkdruck mit dem Anschlage des Frankfurter Drucker Eichorn für die „Concordia" von 1580 verglichen, zeigt, daß die Leipziger Drucker damals jedenfalls billiger arbeiteten, als seinerzeit der Frankfurter Drucker.

Die Leipziger Preise für den Akzidenzdruck decken sich mit den Berliner Taxpreisen.

Diese Preise sind erheblich höher, als die für den Leipziger Buchdruck bewilligten Sätze. Denn nach den Akzidenzpreisen berechnet, würde der Druck der Concordienformel 1623, wie gezeigt, erheblich teurer gekommen sein, als nach der Eichornschen Kalkulation von 1580.

Bei der Bemessung des Druckpreises für den einzelnen Bogen, für den Gelegenheitsdruck, zeigt die Taxe also ein großes Entgegenkommen für den Drucker; in Leipzig sowohl als in Berlin. Und diese Art der Tätigkeit der Pressen darf nicht unterschätzt werden. Laufende Akzidenzdrucke, die gut bezahlt wurden, bildeten für den Typographen eine wichtige Einnahme.

Den mitgeteilten Preisen fehlt die rechte Anschaulichkeit, sobald die Entlohnung des Druckers nicht mit anderen, allgemein gültigen Preisen in Vergleich gesetzt wird. Mit Hilfe der Sächsischen und der Ber-

Digitized by Google

liner Taxe von 1623 ist das leicht möglich. So führe ich aus der Berliner Taxordnung den Preis für einzelne Lebensmittel an. Es war z. B. vom Rate Berlins und Cölns festgesetzt: „ein pfund fleisch von einem gueten gemesten Rinde, soll das gantze Jahr durch vor zehen guete pfennige gegeben" werden, und es durfte „keiner mit zunehmunge der Kaldaunen wider seinen willen beschweret, Sondern allein das Pfund Kaldaunen vmb Acht gute pfennige, Leber vnnd Lunge aber, das Pfund vor fünff guete pfennige verkaufft werden." Wer sechs Pfund Rindfleisch nahm, konnte kein Stück ohne Knochen verlangen, er mußte „einen halben Fuß gewogen darzu nehmen, Vnd gleich dem Fleische bezahlen." Doch handelte es sich um Fleisch erster Qualität von ausgesucht gutem Schlachtvieh. Kuhfleisch oder Fleisch von ungemästeten Ochsen war billiger. Teurer aber als das beste Rindfleisch war in Berlin das Schweinefleisch. Es hatten Bürgermeister und Ratmannen bestimmt: „Das pfund Schweinen fleisch soll vor einen Silbergroschen gezahlt vnd weder von den Fleischern, Gaarkochen, noch anderen höher gesteigert werden." Also hielt man diesen Preis von 12 Pfennigen im Jahre 1623 für hoch; jedenfalls für hoch genug! — In der kurfürstlichen Residenz galt „1 gemeine Ganß nach gelegenheit der zeit 3 oder 3½ sgr.", eine Gans, „so die stoppeln belauffen" 4 und eine „gemeste Ganß" 8, 9 oder 10 Silbergroschen. Die Mandel Finken kostete so viel wie eine Ente: 1 Groschen und 6 Pfennige. Die Mandel „Zisig, Mehsen, Rothkehlichen vnd dergleichen kleine Vogel" wurde wie ein Paar Tauben mit 1 Groschen veranschlagt. Ein junges Huhn sollte, je nach der Größe, einen oder anderthalb Groschen wert sein. Das Schock Eier wurde mit 6 Groschen, „Zue Winterszeit aber" mit 10 Groschen bezahlt.

Bei solchen billigen Preisen stand sich der Berliner Drucker, dem überdies vom Kurfürsten im Grauen Kloster freie Wohnung angewiesen war, nicht schlecht. Allerdings hatte der Drucker nicht immer zu tun. Es gab stille Zeiten, in denen er ohne Arbeit blieb oder nur für den eigenen Verlag drucken konnte.

Die Berliner Taxe, nach der sich der Drucker mit seinen Preisen richten sollte und die sich im wesentlichen auf den Akzidenzdruck bezieht, verrät das Wohlwollen — oder die geschäftliche Unkenntnis — der Herren des Rates. Denn in dieser Taxe liegt für den Drucker ein sehr augenscheinlicher und müheloser Gewinn.

Der Rat hatte bestimmt: der Satz eines Bogens und 100 Abzüge davon sollten mit 24 Groschen bezahlt sein, und der Rat hatte weiter verordnet: diese 100 Exemplare sollten nur 18 Groschen kosten, wenn dem Drucker „das Pappier gegeben wirdt." Folglich durfte der Drucker,

Digitized by Google

wenn ihm kein Papier angewiesen wurde, das Papier für 100 Abzüge mit 6 Groschen berechnen. Das war viel. So viel kostete das Papier, auch wenn es teuer war, denn doch nicht. Freilich brauchte der Drucker, um 100 saubere Abzüge zu liefern, etwas mehr, als genau 100 Bogen. Er druckte auch ein paar Abzüge über die bestellte Zahl. War es doch „allemahl gebräuchlich", daß der Setzer selbst „zwey Exemplaria" erhielt. Trotzdem war das Papier für 100 Abzüge mit 6 Groschen sehr reichlich bezahlt. Denn im Detailhandel wurden für 6 Groschen schon 111 Bogen abgegeben, wenn das Papier aus der Bautzener oder Zittauer Mühle kam, und sogar 125 Bogen, wenn es Zehdenicker Papier war. Mit 11 Prozent, sicher aber mit 25 Prozent, war der Papierverbrauch für Korrekturabzüge, Fehldrucke und für die beiden Exemplare des Setzers reichlich bemessen, zumal es sich bei den angegebenen Preisen um den Kleinverkauf handelt und alles, was in der Druckerei zu Makulatur wurde, noch einen wirklichen Wert behielt.

Die Taxe von 1623 hatte den Berliner Buchbindern, die den Detailverkauf hatten, feste Preise vorgeschrieben. Bei ihnen sollte kosten:

„1 Reiß Herrn Pappier . . . . . 2. 2½ Thal.
1 Reiß Rabenspürger . . . . . 2 Thal.
1 Reiß Bautzen Pappier . . . . . 1 Thal. 3 sgr.
1 Reiß Zedenicks Pappier . . . . . 1 Thal.
1 Reiß Sittowschs Pappier . . . . . 1 Thal. 3 sgr.
1 Reiß Regaal Pappier . . . . . 5. 6 auch 7 Thal.
1 Reiß Median darnach es zart, ... 3. 4 Thal.
1 Reiß Macultur . . . . . 8. 9 sgr."[1])

1) Eine Preisangabe für eigentliches Druckpapier fehlt der Berliner Taxe. Die Taxe rechnet auch nirgends mit dem Ballen-Preise. — Die sächsische Taxordnung trennt Buchbinder von: „Pappiermachern vnd Händlern", gibt dabei aber, z. B. für den Meißner Kreis, zum Teil den Preis für das einzelne Buch Papier. Es handelt sich also auch bei der sächsischen Taxe um Kleinhandelspreise. Zum Vergleiche bringe ich die für den Leipziger Kreis vorgeschriebenen Sätze:

„Ein Rieß schön Herrn Pappier . . . . . 2. 3. Thaler.
Ein Rieß Rabensburger . . . . . 2. fl. 2. Thaler.
Ein Rieß Pautzner . . . . . 1. fl. 3 gr. 1. fl. 6. gr.
Ein Rieß Landpappier . . . . . 1. fl. 1. fl. 3. gr.
Ein Palln Maculatur . . . . . 2. fl. 12. gr. auch 2. fl.
Ein Palln weiß drucker Pappier . . . . . 5. 5½. fl.
Ein Palln braun drucker Pappier . . . . . 4. fl.
Ein Rieß Regal Pappier . . . . . 5. 6. Thaler.
Ein Rieß Median . . . . . 3. 4. Thaler."

Digitized by Google

Bei der Berliner Taxe muß auffallen, daß die Neudammer, die Kottbuser und die Frankfurter Papiermühlen nicht mit ihren Fabrikaten vertreten sind. Diese nicht unbedeutenden Papierfabriken im Brandenburgischen haben keineswegs für einen kleinen, festen Kundenkreis gearbeitet und sonst nichts verkauft oder etwa lediglich Druckpapier hergestellt.

Herrenpapier bezeichnet nur die Qualität; Median- und Regalpapier das Format. Medianpapier hat eine Bogengröße, die zwischen dem gewöhnlichen und dem Regalpapier liegt. Über den Ursprungsort ist damit nichts gesagt. In diesen Größen wurde auch Papier im Brandenburgischen hergestellt, nicht bloß in Holland oder in dem mit Papiermühlen besonders gesegneten Süddeutschland, wo die freie Reichsstadt Ravensburg ein alter und berühmter Hauptort der deutschen Papierindustrie war.

Der Ballen vom billigsten Papier, für das den Berliner Buchbindern eine Taxe gemacht war, der Ballen Zehdenicker Papier, kostete 1623 etwa 10 Thlr. Schon dieser Preis war für den Drucker vorteilhaft. Und wußte der Drucker billiger als beim Buchbinder einzukaufen — das war ihm möglich — bezog und verarbeitete er überhaupt Druckpapier, so wuchs der müheloſe Gewinn, den ihm die Taxe ließ, ganz beträchtlich.

Wer kaufte Papier in größeren Posten beim Buchbinder? — Der Registrator Johannes Zernitz, Cernitius nannte er sich als Schriftsteller, ließ von dem Kupferstecher Peter Rollos die Konterfeis der Kurfürsten für sein genealogisches Werk: „Decem e familia Burggraviorum Nurnbergensium Electorum Brandenburgicorum eicones", das auf Befehl des Kurfürsten aber auf Kosten des Autors 1625 erschien und von Georg Runge in Berlin gedruckt wurde, stechen. Mit barem Gelde bezahlte Zernitz den Kupferstecher nicht. Zernitz gab pfundweise Kupferblech und auch Papier. Dafür lieferte Rollos seine Arbeit und beide verrechneten ihre Forderungen gegeneinander. Reiste Rollos nach Leipzig, so nahm er einzelne Exemplare des Buches mit und tauschte z. B. auf dem Michaelismarkte 1626 andere Materien für Zernitz ein. Zernitz vertrieb sein Buch, das natürlich auch bei den Berliner Buchführern zu haben war, selbst. Es war ein Geschäft im kleinen, wie es die privile-

Die hier für den Ballen Druckpapier bestimmten Preise machen es deutlich, daß die den Buchdruckern in Leipzig für den Werkdruck vorgeschriebene Taxe lediglich Satz- und Druckkosten meint, nicht aber zugleich den Papierpreis in sich schließt.

Digitized by Google

gierten Buchhändler im großen übten. Und Rollos fuhr öfters nach Leipzig. Er hatte dort mit der Firma Seelfisch, für die er arbeitete, geschäftlich zu tun und tauschte auch bei Seelfischs für Zernitz Bücher gegen Bücher ein. Nicht der Buchführer allein hatte das Recht, Bücher zu verhandeln. Die eingetauschten Bücher sind in den Abrechnungen von Rollos an Zernitz aufgeführt, ebenso das erhaltene Papier. Im Jahre 1626 wurden dem Kupferstecher 2 Rieß Papier mit 1 Thlr. 18 Groschen, also das Rieß mit 21 Groschen angeschrieben. Rollos bekam 1626 von Zernitz noch weiter 9 Buch Schreibpapier, die zusammen mit 13 Groschen 6 Pfennigen in der Rechnung stehen. Diese 9 Buch nannte Rollos auf seinem Zettel: „Schlecht Papier". Zernitz schrieb zu diesem Posten auf sein Notizblatt: „guth schreib papier iedes zue 1 gr. 6 ₰ gerechnet." Das Rieß wäre demnach 1 Thlr. 6 Groschen wert; das müßte in der Tat gutes Papier gewesen sein. Beide notierten sich ferner auf ihren Zetteln: am 14. Juli 1628 ½ Rieß Druckpapier 10 Groschen; wie der eine noch hinzuschrieb, war es weißes Druckpapier, also eine bessere Qualität — Druckpapier war damals ebenso geleimt wie Schreibpapier — und von dieser besseren Sorte konnte das ganze Rieß nur 20 Groschen kosten!

Das heißt: der Drucker hatte am Papier bei den Preisen seiner Taxe einen schönen Gewinn, wo ihm als Entgelt für das Papier, das zu 100 Abzügen eines Bogens gebraucht wurde, 6 Groschen ausgesetzt waren. Für 6 Groschen waren aber — kaufte man nicht gerade beim Buchbinder, beim Detaillisten — 150 Bogen weißes Druckpapier sehr wohl zu haben.

Also auch die Taxe, die dem Buchbinder gemacht war, ließ ihm einen ziemlichen Gewinn; denn die Spannung zwischen dem vorgeschriebenen Verkaufs- und dem möglichen Einkaufspreise ist beträchtlich; und es handelt sich um eine Ware, die nicht zu schleunigem Absatz zwang. — Dennoch wurde den Buchbindern, die Arbeit, die sie leisteten, wurde ihr Verdienst ganz anders nachgerechnet. Der Rat unterschied hier viel genauer und stufte den Preis nach dem Material und dem Format des Buches, das gebunden wurde, in umständlicher Weise ab. Auch diese Preise sind lehrreich. Der Buchbinder durfte für seine Einbände fordern:

„1 Buch vfm Schnit vergült auch sonsten mit golde vfm Leder gezieret in groß Octavo . . . . . 1 Thal. 6 sgr.
1 in klein Octavo . . . . . 17. 18 sgr.

Digitized by Google

In Schweinen Leder mit oder ohne clauſuren mit oder ohne Bender.

Vor 1 Median	1 Thal.
Folio	21 ſgr.
Halb in Schweinleder gepapt mit Ecken	15 ſgr.
In Quarto Median	12 ſgr.
Schlecht Quarto	8 ſgr.
Median in Octavo	5 ſgr.
Gemein in Octavo	4 ſgr.
In Duodecimo	3 ſgr.
Sedecimo	2 ſgr.

Was in Pergament gebunden wird.

Median	18 ſgr.
Folio	15 ſgr.
Median in Quarto	8 ſgr.
Gemein Quarto	6 ſgr.
Median in Octavo	4 ſgr.
Gemein Octavo	3 ſgr.“[1])

Auf die Dicke des Bandes, auf die Zahl der Bogen, die zuſammengebunden wurden, nahm dieſe Preisbeſtimmung keine Rückſicht. Die Taxe ſetzte den Maximalpreis feſt, gab alſo den Buchbindern kein Recht darüber hinaus mehr zu fordern. Dieſe Taxe erklärt die vielfach unförmig dicken Bände des 17. Jahrhunderts.

Der wirtſchaftlich Schwache, das war der Buchbinder im Vergleich zum Drucker, in deſſen Offizin ein bedeutenderes Kapital als in einer Buchbinderei ſteckte, war durch die Taxe viel gebundener. Und am freieſten ſtand der Buchhändler da.

---

1) Zum Vergleich ſeien auch hier die Leipziger Preiſe von 1623 hergeſetzt (die Taxe in den anderen ſächſiſchen Kreiſen iſt umſtändlicher):

„Von einem Buch in Regal folio, in Schweinleder gebunden . 2. fl.
Von einem Buch in Median folio, in Schweinleder 1. fl. 10. gr. 6. pf.
Von einem Buch in folio . . . . . 15. 16. gr.
In quarto . . . . . 6. in 8. gr.
In octavo . . . . . 3. 4. in 5. gr.
Median . . . . . 18. gr.
Fol. . . . . 15. gr.
Quarto gemein oder Median . . . . . 6. in 8. gr.
Octavo gemein oder Median . . . . . 3. in 4. gr.“

Digitized by Google

Für die Berliner Buchhändler gab es keine spezialisierte Taxe. Es war auch einigermaßen schwierig, ihnen eine feste und dabei gerechte Taxe zu machen. Denn bei ihrem Geschäfte war nicht eine handwerksmäßige Arbeit, die auf Bestellung geleistet wurde, mit einem billigen Preise zu bewerten. Die Buchführer brachten ihren Büchervorrat auf eigene Gefahr zusammen. Das Risiko, daß ihnen diese Bücher unverkauft liegen blieben, war also von ihrem Geschäfte nicht zu trennen; und die Buchführer mußten reisen und auswärts Bücher kaufen oder eintauschen; die Transportkosten spielten dabei eine ganz andere Rolle, als etwa beim Handwerk der Buchbinder. Und wenn auch die Buchführer auf den Messen Bogen gegen Bogen tauschten, trotzdem konnte ein Buch dem anderen nicht gleich geachtet werden, so daß für alle Bücher eine gemeinsame und wirklich gerechte Taxe möglich gewesen wäre. Schriften, die der Verleger vom Autor um ein Honorar erworben, konnten im Grunde nicht so wohlfeil sein wie andere, an die nur die Druckkosten gewandt waren, selbst wenn man das Honorar nicht übermäßig hoch veranschlagen darf. Die Dedikation seines Werkes trug dem Autor vielfach mehr ein, als das ganze Honorar für seine Arbeit betrug. Bücher wieder, über die der Verleger ein Privileg hatte, mußten anders bewertet werden, als Bücher, für die der Lehnskanzlei keine Gebühren entrichtet waren, für die der Verleger kein kostbares Privileg, aber auch kein Verkaufsmonopol besaß.

Solche Schwierigkeiten wollte die sächsische Taxordnung nicht übersehen. Für den thüringischen Kreis, für den Meißner, den erzgebirgischen und den voigtländischen Kreis, auch für die Buchführer in den assekurierten Ämtern war in Sachsen zwar keine Taxe vorgeschrieben. Hier hatte der Buchhandel keine wesentliche Bedeutung; wohl deshalb sah die sächsische Regierung hier von einer Taxe, die immer schwierig sein mußte, ab. Aber die Buchhändler im Leipziger Kreis, der sich nach den Bestimmungen, die für Wittenberg erlassen waren, zu richten hatte, wurden an eine Taxe gebunden. Den Leipziger Buchführern ward gesagt: „Wirds mit der Taxa der in vnd außländischen Büchern, ebener massen gehalten", d. h. ebenso wie im Kurkreise, in Wittenberg, für den die sächsische Taxordnung für die Buchführer festsetzte:

„Sollen Schuldig seyn, jedere Meß, den Franckfurter Taxt, jedes Orts Obrigkeit, zu ediren, nach welchen sie jhnen den Tax der Bücher setzen, vnd mehr nicht, als auff den Gülden, an dem Außländischen druck 5. gr. von dem Inländischen aber 2. gr. von Deutscher, 3. in 4. gr. von Lateinischer Materia, zum gewinst verstatten sollen.

Digitized by Google

Die gemeinen Scolalticalia, seynd vor vielen Jahren, der Balln zu 10. fl. in 10. Thaler verkaufft.

Die dieses Orts verlegte Bücher, wann sie vff gemein Druckpapier, vnd gemeiner Druck, der Bogen 3. heller.

Was aber auff weiß groß, Cronen oder auch auff Median Papier, groß format, mit kleinen Schrifften gedruckt, weil die Autorn wegen jhrer mühe, vnd angewandten fleisses recompenlation haben müssen, auch auff erlangung vnd erhaltung der Privilegien zimliche vnkosten gehen, der Bogen nach gelegenheit 2. in 3. pf."

Hätten der Rat von Berlin und Cölln es gut befunden, in ähnlicher Weise eine Taxe zu bestimmen und statt der Frankfurter Taxpreise die Preise der für Kurbrandenburg wichtigeren Leipziger Messe zugrunde gelegt — die Bedeutung, die damals schon der Leipziger Markt hatte, wäre damit von brandenburgischer Seite nicht nur ausdrücklich anerkannt, sondern das Leipziger Streben nach der Vorherrschaft im Buchhandel auch von den amtlichen Stellen Kurbrandenburgs kräftig unterstützt worden. Das konnte aber schwerlich die Absicht des Rates der Residenzstädte oder des Kurfürsten sein. Die Leipziger Taxpreise brauchten für die Mark oder für Berlin auch nicht zur Norm erhoben werden — bei der verhältnismäßig geringen Entfernung Leipzigs von der brandenburgischen Residenz und bei dem lebhaften Warenaustausch zwischen beiden Plätzen konnte eine Rückwirkung der Leipziger Preise auf Berlin sowieso nicht ausbleiben.

Die Berliner Buchführer erhielten 1623 keine Taxe.

Unabhängig von dem Leipziger Markt und den Leipziger Preisen war Berlin hinsichtlich der im Brandenburgischen selbst gedruckten oder vom Kurfürsten privilegierten Verlagsbücher; denn das brandenburgische Privileg sperrte jeder anderen, jeder auswärts gedruckten Ausgabe den Eingang in die Mark und verbot den Verkauf des fremden Buches im Kurstaat. Aber auch für diese Fälle war es schwierig, eine gerechte Taxe zu geben. Auf die Preise zurückzugehen und sie zur Taxe zu machen, die vor Jahrzehnten üblich und angemessen gewesen, konnte im Brandenburgischen durchaus nicht gerecht sein. Denn die Kosten, die der Verleger zum Schutze seines Verlages aufwenden mußte, sind mit der Zeit erheblich gewachsen, und der Schutz und die Rechte, die ihm sein Privileg gab, sind trotzdem mit den Jahren geringer geworden! Eine Abgrenzung dieser Rechte wurde damals neu versucht. Diese ganze Frage befand sich im Fluß.

Digitized by Google

Ursprünglich hatte der Landesherr seinem Drucker oder seinem Buchführer, indem er sie konzessionierte, von vornherein ein Privileg für alle Bücher, die sie jetzt oder künftig drucken und verlegen würden, Bücher, die sich nur nicht gegen Gott, gegen den Staat oder die guten Sitten richten durften, erteilt. Kein fremder Händler oder Verleger durfte ein Buch, das im Lande gedruckt oder verlegt war, hier — auch nicht zur Messezeit — verkaufen, bei Strafe von 50 Gulden, die zur Hälfte an den geschädigten Drucker oder Verleger fallen sollten. Anfangs gab das Privileg des Fürsten sehr umfassende Rechte dem Gewerbetreibenden. Ein solches Privileg hatte 1540 der Berliner Drucker Hans Weiß erhalten.

Auch in dem Privileg, das der brandenburgische Kurfürst 1567 Johann Eichorn verliehen hatte, der als Drucker für das ganze Kurfürstentum privilegiert ward und ohne dessen Einwilligung, solange er in Frankfurt a. d. Oder druckte, dort kein anderer Drucker neben ihm geduldet werden sollte, war bestimmt: von allem, was Eichorn drucken würde — gleichgültig in welcher Wissenschaft es sei — solle kein Buchhändler ein Exemplar von auswärts her nach der Mark bringen, verkaufen oder verhandeln bei Verlust der fremden, eingebrachten Exemplare und bei willkürlicher Strafe, so oft dies Verbot verletzt würde. Damit war dem Frankfurter Drucker, ebenso wie seinerzeit Hans Weiß, dessen Privileg mit seinem frühen Tode erloschen war, als Absatzgebiet das ganze Kurfürstentum verschrieben. Nur sein Verlag durfte im Lande verkauft werden; schon durch den bloßen Druck eines Buches sicherte sich der Verleger das ausschließliche Marktrecht im Brandenburgischen. Er hatte sein Generalprivileg und hatte nicht nötig, umständlich für jedes Werk ein besonderes Privileg mit Kosten nachzusuchen. Ein für allemal, für jetzt und für künftig, genossen seine Drucke im Lande den unbedingten Vorzug. Sobald er eine Schrift gedruckt, war der Vertrieb jeder anderen Ausgabe im Kurstaate unmöglich. Der Untertan allein hatte im Lande den Schutz und die Sicherheit bei seinem Verlage; denn ob die Drucke, die er ausgehen ließ, schon vorher auswärts gedruckt waren, ob es also tatsächlich Nachdrucke waren, blieb völlig gleichgültig. Auch sein Nachdruck galt im Lande als allein berechtigt und nahm selbst dem älteren, auswärts hergestellten und ursprünglich berechtigten Drucke für das Kurfürstentum sofort jede Verkaufsmöglichkeit! Die fremden Bücher sollten konfisziert werden und willkürliche Strafe war dem Händler überdies angedroht. Willkürliche Strafe; d. h. sie konnte weit höher als auf 50 Gulden festgesetzt werden — aber, anders als in Hans Weiß' Privileg, war nichts mehr davon gesagt, daß an den geschädigten Drucker

Digitized by Google

ein Teil dieser Strafe gezahlt werden sollte. — Natürlich konnte ein solches Privileg, das kein anderes fremdes Privileg gelten ließ, selbst auch nur innerhalb der Landesgrenzen Geltung haben. Begründete das brandenburgische Privileg keinen Schutz außerhalb des Kurstaates, dafür verlieh es ein um so uneingeschränkteres Handelsrecht im Lande selbst. Im Besitze dieses Generalprivilegs hatte der Drucker oder der Verleger auch nur beim Regierungswechsel um die Konfirmierung, um die Bestätigung seiner verliehenen Rechte durch die neue Herrschaft nachzusuchen. Diese Neuausfertigung seines Privilegs, die bei normalem Lauf der Zeit vielleicht alle 20 oder 30 Jahre nötig werden konnte, war natürlich an Kosten geknüpft, die dem Drucker dann aber wieder sein Handelsmonopol sicherten. So wurde, als Johann Eichorn den Wunsch hatte, das Privileg auch auf seinen Sohn übertragen zu sehen, es für ihn und seinen Sohn Andreas in allen Punkten unter der neuen Regierung 1582 konfirmiert und bestätigt: „begnaden, Priuilegirn vnd befreyen auch gedachten Johann vnd seinem Son Andream Eichorn mitt denn darein vorleibtten Puncten vnnd zwo druckereyen dieselben zu Irer besten gelegenheitt zuzurichten wie obstehett, auß Churfurstlicher Obrigkeitt hiermitt In diesem brieffe ganz krefftiglichen, wir vnser erben vnnd nachkommen sollen vnnd wollen sie auch dabey gnedigst schuzen vnd handthaben." Damit war die Druckerei in Frankfurt mit allen daran haftenden Vorrechten ein erblicher Besitz der Familie Eichorn geworden.

Und noch im Jahre 1594 war das Verlagsrecht auch des Berliner Buchhändlers, Hans Werners, in dessen Privileg in ähnlicher, gleichfalls umfassender und zeitlich unbeschränkter Weise für alle Bücher, die er drucken lassen würde, und welche die Zensur der Professoren in Frankfurt a. d. Oder passiert hätten, gesichert. Niemand durfte die Bücher, die Hans Werner verlegt, ohne dessen Wissen und Einwilligung im Lande nachdrucken oder fremde Ausgaben dieser Bücher feilhalten bei 200 Thlr. fiskalischer Strafe, wie jetzt festgesetzt wurde.

Soweit die Gewalt des Landesherrn reichte, soweit hatte der Kurfürst seinen Untertanen Schutz versprochen. Vielleicht wäre es damals noch möglich und gerecht gewesen, den Verlagsbuchhandel mit Rücksicht darauf, daß ihm ein sicheres Marktgebiet zugewiesen, unter eine Taxe zu zwingen. Für weitgehende Zugeständnisse wäre das eine Gegenforderung gewesen. Der Staat dachte nicht daran, das zu tun; augenscheinlich begünstigte er Drucker und Verleger; denn die Obrigkeit wünschte leistungsfähige Druckereien zu haben und förderte den Verlag, der ein sicheres Fundament war, auf dem die dem Lande so nötige Wissenschaft

Digitized by Google

und Bildung zum besten der Ruhe und Ordnung im Staate sich aufbauen könnten. Was der Staat tat, war, daß er den Verlegern, jedem besonders, einen billigen Preis, „zimlichen kauff", durch den niemand übersetzt und beschwert würde, vorschrieb. Solche Vorschrift war aber noch lange keine Taxe. — Für den Einkauf der Buchhändler, für den herkömmlichen gegenseitigen Tausch, kam überhaupt eine amtliche Taxe nicht in Erwägung.

Weitgehende Verschreibungen, Verleihungen so ausschließlicher Rechte, wie sie dem Drucker oder Buchführer für jedes Verlagswerk, an das sie Kosten wandten, gegeben wurden, konnten aber nur zu einer Zeit erfolgen, als die Landesherrschaft noch freie Hand hatte, als sie sich noch im Besitz der Gnadenrechte befand, die sie freigebig verlieh. Es war die Zeit, als der Verlagsbuchhandel schon feste Formen gewonnen hatte; Privilegien waren schon nötig; aber die Zahl der Bewerber, die auf diese Gnade Anspruch machten, war noch eine verschwindend geringe. Alles konnte ungefähr einem allein gegeben werden! Und alle Rechte, die der Staat hatte, schenkte er auf einmal fort. Die Konkurrenz fremder Verleger war für das eigene Land ausgeschaltet. Die Konkurrenz der eigenen Untertanen war aber nicht zu beseitigen, sobald nur zwei so viel verheißende Privilegien ausgefertigt waren. Und jedes weitere neue Privileg, das ein Landeskind erhielt, mußte natürlich den Wert der alten, verbrieften Rechte einschränken.

Ich bleibe bei den Verhältnissen in Kurbrandenburg. — Das Privileg, das sich die Buchhändler Johann und Friedrich Hartmann, Vater und Sohn, zur Buchdruckerei in Frankfurt a. d. Oder im Jahre 1598 auswirkten, brachte sehr wesentliche Einschränkungen. Ihnen wurde auch die Zusicherung gegeben, daß niemand ihre Verlagsbücher „nachdrücken, noch auch one ihr vorwißen vnd bewilligung heimlich oder offentlich feil haben, vnd vnter die leuthe bringen" dürfe, und zwar sollten den „Verbrechern", die das wagen würden, die Bücher fortgenommen und eine unnachläßige Strafe von 300 rheinischen Goldgulden — „vnserm fisco zu Appliciren" — abgenommen werden. Die Strafe wurde also höher gesetzt; nur der Verleger, der den Schaden hatte, erhielt — anders, als es in dem Privilege von Hans Weiß bestimmt war — kein Schmerzensgeld. Der Fiskus merkte, daß er bei solcher Gelegenheit etwas verdienen könne! Aber das Privileg für die Hartmänner verbot den Nachdruck nur „in den negsten 8 Jahren nach erfolgeter Edition"! Das bedeutete eine wesentliche Einschränkung gegenüber dem noch gültigen Privileg von Eichorn oder Hans Werner. Diese Beschränkung der Schutzfrist war eine Verschlechterung der Rechte der neuen Verleger,

Digitized by Google

und diese Minderung mußte sie natürlich zu einer ganz anderen Kalkulation bei der eingeschränkteren Absatzmöglichkeit hinsichtlich des Verkaufspreises zwingen, als die anderen Privilegieninhaber, die sich eines zeitlich unbeschränkten Schutzes ihres Verlages erfreuten. Wo diese Privilegien in ihrer verschiedenen Fassung und in ihrem unterschiedlichen Werte nebeneinander bestanden, konnte es nicht mehr gerecht sein, den einen wie den anderen Verleger an die gleiche Taxe zu binden.

Daß in den Privilegien in voneinander abweichender Form, in dem einen so, in dem andern so, eine Zensur für die Verlagsbücher gefordert, oder doch verlangt wurde, daß sich die Bücher nicht gegen den Staat richteten, auch daß es keine Famos-, Libell- oder Schmähschriften wären — hätte einer gemeinschaftlichen Taxe nicht im Wege gestanden; denn die Zensur war für alle Bücher nach den Reichsgesetzen vorgeschrieben.

Aber: das Hartmannsche Privileg brachte eine neue, für die beiden Hartmann vielleicht vorteilhafte, für alle vor ihnen privilegierten Verleger jedoch sehr unerwünschte Bestimmung, indem es landesherrlichen Schutz versprach für „alle vnd iede bücher, welche obberürtte harttmanne Vater vnd Sohn entweder gar neu oder aber auf andere forma, doch in allewege das dieselbe vorhero vnser Vniuerlitet aldo zu Franckfurtt, vorgetzeigett, vnd von derselben Approbirett worden, für sich drücken oder bey andern in druck verlegen." Was unter dieser anderen „forma" zu verstehen sei, erläutert das Hartmannsche Privileg von 1598 selbst. Es handelte sich um „nüzliche Bücher bewehrter vnd Approbirter authorum, welche zum theil entweder zuuorhin gar nichtt oder doch nicht auf die manier vnnd form, noch mitt dergleichen fleiß, correctionibus vnd additionibus außgangen", die von den beiden Hartmann gedruckt werden durften!

Die Fassung des Hartmannschen Privilegs begünstigte die Konkurrenz im Inlande geradezu; nicht nur wegen der auf acht Jahre festgesetzten Schutzfrist; sondern ganz besonders, weil sie zuließ, daß von dem gleichen Buche verschiedene Ausgaben in unterschiedlichen Formaten nebeneinander von mehreren Verlegern gedruckt werden durften; weil sie zuließ, daß Ausgaben des nämlichen Autors, die sich voneinander durch einige Zutaten des Herausgebers oder durch Textverbesserungen unterschieden, nebeneinander bestehen durften! Es galt also fortan als kein strafbarer Nachdruck, wenn ein Buch, das der erste Verleger im Lande in Quart gedruckt hatte, von einem zweiten Verleger in Folio oder in Oktav herausgegeben wurde!

Digitized by Google

Diese Einengung früher fast schrankenloser Rechte ließ dem Staate die Möglichkeit, ungefähr beliebig viele Verleger mit seinem Privileg zu versehen. Und jeder neue Verlag, der mit einem gangbaren Buche sein Glück versuchen konnte, der die Möglichkeit hatte, jeden fremden Verlagsartikel in anderer, abweichender Aufmachung selbst herauszubringen, trat in schärfste Konkurrenz zu den alten, vor ihm privilegierten Verlegern. Das konnte gewiß auf einen billigen Verkaufspreis des gedruckten Buches einwirken; eine Taxe war es nicht. Gerade bei dieser vom Staate begünstigten Konkurrenz war eine gerechte Taxe, wo dem einzelnen Verleger nur noch ein ungenügender Schutz gegeben wurde, wo beim Erscheinen eines Werkes seine ganze buchhändlerische Berechnung durch einen schnellen Konkurrenten zunichte gemacht werden konnte, schwer möglich.

Als Werner privilegiert wurde, war sein Verhältnis zu Eichorn anders gewesen. Werner war Buchhändler in Berlin, hatte aber keine eigene Buchdruckerei, und Werner war auf die Zensur der Professoren in Frankfurt a. O. angewiesen. Das heißt: wollte er nicht die Umständlichkeit und die Mißhelligkeit einer doppelten Zensur, einer Zensur in Frankfurt und einer zweiten, der ersten vielleicht widersprechenden Zensur außer Landes auf sich nehmen, so war er zum Druck im Inlande genötigt; also kam für die Herstellung seines Verlages vornehmlich Eichorn in Frankfurt in Betracht. Eichorn wußte so vor Erscheinen, was Werner verlegen wollte und konnte seine Dispositionen danach richten, und vor allem: Werner durfte nach seinem Privilege kein eichornsches Buch in anderem Formate ausgehen lassen. Die beiden Hartmann hingegen waren nicht nur Buchhändler, sondern selbst Drucker, und gerade ihr Privileg gab ihnen das Recht, ein fremdes Buch in anderem Formate oder in abweichender, sog. verbesserter Gestalt aufzulegen.

Jedes Privileg, das neu erteilt wurde, gleichgültig ob es ein Drucker oder Buchführer erhielt — denn beide waren Verleger — engte die alten, früher verliehenen Rechte, Rechte, die sich auf den Verlag aller Bücher erstreckten, die der privilegierte Verleger jetzt oder künftig drucken wollte, erheblich ein. Das Privileg, das für die beiden Hartmann ausgefertigt wurde, war aber ein ausgesprochenes Konkurrenzprivileg, das die festen Grundlagen, auf denen früher das verlegerische Geschäft fußen konnte, erschütterte. Alte, verbriefte Rechte waren damit hinfällig geworden. Für das Risiko, das der Verleger mit jedem Verlagswerke übernahm, hatte er keinen genügenden Schutz mehr. Darum konnte ihm billigerweise jetzt keine gerechte Taxe mehr vorgeschrieben werden. Die Konkurrenz sollte den Preis bestimmen!

Digitized by Google

Eine Unterscheidung nach dem Formate der Bücher wurde besonders bei der Bibel und bei gangbaren Andachtsbüchern üblich. Der Verleger blieb in der Folgezeit bemüht, sich für sein Verlagsbuch, neben dem Generalprivileg, das ihn zum Verlage berechtigte, ihm aber einen wirksamen Schutz versagte, ein besonderes Privileg, das auch über alle Formate lautete, auszuwirken. Natürlich waren diese besonderen Privilege mit besonderen Kosten verbunden — zum Vorteil der Staatskassen, zum Vorteil des Lehnskanzlisten und -Schreibers. Darum scheute sich der Verleger, für all' und jedes Buch seines Verlages ein Spezialprivileg zu verlangen. Das besondere Privileg leistete er sich der Kosten wegen nur für die wichtigsten Bücher seines Verlages, und die Mehrzahl seiner Verlagswerke blieb ohne genügenden Schutz. — Den Schaden, den er bei einem Buche durch Nachdruck litt oder leiden konnte, mußte der höhere Preis, den er für das andere forderte, ausgleichen.

Die Unzuträglichkeiten, die das Hartmannsche Konkurrenzprivileg für den älteren Drucker in Frankfurt a. O., für Eichorn, mit sich bringen mußte, liegen auf der Hand; ganz abgesehen von dem Mißbrauche, den die Hartmanns — einmal im Besitze ihrer Verschreibung — mit dem Privileg treiben konnten.

Daß die beiden Hartmann ihr Privileg erhalten, daß sie und Nikolaus Voltz, der von Berlin nach Frankfurt übergesiedelt war — er hatte die Witwe von Michael Hentzke geheiratet, eines Setzers des Alchymisten Leonhard Thurneyßer, der in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Berlin gedruckt, und Voltz hatte dann selbst die Thurneyßersche Druckerei in Berlin fortgeführt, als der Alchymist die Stadt verlassen — daß diese Konkurrenten „so viell zu wege bracht", daß ihnen in Frankfurt der Betrieb von Druckereien gestattet wurde — „dabey hatt es Zwar sein bleibenn," sagte Andreas Eichorn im Jahre 1606 resigniert. Er konnte es eben nicht ändern. Und diese Druckereien hätten wohl auch nebeneinander bestehen, jeder sein „stuckleinn brotts" haben können, wenn nur einer des anderen Arbeit nicht nachdruckte. Andreas Eichorn, der selbst von ihren Büchern nichts nachdruckte, wandte sich deshalb an den Kurfürsten und ließ im Jahre 1606 durch seinen Rechtsbeistand vortragen: „Es befleißigenn sich aber die andern alle dohin, vngeachtt, dz Ich nichtt große opera habe, sondernn allein zu meinem Teglichen auffenthaltt mehrertheilß Scholasticalia vnndt sonstenn geringe, doch nutzliche Bucherlein drucke, wie beygefuegter Catalogus außweisett, dz sie mir dieselben stracks in continentj vnnd offn Fuß nachdrucken, Doruber

Digitized by Google

denn erfolgett, Das mir alles liegenn bleibett, So habenn auch Sie Ihres Theilß, wegenn der menge vnndt vberheuffunge keinenn vortheill, nur allein, dz alles in æmulationem geschichtt." Gegen dieses unbillige Verfahren verlangte Eichorn für sich und seinen Sohn Schutz und ein Privilegium: „dz die andernn Buchdrucker, vonn denen geringschezigenn Buchern so Ich auflege, nichtts nachdrucken, vnndt mir meine Nahrunge entziehenn, sondern deßenn abstehen, vnd mich also auch bey brott laßenn mögen. Doentkegenn will Ich auch Ihnenn nichtts nachdruckenn, vnndt Kann doraus erfolgen, dz dem gemeinen besten dadurch Zuhelffen wir auch allerseitts bey nahrunge bleiben, vnndt E. Churfl. G. die Schösse vnndt andere Stewern desto baß entrichtenn könnenn."

Die Rechtsunsicherheit im eigenen Lande, die durch das Hartmannsche Privileg geschaffen war, beleuchtet diese Vorstellung grell. Diese Vorstellung enthält wohl auch das Zugeständnis, daß durch die Konkurrenz der Bücherpreis ermäßigt wurde und weiter das Eingeständnis, daß Eichorn den beiden Hartmann, die zugleich und in erster Linie den regelrechten Buchhandel betrieben, die als Buchführer darum die bessere Absatzmöglichkeit für ihren Verlag hatten, nicht gewachsen war. Freilich: auch Eichorn war der Buchhandel nicht verwehrt; aber er war im wesentlichen Drucker und trieb nur den Buchhandel daneben; so hatte er nicht die Möglichkeit, vom Verlage den gleichen Vorteil zu ziehen, wie die Konkurrenten, deren Handelsprivileg gerade durch die eigene Druckerei und das Verlagsgeschäft wesentlich unterstützt wurde. Das Verlagsverzeichnis, das Eichorn überreichte, verglichen mit dem umfangreicheren Verlagskatalog der beiden Hartmann, zeigt, daß die jüngere Konkurrenz das Geschäft des älteren Druckers beträchtlich überholt hatte. Mag man auch annehmen, daß die beiden Hartmann frisches Geld in ihr Geschäft gesteckt, daß sie kapitalskräftiger waren, oder daß ein Teil ihres Verlages noch aus der Zeit, da sie nur Buchhändler gewesen, stammte — an sich bot die Vereinigung von Druckerei und Buchhandlung für das Verlagsgeschäft die bessere Aussicht auf Erfolg, als die Form, in der Eichorn seine Druckerei mit dem Verlag verknüpfte und nur daneben, notgedrungen, um den Verlag abzusetzen, eine Buchhandlung führte.

Das Verlagsverzeichnis Eichorns vom Jahre 1606 — ein Quartbogen auf Frankfurter Papier, dessen letzte, achte Seite unbedruckt blieb — lautet:

Digitized by Google

Dieſe Bücher ſind

bey Andreas Eichorn zu Franckfurt an der Oder zubekomen.

TErentius 27
Dialectica Lossij. 20
Grammatica Philippi groß
Grammatica Philippi klein 10
Grammatica Meceleri græcè
Syntax. Philippi klein 6
Formulæ Puerilium 3
Compendium Grammaticæ 4
Compendium Etymolog. 13
Elegantiæ pueriles Georgii Fabricii ex Cicer.
Aristologia proverbialis M. Johan. Ponta. 12
Quotidiani sermonis formulæ 5
Nomenclatura 3
Nomenclatura Philippi 8
Nomenclatura Görlic. 10
Donat grob 8
Donat klein 3
Donat Torgiſch 15
Donat Görlitz 11

[neue Seite:] Donat Græcè 9
Colloquia Erasmi 11
Christianologia D. Eberti quat. linguarum
Christiados à Beusti
Evang Græcè & Latinè
Educatio linguæ Græcæ 6
Theognid. Philipp. Melanth.
Catechesis M. Davidis Chytræi 12
Arithmetica Lossij 4
Cato Latinè 7
Cato cum German. 3
De nominibus adiectivis 3
Prosodia Murmelij 3
De Civilitate morum 3
De Civilitate morum Hadomarii . . . 6
Disciplina Puerorum. 2
Fabulæ Æsopi 14
Fabulæ Æsopi 4
Fabulæ Æsopi Camerarij
Plauti Aulularia 3
Praxis Dialectica M. Jacob Sommeri . 2

Digitized by Google

[neue Seite:] Jesus Syrach 12
Hymni Scholastici Barthol. Gesii . . . 10
Epistolæ Sturmij 8
Bucolica Virgilij. 3
Loci communes Mur. 5
Carmen Nicolai Borboni 3
Musica Fabri 2
Sententiæ Salomonis 8
Parvus Cathechismus 4
Sententiæ insigniores ex Cic. à Petro Lagn.
Areteugenia fabula descripta à D. Cramero
Areteugenia iusdem deutſch
A B C Latinè

In Quarto.

POſtill Gigantis
Altväter andechtige Gebet aus H. Göttlicher Schrifft mit Leiſten.
Viſitation vnd Conſiſtorial Ordnung
Allerley Leichpredigten
Von der Peſtilentz Willichij 10
Von der Peſtilentz D. Bart. Wagneri . 10
Ein mal eins gros vnd klein
Calender M. Werners neben dem Progn.

[neue Seite:]

In Octavo.

POſtill Spangenbergij
Das Newe Teſtament D. M. Luth.
Pſalter D. M. Luth. mit den Summarien
Catechiſmus Luth. deutſch 7
Euangelia mit den Summarien Paſsion vnd zerſtörung Jeruſalem 26
Geſangbuch Lutheri 28
Jeſus Syrach 11
Sprüche Salomonis 10
Roſenkrantz Trotzendorfij 4
Begrebnis Geſeng Geſij
Vier Weinacht predigt Martin Zimmerm.
Die Lauter warheit Barthol. Ringwalts.
Warnung des Trewen Eckarts Bart. Ri
Comedia Barthol. Ringwalts
Plagium oder diebliche entführung zweyer Fürſten Barthol. Ringwalts 11
Rechenbücher { Johan Albert. . . . . 14 / Adam Riſen . . . . . 10 / Johan Fiſcher . . . . 2 / Anton. Schultzen . . . 21 }
Bethbuch Habermans mit leiſten . . . 23

Digitized by Google

[neue Seite:] Luſtgarten der aufferſtehung M. Sebaſtian. Müller
Regenten Spiegel M. Joachim. Stygius
Leyen Biblia 3
A B C deutſch

In Duodecimo.

Pſalter cum Hymnis 20
Pſalter D. M. Luther deutſch. 22
Geſangbuch D. M. Lutheri 19
Euangelium 11
Catechiſmus 5
Jeſus Syrach
Sprüch Salomonis

[Leiſte]

Leiſten in Duodecimo.

Handbüchlein Barth. Ringwalds . . 12
Troſtbüchlein Joachim Webers . . 6
Vergis nicht mein Matth. Schwartz . . 9
Weiſſenfeldiſche Gebet 14
Andechtige Gebet aus heiliger Schrifft . 16

[neue Seite:] Der 51. Pſalm Sauonorolai 6
Beichtbüchlein Meliſſandri 8
Die Hohe weisheit Salomonis 5
Handbüchlein von Abendmal des HErrn Jeremias Schwoigler 9
Brunquel des Lebens 9

In Sedecimo.

Evangelium Latinè 9
Geſangbuch D. M. Luth. 15
Evangelium 9
Catechiſmus 5
Jeſus Syrach 7
Pſalter Gebetweis Schmaltzingers . . . 10
Sontags Gebet 5
Betbuch für aller gemeine anligen. . . 3
Morgen vnd Abend Gebet 3
Paſsional Büchlein 3
Calender M. Werners neben dem Progn.

In achtzehen.

Geſangbüchlein in achtzehen mit rothen Linien.

Digitized by Google

[neue Seite:]

In 32.

Morgen vnd Abend Gebet . . . 3
Trostſpruch Veit Dieterichs . . 2
Pſalterium mit den Summarien . . . 11
Betbüchlein Habermans 8
Geſangbüchlein 6

Dieſes Eichornſche Verlagsverzeichnis, unter Verwendung von Antiqua- und Frakturſchrift gedruckt, gibt ein erfreuliches, ganz geſchmackvolles Satzbild.

Man vergleiche mit ihm den gleichzeitigen Hartmannſchen Verlagskatalog, ebenfalls ein Bogen in Klein-Quart auf Bautzener Papier, der im folgenden abgedruckt iſt. Das Hartmannſche Verzeichnis iſt bei viel zuſammengedrängterem Satze im weſentlichen unter Verwendung von Kurſiv- und Frakturſchrift, aber mit weit geringerer Sorgfalt und mit weniger Geſchmack geſetzt und gedruckt.

Verzeichnis der Bücher / welche von Hanſen vnd Friderichen Hartman / Vater vnd Sohn / Buchhendlern zu Franckfurt an der Oder / gedruckt / verlegt / vnd bey jhnen neben andern ein vnd Außlendiſchen Büchern zu bekommen. Anno 1606.

Bibilia Hebraica in { 4. 8. 16.

Psalterium hebraicum. 16.

Proverbia Salomonis, & Job hebraicè. 16.

D. Martini Lutheri Epistolarum Tomus primus & secundus. 4.

Evangelia & Epistolæ græcolatinè, cum græcis distichis D. Christoph. Pelargi, & latinis Stigely & Bomgardi. 8.

D. Christophori Pelargi in Acta Apostolorum. 8.

Vita S. Pauli Apostoli græcè, cum latina versione Pelargi.. 8.

D. Christoph. Pelargi Disputationes Theologicæ extra priores 8. decades. 4.

D. Christoph. Pelargi de Agno Paschali, & Carmina in laudem Christi resurgentis. 4.

De Calendario Novo Gregoriano, Jerem. Archiepiscopi Constantinopoleos judicium, græcè. 4.

Enchiridion græcolatinum Hymnorum, Cantionum & Precationum, Christianorum in Græcia, editum à Christ. Pelargo. 12.

Joan. Avenary Precationes, cum selectiß. S. S. Scripturæ dictis, & Catechismo, studio M. Jacobi Zaderi. Adjecto Calendario veteri & novo, & M. Davide Origano. 12.

Digitized by Google

D. Bartholomæi Radtmanni, Vita Jesu Christi, ex 4. Evangelistis contracta, & in ordinem atq; Tabulas redacta, Cum annotatione Anni, Mensis & Diei, in quo Christus quid vel dixit vel fecit. fol.

[neue Seite;]

Bartholomæi Gesij Psalmodia Choralis. 8.

Barthol. Gesij Enchiridion Deutſcher vnd Lateiniſcher Geſengen / mit 4. Stimmen / auff alle hohe Feſt. 8.

Geſangbuch Lutheri vnd anderer frommen Chriſten / Barth. Geſen / mit 4. vnd 5. Stimmen / nach gewönlicher ChoralMelodien. 4.

Ein ander New Opus Geiſtlicher Lieder / D. Mart. Lutheri, Nicol: Hermanni, vnd anderer / in zwo Theill / als im Erſten auff die Feſt vnd Sontag / Jm andern / von den Artickeln Chriſtlicher Lehr / mit 4. vnd 5. Stimmen / durch Barthol. Gesium. 4.

Hymni quinq; vocum, de præcipuis festis Anniversarys, Bartholomæi Gesij. 4.

Liebliche Fugen / Geiſtlicher Lieder / mit 3. 4. 5. vnd mehr Stimmen / durch Johann Friederich. 4.

Thomæ Elsbethi { Cantiones Sacræ sex vocum. 4.
Weltliche Lieder mit 5. Stimmen. 4.

Gryphiswaldiſch Geſangbuch. 8.

Liniert Papir zu Geſengen / mit 4. 5. vnd 6. Zeilen. 4.

[handschriftl. Zusatz: D. Mart. Lutheri, Hermanni vnnd anderer frommen Chriſten deutſch vnnd lat. Geſeng mit 4 ſtimmen durch Bart. Gesen iede ſtimme allein. 12°, (ligt vnter der Preß)]

D. Friderici Pruckmanni, Tractat. de Regalibus, in genere, cum materia Venationum. 8.

Ejusdem de differentijs, quas Jus Rommanum inter utrumq; sexum Masculorum & femellarum constituit. 8.

D. Martini Benekendorffy Repetitio l. 2. ff. de R. J. in qua Jura mulierum declarantur. 8.

Ejusdem Residuum, in quo Decretum SC. Velleiani & Constitutio Justiniani declarantur. 8.

Bartholomæi Willenbergeri Sylloge Disputationum ad universum Jus feudale accommodatarum. 4. 10

[handschriftl. Zusatz: D. Jerem. Setzeri Theses de Sponsalibus. 4°.]

[neue Seite:]

Virgilij Maronis Opera cum figuris, lectionum varietatibus, scholys, ex varijs interpretibus congestis. 8.

Horaty Flacci Opera omnia. 8.

M. Johan. Schosseri Æmiliani Vndecim libri Poematum, unà cum tribus Epistolarum libris. 8.

M. Michaelis Hasloby Carminum libri. 8.

Digitized by Google

M. Melchioris Tilesij Rectoris Scholæ Bregensis, memoriæ æviternæ scripta. 4.

[handschriftl. Zusatz: Ciceronis de Oratore & de Perfecto Oratore. 8°.]

Ciceronis Epistolæ ad familiares, cum D. Lambini & P. Manutij Annotationibus & scholys. 8.

Ciceronis Epist. ad fam. Michaelis Abelis, ex varijs exemplaribus emendatæ. 8.

Ciceronis Partitiones oratoriæ seorsim editæ. 8. 4

Ciceronis orationes pro
- Murena, & Q. Rabirio, cum M. Joannis Schosseri Isenaccensis scholijs marginalibus. 8. 5
- Q. Ligario & l. Manilia. cum schol. Schosseri. 8. . 4
- 4. Contra Catilinam, cum scholijs Schosseri. 8. . . 5
- Rege Deiotaro, & Ad Quirites post reditum, cum scholys Schosseri. 8. 3
- Cælio, cum argum. & schol. Schosseri. 8. 4
- Quintio & Rabirio posthumo, cum schol. Schos. 8. 5½
- Archia, & M. Marcello, cum disposit. & paraphrasi Melancht. 8. . . . . 4½
- Sexto Roscio Amerino. 8. 5
- Milone, cum annotat. & argum. B. Lathoni & aliorum. 8. 5
- P. Sylla, & in Pisonem. 8. 6
- Domo sua ad Pontifices. 8. 5

[neue Seite:]

D. Christoph. Pelargi quæstiones ex organo logico, & Rhetorica ad Theodecten Aristotelis. 8.

Conciliationes Peripateticæ Physiologicæ, Ethicæ & Logicæ Jacobi Schickfusij. 4.

Matthæi Martini Rhetorices Elementa, ex Audomari Talæi præceptionibus collecta. 8.

D. Jacobi Eberti Historia Juramentorum. 8.

Plutarchi de liberorum Institutione, Item Isocratis Orationes tres 1. Ad Demonicum. 2. ad Nicoclem. 3. Nicoclis græcolatinè. 8.

Opuscula juvenilia de virtutibus. 1. D. Johan. Heidenrichij. 2. M. Christophori Neandri, in tres priores Isocratis paræneticas orationes. 3. M. Petri Rivandri in Plutarchi lib. de institutione puerorum. 4. Agapeti paræneticæ sententiæ. græcolatinæ. 8. . . . . 3½

Disciplina puerorum, Deutſch vnd Lateiniſch. 8. 2

Prima legendi Elementa, Deutſch vnd Lateiniſch / roth vnd ſchwartz. 8. 6

De Vita ac Fato Lamberti Distelmeieri, Oratio Francisci Hildeshemij. 4. 9

Donatus novus Philippicus, in usum scholæ, quæ est in Olsna. 8. 8

Ælij Donatus, cui accesserunt quæstiunculæ, & de Syntaxi regulæ breves, cum formulis puerilibus. 8. . . . . 9½

Digitized by Google

Compendium Etymologiæ & Syntaxis ex Philippo Melanchthone. 8. 1
Syntaxis Minor. 8. 1
Vocabula rerum, Deutſch vnd Lateiniſch. 8.

[handschriftl. Zusatz: Thema Politicum. M. Jo. Crugeri. 4°.
Petri Wiertzbieta de Secundis nuptis Sigism. Regis Poloniæ.
Ethica Puerorum & Præcatiuncula M. H. N. 8°.
Farrago Selectarum Epistolarum. 8°.
Jacobi Ebhardi Exercitationes Phisicæ. 4°.
Jerem: Thonderi [?], Exercit. Phisiologicarum & Ethicarum.
Jo. Crugeri Speculum Philosophiæ Naturalis. 4°.
Schickfusi Oratio de Vita ac Fato Annæ Mariæ Princip. lignicensæ. 4°.
Jo Hermanni Oratio de laudibus Gymnasij Bregei. 4°.
D. Joach. Garcæi Horologij Promnitiani Sorauiæ descript. 4°.]

[neue Seite:]

Biblia Deutſch in folio
Pſalter Deutſch mit Summarien Veit Dieterichs. 8. . . . . 27½
Evangelia vnd Epiſtel / Item die Paſſion / Zerſtörung Jeruſalem / mit den Gebeten vnd Collecten / aus der Kirchen Agenda / etc. grob. 4.
Der kleine Catechiſmus Lutheri grob Druck. 4.
Augſpurgiſche Confeßion Deutſch. 4.
Ein andechtig Gebet / in dem Churfürſtenthumb Brandenburg / auf allen Cantzeln abzuleſen. 4. . . . . 1½
Chriſtliche Gebet vnd Bibliſche Sprüche auff Churfürſtlichen Brandenburgiſchen Befehl. 4.
Vnd auch dergleichen Betbuch grob Druck. 8.
Betbuch vieler ſchöner auserleſenen Gebeten / Matthei Leutholt. 4.
Ein Chriſtlich Gebet / wider das toben des Sathans / dabey eine offene Beicht nach der Predigt zuſprechen. 8. 2
Betbuch aus den alten Kirchenlehrern / 8. grob.
Auguſtini drey Gebetbüchlein / Meditationes Soliloquia vnd Manuale verdeutſcht. 8.
Johann Habermans Betbuch. 8. grob Druck.
Oeconomia oder Hausgebetlein Joh. Mattheſij. 8.
D. Andreæ Musculi Betbuch grob in 8. mit Leiſten.
Vnd auch dergleichen Betbuch ohne Leiſten. 8.
D. Andreæ Musculi Thesaurus oder gülden Kleinot / aus Lutheri Büchern in vier Theilen. 8.
Confeßio vom H. Abendmal / der Sechſiſchen Kirchen / verdeutſcht durch Wolff Waldner. 4. 67
Sigmund von Schlichtig Stambuch vom H. Abendmal. 8.
Sigmund von Schlichtig von der H. Dreyfaltigkeit / wider die Antitrinitarios, Widerteuffer. etc. 8. 13

Digitized by Google

Synopsis doctrinæ Calvinianæ, Summarischer begriff vnd widerlegung der Calviniſten Lehr D. Jacobi Heilbrunneri. 8.

Vom Exorcismo Justi Menij, Lutheri, der Thumbkirchen zu Cöln an der Sprew / Vrbani Regij, Heshusij, Philippi Melanch. vnd Jacobi Coleri. 8.

Wie man fürſichtiglich reden ſol / von den Artickeln Chriſtlicher Lehr / D. Vrbani Regy in 8.

Jacob Röter vbers 53. Cap. Eſaiæ. 8.

Artickel vnd Regelsbrieff / wie ſich ein Prediger halten ſoll / Johann Eberlein. 4. . . . . 11½

M. Andreæ Angeli Predigt vom Chriſtlichen Ritter. 4. 4

[handschriftl. Zusatz: H. G. Waldau Vom Christlichen Ritterstandt auß apocalyps 2 cap bey der Leich Christopf von Fehren (?)]

[neue Seite:]

Zachariæ Hartmans Predigt / von der Perſon / Maieſteth vnd hohen Prieſterlichen Ampt Chriſti / vber Matt. 28. 4. 6

Jacobi Geſij Predigt / vom Schwanengeſang / des Ertzvaters Jacobi vber Genesis 49. Cap. 4. . . . . 4½

Martini Fabricij Danckpredigt / aus dem 117. Pſalm. 4. 5

D. Christoph. Pelargi Merck vnd Kennzeichen der Außerwehlten / Predigt / bey der Leich / Heine von Pfuels. 4. . . . . 9½

M. Martini Nößlers Predigt / bey der Leich H. Lamberti Diſtelmeyers Churfurſtl. Brandenb. Cantzlers vber Pſalm 55. 4. 12

Francisci Vierlings Leichpredigt vom Leben vnd Sterben Lucæ Pollionis. 8.

Lucæ Pollionis 7. Predigten vom ewigen Leben / darinn alle Lateiniſche Wörter / phrases vnd eingeführte Sprüche der H. Schriffe / vnd H. Väter verdeutſcht. 8.

Vom Tode vnd ewigen leben D. Davidis Chytræi verdeutſcht durch Heinrich Rätel. 8.

Beweiß / das der vernünfftige Geiſt im Menſchen vnſterblich ſey / vnd Auguſtini von dreyerley Wonungen / Heinrich Rätel verdeuſcht. 8. 8

Nicolai Hemmingij wider die verzweifflung. 8. . . . . 6½

Tragœdi vom Hunger vnd Belegerung Samariæ / Zachariæ Polæi. 8. 8½

Deutſche Schleſiſche A. B. C. 8. 1

[handschriftl. Zusatz: Eſaias Heidenreich von der H Tauff Abendtmahl perſchon Chriſti vnnd Vorſehung. 8°.

And. Wencely leichpredigt Heinrich von Pfuls. 4°.

And. Wencely Vbers gebet Manaſſe. 4°.

(Iſt ietz vnter der Preß.)]

Digitized by Google

[neue Seite:]

[handschriftl. Zusatz: Constitution der Erbfelle vnnd andere sachen in der Marck Brandenburg. 4°.]

Marggraffen Jochim Friderichs Churfürsten Hoff vnd Land / vnd Quartalgerichtsordnungen in der alten Marck. 4.
Ordnung der Scheffelstewr in der Marggrafftschafft Brandenburg. 4.
Holtzordnung im Churfürstenthumb Brandenburg. 8.
Arithmetica oder Coßrechenbuch Nicolai Raimari. 4.
Johann Seckerwitz Rechenbüchlein. 8. 4
Leonhart Thurneusers Onomasticum fol. Item
Alchimia vnd Onomasticum zusammen. fol.
Fabel Esopi Deutsch. 8.
Traumbüchlein. 8. 4
S. Peters Gesprech. 8. 2
Sibylla Weissagung. 8. 2
Johann Hildens / sampt andern zusammen geschriebenen Weissagungen M. Andreæ Angeli. 4. 9
Chronica der Marck Brandenburg / M. Andreæ Angeli. fol.

Historien
- Vom zustande der Kirchen vnd Religion im Königreich Persien / Matth. Dresseri deutsch. 8. . . . . 3½
- Hertzog Moritzen Churfürsten zu Sachssen / Heinrich Rätel verdeutscht. 8. 2
- Keyser Octaviani. 8. 17
- Hertzog Ernst / in Beyern vnd Osterreich. 8. 9
- Ritter Pontus. 8. 17
- Der 7. Weisen Meister. 8. 12
- Fortunatus. 8. 16
- Eurroli vnd Lucretiæ. 8. 9
- Melusina. 8.. . . . . 11½
- Magglona. 8. 8
- Eulenspiegel. 8. 12
- Hans Clawert. 8. 8
- D. Johann Faust 8. 17

[neue Seite:]

Leisten Bücher in 12.

Psalter mit Summarien Viti Dieterichs. 21
Psalter Gebetsweise. 13
Kurtzer Inhalt aus dem gantzen Psalter / außerlesene Trostsprüche / Deutsch vnd Lateinisch M. Jacobi Sommerfeldt. 6½
Der 51. Psalm Hieronymi Savonarolæ 8
Jesus Syrach Georgij Lauterbecken 13
D. Andreæ Musculi Betbüchlein. 12

Digitized by Google

D. Christoph. Pelargi Betbüchlein. 13
D. Johann Habermans Betbuch { Grob / Mittel / Klein } Druck . . . . . 23 / 15 / 12
Oeconomia oder Haußgebetlein / Johan. Matthesij. 3
Teglich Glaubens Bekentnis vnd Gebet B. Imbricy 3
Vergiß nicht mein / Matt. Schwartz. 9
Morgens vnd Abends Gebet. 4
Würtzgärtlein der Seelen / Michaelis Bock. 9
Sünderspiegel Hieronymi Savonarolæ. 13
Beichtbüchlein / Christoph. Lasij. 3½
Wolriechender Rosenkrantz / mit Gebeten etc. 11
Brunn des Lebens. 11½
Trostsprüche Viti Dieterichs. 4
Der Weg zum ewigen leben Lutheri vnd Brentij. 4
Gesang vnd Betbüchlein Tammisch. 17
H. Welleri warumb man offt zum Sacrament gehen sol. 4
Warnungsbüchlein D. Simonis Gedicci. 14
Ehelich Brautkrantz / Jacob Beinharts. 6
Lucæ Pollionis vom ewigen Leben. 21
Sterbenskunst Ivonis Barschampen. 3

Mehr als ein Buch, das Eichorn als sein Verlagswerk aufgeführt, findet sich auch in dem Hartmannschen Verzeichnis! — Was nutzte dem Eichorn ein feierliches Versprechen, das künftigen Büchern zugute kommen sollte, wo der Verlag, den er hatte, nicht einmal vor Nachdruck im Lande selbst geschützt war? Eichorn mußte Wert darauf legen, daß zunächst mal die Bücher, die er wirklich gedruckt, in die er bereits Geld gesteckt, den versprochenen Schutz tatsächlich erhielten. Ihm mußte es wichtig sein, daß vor allem die Bücher, die sein Verlagskatalog aufführte, vor dem Zugriff des Konkurrenten gesichert würden; darum legte er Wert darauf, daß sein Verlagsverzeichnis ausdrücklich in einem neuen Privileg genannt würde, daß er privilegiert würde, wie er selbst im Anschluß an seine Beschwerde dem „Edlen gestrengen vnnd Ehrenvestem Niclas von Kötteritz Churfl. Brandenb. Wollvorordtnetten Rath vnd Lehn Iecretario" schrieb: „auff die Bücher so ich in meinem Catalogo führe."

Dieser berechtigte Wunsch wurde Eichorn erfüllt und das bereits entworfene Privileg entsprechend abgeändert. In dem neuen Privileg vom Tage Visitationis Mariæ 1606 wird des „furgelegtten gedructten Catalogi" gedacht, wird der geschehene Nachdruck gerügt und dem Buch-

Digitized by Google

drucker Eichorn Schutz für seinen Verlag versprochen. Er war also fortan auf bestimmte Bücher, die sein Katalog aufzählte, privilegiert. Das war eine von ihm selbst gewollte Einschränkung seiner früheren Rechte, eine Einschränkung, die eine größere Sicherheit bot, als das volltönende Schutzversprechen für alle Bücher, die er jetzt und künftig drucken würde, ein Versprechen, das schwer mit den auch anderen verliehenen Rechten zugleich bestehen konnte. Der Katalog war ein Inventarverzeichnis von Eichorn. Das Privileg sollte das Eigentum an den Verlagswerken, für die der Drucker Mühe und Kosten aufgewandt, sichern.

Zugleich ging in das Eichornsche Privileg jetzt auch die Bestimmung ein, die ihm das Hartmannsche Privileg so unbequem gemacht hatte; auch in das Andreas Eichornsche Privileg, das auf ihn und seinen Sohn Johann den Jüngeren lautete, wurde eingefügt: „vnnd Priuilegiren Sie hiemit vnd in Krafft dieß vnsern briefes, Das alle vnnd Jede bucher, welche obberurte Eichhorne Vater vnd Sohne, entweder gar neue, oder aber auf andere formen, doch in alwege, das dieselbe vorhero vnserer Vniuersitett alda zu Franckfurt entweder albereitt vorgezeiget, oder noch kunfftig vorgezeiget vnnd von derselben approbiret sein, oder werdenn, in ihrer Wergkstadt truckenn vnnd auslegenn, keiner der andern buchdrucker oder buchhendler deßelbenn ortts, oder sonstenn in vnsern Landen, in den nechstenn Achtzehen Jahren, nach erfolgete edition, dieselbe nachtruckenn, noch auch ohne ihr vorwissenn vnnd bewilligung, heimlich oder öffentlich feill haben, vnndt vntter die Leutte bringenn sollen, Alles bei vorlust der bucher, vnnd Dreyhundert Reinischer goldtgulden Vnnachleßiger straffe vnserm Fisco zu applicirenn, welche auch von den Vbertrettern auff der priuilegirten gebührliche anzeige, ernstlichen vnnd ohne Vorzugk, durch vnsern hofffiscall exigiret, vnndt eingebrachtt werdenn sollenn."

Um diese Bestimmung, die in gewisser Weise das Recht zum Nachdruck dem Inhaber des Privilegs zusprach, hatte Eichorn nicht gebeten; er hatte vielmehr ausdrücklich erklärt: er wolle seinen Konkurrenten nichts nachdrucken. Eichorn sah in jedem Nachdruck eine schwere Schädigung, die schließlich die Existenz der Druckereien in Frage stellen konnte. Auch die Lehnskanzlei kannte die Schwierigkeiten, die der Nachdruck in anderem Formate mit sich brachte, wie er den Hartmännern zuerst freigegeben war. Trotzdem hielt die Lehnskanzlei an dieser Bestimmung fest. Sie sah in dieser Erlaubnis, die den Nachdruck in gewissen Grenzen möglich machte, das Mittel — auch ohne Taxe — den Preis für das Buch niedrig zu halten.

Digitized by Google

Daß sich diese Erlaubnis zum Nachdruck in anderem Formate nun auch im Eichornschen Privilege findet, das darf man durchaus nicht so auffassen, als ob die Lehnskanzlei aus Gründen der Billigkeit den beiden Eichorn die gleichen Rechte, wie den beiden Hartmann, geben wollte. Den Hartmanns waren mit dem Privilege freilich Rechte gegeben worden, dem Eichorn aber ganz erhebliche Rechte genommen; von Gerechtigkeit ist da nicht viel zu sagen. Und eine Übereinstimmung der Privilegien der beiden feindlichen Konkurrenten, die für beide die gleiche Taxe möglich gemacht hätte, bestand auch gar nicht; denn die Schutzfrist, die den beiden Hartmann für ihren Verlag gewährt war, erstreckte sich auf acht Jahre nach erfolgter Edition, die Schutzfrist für den Eichornschen Verlag auf 18 Jahre!

Seinerzeit sollte jedes Buch, das gedruckt wurde, im Inlande vor Nachdruck geschützt sein. Das Risiko, das der Verleger mit den Druckkosten übernahm, war anfangs nach Möglichkeit eingeschränkt. Nun aber durfte bei Erscheinen eines Werkes neben den ersten rechtmäßigen Druck sofort die sog. verbesserte und darum gleichfalls berechtigte Auflage des Konkurrenten treten, oder eine Ausgabe in anderem Formate erscheinen. Geschah das, so wurde die Kalkulation, die sich der erste Verleger gemacht, völlig umgestoßen. Die Druckkosten konnten jetzt durchaus nicht mehr die Grundlage für eine billige und gerechte Taxe sein. Dem Verleger — und folglich auch dem Buchhändler — konnte deshalb billigerweise kein bestimmter Verkaufspreis, der sich roh nur nach der Zahl der Bogen abstufte, vorgeschrieben werden. Wo der Verleger — hatte er bei einem Buche durch fremden Nachdruck Schaden erlitten, oder blieb ihm ein Buch bei mangelndem Absatz liegen — notwendigerweise, um mit seinem Geschäfte zu bestehen, diesen Schaden durch die Preisfestsetzung bei anderen Büchern seines Verlages ausgleichen mußte, konnte nicht wohl ein durchgängiger Preis für den Bogen vorgeschrieben werden. Eine derartige Preisbestimmung nimmt auch keine Rücksicht auf die Höhe der Auflage oder die Seltenheit des Drucks.

Allein die Rücksicht auf die in weitem Maße mögliche Konkurrenz der Verleger des eigenen Landes, die durch einen übertrieben hohen Preis für das Buch geradezu herausgefordert wurde, bestimmte tatsächlich den Bücherpreis.

Nur wo es sich um einen unrechtmäßigen Nachdruck handelte, erwartete den Konkurrenten eine Strafe, die aber noch keine Entschädigung für den rechten Inhaber des Privilegs sein konnte, die vielmehr an den Fiskus, an die Staatskasse, gezahlt wurde. Den Nachteil von dem gesetzlosen Nachdruck hatte also jedenfalls der erste Verleger trotz

Digitized by Google

des feierlichen Schutzes, den ihm sein Privileg versprach. Die Strafe, die auf seinen Antrag von dem Nachdrucker unnachsichtlich gefordert werden sollte, und die ungeteilt der Staatskasse zufloß, konnte nur durch ihre abschreckende Höhe ihm eine kleine, sehr ungenügende Sicherheit für sein Risiko geben.

Die baren Druckkosten allein konnten den Verkaufspreis eines Verlagswerkes also nicht bestimmen, und das Risiko des Verlegers, das er mit jedem Buche übernahm, ließ sich auch nicht taxieren. Das Verlagsgeschäft blieb unsicher.

Eichorns eifrigster Konkurrent in Frankfurt a. O., Friedrich Hartmann, wollte z. B. des Doktor David Herlicius' Kalender, und zwar „in Quarto vnnd in Decimo lexto, mit dem grossen vnnd kleinen prognostico, Almanach vnnd Schreib Calender, so woll nach der Julianischenn Calculation, als auch nach der Gregorianischenn Numeration, vnd also mit beidenn Calculationibus, etliche Jahr nacheinander druckenn." Ein besonderes Privileg über diesen Kalender hätte Hartmann nach dem Wortlaut seines Handlungsprivilegs nicht nötig gehabt; denn dieser Kalender gehörte zweifelsohne auch zu den „allen vnd ieden büchern", die Hartmann künftig drucken wollte und für die ihm von vornherein der landesherrliche Schutz zugesagt war. Aber die Fassung seines Generalprivilegs schloß die Konkurrenz, wie gezeigt, noch nicht aus. Denn auch Eichorn war im voraus für alle Drucke privilegiert, die er zu drucken beabsichtigen würde. Auch er konnte plötzlich der Meinung werden, gerade der Druck dieses Kalenders sei für ihn vorteilhaft! — Wo der ihm zugesicherte Schutz in der Praxis keine genügende Sicherheit bot, wandte Hartmann die Kosten an ein besonderes Privileg für diesen Kalender und bat und erhielt am 12. August 1602 ein Spezialprivileg auf zehn Jahre, ließ sich auch dies wertvolle Recht am 19. September 1611 auf weitere zehn Jahre verlängern.

Gestützt auf dies Spezialprivileg konnte Hartmann 1607 mit Erfog Beschwerde führen, als er in Stettin gedruckte Exemplare dieses Kalenders bei einem Buchbinder in Prenzlau und auch in Frankfurt a. O. selbst angetroffen hatte. — Daß diese in Stettin bei Jochim Rhete gedruckten Kalender die eigentlich berechtigten Exemplare waren, daß der Doktor Herlicius, Physikus in Stargardt, mit der Rheteschen Offizin einen förmlichen Kontrakt über seinen Kalender abgeschlossen, daß sein Kalender auch für das Herzogtum Pommern privilegiert war[1]) und

1) Gottlieb Mohnike, Die Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern. Stettin 1840, S. 19.

Digitized by Google

Hartmann jedes Jahr erst das Rhetesche Exemplar abwarten mußte, um seinen Nachdruck herzustellen — das war sehr gleichgültig. Hartmann hatte das brandenburgische Privileg, nach dem ihm allein der Vertrieb dieses Kalenders im Kurstaat freistand!

Vom Generalprivileg für alle Bücher eines Verlegers, die wirklich gedruckten und die erst künftig aufzulegenden, führte die Praxis, sobald mehr als ein Privileg vom Landesfürsten vergeben war, zum Einzelprivileg, das für jedes Verlagswerk besonders ausgefertigt wurde. Dabei hatte die Staatskasse, je öfter die Lehnskanzlei bemüht wurde, den Vorteil. Denn jedes Privileg machte Kosten. Diese Kosten waren die Versicherungsprämie, mit der für eine Reihe von Jahren vom Verleger ein Schutz gegen diebischen Nachdruck erworben werden sollte, oder sie dienten zur Deckung für eigenes, nicht einwandfreies geschäftliches Verfahren, das mit dem Nachdruck über die Landesgrenzen hinaus nach fremdem Gute griff.

Ein Privileg der Landesherrschaft mochte genügen, wenn für das Buch nur an ein beschränktes Absatzgebiet gedacht wurde. Aber ein Privileg genügte nicht immer. Denn vor Nachdruck und unbefugtem Verkauf konnte das Privileg nur in dem Gebiete, das der Fürst beherrschte, schützen — darüber hinaus war sein offener Brief trotz der prächtigen Form, trotz verschwenderischer Häufung gewichtiger Worte wertlos. Das hatten z. B. Herlicius und Rhete erfahren, die es versäumt hatten, sich rechtzeitig ein kurbrandenburgisches Privileg zu verschaffen. Mindestens brauchte der Verleger, um einigermaßen Sicherheit zu haben, noch von Wien her ein zweites, ein kaiserliches Privileg, das besonders für den Absatz des Buches in den Reichsstädten von Vorteil war. Dies zweite Privileg machte neue Kosten. Und ein drittes Privileg des kursächsischen Hofes war nicht zu verachten. Mit der zunehmenden Bedeutung der Leipziger Messe stieg das sächsische Privileg im Werte. Nur ein sächsisches Privileg sicherte das Verkaufsrecht auf dem Leipziger Markte; ohne dies Privileg konnte der Buchführer mit seinem Verlage aus Leipzig fortgewiesen werden, sobald ein Konkurrent sich für das nämliche Buch ein sächsisches Privileg verschafft hatte. Solche Fälle sind dagewesen.

Durch vielfache Kosten und Spesen suchte sich der Verleger sein Eigentum einigermaßen zu sichern. So umfassende Maßnahmen, die dem Schutze dienten, mußten natürlich beim Preise des Buches auch zum Ausdruck kommen. Hatte der Verleger, gestützt auf seine Privilegien, das alleinige Verkaufsrecht — er konnte dann den Preis des Buches für den Absatz im Kleinhandel festsetzen. Für die Buchhändler unter-

Digitized by Google

einander, die alle die gleichen Aufwendungen für ihren Verlag und die Sicherheit des Absatzes nötig hatten, für den geschäftlichen Verkauf im großen, war ein Bogen so viel wert wie der andere, da wurde gestochen oder getauscht und kaum je für das einzelne Buch ein barer Preis berechnet.

Auch der Verfasser konnte solche Schutzprivilegien für sich erwerben, die besagten: sein Buch dürfe nur von ihm oder mit seiner Einwilligung verkauft und keine anderen Exemplare — Nachdrucke — ins Land eingeführt werden. Auch der Autor war zum Buchhandel befugt, und ihm stand das Recht zu, den Preis seines Werkes zu bestimmen. Das Privileg mochte ihm vielleicht einen billigen Preis zur Pflicht machen — eine Taxe war damit von seiten der Obrigkeit nicht gegeben.

In erster Linie bestimmte der Inhaber des Privilegs, dann weiter der Händler, der die Ware in der Hand hatte, den Preis des Buches. Bücher, die in gehöriger Weise durch Privilegien geschützt waren, konnten also zu einem Preise verkauft werden, daß sich der Nachdruck bezahlt machen mußte!

Erschien der billigere Nachdruck und sah der privilegierte Verleger oder Autor seine Rechte verletzt, so beschwerte er sich natürlich. Aber die Untersuchung wurde nicht immer mit Eifer geführt, zumal wenn ein Fremder gegen ein Landeskind klagte. Dann konnte sich das Verfahren überaus in die Länge ziehen. Inzwischen wurden die Nachdrucke ohne Hinderung außer Landes überall dort verkauft, wo die betreffenden, erteilten Privilegien keine Geltung hatten. Trotz wiederholter Beschwerden konnte es ruhig geschehen, daß ein kaiserlicher Freibrief im Brandenburgischen offen verletzt wurde, daß der Nachdruck eines durch kaiserliches Privileg geschützten Buches im Kurstaat öffentlich feilgeboten wurde; denn der fremde Verleger hatte — wie man sagte — mit seiner Preisforderung selbst sein Privilegium „abutiret".

Trotz doppelter und dreifacher Privilegien blieb der Verlagsbuchhandel in gewisser Weise ein freies Gewerbe, bei dem die Konkurrenz — anders als bei den Handwerkerinnungen — entscheidend wirksam sein konnte. Kam es doch vor, daß der Kurfürst von Brandenburg einem Drucker seines Landes sein kurfürstliches Privileg gab, um ihn damit ganz besonders und ausdrücklich zum Nachdruck eines fremden Werkes zu autorisieren, zum Nachdruck eines Werkes, das durch kaiserlichen Schutzbrief vor allem Nachdruck bei empfindlicher Strafe geschützt sein sollte! Ohne den Willen des Kurfürsten hatte das Wiener Privileg im Brandenburgischen eben noch keine Gültigkeit. Nur eine, freilich selbstverständliche Bedingung knüpfte der Brandenburger an seine Erlaubnis:

Digitized by Google

die Nachdrucke dürften lediglich im Gebiete des Kurfürstentums verkauft werden. Damit sollte möglichen Weiterungen und Beschwerden vorgebeugt werden, und über die Grenzen seines eigenen Gebietes hinaus war ein wirksamer Schutz des Landesherrn ja auch unmöglich; seine Macht hatte da ihre natürlichen Grenzen.

Der angemaßte und der erlaubte oder befohlene Nachdruck boten beide die Möglichkeit, willkürliche Preissteigerungen der privilegierten Verleger zu bekämpfen. Wo das sonst beliebte Mittel der Taxe, um einen billigen Preis festzusetzen, dem Verleger gegenüber sich schwer zur Anwendung bringen ließ, konnte auch der Buchführer nicht gut an einen bestimmten Verkaufspreis gebunden werden.

Von den drei Gewerben, die dem Buche dienten, war der Buchhandel das freieste. Verleger oder Buchhändler waren in Brandenburg damals durch keine Taxen eingeschränkt; dafür hatten sie — im Vergleiche zum Drucker und Buchbinder — aber das bei weitem größere Risiko, das ihnen freilich auch den reicheren Gewinn versprach.

Als der Rat der Residenzstädte Berlin und Cölln im Jahre 1623 seine Taxe publizierte, sah er mit Recht von einer Feststellung der Preise für die beiden Berliner Buchführer, für Martin Guett (Guth), den Geschäftsnachfolger von Johann Werner, dem Jüngeren, und für Johann Kalle ab. Falsch bleibt aber die Begründung des Rates, weshalb er die beiden Berliner Buchhändler mit einer Taxe verschonte. Der Rat sagte: „Weil allhier, nur zwey Buchführer sein, welche S. C. F. D. vor die jhrigen halten, sie auch besonders privilegirt: gebühret die auffsicht, vber diese, damit sie die Leute, im verkauffen der Bücher, nicht vbersetzen, der Canceleyen, die dann auch das jhrige dabey zuthuen, anerbietig."

Wäre das der rechte Grund gewesen, so hätte der Rat dem Berliner Drucker erst recht keine Taxe vorschreiben dürfen. Denn damals gab es nur einen Drucker in Berlin, Georg Runge, der auch vom Kurfürsten besonders privilegiert war, dessen Vorfahren der Kurfürst selbst nach Berlin gerufen, der zum Hofgesinde rechnete und an den die Druckaufträge des Hofes vergeben wurden! Dem Drucker gab der Rat eine Taxe. Denn die handwerkliche Arbeitsleistung ließ sich abschätzen. Eine Taxe für die beiden Buchhändler scheute sich der Rat festzusetzen, und weder die Lehnskanzlei, die die Privilegien ausfertigte und es in der Hand hatte, die nötigen Vorschriften einzufügen, noch die Geheimen Räte oder gar der Kurfürst selbst gaben den Buchführern Berlins eine Taxe.

Digitized by Google

Ihre Preise mußten in Schranken gehalten werden durch das Verkaufsrecht, das auch fremde Buchführer an den Jahrmärkten in der Stadt hatten, oder die Möglichkeit der Obrigkeit, weitere Buchhändler für Berlin und Cölln zu privilegieren und so den beiden, wenn sie sich im Besitz ihrer Rechte zu sicher fühlten, eine dauernde Konkurrenz zu schaffen.

* * *

Daß die Taxe, die der Magistrat gegeben, für den Berliner Drucker praktisch von größerer Bedeutung gewesen, daß er sich wirklich nach ihr gerichtet, darf bezweifelt werden. Die Rungesche Offizin zog ihre wesentlichen Einnahmen — soweit sie nicht Verlagswerke für eigene Rechnung druckte — aus den Staatsaufträgen, die ihr zuflossen, aus der Arbeit, die der Hof vergab. Und gerade der Staat oder der Kurfürst haben sich nicht an die Taxe des Magistrats gebunden. In dem Privileg, das Georg Runge vom Kurfürsten erhielt, sind zugleich Vorschriften über den Preis, zu dem er seine Druckarbeiten zu liefern hatte, enthalten. So besagt sein Privileg vom 19. Dezember 1621: Runge solle „Niemandten mit dem Druckerlohn, vber das Herkommen, vbersetzen", und „sonderlich", was der Kurfürst „an Edicten, Mandaten, Ordnungen, oder sonsten zudrucken möchten geben lassen, vmb vorige vnd bißher bräuchliche Zahlung vngesäumbt, vnd auffs schleunigste verfertigen." Die Preise selbst für den Bogen oder Ballen sind im Privilege nicht angegeben. Die Preise, die Runge fordern durfte, können schwerlich mit der Taxe des Rats von 1623 übereinstimmen; denn diese Taxe bemißt den Preis entsprechend der notwendig gewordenen Münzregulierung neu; für Runge aber, der damals nur vom Hofe abhängig war; sollte nach seinem Privilege die „vorige vnd bißher bräuchliche Zahlung" verbindlich sein.

Nach seinem Privilege von 1621 wäre Georg Runge an alte, ursprünglich vielleicht billigere Preise, als sie die neue Taxe von 1623 vorschrieb, gebunden gewesen. Tatsächlich hat er aber teurer gedruckt. Denn der Kurfürst — nicht der Rat der Stadt — hatte den Runges, als sie ihre Offizin nach Berlin verlegt, selbst von Zeit zu Zeit den Preis für ihre Arbeit verbessert, namentlich dem Georg Runge, und auch als der Druck dann wieder billiger geworden, hatten die Runge doch an diesen höheren Preisen, die ihnen der Kurfürst — nicht der Rat der Residenzstädte — bewilligt hatte, festgehalten. Christoph Runge, der Jüngere, der Vertreter der dritten Generation der Rungeschen Familie, die in Berlin an der Druckerpresse gestanden, der Sohn von Georg Runge, durfte rühmen, daß die Gnade der Kurfürsten seinen Vorfahren und ihm „so löbliche

Digitized by Google

Bezahlung (ohn welche sich auch hier ein Buchdrucker anfangs schwerlich würde haben erhalten können, und noch nicht wol kan) je und ie verordnet, als so leicht an einem andern Orte wol nicht geschehen mag, und wie ich von meinen Vorfahren vernommen, so ist meinem seligen Vater noch dazu, als die Zeiten schwerer worden, auch die Zahlung der Arbeit verbessert."

In den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und auch die ersten Jahre nach dem Kriege hat sich die Rungesche Druckerei nur mit Mühe erhalten können, so bewilligte, als Gläubiger ihn drängten, der Große Kurfürst dem Christoph Runge, dem Jüngeren, „ein Moratorium auf drey jahr . . . dergestalt, daß er inner solchen Zeit mit keinen exemtionibus beleget, auch die iennige, so albereit angeordnet, hinwieder suspendiret werden sollen." Aber Runge hat sich wieder heraufgearbeitet. Mit acht Gesellen förderte er bald die Arbeit, kaufte sich neue Schriften und war im Begriff, noch eine dritte Presse im eigenen Hause, das er erworben und das nach der Begnadigung des Großen Kurfürsten von allen bürgerlichen Lasten frei sein sollte, aufzustellen. Als so das Rungesche Haus neben der Parochialkirche zum Freihaus erklärt wurde, so lange Runge oder seine Erben dort die Druckerei treiben würden, hatte der Große Kurfürst wieder verlangt (22. März 1660): „soll er es mit deme, was er vor Unß auch dem Magistraat trücket, zur billigkeit machen, und Unß und denselben darin nicht übersetzen."

Aber — die Zeiten waren wieder billiger geworden, und Runge hatte von seinen Preisen nichts nachgelassen! Er hatte gemeint, es sei nicht sein Recht, von den Preisen, die der Kurfürst früher mit ihm verabredet, abzugehen; denn wo der Kurfürst ihm eine Gnade erwiesen, so dürfe Runge an dieser Gnade — eben an dem Preise, der ihm für seine Druckarbeiten zugestanden worden — nichts ändern, ob auch der Druck selbst mit der Zeit wohlfeiler geworden. Es war ein sehr naives Eingeständnis, wenn er schrieb: „weil nun in Eurer Churfürstl. Durchl. mir gnädigst ertheiltem Privilegio außdrucklich enthalten, umb alte und bisanhero bräuchliche Bezahlung zu drucken, so hat mir nicht anstehen wollen, solche Eurer Churfstl. Durchl. mir verliehene Gnade zu ändern, oder zu verachten." Irgendwelche Taxpreise des Magistrats waren für Runge, mindestens für die Hofarbeit, die er lieferte, also nicht in Frage gekommen.

So wie Runge seinen Preis forderte, mochte dem Kurfürsten — der Drucker sprach das aus — von böswilligen Menschen hinterbracht sein, daß er den Kurfürsten mit der Arbeit übersetze, „daß man anderswo näher könne gedruckt bekommen." Und aus der Tatsache, daß die früher

Digitized by Google

bewilligten und von ihm beibehaltenen Preise der Zeit nicht mehr entsprachen, erklärte sich's Christoph Runge, daß er 1664 einen Konkurrenten erhielt, daß Georg Schultze, der bei ihm gelernt, sich dann in Guben selbständig gemacht, als sog. kurfürstlicher Bibliotheksdrucker nach der Residenz gerufen wurde und nicht nur im Schloß selbst seine Buchdruckerei auftun durfte, sondern sehr bald fast die ganze Hofarbeit erhielt und sich zum Verdruß seines alten Meisters, dem er die erheblichste Konkurrenz machte, kurfürstlicher Hofbuchdrucker nannte, bis alle Welt, auch die Geheimen Räte, ihm diesen angemaßten Titel gaben[1]).

Vom 9. Juni 1664 datierte das angelegentliche Empfehlungsschreiben des kurfürstlichen Bibliothekars Johann Rau für den Drucker Schultze, und bereits am 17. Juni 1664 war das Privileg für den Bibliotheksdrucker ausgefertigt.

Runge konnte es nicht hindern, daß Schultze fast alle laufenden Staatsaufträge erhielt; Schultze druckte eben billiger als er. Runges Preise waren bezahlt worden, solange er allein in Berlin der Drucker gewesen.

Als der Große Kurfürst seines Obristen Dietrich von dem Werder 3000 Andachten zum Druck befördert haben wollte, wurde mit dem eben nach Berlin gekommenen „Hofbuchdrucker" Schultze, der sich durch billige Preise empfahl, über den Druck verhandelt. Hätte die Taxe des Magistrats tatsächlich noch einen praktischen Wert gehabt, so wären Verhandlungen über den Preis überflüssig gewesen. Es wurde aber nicht nur mit Schultze verhandelt, sondern auch mit dem damaligen Universitätsbuchdrucker in Frankfurt a. O., mit Andreas Becmann. Schultze forderte acht Thaler für die Druckkosten vom Ballen inklusive Papier. Becmann hatte sich „ebenermaßen" erboten, „des Obristen Werders 3000 Andachten zu drücken, u. den ballen nebst dem pappier, auch vor acht Thlr. zu liefern." Unter dies Angebot war weder der eine noch der andere gegangen. Zu dem Preise ließ sich das Werk drucken; aber der Preis war äußerst billig. Becmann, der sich besonders darum bemühte, mit dem schon längst deshalb verhandelt war, erhielt den Auftrag, denn er war bereit, zum Teil auch Lebensmittel in Zahlung zu nehmen. Am 30. September 1665 erging an den Kammermeister Hermann Lange in Küstrin Befehl, dem Becmann Zahlung zu leisten. Es hieß in dem Befehle: „Wan wir dan endlich zu frieden seind, dz, weil ihm solches werck schon längst aufgegeben worden, er daßelbe ümb

1) Consentius, Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen. Berlin 1904, S. 32 ff.

Digitized by Google

itzbesagten preiß verfertigen möge, Als befehlen wir dir hiermit gdst., Ihn alsofort an gelde und victualien, wie solche marckgängigen Kaufs seind, welche er auch anzunehmen sich erboten, etwas aus zu zahlen, damit er solches werck verfertigen könne[1])."

Natürlich ist bei diesem wohlfeilen Preise nur an einen Druck auf allerbilligstem Papier zu denken, und gewiß bestand für den Drucker keine Verpflichtung, einen Teil der Auflage, etwa 50 Exemplare, auf Schreibpapier und noch ganz besonders vier weitere Exemplare auf Medianpapier abzuziehen, wie es Becmann bei anderer Gelegenheit aufgegeben war, als ihm das erforderliche Papier für den Druck gleich von der Kammer in Küstrin geliefert wurde (21. Dezember 1662).

Von Georg Schultze, der wie gesagt, damals zu billigeren Bedingungen als der alte Runge druckte, liegt aus der gleichen Zeit, aus dem Jahre 1666, ein ausführlicher Kostenanschlag vor, der verschiedentlich Aufklärung gibt. — Es handelte sich um den Druck der „Märkischen Chronik" von Martin Schoockius.

Der Große Kurfürst wollte, „diesen Druck der Märckischen Chronicke vor allen Dingen befordert wißen." Die Amtskammer in Cölln a. d. Spree erhielt den Befehl: „nicht allein dz darzu benötigte pappier Unverzöglich bey zuschaffen", sondern auch dem Georg Schultze „was ihm verordnet ist und gehöret, allemahl richtig und Unfehlbar auszuzahlen." So der Befehl vom 8./18. Juni 1666. Es hatten schon Verhandlungen wegen dieses Druckes vor dem Juni 1666 stattgefunden. Als der Amtskammer der Befehl vom 8./18. Juni 1666 gegeben war, säumte der Drucker nicht, seine Kalkulation zu überreichen. Sie folgt hier nach der eigenhändigen Niederschrift Schultzes, wie sie von Wort zu Wort lautet:

„Aufffatz,

Deßen, was zum Ersten Theil der Chronica an Druckerlohn, als auch an Druck- und Schreib-Pappier vonnöhten, auch von Sr. Churfl. Durchl. mit bewust des Herrn Ober-Prælidenten, des Herrn von Cansteins und der gesambten Herren Ambts-Rähte, allbereit außzuzahlen und anzuschaffen durch unterschiedliche Relcripta gndst. befohlen und beliebet worden;

1) Georg Witkowski, Diederich von dem Werder. Ein Beitrag zur deutschen Litteraturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1887, S. 42, nennt: Tausendt seufftzende Andachten ... von Diederich von dem Werder, Churf. Durchl. zu Brandenburg Geheimbtem Rath u. Obristen ... Franckf. a. d. Oder, Gedruckt bey Andreas Beckmann, im Jahr 1671. 4°. — Das Buch besteht aus: 38 Bl. Vorrede, 964 S. Text und 55 Bl. Register. — Vgl. auch die Handschrift der Preußischen Staatsbibliothek: Ms. germ. fol. 517.

Digitized by Google

Der Erste Theil oben gedachter Chronick wird des Herrn Schoocky vermuhten nach, erfodern 60. Bogen, darzu wird an Schreib- und Druckpapier von nöhten seyn, zwölff Ballen, der Ballen zu zehen Thaler gerechnet, Als

Eilff Ballen Druckpapier	110. Thlr.	„ —
Zwölff Rieß Herren-papier	30. Thlr.	„ —

Die Druckergebüer ist von denen Herren Ambts-Rähten mit mir verdungen vor einen Bogen, vor 1000. Exemplar 3. Thlr. thut vor 60 Bogen

Papier.	140. Thlr.	— „ —
Druckergebüer.	180. Thlr.	— „ —
Summa	320. Thlr.	— „ —

Cölln an der Spree
den 22. Juny 1666.

George Schultze
mppria."

Zunächst: trotz der Taxe des Magistrats fand hier, wie auch im Jahre zuvor, als mit dem Frankfurter Drucker Becmann über einen Druckauftrag abgeschlossen wurde, eine spezielle Preisvereinbarung statt. Also hatte die Taxe — jedenfalls wenn es sich um größere Staatsaufträge handelte — damals, nach dem Dreißigjährigen Kriege, gewiß keine Gültigkeit mehr, wie man ja überhaupt bezweifeln darf, ob sie zur Zeit, als sie gegeben wurde, praktisch von Bedeutung war. Und die Preise, die Schultze in Anschlag brachte, die ihm auch zugestanden wurden, Preise, die, so wie wir das Konkurrenzverhältnis von Schultze zu dem alten Berliner Drucker Christoph Runge beurteilen müssen, billig gewesen sein werden, diese Preise gehen über die durch die Taxe von 1623 festgesetzten Sätze sehr wesentlich hinaus!

Weiter: das Druckpapier ist gegenüber dem Preise von 1580 ebenfalls erheblich gestiegen; damals kostete der Ballen 7½ Taler, jetzt 10 Taler. Aber gegenüber dem Jahre 1580 sind jetzt die Kosten für den Satz und die Herstellung der Abzüge teurer, und zwar nicht unbeträchtlich teurer als die Kosten für das Papier. Seinerzeit bedeutete der Preis für das Druckpapier den wesentlichsten Posten bei der Herstellung einer Druckschrift, jetzt verlangte der Drucker für den Satz und die Abzüge ein gut Teil mehr, als dem Papiermacher zukam. War früher das Papier der kostbarste Teil am Buche, jetzt bildete den Hauptposten der Kalkulation der Druckerlohn. Das heißt: obwohl das Papier teurer geworden war, so war die Entschädigung, die der Drucker für seine Mühe und Arbeit

Digitized by Google

forderte, doch ganz unverhältnismäßig mehr gewachsen. Nun war der Satz am Buche der kostbarste Teil.

An sich könnte die geringere Kaufkraft des Geldes es wohl erklären, daß jetzt das Papier teurer bezahlt werden mußte als früher. Aber der geringere Wert des Geldes reicht doch nicht aus, um zu begründen, daß sich das Verhältnis von Papier- und Druckkosten umgekehrt hatte, daß jetzt der Drucker für seine Arbeit den Hauptanteil am Herstellungspreise des Buches verlangte.

Im Vergleich mit den Kosten für das Andachtsbuch des Obristen Dietrich von dem Werder ist die Kalkulation für die Märkische Chronik nicht wohlfeil. Bei den Werderschen Andachten forderten die beiden Drucker, die ein Preisangebot machten, im Jahre 1665 für Papier und Druckarbeit zusammen jeder nur acht Taler für den Ballen. Im Jahre 1666 sollte nach Schultzes Kalkulation das Papier zur Märkischen Chronik allein schon zehn Taler für den Ballen kosten! — In dem einen Falle handelte es sich um einen Druck, der lediglich einem frommen Gebrauchszwecke dienen, in dem andern Falle aber um einen Druck, der zugleich repräsentieren sollte.

Wenn fast im nämlichen Jahre für zwei Drucke so grundverschiedene Kalkulationen vom selben Drucker aufgestellt und auch bewilligt wurden, so war die erhebliche Preisdifferenz jedenfalls berechtigt. Die Taxe von 1623 erkennt einen derartigen Unterschied nicht an; ihre starre Preisfestsetzung konnte auch seinerzeit, als die Vorschrift gegeben wurde, den sehr verschiedenen Ansprüchen, die an das Druckwerk, je nach dem Zwecke seiner Verwendung gestellt wurden, nicht genügen. So darf man auch die Kalkulation über die Concordienformel (1580) und über die Märkische Chronik (1666) nicht ohne weiteres vergleichen und aus der Gegenüberstellung suchen, ein bis auf den letzten Pfennig unbedingt gültiges Resultat zu gewinnen.

Aber eines wird wieder aus einem solchen Vergleiche deutlich: was Schultze im Jahre 1666 als „Druckergebüer" forderte, d. h. die Kosten für den Satz und die Abzüge exklusive Papier, damit ist das gleiche gemeint, was der Buchdrucker Eichorn in seiner Aufstellung von 1580 als „druckerlon" bezeichnete[1]).

1) Lehrreich ist die Gegenüberstellung dieser beiden Rechnungen mit einer Kalkulation von Ambrosius Haude vom Jahre 1738; vgl. Konrad Weidling, Die Haude und Spenersche Buchhandlung in Berlin. Berlin 1902, S. 33; auch abgedruckt in: Dreihundert Jahre. Die Haude & Spenersche Buchhandlung in Berlin 1614—1914. Berlin, 1914, S. 26. — Haude, der nicht Drucker war, berechnete 1738 den Ballen Papier mit 22 Thlrn. und bei einer Auflage von 1000 Exem-

Digitized by Google

Für den Druck der „Märkischen Chronik" sollte dem Drucker zwar das Papier geliefert werden. Trotzdem setzte Schultze die Kosten für's Papier in seine Kalkulation und bat, daß ihm „so wol zur anschaffung des Pappiers als Druckerlohns gehörige Geldmittel möchten außgezahlet werden" (25. Juni 1666). Der Druck sollte beschleunigt werden; vielleicht kam Schultze schneller an die Arbeit, wenn er sich das Papier selbst besorgte. Denn mancher Befehl mußte der Amtskammer gnädigst oder ernstlich zum zweiten Male gesagt werden, ehe er wirklich ausgeführt wurde. Auch in diesem Falle. Am 25. Juni 1666 hatte Schultze noch kein Geld und auch noch kein Papier erhalten. Er konnte mit dem Druck nicht anfangen, ging deshalb zu den Geheimen Räten und überbrachte eine schriftliche Vorstellung, die sagte: würde der Kurfürst „die Verabseumung dieses Werks in Ungnaden empfinden und ahnen," so wäre ihm, dem Drucker, „keine Schuld beyzumeßen."

Die „Märkische Chronik" gedruckt zu sehen, war ein persönlicher Wunsch des Großen Kurfürsten.

Am 25. Juni hatte sich Schultze beschwert, daß er das angewiesene Geld noch nicht erhalten — am gleichen Tage, am 25. Juni 1666 bedeuteten die Geheimen Räte die Amtskammer: sie solle solche Verfügung treffen, daß Schultze „den vorhabenden Druck werckstellig machen, und wegen mangelnden Pappiers daran nicht gehindert, auch höchstgeb. Se. Churfl. Durchl. desfals zur ungnade nicht veranlaßet werden mögen[1])."

---

plaren „das Setz- und Drucker-Lohn den Bogen zu 3 rthl.". Die Druckgebühr würde also genau dem von Schultze 1666 geforderten Preise entsprechen. Haudes Aufstellung sieht aber noch einen Posten: „die besondere Schrifft dazu zu gießen" vor und bringt ferner Kosten für „die Kupffer Platte und andere nöthige embellissements" in Anschlag.

1) Die Berufung von Martin Schoock zum brandenburgischen Historiographen erfolgte am 20. Februar 1664. Bereits im Oktober 1665 hatte der Große Kurfürst den Anfang der Märkischen Chronik in der Hand und gab genaue Anweisung über das Format des zu druckenden Werks, über die zu wählenden Typen und die Satzanordnung, ebenso über die Höhe der Auflage und wieviel Exemplare auf besserem Papier abgezogen werden sollten. Ein Probebogen war im Dezember 1665 gedruckt. Aber schon im Frühjahr 1668 starb Schoock; seine Arbeit blieb unvollendet. (Vgl. Ernst Fischer, Die officielle brandenburgische Geschichtschreibung zur Zeit Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten in: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde Bd. 15, 1878, S. 398 f.) — Die Preußische Staatsbibliothek verwahrt unter der Signatur: Tc 662 fol., auch in: Ms. boruss. fol. 22, den Probedruck der ersten Bogen der Märkischen Chronik.

Digitized by Google

Papier war nicht nur verhältnismäßig teuer, sondern, wo es lediglich im Handbetriebe hergestellt wurde, auch so knapp, daß es schwer hielt, für ein Buch das nötige Druckpapier zu beschaffen. Feines holländisches Schreibpapier, das sich durch weiße, klare Färbung, durch unerreichte Güte auszeichnete, verlangten die Druckereien nicht. Mittlere und geringe Ware erfüllte den Zweck. Was von diesen Papieren im Brandenburgischen hergestellt wurde, war gut und brauchbar; es war nur zu wenig. Was die einheimischen Papiermühlen liefern konnten, genügte den Druckern sehr wohl in Hinsicht der Qualität, niemals aber der Bogenzahl nach. Klagen, daß es an Papier fehle, wurden in Brandenburg jahrelang gehört. Für die kurfürstlichen Kanzleien mußten erhebliche Mengen Papier aus Bautzen und Görlitz verschrieben werden. Man tat es nicht gern. Denn auf diese Weise ging Geld aus dem Lande, und den Abgang des baren Geldes zu verhüten, war einer der vornehmsten Grundsätze, der die ganze Wirtschaftspolitik bestimmte. Aber in Brandenburg war die Lumpensammlung so wenig ergiebig, daß die Mark ein papierarmes Land war.

Das hat auf die märkischen Druckereien zurückgewirkt. Fehlte das Papier, so standen die Pressen wohl oder übel still. Sicherlich hatte es der Berliner Hofbuchdrucker in seiner bevorzugten Stellung besser, als alle anderen Drucker des Landes; denn wo es sich um Staatsaufträge handelte, wo Georg Schultze auf Befehl des Kurfürsten einen schleunigen Druck besorgte, fand er die gewichtige Unterstützung der Geheimen Räte. Sie sorgten, daß der Drucker Papier erhielte. Doch auch sie, die gebietenden Herren, standen den Schwierigkeiten fast machtlos gegenüber. Papier war eben knapp.

Als z. B. Georg Schultze im Jahre 1670 zum Druck „eines gewißen buchs" Papier benötigte, wandte er sich wieder in einer Supplik an die Geheimen Räte, um durch ihr Machtwort das erforderliche Papier zu diesem Druck, den er im Auftrage des Kurfürsten ausführen sollte, zu bekommen. Das war der gewöhnliche und durchaus nicht neue Weg, den Schultze ging. Und es war auch nur üblich und hergebracht, daß die Geheimen Räte sofort das entsprechende Dekret aufsetzten. Sie befahlen am 18. Februar 1670 der Amtskammer in Cölln a. d. Spree: „die Verfügung zu thun, dz den supplicanten frey postfuhre bis Cotbus und von dannen wieder zurück ertheilet, ihm auch ein schreiben an den Amts Castner zu Cotbus mitgegeben werde, daß er ihm so viel pappier, als er angeben und begehren wird, abfolgen laßen solle."

Also aus der Papiermühle in Kottbus sollte das Papier geliefert werden, und daß er's bekäme, oder daß er's schnell bekäme, sollte der

Digitized by Google

Drucker selbst dorthin reisen. So schnell, wie der Drucker und die Geheimen Räte sich's gedacht hatten, ging's freilich nicht. Zunächst äußerte sich die Amtskammer wegen der Papierbeschaffung zum Druck „eines gewißen buchs". Und was die Amtskammer geschrieben, muß einleuchtend gewesen sein. Denn am 24. Februar 1670 wies ein neues Dekret die Amtskammer an: „daß die helffte der quantitæt pappiers, so der buchdrucker von nöhten haben wird, und auf eine gewiße Zahl zurichten aus dem Ambte Cotbus angeschaffet werde." Zu dem Zwecke sollte die Amtskammer die „behörige Verordnung" tun. Die andere Hälfte sollte aus der Papiermühle in Neudamm bei Küstrin geliefert werden. Deshalb erhielt gleichzeitig die Neumärkische Amtskammer im Namen des Kurfürsten den Befehl: „die Verfügung zu thun, damit dero hoffbuchdrucker Schultzen solch pappier aus der pappiermüle zum Dam abgefolget werde."

Also zwei Papiermühlen sollten sich in die Papierlieferung zum Druck „eines gewißen buchs" teilen. Es war nicht so einfach — trotz des hohen Befehls — daß einige Ballen Druckpapier für den Hofbuchdrucker nach Berlin kamen. — Ob das Papier aus Kottbus geliefert wurde, steht dahin. Die Papiermühle in Neudamm lieferte das ihr aufgegebene Quantum. Aber das reichte zum Druck nicht aus. Darum wurden von der Neumärkischen Kammer am 24. Juni abermals acht Ballen Mediandruckpapier und 18 Rieß Herrenpapier angefordert. Nun machte aber die Neumärkische Kammer Schwierigkeiten. Statt vom Papiermacher das Papier einzufordern, berichtete die Kammer unterm 5. Juli 1670: „das es mit der Thamschen Pappier mühlen diese beschaffenheit hatt, daß J. Dhl. der H. Pfaltzgraff von Simmern alle dieselbige intraden bekombt, undt weill itz besagter Pappier macher das Vorige übersandte Pappier ohne gelt nicht abfolgen laßen wolte, Alß muste er auß mangelung anderer Mittel die 140 Thllr., die solches Pappier außtrügen an der Penlion decurtiren, undt bleiben die also hochstgd. Herrn Pfaltzgraffen an Ihrer Veraccordirten anforderung zurück, welches aber sehr übel auffgenommen worden, Dahero wir dan das itz begehrte Pappier nicht lieffern laßen können, Sondern es werden die Herren belieben obgedachtes Pappier von der Cotbuschen Pappier mühle kommen zulaßen, zumahlen Ihr Excellentz der Herr von Canstein selbsten wißen das hier gantz keine Mittel sein."

Als trotz dieser Weigerung der Neumärkischen Kammer dennoch auf Lieferung von „abermahl acht Ballen Mediandruck- undt achtzehn Reyß herrn-Pappier" bestanden wurde, übersandte der Kammermeister J. Scultetus in Küstrin umgehend, sofort nach Empfang des Befehls,

Digitized by Google

am 26. Juli 1670 dem Kammerpräsidenten, den Amtsräten, dem Kammer- und Vizekammer-Meister zu Cölln nochmals in „beygelegter Copia" sein Schreiben vom 5. Juli, um zu wiederholen, daß es „unmüglich wehre, daß obgedachtes Pappier von hier erfolgen köndte, Wobey wihr es den aus den damahligen angeführten uhrsachen nochmalen bewenden laßen müßen, undt kombt itzo noch dieses dazu, daß die Tambsche Pappiermühle bruchfällig, undt itzo wieder gebawet wirdt, undt schwerlich à Dato binnen Sechs oder 7. wochen wirdt wieder gehen können."

Auf der einen Seite der Befehl zur Lieferung, auf der andern die Weigerung mit dem Hinweis auf die rückständige Bezahlung. Der Große Kurfürst wollte drucken lassen, aber seine Befehle oder die Dekrete seiner Geheimen Räte setzten die Mühle in Neudamm nicht in Gang und schafften kein Papier nach Berlin. Von der Kottbuser Papiermühle ist in diesem Zusammenhange nicht mehr die Rede. Es ist schwer zu sagen, wo die Schuld für die schlechte, unpünktliche Zahlung lag. Der Schriftwechsel wegen dieser acht Ballen Druckpapier und 18 Rieß Herrenpapier ging von einer Stelle zur andern, von den unteren Instanzen immer höher hinauf, und je länger das Papier ausblieb, um so ungnädiger wurden die Befehle. Der Große Kurfürst wollte das Papier durchaus nicht geschenkt haben. Am 4. August 1670 unterzeichnete der Geheimrat von Blumenthal in Potsdam ein Dekret für die Neumärkische Amtskammer, in dem es heißt: „Es hatt Uns Unsere Amts-Cammer berichtet, wie daß ihr difficultæten machtet, Die begehrte acht ballen Median Druck pappier u. achtzehen Reiß herren pappier aus der Thamschen pappiermüle anhero zuschicken," und der Geheimrat von Blumenthal bezweifelte auch nicht, daß die Intraden der Neudammer Mühle damals dem Pfalzgrafen von Simmern zustanden, aber weil das „obspecificirte pappier — wie er schrieb — nohtwendig hier seyn muß, Damit dz werck, so wir drucken laßen, verfertiget werden könne," gab er den Befehl: „ohne ferneres difficultiren die anstalt zu machen, dz solches pappier aus anderen Unsern Cammer Intraden bezahlet, und ohnverzüglich anhero geschaffet" werde.

Dieser Befehl war deutlich genug. An der Zahlung sollte es nicht fehlen. Das Papier, um das seit Monaten geschrieben wurde, war dringend nötig, und es war des Papieres wegen genug geschrieben und verordnet worden. Aber der Drucker mußte wieder warten! Auch am 20. Oktober 1670 war das Papier noch nicht zur Stelle!

Am 20. Oktober 1670 ward von Cölln a. d. Spree aus wieder ein Schreiben — natürlich noch schärfer in der Form als das frühere — vom Geheimen Rat von Blumenthal an die Neumärkische Amtskammer

Digitized by Google

gerichtet. Vielleicht hat dieser Befehl genutzt, der der Neumärkischen Kammer sagte: „Wir vernehmen mit Ungnädigen mißfallen, dz ihr Unsern vorigen befehl wegen anschaffung des pappiers zu beforderung des buchs, so wir alhier drucken laßen, noch nicht nachgekomen, Wan Wir nun dieses Werks verfertigung hochst verlangen, als befehlen wir euch gdst u. zugleich ernstlich, die Verfugung also fort zu thun, damit das pappier darvon euch hiebevor die specification, wie viel deßen seyn soll, zugeschickt worden, ohne einige fernere Zeit Verseumung hergeschaffet werde."

Die Schwierigkeit, Druckpapier zum Bedarf des Großen Kurfürsten zu beschaffen, war 1670 ungemein groß. Diese Schwierigkeit war im Jahre 1670 aber nicht neu. Geht man hundert Jahre weiter zurück, in die Zeit, als die Concordienformel gedruckt wurde, so stand es um die Papierlieferung für den Drucker nicht besser.

Für ein Buch von dem keineswegs übermäßigen Umfange der „Concordia" mußten mindestens zwei verschiedene Papiermühlen das Papier hergeben. Die von Eichorn 1580 gedruckte „Concordia" ist auf Papier, das aus der Mühle in Frankfurt a. O. und aus der Papiermühle in Neudamm stammt, gedruckt.

Die Abhängigkeit des Druckers vom Papiermacher erklärt es wohl, daß die alte Rungesche Typographie, die vom Kurfürsten Joachim Friedrich im Jahre 1606 nach Berlin gezogen wurde, vorher in Neudamm betrieben ward. In dem kleinen Örtchen, in dem kein geistiges Leben war, hatte Christoph Runge, der Ältere, über 36 Jahre gedruckt; denn dort fand er das nötige Papier, dort war eine Papiermühle im Gange. Die Abhängigkeit des Druckers vom Papierer war im 16. und 17. Jahrhundert größer, als die vom Schriftgießer, der die Typographien mit Lettern versorgte.

Digitized by Google

II

Eine Beurteilung Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1753

Von

Otto Herrmann.[1])

Wie der gegenwärtige Krieg, in welchem Deutschland um seine Weltmachtstellung ringt, schon mehrfach, namentlich aber drei Jahre vor seinem wirklichen Ausbruch, im Marokkosommer des Jahres 1911, zu explodieren drohte, so auch der furchtbare langjährige Krieg des 18. Jahrunderts, den unser engeres Vaterland zur Verteidigung seiner eben erkämpften Stellung als europäische Großmacht zu führen hatte. Und zwar handelte es sich im Jahre 1753 ebenfalls um England als unsern gefährlichsten Gegner. Man hatte sich jenseits des Kanals wiederholt geweigert, die im vorhergehenden Kriege mit Frankreich gegen das Völkerrecht beschlagnahmten preußischen Kauffahrteischiffe herauszugeben und Friedrich der Große schließlich dagegen Repressalien ergriffen, indem er die weitere Tilgung der auf Schlesien lastenden englischen Hypotheken, zu der er vertragsmäßig gezwungen war, einstellen ließ. Bei der Empfindlichkeit des britischen Nationalstolzes schien es darüber zu einem Kriege kommen zu sollen, in welchem England-Hannover, dem isolierten Preußen gegenüber, auf den Beistand der rachsüchtigen, mit Sachsen verbündeten österreichischen Regierung sowie auf denjenigen des Moskowiterstaates zählen konnte.

Diese gefährliche Krisis, welche sich mit geringen Entspannungen bis in das Jahr 1755 hineinzog, machte natürlich auch auf die Brüder des preußischen Königs den stärksten Eindruck und veranlaßte den begabtesten von ihnen, den Prinzen Heinrich, zu einer regen literarischen Tätigkeit[2]). Bekannt geworden ist von seinen Schriften aus dieser Zeit

1) Geschrieben im Winter 1917/18.

2) Auch von dem Thronfolger, dem Prinzen August Wilhelm, liegt ein Aufsatz aus dieser Zeit vor; es sind die „Politischen und militärischen Verhandlungen

Digitized by Google

bis jetzt nur der im Geheimen Staatsarchiv befindliche überkühne Feldzugsplan (grand plan d'opérations), von welchem man bisher, aber wohl zu Unrecht, annahm, daß er auf Veranlassung des Königs entstanden sei[1]). Angesichts der doppelten Überlegenheit der Feinde — 200000 gegen 100000 — müsse man, so führte er darin aus, bei abwartendem Verhalten darauf gefaßt sein, daß sie bis in das Herz des preußischen Staates vordringen würden; es bleibe also nichts übrig, als ihnen, unter ev. Preisgabe Schlesiens bis auf die Festungen, zuvorzukommen und gleichzeitig gegen Hannover, Sachsen-Böhmen und Rußland (bis in die Gegend von Riga) vorzugehen. Das königliche Hausarchiv in Charlottenburg bewahrt aber außer den interessanten näheren Ausführungen über die gegen Hannover vorzunehmenden Operationen[2]) und mehreren kleineren Arbeiten meist politischen Inhalts[3]) noch eine

betreffend einen Krieg zwischen Preußen und Hannover, erdichtet vom Prinzeu A. W." (Geh. Staatsarchiv Prinz A. W. Rp. 92; vgl. Pantenius, Der Prinz von Preußen A. W. als Politiker, Berlin 1913, wonach diese Schrift ganz unverkennbar unter dem Einfluß Heinrichs entstanden ist, ebenso wie bei der späteren Arbeit des Thronfolgers über die Sendung des Herzogs v. Nivernais dem Flügeladjutanten v. d. Goltz der leitende Anteil gebührt.)

1) So noch Mollwo und v. Janson in ihren Winterfeldtbiographien, vgl. dagegen Koser, Gesch. Friedrichs d. Gr. 4, 75.

2) a) 7 lettres écrites par le maréchal Gessler (Pseudonym Heinrichs). Der erste Brief handelt von den Pflichten eines Oberkommandierenden, in dem zweiten wird ihm außer einer milden Behandlung der Hannoveraner empfohlen, keinen Kriegsrat zu halten (Ceux qui ont peur ne seront pas pour les conseils hardis encore moins téméraires qui dans certains moments sont le salut de l'armée. So urteilte damals der später so vorsichtige Prinz!); der vierte Brief enthält die ausführliche Schilderung einer Entscheidungsschlacht mit Flankenangriff, der fünfte handelt von den Verfolgungskämpfen und der siebente von den Winterquartieren; b) eine Reihe von Dispositionen für den erdachten Feldzug, meist Marschdispositionen, aber auch eine „Disposition zu Bataille gegeben von F. M. Geßler" (es ist die Disposition für die eben erwähnte Entscheidungsschlacht gegen die Hannoveraner); c) ein Plan d'opérations pour prévenir l'ennemi du maréchal de Gessler, ebenfalls das Vorgehen gegen Hannover betreffend; d) zwei französisch geschriebene, nur abschriftlich erhaltene Operationspläne für die hannöversche Armee.

3) Instruktionen für den preuß. Gesandten in London und angebliche Berichte dieses Gesandten und des preuß. Residenten in Hannover (der Prinz nennt den Gesandten in England fälschlich Klinggraefen, dieser war aber schon 1750 nach Wien versetzt worden). Dann — in Abschrift — Raisons qui portent S. M. Britannique comme électeur de Hannovre de soutenir l'élection de l'archiduc Joseph pour roi des Romains und, als Erwiderung, der eigenhändige Entwurf:

Digitized by Google

umfangreiche, formell an den König gerichtete Denkschrift des Prinzen, die mir wichtig genug erscheint, um sie im folgenden unverkürzt wiederzugeben. Diese in einem eigenhändigen, französisch geschriebenen Entwurf vorliegende Denkschrift „über die gegenwärtige Lage" enthält nämlich nichts weniger als eine Gesamtbeurteilung der Kriegsführung und Politik Friedrichs des Großen von seinem Regierungsantritt bis zum Jahre 1753. Ein derartiger kritischer Rückblick schien dem Verfasser erforderlich zu sein „pour bien connaître et afinque je puisse parler avec certitude sur la situation où vous vous trouvez." Er schloß daraus, daß die Lage durchaus nicht verzweifelt sei, wenn — die bisherigen Fehler vermieden, ein festes Bündnissystem in die Wege geleitet und auch Reformen im Innern durchgeführt würden. So erfahren wir aus dieser Schrift, wie ein dem Throne nächststehender preußischer Prinz nicht lange vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges über Friedrich den Großen geurteilt hat, und erhalten damit zugleich nicht nur eine willkommene Ergänzung zu jenem Feldzugsplan, sondern auch einen weiteren Beitrag zur Kenntnis des jugendlichen Heinrich.

Um noch einmal zunächst auf ihren Ursprung zurückzukommen, so soll sie ihn nach der Behauptung des Prinzen nicht nur der oben skizzierten Notlage des Staates, also patriotischen Besorgnissen, sondern auch noch einem speziellen Befehle des Königs verdanken, der den Verfasser angewiesen habe, ihm seine Ansichten mitzuteilen über die gegenwärtige Lage und was zu geschehen habe, falls er „von Rußland in Preußen, von der Kaiserin in Schlesien und von dem Kurfürsten von Hannover im Herzogtum Magdeburg angegriffen würde." Dieser königliche Befehl ist aber ohne Zweifel ein fingierter, die Denkschrift also ebenso wie der Feldzugsplan trotz der gegenteiligen Versicherung

Manifeste du roi de Prusse en réponse de celui de S. M. Br. comme électeur d'Hannovre (vgl. über diese Frage Koser, Gesch. Friedrichs d. Gr. 2, 320/1). Ferner ein Raisonnement politique en réponse au projet d'Hannovre, ein (abschriftliches) „Raisonnement über die jetzige politische Situation in Europa 1. Aug. 1755" (vgl. den Anhang) und endlich der wieder eigenhändige Entwurf: Lettre du comte de Podewils au résident Langschmidt à Hannovre, nach welchem der Herzog von Braunschweig aufgefordert werden soll, seine Neutralität aufzugeben und sich der preußisch-französischen Partei anzuschließen, denn „le chemin est plus court de Magdebourg que d'Hannovre à Brunswick". In allen diesen Aufsätzen bekämpft Heinrich, wie damals auch noch der König, die englisch-hannöversche Politik, nur in der fingierten Kundgebung Georgs II. vertritt er, unter scharfer Verurteilung Friedrichs, den englischen Standpunkt, aber nur, um ihn gleich darauf ad absurdum zu führen.

Digitized by Google

des Verfassers nur seinem eigenen Antriebe entsprungen. Dafür spricht, daß der Prinz sich hier wie auch sonst[1]) des Pseudonyms eines Feldmarschalls von Geßler bediente, was doch sonderbar gewesen wäre, wenn der König ihn zu seiner Arbeit angeregt hätte. Hierzu kommt ein argumentum ex silentio, nämlich das Fehlen jeglichen Hinweises auf den angeblichen Befehl in der Korrespondenz der Brüder, und endlich als vielleicht durchschlagendster psychologischer Grund die äußerst freimütige Kritik des Prinzen an den Maßnahmen des Königs, welche dieser wohl gelegentlich an sich selbst übte, einem andern aber, und wäre es auch sein Bruder, nicht zu äußern gestattet hätte. Wozu dann aber diese ganze Fiktion? Teils war es ein gewisser Hang zu Verkleidungen und Mummereien aller Art, wie er der damaligen Rokokogesellschaft, und besonders den Hofkreisen — man denke an Rheinsberg — eigentümlich war, teils wohl auch die Absicht, der größeren Sicherheit wegen möglichst unerkannt zu bleiben, welche die von dem allerhöchsten Vertrauen ausgeschlossenen Brüder des Königs bewog, unter der Maske eines Gesandten oder Feldherrn ihre geheimsten politisch-militärischen Gedanken zu Papier zu bringen, um sie dann höchstens einem kleinen Kreise von Gesinnungsgenossen zur Kenntnisnahme oder auch Begutachtung anzuvertrauen[2]).

Welche Unterlagen standen nun dem Prinzen für seine Kritik zu gebote und welchen Maßstab legte er ihr zugrunde? Für seine Urteile über die Kriegsführung des Bruders konnte er sich, so jung er war, doch schon auf eine längere Erfahrung stützen, denn er war als Adjutant des Königs bei Tschaslau tätig gewesen, hatte an dem böhmischen Feldzug des Jahres 1744 teilgenommen, bei Hohenfriedberg tapfer gekämpft, als Generalmajor bei Soor eine Infanteriebrigade befehligt, sich auf dem Rückmarsch nach Schlesien ausgezeichnet und nach dem Kriege eifrig theoretische Studien getrieben. In seiner Stellung als königlicher Prinz war es ihm ferner leicht, bei namhaften Generälen Informationen einzuziehen, und er hat das jedenfalls bei den von ihm erwähnten Feldmarschällen Schwerin und Schmettau, vielleicht auch bei seinem Erzieher, dem gelehrten Obersten v. Stille, getan. Dazu kommt schließlich seine eigene militärische Befähigung, die schon damals nicht gering gewesen sein muß, wie ich weniger aus den anerkennenden Worten des

1) Vgl. oben S. 240 Anm. 2.

2) Das Nähere darüber bei Pantenius a. a. O. Ein Begutachter war z. B. der Flügeladjutant v. d. Goltz, von dem eine ausführliche Besprechung des Heinrichschen Feldzugsplanes sich unter den Akten des Prinzen im Hausarchiv vorfindet.

Digitized by Google

Königs[1]) als aus der Tatsache folgern möchte, daß er sich später als ein bedeutender Feldherr gezeigt hat. Seine Urteile über die Kriegsführung Friedrichs des Großen sind deshalb immerhin beachtenswert und stimmen, wie wir sehen werden, mit den Ergebnissen der neuesten Forschung vielfach überein; für die geniale Schlachtenleitung seines Bruders scheint ihm allerdings das nötige Verständnis gemangelt zu haben, wie namentlich die Bemerkung über Soor zeigt. Einzelne Ungenauigkeiten dürfen wir ihm wohl nicht zu schwer anrechnen, da es ihm hauptsächlich auf eine scharfe Charakteristik ankam. Sehr eigentümlich berührt es aber, daß er, der vorsichtige Feldherr des Siebenjährigen Krieges, der das viele „Bataillieren" des Königs nicht genug tadeln konnte, hier, wie in seinem Feldzugsplan, eine Art von Niederwerfungsstrategie vertritt und von diesem Standpunkt aus das Verhalten seines Bruders oft zu zaghaft findet. So betont er z. B., Friedrich hätte im Jahre 1744 die Sachsen entwaffnen, die Siege von Tschaslau und Hohenfriedberg ausnutzen, bei Marschowitz angreifen müssen. Er muß damals, noch nicht in eine leitende verantwortliche Stellung berufen, tatsächlich einer anderen Auffassung von der Kriegsführung als später gehuldigt haben, denn ich möchte nicht annehmen, daß bloßer Widerspruchsgeist oder Lust am Kritteln ihm hier die Feder geführt hat, und dies um so weniger, da seine Ansicht von der Notwendigkeit einer energischen Angriffsstrategie mit seiner politischen Grundanschauung übereinstimmt.

Was die Beurteilung der Staatskunst seines Bruders, und zwar zunächst der äußeren Politik anbetrifft, so war es für ihn allerdings ein großer Nachteil, daß er in die politischen Verhandlungen ebensowenig eingeweiht war wie der Thronfolger und wohl nur gelegentlich einmal etwas von dem französischen Gesandten erfuhr, bei den preußischen Ministern und Kabinettssekretären aber keine genügenden Informationen einziehen konnte, da diese auch ihm gegenüber jedenfalls zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet waren. So fehlte ihm also jede sichere Grundlage, um die Motive seines Bruders würdigen zu können, und er verzichtet deshalb überhaupt darauf, ihnen nachzugehen. Dieses Manko muß ohne weiteres zugegeben werden. Ich möchte doch aber

1) In der Relation über Hohenfriedberg wird Heinrich unter den Offizieren, die sich auszeichneten, an erster Stelle genannt, und an den General Rothenburg schreibt der König am 24. Oktober 1745: „Mon frère s'est extrêmement distingué dans notre marche du 16. (dem Rückmarsch aus Böhmen nach Schlesien) et on commence à connaître dans l'armée ses talents, dont je vous ai si souvent parlé."

Digitized by Google

nicht so weit gehen und ihm, wie man es getan hat[1]), für diese Zeit jede selbständige Ansicht in politischen Dingen absprechen. Der allgemeine, von ihm in seiner Denkschrift festgehaltene Standpunkt, daß der König, da er sich nun einmal gleich bei seinem Regierungsantritt durch Vergrößerung seines Heeres zu einem „kriegerischen Fürsten", d. h. zu einem Eroberer erklärt habe, stets zielbewußt danach hätte handeln müssen — dieser konsequent festgehaltene, wenn auch einseitige Standpunkt, den der Prinz an die politischen wie militärischen Handlungen seines Bruders legt, verrät doch zum mindesten Selbständigkeit der Beurteilung. Wir würden jetzt sagen, er verlangte damals von dem Könige die noch grundsätzlichere, noch mehr durchgeführte Befolgung einer energischen und zugleich klugen „Machtpolitik", er verlangte einen „dämonischen", von allen Stimmungen unabhängigen Friedrich, wie er es nach den Auffassungen gewisser Historiker freilich schon immer war und auch später geblieben ist, während die unbefangene Forschung offen zugibt, daß der Realpolitiker in ihm von seinem weichen, reizbaren, impulsiven Naturell zu seinem Schaden nicht unbeeinflußt geblieben ist. Sie wird daher auch manchen Behauptungen des Prinzen beipflichten. Zweifelhaft könnte es vielleicht erscheinen, ob Friedrich besser getan hätte, wenn er, wie sein Bruder will, den Zweiten Schlesischen Krieg stolz und offen als König von Preußen und nicht als kaiserlicher Generalissimus eröffnet und sich bei dem Abschluß des Dresdener Friedens nicht so sehr beeilt hätte. Aber Heinrichs tadelndes Urteil über den Kleinschnellendorfer Vertrag ist von dem neuesten Friedrichbiographen sogar noch sehr scharf unterstrichen worden, und auch die Kritik des Breslauer Sonderfriedens sowie der verächtlichen, unvorsichtigen Behandlung der verbündeten Sachsen und Franzosen, der Spottreden Friedrichs über gekrönte Häupter und deren Minister dürfte einen berechtigten Kern enthalten. Heinrich besaß eben trotz mangelnder Informationen doch schon damals einen angeborenen politischen Scharfblick, der sich ja später noch oft bewähren sollte. Daß insbesondere die Aufrechterhaltung des Bündnisses mit Frankreich, dessen sorgfältige Pflege Heinrich zu empfehlen nicht müde wird, für den König im Siebenjährigen Kriege vorteilhafter gewesen wäre als das Bündnis mit den Engländern, die ihn trotz seiner wiederholten Bitten weder durch Entsendung einer Flotte in die Ostsee gegen

1) Krauel, Prinz Heinrich als Politiker: „In der Zeit vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges kann von selbständigen Ansichten und Kundgebungen des jugendlichen Prinzen Heinrich über politische Angelegenheiten nicht die Rede sein."

Digitized by Google

die Russen entlasten noch die Türken zum Kriege gegen Österreich bewegen, sondern ihn bloß gegen ihren Hauptgegner Frankreich ausnutzen wollten und dann verräterisch im Stiche ließen, erscheint heute wohl kaum mehr zweifelhaft. Ich glaube auch nicht, daß Heinrich nur aus Vorliebe für „Sprache, Literatur und Sitten" der Franzosen dem Bündnis mit ihnen das Wort geredet[1]), hat er doch im Jahre 1755, wie aus dem Anhang zu ersehen, für den Fall eines Zusammenstoßes der englisch-österreichisch-russischen mit der französisch-preußischen Partei ganz nüchtern die zahlenmäßige Überlegenheit der letzteren errechnet.

Am unzulänglichsten, wegen mangelhafter Kenntnisse und geringen Überblicks, sind wohl Heinrichs Ansichten und Vorschläge bezüglich der inneren Politik Friedrichs des Großen, aber auch hier läßt er sich von seinem Grundgedanken leiten. Er wünscht eine kräftigere Hebung des Ehrgefühls bei allen Ständen, namentlich bei dem Adel, größere Vorsicht bei der Erteilung von Handelsprivilegien, ja überhaupt möglichste Einschränkung des Handels, der durch die mit ihm verbundene Üppigkeit für einen Kriegerstaat nicht vorteilhaft sei, und schließlich eine Art spartanischer Erziehung, die dem Heer zugute kommen werde.

Selbständigkeit des Urteils und Geschlossenheit der Auffassung sind also dem Verfasser nicht abzusprechen, wenn sie auch auf keiner sehr breiten Unterlage ruhen. Nicht angenehm berührt freilich der hochfahrende Ton, welchen der um 14 Jahre jüngere Prinz seinem königlichen Bruder gegenüber anzuschlagen sich erlaubt; das Bewußtsein, mangelhaft informiert zu sein, welches er doch unbedingt gehabt haben muß — an einer Stelle bekennt er es selbst — hätte ihm ein größeres Maßhalten in dieser Beziehung zur Pflicht machen sollen, auch wenn er an keine Weiterverbreitung seiner Aufzeichnung gedacht hat. Darin hat er freilich recht, daß er den König als den allein Regierenden auch allein verantwortlich macht und ihn nicht, wie in seinen späteren Memoiren über die Entstehung des Siebenjährigen Krieges, dadurch zu entlasten sucht, daß er ihn als schwaches und willenloses Werkzeug in der Hand eines andern schildert[2]). Auch hält sich unsere Denkschrift wenigstens von den gehässigen Ausfällen frei, die der Prinz so oft gegen Friedrich hinterrücks unternommen hat und die im Verein mit seinem vielen Spionieren und Intriguieren ihn so wenig sympathisch erscheinen

1) Krauel a. a. O.

2) In der Hand des Generals v. Winterfeldt. Vgl. Naudé in den „Forschungen" Bd. 1.

Digitized by Google

lassen[1]). Die persönliche Gereiztheit, damals wohl überhaupt geringer[2]), tritt hier hinter sachlichen Erwägungen, hinter der Sorge für das Wohl des Staates zurück; nur die Form des Urteils, nicht das Urteil selbst ist durch sie beeinflußt worden.

Und nun lassen wir den Prinzen selbst sprechen.

Mémoire sur la situation présente de Sa Majesté Prussienne par le maréchal de Gessler du 19 novembre 1753.

Votre Majesté m'ordonne de Lui faire connaître ce que je pense sur la situation où Elle se trouve; elle veut même savoir mon sentiment à l'égard de ce que je crois devoir se faire, si Elle est attaqué par la Russie en Prusse, par l'Impératrice en Silésie et en Saxe et par l'électeur de Hannover au duché de Ma(g)debourg. J'examinerai scrupuleusement dans quel état je crois que sont les affaires, soit dans l'intérieur de l'état de V. M. qu'aussi bien aux alliances qu'Elle a, pour voir ensuite ce que Ses ennemis peuvent opposer à Ses forces et conclure de là, si e danger d'être attaqué par tant de puissances à la fois est éminnent ou soutenable. La franchise avec la quelle je parlerai ne doit point blesser V. M.; si la vérité vous est agréable, vous excuserez mon ignorance et vous m'écouterez avec plaisir, car quoi que je puisse dire je ne dirai rien qui ne s'accorde avec le sentiment de mon cœur.

Pour bien connaître et afin que je puisse parler avec certitude sur la situation où vous vous trouvez, il faut que je rappelle le passé. C'est dans ce miroir où le bien et le mal que vous avez fait pendant votre règne, se fera voir et quelle combinaison les choses passées ont avec le moment présent.

Vous avez reçu du roi votre père un état considérable, une armée entretenue et disciplinée, des coffres remplis, des tribunaux bien rangés, les finances en ordre. Il dépendait de vous, Sire, à choisir ce que vous vouliez être, ou un roi pacifique ou bien un prince guerrier; l'un et l'autre parti pouvait contribuer à votre gloire. Vous auriez su tirer (?) les arts, le commerce, en restant

1) Namentlich in den Briefen an den Prinzen Ferdinand, von denen ich diejenigen aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges kopiert habe.

2) Im Jahre 1751 schreibt der König an Wilhelmine: „J'ai trouvé mon frère Henri infiniment changé à son avantage, plus doux et plus sage qu'il a été; vous pouvez bien croire que cela m'a fait très grand plaisir."

Digitized by Google

neutre, sans alliés et conservant vos 60000 hommes de troupes que votre père vous laissait[1]). Vous augmentâtes votre armée[2]), et dès lors vous vous êtes déclaré pour un prince belliqueux. Ce projet embrassé, il y fallait bâtir l'édifice de votre règne, puisque la sagesse ordonne que dans les grands emplois on se forme des maximes et qu'on ne s'en écarte jamais. Or, vous avez suivi celle d'un prince guerrier et ardent qui est le réparateur de ses propres torts dans l'affaire de Herstal[3]) qui suivit de près la première augmentation de vos troupes. L'ardeur que vous témoigniez alors n'avait pas le temps de languir: Charles VI mourut[4]) et sa mort vous porta la Silésie ou, pour parler plus vrai, la valeur de vos troupes et la promptitude avec laquelle vous entrâtes en Silésie vous porta cette conquête. Si vous avez commis des fautes militaires pendant cette campagne, elles sont pardonnables: votre jeunesse, votre peu d'expérience et le peu de conseil que vous aviez à l'exception du maréchal de Schwerin vous excusent. Mais vous ne l'êtes pas de ce que vous ne pensiez dès lors à vous former des gens habiles, en donnant une éducation conforme aux gens de condition et en choisissant d'un certain age des personnes qui à l'aide des études soignassent l'expérience de quelque campagne, comme vous l'auriez pu faire les années suivantes, en envoyant dans les armées des personnes de condition pour ne pas tomber dans la faute de votre père qui vous laissa, comme vous l'avez souvent observé vous-même, si peu de gens dont vous pûtes vous servir. Mais c'est un sujet que je traiterai ensuite.

Vous avez agi en prince guerrier, lorsque l'année 42 vous poussâtes la guerre en Moravie, et quoique vous auriez mieux fait de la pousser même jusqu'en Hongrie[5]), vous n'auriez cependant pas été excessivement blamable, si vous n'eussiez (pas) abandonné peu après la Moravie pour vous retirer en Bohême. Vous perdîtes un allié, mais c'est un sujet que je traiterai ensuite.

---

1) Friedrich übernahm bei seiner Regierung einen Stamm von etwa 80000 M.

2) Die Heeresvermehrung begann schon am Tage nach der Leichenfeier.

3) Friedrich hatte im September 1740 in das Gebiet des Bischofs von Lüttich ein Truppenkorps einrücken lassen, um ihn für seine Einmischung in die Angelegenheiten der an Preußen gefallenen Herrschaft Herstal zu bestrafen.

4) Am 20. Oktober 1740.

5) Der Prinz folgt hier der Ansicht Schwerins, der dem Könige vergeblich geraten hatte, mit 10000 Mann nach Preßburg zu marschieren.

Digitized by Google

La bataille de Tschaslau[1]) fut un de ces cas fortuits. Les ennemis vous attaquèrent, ainsi je ne puis rien dire sur ce sujet, sinon qu'il fallait profiter de la victoire, puisqu'il me paraît qu'il ne faut pas vouloir être et Pyrrhus et Maximus. Vous conclûtes un mois après cette victoire[2]) la paix de Breslau, où la reine d'Hongrie vous céda la Silésie, lequel traité fut garanti par l'Angleterre. Je sais que vous avez voulu prévenir la France, vous vous êtes défié des Saxons, en un mot, vous vouliez la paix, mais vous avez perdu l'un de vos alliés pour toujours et vous aurez de la peine à guérir l'autre des soupçons continuels qu'il a gardé depuis contre vous, mais il s'agira de ceci dans l'article des alliances. Ce qu'il y a de certain c'est que vous n'avez pas suivi les maximes d'un prince belliqueux, puisque vous auriez dû agir avec plus de vigueur. Alors vous auriez forcé vos ennemis à une paix générale et conservé vos alliés.

Vous avez employé l'année 43 à former de nouvelles troupes et à les discipliner[3]). C'était rentrer dans vos premières vues, et l'année 44 vous commençâtes la guerre. Vous la commençâtes sous le titre d'auxiliaire de Charles VII. Ce parti ne convenait point. Vous aviez toutes vos forces rassemblé, il fallait donc ne point balancer à déclarer la guerre comme roi de Prusse. C'était marquer une certaine timidité; il fallait de la vigueur. Le caractère que vous aviez choisi au commencement de votre règne vous prescrit d'agir continuellement avec témérité et hardiesse.

S'il fallait entrer dans les détails de cette campagne, vous êtes trop juste pour ne pas avouer que les fautes en sont innombrables. Je m'arrêterai à quelques-unes. Les arrangements que vous prîtes pour la guerre ne furent que pour quelques mois, ce qui épuisa vos coffres. Vous n'aviez plus de balles à Prag[4]), et si le commandant eût pu soutenir huit jours de plus, vous auriez été obligé d'en lever le siège; j'avoue cependant que vous avez agi avec fermeté et comme un prince guerrier pour le forcer

1) Am 17. Mai 1742.

2) Am 12. Juni 1742.

3) In den beiden Friedensjahren wurde das preußische Heer auf 140000 Mann gebracht und, namentlich die Kavallerie, vorzüglich ausgebildet.

4) Diese Behauptung habe ich anderweitig nicht bestätigt gefunden, doch könnte sie immerhin zutreffend sein, da Friedrich die Artillerie damals überhaupt etwas stiefmütterlich behandelte. Vgl. „Die Kriege Friedrichs des Großen", her. vom Gr. Generalstab II, 1, 60.

Digitized by Google

à se rendre prisonnier de guerre, mais vous avez beaucoup risqué. Vous envoyâtes à Beraun un corps; sur ce qu'il fut attaqué, vous le renforçâtes, mais vous revîntes avec un corps d'armée sans avoir effectué l'entreprise sur Beraun[1]). Vous avouez que ce parti n'était pas convenable pour un prince qui avait à sa suite l'armée la plus valeureuse et la mieux disciplinée.

Si, après la prise de Prag, vous êtes marché en avant, vous avez encore mal agi, puisqu'il fallait exterminer Mr. de Batthyanyi[2]) et agir toujours offensivement, ce que vous fîtes à la vérité par les prises de Tabor et Budweis, mais que vous perdîtes bientôt après. Vous avez pris le camp de Konopischt sur la nouvelle que dix mille Saxons[3]) marchaient à Prag; il fallait désarmer les Saxons en passant par leur pays ou bien n'y point passer. Vous vous êtes présenté pour offrir à Marschowitz la bataille à l'ennemi et vous (vous) êtes replié le même jour; de ce moment vous étiez comme Pompée qui se retire de mer en mer[4]), avec cette

1) Der General Graf Hacke war am 5. September mit etwa 3500 Mann nach Beraun geschickt worden, konnte aber die Stadt der feindlichen Übermacht unter Batthyanyi nicht entreißen, sondern sich nur auf den Höhen nordöstlich davon behaupten. Auf die Meldung davon kam ihm der König, begleitet vom Prinzen Heinrich und dem Feldmarschall Schwerin, mit etwa 12000 Mann zu Hilfe; der mit der Infanterie dieses Korps vorausgeschickte Marschall Schwerin griff aber die Stadt nicht an, sondern gab den Befehl zum Rückzuge, der König selbst war mit der Reiterei schon vorher nach Prag zurückgekehrt.

2) Koser, Gesch. Friedrichs d. Gr. 1, 462: „Er ließ Batthyanyi in seiner Flanke bei Pilsen stehen." S. 464: „Wie 1741 vor der Schlacht bei Mollwitz hatte Friedrich seinen Feinden die Pforte durch die Berge offen gelassen und ihnen so die Möglichkeit erschlossen, sich zwischen das preußische Heer und seine Operationsbasis zu drängen."

3) So statt 20000, im übrigen ist die Angabe richtig. (Der König an Schmettau, Konopischt, 20. Oktober: „Ayant été averti que les Saxons ont voulu marcher droit à Prag, j'ai été obligé de quitter mes desseins et de me rapprocher de cette ville pour la couvrir.")

4) Friedrichs Zurückweichen bei Marschowitz nach dem anfänglichen Vormarsch wird in gleicher Weise von Koser und dem preuß. Generalstabswerke als verhängnisvoll geschildert (Koser a. a. O. sagt, der Ausgang des Tages sei „einer vollen Niederlage" gleichgekommen, Friedrich habe später „verlorene Schlachten leichter verwunden als diesen Tag, den zu verlieren er nicht wagen wollte". Das preuß. Generalstabswerk: „Die nichtgeschlagene Schlacht kam in ihrer Wirkung einer verlorenen gleich, der Feldzug war unrettbar verloren. ... Diese unblutige Niederlage kostete ihm mehr als ein verfehlter Angriff; sie brachte ihn an den

Digitized by Google

différence que vous fûtes César la campagne suivante à Friedberg. La perte que votre armée a faite l'année 44[1]) et le dérangement de vos finances sont des horreurs sur lesquels je passe vite; vous aviez péché dans l'origine, la chute était inévitable, le bonheur seul vous remit.

L'année 45 jusqu'au 4 de juin de cette année vous avez joué le rôle d'un prince incertain qui cherche la paix sans l'obtenir et qui fait la guerre sans le vouloir. Friedberg aurait mis le comble à votre gloire, mais dès l'année 44 vous (vous) êtes écarté de vos maximes. Après Friedberg il fallait poursuivre et attaquer l'ennemi partout[2]). On l'aurait pu, mais vous négociâtes la paix sans l'obtenir[3]), vous perdîtes votre temps, croyant gagner les fourages aux dépens de l'ennemi. Vous perdiez autant en hommes par les malades et en équipages que les troupes légères prenaient sur nous. Car vous laissâtes les Franquini et les Dessewffy tranquillement faire leur prise que vous auriez dû faire éloigner, puisqu'en prince hardi et guerrier il faut toujours attaquer et ne point souffrir que nos troupes soient harcelés[4]). Vous

Rand des Verderbens.") Koser unterscheidet sich nur dadurch von dem preußischen Generalstabswerk, berührt sich dagegen mit dem österreichischen, daß er meint, die Stellung der Österreicher und Sachsen bei Marschowitz sei zu stark gewesen, als daß der König sie mit Aussicht auf Erfolg hätte angreifen können. Vgl. meinen Aufsatz: Zur Beurteilung des Zweiten Schlesischen Krieges in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine 1906 Nr. 412, S. 69.

1) Das preußische Heer verlor allein an Deserteuren etwa ein Drittel seiner Gesamtstärke.

2) Die Verfolgung eines geschlagenen Gegners war bei der damaligen Heeresverfassung eine sehr schwierige, wenn auch nicht unmögliche. Die vom Könige für die Unterlassung der Verfolgung über das Schlachtfeld von Hohenfriedberg hinaus angegebenen Gründe hält das preußische Generalstabswerk nicht für stichhaltig. („Bei der großen Verwirrung und Bestürzung, in der sich das feindliche Heer befand, waren die Aussichten für eine tatkräftige Verfolgung glänzend".) Vgl. auch meinen Aufsatz S. 67/68.

3) Der König hatte die Folgen des Sieges überschätzt und die Widerstandskraft Maria Theresias zu gering bewertet; er hoffte fälschlich, durch englische Vermittlung (Vertrag von Hannover vom 26. August) den Frieden in Wien und Hannover durchsetzen zu können.

4) Der unermüdliche Desewffy und der von Friedrich sogenannte „böse Geist" Franquini, Anführer der österreichischen leichten Truppen, der übrigens auch in dem komischen Heldengedicht Palladion (Œuvres Bd. XI) eine Rolle spielt, umstellten das preußische Lager bei Königgrätz derartig, daß man sich darin, wie

Digitized by Google

vous retirâtes à la fin, et la bataille de Soor[1]) que vous fûtes forcé à donner était autant glorieuse pour vos troupes qu'accablante pour vous, puisque sans autre avantage que d'avoir la vie sauvée vous fûtes obligé de vous retirer huit jours après la bataille[2]) en Silésie, regrettant nombre de braves officiers et soldats tués et blessés et la perte de vos équipages.

Votre armée considérablement affaiblie vous fit désirer la paix; vous étiez dans une situation où la nécessité vous obligeait de la souhaiter. L'ennemi entre en Saxe pour vous attaquer au sein de vos états, vos troupes couronnèrent l'œuvre par la bataille de Kesselsdorf. Vous prîtes une résolution hardie quoique la seule qu'il y eût à prendre: vous entrâtes avec l'armée en Saxe. La marche fut belle; leur quartier enlevé à Hennersdorf était autant glorieux pour les troupes que pour leur conducteur. Vous prîtes Dresden[3]) où la paix fut conclue. — Un peu moins de précipitation! Il fallait, après tant de travail, donner des lois; vous en reçûtes contre la maxime des Romains et des conquérants. On (ne) vous rendit pas seulement dans la suite le baillage de Fürstenwalde[4]); et la Silésie, qui aurait dû — ce qui était la moindre prétention que vous pouviez faire — (être) garantie par l'Empire, ne le fut pas[5]).

Il est constant que vous vous ressentez aujourd'hui de toutes les fautes que vous avez faites par le passé: une paix générale

---

Prinz Ferdinand von Braunschweig am 31. Juli schreibt, „wie blockiert" vorkam. Vgl. Generalstabswerk II, 3, S. 25 ff.

1) Am 30. September 1745.

2) Friedrich blieb bis zum 6. Oktober im Lager bei Soor stehen und zog sich dann über Trautenau und Schatzlar nach Schlesien zurück.

3) Die Darstellung ist hier so unklar, daß es fast scheint, als wäre die Schlacht bei Kesselsdorf (15. Dezember) dem Überfall von Katholisch-Hennersdorf (23. November) vorangegangen und als hätte letzterer die Einnahme von Dresden zur Folge gehabt.

4) So, wohl statt Fürstenberg. „Bei der Ausarbeitung eines förmlichen Vertrages kamen noch einige Nebendinge in Betracht, z. B. die Abtretung von Fürstenberg und Schiedlo, wo Sachsen einen für Preußen sehr unbequemen Oderzoll erhob, gegen eine Entschädigung an Land und Leuten, über die man sich dann doch nicht definitiv geeinigt hat." (Ranke, Preuß. Gesch. 5, 216.)

5) Der Antrag auf Erteilung der Reichsgarantie für den Dresdener Frieden wurde erst im Jahre 1751 vom Kaiser an den Reichstag gebracht und dort angenommen.

Digitized by Google

l'année 42, et tout votre trésor et vos troupes se serait conservé, ou bien plus de conduite et de précaution l'année 44 vous aurait mis en état de pousser vos conquêtes et de faire une paix solide aux portes de Vienne. Après ceci vous n'étiez plus le maître de votre conduite. Voyons à cette heure celle de V. M. à l'égard des alliances qu'Elle a contractées.

Elle fit partir après la mort du roi Son père des envoyés pour la plupart des cours de l'Europe[1]); il paraissait que vous vouliez former des alliances. Vous vous rapprochâtes du roi d'Angleterre[2]), et l'on crut que cette inimitié qui avait été entre le feu roi de Prusse et le roi d'Angleterre, s'éteindrait avec la mort du roi votre père. On vit arriver de toutes parts des ambassadeurs à Berlin, on négocia, et le public ne peut à mon su vous reprocher aucune faute. Vous commençâtes la guerre, et le printemps de 41 augmenta votre cour d'ambassadeurs français, espagnols, bavarois, saxons, suédois, danois, hollandais et anglais. C'était le moment le plus glorieux de votre règne: on conclut sous vos drapeaux que l'électeur de Bavière serait Empereur, et il le fut; la Saxe se déclara pour héritière de Charles VI ainsi que la Bavière; l'un et l'autre soutint ces prétentions par les armes; la France et l'Espagne se déclarèrent vos alliés.

Jusqu'alors tout conspire à votre bonheur. Il fallait en profiter, montrer de la confiance à vos alliés, ne leur donner aucune jalousie. Mais, Sire, ceux qui vous conseillaient de négocier avec vos ennemis l'été de l'année 41, étaient ou bien des conseillers ignorants ou perfides. Vous allâtes en personne à Schnellendorf conclure un traité avec le comte de Neipperg, Vos alliés furent trahis[3]) et votre ennemi le fut dans la suite,

[1]) Friedrich ſchickte Oberſt Camas nach Paris, den Grafen v. Waldburg nach Hannover und Oberſt Münchow nach Wien.

[2]) Es war vielmehr Georg II. von England, der damals wiederholt, aber fruchtlos, eine perſönliche Begegnung mit König Friedrich, ſeinem Neffen, anregte. (Koſer a. a. O. 1, 229/230.)

[3]) Nach dem Abkommen von Kleinſchnellendorf (9. Oktober 1741), das übrigens auch nur aus der Initiative Friedrichs hervorging, trat der König gegen Auslieferung der Feſtung Neiße, Rückzug der Neippergſchen Armee und Zuſicherung der ſpäteren Zeſſion Schleſiens vom Kriege mit Öſterreich zurück, ließ alſo ſeinen Verbündeten, Frankreich, im Stich. Die Gründe, die ihn hierzu bewogen, finden ſich am beſten entwickelt bei Koſer a. a. O., der ſie aber nicht für ausreichend hält und das Abkommen ſehr ſcharf verurteilt. („Für die Konvention

Digitized by Google

car ce traité ne fut jamais exécuté. Si l'année 42 vous avez cru que les Français feraient leur paix particulière, pouviez-vous leur en faire un reproche? N'est-il pas naturel qu'après l'exemple que vous leur donniez, ils prissent leur précaution contre un allié si peu certain? Vous avez perdu par cette fausse démarche la confiance qu'un prince sagement politique doit conserver. C'était la première et la grande faute que vous avez faite à mon avis; elle rejaillit et pend encore jusqu'aujourd'hui sur vos affaires.

Vous avez depuis intimidé vos alliés par le traitement que vous fîtes aux Saxons au commencement de l'année 42. Le roi de Pologne vous accorda, comme vous passâtes à Dresden, une partie de ses troupes pour les mener en Moravie. Vous leur donniez les plus mauvais quartiers; les représentations que les généraux vous firent n'eurent aucun accès auprès de vous[1]); en un mot, ces troupes s'en retournèrent en Saxe à moitié fondues, délabrées et sans équipages, tandisque les vôtres quittaient également la Moravie, mais dans un état différent. V. M. a traité les Saxons avec mépris et l'inimitié entre les deux cours est devenu telle qu'il n'y a pas d'apparence de la voir rétablie (so!) pendant votre règne.

---

von Kleinschnellendorf mag das sonst ungerechtfertigte Wort Hyndfords (des englischen Mitarbeiters) gelten, daß dieser Fürst den kleinsten augenblicklichen Gewinn den wichtigsten und dauerndsten Vorteilen der Zukunft vorziehe. ... Der Fehler von Kleinschnellendorf ließ sich in einem langen Leben nicht wettmachen, die Schuld mußte dereinst gesühnt werden in unermeßlichem Leiden.")

[1]) Diese Worte beziehen sich offenbar auf einen Vorgang im preußischen Hauptquartier Seelowitz (bei Brünn), wo der Ritter von Sachsen dem Könige die traurige Lage seiner Armee namentlich in bezug auf die Verpflegung geschildert, aber die Antwort erhalten hatte, daß er, Friedrich, den Sachsen „keine Vorräte mehr abgeben könne, da er selbst keine habe". Die sächsischen Generäle (Rutowski, der Ritter und Graf Renard) haben aber namentlich auch ihren eigenen Herrscher wiederholt auf den hohen Krankenstand und den mangelhaften Unterhalt ihrer Truppen aufmerksam gemacht und die Schuld daran ganz offen dem Könige zugeschrieben. Das preußische Generalstabswerk erwähnt diese Vorwürfe (I, 3, 145/146, 198), ohne den König zu entlasten, wodurch also Heinrichs Anklagen eine gewisse Berechtigung erhalten. Vgl. auch das österreichische Generalstabswerk, welches die Vorwürfe der sächsischen Generäle ebenfalls als wahr unterstellt und noch darauf hinweist, daß die Dispositionen Friedrichs das sächsische Korps immer zwischen den österreichischen Truppen und der preußischen Armee hielten, so daß die Sachsen zu erhöhter Kampfbereitschaft gezwungen waren und daher wenig Ruhe fanden.

Digitized by Google

Ce ne furent pas les seuls abandons. Car la paix de Breslau mit les Français toutes les forces autrichiennes sur le dos ce qui causa la ruine de leur armée en Bohême. Quoique la paix de Breslau valût la Silésie à V. M., cependant Elle pouvait bien croire qu'Elle se verrait obligé de recommencer la guerre, si Elle ne voulait pas laisser abîmer l'empereur Charles VII et ruiner les armées françaises. Ce qui était inévitable, puisque les troupes de Bavière étaient trop faibles et trop mal disciplinées pour pouvoir résister contre l'armée autrichienne, et l'armée de France en Bohême trop éloignée pour tirer les secours de la France assez promptement. Vous avez donc profité (rien d') autre chose sinon d'aliéner le cœur de vos alliés et de rendre timides ceux qui se verront obligés de traiter avec vous, et d'avoir rendu votre ennemi plus léger en le privant d'une ennemie redoutable comme l'est votre armée.

Ce qui s'est prouvé à Dettingen[1]) l'année d'ensuite et puis en Alsace et en Bavière, où ils firent d'abord des conquêtes, ce qui vous obligea de recommencer la guerre en 44. Vous passâtes par la Saxe, vous ne vouliez pas offenser les Saxons, cependant on pilla et l'on offensa par cette démarche la cour et les particuliers. Le maréchal Schmettau prétend vous avoir conseillé ou bien de n'y point passer ou de les désarmer. Ce dernier conseil est violent, mais il aurait mieux valu le suivre que de faire comme on a fait. Vous crûtes que les Français ne feraient pas repasser le Rhin à prince Charles; c'est qu'on ne juge jamais des autres par soi-même! Les Français désiraient d'être débarrassés de l'armée ennemie qui entre dans leurs états, vous entrez en Bohême, le prince Charles se retire — pourquoi sacrifier quelques milliers de leurs soldats, pourquoi remettre au sort ce qu'ils obtinrent sans perte d'un homme?[2]) On demande beaucoup toujours de ceux pour qui l'on ne ferait rien dans de sembl(ab)les occasions! C'était les fruits de la paix de Breslau, et la Bohême fut bientôt après le théâtre de la guerre, comme elle l'avait été l'année 42, avec cette différence que les Saxons, nos alliés, furent ceux des Autrichiens. 600 hommes de secours[3]) et la prudence de Mr. de Traun nous firent abandonner Prag et la Bohême. Notre

1) 27. Juni 1743.

2) Diese Beweisführung hat offenbar manches für sich.

3) Die Zahl unverständlich.

Digitized by Google

armée qui était péri quasi de misère rentre en Silésie où nul arrangement n'était pris. Des dépenses excessives épuisèrent les coffres, d'autres malheurs se joignirent à ceux-ci, le maréchal de Belle-Isle est pris et Charles VII meurt[1]). On refuse au marquis de Valory envoyé de votre part à Dresden la couronne impériale qu'il allait offrir[2]), fruit des traitements faits aux Saxons et de la méfiance qu'on leur avait inspirée, tandisque Bestuscheff à Petersburg se déclare votre ennemi, unique effet de quelque lettre et de quelque bonmot dit (à) son sujet qui était parvenu à ses oreilles. Vous passâtes donc l'hiver de 44 à 45 en négociations inutiles[3]).

Remontez au commencement de votre règne: c'était manquer et les principes qu'il a paru que vous vous étiez formé et même s'éloigner de cette conduite mâle et vigoureuse que les empires guerriers ont toujours témoignée. Les Romains ne furent jamais si fiers que pendant la malheureuse guerre punique; ils députèrent vers le consul Varron, qui perdit la bataille de Cannes, pour le remercier de ce qu'il n'avait point désespéré de la république.

Les négociations continuèrent toujours sourdement, et au lieu de profiter de la victoire de Friedberg, on négocia[4]) et on perdit le temps. Après la paix manquée à Schnellendorf vous pouviez bien croire que les ennemis ne se fieraient plus à de semblables engagements, et s'ils sont entrés en pourparlers, c'était pour profiter de l'avantage que vous leur donniez par là.

---

1) Der Marschall Belle-Isle wurde am 20. Dezember 1744 auf der Reise nach Berlin, wo er den Feldzugsplan für das nächste Jahr mit Friedrich besprechen wollte, in Elbingerode im Harz gefangen genommen und nach Windsor gebracht; Karl VII. starb am 20. Januar 1745 unerwartet zu München.

2) Der Plan, dem Kurfürsten von Sachsen nach dem Tode Karls VII. die Kaiserkrone anzubieten, war eigentlich in Versailles entworfen worden, Friedrich hatte Valory, dem französischen Gesandten in Berlin, nur gestattet, sich zu diesem Zwecke nach Dresden zu begeben.

3) Vgl. Koser a. a. O. II, 319.

4) Der König beauftragte in dieser Zeit seinen Gesandten in London, dort den Abschluß eines allgemeinen Friedens anzuregen, und bat auch die Zarin Elisabeth in einem eigenhändigen Schreiben, bei der Herstellung eines solchen Friedens mitzuwirken, aber „Woche auf Woche verrann, und weder von hier noch von dort kam eine Antwort, die ihn irgendwie hätte klarsehen lassen" (Koser 1, 479).

Digitized by Google

Nous rentrâmes en quartiers d'hiver l'année 45. L'armée combinée d'Autrichiens et de Saxons pensa vous surprendre: l'entrée en Saxe rompit leurs mesures, la bataille de Kesselsdorf leur espérance et la paix de Dresden les remit à peu de choses près dans la situation où ils étaient avant la guerre de 44. Si l'Impératrice-Reine n'avait pas envoyé Mr. de Harrach de son propre mouvement à V. M., je crois qu'Elle aurait agi sagement en offrant la paix et prenant Sa générosité et Son désintéressement pour manteau afin de couvrir que Ses finances épuisées vous forçaient de faire la paix. Mais la paix vous étant offerte il fallait faire des demandes excessives[1]), en rabattre quelque chose et se mettre en possession de ce qu'on aurait obtenu. Vous vous pressâtes au contraire, la paix fut signée en moins de rien et chaque article a été depuis un point à contestation. Une centaine de grands hommes ont été l'avantage d'une guerre qui vous a couté des sommes immenses et des plus braves gens de vos troupes. Ce moment de négociation pour retarder la paix ne pouvait nuire à vos affaires: les Russes ne pouvaient entrer en Prusse qu'au mois de décembre[2]), ainsi Elle pouvait toujours en venir là, supposé que la cour de Vienne eût été retirée.

Depuis la paix V. M. ne s'est guère appliqué à former des alliances à l'exception de la Suède[3]), du reste Elle s'est ouvertement brouillie avec la Russie et l'Angleterre. Le roi, son oncle, particulièrement offensé de quelque propos tenu sur son sujet par V. M.[4]), a cherché toutes les occasions pour La mortifier. Depuis l'année 49 Elle a été en continuelle inquiétude croyant

1) Die Versuchung zum Übermut lag für Friedrich, wie einst für Karl XII., in Dresden sehr nahe, aber er wich ihr, allerdings zum Erstaunen der Österreicher, in einer Art „weihevoller" Stimmung aus; nur ein friedliches Bündnis mit Sachsen erstrebte er, seine militärische Laufbahn betrachtete er als abgeschlossen, sein Ehrgeiz war „gesättigt und innerlich überwunden" (Koser 1, 532—537). Prinz Heinrichs Ansicht, daß der König vielmehr durch die Erschöpfung seiner Finanzen zum Frieden gezwungen worden sei und eben deshalb seinen Abschluß nicht hätte beeilen sollen, könnte deshalb doch einen wahren Kern enthalten.

2) Die Russen hatten bei Riga und Reval Truppen gegen Preußen zusammengezogen.

3) Preußen hatte im Jahre 1747 mit Schweden ein Verteidigungsbündnis geschlossen.

4) Vielleicht die verächtliche Bezeichnung Georgs II. als „le plus cadet du collége électoral".

Digitized by Google

voir à tout moment allumer la guerre. La Russie animée par Bestuscheff qui est particulièrement lésé, comme je l'ai dit plus haut, reçoit des subsides de l'Angleterre; Elle croit voir à tout moment la Prusse attaquée d'un côté, le Brandenbourg et la Silésie d'un autre, et les troupes hanovriennes d'un troisième.

Ah, Sire, pardonnez à mon zèle, mais songez qu'un mot échappé ne revient plus et qu'il laisse au cœur de ceux qu'il attaque une profonde plaie qui ne guérit pas si aisément[1]). Quel erreur de croire que les hommes ne se gouvernent que par les principes de l'équité! Si ceux qui sont à la tête des affaires les menaient avec droiture et ne songeaient qu'au bien de l'état, il est certain qu'alors on ne verrait point de guerre allumé pour un différend particulier. Mais songez qu'une paire de gants fit la paix d'Utrecht[2]), que l'animosité de Mazarin contre le grand Condé alluma la guerre civile, que Charles XII fut particulièrement piqué contre le roi d'Angleterre, que l'inimitié entre François I et Charles V était personelle! Si surtout à ce sentiment particulier de haine se joint le moindre intérêt général, celui qui est animé s'en empare et satisfait ainsi sous ce voile la passion de la vengeance. V. M. a été souvent averti par les envoyés qu'Elle a aux différentes cours: vos propos sont connus, ils offensent, on sait en Saxe, à Londres et à Petersburg comment vous traitez ces différentes cours depuis le sceptre jusqu'à la houlette. Je crois donc ne point me tromper si je pense que les arrangements que vos ennemis prennent contre vous sont autant les suites de l'inimitié particulière que celles de leur intérêt. Un prince fier, qui méprise tout le monde, est un object de jalousie et de haine pour ceux qu'il offense. Cependant vous ne voyez point avec indifférence les arrangements de vos ennemis, ils vous inquiètent et vous n'avez d'autre bouclier à opposer à ces forces

1) „Seine Äußerungen, von Mund zu Mund getragen, haben ihm an den meisten Höfen Feindseligkeiten erweckt" (Ranke). „In Wien glaubte man sich Glück dazu wünschen zu dürfen, daß der König von Preußen wie den russischen Großkanzler, so den sächsischen Premierminister persönlich gereizt und sich beide dadurch zu unversöhnlichen Feinden gemacht habe. Friedrich war mehr Staatsmann als eigentlicher Diplomat, insofern ihm von den Eigenschaften des berufsmäßigen, geschulten Diplomaten manche fehlte." (Koser.)

2) Voltaires Erzählung — der Heinrich wohl hier folgt —, daß ein Paar Handschuhe und ein Glas Wasser den Sturz der Lady Marlborough (und damit der englischen Kriegspartei) veranlaßten, ist übertrieben.

Digitized by Google

que vos armées et le secours de la France et celui de la Suède que vous méprisez. Mais si ce mépris pouvait se changer en réflexions, si au lieu de les dédaigner on songerait au moyen de rendre chacun utile et remuer et faire agir (les) différents ressorts qui composent une machine redoutable à vos ennemis — si Votre Majesté agit de concert avec la France, si la Suède va sur la défensive et si vous tirez parti des troupes que quelques princes de l'Empire vous peuvent donner, je crois en ce cas que vos forces égaleront et surpasseront même ceux des ennemis[1]).

Il s'agit de regagner la confiance de vos alliés, de regagner les princes d'Allemagne, de profiter de la faiblesse de leur génie en leur accordant quelques honneurs ou avantages personnels vu à ceux de leur cour[2]), et puis bâtir un sistème bien lié où chaque intérêt des différents membres fût bien discuté, arranger les plans d'opérations pour les uns et de défense pour les autres; cet arrangement pris agir toujours en conséquence! Cette assurance que donnent les forces réunies et qui fait voir qu'on est tout prêt d'agir, si la nécessité le requiert, imposera à vos ennemis et redonne du nerf et de la vigueur à votre parti.

Pour ce sistème que je propose j'ai égard en premier lieu à l'intérieur de votre pays. J'ai exposé, Sire, que les fautes que vous avez faites pendant la guerre et que celles que vous avez commises envers vos alliés vous nuisent encore aujourd'hui. Voyons celles que vous avez faites dans l'intérieur du pays, comme la correction de celles-ci dépend peut-être encore de vous. C'est pourquoi je traite cette matière, puisque, si l'intérieur n'est pas bien rangé, il est impossible qu'on agisse bien au dehors.

Votre gouvernement est despotique; vous avez succédé un roi qui l'était, il s'agit de conserver votre autorité. Mais il y a des bornes à toutes choses; quand on franchit les limites du pouvoir, on rend esclaves ceux qui ne devaient être que des sujets obéissants à une volonté bien réglée. Différents états contribuent au maintien d'un royaume; ces états sont liés entre eux, l'un a besoin de l'autre, le soldat défend l'artisan, le magistrat

1) Vgl. den Anhang.

2) Wohl ausgelassen: die am meisten Einfluß haben.

Digitized by Google

entretient l'union et juge des différends qui s'élèvent entre tous les états. C'est une chaîne; si on casse un chaînon, on la sépare. Ainsi la division se met entre les membres d'un corps, si on élève l'un pour abaisser l'autre.

La noblesse fait la première partie du corps de l'état dans tous les pays du monde; on la laisse le choix du métier qu'elle veut embrasser. Ici on force le père à donner un fils de 15 ans qui, sans éducation, est abandonné à des personnes de basse extraction qui tâchent de l'humilier pour le vendre par là leur égal jusqu'à ce qu'il prenne les mauvaises habitudes de ceux-ci. Quel heureux naturel ne faut-il pas pour sauver un jeune homme de cet abîme? Il faut que je m'explique clairement sur ce sujet, je le regarde comme important, puisqu'il s'agit du point d'honneur, et c'est ce point d'honneur qui soutient les états.

La noblesse est une chimère, si on la regarde philosophiquement, elle n'est plus telle pour un politique et pour un homme d'état. Ceux d'une famille distinguée portent les titres que la valeur, l'activité ou le génie de leur ancêtres leur a acquis. Le souverain, s'il suit les maximes de la justice, les doit couronner et protéger, puisque leur naissance leur donne le droit de la défense de l'état; ils sont nés pour le défendre, puisque l'épée est attachée à elle (ſo!) comme une distinction et une marque. Mais si le souverain les abaisse, il ne leur laisse qu'un nom qui, dépouillé de certains privilèges, en devient plus ridicule. Un noble doit être libre; le souverain doit secourir les familles qui sont pauvres, afinque l'éducation les distingue encore plus que les titres. Il doit les encourager au militaire, mais non pas les y forcer, il doit non plus les mépriser, si quelque raison particulière les porte à choisir un autre état. Mais il doit par le prix qu'il attache au choix de ceux qu'il emploie dans ses troupes faire qu'on recherche avec empressement d'y être placé. User de violence c'est abaisser le courage; un esclave n'aura jamais un génie élevé. Une discipline honnête et réglé est juste, un esclavage bas et rampant avilit l'âme et décourage l'esprit. Le maréchal de Turenne fut simple mousquétaire, il est vrai, mais il ne reçut point de coup, et il ne le fut pas trois mois et passa par les grades subalternes promptement pour apprendre à obéir et à s'élever en peu de temps où sa naissance l'appelait. Personne ne sera contraire à faire élever son fils au drapeau, mais il ne faut pas qu'il y croupisse, il ne faut point qu'il reste abandonné entre des

Digitized by Google

personnes, où ses mœurs et son esprit peuvent être corrompus[1]). Qu'on donne la patente d'officier à un gentilhomme d'une naissance distinguée, mais qu'il serve trois mois comme soldat, trois autres comme bas-officier, et qu'il rentre ensuite dans sa sphère. Je veux volontiers que la jeunesse, de quelque rang qu'elle soit, soit élevée durement, mais qu'on éveille toujours en eux ce sentiment d'amour propre qui craint la honte et désire l'élévation. Qu'on établisse un corps de cadets[2]); qu'ils soient logés proprement, sans luxe, et nourris de même; que chacun ait sa chambre pour éviter le désordre. Qu'on les informe dans les mathématiques, l'histoire, la géographie et la morale; ils apprendront le français, le polonais et le latin, puisque ces trois langues peuvent leur être utiles, soit s'ils embrassent le militaire ou l'état civil. On leur donnera les meilleurs maîtres, à tout prix; si l'Allemagne n'en fournit pas assez bons, on les fera venir de France. Ils apprendront l'exercice militaire pendant leur récréation (?), ce qui cependant se ferait avec l'ordre requis, sans en venir à des châtiments qu'on réserverait pour des occasions plus graves. On leur montrerait toutes les manœuvres qu'une armée peut faire et on les perfectionnerait dans tout ce qui appartient à la tactique de la guerre. Si le père d'un de ces jeunes gens veut faire apprendre davantage à son fils, il peut lui tenir outre ces maîtres quelques-uns séparément. On n'en accepterait aucun pour le placer avant qu'il soit subi un examen où seraient présents quatre ou cinq officiers choisis, et s'il est bien instruit, on le mettrait dans les troupes. Le militaire doit avoir l'honneur pour but dans toutes ses actions. Je voudrais des marques de distinction pour ceux qui la mériteraient par une belle action, et comme

1) „Die Kadetten wurden „schlecht gespeiset, gering, beinahe wie Soldaten, gekleidet und nach Verhältnis logiret ... Diese Kinder werden im Innern des Hauses sehr unsauber gehalten, und haben mehr das Ansehen von Soldatenkindern als von Söhnen der Edelleute ... Die jungen Leute, welche aus dem Kadettenhause genommen werden, werden als Fahnjunker, das heißt, als adeliche Unteroffiziere unter die Regimenter getan; bei jeder Kompagnie trägt einer von ihnen die Fahne, logieret und ißt mit den Soldaten; inzwischen sind diese jungen Leute nur der Fuchtel unterworfen, und dies ist der einzige Vorzug, den sie haben". (Vgl. Bemerkungen über die Kriegsverfassung der Preußischen Armeen. Köln 1772.)

2) Der Prinz meint offenbar: ein neues Kadettenkorps (das alte bestand seit 1717).

Digitized by Google

le souverain ne peut contenter ses sujets par les pensions, ainsi il y aurait un ordre, où de certains privilèges seraient attachés, semblable à peu près à celui de St. Louis[1]).

On pourrait faire ainsi des ordres ou inventer des honneurs pour les autres états, mais y attacher toujours quelque distinction et avoir un soin particulier qu'on respectât ceux qui par le mérite parviennent à cette distinction. Si tous les états sont honorés, ils correspondent mieux entre eux et toutes les choses en profitent. Aujourd'hui ceux d'un état civil et le bourgeois même sont souvent bien aise de faire du tort au soldat et celui-ci méprise ce qui ne porte point l'hellebarde et le mousquet. On croit que ces dissensions et le manque de distinctions a mis une espèce de langueur (?) dans la plupart des personnes, ils n'ont d'autre passion que l'intérêt, ainsi il faut réveiller ce sentiment d'honneur de crainte qu'il ne s'éteigne entièrement. La passion de l'avarice est tellement en faveur que, pour obtenir d'être riche, bien des personnes y parviennent par des chemins curieusement détournés. Mais il faut être juste: la noblesse est si pauvre que, pour faire subsister des familles, il leur faut en user d'une oeconomie qui approche de la crapule ou bien de moyens illicites. Pour y remédier je voudrais 1. qu'on établît le droit d'aînesse 2. qu'il y eût des cadets de famille auxquels il fût permis de mettre dans le commerce un petit patrimoine qui leur revient et de se mésallier pour relever et le noble et le rôturier. Il faut abolir les monopoles et permettre que tous les sujets profitent d'un avantage qui n'enrichit qu'un seul particulier.

Pour relever le commerce, il faut le protéger, accorder toutes les libertés, et surtout que V. M. ne s'en mèle point, établir un conseil de commerce où tout soit discuté, puisque le marchand veut agir librement, et il n'est point assuré, s'il sait qu'un souverain qui est absolu se mêle de ses affaires. Si vous accordez des octrois, il faut ... examiner avec soin avantque l'on donne de tels privilèges, mais ensuite soutenir et protéger celui auquel on l'a donné. Si cette maxime eût été suivie, la compagnie d'Em-

1) Der Orden des Heiligen Ludwig wurde durch Ludwig XIV. im Jahre 1693 für Offiziere gestiftet, die wenigstens 28 Jahre gedient und sich durch eine glänzende Tat ausgezeichnet hatten. Die Zahl der Ritter war unbeschränkt, die der Kommandeure auf 120, der Großkreuze auf 40 festgesetzt. Alle Klassen erhielten Dotationen aus dem Invalidenfonds.

Digitized by Google

den serait plus avancée qu'elle ne l'est[1]). Dans toute chose, en un mot, qui tient d'une nouvelle entreprise auquel (ſo!) tout l'état est engagé, il faut y résoudre avec une extrême circonspection. Si V. M. en avait usé en changeant les monnaies[2]), on ne se trouverait pas dans l'embarras où le particulier, le marchand et le soldat même se trouvent. Si une guerre survient, les inconvénients s'en multiplieront. La démarche était facile, la réparer est actuellement quasi impossible. Je raisonne avec le public, entrer dans le détail de ceci surpasserait les bornes de mon entendement, mais ce que j'en dis, est clair à l'égard des fautes, puisque le public s'en plaint et s'en ressent.

Il y a une chose à l'égard de ce pays-ci où je n'ai jamais pu prendre une résolution affirmative: c'est de savoir, à quel degré le commerce doit y être poussé. L'état de V. M. étant absolument différent de tous les états de l'Europe, il s'ensuit que les principes le doivent être aussi. Les autres états sont puissants par le commerce ou bien par l'étendue de leur pays riches et abondants ou par la probité de ses habitants, le vôtre ne l'est que par une armée disciplinée et nombreuse et entretenue par industrie. Cette discipline qui y règne écarte tout le luxe, toute mollesse; ainsi toutes choses qui y conduisent sont contre le principe de l'état. Il me paraît par conséquent que l'or, l'argent, les soies, les velours et les étoffes ne devraient jamais se faire en pousse et leur entrée devrait même y être défendue, puisqu'en premier lieu l'éclat de ces choses extérieurement brillantes excède ceux qui sont privés de ces choses appelées communément plaisirs, qu'il mettent ceux qui ne sont pas militaires en dépense et que l'argent sort du pays pour avoir l'or, l'argent et la soie. Si vous voulez, Sire, suivre des principes, il faut se faire un plan: le vôtre doit être d'imiter les Spartiates, c'est le peuple auquel nous pourrions ressembler. Il faut mettre quelques modifications aux lois de Lycourgue, mais en général la vue de l'éducation

1) Die Emdener Handelskompagnie hatte zuerſt ziemliche Freiheit in ihrer Verwaltung erhalten, dann aber war der ihr bewilligten Verfaſſung eine einſchränkende Erklärung angehängt worden, die das Einmiſchungsrecht des Staates weſentlich erhöhte.

2) „Die an das Münzgeſetz vom 14. Juli 1750 geknüpften Hoffnungen haben ſich nicht alle erfüllt ..., aber in der Hauptſache hat die Neuordnung ſich bewährt" (Koſer II, 173).

Digitized by Google

devrait être d'inspirer du courage, de penser philosophiquement, d'être simple, honnête et bienfaisant. Toutes les écoles seraient réformées pour tendre à ce but, hommes et femmes seraient élevés avec des sentiments (nobles), enfin que le fils fût allaité avec le principe qu'elle ne le connaîtrait plus pour tel s'il ne fait honneur à la patrie. La philosophie et la morale enseigneraient qu'on peut se passer des choses extérieurement brillantes; les plaisirs ne seraient pas défendus, mais on les dirigeraient toujours vers le même but. Il y aurait à tout age des exercices où l'émulation pusse être excité. La danse, le jeu de paume, des courses de bague, des disputes publiques sur des faits d'histoire ou des thèses de morale ou de philosophie soutenues en pleine assemblée avec défense de les imprimer, afinque l'amour propre ne portât point les uns ou les autres à se donner un ridicule par l'impression d'un méchant livre. Par ce plan que je propose et dont je ne parle qu'en raccourci V. M. voit que je ne souhaite que donner le même esprit à ses peuples afin de leur donner par là la forme d'une nation. Il est absolument nécessaire que le souverain donne le premier exemple de simplicité, puisqu'on ne peut prétendre que les autres étouffent une passion dont nous donnons l'exemple du contraire.

Si un même esprit règne dans une nation, c'est comme une machine très grande et étendue est remuée par un seul ressort. Il est vrai que vos troupes sont disciplinées de manière qu'on n'a qu'à les commander pour être obéi aussitôt après, mais souvent c'est la crainte qui produit l'obéissance; il faut que l'amour de la patrie fasse mouvoir l'officier qui fait obéir ensuite le soldat.

Anhang.

In einem nur abschriftlich erhaltenen „Raisonnement über die jetzige politische Situation von Europa" vom 1. August 1755 berechnet Prinz Heinrich die Stärke der Parteien in dem bevorstehenden europäischen Kriege folgendermaßen: Englische Partei (England, Österreich, Hannover, Bayern, Hessen, Sachsen, Gotha, Rußland) = 380000 Mann, französische Partei (Frankreich, Preußen) = 366000 Mann. Durch geschickte politische Verhandlungen könnten aber leicht Spanien, Neapel, Sardinien, Dänemark, Schweden und mehrere deutsche Kleinstaaten gewonnen werden. Dann ergäbe sich folgendes Bild:

Digitized by Google

von der feindlichen Partei:		von der eigenen Partei:	
In den Niederlanden (40 M. Österr., 20 M. Engländer, 40 M. Russ.)	100000	(120000 Franzosen, 16 M. Pfälzer)	136000
In Italien (62 M. Österr., 6 M. Bamberger, 12 M. Würzburger)	80000	(30 M. Franz., 30 M. Spanier, 24 M. Sardin., 20 M. Neapolit.)	104000
In Westfalen (24 M. Hannov., 12 M. Bayern, 12 M. Hessen, 6 M. Sachsen, 6 M. Gothaer)	60000	(30 M. Franz., 20 M. Kölner, 24 M. Dänen im Holsteinschen)	74000
An der Mosel (Österreicher)	30000	(Franzosen)	40000
In Schlesien (Österreicher)	100000	(Preußen)	100000
In Preußen (Russen)	30000	(Preußen)	30000
Summa	400000	In Pommern (10 M. Preußen, 6 M. Schweden)	16000
		Französ. Truppen zum Küstenschutz	30000
			500000[1])

Preußen hätte zur Deckung seiner Lande ferner noch 30000 eigene und 16000 M. Truppen von Württemberg, Ansbach, Bayreuth und Braunschweig zur Disposition, so daß die Stärke seiner Partei auf 546000 Mann steigen würde.

1) nb. ohne den französischen Küstenschutz.

Digitized by Google

III.

Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen, 1797—1806

Von

Marie Rumler.

(Vierter Teil).

Viertes Kapitel.

Stellungnahme der Zentralbehörden und ihre Beeinflussung durch die Ereignisse in Schlesien 1798—1800.

Die Mannigfaltigkeit der gutsherrlich-bäuerlichen Verfassung der einzelnen Provinzen erregte die Verwunderung des Großkanzlers. Dessen Absicht ging nun dahin, von allgemeinen, für alle Provinzen gültigen Vorschriften abzusehen, die Gesetzkommission vielmehr anzuweisen, ihr Gutachten für jede Provinz gesondert abzugeben. Auf der Grundlage der von dieser Behörde gemachten Vorschläge, für die die Billigung des Königs nachzusuchen sein würde, sollte dann der die Untertänigkeit betreffende Abschnitt der Provinzialrechte von den Landeskollegien und den Ständen unverzüglich ausgearbeitet und vorläufig, d. h. ohne die Beendigung des ganzen Provinzialrechts abzuwarten, veröffentlicht werden. In Ostpreußen, „wo das Provinzialrecht nur auf diesen Punkt warte," sollte der Anfang gemacht werden.[1]) Über die schnelle Durchführbarkeit dieses Planes kamen Goldbeck aber wohl selbst Zweifel, jedenfalls äußerte er Beyme gegenüber, den er um einen kleinen Wink bat, ob er die Sache auf diese Weise einleiten solle: „Gott weiß, wie sehr ich

1) 24. November 1798 Goldbeck an das Generaldirektorium, beiliegend die Entwürfe zu einem Reskript an die Gesetzkommission, zu einer Verordnung an sämtliche Landesjustizkollegia und Kriegs- und Domänenkammern und zu einem Bericht an den König.

Digitized by Google

mir dergleichen Sachen zu Herzen gehen lasse, allein bei dem besten Willen kann man offenbar den Sand der Wüste in Ägypten nicht schnell durchwandern."[1]) Von der Absicht des Königs hatte Goldbeck sich ganz entfernt. Friedrich Wilhelm III. wollte ja von einer Regelung der Dienste durch Gesetz ganz absehen, erhoffte vielmehr eine Besserung der Dienst- und Abgabeverhältnisse als eine Folge der allgemeinen Auflösung der Erbuntertänigkeit. Goldbeck wollte, durch den schlesischen Provinzialminister Hoym dazu angeregt,[2]) gerade diesen Punkt zum Teil vorweg erledigen. Er schlug eine Revision der Lohntaxen für Gesinde und Tagelöhner vor und suchte diese besonders dringlich zu machen durch den Hinweis darauf, daß „diese besonders drückende Last bei länger verzögerter, gerichtlicher Hilfe die Untertanen verleiten könne, auf eine gewalttätige Art sich selbst Recht verschaffen zu wollen.[3]) Er legte dem Generaldirektorium den Entwurf zu einer Verordnung an sämtliche Landesjustizkollegien und Kriegs- und Domänenkammern vor, in dem die Aufstellung der neuen Lohntaxe in ähnlicher Weise wie die Bearbeitung des Abschnittes aus dem Provinzialrecht angeordnet war, nämlich durch Zusammenwirken einiger Mitglieder der Kollegien mit den ständischen Deputierten. An der guten Absicht, diese Sache möglichst schnell zu erledigen, fehlte es dem Großkanzler nicht, jedenfalls setzte er den Kollegien nur eine Frist von vier Wochen. Seine für die Gesetzkommission bestimmte Interpretation der Kabinettsorder vom 25. Juli 1798 hätte diese Behörde aber schwerlich richtig unterwiesen, so daß den landesväterlichen Absichten hätte Genüge getan werden können. Die praktische Undurchführbarkeit allgemeiner Aufhebungsbestimmungen nahm Goldbeck für so gut wie erwiesen an; er forderte außer Einzelvorschlägen zur Regelung der Frage aud dem Wege der Provinzialgesetzgebung nur ein rechtliches Gutachten darüber, „inwiefern der Landesherr berechtigt sei, die Gutsuntertanen selbst oder wenigstens ihre Kinder von der u n a b -

1) 9. November 1798 Goldbeck an Beyme, Geh. St. A. Rep. 89, 60 C. In seiner Antwort vom 23. November präzisierte Beyme noch einmal den Standpunkt des Königs. Bemerkenswert ist, daß Beyme den auf gewisse Jahre eingeschränkten Zwangsdienst der Kinder möglicherweise beibehalten wollte. Der Brief Beymes ist abgedruckt bei Stadelmann T. IV, S. 223 f., allerdings unter falschem Datum; eine Abschrift desselben findet sich Geh. St. A. Rep. 89, 59 in den Minüten von Mencken.

2) 24. November 1798 Goldbeck an Hoym, St. A. Br. Rep. 199, MR V, Nr. 50, vol. I.

3) Im Juli, August und September 1798 waren im Hirschberger Kreise wegen der niedrigen Löhne Unruhen ausgebrochen (Ziekursch, S. 242 ff.).

Digitized by Google

änderlichen Notwendigkeit zu dispensieren, an ihrem Geburtsort zu verbleiben, wenn sie, ohne sich dem Ackerbau zu entziehen oder ihren aus der Kantonpflichtigkeit entstehenden Verbindlichkeiten zuwiderzuhandeln, ihren Zustand verbessern können." „Außerdem", so fuhr er, auf die Einzelvorschläge zurückkommend, fort, „habt Ihr mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung jeder Provinz Eure Vorschläge dergestalt einzurichten, daß der Untertan überall von Sklaverei befreit, gegen Mißhandlungen und Bedrückungen der Gutsherren und ihrer Stellvertreter gesichert und in ein solches Verhältnis gesetzt werde, daß er die schuldigen Abgaben entrichten könne, ohne mit den Seinigen Not zu leiden. In Ansehung der dem Untertanen obliegenden Dienste muß dafür gesorgt werden, daß man den Untertanen durch seinen eigenen Vorteil zu Fleiß und Tätigkeit aufmuntere, z. B. daß bei dem Ackerbau die auf jeden Hofdiensttag nach der jetzigen Verfassung zu rechnenden Arbeiten durch Sachverständige genau bestimmt werden, damit es von den Dienstleistenden abhänge, bei mehr Anstrengung sich beträchtliche Zeitersparnisse zu verschaffen. Hauptsächlich wird dem Untertanen überall die Aussicht zu eröffnen sein, daß er durch die Mühe und Kosten, welche er auf Verbesserung der ihm zur Kultur überlassenen Grundstücke verwendet, sowohl sich selbst als nach seinem Tode den Seinigen einen bleibenden Nutzen stiften, auch nicht befürchten dürfe, unverschuldeterweise diese Vorteile einem Fremden überlassen zu müssen." Das Generaldirektorium lehnte diese Auslegung des königlichen Willens ab.[1]) Es strich in dem Entwurf zu dem Reskript die betreffenden Stellen und wünschte, die Gesetzkommission statt dessen auf die Fragen hinzuweisen, „inwiefern der Landesherr berechtigt sei, mit Beibehaltung der Gutspflicht der gegenwärtigen Untertanen und ihrer Kinder, die das 15. Jahr zurückgelegt haben, in denjenigen Provinzen, wo die Gutspflicht (glebae adscriptio) noch eingeführt ist, die Gutsuntertanen von der bisherigen Notwendigkeit, bei dem Gute zu verbleiben, freizumachen, inwiefern solches ratsam und sowohl dem Staat als dem Untertanen selbst zuträglich sei und welche Modalitäten dabei zu beobachten, z. B. Verharren des Untertanen beim Ackerbau, Sicherstellung des bisherigen Kantons, wie auch fortdauernde Pflicht des Gutsherrn, den Hof nicht wüst werden zu lassen und den Untertanen bei Unglücksfällen zu unterstützen." So legte

1) 4. Dezember 1798 das Generaldirektorium an Goldbeck. Stadelmann, T. IV, S. 40 teilt eine Stelle aus der Antwort des Generaldirektoriums auf die oben zitierten Ausführungen Goldbecks mit, die so, aus dem Zusammenhang gelöst, ein ganz falsches Bild von der Stellungnahme der obersten Finanzbehörde gibt.

Digitized by Google

das Generaldirektorium besonderen Nachdruck auf die Frage nach der praktischen Durchführbarkeit der allgemeinen Reform, behielt aber eigentlich im Widerspruch mit sich selbst den Teil des Reskripts an die Gesetzkommission bei, in dem Goldbeck eine allgemeine Reform so gut wie abgelehnt und nur Einzelvorschläge gefordert hatte. Die Mitzeichnung der Verordnung wegen der Revision der Lohntaxen verweigerte das Generaldirektorium ebenfalls. Es fand um so weniger Grund, den König damit zu behelligen, als der Zweck auch ohne diese bei der schon allen Kammern befohlenen Revision der Gesindeordnungen erreicht werden könne, wie es denn überhaupt mit der Goldbeckschen Darstellung der Lohnverhältnisse nicht übereinstimmte. Nur um die schon so sehr verzögerte Sache durch längere Kontestationen nicht noch mehr aufzuhalten, erklärte sich Goldbeck bereit, den Bericht an den König und das Reskript an die Gesetzkommission in der von dem Generaldirektorium gewünschten Form mitzuzeichnen; er behielt sich aber weitere Äußerungen bis nach Eingang des von der Gesetzkommission zu erstattenden Gutachtens vor.[1])

Dem unter dem Datum des 4. Dezember 1798 an die Gesetzkommission ergehenden Reskript waren eine allgemeine „Übersicht über die Verhältnisse des Bauernstandes in den preußischen Staaten in Rücksicht der Untertänigkeit gegen die Gutsherrschaft" und eine spezielle „Darstellung der Untertänigkeitsverhältnisse in den preußischen Staaten in abgesonderter Beziehung auf jede Provinz" beigefügt.[2]) Der Geh. Justizrat Ursinus, der durch die französische Besitznahme von seinem Posten als meursischer Regierungsdirektor verdrängt war, hatte diese Zusammenstellungen auf Grund der eingekommenen Berichte der Landeskollegien gemacht. In der zuerst genannten Arbeit waren die einzelnen Provinzen in sechs Klassen nach den gelinderen oder härteren Verpflichtungen der Untertanen zusammengefaßt, und zwar war die Darstellung nach der im Allgemeinen Landrecht beobachteten Ordnung in möglichster Kürze gegeben, so daß eigentlich aus den Provinzialverfassungen immer nur

1) 16. Januar 1799 Goldbeck an das Generaldirektorium. Schon am 12. Dez. 1798 schrieb Goldbeck an Hoym: „Wodurch es veranlaßt wird, daß die Sache sich bei dem Generaldirektorium solange verzögert, ist mir so wenig als Ew. Exzellenz bekannt, und habe ich meinerseits sehr dringend um Beschleunigung gebeten." — Wohl durch eine Verwechselung wurde dem Reskript an die Gesetzkommission eine Abschrift des Berichts an den König in der ursprünglich von Goldbeck vorgeschlagenen Form beigefügt (Geh. St. A. Rep. 84, IX 1799, Nr. 1).

2) Am 2. Januar 1799 übersandte Goldbeck Beyme die Abschriften der Ursinusschen Arbeit. Geh. St. A. Rep. 89, 20A.

Digitized by Google

das hervorgehoben war, was von den Vorschriften des allgemeinen Gesetzes abwich. In der zweiten Arbeit, die unter Beibehaltung der sechs Klassen in absteigender Linie eine Darstellung der Verfassung in jeder einzelnen Provinz lieferte, machte der Verfasser den Versuch von Reformvorschlägen. Goldbeck hatte Ursinus den Auftrag gegeben, Richtlinien für die Rücksprache der Landeskollegien mit den Ständen und die Ausarbeitung der Provinzialrechte zu entwerfen. Die Arbeiten gingen aber, wie der Großkanzler ausdrücklich betonte, ohne vorher durch ihn oder das Generaldirektorium überprüft zu sein, hinaus. Bei den Vorschlägen, die Ursinus für die Verhandlungen mit den Ständen machte, legte er im wesentlichen die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts zugrunde, stellte aber darüber hinaus noch Forderungen, z. B. daß der Zwangsgesindedienst auf bestimmte Jahre festgesetzt und wie der freier Leute entlohnt werde, daß Laßgüter erblich, Pachtgüter mindestens sechs Jahre ausgetan würden u. a. m. Er dachte sich die zu ermittelnden Abänderungen jedoch nur vorübergehend wirksam, nämlich als Erleichterung für diejenigen, denen die wohltätige Absicht des Königs nicht zugute kommen könne. Er hielt an dem Gedanken der allgemeinen, allmählichen Aufhebung der Erbuntertänigkeit fest. In Magdeburg, der Altmark, Mittelmark und Priegnitz sollte nach Verlauf von sechs Jahren nach dem Regierungsantritt des Königs bei Wiederbesetzung der erledigten bäuerlichen Stellen die Freiheit des Abnehmers und der Seinigen Bedingung sein. In den Provinzen mit unbedingter Gutspflichtigkeit, d. h. in West- und Ostpreußen, Schlesien, der Ucker- und Neumark und Pommern, sollten alle seit dem Regierungsantritte geborenen Kinder und auch diejenigen, die am Tage der Thronbesteigung das 14. Jahr noch nicht zurückgelegt hatten, von der Untertänigkeit frei werden. Außerdem sollte nach sechs Jahren, vom Regierungsbeginn an gerechnet, alle neue Entstehung dieses Nexus verboten sein. Von dem Vorschlag, diese Bestimmungen für Süd- und Neuostpreußen mit zu erlassen, sah Ursinus ab, da die Behörden hier in Vorbereitungen zur Einführung einer gemäßigten Gutspflichtigkeit mitten drin standen. Die Eigenbehörigkeit schließlich wünschte Ursinus baldmöglichst allgemein beseitigt zu sehen. Ein Zeitraum von drei Jahren sollte den Interessenten zur völligen Auseinandersetzung bestimmt werden. Vom Tage der Publikation des Gesetzes an sollte keine erledigte Stätte mehr eigenbehörig ausgetan werden dürfen. Für die Durchführung dieses Plans schlug Ursinus vor, einen gutachtlichen Bericht der Landeskollegien einzufordern, die Stände aber nicht zuzuziehen, da deren Zustimmung doch nicht zu erwarten sei. Durch ein Zirkular könnten die Stände der alten Provinzen, deren Verfassung

Digitized by Google

wesentlich verändert werden solle, darauf vorbereitet und darüber belehrt werden, „daß Menschlichkeit und der Geist der Zeiten eine billige Behandlung des Bauernstandes und eine Einschränkung der übertriebenen gutsherrlichen Rechte notwendig machten." Die Ursinusschen Ausführungen stimmten also keineswegs zu dem Plan, den Goldbeck der Gesetzkommission nahezulegen gewünscht hatte.

Nahezu sechs Monate waren seit der Kabinettsorder vom 25. Juli 1798 vergangen, ohne daß der Gesetzkommissioon auch nur das nötige Material zur Erteilung des Gutachtens hatte zugestellt werden können.[1]) Es sollte aber noch fast ein Jahr verfließen, ehe diese Behörde sich zu der dem Könige so sehr anliegenden Sache äußerte. Die wiederholten Erinnerungen von seiten des Großkanzlers brachten es im März 1799 dahin, daß der Referent der Justizdeputation, der Geh. Tribunalsrat v. Grolmann, alle andern Amtsgeschäfte zurücksetzte und sein Votum abgab.[2]) Derartige Verzögerungen kamen häufiger vor; sie hatten ihren Grund in der Organisation der Justizdeputation. Nur dem Direktor und den vier ältesten Räten konnte ein Gehalt von je 200 T., den jüngeren Mitgliedern aber keinerlei Besoldung angewiesen werden.[3]) Bei der Auswahl konnte man daher nur solche Männer berücksichtigen, denen ihre anderweiten „Bedienungen" einen standesgemäßen Unterhalt gewährten, die aber infolgedessen nur ihre Nebenstunden für die bei der Gesetzkommission vorkommenden Arbeiten verwenden konnten.[4]) Da der Korreferent der Justizdeputation, der Geh. Tribunalsrat Heidenreich, sich dem Gutachten Grolmanns vollkommen anschloß, so konnte dieses gleich an die Finanzdeputation weitergegeben werden. Hier war aber

1) Die Akten zu diesem Abschnitt finden sich hauptsächlich Geh. St. A. Rep. 84, IX 1799, Nr. 1.

2) 15. März 1799 Antwort der Gesetzkommission, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. I.

3) Stölzel, Suarez, S. 195, Anm. 2 gibt an: „Die Mitglieder der Gesetzkommission erhielten eine Funktionszulage von 800 T." Aus den Akten Geh. St. A. Generaldirektorium. Generaldepartement. Tit. VIII, Nr. 1, vol. II ist ersichtlich, daß das Gehalt damals 200 T. betrug und daß es nur die Dienstältesten erhielten.

3), 4) 22. März 1799 Goldbeck an den König, Geh. St. A. Rep. 89, 60G. Gerade das lange Ausbleiben des Gutachtens über die Erbuntertänigkeit gab Goldbeck neben der Aussicht auf Bearbeitung der Provinzialrechtsentwürfe Anlaß zu einem Reformvorschlag. Er wollte die Anzahl der Mitglieder ansehnlich verstärken, von den besoldeten Mitgliedern die unentgeltliche Ausarbeitung einer bestimmten Zahl von Korrelationen fordern, den übrigen aber besonders für die zu liefernden Entwürfe neuer Gesetze billigmäßige Gebühren anweisen.

Digitized by Google

wiederum der zum Referenten bestellte Geh. Finanzrat Sack durch seine Geschäfte so in Anspruch genommen, daß es ihm durch Monate hindurch nicht möglich war, der Sache, wie doch erforderlich, einige Tage ununterbrochen zu widmen.[1]) Goldbeck ließ es auch jetzt nicht an Erinnerungen und Hinweisen auf etwaiges königliches Mißfallen fehlen, ihm war die Verzögerung sichtlich unangenehm, er rechtfertigte sich Beyme gegenüber.[2]) Am 5. November erließ der Großkanzler mit dem Generaldirektorium schließlich ein sehr nachdrückliches Exzitatorium an die Gesetzkommission, und so erstattete dann zunächst[3]) der Geh. Finanzrat Borgstede, der Korreferent der Finanzdeputation, und endlich am 3. Dezember Sack sein Gutachten. An dem Gesamtbericht,[4]) der das Datum des 16. Dezember 1799 trug, fand Goldbeck auszusetzen, daß er manche Wiederholungen und Widersprüche enthalte, da man dem vom Referenten der Justizdeputation entworfenen Bericht einzelne Teile der Ausführungen des Re- und Korreferenten der Finanzdeputation eingeschaltet habe.[5]) In der Tat hatte die Majorität des Kollegiums, zu der außer einigen Mitgliedern der Justizdeputation fast alle Angehörigen der Finanzabteilung zählten, ihren Ansichten dadurch Nachdruck zu verleihen gesucht, daß sie dieselben einem zweiten von Grolmann überarbeiteten Entwurf einfügte. Hierbei hatte man allerdings Gedanken Borgstedes zum Teil wörtlich benutzt, ohne sich jedoch seinen gesamten Ausführungen anzuschließen oder auch die Vorschläge Sacks zu berücksichtigen. Die Gesetzkommission entsprach der königlichen Absicht, wenn sie ihr Gutachten allein auf die aufzuhebende Erbuntertänigkeit und auf die den Landleuten zu verschaffende persönliche Freiheit einschränken wollte. Sie präzisierte das Wesen der Erbuntertänigkeit in acht Punkten dahin: 1. Der Untertan muß seiner Gutsobrigkeit einen Untertänigkeitseid leisten, 2. er ist schollenpflichtig, 3. er muß ein angewiesenes Gut übernehmen, 4. er bedarf eines

1) 21. November 1799 Sack an Borgstede.

2) 3. Oktober 1799 Goldbeck an die Gesetzkommission. 5. und 7. November Goldbeck an Beyme, Geh. St. A. Rep. 89, 60C und 20A. Die Antwort Beymes vom 9. November (Geh. St. A. Rep. 89, 59 Minüten von Beyme) enthält den wichtigen Satz, daß der König mehr denn je in der Idee befestigt worden sei, die Erbuntertänigkeit unter gehöriger Vorsicht, daß die Leute nicht in die Städte gehen und das Land verode, aufzuheben.

3) 28. November 1799.

4) Stadelmann, T. IV, S. 41 ff. gibt einen Auszug aus dem Bericht, aus dem man aber wegen der sehr starken Kürzung kein richtiges Bild gewinnen kann, besonders nicht von der Stellungnahme der Majorität.

5) 31. Dezember 1799 Gutachten Goldbecks, Geh. St. A. Rep. 89, 20A.

Digitized by Google

Heiratskonsenses, 5. seine Kinder müssen sich der Landwirtschaft widmen, 6. sie sind zum Gesindezwangsdienst verpflichtet, 7. der untertänige Tagelöhner oder Handwerker muß bei der Herrschaft vorzüglich arbeiten, 8. die Freilassung erfolgt nur gegen ein Loskaufsgeld. Die an diese acht Punkte geknüpften Erwägungen liefen größtenteils darauf hinaus, daß der Durchführung der königlichen Absicht wenig Schwierigkeiten im Wege ständen. Eine wesentliche Schädigung des Gutsherrn durch die Beseitigung der Erbuntertänigkeit ist nicht zu befürchten. Der Wegfall des Untertänigkeitseides bedeutet keinen Verlust, die Gutsherrschaft behält nach wie vor die Gerichtsbarkeit und die Polizeiaufsicht. Kein ledig gewordenes Gut darf unbesetzt bleiben, so wird es einem harten und unbilligen Gutsherrn vielleicht schwer fallen, einen passenden Ersatzmann zu finden. Unter einem anders gearteten Gutsherrn werden die Leute bei der ihnen eigentümlichen Anhänglichkeit an ihren Geburtsort gern einen Hof übernehmen. Dadurch, daß das Heiraten erleichtert wird, kann der Gutsherr nur gewinnen; eine Vermehrung der Menschenzahl liegt nicht nur im allgemeinen, sondern gerade auch in seinem eigenen Interesse. Einem Abströmen der ländlichen Bevölkerung in die Stadt und den Gefahren, die in dürftigen Gegenden ein gewisser Freiheitsschwindel bei dem gedrückten Landmann mit sich bringt, kann man durch langsames, schrittweises Vorgehen begegnen. Auch ohne Verleihung der persönlichen Freiheit ist eine Erhöhung des Gesinde- und Tagelohnes nötig; der Gutsherr muß sie sich gefallen lassen wie jeder Einwohner des Staats, ohne deswegen eine Vergütung fordern zu können. Die Landeserzeugnisse werden darum nicht im Preise steigen; gut bezahlte, gut genährte Menschen werden tüchtigere Arbeit leisten als vor Hunger verkrüppelte Skelette. Der Wegfall des Loskaufgeldes bedeutet allerdings eine Einbuße für den Gutsherrn, er kann aber durch ein Abzugsgeld, 10% oder 5% vom Vermögen des aus der Gerichtsbarkeit Abziehenden, entschädigt werden. Das Interesse des Staates wird bei Ausführung der königlichen Absicht auch nicht geschädigt; was die Kantonverfassung anlangt, so können die in den Städten erprobten Maßregeln auch in den Dörfern angewandt werden. Ja, die Aufhebung der persönlichen Untertänigkeit ist wirklich wünschenswert, denn ohne sie wird den heimlichen Bedrückungen der Untertanen nie gewehrt werden können. Wegen jeder Kränkung können die Untertanen nicht die Hülfe der Gerichte anrufen, so wird ihnen eine kleine Last nach der andern aufgebürdet, klagen sie schließlich über die zu schwere Bedrückung, so haben sie meistens die Verjährung gegen sich, und das Gericht kann ihnen auch nicht helfen. Einem freien Landmann wird der Gutsherr mit mehr Achtung entgegentreten,

Digitized by Google

ihn schonender behandeln; der Landmann wiederum wird im Gefühl seiner persönlichen Würde fleißiger, betriebsamer werden, wie es ja ein Vergleich des im Bruch angesetzten Kolonisten mit dem Einwohner eines alten Dorfes zeigt. War auch die Gesetzkommission von der Zulässigkeit und Nützlichkeit des Befreiungswerkes überzeugt, so glaubte sie doch nicht, daß ihre Gründe eine durchschlagende Wirkung bei den Gutsbesitzern haben würden. Sie riet von Unterhandlungen mit ihnen ab. Aus natürlicher Abneigung gegen Veränderungen, aus Furcht, wenn nicht an Vermögen und Einkünften, doch an Macht und Ansehen einzubüßen, würden sie dem Unternehmen alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen suchen. — Über diese Grundsätze waren die Mitglieder der Gesetzkommission einig, in betreff der zu ergreifenden Maßregeln gingen aber ihre Ansichten auseinander. Der Minorität des Kollegiums, größtenteils den Mitgliedern der Justizdeputation, war es eigentlich nur darum zu tun, die wirkliche Aufhebung der Erbuntertänigkeit durch vorläufige Verordnungen vorzubereiten. Sie schlug folgende Bestimmungen vor: 1. Niemand darf einen freien Menschen etwa durch Übergabe eines untertänigen Gutes untertänig machen. 2. Jeder Untertan wird bei der Verabschiedung nach zehn Jahren Kriegsdienst samt Frau und Kindern frei. 3. Werden die Höfe den Untertanen pachtweise übergeben, so sind entweder ordentliche Pachtkontrakte auf 6 bis 12 Jahre zu schließen, oder die Überlassung gilt für Lebenszeit. Es steht dem Gutsherrn frei, dem Untertanen ein Jahr vor Ablauf der Pacht zu kündigen, dieser kann dann aber für sich, seine Frau und seine Kinder den Losschein unentgeltlich fordern.[1]) 4. Die Zwangsdienste der Kinder sind auf 2 bis 3 Jahre einzuschränken. 5. Der in den Gesindeordnungen festgesetzte Gesinde- und Tagelohn bedarf einer Revision; gleichzeitig ist ein Äquivalent für das wegfallende Loskaufsgeld auszumitteln. Die drei letzten Bestimmungen hielten sich eigentlich nicht im Rahmen des gewünschten Gutachtens. Die Minorität begründete diese Forderungen eingehend. Willkürliche Absetzung vom Hof, Versetzung von einem guten auf einen schlechten, von einer Bauern- auf eine Kossäten-, ja Büdnerstelle, von der die Gerichtshöfe Beispiele gehabt hätten, sei eine große Ungerechtigkeit und Härte gegen den Bauern, kurze Pacht oder ganz prekärer Besitz zudem ein Hindernis jeglicher Ackerverbesserung. Der uneingeschränkte Dienstzwang der Kinder sei eine Art von wirklicher Sklaverei, denn einer mächtigen Herrschaft ständen immer Wege offen, mit dem Heiratskonsens die Freilassung vom Dienst zu verweigern. Eine

1) Vgl. den Vorschlag der ostpreußischen Regierung Kap. 3.

Digitized by Google

natürliche Folge desselben sei die Verderbnis der Sitten; es gebe ja kein besseres Mittel, sich vom Dienst zu befreien, als Faulheit, Liederlichkeit und Untreue. Zu einer Einschränkung der Zwangsdienste auf gewisse Jahre, sei der Landesherr um so mehr berechtigt, da sie, wie das Beispiel der Mark Brandenburg zeige, ursprünglich nicht unbegrenzt hätten gefordert werden können. Dem zwangspflichtigen Gesinde sei derselbe Lohn zuzubilligen wie dem freien. In dieser letzten Verpflichtung sah die Minorität ein Mittel, um den Gutsherrn von seiner Vorliebe für den Zwangsdienst zu bekehren, wie sie denn überhaupt hoffte, ihm bei Durchführung ihrer Vorschläge praktisch den Vorteil freier Arbeit erweisen zu können und so die Erbuntertänigkeit zu beseitigen. Den Plan des Königs, alle Kinder unter 15 Jahren für frei zu erklären, lehnte die Minorität ebenso wie den Vorschlag der ostpreußischen Kammer, als Termin der Freilassung den Regierungsantritt des Königs zu setzen, ausdrücklich als zu weitgehend ab. Die Gutsherren würden ihr wohlerworbenes Recht, ius quaesitum, geltend machen. Nicht einmal das Jahr 1800 schien ihr ein annehmbarer Zeitpunkt, da man auch dann noch sagen könnte, daß den Gutsbesitzern wenigstens die erwarteten Früchte genommen seien. — Die Majorität des Kollegiums beanstandete die vorgeschlagenen Maßnahmen als nicht hinlänglich; nach ihnen würden von den jetzt lebenden Menschen nur diejenigen, die zehn Jahre in Militärdiensten gestanden hätten, der vom König beabsichtigten Wohltat teilhaftig werden. Zwischen Militärdiensten und den Rechten der Gutsherrschaften bestehe zudem kein Zusammenhang, und diese würden mit Recht einwenden können, daß es ihnen nicht obliege, die Militärdienste mit Aufopferungen zu belohnen. Diese Unzufriedenheit der Gutsbesitzer zu erregen, verlohne es aber um so weniger, weil auch der Bauernstand sich in seinen Hoffnungen getäuscht sehen werde. Aus diesen Erwägungen heraus glaubte die Majorität, die Sache von einer anderen Seite anfassen zu müssen. Sie knüpften an die Gedankenführung Borgstedes an, der die rechtliche Frage gestellt hatte: wie weit kann der Landesherr bei Einschränkung der bisherigen Untertänigkeit gehen? Als Naturrechtler verfochten sie den Satz: „Kein Mensch hat auf die Person des andern ohne Dazwischenkunft einer Sache und ausdrücklicher und stillschweigender Verträge ein Recht.“ Nur der Besitz eines bäuerlichen Gutes unter den bisherigen Bedingungen der Untertänigkeit spricht also, so schlossen sie, für die bestehende Verfassung. Die augenblicklichen Besitzer der Güter sind untertänig und müssen es bleiben. Die Kinder aber sind nur aus dem Vertrage der Eltern zu beurteilen, diejenigen ausgenommen, die schon großjährig sind und ausdrücklich oder stillschweigend zu erkennen gegeben haben, daß sie in der

Digitized by Google

Untertänigkeit bleiben wollen. Durch den Vertrag der Eltern können die Kinder aber nur insoweit gebunden werden, als sie das Gut unter gleichen Bedingungen übernehmen und erben wollen. Die Majorität der Gesetzkommission hielt daher den König zu folgender Erklärung berechtigt: „Alle Kinder, die beim Tode des erbuntertänigen Vaters oder der im Hofe gebliebenen Mutter noch nicht großjährig sind, werden frei." Durch diese Loslassung sollten die Kinder des Anrechtes auf das väterliche Gut verlustig gehen. Außerdem schlug sie noch eine Maßregel als ratsam vor, zu der der König im Interesse des allgemeinen Besten und nach Vorgang ähnlicher Bestimmungen des Landrechts ebenfalls befugt sei: „Nach Publikation des Gesetzes darf niemand mit einem andern einen stillschweigenden oder ausdrücklichen Vertrag schließen, worin eine persönliche Untertänigkeit bedungen wird." Von dieser zweiten Bestimmung sollten die Untertanenkinder ausgenommen werden, die während des Gutsbesitzes eines erbuntertänigen Vaters großjährig geworden waren. Trotz den vorgeschlagenen Maßnahmen hätte die Erbuntertänigkeit sich so immer weiter fortpflanzen können, und man sah sich daher genötigt, die Klausel einzufügen, daß die Beschränkung in betreff der großjährigen Kinder nur für diese allein, nicht aber wiederum für ihre Kinder gelten sollte. Die Ausnahme war im Grunde ein Zugeständnis an die Gutsbesitzer. Da sie auf eine beträchtliche Zahl von Untertanenkindern, nämlich auf alle diejenigen, für die Befreiung nach der ersten Erklärung nicht in Betracht kam, hätte Anwendung finden müssen, so wäre die Reform eigentlich um eine Generation hinausgeschoben worden.[1])

1) Die betreffende Stelle im Text des Gutachtens lautete: „Wir würden hiervon bloß diejenigen ausnehmen, welche während des Gutsbesitzes eines erbuntertänigen Vaters großjährig geworden sind, jedoch mit der Maßgabe, daß die Erbuntertänigkeit sich auf dessen [offenbar deren zu lesen] Kinder nicht ferner erstrecke. Durch diese Mittel darf man hoffen, den Zweck erreicht zu sehen, ohne daß die Gutsobrigkeiten in Verlegenheit geraten. Denn von freien Annehmern ist nur so sukzessive die Rede, als die jetzigen Wirte abgehen. Bis dahin bleiben sowohl die Eltern als die Kinder, welche sich bei ihnen aufhalten, untertänig, und zur ersten Besetzung der Höfe verbleiben den Obrigkeiten, um das Gegengewicht gegen unbillige Forderungen der Freizulassenden zu halten, die etwa vorhandenen Söhne, welche die Großjährigkeit erreicht haben." Die Ausnahme sollte keineswegs nur für die Untertanenkinder gelten, die bei Publikation des Gesetzes großjährig waren; besonders die Einfügung der Klausel zeigt, daß es sich um die ganze erste Generation von Untertanenkindern handelte, insofern sie nicht das Unglück oder Glück hatten, den Vater vor ihrer Großjährigkeit sterben oder aus seinem Gute scheiden zu sehen. Im übrigen war die weitere Auslegung durchaus nicht klar. Wenn da von untertänigen Kindern nur insoweit gesprochen

Digitized by Google

Borgstede hatte in seinem Gutachten die beiden königlichen Erklärungen in derselben Form und mit derselben Begründung vorgeschlagen, aber folgerichtiger, ohne die Ausnahme und Klausel bei der zweiten.[1]) Er hatte den Schluß gezogen, daß die freien Kinder keinen Anspruch auf das Gut des Vaters haben könnten, und war so zu der Annahme gekommen, daß Pachtgüter künftig die Regel sein würden. Von einer solchen Verfassung hatte er große Nachteile nicht nur für den Bauer persönlich und die Ackerkultur, sondern auch für die Staatseinnahmen befürchtet. So hatte er sein Endurteil schließlich dahin abgegeben, daß es doch für den Staat am zuträglichsten sei, in die bisherige Verfassung der Untertanen nur die Modifikation zu bringen: Künftig sind bei neuer Besetzung der Höfe die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten durch einen schriftlichen Vertrag festzusetzen; in diesem ist keine Bestimmung, die auf persönliche Untertänigkeit hinausgeht, aufzunehmen. Im übrigen ist es jedoch bei der bisherigen Verfassung der Untertanen zu belassen. Keineswegs Parteinahme für die Gutsbesitzer, sondern vor allem Fürsorge für den Bauer hatte Borgstede zu dieser Einschränkung seiner Forderungen bestimmt. Für die Majorität des Kollegiums schieden diese Bedenken aus. Weder stellte sie sich deutlich auf den optimistischen Standpunkt des Königs, der ja von der Regelung der Dienst- und Abgabeverhältnisse durch freien Vertrag eine Besserung für den Bauer erhoffte, noch zeigte sie irgendwelche Besorgnis für den plötzlich auf sich selbst gestellten Untertanen. Für sie war die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen dem Herrn und dem künftighin Freien gestalten werde, offenbar kein Problem. Durch das be-

wurde, als sie sich bei den Eltern aufhielten, und für die erste Besetzung der Höfe nur etwa vorhandene großjährige Söhne in Betracht kommen sollten, so ließ das auf eine Einschränkung der Forderung schließen, daß für Kinder, die während des Gutsbesitzes eines erbuntertänigen Vaters großjährig geworden waren, das Verbot eines Untertänigkeitsvertrages nicht zutreffen sollte.

1) Nach Borgstedes Plan hätte der beim Tode des Vaters Minderjährige nur den Vorteil der früheren Loslassung gehabt, die ihm ja bei seiner Großjährigkeit immer hätte werden müssen, nicht wie im Gesamtgutachten den Vorteil der Freilassung überhaupt gegenüber der dauernden Untertänigkeitsverpflichtung seiner großjährigen Geschwister. Borgstedes weitere Ausführung lautete: „Der Zweck wird erreicht, ohne daß die Gutsherren in Verlegenheit geraten können, denn von freien Bewohnern ist nur so sukzessive die Rede, als die jetzigen Wirte abgehen. Bis dahin bleiben sowohl die Eltern als die Kinder, welche sich bei ihnen aufhalten, im Untertänigkeitsnexu." Hier hatte die Bemerkung vom Aufenthalt bei den Eltern mehr Berechtigung. Anderseits hatte Borgstede übersehen, daß nach seinen Ausführungen von freien Bewohnern jedesmal dann die Rede sein mußte, wenn ein Kind großjährig wurde.

Digitized by Google

abſichtigte Geſetz, ſo führte ſie aus, werde weiter nichts in der Verfaſſung des Untertanen abgeändert; der mit dem neuen Annehmer zu ſchließende ſchriftliche Kontrakt könne alſo keine härteren Bedingungen enthalten. Wo Erblichkeit der Höfe geweſen ſei, müſſe ſie weiter fortdauern.[1]) — In dem Geſamtgutachten hatte man dieſen Darlegungen der Majorität einen Schlußabſchnitt aus dem zweiten Entwurf Grolmanns angefügt, obwohl dieſer eigentlich eine Widerlegung eines fortgefallenen Teils war. In dieſem Schlußwort verwarf Grolmann als Sprecher der Minorität den naturrechtlichen Satz, daß die Eltern durch ihre Verträge den Kindern die perſönliche Freiheit nicht nehmen könnten. Er machte dagegen geltend, daß die Kinder, da ihr Zuſtand von dem Zuſtand der Eltern bedingt ſei, auch die Verbindlichkeiten der Eltern erfüllen müßten, daß außerdem die Gutsherrſchaften ſeit Jahrhunderten, ſoweit die Geſchichte reiche, dieſes Recht an den Kindern der Untertanen gehabt hätten, daß es ihnen durch Landesgeſetze, Landtagsrezeſſe und Privilegien beſtätigt ſei. Nehme man dem Herrn ſein ius quaesitum, ſo ſchade man damit auch dem Bauer. So wies denn die Minorität zum Schluß nochmal auf das anfangs von ihr Geratene hin: keine wirkliche Aufhebung der Erbuntertänigkeit, ſondern Vorbereitung, vorläufig nur Befreiung der Domänenbauern als Beiſpiel zum Nacheifern. Auf etwaige Einzelheiten einer Reform auf den Domänen ließ man ſich nicht näher ein. Wenn die Urſinusſchen Arbeiten der Geſetzkommiſſion auch Material über ſämtliche Bauern der preußiſchen Monarchie geliefert hatten, ſo legte die Faſſung der Kabinettsorder vom 25. Juli 1798 es doch nahe, bei dem Gutachten im weſentlichen nur die privatbäuerlichen Verhältniſſe zu berückſichtigen, bei deren Regelung der Landesherr nicht ſo freie Hand hatte wie auf den Domänen. Zudem war ſchon ganz unabhängig von den Verhandlungen der Zentralbehörden über die allgemeine Aufhebung der Erbuntertänigkeit eine Reform auf den Domänen eingeleitet,[2]) die dann in den

1) Dieſer Forderung widerſprach die im Borgſtedeſchen Sinne der erſten Erklärung angefügte Bedingung: „wogegen denn aber auch derjenige [von den minderjährigen, freizulaſſenden Kindern], welcher den Hof übernehmen wollte, ſich mit dem Gutsherrn einigen müſſe, weil er als Erbe des Vaters, in deſſen Bedingungen er nicht eintreten will, darauf kein Recht behalten kann". Von der Erbberechtigung der freizulaſſenden Kindeskinder war nichts geſagt.

2) Es handelte ſich hierbei nicht allein und nicht hauptſächlich um die Erteilung der perſönlichen Freiheit an die ſchon durchweg in minder drückender Gebundenheit lebenden Domänenbauern. Die Ablöſung der Dienſte ſtand im Vordergrund des Intereſſes. Während der Plan des pommerſchen Kammerpräſidenten von Ingersleben vom 19. Juni 1799, der auch für die Kur- und Neu-

Digitized by Google

folgenden Jahren in den alten Provinzen mit Ausnahme Schlesiens zu einem überaus günstigen Ergebnis fortgeführt werden sollte.[1]) — Das Gutachten der Gesetzkommission brachte keine Einzelvorschläge für die Verhandlungen über das Provinzialrecht, wie sie Goldbeck im Reskript vom 4. Dezember 1798 gewünscht hatte. Sack, der als überzeugter Naturrechtler weitergehende Forderungen hinsichtlich der Ausdehnung der zu bewilligenden Freiheit stellte, hatte zwar anheimgegeben, die Regelung der übrigen Verhältnisse des Bauern, der Dienste, der Abgaben, der Erbfolge usf., auf dem Wege der Provinzialgesetzgebung zu empfehlen.[2])

Das Gutachten der Gesetzkommission fand keineswegs die Billigung des Großkanzlers. „Die Abschrift des Gutachtens", so schrieb er etwas später an Beyme,[3]) „werde ich bald schicken. Ich bin überzeugt, daß es bei dem Könige einem ehrlichen Manne nicht schadet, wenn er auch eine andere Meinung äußert, aber es scheint doch auch ein kleines Mißver-

---

mark von Bedeutung sein sollte, Dienstbefreiung, verbunden mit Eigentumsverleihung und Erteilung der persönlichen Freiheit, vorsah, beschränkte man sich bei den Plänen für Ost- und Westpreußen, wo die Domäneneinsassen sich tatsächlich der Vorteile freier Leute erfreuten, zunächst auf Abschaffung des Scharwerks.

1) Als weitaus das Großartigste, was der Staat des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiete der bäuerlichen Verhältnisse geleistet hat, bezeichnet Knapp diese Reform. Vgl. Knapp, Bauernbefreiung, T. I, S. 91 ff., T. II, S. 102 ff.

2) Sack erklärte: „Ich würde, rechtlich betrachtet, dafür halten, daß auch die Kinder, insofern sie sich nicht im großjährigen Stande der Erbuntertänigkeit unterworfen haben, von dem Landesherrn für frei erklärt werden könnten, weil nach dem Naturrecht niemand ohne seine Einwilligung die persönliche Freiheit genommen werden kann und der Landesherr, dieses zu remedieren, allerdings befugt ist; allein wenn man dieses annehmen wollte, so würde man den Grundherrschaften mit einem Male fast alle diensttuenden Untertanen entziehen und aus zu großer Eile vielleicht Inkonvenienzen veranlassen, die vermieden werden könnten, wenn man festsetzte, daß alle nach Publikation des Gesetzes geboren werdende Kinder der Erbuntertanen frei sein sollten." — Das Bild, das sich aus allem von den in der Gesetzkommission vertretenen Richtungen ergibt, fällt wesentlich günstiger aus als die Charakteristik, die Schön von dieser Behörde entworfen hat. Papiere, T. I, S. 40 f.: „Etwa im Jahre 1805 hatte ich in der Gesetzkommission die Greuel der Erbuntertänigkeit mit Wärme, ja mit Feuer geschildert, da trat der Kriminalist Klein nach mir auf und machte den Antrag, die Gesetzkommission müßte niemals ihre Sitzung ohne den Ausruf schließen, die Erbuntertänigkeit sei zu vernichten. Für die westfälischen und märkischen Ohren war dies aber Hirngespinst, nur die Sache war doch schon so weit gekommen, daß sie sich laut zu lachen doch schämten."

3) 10. Januar 1800, Geh. St. A. Rep. 89, 60C. Ein zweiter Brief Goldbecks an Beyme über diese Sache findet sich Geh. St. A. Rep. 89, 20B.

Digitized by Google

ständnis obzuwalten. Die Gesetzkommission will unter dem Namen Erbuntertänigkeit die ganze Verbindung zwischen dem Gutsherrn und Bauern, den ganzen nexum subditelae, aufheben und die Bauern zu ganz freien, unabhängigen Leuten machen, und das halte ich für gefährlich und schädlich; es schien mir nach Gleichheit und Menschenrechten zu riechen und daher meine Deklamation. Aber die magdeburgisch-altmärkische Bauernverfassung allgemein zu machen, das halte ich für eine wahre Wohltat, obgleich die Ausführung Schwierigkeiten haben möchte." Dem Grafen Hoym, der damals in Berlin weilte, teilte Goldbeck sofort nach Eingang des Gutachtens seine Ansicht über dasselbe ebenfalls mit,[1]) und dieser sprach sich umgehend auf das schärfste gegen eine Aufhebung der Erbuntertänigkeit aus.[2]) — Mit dem schlesischen Provinzialminister stand Goldbeck seit Ende 1798 in Verhandlungen über etwaige den Untertanen dieser Provinz zu verschaffende Erleichterungen. Es handelte sich dabei keineswegs um eine Auflösung des Erbuntertänigkeitsverhältnisses, wie sie der König plante; aber doch war der Verlauf der Angelegenheit in Schlesien bedeutsam für die Gesamtreform. Hoym war durchaus ein Gegner der Bauernbefreiung, er wünschte, den Adel in seiner Herrschaftsstellung zu erhalten.[3]) Wenn er sich überhaupt zu Reformen entschlossen hatte, so hatte das seinen Grund in der Not des Augenblickes gehabt. Die Unruhen im Hirschberger Kreise im Sommer 1798 hatten den Anstoß gegeben.[4]) Als dann Hoym durch Goldbeck und durch eine besondere Kabinettsorder von den weitgehenden königlichen Reformplänen Kenntnis erhielt,[5]) sprach er sich von Anfang an gegen

1) 21. Dezember 1799, St. A. Br. Rep. 199 MR V, Nr. 50, vol. IV.

2) 23. Dezember 1799, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. II, vgl. Stadelmann, T. IV, S. 44 f. Diesem Abschnitt liegen überhaupt folgende Akten zugrunde: J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. I und II; St. A. Br. Rep. 199, MR V, Nr. 50, vol. I—V; Geh. St. A., Rep. 89, 121 E.

3) Vgl. für die Beurteilung Hoyms Colmar Grünhagen, Biographie Hoyms, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. XLVI, Breslau 1912, S. 66 ff. Grünhagen, Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt, 1796—1802, Berlin 1897, S. 294 f. Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens, Bd. II, S. 137 ff. Lehmann, Stein, T. II, S. 55, 251. Ziekursch, Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergang des friderizianischen Staates, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. IV (Breslau 1907), S. 84.

4) Ziekursch, S. 242 ff., 257.

5) 10. September 1798 Goldbeck an Hoym, 15. September 1798 K. O. an Hoym. 21. September Hoym bedauert Goldbeck gegenüber, nicht früher von der so äußerst wichtigen Sache unterrichtet zu sein. Einen Abdruck der K. O. gibt

Digitized by Google

dieselben aus, überhaupt gegen jegliche allgemeine Festsetzungen. „Die Erbuntertänigkeit aufzuheben und den Landmann ganz für frei zu erklären, wäre für ihn nicht vorteilhaft und für den Staat bedenklich; nur modifiziert, ermäßigt muß dieser Erbuntertänigkeitsnexus werden."[1]) In seinen Ausführungen konnte sich der Provinzialminister auf Gutachten derjenigen stützen, die er ins Vertrauen gezogen hatte. So äußerte der Kriegs- und Domänenrat Pachaly, auch weiterhin der eigentliche Mitarbeiter Hoyms in dieser Sache, sich dahin:[2]) „Für eine gänzliche Aufhebung der Untertänigkeit kann ich nicht sentieren; dadurch würde das Band zwischen den verschiedenen Ständen auf dem Lande ganz zerrissen. Der unkultivierte Mensch muß in einer Art von beständiger und naher Aufsicht bleiben. Die Freiheit kann nur der genießen, der ihrer durch Kultur empfänglich ist, und wie selten ist dieses der Fall auf dem Lande! Er würde sie mißbrauchen; die Gutsbesitzer würden aus Mangel an Händen, wenn aller Zwang aufhörte, ihre Felder nicht bauen können, der Bauer aber seine Tage in der Schenke oder auf dem Lager verträumen und den Zins, den er doch immer entrichten müßte, am Ende zu bezahlen, außerstande sein. Dagegen aber glaube ich, daß der schlesische Gutsbesitzer jetzo in der Lage ist, wo er etwas aufopfern muß, um das Übrige zu erhalten, damit er nicht vielleicht in kurzem genötigt werde, alles oder doch den größten Teil fahren zu lassen. Daß er dieses könne, zeigt der gestiegene Preis der Produkte und der erhöhte Wert — selbst den Spekulationspreis abgerechnet — aller seiner Güter. Seine Einnahme vermehrte sich, seine Ausgabe an Steuern, Gesinde, Tagelohn blieb bei dem alten. Der Ruin der Gutsbesitzer ist also nicht zu befürchten, aber Beschränkungen macht das allgemeine Wohl, die Erhaltung des Überrestes und der Genius der Zeit notwendig. Wer sich überkauft hat, wird viel verlieren, vielleicht fallen; allein der Fall wäre doch erfolgt, er wird nur beschleunigt." Der

---

Stadelmann, T. IV, S. 219 ff.; sie ist vom 15. nicht 11. September, vgl. Ziekursch, S. 258, Anm. 3.

1) 8. November 1798 Hoym an Goldbeck, als Anlage zwei Gutachten der Kammerdirektoren v. Massow, v. Bismarck und Reisel vom 6. Oktober 1798 (J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum). Alle drei waren gegen Aufhebung der Erbuntertänigkeit. Massow: „Sollen nicht Treue und Glauben auf das Wort des Landesherrn wankend gemacht und die wohltätigsten Bestimmungen einer vieljährigen Gesetzgebung auf einmal annulliert werden, so kann das schlesische Untertanenverhältnis wohl modifiziert, aber nicht aufgehoben werden." Bismarck und Reisel: „Auch würden wir nicht anraten, den persönlichen Untertänigkeitsnexum wenn auch nur sukzessive aufzuheben."

2) 23. September 1798.

Digitized by Google

Kriegsrat Balde setzte seinem Gutachten[1]) den bezeichnenden Spruch voran: Melius est omnia iura intacta servare quam vulnerata causa remedium quaerere.[2]) Der Glogauer Kammerdirektor v. Massow legte es Hoym nahe, den König von seiner Idee zurückzubringen. Er ging nicht fehl, wenn er die Zuversicht aussprach, daß der Minister gewiß darüber wachen werde, daß die wohlerworbenen, noch bei der Huldigung bestätigten Gerechtsamen der Gutsbesitzer durch keinen Machtspruch erschüttert würden.[3]) Die Besorgnis, daß „das unter der Asche glimmende Feuer bei der ersten Veranlassung entweder im Hirschberger Kreise oder in einer andern Gegend des Landes wieder auflodern" würde, war aber so groß, daß Hoym, auch nachdem die Unruhen im Gebirge niedergeschlagen waren, nicht ganz um Reformen herumkommen zu können glaubte.[4]) Er machte Goldbeck für Schlesien die Vorschläge, 1. die Zeit des Hofdienstes zu bestimmen, 2. den Hoflohn zu erhöhen, 3. ebenfalls den Tagelohn der Dienstpflichtigen auf einen den damaligen Preisen angemessenen Satz zu bringen und, um eine von dem Sinken des Geldwertes unabhängige Belohnung zu haben, ihn in Getreidedeputat zu verwandeln, schließlich 4. die Reluition der Spanndienste durch unablösliche Getreidezinsen möglichst zu begünstigen. Von diesen besonderen Vorschlägen für Schlesien wollte Goldbeck zunächst, wo das den ganzen Staat betreffende Gutachten der Gesetzkommission noch nicht hatte erstattet werden können, um so weniger etwas wissen, als sie die Aufrechterhaltung des bisherigen Untertänigkeitsverhältnisses voraussetzten, also in Gegensatz zu der deutlich geäußerten Willensmeinung des Herrschers standen.[5]) Er forderte Hoym zur Mitzeichnung der von ihm am 24. November 1798 dem Generaldirektorium übersandten Schriftstücke auf, unter denen die Verordnung an die Landeskollegia wegen der Revision der Lohntaxen ja den schlesischen Verhältnissen Rechnung trug. Als dann das Generaldirektorium diese Verordnung verwarf, ging Goldbeck auf den Vorschlag Hoyms,[6]) die Angelegenheit für seine

1) 24. September 1798.

2) Ähnlich auch v. Prittwitz an Hoym in einem etwas späteren Schreiben vom 12. November 1798: „Im allgemeinen muß die Staatsverwaltung bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüter daran liegen, alle rechtmäßigen Autoritäten aufrechtzuerhalten." Siehe auch Ziekursch, S. 251.

3) 6. Oktober 1798 Massow an Hoym, Schreiben vom selben Datum wie das Goldbeck eingereichte Gutachten.

4) 22. November 1798 Hoym an Goldbeck.

5) 26. November 1798 Goldbeck an Hoym, vgl. Deßmann, S. 121.

6) 26. Dezember 1798.

Digitized by Google

Provinz allein weiter zu betreiben, bereitwillig ein, ja er versuchte, auch noch Ostpreußen einzubeziehen, allerdings vergeblich.[1]) Goldbeck kam es hierbei nur darauf an, die schlimmsten Übelstände in Schlesien schnell abzustellen, unbeschadet aller weitergehenden Pläne des Königs,[2]) während Hoym systematisch der Absicht, die Untertänigkeit sukzessive ganz aufzuheben, entgegenarbeitete.[3]) Im Februar fand unter seinem Vorsitz eine Konferenz in Breslau statt, zu der er außer den Vertretern der Landeskollegien „einige der einsichtsvollsten und gutdenkendsten schlesischen Gutsbesitzer" hinzuzog.[4]) Über die ihnen vorgelegte Skizze zu einer Gesinde- und Tagelöhnerordnung gaben die Gutsbesitzer wie erfordert ihre schriftlichen Gutachten ab. Diese waren derart reformfeindlich gefaßt, daß Hoym dadurch noch in seiner ablehnenden Haltung bestärkt wurde. So sprachen sich der Graf Magnis und der Major von Pannewitz mit Heftigkeit gegen jegliche willkürliche Abänderung aus. Nur einer der Anwesenden, der Freiherr von Welczeck, machte den Vorschlag, statt der direkten, sofortigen Erhöhung des Gesindelohns die Erbuntertänigkeit allgemein aufzuheben, um so allmählich und indirekt das

1) In zwei sehr dringlichen Schreiben vom 31. Dezember 1798 und 10. Januar 1799 forderte er Schroetter auf, mit Hoym und ihm gemeinsame Sache zu machen. Am 14. Januar erfolgte eine Antwort, bei der man nicht sagen kann, ob Schroetter den Großkanzler mißverstanden hat oder hat mißverstehen wollen. Der Minister erbat nämlich eine weitere kleine Frist, da die Sache als zur gemeinschaftlichen Beratung des Generaldirektoriums gehörig schon mehr Zeit erfordere, außerdem aber erst das Gutachten der Stände darüber einzuholen sei. Anscheinend haben die beiden sich dann mündlich besprochen. Goldbeck sandte eine Abschrift des von ihm und Hoym dem König wegen der schlesischen Lohntaxen eingereichten Berichtes an Schroetter, wies auch noch auf den Antrag der ostpreußischen Stände hinsichtlich des Gesindelohns hin, ohne aber den Minister für seinen Wunsch zu gewinnen (Geh. St. A. Generaldirektorium. Generaldepartement. Tit. XLI, Nr. 69. J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. I).

2) 24. Januar 1799 Goldbeck an Hoym.

3) In den Akten findet sich kein Beleg dafür, daß der Großkanzler Hoym beschworen hätte, dem Könige Reformen vorzuschlagen, um den Herrscher von seiner ursprünglichen Absicht abzubringen, wie Ziekursch, S. 259, es ausführt. — Die Darstellung Deßmanns, S. 119 ff., gibt ein ganz falsches Bild von dem Einfluß der ablehnenden Haltung des schlesischen Adels auf die Entschließungen des Königs. Erst nach dem Bekanntwerden der Verordnung vom 18. Juli 1799, also von Ende Oktober 1799 an, traten die Gutsbesitzer mit ihren Immediateingaben an den König heran.

4) 28. Januar 1799 Hoym an Goldbeck. Konferenzprotokoll vom 14. bis 19. Februar 1799.

Digitized by Google

erwünschte Ziel zu erreichen. Hoym ließ nun den Gedanken, den Tagelohn der robotenden Untertanen zu erhöhen, fallen und beantragte beim König nur den Erlaß einer neuen Gesindeordnung und wie schon im September die Einsetzung einer besonders zu instruierenden Urbarienkommission für das Gebirge, wo der Druck am stärksten sei.[1]) Beyme glaubte, dieser Wendung der Dinge nicht ruhig zusehen zu können.[2]) Goldbeck, der von anderer Seite über den Verlauf der Breslauer Konferenz orientiert war,[3]) mißbilligte ebenfalls die sehr unzeitige Nachsicht gegen die Gutsbesitzer und ließ es Beyme gegenüber an einer scharfen Kritik nicht fehlen.[4]) „Da die Auswahl der zu diesen Konferenzen zuzuziehenden Gutsbesitzer lediglich von des Herrn Etatsministers Hoym Exz. abhing, so ist es schon auffallend, daß die Mehrheit derselben Gesinnungen geäußert, welche den königlichen Absichten nicht entsprechen, und man überzeugt sich leicht, daß diese Äußerungen auf den Beschluß, wie die ferneren Geschäfte der Kommission einzuleiten, den größten Einfluß gehabt. Wenn man gleich zugegeben, daß dem Untertanen Hilfe geschafft werden könne und müsse, so will man doch dieses gern so lange als möglich verschieben und auch, wenn man sich durch zu lautes Murren der Untertanen dazu entschließen muß, die Hilfe nur kärglich austeilen, weil man die Begünstigung der Dominiorum als das Wesentlichste ansieht." Beide erwirkten eine Kabinettsorder an Hoym, in der zum Teil in wörtlicher Anlehnung an das Schreiben Goldbecks an Beyme die Erhöhung des Tagelohns gefordert und die Beschränkung der Reform auf die Gebirgskreise verworfen wurde.[5]) Sie hatten aber den auf der Gegenseite den Reformen entgegengesetzten Widerstand unterschätzt. Hoym verschanzte sich nun hinter seine auf Grund der langen Erfahrung gute Kenntnis vom Charakter der Schlesier und erklärte, die Verantwortung für die Folgen einer solchen Reform besonders bei den fortwährenden Kriegsunruhen in der Nachbarschaft nicht auf sich nehmen zu können.[6]) In einer geheimen Instruktion wollte er der Lokalkommission im Gebirge die Vollmacht geben, den Herrschaften Vorstellungen und Festsetzungen zu machen, in den Augen der Untertanen aber sollte jegliche Erleichterung

1) 22. Februar 1799. 7. September 1798.

2) 1. März 1799 Beyme an Goldbeck.

3) 24. Februar 1799 Schlechtendal, der Präsident der Oberamtsregierung zu Breslau, an Goldbeck, als Anlage ein Bericht des Oberamtsregierungsrates Grafen von Dankelmann.

4) 3. März 1799.

5) 5. März 1799.

6) 16. März 1799 Immediatbericht Hoyms.

Digitized by Google

als freie Bewilligung der Herrschaft erscheinen. Wieviel Hoym daran lag, mit seinen Ansichten durchzudringen, zeigte sich darin, daß er sich sogar persönlich an Beyme wandte, was sonst bei ihm nicht üblich war. Obwohl Beyme und Goldbeck die Parteilichkeit Hoyms durchschauten, obwohl seine Argumente besonders Goldbeck nicht überzeugten, hielten sie es doch für geratener, ihm nachzugeben, da sie sich von Maßregeln, denen der Provinzialminister entgegenarbeiten würde, keinen Erfolg versprachen.[1]) In diesem Sinne erging dann am 26. März 1799 wiederum eine Kabinettsorder an Hoym, nach der die den Tagelöhnern zu verschaffende Erleichterung dem Ermessen der einzelnen besser zu organisierenden Urbarienkommissionen überlassen werden sollte. Inzwischen war der Entwurf zu der schlesischen Gesindeordnung von den damit beauftragten Glogauer Beamten fertiggestellt,[2]) und zwar unter Berücksichtigung der auf der Breslauer Februarkonferenz vorgebrachten Wünsche. Das Ergebnis war dementsprechend ungünstig, eine geringe Erhöhung des Lohns und gewisse Festsetzungen über Kost und Lager des untertänigen Gesindes waren eigentlich die einzigen vorgesehenen Erleichterungen. Die Gesetzkommission, welcher der Entwurf zur Begutachtung vorgelegt wurde, hielt mit ihrer Kritik nur darum zurück, weil sie annahm, daß es sich um provisorische Bestimmungen bis auf ruhigere Zeiten handele.[3]) Sie beanstandete aber hauptsächlich die Beibehaltung des Schutzgeldes, das die mit herrschaftlicher Erlaubnis auswärts dienenden Untertanen ihrem Gutsherrn jährlich zahlen mußten, und forderte in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Landrecht, daß ein einziges Kind den Eltern auch dann, wenn es in der elterlichen Wirtschaft entbehrlich wäre, nicht genommen werden solle.[4]) In diesen Punkten gab Hoym, wenn auch in bezug auf das Schutzgeld nur sehr widerstrebend, nach, versagte sich aber weitergehenden, dringlichen Wünschen Goldbecks vollkommen.[5]) Der Großkanzler unterzeichnete nun zwar den Bericht an den König und den Entwurf, wurde aber in einem Promemoria bei Beyme vorstellig.[6]) Er vermied einen offiziellen Bericht an den König, damit Hoym eine Ablehnung seiner Pläne als aus dem freien Willen des Herrschers geflossen erscheine und er so zur Mäßigung gebracht werde. Goldbeck

1) 24. März 1799 Beyme an Goldbeck, 25. März Goldbeck an Beyme.

2) 13. März 1799.

3) 10. April 1799 Gutachten der Gesetzkommission.

4) Ziekursch S. 260 schreibt diese Bestimmung irrtümlich dem von Hoym eingereichten Entwurf zu.

5) 23. April 1799 Goldbeck an Hoym, 28. April Hoym an Goldbeck.

6) 7. Mai 1799 mit Promemoria vom 8. Mai.

Digitized by Google

wollte Hoym die Möglichkeit abschneiden, alle etwaigen Folgen, die doch meist von des Provinzialministers Willkür abhängen würden, auf seinen Mitarbeiter zu schieben. In der Tat erging dann auch am 15. Mai 1799 eine Kabinettsorder an Hoym und Goldbeck,[1]) in der der König seine Unzufriedenheit mit dem eingereichten Entwurf aussprach und in sehr enger Anlehnung an die Ausführungen des Goldbeckschen Promemoria nachdrücklich weitere Erleichterungen forderte, und zwar sollten diese in einem besonderen Gesetz, leicht übersichtlich für den einfachen Mann zusammengestellt, nicht wie Hoym es immer gewünscht hatte, in einer Gesindeordnung versteckt werden.[2]) Unter anderm sollte 1. der Dienst für den niedrigen Lohn nicht länger als drei Jahre gefordert werden können, 2. der Herrschaft nicht freistehen, die Dienstjahre in sechs Sommerhalbjahre zu teilen, 3. auch Eltern mit mehreren Kindern auf Verlangen wenigstens ein Kind gelassen werden, 4. beim Anlegen des Halseisens für das weibliche und Einsetzen in den Stock für das männliche Gesinde die Strafzeit auf 1 bis 2 Stunden beschränkt werden. Hoym, der gerade im Begriff war, ein Publikandum zu entwerfen, das den Untertanen den falschen Wahn von gänzlicher Befreiung aus der Untertänigkeit nehmen sollte, war bitter enttäuscht.[3]) Gerade in jenen Tagen liefen aber bei ihm Nachrichten von Unruhen im Toster und Beuthener Kreise ein.[4]) Dies war sicherlich der Grund, daß er den Fortgang der Verhandlungen nicht ganz durch passiven Widerstand hemmte, sondern weiterhin daran Anteil nahm,[5]) obwohl er aus dem ersten Gefühl der Entrüstung heraus die weitere Behandlung der Angelegenheit krankheitshalber Goldbeck übergeben hatte.[6]) So kam denn die „Verordnung wegen der den Untertanen im Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz zu verschaffenden Erleichterungen vom 18. Juli 1799" zustande.[7]) An zwei Punkten war hierin noch auf Hoyms Vorstellen der Wunsch des Königs,

1) Stadelmann, T. IV, S. 59f. gibt einen Auszug aus der K. O., hier sind einzelne Teile so umgestellt, daß die Vorschläge der Gesetzkommission als königliche Willensäußerung erscheinen.

2) Die Bedeutung, welche die Stellungnahme des Königs für diese Frage gehabt hat, ist hiernach geringer, als sie Ziekursch (S. 261) und Deßmann (S. 124) ohne Kenntnis der Kabinettsakten (Geh. St. A. Rep. 89, 121 E) erschienen ist.

3) 28. Mai 1799 Hoym an Goldbeck.

4) Ziekursch, S. 246.

5) 14. Juni 1799 Hoym an Goldbeck.

6) Nach Grünhagen, Zerboni und Held, S. 198, war Hoym tatsächlich im Frühjahr 1799 schwer krank.

7) Korns Neue Ediktensammlung, Bd. VI, S. 335 ff.

Digitized by Google

wie ihn die Kabinettsorder vom 15. Mai anzeigte, unberücksichtigt geblieben. Statt der vorgesehenen Erhöhung des Lohnes um $^1/_5$ waren von Hoym vorgeschlagene Minimalsätze — für Nieder- und Oberschlesien verschiedene — aufgenommen, außerdem war zugestanden, daß auf dieses Minimum an Geld die dem Gesinde gewohnheitsmäßig gelieferten Naturalien, wie Hemden, Schürzen, Leinwand, Flachs oder Leinaussaat, in Anrechnung gebracht werden sollten.[1]) Im übrigen war den Wünschen des Königs und den Vorschlägen der Gesetzkommission Rechnung getragen. Eine irgendwie wesentliche Änderung in den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen Schlesiens bedeutete die Verordnung nicht, wenn auch der Wegfall des Schutzgeldes und die Lohnerhöhung für einzelne Gutsbesitzer nicht unbeträchtliche pekuniäre Einbußen zur Folge haben mußten. Hoym gab aber auch nach dem Erlaß der Verordnung den Kampf gegen die unliebsamen Neuerungen nicht auf. Die im zweiten Abschnitt des Edikts vorgesehene Instruktion der Urbarienkommissionen diente ihm zum Vorwand, um die Publikation monatelang hinauszuschieben. Die Verhandlungen, die in dieser Zeit zwischen Hoym und Goldbeck über die Instruktion der Kommissionen, die auf Erleichterung der drückenden Untertanendienste, Erhöhung des Robotlohnes und Verbesserung der Kost hinwirken sollten, gepflogen wurden, zeigten wieder dasselbe Bild wie die vorhergehenden: Hoym immer besorgt, die althergebrachten Rechte des Adels zu wahren, Goldbeck, vor allem um die Zufriedenheit seines Königs zu erringen, bestrebt, die gedrückte Lage der Bauern zu bessern.[2]) Hoym äußerte sich damals dem Geh. Kriegsrat Baron von Arnold gegenüber: „Sollten Sie meine in dieser äußerst

1) Hierbei machte Hoym geltend, daß das Gesinde dort, wo der Flachsbau stark betrieben werde, nur wenig baren Lohn, aber desto mehr an Naturalien erhalte. An den in seinem Entwurf pro minimo ausgeworfenen Sätzen rühmte er, daß sie zum größten Teil noch höher ausfielen als die nur für fremdes Gesinde gedachten Lohnsätze der Ordnung von 1676.

2) Um die Sache in die Länge zu ziehen, verquickte Hoym mit der Frage der Diensterleichterung eine Umwandlung der Urbarienkommissionen. Die von ihm vorgeschlagene Einrichtung von 3 Haupturbarienkommissionen und 48 Kreiskommissionen würde nach seiner eigenen Rechnung nicht weniger als 80000 T. jährlich gekostet haben. (6. September 1799 Hoym an Reck.) Von dem in der Urbarienfrage dazugezogenen Justizminister Freiherrn von der Reck war für die Bauern auch nichts Gutes zu erwarten. Goldbeck sagte über ihn: „v. d. Reck hat mir gesagt, daß die Bauern allgemein geglaubt, daß er geschickt sei, alle Dienste aufzuheben, und daß sie ihn daher gefahren hätten, wie er noch niemals gefahren worden. Ach, keinen Schritt hätten sie ihn gefahren, wenn sie seine Gesinnungen über diesen Punkt gekannt hätten." (17. Oktober 1799 Goldbeck an Beyme.)

Digitized by Google

wichtigen Materie verhandelten Akten lesen, so würden Sie dann mit mir Beruhigung finden, daß von der anfänglichen Idee, alle Untertänigkeit aufzuheben, bloß die wenigen Resultate stehen geblieben, welche in einigen Verordnungen nächstens erscheinen werden."[1]) So konnte Goldbeck mit Recht über den heimlichen bösen Willen klagen, mit dem Hoym alle irrezuleiten bemüht sei.[2]) Endlich, Ende Oktober, wurde die Verordnung vom 18. Juli in der Breslauer Zeitung bekannt gemacht[3]) und die Publikation den zuständigen Behörden befohlen.[4])" — Schon im Mai, als die Gesetzkommission auf Abschaffung des Schutzgeldes drang, hatte Hoym mehreren Gutsbesitzern des Glogauer Kreises anheimgeben lassen, deswegen beim König vorstellig zu werden.[5]) Sowie nun die Verordnung vom 18. Juli auf dem Lande bekannt wurde, traten die Gutsbesitzer in fast jedem Kreise zusammen, um sich zu Immediatvorstellungen beim König zu vereinigen. Eine wahre Flut von Bittschriften ergoß sich nach Berlin. Hoym tat nichts, um die Entrüstung zu dämpfen, er erklärte sich für nicht zuständig in der Sache, verwies die vielen Klagenden, die auch bei ihm Hilfe suchten, an die Oberamtsregierungen, an den König. Eigentlich enthielten die verschiedenen Eingaben eine durchgehende Ablehnung des Befohlenen. Die Einschränkungen beim Dienen, so der auf drei Jahre begrenzte Zwangsdienst um geringen Lohn, das Aufhören der Dienstpflicht beim 30. resp. 35. Lebens-

1) 5. Oktober 1799.

2) 27. Oktober 1799 Goldbeck an Beyme.

3) In der K. O. vom 2. November 1799 (Geh. St. A. Rep. 89, 59 Minüten von Beyme), die gewissermaßen eine Generalabrechnung über Hoyms Verhalten in der Bauernfrage enthielt, forderte der König von diesem auch schleunige Erledigung der Urbarienangelegenheit. Am 5. November erging dann eine geheime Instruktion, für die schon die Einleitung charakteristisch war. „Obgleich S. Kgl. M. keineswegs geneigt sind, die Verhältnisse der Erbuntertanen im Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz aufzuheben oder ihnen im allgemeinen auf Kosten der Gutsherrschaften Verbesserungen zu verschaffen, so wollen jedoch Allerhöchstdieselben den einer Unterstützung unentbehrlich bedürfenden Gemeinden im Hofdienst insoweit Erleichterungen angedeihen lassen, als die Kultur der herrschaftlichen Güter gestattet." Für den weiteren ungünstigen Verlauf der Urbarienangelegenheit vergl. Ziekursch, S. 268 ff.

4) Dafür, daß diese nicht zumeist unterblieb, wie Ziekursch, S. 263 f. es darstellt, spricht unter anderem eine Untersuchung, die auf Grund einer Anzeige des Generalfiskals Berger gegen einen Landrat wegen verzögerter Veröffentlichung eingeleitet wurde (St. A. Br. Rep. 199, M RV, Nr. 50, vol. V). Dafür sprechen auch die vielen Beschwerden des Adels.

5) 3. Mai 1799 Hoym an Massow, 21. Mai dessen Antwort.

Digitized by Google

jahr, die Verpflichtung zur Erteilung einer unbedingten Erlaubnis zum Auswärtsdienen und die bedingungslose Freigabe eines Kindes vom Zwangsgesindedienst, wurden als verderblich bezeichnet, die zugelassenen Strafen als viel zu milde verworfen. Nur einige Kreise stimmten der Erhöhung des Lohnes als der Zeit entsprechend zu, meistens solche, wo man schon freiwillig zu dieser Verbesserung der Lage des Gesindes geschritten war; im übrigen erregten gerade die Bestimmungen, die eine finanzielle Einbuße bedingten, so besonders die über das Schutzgeld, die Entrüstung der Betroffenen. Zu maßlosen Übertreibungen ließ man sich hinreißen. Ruin des Adels, dieser ersten Stütze des Throns, des ganzen Staates, Revolution bezeichnete man als notwendige Folge der doch wahrlich nicht weitgehenden Änderungen.[1]) Hoym selbst begab sich nach Berlin, um im Interesse des Adels eine Abänderung mehrerer Punkte der Verordnung zu erwirken.[2]) Vor dem geschlossenen Widerstand wich Friedrich Wilhelm III. einen Schritt zurück. Die Deklaration der Juli-Verordnung vom 31. Dezember 1799[3]) war zwar nicht so weitgehend wie Hoym und der schlesische Adel es wünschten, wie sich denn der Adel auch dabei noch nicht beruhigte, sie führte aber z. B. das

1) Immediateingabe der Stände des Namslauischen Kreises vom 31. Dezember 1799: „Wir sprechen von zwei Gesetzen [Verordnung vom 18. Juli und Deklaration vom 14. August 1799, die Reluition der Spanndienste betreffend], welche mit unserer Gerechtsame und folglich mit der Existenz des schlesischen Landstandes nicht vereinbar sind und dem Bauer auf der Leichenstätte seines Grundherrn einen Freiheitsbaum errichten." — „Sie werden in einer kurzen Reihe von Jahren unsere Dörfer in Wüstung und den Landstand zum Bettler umschaffen, und der Bauer wird mit seinen nackenden Kindern den Thron des Monarchen bestürmen, denn der Landstand wird ihm keine Stütze mehr sein können." Der Graf Magnis, „einer der einsichtsvollsten und gutdenkendsten" Gutsbesitzer, die zu der Breslauer Konferenz zugezogen waren, vertrat ähnliche Anschauungen. Er wandte sich mit einer sehr umfangreichen Abhandlung an Hoym, Goldbeck auch an Blumenthal. Goldbeck äußerte Beyme gegenüber dazu: „Die guten Preußen denken gewiß im allgemeinen besser als die Schlesier. Ich habe von dem Grafen Magnis aus dem Glatzischen über die neueren Verfügungen eine Ausführung erhalten, die kein Emigrierter mit den verdorbensten Grundsätzen über den Adel, kein très haut et très puissant Seigneur ärger äußern kann. Der Adel ist nach ihm die einzige Stütze des Throns." (30. Januar 1800, Geh. St. A. Rep. 89, 60 C.) Vergl. über eine andere Schrift des Grafen Magnis Deßmann, S. 125 ff. u. L. Jacobi, Ländliche Zustände in Schlesien während des vorigen Jahrhunderts, Breslau 1884, S. 59 ff.

2) Berlin, 13. Dezember 1799, Hoym an das Justizministerium, 16. Dezember Hoym an Beyme mit Promemoria vom 15. Dezember.

3) Korns Neue Ediktensammlung, Bd. VI, S. 484 ff.

Digitized by Google

eben abgeschaffte Schutzgeld tatsächlich wieder ein. — In den Verhandlungen über diese Deklaration stand gerade Hoym mit Goldbeck, als bei diesem das Gutachten der Gesetzkommission einging. Prinzipiell hatte sich der Großkanzler bis dahin zu der Frage der gänzlichen Aufhebung der Erbuntertänigkeit nicht geäußert, obwohl ja seine Haltung bei den Vorverhandlungen mit dem Generaldirektorium eine gewisse Ablehnung verraten hatte. In der Tat lagen ihm die neuen Gedanken, wie sie in dem Plan des Königs zum Ausdruck kamen, fern; er war darum aber keineswegs bauernfeindlich. Sein Hauptbestreben war stets dahin gerichtet, die Zufriedenheit seines Königs zu erringen. Wenn er nun in der Folge sich in Gegensatz zu den Reformplänen des Königs stellte, so waren dabei sicherlich die Erfahrungen in der schlesischen Angelegenheit nicht ohne Bedeutung. Goldbeck hatte eine Vorahnung von den Widerständen bekommen, die in dieser Provinz bei einer weitgehenden Reform zu bekämpfen sein würden. Abgesehen von der reformfeindlichen Haltung des Adels hätte in Schlesien ein Reformer ja tatsächlich besondere Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Die Gärung unter dem Landvolk, die sich seit Jahren immer wieder in kleinen Aufständen Luft machte, gebot hier besondere Vorsicht. Hier, d. h. besonders in den Gebirgskreisen Niederschlesiens, flossen dem Adel aus der Erbuntertänigkeit mehr Einnahmen zu als in den andern Provinzen.[1]) So geschah es, daß der Großkanzler, der solange Hoym offen und versteckt entgegengearbeitet hatte, nun diesen als Helfer im Bund gegen die vom Könige geplante Reform zu gewinnen suchte, allerdings vergeblich.[2])

Der Entwurf der Dezember-Deklararion war bei Eingang des Gutachtens der Gesetzkommission fast fertig gestellt. Goldbeck befürchtete, daß der König bei Vorlegung dieses Entwurfs Anlaß nehmen könne, über das lange Ausbleiben des am 25. Juli 1798 geforderten Gutachtens sein Mißfallen zu äußern; so entschloß er sich, gleichzeitig den Bericht

1) Vergl. Keil, Die Landgemeinde, Anlage A.

2) 31. Dezember 1799 Goldbeck an Beyme: „Im Grunde bin ich mit Hoym, im Vertrauen gesagt, gar nicht zufrieden. Es entwischte ihm einmal, zu sagen, daß er vor seiner Abreise den Landräten schriftlich versprochen habe, daß es in Ansehung des Schutzgeldes und der Erbuntertänigkeit überall bei dem alten bleiben solle. Hiernach hätte ich erwarten können, daß er wegen der Erbuntertänigkeit mit mir gemeinschaftliche Sache machen würde. Aber ungeachtet er überall meiner Meinung war, meinen Bericht für ein Meisterstück, ihm aus der Seele gesprochen, erklärte, so wollte er doch sich jetzt auf nichts einlassen und protestierte sogar, daß ich von seiner Einstimmung nichts erwähnen möchte. Es ist klar, daß ich nach seiner Meinung die Gefahr übernehmen soll und er den Vorteil genießen will."

Digitized by Google

der Gesetzkommission vorläufig zur Einsicht vorzulegen und sein eigenes Gutachten beizufügen, mit dem Generaldirektorium aber erst später wegen des geforderten gemeinschaftlichen Berichts in Unterhandlung zu treten.[1]) In dem Goldbeckschen Bureau wurde auf das eifrigste an den verschiedenen Schriftstücken gearbeitet, so daß die Schlesien betreffende Deklaration und das Gutachten mit den Berichten dazu schon am 31. Dezember 1799 an den Hof abgehen konnten. Das Gutachten über die Frage der Erbuntertänigkeit stammte aus der Feder des Geh. Oberjustizrates Baumgarten, dessen Klugheit, Fleiß und Aufopferung sein Vorgesetzter schon bei den schlesischen Verhandlungen zu rühmen Gelegenheit gehabt hatte.[2]) Goldbeck vertrat den Gedanken, daß die persönliche Befreiung der Untertanen nicht ratsam sei, daß die schädlichen Folgen der Erbuntertänigkeit aber auch ohne ihre Aufhebung durch gesetzliche, den Provinzialverfassungen angemessene Modifikationen beseitigt werden könnten. Er setzte sich zunächst im einzelnen mit der von der Gesetzkommission eingehend begründeten Behauptung auseinander, daß der königlichen Absicht wenig Schwierigkeiten im Wege ständen, und suchte dann unter Benutzung der schon ausgeführten Gedanken den Beweis zu erbringen, daß der mit einer solchen Neuerung unzertrennlich verbundene Schaden die Vorteile weit überwiege, um so mehr, da diese ja auch auf anderm Wege zu erreichen seien. Die Berücksichtigung folgender Punkte schien ihm hinreichend, um jeden Mißbrauch der gutsherrlichen Gewalt abzustellen und den Untertanen die wünschenswerten Erleichterungen zu verschaffen: 1. Der Untertan ist gegen Mißhandlungen von seiten des Gutsherrn oder seiner Verwalter zu sichern. 2. Durch Erblichmachung der Höfe oder sonstige Festsetzungen ist dem Untertanen die Gewißheit zu geben, daß er nicht ohne seine Schuld vom Hofe vertrieben werden kann und daß auch seinen Kindern und Erben die Früchte seines Fleißes zugute kommen werden. 3. Für angemessene Erhöhung des Gesinde- und Tagelohns und hinlängliche Beköstigung des Gesindes ist zu sorgen, auch dafür, daß den Eltern die zum eigenen Betrieb ihrer Wirtschaft unentbehrlichen Kinder nicht entzogen werden. 4. Der Untertan ist in bezug auf das Heiraten und die Ansässigmachung gegen willkürliche und eigennützige Behandlung sicherzustellen. 5. Die Fälle sind genau zu bestimmen, in welchen die Entlassung unentgeltlich oder gegen Entrichtung eines Loskaufsgeldes gefordert werden kann. 6. Das Loskaufsgeld ist nach angemessenen Sätzen zu regulieren. Das hieß, ab-

1) 31. Dezember 1799 Goldbecks Begleitbericht an den König, Geh. St. A. Rep. 89, 20 A.

2) Über Baumgarten siehe Stölzel, Suarez, S. 176 f. u. 442.

Digitized by Google

gesehen von der Forderung, den Gesinde- und Tagelohn zu erhöhen und das Loskaufsgeld angemessen zu bestimmen, nichts weiter, als den Festsetzungen des Allgemeinen Landrechts in der Provinzialgesetzgebung Rechnung tragen. Von anderen wirklichen Verbesserungen des bäuerlichen Zustandes riet der Großkanzler auf das entschiedenste ab, indem er eine Aufzählung der schädlichen Folgen solcher Schritte in langer Reihe anfügte. 1. Die Gutsherren würden über Machtsprüche seufzen, durch die ihre rechtmäßig erworbene und landesherrlich bestätigte Gerechtsame geschmälert und ihnen beim Kauf der Güter berechnete Vorteile entzogen würden. 2. Der Wert der Güter werde zum Nachteil der Gläubiger und besonders zum Schaden der landschaftlichen Kreditsysteme merklich verringert werden. 3. Die Furcht vor weiteren ähnlichen Schmälerungen der gutsherrlichen Einkünfte werde für den allgemeinen Kredit verderblich sein. 4. Da die bei den Darlehnsgeschäften zugrunde gelegten Taxen wegen des verminderten Güterertrags herabgesetzt werden müßten, seien viele Aufkündigungen und schließlich der Ruin mancher jetzt wohlhabenden Familien zu befürchten. 5. Die Einnahmen des Staates würden verringert werden, da die Gutsherren zu einem Erlaß der Steuern, entsprechend den ihnen entgehenden Vorteilen, berechtigt seien. 6. Würde das Band zwischen Gutsherren und Untertanen aufgelöst, so liege die Sorge für alte, gebrechliche oder ins Unglück geratene Untertanen nicht mehr dem Herrn, sondern dem Staat ob.[1] 7. Die Erziehung unbemittelter Waisen bäuerlichen Standes werde der Staat zu übernehmen haben. 8. Sehr beträchtliche Fonds seien nötig, um beim In-das-Feld-Rücken der Armee die zurückbleibenden Weiber und Kinder der Soldaten bäuerlichen Standes, die sich nicht selbst ernähren könnten, zu versorgen. 9. Die verabschiedeten Unteroffiziere und Soldaten, die zum Ackerbau untauglich seien, müsse der Staat pensionieren. 10. Die Gutsherren könnten nicht mehr wie bisher verpflichtet sein, für die ungesäumte Wiederbesetzung der erledigten Bauern- und Kossätenhöfe einzustehen. 11. In den dürftigen Gegenden würden die zum Betrieb der herrschaftlichen Wirtschaft nötigen Arbeiter fehlen oder diese ungewöhnlich hohe Forderungen an Lohn und Beköstigung stellen. 12. Das unausbleibliche häufige Herumziehen der Familien werde für das Kantonwesen sehr störend sein und die Kontrollen erschweren. 13. Die Zahl der bei schlechten Konjunkturen dem Staate zur Last fallenden Fabrikarbeiter und solcher Leute, die wegen großer Konkurrenz als Offizianten im Dienst des Staates kein Unterkommen hätten finden können, werde sich bedenklich mehren.

1) Nicht immer kamen die Gutsherrn dieser Verpflichtung nach, vergl. Ziekursch, S. 118 f.; Holstein-Beck, Wechselwirtschaft, S. 244.

Digitized by Google

Vollends unangebracht erschien es dem Großkanzler, ohne wesentliche Verbesserungen des bäuerlichen Zustandes bloß eine Änderung in der Benennung vorzunehmen. Das so nötige Ansehen der Gutsherrschaften würde dadurch sehr geschwächt werden, der vom Gleichheits- und Freiheitsschwindel angesteckte Landmann würde jedes Mittel ergreifen, um ganz frei zu werden. Für den Fall, daß der König dennoch die Aufhebung der Erbuntertänigkeit wünschen sollte, verwies Goldbeck auf die Darlegung der Minorität der Gesetzkommission, daß es sich zurzeit nur um vorbereitende Einleitungen handeln könne. Er ging die einzelnen Befreiungsvorschläge kritisch durch. Gegen die Forderung: „Niemand darf einen freien Menschen als Erbuntertanen ansetzen" machte er in der Überzeugung von der Nützlichkeit der Einrichtung geltend, daß sie den freien Willen ungebührlich beschränken würde; der Staat untersage sonst nur Verträge, die dem allgemeinen Besten oder dem übereilten oder überlisteten Interessenten schädlich sein könnten. Den Plan, Untertanen nach zehn Jahren Kriegsdienst unentgeltlich zu entlassen, und die verschiedenen Vorschläge zur Befreiung der Kinder verwarf er hauptsächlich darum, weil die den Gutsbesitzern zu gewährende Entschädigung von dem Staat sehr große Aufopferungen erfordern würde.[1]) Mit dem Hinweis auf die in der Entschädigungsfrage liegende Schwierigkeit berührte Goldbeck den Kern der Sache. In seiner Besorgnis ging er aber entschieden zu weit, wenn er, durch die Unruhen in Schlesien offenbar beeinflußt, von einer sofortigen Befreiung der Domänenbauern dort, wo sie noch nicht erfolgt war, abriet, weil die übrigen bäuerlichen Einsassen dadurch zu größerer Unzufriedenheit gereizt und veranlaßt werden könnten, durch unzulässige Mittel den Zeitpunkt ihrer Befreiung zu beschleunigen. Der Großkanzler schloß sein Gutachten, indem er unter Hinweis auf die in Schlesien getroffenen Einleitungen noch einmal seinen Plan empfahl, den Untertanen durch die Provinzialgesetzgebung die erwähnten Erleichterungen zu verschaffen, alles übrige aber dem freiwilligen Übereinkommen der Herrschaften und Untertanen zu überlassen.

Am 4. Januar 1800 wurde das Gutachten der Gesetzkommission an Goldbeck zurückgesandt und ihm noch einmal vom König aufgetragen, sich mit dem Generaldirektorium über die Frage der Bauernbefreiung in den preußischen Provinzen mit Ausnahme Schlesiens zu verständigen.[2]) Die

1) Goldbeck ging hierbei wahrscheinlich von den schlesischen Verhältnissen aus, er dachte wohl hauptsächlich an den Verlust des Loskaufgeldes, nicht an eine mit Regelung des Besitzrechtes oder Ablösung der Dienste verbundene Einbuße der Gutsherren.

2) 4. Januar 1800 K. O. an Goldbeck, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. II.

Digitized by Google

vollständige Bestimmung der Erbuntertänigkeitsverhältnisse in Schlesien sollte bis nach Eingang des gemeinschaftlichen Berichts ausgesetzt werden. Goldbeck machte dem Generaldirektorium sofort von dem bisher Geschehenen Mitteilung.[1]) Dieses stimmte mit seiner Meinung vollkommen überein; es fügte nur einige Bemerkungen hinzu, in denen es einzelne Gründe für die Ablehnung der von der Gesetzkommission gemachten Befreiungsvorschläge noch mal hervorhob und neue beibrachte, z. B. auf § 5 des Kantonreglements vom 12. Februar 1792[2]) als ein Hindernis für die Freilassung der minderjährigen Kinder hinwies.[3]) Der Geh. Finanzrat v. Klevenow, dem Schroetter neben dem Geh. Finanzrat Heller das Referat in dieser Sache übertragen hatte, bezeichnete die Verordnung vom 8. November 1773 und die Deklaration vom 25. März 1790 als brauchbare Grundlagen für die zu machenden Festsetzungen. So übernahm denn Goldbeck sein eigenes, schon vorgelegtes Gutachten bis auf den Schlußsatz wörtlich in den gemeinschaftlichen Bericht. Er fügte eine kurze Einleitung, in der er die Einstimmigkeit der beiden Behörden hervorhob, und am Schluß einen ausführlicheren Plan für weitere Maßnahmen bei. Mit diesem kam Goldbeck eigentlich ganz auf das zurück, was er von Anfang an beabsichtigt, in dem Entwurf des Reskriptes an die Gesetzkommission auch ausgesprochen hatte. Mit Ausschluß von Schlesien sollten den Landeskollegien jeder Provinz die betreffenden Nachrichten über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zugestellt und ihnen aufgetragen werden, mit Vermeidung alles Aufsehens über diesen Gegenstand zu beraten und dabei einige der Landesverfassung vorzüglich kundige und durch billige Behandlung ihrer Untertanen sich auszeichnende Gutsherren zuzuziehen. Die Gesichtspunkte, deren Berücksichtigung Goldbeck schon wiederholt als hinreichend bezeichnet hatte, wurden noch einmal im einzelnen als Richtlinien zu den Beratungen aufgeführt, diesen im übrigen das Ziel gesteckt, die Forderung ungebührlicher Aufopferungen auf seiten des Gutsherrn, die Kränkung wohlerworbener Gerechtsame zu hindern. Zu einem Vortrag über diesen Bericht kam es im Generaldirektorium nicht mehr. Da es

1) 6. Januar 1800, Geh. St. A. Generaldirektorium. Generaldepartement. Tit. XLI, Nr. 69.

2) N. C. C., Bd. IX, Sp. 777 ff. § 5. Die Kantonpflichtigkeit ist die Folge der Geburt auf einer kantonpflichtigen Feuerstelle; daher entscheidet die Geburtsstelle, zu welchem Regimente der Kantonist gehöret, wenn solche der Eltern gewöhnlicher Wohnsitz war.

3) 28. Januar 1800, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. III. Diese Antwort des Generaldirektoriums auf Goldbecks Schreiben vom 6. Januar lief erst am 21. Febraur bei diesem ein.

Digitized by Google

sich bei den unberücksichtigt gelassenen Vorschlägen des Generaldirektoriums nur um geringe Änderungen gehandelt hatte, so unterzeichneten die Minister Heinitz, Werder, Voß, Hardenberg, Struensee und Schroetter am 15. März 1800 den Bericht, so wie ihn Goldbeck entworfen hatte.[1])

Durch die Langsamkeit verschiedener Behörden, besonders der Gesetzkommission, war seit dem 25. Juli 1798 viel Zeit ungenutzt hingegangen. In der Art, wie das Generaldirektorium bei dieser Angelegenheit mitgewirkt hatte, war eine gewisse Schwerfälligkeit zu Tage getreten. Das ganze Verhalten dieser Behörde verriet überhaupt nicht ein besonderes Interesse für diese Frage. Von der Seite nun, auf der man am eifrigsten für die Erledigung des königlichen Auftrags gesorgt hatte, vom Großkanzler, kam entschiedene Ablehnung. Es war der mit rückgewandtem Antlitz die Dinge betrachtende Jurist, der aus Goldbeck sprach. Zudem hatte der Großkanzler gerade in den entscheidenden Monaten unter dem bestimmenden Einfluß des reaktionären Hoym gestanden. Sein Gutachten war nicht frei von Wiederholungen, es hatte aber den Vorzug der einheitlichen Betrachtungsweise und der scharfen Erfassung der dem Reformwerk entgegenstehenden Schwierigkeiten, wenn es auch andererseits gerade in diesem Punkte nicht frei von Übertreibungen war. Dagegen entbehrte das Gutachten der Gesetzkommission der sorgfältigen Zusammenarbeitung der einzelnen Teile, die Darlegung der Majorität dieses Kollegiums war zudem in sich widerspruchsvoll. Prinzipiell hatte die Gesetzkommission die Aufhebung der Erbuntertänigkeit gebilligt, ihre Ausführungsvorschläge bedeuteten aber eine wesentliche Einschränkung des zustimmenden Urteils. Sie blieben weit hinter dem Plan des Königs zurück. Dieser hatte die Frage der persönlichen Freiheit losgelöst von den andern, Dienste und Besitzrecht betreffenden. Seinem Reformplan lag, ohne allerdings in dieser Formulierung ausgesprochen zu sein, das naturrechtliche Prinzip zugrunde, daß die Erbuntertänigkeit unvereinbar sei mit der natürlichen Freiheit des Menschen. Der Gedanke, daß nur persönlicher Vertrag zur Erbuntertänigkeit verpflichten könne, bestimmte einheitlich die Ausgestaltung des Planes. Alle noch nicht vertraglich Gebundenen, d. h. alle Kinder unter 15 Jahren und alle spätere Nachkommenschaft der Erbuntertanen, sollten frei sein. An die Behauptung von der allein bindenden Kraft persönlicher Verträge knüpfte auch die Majorität der Gesetzkommission an, aber der von ihr eingeführte Gedanke von der „Dazwischenkunft einer Sache" als vertragsbegründend brachte sie dazu, von der Gebundenheit der Kinder insoweit zu sprechen, als sie den

1) Geh. St. A. Rep. 89, 20 B. Stadelmann, T. IV, S. 45 ff. gibt einen Auszug.

Digitized by Google

väterlichen Hof übernehmen und erben wollten, und damit die Frage nach dem Besitzrecht anzuschneiden. Um überhaupt bei der Reform zum Ziele zu kommen, wurde für sie nun das Zurückgreifen auf einen zweiten naturrechtlichen Gedanken notwendig, nämlich daß der Landesherr um des allgemeinen Besten willen befugt sei, das Eingehen von Verträgen, die die persönliche Unfreiheit bedingten, zu untersagen. Lag schon darin ein Widerspruch, daß zwar das Eingehen solcher Verträge, nicht aber das Bleiben, ja nicht einmal der Neueintritt vertragsunfähiger Kinder in die Erbuntertänigkeit unterbunden werden sollte, so verbaute sich die Majorität schließlich dadurch, daß sie ihre ursprünglichen Forderungen einschränkte, den Weg, die mit der Neuregelung verbundenen Schwierigkeiten klar zu erkennen. Der König hatte zwar die Frage der persönlichen Freiheit abgesondert betrachtet, eine Besserung der sonstigen Verhältnisse aber als Folge der Befreiung erwartet und bezweckt. Die Minorität der Gesetzkommission erhoffte von der freien Entwicklung sogar Besserung aller bäuerlichen Verhältnisse, die Beseitigung des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses. Sie setzte die durch freie Arbeit gewonnenen Werte mit in ihre Rechnung, war allerdings überzeugt, daß der Bauer erst zur persönlichen Würde erzogen, der Gutsherr erst zur Einsicht vom Werte der freien Arbeit gebracht werden müsse. Bei der Unsicherheit dieses Faktors zog sie allerdings für die Zukunft die Möglichkeit einer gesetzlichen Befreiung für den Fall in Betracht, daß es zur Herbeiführung des gewünschten Zustandes anders nicht kommen sollte. Für die Zwischenzeit beantragte sie gewisse Besitzrechte und Dienste betreffende Erleichterungen als durchaus notwendig. Die Minorität stand nicht auf extrem naturrechtlichem Standpunkt, sie trat aber auch nicht unbedingt — wenigstens nicht in den gemeinsamen Eingangsausführungen — für die althergebrachten Rechte der Gutsherren ein. Goldbeck dagegen, der die Frage vom Standpunkt des positiven Rechts erörterte, setzte sich auf das nachdrücklichste für die rechtmäßig erworbene und landesherrlich bestätigte Gerechtsame der Gutsbesitzer ein. Darum war er keineswegs bauernfeindlich, sondern arbeitete auf Besserungen hin, soweit sie im Rahmen des bestehenden und aufrecht zu erhaltenden gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses möglich waren. Die neuen Gedanken vom persönlichen Wert des einzelnen, dem Wert der freien Arbeit lagen ihm ganz fern; so fiel für ihn der Anreiz fort, der eine Weiter- und Umbildung des positiven Rechts hätte wünschenswert machen können; so machte er gegen die beabsichtigte Neuerung auf das entschiedenste die Notwendigkeit einer dem Gutsherrn zu gewährenden Entschädigung geltend. Bei aller Verschiedenheit des Vorgebrachten ergaben sich aus den Gutachten der

Digitized by Google

Zentralbehörden zwei Schwierigkeiten für das Reformwerk, denen in dem Plan des Königs nicht Rechnung getragen war, 1. die Notwendigkeit, auch in Hinsicht auf Besitzrecht und Dienst- und Abgabeverhältnisse gesetzliche Bestimmungen zu treffen, — sogar das Gutachten der Majorität zeigte an einer Stelle die Verquickung von Freilassung und Besitzrecht — und 2. die Notwendigkeit von Entschädigungen. Bei der großen Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse in den einzelnen Teilen Preußens war nun aber der Erlaß eines allgemeinen, Dienst- und Abgabeverhältnisse mit umfassenden Gesetzes so gut wie unmöglich. Erwiesen sich Entschädigungen als unerläßlich, so war damit vollends den Reformbestrebungen ein Halt geboten. Wer sollte die Entschädigungen aufbringen? Der Bauer? Die damals durchgeführte Reform auf den Domänen zog ja den Bauer zur Zahlung gewisser Summen, eines Dienstbefreiungsgeldes und eines Einkaufsgeldes zur Erlangung des Besitzes, heran, aber die Domänenbauern waren durchweg in günstigeren Umständen als die Privatbauern. Ein großer Teil derselben wäre schwerlich imstande gewesen, eine hinreichende Summe zu erübrigen. Und eine Entschädigung des Gutsherrn durch Bauernland, an die man in Zusammenhang mit der von Goldbeck gemachten Behauptung, daß künftighin der sogenannte Bauernschutz fallen müßte, denken könnte, wäre ohne schwere Schädigung des Bauernstandes nicht allgemein durchführbar gewesen; sie hätte nicht den bauernfreundlichen Absichten des Königs entsprochen, hätte zudem den Staat nicht von der Verpflichtung befreit, seinerseits die Alters- und Armenversorgung des freien Bauern zu übernehmen. Der preußische Staat war bei seiner ungünstigen Finanzlage nicht imstande, selbst Mittel für die Reform zur Verfügung zu stellen. Seit 1795, wo die gänzliche Erschöpfung seiner Finanzen Preußen zum Frieden von Basel genötigt hatte, hatte es sich allerdings etwas erholt, mußte aber damit rechnen, jederzeit in den Krieg gezogen zu werden und vor neuen großen Ausgaben zustehen. Von diesem Punkt aus, von der allgemeinen politischen Lage ist letzten Endes der Verlauf der Reformen in Preußen vor 1806 zu beurteilen. Die Unsicherheit der äußeren Verhältnisse ließ nicht Raum zu großen inneren Reformen. Hatte schon Schroetter 1798 beim ersten Auftauchen des Reformplanes eine Verschiebung des Beabsichtigten auf friedlichere Zeiten als unerläßlich erachtet, so war jetzt, 1800, die Lage für Preußen weit bedrohlicher. Die Tatsache, daß 1802 nach Eintritt des allgemeinen Friedens die Anregung zur Reform in Ostpreußen vom König erging, bestätigt die Annahme, daß Friedrich Wilhelm III. seinen Reformplan 1800 nach Eingang der Gutachten der Zentralbehörden nicht aufgegeben, sondern, durch die politischen Verhältnisse genötigt, nur zurückgestellt hat.

Digitized by Google

Neue Erscheinungen

I. Zeitschriftenschau.

1. April 1921 bis 30. September 1921.

Altpreußische Monatsschrift. Band 58. Königsberg, Pr. 1921.

S. 71—104: August Seraphim, Soziale Bewegungen in Altpreußen im Jahre 1525 (Schluß).

S. 104—115. Wilhelm Uhl, Altpreußische Kalender.

S. 128—131. Manfred Laubert, Ein Bericht des Kultusministers Freiherrn v. Altenstein über den Frauenburger Weihbischof v. Hatten [H. sei wegen seiner Neigung zu stillem Gelehrtenleben ungeeignet für den Posener Erzbischofstuhl, zu dem ihn andere Eigenschaften sonst empfahlen. An seiner Stelle wurde dann Dunin 1830 zum Erzbischof vorgeschlagen].

S. 137—138: Berg, Der Schatzgräber von Marienburg [1731 bis 1734].

S. 143—152. Paul Karge, Erich Joachim. Ein Lebensbild [des früheren Königsberger Archivdirektors und bekannten Historikers] zu seinem 70jährigen Geburtstage ihm gewidmet.

S. 153—175: Benrath, Die 5 Agendenreformen unter Herzog Albrecht. [V. In der lectio continua 1524/68 der Perikopenzwang durchbrochen. VI. In den Kirchenordnungen von 1525, 1544 und 1568 das Problem der zweckmäßigen Einführung und der Verpflichtung zur freien Gebundenheit an die Agende gelöst].

S. 176—213. O. Zippel, Die Kolonisation des Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1309 [Nachprüfung und Ergänzung der Plehnschen Ausführungen über die Agrarverfassung. Fortsetzung folgt].

S. 214—225. Gustav Sommerfeldt, Zur Biographie des Pommerellischen Woiwoden und Ökonomus zu Marienburg, Gerhard Grafen von Dönhoff [† 1648].

Elbinger Jahrbuch. Zeitschrift der Elbinger Altertumsgesellschaft und der städtischen Sammlungen. Heft 1. 1919/20. Königsberg, Pr. 1920.

S. 1—42: E. G. Kerstan, Beiträge zur Geschichte der Elbinger Haffhöhe in der Ordens- und Polenzeit.

S. 43—94: Alfred Matz, Die Zünfte der Stadt Elbing bis zum Einzug der Schweden 1626.

S. 127—143: Bruno Ehrlich, Robert Dorr [Zum Gedächtnis des 1919 verstorbenen verdienstvollen westpreußischen Geschichtsforschers].

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark. Band IV. Stendal 1921.

L. Storbeck, Nachträge zur Geschichte der Dörfer Iden und Busch.

Magdeburgische Geschichtsblätter. 55. Jahrgang. 1920. Magdeburg 1921.

S. 28—59: Walther Vorbrodt, Der Zustand der Schulen im Herzogtum Magdeburg um die Wende des 18. Jahrhunderts. [I. Allgemeines. II. Zahl, Patronat und Bekenntnis der Schulen. III. Die Schulaufsicht (Mangel einer durchgreifenden und vor allem auch fachmännischen). IV. Der Lehrerstand (Keine Berufsbildung oder mangelhafte, da keine Prüfungsordnung). V. Besoldung (völlig ungenügend). VI. Die Schulräume. VII. Schulbesuch (viele entzogen sich dem Schulzwang). VIII. Innere Zustände].

S. 99—101: Ernst Neubauer, Magdeburg 1762 in der Hand der Österreicher. [Versuch der zahlreichen österreichischen Kriegsgefangenen, Magdeburg von innen heraus zu nehmen?].

S. 101—103: Derselbe, Lord Bathurst 1809 in Magdeburg begraben. [Frage, ob dieser englische Spezialgesandte am österreichischen Hofe 1809 von den Franzosen in Magdeburg beseitigt wurde, um sich seiner Akten zu bemächtigen].

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 42. Band. Dresden 1921.

S. 64—88: Karl Hahn, Ewald von Kleist in Zwickau und Wildenfels (1758 und 1759). [Erinnerungen an seinen mehrmonatigen Quartieraufenthalt mit dem Haustschen Regiment Nr. 54].

Zentralblatt der Bauverwaltung. Berlin, 1921.

S. 367—370 mit 8 Abbildungen. W. Jung, Die ehemaligen Nebenkapellen der Klosterkirche in Dobrilug. [Zur Ergänzung der 1917 ausgegebenen Darstellung der Kunstdenkmäler des Kreises Luckau. K. Weber hatte 1909 die Grundreste der abgebrochenen Nebenkapellen aufgedeckt; diese waren halbrund geschlossen; nach den Maueranschlüssen zu urteilen, waren die beiden Kapellen der Nordseite eingeschossig, die der Südseite zweigeschossig. Vgl. Brandbg. Preuß. Forschungen, Bd. 32, S. 482].

Neues Lausitzisches Magazin. Band 96. Görlitz 1920. S. 102 bis 129. R. Jecht, Der Übergang der Oberlausitz an die brandenburgischen Askanier.

Der altbewährte Erforscher der oberlausitzischen Geschichte setzt sich S. 106ff. mit meinem in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte", Band 31 (1919), 295—306, erschienenen Aufsatz, „Die Erwerbung der Oberlausitz durch die askanischen Markgrafen von Brandenburg" auseinander und kommt dabei zu Ergebnissen, die von den meinigen wesentlich abweichen. Ich stehe nicht an, zu bekennen, daß ich von seiner Beweisführung in allen Hauptpunkten überzeugt bin und meine bisherige, auch in meinen Regesten vertretene Ansicht nicht aufrechterhalten kann. Ich hatte mir den Vorgang folgendermaßen zurechtgelegt: Im Jahre 1233 überwies König Wenzel I. von

Digitized by Google

Böhmen dem Markgrafen Otto III. von Brandenburg irgendwelchen, im einzelnen nicht bestimmbaren Pfandbesitz in der einen Teil des Königreichs Böhmen bildenden Oberlausitz als Sicherstellung der Mitgift der Prinzessin Beatrix von Böhmen, die sich damals mit dem Markgrafen vermählte; dieser Pfandbesitz in dem im übrigen noch böhmischen Lande ermöglichte es dem Markgrafen, 1234 in Görlitz, 1240 in Bautzen Franziskanerklöster zu gründen. Im Jahre 1262 belehnte König Ottokar II. von Böhmen den Markgrafen Otto III. mit der Oberlausitz; diese wurde dann von den Askaniern in ein Lehen zur gesamten Hand umgewandelt und 1268 zwischen den beiden Hauptlinien des Hauses geteilt. Im Jahre 1283 endlich verzichtete König Wenzel II. in Verhandlungen mit seinem bisherigen Vormund, Markgraf Otto V., auf seine lehnsherrliche Hoheit über die Oberlausitz, die seither und bis zum Aussterben der Askanier diesen als reichsunmittelbares Lehen gehörte; ich hatte mich dabei betreffs des Jahres 1283 auf eine Angabe des böhmischen Historiographen Pulkawa gestützt.

Von Jecht belehrt, berichtige ich meine Darstellung folgendermaßen. Die Oberlausitz ist von jeher als ein Reichslehen angesehen worden, das sich im früheren Mittelalter in wechselnden Händen, seit (wahrscheinlich) 1158 in denen der Beherrscher Böhmens befand (vgl. H. Knothe, Archiv für die Sächsische Geschichte, Bd. 12, 274ff.). Daß an diesem Verhältnis bis zum Tode König Wenzels I. (1253) nicht gerüttelt worden ist, steht außer Zweifel. Die mit dieser Tatsache nicht vereinbare Nachricht von den askanischen Klostergründungen in den beiden Hauptstädten des Landes wird von Jecht als quellenmäßig wertlos erwiesen: sie entstammt, wie festgestellt wird, einem erst im ausgehenden Mittelalter zusammengestellten Gründungsverzeichnis der Franziskanerklöster der Custodie Goldberg, das (S. 114ff.) im vollen Wortlaut abgedruckt und als von Fehlern wimmelnd aufgezeigt wird. Zwischen 1253 und 1264 ist der Pfandbesitz der Oberlausitz von Böhmen auf Brandenburg übergegangen, und zwar, um dem Markgrafen Otto Ersatz für die nicht bar ausbezahlte Mitgift seiner Gattin Beatrix, die ihm seit Jahren vermählt war, zu schaffen. Das von mir angenommene Jahr des Eheschlusses, 1233, ist sicher zu früh angesetzt, wie Jecht mit dem Hinweis auf das Geburtsjahr des Vaters der Beatrix, König Wenzels I., erweist, der 1205 zur Welt kam. Markgraf Otto könnte sich 1233 anläßlich seiner ersten böhmischen Reise mit König Wenzels damals im Kindesalter stehender Tochter also höchstens verlobt haben; die kleine czechische Prinzessin könnte dann, einem auch sonst nachweisbaren Brauche jener Zeit entsprechend, an den Hof, dem sie später als Herrin vorstehen sollte, zur weiteren Erziehung verbracht sein, und Markgraf Otto mag es nach seiner Brautfahrt mit Hilfe seines künftigen Schwiegervaters durchgesetzt haben, daß er nunmehr als gleichberechtigter Markgraf von seinem älteren Bruder Johann I. anerkannt wurde. Wann zwischen 1253 und 1264 die Pfandübertragung der Oberlausitz auf Brandenburg erfolgt ist, muß unsicher bleiben; wahrscheinlich scheint mir auch jetzt das Jahr 1262, nur daß es eben der Pfandbesitz, und nicht der Lehensbesitz war, der damals von Böhmen an Brandenburg überging. Eigentlich hätte der Inhaber eines Reichslehens, der dieses weiter verpfändete, dazu selbst-

Digitized by Google

redend der Zustimmung des deutschen Königs als des Oberlehnsherrn bedurft; aber es gab damals, während des großen Interregnums, keine in Ostdeutschland anerkannte Reichsgewalt, und so werden Böhmen und Brandenburg bei dem Geschäft aus eigener Machtvollkommenheit vorgegangen sein. Spätere deutsche Könige haben die von ihnen vorgefundene Tatsache, daß die Oberlausitz im brandenburgischen Pfandbesitz war, wohl um so eher anerkannt, als sie eine Schwächung des übermächtigen Böhmen bedeutete. Bei dem so geschaffenen Zustand ist es dann bis zum Tode Markgraf Woldemars im Jahre 1319 geblieben; die späte Nachricht des Pulkawa, daß die Oberlausitz 1283 in den erblichen Besitz Brandenburgs übergegangen sei, ist mit Jecht zu verwerfen. Nach Woldemars plötzlichem Hinscheiden kümmerten sich seine landhungrigen Nachbarn nicht um die Rechte von dessen unmündigem Erben Heinrich II. von Landsberg; vielmehr galt schon jetzt weiten Kreisen der bisherige Besitz der brandenburgischen Askanier als erledigt, und dieser Fall trat dann auch alsbald rechtlich ein, indem Heinrich seinem Vetter rasch ins Grab folgte. Indem aber der Pfandbesitz Brandenburgs an der Oberlausitz mit dem Aussterben der märkischen Askanier erlosch, konnte die Krone Böhmen ihr Recht auf die Inhaberschaft dieses Reichslehens wieder zur Geltung bringen, was ihr zunächst infolge des Eingreifens Herzog Heinrichs von Jauer nur in bezug auf Bautzen, einige Jahre später aber auch in Hinsicht auf Görlitz gelang. H. Krabbo.

Oberschlesien. Ein Land deutscher Kultur. Gleiwitz 1921.

S. 9—11: Georg Wendt, Oberschlesien in Friedensschlüssen und Verträgen [Polen verzichtete seit dem 14. Jahrhundert vorbehaltlos auf ganz Schlesien, einschließlich Oberschlesiens, und wo die Weltlage die Durchsetzung von solchen Ansprüchen, wie sie die Polen jetzt erheben, ermöglicht hätte, sind sie nicht verwirklicht worden].

S. 16: Friedrich der Große und die oberschlesischen Bauern [Einführung der Kartoffel, der Bienenzucht, Ansiedlung von Kolonisten].

S. 17—23: Paul Nieborowski, Oberschlesien, Deutschland und der Katholizismus. [Mit geschichtlichen Rückblicken].

S. 38——41: Erwin Hintze, Oberschlesische Fayence- und Steingutfabriken. [Geschichte derselben].

S. 51—52: Derselbe, Oberschlesische Maler der Biedermeierzeit. [Carl Adalbert Herrmann, Joseph Jackisch, beide 1791 geboren].

S. 53—60: Kurt Bimler, Die Gleiwitzer Eisengießerei und die Bildhauer Kalide und Kiß. [Die Gleiwitzer Eisenkunstgießerei, die einzige große Kunstanstalt dieser Art neben einer Berliner, leistete unter der Leitung von F. L. Beyerhaus in der Biedermeierzeit so Bedeutendes, daß die beiden größten oberschlesischen Bildhauer, Kalide und Kiß, eben hier starke Anregungen erhalten konnten].

S. 75—78: Ferdinand Friedensburg, Oberschlesiens Geld- und Münzwesen.

S. 79—82: Reinhold Weigel, Das Hultschiner Ländchen.

S. 93—95: M. Braun, Die Bedeutung der Juden für die Geschichte und Kultur Oberschlesiens.

Digitized by Google

S. 112—116: Franz Xaver Seppelt, Oberschlesien und das Bistum Breslau.

S. 116: Wie man um 1800 in Oberschlesien reiste. [Nach einem Briefe d. a. 1791].

S. 117—120: Heinrich Wendt, Die Anfänge der oberschlesischen Industrie.

S. 121—125: Gerke, Entwicklung und Aufschwung der oberschlesischen Industrie.

S. 156—161: H. Menz, Das Kreuzburger Land.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 55. Band. Breslau 1921.

S. 45—64: Willy Klawitter, Geschichte der Schlesischen Intelligenzblätter. [Nach den Akten wird der Kampf der staatlichen Intelligenzblätter mit dem Publikum und den allmählich erstarkenden Zeitungen in Schlesien geschildert, wo sogleich 1741 ein solches Intelligenzblatt geplant und alsbald eingeführt wurde. Auch als ein wirklicher Literat, Grattenauer, 1808 an der Stelle von subalternen Beamten die Leitung übernahm, kam trotz aller großen Reformpläne kein Leben in das Blatt, vielmehr schlief es allmählich ein, um mit dem Tode G.'s, 1838, etwa gleichzeitig mit allen andern Intelligenzblättern, ganz zu verschwinden].

S. 65—76: Manfred Laubert, Die Haft des polnischen Generals Uminski in Glogau und seine Flucht [1829—1831].

S. 128: Julius Krebs, Berichtigung zu dem Aufsatz [im 53. Band]: Die Erbeutung des Napoleonwagens.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. 20. Band. Emden 1920.

S. 272—279: M. Koppe, Nachträgliches zu „Goetz und Kalckreuth in Emden". [Major v. Stille, Kalckreuths unmittelbarer Vorgesetzter in Emden, veranlaßt wegen seiner nahen Beziehungen zu ihm seine Versetzung von Schwedt dorthin].

Mitteilungen der Stadtbibliothek Dortmund. Dortmund 1921.

Aus den Briefen des Freiherrn vom Stein an den Freiherrn von Gagern.

Hessenland. Zeitschrift für hessische Geschichte, Volks- und Heimatskunde, Literatur und Kunst. 35. Jahrgang. Kassel 1921.

R. Goehler, Franz Dingelstedt und Gustav Freytag.

A. Woringer, Die Beziehungen der Familie v. Blücher zu Hessen.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. Band 36. Heidelberg 1921.

H. Haering, Varnhagen und seine diplomatischen Berichte aus Karlsruhe 1816/19.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. 29. Jahrgang. Stuttgart 1920.

S. 121—184: E. Schneider, Württembergs Beitritt zum Deutschen Reich 1870. [Auf Grund der Akten des Württemberger Staatsarchivs

Digitized by Google

eine eingehende, wenn auch nicht auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung stehende Besprechung unter Mitteilung der wichtigsten Akten].

Historische Zeitschrift. 124. Band (= 3. Folge, 28. Band). München und Berlin 1921.

S. 63—74: Siegfried Kaehler, Randglossen zur Beamtengeschichte im neuen Preußen. [Besprechung der Lüdickeschen Arbeit über das preußische Kultusministerium und seine Beamten 1817—1917].

S. 220—249: Paul Lenel, Beiträge zur Biographie des preußischen Staatsrats von Rehdiger. [Aus dem Nachlaß Lenels werden von Alfred Stern Bruchstücke zu der Arbeit herausgegeben, die Lenel als Beitrag zur Geschichte der preußischen Reformzeit plante: 1. das sehr lehrreiche Programm der Arbeit, 2. Beilagen — Briefe usw. aus Rehdigers Nachlaß].

S. 446—474: Friedrich Lenz, Karl Marx. [L. erscheint Karl Marx nur als der politische Revolutionär, der auch seine ökonomischen Theorien nur zum Dienst der Revolution formte. Von diesem Standpunkt wird dann die Geschichte der Sozialdemokratie beleuchtet].

S. 474—483: Joh. Schultze, Zur Entstehungsgeschichte der Historischen Zeitschrift. [Mitteilung von Briefen Sybels an Max Duncker, der der 1. Redakteur der Zeitschrift werden sollte].

Historische Vierteljahrschrift. 20. Jahrgang 1920. Dresden 1921.

S. 162—170: Viktor Loewe, Französische Rheinbundidee und brandenburgische Politik im Jahre 1698. [Nach Berliner Akten. „Es war das letzte Mal gewesen, daß die Idee des Schutzes der deutschen Libertät durch Frankreich bei brandenburgisch-preußischen Staatsmännern noch einigen Widerhall gefunden hatte"].

Preußische Jahrbücher. Band 184. Berlin 1921.

S. 1—36: Emil Daniels, Die Briefe Treitschkes. [Eine Charakteristik Treitschkes auf Grund der Briefe].

S. 234—252: Gerhard Ritter, Geschichtliche Grundlagen des monarchischen Staatsgedankens in Preußen-Deutschland. [Antrittsvorlesung in Heidelberg über die Traditionen des Heerführers, des Dynasten mit ihrer staatsbildenden Kraft, die zunächst den monarchischen Gedanken begründen. Gegen diesen Gedanken verstieß die Monarchie selbst, als sie unter Friedrich Wilhelm III. auf die Führung verzichtete — die Generäle und der Adel erhielten dadurch das Heft in die Hand; nach den Tagen Friedrich Wilhelms IV. stellte Bismarck den monarchischen Staatsgedanken wieder her, indem er die Monarchie wieder in den Mittelpunkt alles politischen Lebens einführte, wobei seines Königs Persönlichkeit ihm wesentlich half].

S. 289—299: Hermann von Kuhl, Zur Beurteilung unserer Heerführer im Weltkriege. [Nach einer Würdigung der feindlichen Heerführer eine kritische Wiedergabe der Beurteilung unserer Heerführer durch die Franzosen, deren Fachliteratur über den Krieg man nicht ganz beiseite lassen dürfe, namentlich durch Buat, mit sehr beachtenswerten Ausführungen über die Strategie dieser Jahre überhaupt].

Digitized by Google

S. 300—336: Eduard von Wertheimer, Bismarcks Sturz. Nach neuen Quellen. [Die Quellen sind die Akten des Wiener Staatsarchivs, die dazu ausgiebigst herangezogen wurden. Nach ihnen sei der letzte Anlaß zum Sturz der Besuch Windthorsts bei Bismarck gewesen].

S. 388—390: Georg Graf Waldersee, Die staatsrechtliche Stellung des Generalstabes in Preußen und dem Deutschen Reiche. [Eine Kritik der Schrift von Wöhlers, die den Generalstab ohne Kenntnis wichtiger Zeitabschnitte und wichtiger Umstände geschildert habe].

— Band 185. Berlin 1921.

S. 26—45: Siegfried Kaehler, Das preußisch-deutsche Problem seit der Reichsgründung. [Antrittsvorlesung an der Universität Marburg, die das Problem der Selbstaufgabe Preußens von 1831 (Pfizer) über 1848 und 1870 bis zum 10. Januar 1914 verfolgt, wo gelegentlich des Antrages York v. Wartenburg die Frage der Stellung Preußens im Reich zum Gegenstand geradezu eines Epilogs auf eine abgeschlossene Epoche wurde, und bis zur neuen Reichsverfassung, bei deren Beratung über den Doktrinarismus der 1848er Demokraten der Machtinstinkt der geschichtlichen Sozialdemokratie zugunsten von Preußens Erhaltung wirkte].

S. 289—320: Graf Friedrich Pourtalès, Neues über die Ententediplomatie vor dem Weltkriege. [Besprechung der Siebertschen Aktenstücke mit der Schlußbemerkung, daß „wer diese reiche Sammlung unbefangen läse, zugeben müsse, daß sie eine Reihe unwiderleglicher Beweise für die vom Dreiverband immer geleugnete Einkreisung der Zentralmächte enthalte, und daß diese, systematisch auf politischem, ökonomischem und militärischem Gebiete angestrebte, Einkreisung für Deutschland und Österreich-Ungarn mit jedem Jahre unerträglicher wurde"].

Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Jahrgang XV. Leipzig-Berlin 1921.

S. 545—568: O. Oppermann, Heinrich von Treitschke in seinen Briefen. [Eine beachtenswerte Charakteristik].

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 45. Jahrgang. München und Leipzig 1921.

S. 1—65: Rudolf Kjellén, Die Koalitionspolitik im Zeitalter 1871—1914. Studien über die politische Aufstellung zum Weltkrieg. [1. Kapitel: Dreikaiserverband 1873—1887, 2. Kap.: Dreibund 1882 bis 1887 (1890), 3. Kap. Zweibund 1891—1897. Fortsetzung folgt].

Weltwirtschaftliches Archiv. Zeitschrift für allgemeine und spezielle Wirtschaftslehre. XVI. Band. 1920/21. Jena 1921.

S. 23—81: Felix Rachfall, Der Rückversicherungsvertrag, der Balkandreibund und das angebliche Bündnisangebot Bismarcks an England vom Jahre 1887. [„Die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages war nicht sowohl ein Fehler an und für sich — der Neue Kurs unterscheidet sich von dem Bismarcks mehr in der Nuance als in der Wesensart —; der Fehler lag vielmehr in der ... Behandlung der auswärtigen Geschäfte"].

Digitized by Google

Zeitschrift für die gesamte Sozialwissenschaft. 76. Jahrgang 1921. Tübingen 1921.

S. 43—92: Gertrud Hermes, Ein preußischer Beamtenhaushalt 1859/90. [Nach den Rechnungsbüchern eines 1826 in Berlin geborenen, von Haus aus mittellosen preußischen Staatsbeamten, der sich mit einer nicht gerade an Sparen gewöhnten Frau vermählte].

Zeitschrift für Kirchengeschichte. 39. Band = N. F. Bd. II. Gotha 1921.

S. 44—76: Manfred Laubert, Die Anfänge der altlutherischen Bewegung in der Provinz Posen. [Bemerkt seit 1832, wird diese Bewegung seit 1833 von Altenstein zu unterdrücken versucht, während Flottwell zwar zu Anwendung strenger Maßnahmen riet, wo dem Gesetz Achtung verschafft werden müßte, sonst aber zur Nachgiebigkeit. Mit der endlich erlaubten Auswanderung von 105 Personen überschritt 1837 die Bewegung ihren Höhepunkt. Mit Friedrich Wilhelm IV. zieht die mildere Praxis ein. Trotzdem glaubten 1847 noch einmal 200 Auswanderungslustige ihre Neigung dazu mit Verfolgungen begründen zu können].

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. 167. Band. München 1921.

S. 471—483, 550—559: Anton Doeberl, Aus Senestreys Familienbriefen. [Mitteilung unter anderem von Briefen über die Stellung der Katholiken Bayerns 1870/71].

S. 672—677: Visconti-Venosta und Graf Bray. [Mitteilung eines Schreibens V. V.'s vom 12. VI. 1871 nach München über die Behandlung der römischen Frage].

— 168. Band. München 1921.

S. 320—326: Johann Georg Herzog zu Sachsen, König Johann von Sachsen und der Beginn des Kulturkampfes. [Mitteilung eines Briefwechsels über die Jesuiten d. a. 1872, der im gedruckten Briefwechsel nicht enthalten ist].

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 65. Jahrgang. N. F. 29. Jahrgang. Breslau 1921.

S. 151—163: Jacob Jacobson, Die Stellung der Juden in den 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polnischen Provinzen [Forts.].

Familiengeschichtliche Blätter. Monatsschrift zur Förderung der Familiengeschichtsforschung. 19. Jahrgang. Leipzig 1921.

K. Tiesler, Königsberger Stadtgeschlechter und ihre Verwandten.

B. Eide Siebs, Des Staatsmanns und Geschichtsschreibers Berthold Georg Niebuhr Geschlecht.

Tägliche Rundschau. Unterhaltungsbeilage 1921. Nr. 56, 57 (8. und 9. März 1921).

Otto Jöhlinger, Bismarck und Professor Glaser. Der Kampf um einen Lehrstuhl [an der Berliner Universität 1864—1867, auf den Bismarck um der Erhaltung der konservativ gerichteten Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften wegen den Königsberger

Digitized by Google

Professor Glaser berufen wissen wollte. Da Mühler sich dagegen sowohl wie gegen die Versetzung Glasers auf eine Berlin nähergelegene Universität sträubte, kam es zu einem sehr scharfen Schreiben Bismarcks, das Mühler erst 1868 mit der Versetzung Glasers nach Marburg beantwortete. Der Briefwechsel wird auszugsweise mitgeteilt].

— Nr. 168 (22. Juli 1921).

J. Schultze, Arnold Ruge über Karl Marx. [Mitteilung eines Schreibens Ruges an Max Duncker vom August 1844 aus Paris, das Marx, seinen Mitarbeiter an den Deutsch-Französischen Jahrbüchern, als politischen und bürgerlichen Charakter und Vertreter der Deutschen in Frankreich in der schärfsten Weise geißelt].

Königsberger Blätter. Sonntagsbeilage der Königsberger Allgemeinen Zeitung für Wissenschaft, Kunst und Unterhaltung. Nr. 425 vom 11. September 1921.

Erich Joachim, Auf dem Galtgarben am 18. Juni 1818. [Eine Feier, die ein begeistertes Bekenntnis zur deutschen Burschenschaft u. a. aus dem Munde Alfred von Auerswalds brachte].

Die Ostmark. Monatsblatt des Deutschen Ostmarkenvereins. 26. Jahrgang. 1921.

S. 72/73: Manfred Laubert, Die Errichtung einer Posener Nationalkavallerie nach 1815. [Das wohlgemeinte Entgegenkommen des Königs und der betr. preußischen Behörden scheiterte an der passiven Renitenz des polnischen Adels, der sich nicht freiwillig meldete. Nach den Akten der Jahre 1815—1818].

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. 80. Jahrgang. Leipzig-Berlin 1921.

Heft 29: Fr. Hartung, Preußen und das Deutsche Reich [kommt auf Grund historisch-politischer Betrachtung der Stellung Preußens zu Deutschland zu dem Ergebnis, daß Preußen nicht zerschlagen werden darf].

Heft 33: R. Fester, Das angebliche Bündnisangebot Englands von 1895 [hält die Erzählung Eckardsteins, Salisbury habe Wilhelm II. August 1895 in Cowes den ernsthaften Vorschlag einer Aufteilung der Türkei unter England, Deutschland und Österreich gemacht, für ein Märchen und das angebliche Bündnisangebot für einen englischen Fühler in der Orientpolitik].

Heft 37: Fr. Hartung, Die Politik der Entente 1908—1914 [kurze Übersicht an Hand der Aktenpublikation des russischen Botschaftsrates B. v. Siebert, Zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre].

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben v. K. Muth. 18. Jahrgang. München-Kempten 1920/21.

Juni-September: E. Fleig, Briefe Karl Ernst Jarckes an Legationsrat Dr. Moritz Lieber [beleuchten seine Stellung zum Staat in den Jahren 1832—1839].

Konservative Monatsschrift. Herausgegeben v. Fr. Everling. 78. Jahrgang. 1921.

Digitized by Google

Mai: Boschan, Königin Luise als Retterin Schlesiens [durch Einwirkung auf Wittgenstein und durch die von ihr veranlaßte Berufung Hardenbergs zum Staatskanzler sei die von Napoleon geforderte Abtretung Schlesiens 1810 verhindert worden].

Juli: Boschan, Heinrich von Kleist in seiner Entwicklung vom Weltbürger zum bewußten Preußen.

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Herausgegeben v. R. Fleischer. 46. Jahrgang. Berlin 1921.

April-Mai: Aus den Briefen von Kurd v. Schlözer an seinen Bruder 1862/63.

April-Aug.: Briefe von Fr. Engels an Mutter und Geschwister, mitgeteilt von Gustav Mayer.

Mai: G. v. Hubka, König Nikolaus von Montenegro. Politische Erinnerungen. [Nikolaus nach Ansicht Hubkas, des früheren österr. Militärattaches in Cetinje gegen seine Überzeugung am Krieg beteiligt und den schließlich zum Attentat von Serajewo führenden panslawistischen Umtrieben fernstehend].

Juni: W. Windelband, Herbert Bismarck als Mitarbeiter seines Vaters [auf Grund der im Friedrichruher Archiv ruhenden Briefe an den Vater, des Tagebuches März 83 - Juli 92 und der Briefe Herberts an seinen nächsten Freund, Ludwig von Plessen-Cronstern, sind die Leistungen Herberts doch erheblich höher, als bisher angenommen, anzuschlagen].

Juni, Juli, Sept.: Aus den Erinnerungen des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee, mitgeteilt von H. O. Meisner. [Abschnitte aus den demnächst in Buchform erscheinenden Denkwürdigkeiten: als Generalquartiermeister und Chef des Generalstabes, Kaiser und Kaiserin Friedrich, als Militärattachee in Paris 1870].

Juni-Aug.: A. Winkler, Österreich. Ein Geheimbericht an die k. k. Regierung über die kritische Lage der Habsburger Monarchie um die Jahreswende 1866/67. [Mitteilung eines von unbekannter Person in tagebuchartiger Form verfaßten Berichtes, der wohl für einen Minister (Beust oder Belcredi?) bestimmt war und sich besonders mit der serbischen Frage beschäftigt].

Juli-Sept.: P. Wentzke, Aus dem Lager der Besiegten. Briefe Franz v. Roggenbachs aus den Herbsttagen der ersten deutschen Einheitsbewegung [an Georg v. Bunsen aus dem Bunsenschen Familienarchiv. April-Juli 49].

August: Wie die Deutschen als Sieger handelten. Bericht des Generaladjutanten v. Boyen an König Wilhelm [betr. Überführung des Kaisers Napoleon nach Wilhelmshöhe].

September: C. v. Weizsäcker, Zum Marokkostreit [persönliche Erinnerungen namentlich aus 1911].

Revue des deux mondes. 91° année. Paris 1921

Souvenirs de Saint-Denis dit Ali, second mameluck de l'empereur [Napoléon Ier: l'île d'Elbe, Waterloo, vers St.-Hélène, la journée de l'empereur à St. Hélène].

La Revue de Paris. 28e année. Paris 1921.

Digitized by Google

Henri-Robert, Napoléon et la justice [Würdigung der Tätigkeit des Kaisers Napoleon I. auf dem Gebiete der Rechtspflege].

R. Tournes, Le G. Q. G. de Napoléon Ier [eingehende, z. T. auf den Akten des Pariser Nationalarchivs beruhende Darstellung des Großen Hauptquartiers Napoleons I. im Jahre 1813 nach seinem Dienstbetrieb wie nach den hauptsächlichsten dort tätigen Personen].

J. Lambry, Les souvenirs d'un Garde d'honneur de 1813. [30. Aug. bis 28. Oktober].

Au 3e bureau du 3e G. Q. G. (1917—1918) [sehr beachtenswerte Mitteilungen eines frz. Generalstäblers über die Vorgänge bei der Heeresgruppe Fayolle, namentlich in der Zeit von Mai bis Oktober 1918].

Deutsche Rundschau. Herausgegeben v. R. Pechel. Jahrgang 47. Berlin 1920/21.

Mai: P. Kehr, Ferdinand Gregorovius und Italien [Nachruf zum 100. Geburtstag, aus einer am 30. Januar 1921 in der Festsitzung der deutsch-italienischen Vereinigung gehaltenen Gedenkrede].

Juni: v. Zwehl, Französische Feldherren im Weltkrieg.

Aus der Selbstbiographie des Staatsministers Frhr. Lucius von Ballhausen [mitgeteilt von seinem Sohne, aus den Jahren 1859—1862, in denen Lucius am Feldzug der Spanier in Marokko und als Mitglied der ostasiatischen Expedition an deren Reisen teilnimmt].

September: F. Rörig, Die Hanse, ihre europäische und nationale Bedeutung.

G. B. Volz, Die auswärtige Politik Friedrichs des Großen [zeigt an der Erwerbung Schlesiens, dem Ursprung des siebenjährigen Krieges, der Erwerbung Westpreußens und dem Ursprung des bayerischen Erbfolgekrieges, wie Friedrichs auswärtige Politik vom Abwarten und Zugreifen bei sich bietender Gelegenheit bedingt ist].

Österreichische Rundschau. Herausgeber F. Oppenheimer. 17. Jahrgang. München 1921.

Erstes Juniheft: R. F. Kaindl, Österreichs Neuabsolutismus 1849—1860 [verteidigt die damalige Politik Österreichs in der deutschen Frage und bedauert das Scheitern der alten großdeutschen Pläne].

Wissen und Wehr. Zweimonatsschrift. Berlin. Jahrgang 1921.

Heft 2: v. Freytag-Loringhoven, Friedrich der Große als Vorbild in der Beurteilung von Kriegstaten.

Mende, Die Schlacht bei Soissons. Vom 7. bis 14. Januar 1915 [erste größere Durchbruchsschlacht im Westen, an denen das III. A. K. (Brandenburger) hervorragenden Anteil hatte].

Im großen französischen Hauptquartier 1915—1918. [Mitteilungen aus dem für die Vorgänge im franz. Hauptquartier sehr beachtenswerten Buch von J. Pierrefeu, G. Q. G. (Grand Quartier General). P. war Verfasser der amtlichen französischen Heeresberichte].

Heft 3: v. Kuhl, Die französische und englische Literatur über den Weltkrieg [beachtenswerte, kritische Besprechung der wichtigsten feindlichen Stimmen über den Weltkrieg und seine einzelnen Phasen].

Im großen französischen Hauptquartier [Schluß aus Heft 2].

Digitized by Google

v. Oertzen, Napoleon und das preußische Heer nach dem Tilsiter Frieden.

Militär-Wochenblatt. 105. Jahrgang. Berlin 1920/21.

Nr. 43: Genlt. Reitzenstein, Generaloberst v. Prittwitz nach der Schlacht bei Gumbinnen am 20. August 1914. [Abdruck eines eigenhändigen am 21. 8. niedergeschriebenen und am 22. an die OHL abgesandten Berichtes aus dem Nachlaß des Führers der 8. Armee, aus dem die Absicht hervorgeht, sich nicht hinter die Weichsel zurückzuziehen, sondern sich zunächst gegen die Narew-Armee zu wenden. I. AK. wird nach Bischoffswerder und Goßlershausen gefahren, um gegen die linke Flanke des Feindes eingesetzt werden zu können].

Nr. 47: Genlt. Schwarte, Zur Sendung des Oberstleutnants Hentsch und zum Handstreich auf Lüttich. [Berichtigung der Angaben des Generals Baumgarten-Crusius, Deutsche Heerführung im Marnefeldzug 1914. Hentsch hat nach Angaben des Gen. v. Dommes, der mit Tappen Ohrenzeuge des Befehls Moltkes an Hentsch war, den Auftrag erhalten, rückwärtige Bewegungen bei 1. u. 2. Armee zu verhindern, im Fall sie aber bereits eingeleitet seien, die inneren Flügel in Richtung Fismes zurückzunehmen — Ludendorff nicht Vater des Gedankens, Lüttich im Handstreich zu nehmen. Dieser war schon gefaßt, als L. Chef der Operationsabt. wurde].

II. Bücher

A. Besprechungen.

Ferdinand Güterbock, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Neue diplomatische und quellenkritische Forschungen zur Rechtsgeschichte und politischen Geschichte der Stauferzeit (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen, Band XXXII). Mit einer Wiedergabe der restaurierten Gelnhäuser Urkunde in Lichtdruck. — Hildesheim und Leipzig 1920, August Lax, Verlagsbuchhandlung. XVI u. 181 S. Ladenpreis 36 M.

Der Prozeß gegen Heinrich den Löwen, der zum Sturz des Herzogs und zur Zertrümmerung seiner überragenden Machtstellung geführt hat, ist eines der folgenschwersten Ereignisse in der Geschichte des mittelalterlichen Deutschland. Zwar errang die von Friedrich Barbarossa überlegen geleitete Reichspolitik einen vollen Sieg über den eigensinnigen Welfen, aber das deutsche Königtum ist dieses Sieges nicht recht froh geworden: die Erben der bisher in Heinrichs Hand zusammengefaßten, nunmehr aber zerschlagenen Macht wurden vielmehr, soweit es sich um seine Stellung in Sachsen und im Slawenlande handelt, die sächsischen Fürsten, zunächst vornehmlich der dritte und der siebente Sohn Albrechts des Bären, Erzbischof Siegfried von Bremen und der zum Herzog von Sachsen erhobene Graf Bernhard von Anhalt, auf die Dauer aber vielmehr der älteste Bruder dieser beiden, Markgraf Otto I. und das ihm entstammende

Digitized by Google

Haus der askanischen Markgrafen von Brandenburg: erst das Ausscheiden der welfischen Großmacht aus dem ostdeutschen Kolonialgebiet schuf Raum für deren Aufstieg. Darum ist der Sturz Heinrichs mittelbar auch für die brandenburgische Geschichte von einschneidender Bedeutung, und darum ist es angebracht, daß auch in dieser Zeitschrift nachdrücklich auf Güterbocks neues Buch hingewiesen wird. Schon 1909 hat er einmal zu diesem oft erörterten und viel umstrittenen Thema das Wort ergriffen[1]). In den elf Jahren, die zwischen den beiden Büchern liegen, hat er sein Thema stets im Auge behalten[2]); so darf das Buch von 1920 als eine voll ausgereifte Leistung bezeichnet werden, erwachsen auf Grund langjährigen, eindringlichen Studiums.

Politische Prozesse — und zu ihnen gehört der gegen Herzog Heinrich — haben ein doppeltes Gesicht und sind dementsprechend sowohl juristisch wie historisch zu würdigen. Zweifellos liegen die Hauptprobleme des großen Prozesses, der die Jahre 1178—1180 in zwiefachem, lehnrechtlichen und landrechtlichen Verfahren ausfüllte, auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte. Trotzdem möchte ich in dieser Anzeige vornehmlich auf das siebente Kapitel des Buches, „Die politischen Motive des Prozesses", hinweisen. Dieses führt tief in die brandenburgische Geschichte hinein, denn zu den politischen Gegensätzen, die sich im Prozesse gegen den Herzog auslösten, gehört in erster Linie die alte Rivalität zwischen den Welfen und den Askaniern um das Herzogtum Sachsen, eine Gegnerschaft, die sich durch drei Generationen hinzieht. Schon der Großvater Bernhards, des ersten askanischen Herzogs von Sachsen, hat einen Augenblick Aussicht gehabt, das Herzogtum zu erlangen; dessen Sohn Albrecht der Bär hat erbittert, aber erfolglos gegen die Welfen um die sächsische Herzogsfahne gerungen, und die Söhne des Bären standen in vorderster Reihe, als der letzte Kampf gegen den Löwen, von dem der Kaiser seine schützende Hand zurückgezogen hatte, ausgefochten wurde. Indem Güterbock diesen politischen Kampf behandelt, bringt er auch einige Berichtigungen zu meinen Regesten der Markgrafen von Brandenburg; namentlich stimme ich der genaueren, S. 144, Anm. 2, vorgenommenen Datierung meiner Regesten Nr. 431 und 432 zu.

Die grundlegende Quelle für den Prozeß ist die am 13. April 1180 zu Gelnhausen ausgestellte Urkunde Kaiser Friedrichs, durch die dieser die Verleihung der Westhälfte des Herzogtums Sachsen an das Erzbistum Köln verbrieft. Die Urkunde ist zwar im Original erhalten, dieses ist aber schon im 14. Jahrhundert durch Einwirkung von Feuchtigkeit in hohem Maße unleserlich geworden, und zu allem Unglück hat ein späterer Schreiber in gutgemeinter Absicht die alten verblaßten oder erloschenen Schriftzüge mit dunkler Tinte übermalt. Das Zerstörungswerk wurde dann vollendet, indem in neuerer Zeit der Versuch gemacht wurde, mit chemischen Reagentien die ursprüngliche Schrift wieder

1) F. Güterbock, Der Prozeß Heinrichs des Löwen. Berlin, Georg Reimer 1909.

2) Vgl. den zusammenfassenden Bericht Güterbocks über „Neuere Forschungen zur Geschichte Heinrichs des Löwen" in der Deutschen Literaturzeitung vom 6. März 1920.

Digitized by Google

sichtbar zu machen. Ein Bild von dem trostlosen Zustand der Urkunde bietet der Lichtdruck, den Johannes Haller seiner Untersuchung derselben im Archiv für Urkundenforschung III, Tafel 3 (1911) beigab. Darum mußten alle früheren Editionen des wichtigen Dokumentes auf älteren Abschriften desselben fußen; das Original versagte als geeignete Druckvorlage völlig. Eine vor einigen Jahren vorgenommene Behandlung der Urkunde mit Eisengallustinktur ließ dieselbe aber in verjüngter Gestalt erstehen; die unsichtbar gewordenen Schriftzüge sind zu neuem Leben erwacht, und Güterbock konnte seine Edition der Urkunde und damit seine weiteren Erörterungen somit auf einer ganz anders gesicherten Grundlage aufbauen. Ein dem Buche beigegebenes, mit Unterstützung der preußischen Archivverwaltung hergestelltes Lichtbild zeigt die Urkunde in ihrem heutigen, restaurierten Aussehen. Die Art, wie Güterbock sie nach ihren äußeren und inneren Merkmalen behandelt, dabei wichtige Ergebnisse für einen noch wenig erforschten Zeitabschnitt der Lehre von den Kaiserurkunden gewinnend, zeigt ihn, der von der diplomatischen Untersuchung zur Rechtsgeschichte und schließlich zur politischen Geschichte fortschreitet, als einen Hilfswissenschaftler, wie er sein soll; er betreibt die Urkundenwissenschaft nicht um ihrer selbst willen, sondern als Mittel zum Zweck historischer Erkenntnis.

Ob mit Güterbocks Buch die historischen Akten über den Prozeß Heinrichs des Löwen nun endlich als geschlossen gelten dürfen?

Berlin-Steglitz. Hermann Krabbo.

Ludwig Lehmann. Bilder aus der Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg. Zur 400jähr. Erinnerungsfeier an Luthers reformat. Bekenntnis vor dem Reichstage zu Worms am 18. April 1521. Berlin, Vaterländ. Verlags- und Kunstanstalt 1921, 157 S. 8°. kart. 11 M.; geb. 14,30 M. einschl. Teuerungszuschlag.

Schon mehrmals ist die Forschung der Entwicklung der Reformation in der Mark Brandenburg nachgegangen: Müllers, Spiekers, Heidemanns, Steinmüllers und letzthin Zscharnacks Schriften sind Etappen auf einem langen Wege, der noch immer nicht zum Ziele geführt hat; denn eine in die Tiefe gehende und doch umfassende märkische Reformationsgeschichte besitzen wir noch nicht. Der Verfasser des vorliegenden Buches — als Lokalforscher wohl bekannt — unterfängt sich nicht der hohen Aufgabe, jenes erwünschte Buch zu schreiben. Ihm genügt es, alle Ergebnisse der gelehrten Forschung zusammenzufassen, dabei auch „eigene archivalische Forschungen über den Kanzler Dr. Lampert Distelmeier", und so eine lesbare, einwandfreie Darstellung jener bewegten Zeit zu geben. Und das ist, will mir scheinen, durchaus der Anerkennung wert, zumal ein mild-protestantischer Geist aus dem Buche spricht, der freilich der Bedeutung des vorreformatorischen, katholischen Lebens nicht immer ganz inne wird. Da Lehmann seine Darstellung bis zum Übertritt Johann Sigismunds führt, ergibt sich ein wirklich abgeschlossenes Bild. Es hätte noch gewonnen, wenn er nicht über den Bereich der damaligen Mark hinausgegangen wäre: so tauchen Guben, Zinna auf, und letzteres wird gar mehrfach unter den „drei märkischen Hauptklöstern" genannt. Kurfürsten-, Bischofs-, Generalsuperintendenten- und Kanzlerlisten, Personen- und Ortsregister,

Digitized by Google

ein paar Bilder und eine Karte bereichern das anspruchslose und doch verdienstliche Buch. Möchte es ein Anreiz sein für die ernste Lokalgeschichtsforschung, jenem großen Zerstören und Werden in den einzelnen Städten und Landschaften der Mark nachzugehen. Curschmanns Aufsatz über Heiligengrabe in dieser Zeitschrift Bd. 25 (1913) zeigt, daß die Möglichkeit neuer Ergebnisse vorhanden ist.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Sidney Bradshaw Fay, The Hohenzollern Household and Administration in the sixteenth century (S. A. aus Smith College Studies in History II, 1).

Derselbe, The Beginnings of the Standing Army in Prussia (S. A. aus American Historical Review Vol. XXII. Nr. 4).

Derselbe, New Light on the Origins of the War, I. II. III. (S. A. ebenda Vol. XXV und Vol. XXVI).

Derselbe, The Kaisers Secret Negotiations with the Tsar 1904—1905 (S. A. ebenda Vol. XXIV).

Die ersten beiden Aufsätze eines amerikanischen Mitgliedes unseres Vereins zeigen wir mit aufrichtiger Freude an, denn sie zeugen von großem Verständnis unserer brandenburgisch-preußischen Geschichte und von energischem Eindringen in die Probleme. Der Verfasser kennt die Quellen und Literatur in vollem Umfang und nimmt selbständig Stellung zu den Streitfragen. In dem ersten Aufsatz bespricht er u. a. Joachims II. Verhältnis zu den Ständen, zur Reformation, seine wirtschaftlichen Maßregeln, den Haushalt und die Verwaltung des Staates, in dem zweiten schildert er die Begründung der brandenburgischen Armee unter dem Großen Kurfürsten.

Über die Aufsätze zur Entstehung des Krieges und der Geheimen Verhandlungen bemerke ich, daß sie das Streben des Verfassers nach Ermittlung der Wahrheit deutlich bekunden. M. Kl.

Paul Haake, J. P. F. Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. (Hist. Bibl., Bd. 42.) München und Berlin, R. Oldenbourg 1920, 180 S. 20 M.

Derselbe: Der preußische Verfassungskampf vor 100 Jahren. München und Berlin, R. Oldenbourg 1921. VIII u. 126 S.

1. Seinen in dieser Zeitschrift, Bd. 26—32, veröffentlichten Studien zur preußischen Verfassungsfrage hat Haake zwei selbständige Schriften folgen lassen, deren erste in ihrem Hauptteil eine Ergänzung dieser Studien darstellt. H. sucht in ihr unter Zugrundelegung des Briefwechsels Ancillons und Friedrich Wilhelms IV. die geistige Welt zu skizzieren, in der Ancillon von 1810 bis zu seinem Tode (1837) lebte, und seinen Einfluß auf den Kronprinzen zu bestimmen, dessen Erzieher er 1810 bis 1817 als Nachfolger Delbrücks wurde, dessen fast täglicher Gesellschafter er auch nach dem Aufhören seiner eigentlichen Erziehertätigkeit blieb.

Die Verbindung von Quellenpublikation und Darstellung, die H. gewählt hat, ist nicht ganz glücklich. Es wäre richtiger gewesen, den Briefwechsel gesondert zu veröffentlichen, und dann eine auf ihm wie den üb-

Digitized by Google

rigen Quellen beruhende Untersuchung oder Darstellung folgen zu lassen. Jetzt gehen chronologische, an den Briefwechsel anknüpfende, und systematische, namentlich an Ancillons Schriften orientierte Abschnitte nebeneinander her, und die Briefe selbst, die in den ersten Abschnitten meist die Grundlage des Textes bilden, geraten im vierten Abschnitt fast ganz in die Anmerkungen, obgleich sie hier recht viel Neues bieten. Noch mehr zu bedauern ist es, daß H. sich nicht zu einer vollständigen Biographie A.'s entschlossen hat, oder aus Rücksicht auf die Absatzmöglichkeit nicht hat entschließen können. Gerade bei den so verschieden lautenden Urteilen über A., die er ausführlich wiedergibt, wäre eine abschließende Würdigung seiner Persönlichkeit und seiner literarischen und politischen Bedeutung sehr zu wünschen gewesen; wir werden nun wohl lange vergeblich darauf warten müssen.

Das wichtigste Ergebnis des Haakeschen Buches besteht darin, daß es ein objektives Urteil über A. als Erzieher des Kronprinzen ermöglicht. Es kann jetzt kein Zweifel darüber bestehen, daß Treitschkes verdammendes Urteil nicht zu halten ist. Ein „charakterloser Schönredner", gemischt aus Furchtsamkeit und Berechnung, war A nicht, und schwerlich wird man ihn auch mit Kaufmann „einen sehr ungeeigneten", vielleicht „einen geradezu verhängnisvollen Erzieher" nennen dürfen.

Bei der halb femininen, halb pathologischen Veranlagung des Kronprinzen, — das Pathologische hebt H., allerdings im Einklang mit medizinischen Autoritäten, vielleicht doch zu stark hervor, — war die Mischung von Lob und Tadel, wie A. sie anwandte, die richtige Methode. Gegenüber Naturen, wie Friedrich Wilhelm IV., bleibt strenge Energie machtlos wie gegenüber nervösen Frauen; oder sie führt zu vollständiger Unterwerfung, einem Ziel, das ein Kronprinzenerzieher sich nicht stecken darf. Friedrich Wilhelm IV. war aus einem anderen Holze geschnitzt, wie der Kronprinz Fritz, aus dem unter der harten Hand des Vaters Preußens größter König werden konnte. Eher wäre er mit Wilhelm II. zu vergleichen, der aber doch gesunder war. Hier hat Hinzpeters Erziehung mit ihrer einseitigen Betonung des „Hohenzollerschen", wie er sagte, des auf geistige und moralische Unabhängigkeit Gerichteten, das in dem letzten deutschen Kaiser liegende Selbstbewußtsein zu einer verhängnisvollen Überspannung anwachsen lassen (vgl. neuerdings Wertheimer, Preuß. Jahrb. 184, S. 305 f.). Eine ähnliche Wirkung auf Friedrich Wilhelm IV. wäre wohl denkbar gewesen. Jedenfalls zeigt dies Beispiel, daß bei exzentrisch angelegten Naturen sonst heilsame Erziehungsmethoden sehr unerwünschte Resultate haben können.

An Ernst und Festigkeit hat A. es nicht fehlen lassen; der Vorwurf des Höflings trifft ihn nicht. Er hat gegen die Maßlosigkeit, die Unordnung, die Arbeitsunlust Friedrich Wilhelms fast bis an sein Ende mit Offenheit gekämpft, hat ihm die Pflichten seines künftigen Amts immer wieder vor Augen geführt. Noch 1836 hat er der heftigen Sprache des Kronprinzen „einige ernste und strenge Worte entgegengesetzt" und sich dadurch vorübergehende Ungnade zugezogen. Wenn er einmal eine historische Schlachtenphantasie seines Zöglings gelobt hat, so möchte ich darin keinen so schweren pädagogischen Verstoß sehen, wie H. es tut (S. 66 f. u. S. 173); hat er doch sonst die übermäßige Phantasie seines

Digitized by Google

Zöglings zu unterdrücken gesucht. Allerdings, ein Heldenideal hat ihm nicht vorgeschwebt; nicht zu einem rücksichtslosen Mehrer seines Reichs, wenn auch zu einem preußischen Patrioten und einem Fürsten mit dynastischem Stolz, sondern vor allem zu einem harmonischen Menschen, in dem Geist, Willen und Gemüt sich die Wage halten, hat er den Kronprinzen erziehen wollen — bei dessen Anlagen in der Tat das Allernotwendigste.

Die üblichen Vorwürfe gegen A.s Erziehung dürften zum größten Teil Übertragungen ungünstiger Urteile über die Rolle sein, die er in der inneren und äußeren Politik Preußens gespielt hat. Umgekehrt hat die gerechtere Auffassung, die Haake von A.s Erziehertätigkeit gewonnen hat, sein allgemeines Urteil über ihn beeinflußt. Hatte er ihn früher als Meister der Intrige bezeichnet („Forschungen", Bd. 29, S. 318), hatte er den Glauben an seine Gefährlichkeit und weitaus schauenden Pläne für berechtigt gehalten (ebenda S. 336, Anm. 1), so finden sich solche Äußerungen in seinem neuen Buche nicht. Vielmehr sucht er jetzt, beeinflußt auch durch v. Caemmerers höhere Einschätzung des Historikers A., mit einer gewissen Sympathie in dessen „eigenartige, feste Gestalt annehmende Weltanschauung" einzudringen, die rationalistische und romantische Elemente vereinte. Es ist schade, daß er diesen Zusammenhängen nicht tiefer hat nachgehen wollen, sondern sich mit wenigen Hinweisen begnügt hat. Auch wäre es besser gewesen, wenn er A.s Schrift „Über Souveränität und Staatsverfassungen" im Zusammenhang mit der Skizzierung seiner Staatslehre abschließend gewürdigt hätte, nicht noch einmal auf S. 117—119 unter Mitteilung umfangreicher wörtlicher Auszüge, die überhaupt einen etwas breiten Raum einnehmen. Auch wären für A.s Stellung zu den Verfassungsfragen nicht nur seine Druckschriften, sondern auch seine praktische Tätigkeit in der kleinen Verfassungskommission, die im Oktober 1819 zusammentrat, und für die er ausführliche Denkschriften ausarbeitete, und in der unter dem Vorsitz des Kronprinzen vom Dezember 1821 an tagenden Kommission heranzuziehen gewesen. Die allgemeinen Grundsätze für die provinzialständische Verfassung, wie sie schließlich Gesetz wurden, gehen sehr wesentlich auf A. zurück. Die Sitzungsprotokolle der Kommission lassen darüber keinen Zweifel.

Ancillon ist nicht nur der Erzieher, er ist auch der politische Mentor des Kronprinzen gewesen. H. ist nicht näher darauf eingegangen, zu untersuchen, wie weit die starke Übereinstimmung, die er namentlich in den innerpolitischen Anschauungen von Erzieher und Zögling nachweist, auf A. oder auf andere Einflüsse zurückgeht.

Soviel indessen ergibt der Briefwechsel, daß A. in der letzten Phase des preußischen Verfassungskampfes der Vertrauensmann des Kronprinzen gewesen ist, der dessen politische Ideen an den König gelangen ließ. Allerdings nicht direkt, sondern durch Vermittlung des Fürsten Wittgenstein, über dessen damals ausschlaggebenden Einfluß beim König gerade dieser Briefwechsel Licht verbreitet. In Wittgenstein haben wir, mindestens seit 1819, den gefährlichsten Gegner der Hardenbergschen Pläne zu sehen. Daneben bleibt sicher, daß A. den Kronprinzen in seiner schon 1818 allgemein bekannten Vorliebe für altständisches Wesen und

Digitized by Google

für eine überragende Stellung des Adels unterstützt hat. Auch darin waren sie einer Meinung, daß den allgemeinen Landständen Provinzialstände vorausgehen müßten.

Wer in dem politischen Programm A.'s, das durch seine „rückwärts gewandte historische Phantasie" und seine ihn ganz beherrschende Revolutionsfurcht begründet war, ein Unglück für die Entwicklung des preußischen Staates sieht, wird den politischen Einfluß, den er auf Friedrich Wilhelm IV. ausgeübt hat, für verhängnisvoll halten, auch wenn dieser Einfluß nicht der einzige in der gleichen Richtung wirksame gewesen ist.

H. selbst sucht darüber hinaus zu einer allgemeinen Charakteristik A.'s vorzudringen. Zu seiner umsichtig abgewogenen, im ganzen für A. günstigen Ansicht paßt es indessen nicht recht, wenn er Boyens absprechendes Urteil zustimmend anführt (S. 171, Anm. 1).

Außenpolitisch war A. nicht ohne Scharfblick; so hat er die unabwendbaren Gefahren einer polenfreundlichen Politik Preußens sehr deutlich erkannt. Gegen Frankreichs deutsche Politik hegte der als „Halbfranzose" gescholtene, wie ein Brief aus dem Jahre 1832 beweist, stärkstes Mißtrauen. Freilich spielt bei diesen Erkenntnissen seine innerpolitische Einstellung eine erhebliche Rolle. Wie weit er nicht nur staatsmännische Einsichten, sondern auch Fähigkeiten gehabt, wird in H.'s Buch nicht berührt. Schwerlich wird hier an Treitschkes hartem Urteil viel zu revidieren sein.

2. Da die geplante Erweiterung seiner Studien zu einem größeren wissenschaftlichen Werke über „Hardenbergs Kampf für preußische Reichsstände" an Verlagsschwierigkeiten scheiterte, hat H. wenigstens in einem kurzen Überblick die gesamte preußische Verfassungsfrage bis zu Hardenbergs Tod zusammengefaßt. Ihre wichtigste These — nicht Hardenberg, sondern Friedrich Wilhelm III. trägt die Hauptschuld an dem kläglichen Ende der Verfassungspläne — ist den Lesern dieser Zeitschrift bekannt. Den in den „Forschungen" erschienenen Aufsätzen war eine etwas unsichere, durch verfrühte allgemeine Raisonnements und durch manche Wiederholungen gekennzeichnete, durch die erst während der Weiterarbeit erfolgte Entdeckung neuer Quellen begründete Anlage eigen; auch wuchsen sie sich aus einer Untersuchung allmählich zu einer Darstellung aus, die, unabhängig von der Beantwortung der kritischen Hauptfrage, Wert durch das in ihr veröffentlichte Quellenmaterial erhielt. Demgegenüber ist die neue Schrift gekennzeichnet durch einheitliche, von vornherein feststehende Auffassung und einen lebhaften, hin und wieder etwas gar zu populären Stil („hanebüchene Kabinettsorder", „die edlen Sarmaten", „Dolch oder Schießprügel im Gewande", „Träger blauen Bluts").

Etwas Raum hätte sich durch knappere Wiedergabe der Ansichten anderer Forscher und weniger ausführliche Zitate, etwa aus den Schriften Ancillons, gewinnen lassen; er hätte einer eingehenderen Entstehungsgeschichte der provinzialständischen Gesetzgebung zugute kommen können. H.'s leitender Gedanke — der König als der Verantwortliche für das Scheitern des Verfassungswerks in seinem ursprünglichen Umfange;

Digitized by Google

abhängig auch in dieser Frage vom Kaiser Alexander — hat mich überzeugt, nicht ganz so seine Verlegung der entscheidenden Krise des Verfassungskampfs in die zweite Hälfte des Jahres 1820. Durchaus einverstanden bin ich mit seinem Eintreten für Max Lenz' These, daß eine Verfassung in dem Preußen des zweiten und dritten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts weder an innen- noch an außenpolitischen Bedenken hätte zu scheitern brauchen. Auch darin ist H. zuzustimmen, daß Stein, dessen „einzigartiger Persönlichkeit" er durchaus gerecht wird, durch sein sittliches Pathos bei Friedrich Wilhelm III. schwerlich mehr erreicht hätte, als der diplomatische Hardenberg. Man darf nicht vergessen, daß die Zeit von 1807 bis 1813 für Reformen unendlich günstiger war, als die Jahre nach 1815. Solange der Staat und mit ihm die Dynastie noch den Entscheidungskampf, der die ganze Volkskraft verlangte, vor sich hatten, solange zugleich die überwiegende Zahl des höheren Bürgertums und der Militärs sich vertrauensvoll der Führung der Krone überließ, waren Konzessionen von Friedrich Wilhelm weit eher zu erreichen, als nach dem siegreichen Kampf. Jetzt war das Ziel nicht nur erreicht, es bemächtigte sich auch gegenüber dem Erwachen politischer Bestrebungen weiterer Kreise wachsende Revolutionsfurcht des Königs. Es ist ein circulus vitiosus, wollte man schließen, bei dem außerordentlichen Vertrauen, das Hardenberg bei Friedrich Wilhelm III. genoß, hätte er mehr durchgesetzt, wenn er durchglüht gewesen wäre von den höchsten sittlichen Idealen des Staatsmanns. In diesem Falle wäre er eben nicht der Vertrauensmann des Königs geworden oder doch nicht geblieben, dessen bürgerliche Sittlichkeit ebenso außer Frage steht, wie seine politische Begeisterungsunfähigkeit. Selbst eine Bismarcknatur wäre bei dem Ringen mit diesem König, dem seines zweiten Sohnes gesunder preußischer Ehrgeiz fehlte, schwerlich siegreich gewesen. Daß Hardenbergs anstößige Lebensführung ihm beim König geschadet hat, kann man zugeben. Das Scheitern seiner Verfassungspläne aber haben — darin ist Haake beizustimmen — Friedrich Wilhelms durch die Torheiten der radikalen Jugend geschürte Revolutionsangst und die Einflüsse seiner Umgebung, Metternichs und des Zaren, verschuldet. Wären die Umstände Hardenberg etwas günstiger gewesen, so wäre er mit seiner inneren Politik nach 1815 wohl ebenso erfolgreich gewesen, wie mit seiner, ganz ähnlich Zielbewußtsein und Anpassung an den Charakter des Königs verbindenden äußeren Politik zwischen 1810 und 1813, die von dem heroischen Pathos eines Stein weit entfernt war. Bedenken gegen Hardenbergs eigener Beurteilung seiner Erfolgsmöglichkeiten und damit auch gegen die späte Ansetzung der entscheidenden Wendung des Verfassungskampfes durch Haake erregt das unbegründete Vertrauen, das er bis zuletzt auf Wittgenstein gesetzt hat. Es wäre zu wünschen gewesen, daß H. sich über diese Selbsttäuschung seines Helden irgendwie kritisch geäußert hätte. Denn, daß sich Hardenberg wirklich getäuscht, den Vertrauensvollen gegenüber Wittgenstein nicht etwa nur gespielt hat, scheint mir sicher (vgl. auch Treitschke: Deutsche Geschichte II, 457f.). Für eine starke Selbsttäuschung Hardenbergs spricht eine Aufzeichnung von seiner Hand, die mir mit verschiedenen Materialien zur preußischen Verfassungsfrage aus Privatbesitz zugänglich gemacht worden ist. Sie trägt kein Datum, dürfte aber derselben Zeit

Digitized by Google

angehören, wie sein großer Bericht vom 24. Mai 1821 an den König. Ich lasse sie hier buchstäblich folgen:

„Gleich nach meinem Bericht an den König vom 18. Oktober 1820 [gemeint ist wohl der französische Bericht vom 10. Okt.], reiste ich nach Troppau ab. Ich hatte darauf keine Antwort erhalten. Der König war, wie ich erfuhr, nicht zufrieden mit den Entwürfen zu den Communalordnungen. Er fand darin allenthalben das monarchische Prinzip angegriffen, und es war klar, daß man S. Mayt. übertriebene Besorgnisse eingeflößt hatte. Es war nichts leichter, als die anstößigen Stellen auszumerzen, welches ja nach meinen Vorschlägen im Ministerio mit Zuziehung des Herrn Ancillon hätte geschehen können. Nachher hieng es ja vom König allein ab, den Staatsrath darüber zu fragen, und ich selbst würde gewis als Präsident desselben und als Chef der Verfassungs-Commission und Vortragender beym König, die allergrößte Sorgfalt bey der Prüfung angewendet haben. Wir hätten jetzt längst die so höchst wichtige und nöthige Communal-Ordnungen, das Fundament so vieler Dinge und der ganzen Verfassung, nach den Ansichten des Königs. Der eigentliche Grund und Zusammenhang der Sache war folgender. Als die Commission zur Aufstellung der Communal-Ordnungen ernannt werden sollte, war Ancillon der Meynung, man müsse derselben Grundsätze vorschreiben, nach denen die Ausarbeitung geschehen sollte. Ich hielt dafür, es sey besser, den Arbeitern freyen Spielraum zu lassen, ihre Arbeit einzurichten, wie sie es für gut hielt [!], da ja nur ein Project vorgelegt werden sollte, was immer geändert werden konnte. Ancillon, immer eigensinnig auf seine Meinungen bestehend, konnte nicht vergessen, daß sie hier nicht entschieden hatte, und hat ohne Zweifel nachher entgegen gearbeitet, wo er gekonnt hat, bey Wittgenstein, bey dem Kronprinzen, beym König. Er ist die Quelle, aus der alle Schritte in der Verfassungs Sache nachher geflossen sind. Es glückte ihm nur zu sehr. Die Sache geriet in Stillstand. In Troppau brachte ich sie zur Sprache, stützte mich auf das Dringende derselben, bat um Mittheilung der Bedenken, stellte insonderheit dem Kronprinzen recht angelegentlich und mit wahrer Herzlichkeit vor, daß ich nur das wahrhaft Gute und die Erreichung der Absichten des Königs und der Seinigen wolle, Er möge doch nur Vertrauen zu mir fassen. Das wurde versprochen, aber alles verschoben. Erst nach meiner Rückkunft aus Italien 1821, d. 3. Mai, erhielt ich die anliegende Kab.O." —(liegt nicht bei; es ist die, mit der ihm der Bericht der unter dem Kronprinzen tagenden letzten Verfassungskommission über den Kommunalordnungsentwurf mitgeteilt wurde).

Also noch im Mai 1821 hat Hardenberg die eigentliche Ursache für das Scheitern seiner Verfassungspläne in einer Intrige Ancillons sehen wollen! Das zeigt doch, daß er sich über die Tiefe der sachlichen Gegensätze in einem seltsamen Irrtum befand.

Hardenbergs Äußerung vom Juli 1814, er möchte nur noch fünf Jahre leben, „um den preußischen Staat auf dem höchsten Punkte zu sehen", wird von H. auf die Vollendung des inneren Reformwerks und seine Krönung durch eine Verfassung gedeutet und als Beweis für Hardenbergs feste und zuversichtliche Stellung gegenüber diesen Problemen zitiert. Ob mit Recht? Ebenso nahe liegt es, an die allgemeine, vor allem

Digitized by Google

auch außenpolitische und finanzielle Konsolidierung des neubegründeten preußischen Staates zu denken.

Mit Recht betont H, daß Friedrich Wilhelm III. im Rahmen einer patriarchalischen Staatsverfassung Absolutist war. Ausgeprägtestes Herrscherbewußtsein, meist verbunden mit starkem Pflichtgefühl, ist allen Hohenzollern eigen gewesen, mochten sie sonst noch so verschiedene Naturen, sanguistisch oder skeptisch, herrisch oder bürgerlich, Pessimisten oder Optimisten, Romantiker oder Rationalisten sein.

Berlin. E. Kaeber.

Meinardus †, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geh. Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. 7. Band, 1. Hälfte. Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven. 91. Band. Leipzig. Verlag S. Hirzel. 1919. 599 S.

Meinardus hatte die Korrektur von mehr als Zweidritteln des vorliegenden Bandes erledigt, als er am 24. Mai 1918 unerwartet starb. Der Berliner Staatsarchivar Dr. Müller hat sich im Verein mit Archivrat Dr. Klinkenborg der Arbeit unterzogen, den Band zum Abschluß zu bringen und zu veröffentlichen. Derselbe umfaßt die Zeit vom 1. Mai 1663 bis zum Ende des Jahres 1666, behandelt also die zweite Hälfte des für die Festigung der landesherrlichen Macht in Preußen so bedeutsamen Aufenthalts des Kurfürsten in Königsberg (bis Spätherbst 1663), den Aufenthalt in der Mark (bis Oktober 1665) und in Cleve. Wie immer bei dieser Veröffentlichung stehen innere Angelegenheiten durchaus im Vordergrunde. Doch wäre es bei der Fülle des Gebotenen zwecklos, hier auf Einzelheiten einzugehen. Nur auf das stets rege Interesse des Kurfürsten für seine Bibliothek hinzuweisen, möchte ich mir nicht versagen. Besondere Beachtung verdient auch die Tätigkeit des Kurfürsten als Richter. Schon aus den bisher erschienen Bänden gewinnt man hierüber ein klares Bild; eine Untersuchung über diese Frage würde sich wohl verlohnen.

Die verhältnismäßig wenigen Nachrichten zur äußeren Politik bringen manche wertvolle Ergänzung zu den Urkunden und Aktenstücken, besonders unter dem Gesichtspunkt des persönlichen Anteils des Kurfürsten. Gegen Hoverbecks Rat verfügte er im Juni 1664 die Fortsetzung der Bündnisverhandlungen mit Schweden (S. 185) und bestimmte kurz danach entgegen der schwankenden Haltung der Geh. Räte, daß man bei Polen „auf die Tradition von Elbing" dringen sollte (S. 188). Während die Geh. Räte im Februar 1665 empfahlen, der Kurfürst möge sich wegen der Vorwürfe, die der polnische König gegen ihn hatte, entschuldigen und sich gut mit ihm stellen, befahl der Kurfürst vielmehr, vom König Erklärungen hierüber zu fordern, und lehnte eine enge Fühlungnahme mit dem Hof ab, weil er sich dann mit den Ständen verfeinden könnte (S. 241ff.). Auch das energische, rasche Vorgehen gegen Magdeburg beruht auf seiner Initiative (S. 464 und zum Vergleich die Gutachten von Platen und Jena, Urkunden und Akten XII, 8ff.). Der Band bringt ferner willkommene Nachträge zu den Urkunden und Akten über die Spannung mit England wegen festgehaltener Schiffe (S. 295f., 322f., 378f.). Endlich sei eine Berichtigung zu Urk. und

Digitized by Google

Akt. XI, 754ff. erwähnt: Die entscheidende Sitzung des Geh. Rates betr. die Annahme des Neuburger Erbvergleichs fand am 6. Sept., nicht am 6. Aug. 1666 statt (S. 544ff.).

Schwierigkeiten in Einzelheiten bot den Herausgebern die Feststellung der Daten für die Königsberger Zeit, da neuer und alter Stil nebeneinander gebraucht wurden; Jena scheint meist an dem dort üblichen neuen Stil festgehalten zu haben. Eine wirkliche Sicherheit der Datierung ist m. E. wiederholt nicht zu erzielen. Falsch ist zweifellos die Angabe S. 101, der Kurfürst sei am 29. Oktober/8. November 1663 von Königsberg nach Berlin abgereist, da er, wie sich aus S. 102 ergibt, bereits am 5. November in Marienwerder war. Die Relation Schwerins vom 9./19. September 1664 (S. 212) ist in Schönbeck am 20. präsentiert, was schon darum nicht auf 30. umgesetzt werden durfte, weil der Kurfürst an diesem Tage bereits wieder in Berlin weilte.

Ernster als diese kleinen Berichtigungen ist ein anderer Vorwurf, der dem vorliegenden Bande nicht erspart werden kann. In steigendem Maße hat Meinardus die ursprünglich rein zeitliche Aneinanderreihung von Relationen und Resolutionen durchbrochen, indem er die korrespondierenden Schreiben unmittelbar zusammenstellte. Er war dabei genötigt, die einzelnen Relationen durch Einfügung der Resolutionen auseinanderzureißen, so oft auf eine Relation mehrere Verfügungen ergingen. Die Übersichtlichkeit wird dadurch ungemein erschwert. Meinardus wahrte das chronologische Prinzip so weit, daß er unter dem Datum der betr. Resolution einen Verweis machte, wo sie zu finden ist. Leider sind diese Verweise durchaus nicht erschöpfend. Festzustellen, ob eine bestimmte Resolution von Meinardus aufgenommen ist, wird daher nicht immer leicht sein.

Für den 2. Teil des 7. Bandes liegt das Manuskript von Meinardus bereits vor. Sollte es möglich sein, dieses zugunsten der ursprünglichen chronologischen Anlage zu ändern, so würde das einen Vorzug gegenüber dem 1. Teil bedeuten. Hinweise auf das Datum der korrespondierenden Schreiben wären natürlich dankenswert. Das baldige Erscheinen dieses 2. Teils, der bis zum Herbst 1669 reichen soll, wäre übrigens schon darum sehr zu wünschen, weil der erste Halbband kein Register hat und darum für die Forschung nahezu unbenutzbar ist.

Hoffentlich ist es trotz der Ungunst der Zeit möglich, die Protokolle und Relationen aus der Zeit des Großen Kurfürsten ganz zu veröffentlichen. Die Zeit von 1669—1688 dürfte noch 3—4 Bände beanspruchen. Gehören doch von den rund 100 Aktenbänden der Protokolle und Relationen etwa 70 in die Jahre 1640—1669, womit immerhin ein gewisser Maßstab gegeben ist. Hein.

Walter Platzhoff, Bismarcks Bündnispolitik. Kurt Schroeder, Bonn und Leipzig 1920. 8°. 23 Seiten. Ladenpreis 2,20 M.

Platzhoff gibt in knappster Fassung eine eindringende Untersuchung der Bismarckschen Bündnispolitik nach 1871; die vorhergehende Zeit wird nur gestreift. Der Titel der Schrift ist insofern etwas irreführend. Für die Zeit nach 1871 werden nicht nur die neuerdings reichlich fließenden deutschen und österreichischen Quellen, insbesondere Pribrams

Digitized by Google

wichtige Veröffentlichung, Wertheimers Andrassy, Lucius, Hammann, Raschdau, Eckardstein usw. angemessen verwertet; es wird auch die bisher etwas vernachlässigte englische Literatur mit Nutzen herangezogen. Die gleichzeitig erschienene höchst ergebnisreiche ausführliche Untersuchung Rachfahls im „Weltwirtschaftlichen Archiv" (Band 16, S. 23—81) über den „Rückversicherungsvertrag, den ‚Balkandreibund' und das angebliche Bündnisangebot Bismarcks an England vom Jahre 1887", die sich großenteils über dieselben Fragen verbreitet, konnte wohl nicht mehr verglichen werden. Sehr zum Nachteil Platzhoffs. Rachfahl bringt vor allem den Nachweis, daß der bekannte, von Hammann veröffentlichte Brief Bismarcks an Salisbury aus dem Jahre 1887 bisher ganz falsch verstanden worden ist und durchaus nicht ein deutsches Bündnisangebot an England enthält. Dadurch verschiebt sich das Ergebnis der Platzhoffschen Untersuchung erheblich. Die darin verfochtene Theorie von der Doppelpoligkeit der Bismarckschen Bündnispolitik, die keinen Gegensatz zwischen östlicher und westlicher Orientierung anerkannt habe, wird stark erschüttert. Sonst gelangt Platzhoff im wesentlichen zu denselben Schlüssen wie Rachfahl, namentlich hinsichtlich des Rückversicherungsvertrages. Es ist interessant, wie beide Forscher unabhängig voneinander übereinstimmend die machiavellistische Politik des großen Staatsmanns, die nur das eine Ziel verfolgte, den europäischen Frieden zu erhalten, und dieses auch erreichte, analysieren. Rachfahl behandelt die Dinge freilich viel eingehender und man erhält bei ihm eine ungleich klarere Vorstellung von den ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen Bismarck zu ringen hatte, um das deutsche Staatsschiff durch alle Klippen hindurchzusteuern. Diese Schwierigkeiten bedingten, das wird man so recht inne, seinen Machiavellismus. Bei Rachfahl, der u. a. sehr viel ergiebiger aus Crispi zu schöpfen verstand, wie Platzhoff, drängt sich dem Leser geradezu die Frage auf, ob es nicht 1887 richtiger gewesen wäre, wie es Moltke und Waldersee wollten, dem drohenden Zweifrontenkrieg zuvorzukommen. Platzhoff stellt die Frage ausdrücklich. Aber es muß doch eben bei der Frage bleiben. Wer will sie mit Sicherheit beantworten? Bismarck traf seine negative Entscheidung auch im Hinblick auf den greisen Kaiser und den kranken Kronprinzen. Mit tiefem Unbehagen ermessen wir angesichts der Meisterschaft, mit der Bismarck das Steuer führte, das Versagen der späteren Staatsmänner, die sich das Leitseil um den Hals haben werfen lassen, wogegen sich Bismarck mit Erfolg zu wehren wußte.

Die abfälligen, durch ein Wort Meinecks beeinflußten Bemerkungen Platzhoffs über das die Bearbeitung der Massen verschmähende, vielfach an die Kabinettspolitik des ancien régime erinnernde „künstliche System" der Bismarckschen Bündnispolitik scheinen uns nicht glücklich. Die Wendung über die Annäherungsversuche an England trifft, wie wir sahen, nicht ganz zu. Auch über das Bündnisangebot vom Jahre 1875, bei dem Bucher den Mittelsmann gespielt haben soll, können wir doch noch nicht recht urteilen. Bisher ist Eckardstein unser einziger Gewährsmann für diese Sache; und ihm gegenüber ist bekanntlich überall die größte Vorsicht geboten. In diesem Zusammenhange möchte ich noch ganz kurz auf den von Bismarck veranlaßten Artikel der Hamburger Nachrichten vom 14. Mai 1890 (Morgenausgabe) hin-

Digitized by Google

weisen, in dem gegenüber einer anders lautenden Korrespondenz der Kreuzzeitung kategorisch bestritten wird, daß deutscherseits jemals England ein Schutz- und Trutzbündnis angeboten oder auch nur zum Beitritt zum Dreibund aufgefordert worden sei. Im übrigen darf man gegen Platzhoff doch wohl bemerken, daß Bismarck die Massen sehr wohl zu bearbeiten verstand. Er hat ihnen auch sehr wohl den Glauben an die Zweckmäßigkeit einer Allianz — siehe Dreibund — beizubringen gewußt. Es scheint mir ferner eine gewagte Behauptung des Verfassers, Bismarck hätte die in den widerstreitenden Lebensinteressen Österreichs und Italiens liegenden Gefahren unterschätzt. Solche Behauptungen sollten Historiker unterlassen, wo wir doch noch recht wenig über diese Dinge wissen. Es ist doch auch immerhin zu bedenken, daß es sich bei diesen abfälligen Urteilen um einen Staatsmann von dem Range Bismarcks handelt.

H. v. Petersdorff.

Rudolf Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. 2. umgearbeitete Auflage. (Grundriß der Geschichtswissenschaft II, 1). B. G. Teubner. Leipzig-Berlin 1921.

Heinrich Sieveking, Grundzüge der Neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. verbesserte Auflage. (Grundriß II, 2.) Ebenda.

H. Sieveking, Wirtschaftsgeschichte II. Vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Mittlere Wirtschaftsgeschichte). Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 577. Ebenda.

Auf die Bedeutung dieser Bücher kann in dieser Zeitschrift nur kurz hingewiesen werden, zumal die beiden erstgenannten Neuauflagen bereits anerkannter Leistungen sind. K. erörtert nach einer Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte (Forschung, Grundbegriffe und Quellen) in fünf Abschnitten (I. Beobachtungen über den wirtschaftlichen Kulturstand der Bevölkerung Mitteleuropas in vorgeschichtlicher Zeit, II. Die germanische Stammeswirtschaft vor der Bildung dauernder Siedelungsverhältnisse; Entfaltung provinzialrömischer Kultur in den Rhein- und Donaulanden, III. Die ländliche Wirtschaftskultur und die Anfänge des Städtewesens in Deutschland während des Früh- und Hochmittelalters, IV. Die Zeiten aufblühender deutscher Stadtwirtschaft und der ostdeutschen Kolonisation, V. Die Zeiten voll entfalteter deutscher Stadtwirtschaft und der Anfänge des staatlichen Merkantilismus in Europa) die Hauptprobleme der Wirtschaftsgeschichte. Er geht dabei von der Besiedlung des Landes aus, verfolgt die einzelnen Phasen der Weiterentwicklung bis zum Aufblühen der Städte und der Anfänge der territorialstaatlichen Wirtschaft. Die Einzelheiten werden dabei berücksichtigt. Hier sei noch besonders auf die wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung der ostdeutschen Kolonisation hingewiesen.

Andere Gesichtspunkte hat S. bei der Ausarbeitung seines Grundrisses vorangestellt. Er geht von der allgemeinen europäischen Wirtschaft aus und zeichnet darin die Stellung der einzelnen Staaten in den verschiedenen Epochen. Dabei werden die jeweiligen Theorien in den Vordergrund gerückt. In vier Abschnitten hat er seinen Stoff zusammen-

Digitized by Google

gefaßt: I. Merkantilismus, II. Die Grundlagen der freien Verkehrswirtschaft, III. Die Entfaltung des modernen Kapitalismus, IV. Sozialismus und Kapitalismus.

Das kleine Büchlein von S. in der Sammlung: „Aus Natur und Geisteswelt" könnte man fast als eine erweiterte Einleitung zu seinen Grundzügen bezeichnen, denn auch hier geht er bei seiner Darstellung von allgemeinen universalen Gesichtspunkten aus. Mit einer kurzen Schilderung der ausgehenden römischen Wirtschaft beginnend, zeigt er deren verschiedene Entwicklung im Osten (Byzanz mit seiner Staatsorganisation) und im Westen (Dezentralisation im Anschluß an die Grundherrschaften). Darauf wird ein drittes Kapitel der mittelalterlichen Stadt gewidmet, dem sich im vierten und fünften die Darstellung des staatlichen Merkantilismus und der Anfänge freier Wirtschaft und der Kapitalbildung anschließt. Zum Schluß wird auf den Übergang der modernen Wirtschaft hingewiesen.

Der Wert dieser hervorragenden Leistungen gerade für die Erkenntnis unserer gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse, die S. vielfach zum Vergleich früherer heranzieht, muß stark betont werden. M. Kl.

M. Erzberger, Erlebnisse im Weltkriege. VII u. 396 S. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1920. 38 M.

Es ist wichtig bei diesem Buche, daß man sich des Verf.s Absichten vorher einprägt, ehe man zum Lesen schreitet. „Erlebnisse im Weltkrieg", sagt er einleitend, „nicht meine Erlebnisse im Weltkrieg habe ich diese Blätter genannt. Die Stunde ist noch nicht gekommen, um meine gesamten Erlebnisse im Weltkrieg der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Politische und persönliche Gründe zwingender Art legen mir diese Zurückhaltung auf". Man würde also in Zukunft sich noch auf wunderbare „Enthüllungen" gefaßt machen müssen, wenn nicht ein jähes Schicksal dem Leben des Verfs. im August 1921 ein Ziel gesetzt hätte. Doch bleiben wir bei den vorliegenden. Zunächst die Absicht! Die Gegenüberstellung von „Erlebnissen" und „meinen Erlebnissen" läßt die Vermutung aufkommen, als wollte der Verf. selbst etwas in seiner Schilderung zurücktreten. Allein man irrt sich. Öfter als hier kommt auch in den persönlichen Erinnerungen das liebe „Ich" nicht vor. Allerdings handelt E. nicht ohne Ursache. Im Helfferich-Prozeß anfangs 1920 war sein Ruhm arg zerfetzt worden. Als Wiederherstellungsversuch erscheint dieses Buch. Ist es da verwunderlich, daß eine Natur, die es gewöhnt ist, im Grenzenlosen zu streifen, hier in ganz besonderer Weise die stärksten Farben aufträgt? — E. weiß alles im voraus, er kann alles und sieht alles. Bedauerlicherweise liegen nur Presseerzeugnisse in Menge vor, die seinerzeit das gerade Gegenteil feststellten. So kann man sich hier nicht des Eindrucks erwehren, daß eine Selbstverherrlichung getrieben wird, wie sie in der Memoirenliteratur — wo sie doch zu Hause — erfreulicherweise nicht oft anzutreffen ist.

Als Geschichtsquelle wird also das Buch nur mit allergrößter Vorsicht zu benutzen sein, wenigstens was die Darstellung einzelner Vorgänge sowie bestimmte Urteile anbelangt. Aber im ganzen gesehen, bietet es gerade dem Historiker nicht wenig Reize. Zwar möchte ich der Meinung Martin Spahns („Die Nebenregierung", Roter Tag, Nr. 226, 7. 10. 1920)

Digitized by Google

nicht ganz zustimmen, in dem Machwerk „eine Satire auf die Staatskunst Herrn v. Bethmann Hollwegs zu sehen", das wäre zu eindeutig gerichtet. Aber ein Dokument deutscher Politik nach Bismarcks Tod ist es zweifellos. Die ganze Ideenarmut der Regierungen dieser Zeit offenbart sich darin ebenso wie die bejammernswerte politische Unbildung unseres Volkes. Wie konnte sich ein Volk einen solchen Mann jahrelang, und man muß sagen, viele Jahre lang gefallen lassen? Keine öffentliche Meinung, die ihn wegfegte. Deshalb das furchtbare Geschick, das uns getroffen. Ich bin hier ganz einig mit Martin Spahn, wenn er sagt: „Das alte Frankreich ist gutenteils an seiner Verwendung von Agenten niederer Sorte neben den amtlich beglaubigten Staatsmännern zugrunde gegangen. Das Deutsche Reich ist ihm darin während des Weltkrieges gefolgt". Allerdings einen solchen Mann zu beseitigen, wäre zunächst Aufgabe der Partei gewesen, die ihn überhaupt hoch gebracht! Und so trifft einen wesentlichen Teil Mitschuld die Zentrumspartei, aus deren Reihen Erzberger hervorgegangen. Es genügt nicht, daß einzelne bedeutende Führer, wie ehedem Martin Spahn und sein greiser Vater, ihn abschütteln, die Partei muß Stellung nehmen. Warum tut sie das nicht? — Eine Antwort liefert das Buch. Und nicht wohl ohne Absicht hat Erzberger diese Seite so stark betont: er versteht es, alle seine politischen Bestrebungen mit Vorteilen für die katholische Kirche zu umkleiden. Mögen Kenner der Verhältnisse ihn auch als „naiven Projektenmacher" ablehnen, was manchmal zweifellos berechtigt ist. Immerhin nimmt er den Vorteil seiner Kirche doch in einer Weise wahr, daß man ihn einfach nicht fallen lassen darf. — Eine Statistik über die Verbreitung katholischer Orden usw. in Preußen-Deutschland nach der Revolution würde überraschende Ergebnisse zeitigen. Diese Seite der Politik Erzbergers wird oft übergangen. Ich sehe hier einen Punkt in der Entwicklung Deutschlands, über dessen zukünftige Bedeutung keine Zweifel bestehen. Erzbergers Buch weist mit allem Nachdruck darauf hin. Hermann Dreyhaus.

Helmolt, Hans F., Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte. 1894 bis 1919. 152 S. Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1919. 8 M.

Wie beim Kriegsausbruch mit einer geheimen Vorgeschichte, ist H. nach Friedensschluß gleich mit einer Weltgeschichte des letzten Vierteljahrhunderts auf dem Plane. Hohe Ansprüche zwar will er nicht gestellt wissen: Das Buch soll „nichts anders sein als ein handlicher, mit Hilfe des Registers rasch Auskunft gebender Leitfaden, der die Hauptlinien der Weltpolitik der letzten 25 Jahre so objektiv wie möglich herauszuarbeiten bemüht war". Es ist gut, daß H. selbst „Hauptlinien" annimmt, in der Darstellung gehen sie in der Überfülle von Einzelheiten, besonders von Namen, ziemlich verloren. Ihre wichtigsten Ausgangspunkte sollen wohl die elsaß-lothringische Frage, der britische Imperialismus und der deutsche Aufstieg sein, wovon der erstere mehr in Aphorismen als in Gedankengängen gegeben wird.

Die erste Hälfte des Buches ist im wesentlichen der Vorkriegszeit gewidmet. Sie bringt also die Ursache. Von der andern Hälfte beschäftigt sich ein erster Teil mit der Veranlassung und den Versuchen, die Kriegs-

Digitized by Google

gefahr zu bannen, ein zweiter Teil bringt dann ganz knapp den Kriegsverlauf. Die deutsche Politik kommt in der ersten Hälfte nicht sonderlich gut fort, weder in ihrer Beurteilung („der deutsche Kardinalfehler der Entschlußlosigkeit, es mit niemand verderben zu wollen — auf die Gefahr hin, sich zwischen zwei Stühle zu setzen", S. 27), noch in ihrer Würdigung überhaupt. Gegen ersteres will ich nichts einwenden, das Urteil ist leider allzu sehr berechtigt. Bezüglich des zweiten Punktes macht sich der Mangel der Vertiefung doch etwas reichlich geltend. Gerade „Hauptlinien" bedürfen einer psychologischen Begründung, und deshalb muß man auf die Träger der Politik mehr eingehen. Aber das ist bei H. zu bedauern, die Personen huschen genau so seelenlos vorbei wie die Ereignisse. Gewiß, kein „Schlagwort" ist vergessen worden, allein Worte sind noch keine Charakterbilder. So werden die beiden deutschen Kanzler Bülow und Bethmann Hollweg, besonders letzterer, nur ganz wenig greifbar. Nicht im gleichen Maße zurückhaltend wird Kaiser Wilhelm II. behandelt, wenn auch stets mit Schonung und Verständnis für die jeweilige Lage.

Im einzelnen wird man bei so knapper Darstellung eines so gewaltigen Inhaltes über viele Dinge verschiedener Meinung sein. Hier spielen persönliche Beobachtungen, Fragen der Tagespolitik, augenblickliche Kontroversen usw. eine solche Rolle, daß sowohl die Bewertung irgendeines Ereignisses wie auch dessen Darstellung Maßstäbe anlegen läßt, die außerhalb der Erörterung stehen. Im ganzen soll indessen nicht unterlassen werden, zu sagen: H. hat keine der bis Herbst 1919 gemachten Enthüllungen oder Veröffentlichungen übersehen. Vielleicht ist das ein Grund der verwirrenden Fülle. Hermann Dreyhaus.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

13. Oktober 1920 bis 9. Juni 1921.

Sitzung vom 13. Oktober 1920.

Herr Professor Dr. Volz sprach über die „Merkwürdige Lebensgeschichte" des Freiherrn von der Trenck, die ihren großen Ruf vor allem der Darstellung seiner abenteuerlichen, zehnjährigen Haft in Magdeburg und des Liebesromans mit der Prinzessin Amalie, der Schwester Friedrichs des Großen, verdankt. Der Erzählung Trencks stellte der Vortragende das reiche, in den Archiven noch ruhende Aktenmaterial gegenüber, um daraus den Nachweis zu führen, daß wir es, trotz aller gegenteiligen Beteuerungen des Verfassers, nur mit einem Roman zu tun haben. Läßt sich auch die Schuldfrage nicht völlig klären, so ergibt sich doch so viel, daß Trenck mit seinem in österreichischen Diensten stehenden Vetter eine Korrespondenz gepflogen hat, die er zwar als ganz unschuldig hinzustellen sucht, die aber den König veranlaßte, ihn auf die Festung Glatz zu schicken. Der Vortragende legte dar, wie die meisten Angaben Trencks unrichtig oder geradezu erfunden sind, so z. B. die Darstellung der Schlacht bei Soor, die er mitgemacht haben will, obwohl er bereits seit Ende Juni 1745 auf Festung saß. Für die Schilderung der Magdeburger Gefangenschaft verwies er auf eine Darstellung, die Trenck im Frühjahr 1759 verfaßt hat, und die unvergleichlich größere Glaubwürdigkeit verdient als die verschwommene Erzählung in der „Lebensgeschichte", die sichtbare Altersspuren trägt und noch für den Sommer 1763 von Fluchtplänen berichtet, während Trenck nach der früheren Darstellung von 1759 offenbar schon seit Herbst 1757 endgültig auf sie verzichtet hat. Ausführlich ging der Vortragende endlich noch auf den sog. Liebesroman ein. Trenck hat in späterer Auflage seine Erzählung bereits selbst bedeutsam beschnitten. Aber auch trotz dieser Revision sind alle Bedenken, die noch bleiben, so groß, alle Einwürfe, die sich noch machen lassen, so gewichtig, daß der ganze Liebesroman als eine Erfindung des Verfassers erscheint, um sich von dem Vorwurf des Hochverrats zu entlasten. Alle seine Beziehungen zur Prinzessin Amalie beschränken sich offenbar darauf, daß er während der Magdeburger Haft lediglich ihre Fürsprache, wie auch die anderer Mit-

Digitized by Google

glieder der Herrscherfamilie, angerufen hat, um bei dem König seine Freilassung zu erwirken. Diese erfolgt endlich, jedoch auf Verwendung der Kaiserin Maria Theresia, in deren Diensten er seit 1751 stand. Der Vortragende schloß mit einer Charakteristik Trencks und seiner „Lebensgeschichte", in der er ausführte, daß das Buch eine Anklage bilde gegen das Schicksal, das ihn unablässig verfolge, und gegen die Fürsten, die ihm sein Recht vorenthielten, daß die Darstellung, enthalte sie auch einen Kern von Wahrheit, doch nur ein abenteuerlicher Roman sei, gleichwie sein Leben, aller romantischen Zutaten entkleidet, die Geschichte eines Deserteurs.

Im Anschluß an den Vortrag legte Herr Geheimrat Professor Dr. Seidel aus dem Hohenzollernmuseum einen Zinnbecher mit reichen eingravierten Bildern und Inschriften vor, den Trenck während seiner Magdeburger Gefangenschaft angefertigt und der Königin Elisabeth Christine gewidmet hat.

Zum Schlusse gab Herr Baurat Kohte eine kurze Mitteilung über das Haus Zolchow am Plessower See bei Werder. L. Schneider hatte über dieses in den Märkischen Forschungen, Bd. V, 1857, S. 91, einen Aufsatz veröffentlicht, auf Grund dessen es in Bergaus Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler 1885 genannt wurde. Ursprünglich im Besitze des Brandenburger Domkapitels, gehört es mit dem Dorfe Plessow seit dem 16. Jahrhundert der Familie v. Rochow. Wie Schneider nach mündlicher Überlieferung angibt, soll es bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts auf der Landseite durch Graben und Wall geschützt gewesen sein. Jetzt ist von solcher Befestigung nichts mehr zu bemerken. Das Haus, ein Rechteck von 14 zu 21 m, zwei Geschosse hoch, war lediglich zu Wohnzwecken bestimmt; zu Anfang des 17. Jahrhunderts erbaut, zeigt es an der Südwestecke einen gewölbten Erker, im Hauptgeschoß und an den Giebeln des Dachgeschosses einige Fenster mit schlichten Steinwänden, auf den geputzten Ansichten Reste gemalter Quaderlinien. Durch den Eingang an der südlichen Langseite gelangt man in die geräumige Diele mit barocker hölzerner Treppe; Diele und Südostzimmer bewahren noch Reste einer Ausmalung vom Ende des 18. Jahrhunderts. Schneider sah das Haus mit hohem Dach; seitdem ist es mit flachem Pappdach überdeckt worden. Als Wohnsitz aufgegeben, ist es jetzt dem Verfall überlassen; schon sind die Balkendecken nicht mehr ohne Gefahr zu betreten, und bei der derzeitigen Not an Baustoffen wird das Gebäude binnen kurzem zerstört und abgetragen werden.

Die für den 10. November 1920 anberaumte Sitzung mußte wegen des Streiks der Elektrizitätsarbeiter ausfallen.

Sitzung vom 9. Dezember 1920.

Herr Professor Dr. Tschirch (Brandenburg) sprach den Nachruf für den so unerwartet und früh aus seiner reichen Arbeit abberufenen Professor Dr. Willy Spatz († 8. November 1920 in Wernigerode an den Folgen einer schweren Lungenentzündung).

Digitized by Google

Willy Spatz ist am 3. März 1870 in Berlin geboren. Er besuchte das Askanische Gymnasium daselbst, dem er stets treue Anhänglichkeit bewahrte. Er studierte Geschichte und neuere Sprachen in Berlin, Freiburg i. Br. und Genf und vervollständigte seine sprachliche Ausbildung in England. Im Schulamt war er besonders an der Hohenzollernschule zu Schöneberg, später am Bismarckgymnasium zu Wilmersdorf bis 1912 tätig, wurde dann zuerst im Nebenamt, später hauptamtlich geschichtlicher Mitarbeiter des neuen Kunstinventars der Mark Brandenburg, zuletzt, seit Ostern 1920, wirkte er auch am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Schon früh hat sich Spatz der märkischen Geschichte zugewandt. Er begann mit kleineren Arbeiten über die Geschichte Schönebergs (1899) und Schmargendorfs (1902) und bearbeitete im Auftrage des Kreises Teltow die Geschichte dieses Kreises als eine Erneuerung des Fidicinschen Werkes. Der erste Band des prächtig ausgestatteten Werkes (1905 erschienen) umfaßt die allgemeine Geschichte des Kreises bis zu Ende des 30jährigen Krieges und verbindet mit einer Darstellung der äußeren Ereignisse auch die Schilderung der Kulturverhältnisse. 1912 ist dann der dritte Band dieses Werkes erschienen, der in Buchstabenfolge die Geschichte der einzelnen Ortschaften des Kreises behandelt. Der zweite Band des Werkes, der die allgemeine Geschichte des Kreises von 1650 bis zur Gegenwart führt, ist soeben erschienen, so daß dieses größte Werk des Verfassers damit gerade noch seinen Abschluß erreicht hat. In diese Gruppe gehört auch die Chronik von Nowawes-Neuendorf (1907). Durch alle diese lokalgeschichtlichen Arbeiten ist Spatz recht eigentlich der Chronist der Berliner Vororte geworden.

Bald trat er nun auch in den Dienst des großen Unternehmens der Provinz, das die märkischen Kunstdenkmäler in umfassender und erschöpfender Weise verzeichnen will. Anderthalb Jahrzehnte hat er als geschichtlicher Mitarbeiter an diesen Veröffentlichungen gewirkt (Ost- und Westprignitz, Brandenburg, Westhavelland, Ruppin, Lebus, Frankfurt, Weststernberg, Luckau [1917]), und bei diesen Studien, die, wie sich ergibt, die verschiedensten Teile der Provinz umfassen, hat er nicht nur schätzbaren Stoff gesammelt, der sowohl in seinen Einleitungen als auch in dem Material der aus anderen Federn stammenden Kunstbeschreibungen erscheint, sondern sich auch auf seinen Reisen und Wanderungen mit einem guten Teil märkischen Bodens so vertraut gemacht, daß nun mit seinem Hingang eine reiche Kenntnis des märkischen Landes erlischt. Daran, daß diese Kunstdenkmäler im ganzen einen gewaltigen Fortschritt dem Bergauschen Bande gegenüber darstellen, hat seine treue Arbeit einen wichtigen Anteil. Man kann bedauern, daß er nicht Zeit gefunden hat, den reichen Stoff, der durch seine Hand ging, zu zusammenfassenden Studien zu verarbeiten, wie er etwa im kleinen mit seiner Studie über den märkischen Adel begonnen hat; dazu hat ihn seine Vielgeschäftigkeit auf den verschiedensten Arbeitsgebieten nicht kommen lassen.

Neben seiner Mitarbeit am Kunstinventar ist noch seiner verdienstvollen Literaturübersichten über brandenburgische Geschichte zu gedenken, die sich über die Jahrgänge 1900—1913 der Jahresberichte erstrecken und von seiner fleißigen und pünktlichen Arbeitsweise Zeugnis ablegen.

Digitized by Google

Wie er in seinen Ortsgeschichten den größten Wert darauf legte, gemeinverständlich und anschaulich zu schreiben, so hat er sich auch durch Vorträge und Herausgabe von Heimatskalendern für Barnim, Teltow, Crossen und Luckau in den Dienst volkstümlicher Belehrung gestellt. Das tat er aus vaterländischen Erwägungen noch in größerem Maßstabe seit dem Beginn des furchtbaren Weltkrieges. Als dies Weltgeschick die friedliche Kulturarbeit der Verzeichnung der märkischen Kunstdenkmäler zum Stocken brachte, stellte er sich mit dem ihm eigenen Feuereifer in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge in den Lazaretten der Provinz. Er gab zu diesem Zweck das trefflich redigierte Wochenblatt „Vom Krieg zur Friedensarbeit" heraus, das in den märkischen Lazaretten verteilt wurde. Als diese große, wohltätige Organisation, die er geschaffen hatte, durch die Revolution zerbrach, begann er unermüdet am Wiederaufbau Deutschlands zu arbeiten durch Gründung der deutsch-schwedischen Gesellschaft, für die er auch die deutsch-schwedischen Blätter schuf und herausgab.

Daneben hat er eine ganze Reihe anderer Blätter geleitet, die teils gesellige, teils Volksbildungszwecke verfolgten, und durch diese allzu vielseitige, gemeinnützige Tätigkeit sich schließlich aufgerieben. Heiter und liebenswürdig, gern aufgelegt zu neckendem Scherz als echtes Berliner Kind, geistig regsam, für alle höheren Interessen ein Echo in seiner Brust findend, ein zärtlicher Gatte und liebevoller Vater, eine gesellige Natur, die Freundschaft zu schließen und zu halten verstand, so lebt er in Erinnerung derer, die ihm näher standen, fort.

Sodann sprach Herr Archivassistent Dr. Meisner über das preußische Kabinett, insbesondere das Zivilkabinett zwischen den beiden Katastrophen des 19. und 20. Jahrhunderts. Wenn man von der Übergangszeit (1807—1810) absieht, deckt sich die erste Periode der modernen Kabinettsgeschichte mit der Wirksamkeit Hardenbergs als Staatskanzler. Dies auch innerlich insofern, als neben der überragenden Figur des Premiers die Fachminister von Anfang an im Kabinett nur eine bescheidene Rolle spielen und an diesem Verhältnis trotz dahin zielender Versuche (Humboldt, 1819!) bis zu Hardenbergs Tode nichts geändert wird. Mit dem Fortfall des Staatskanzleramtes beginnt ein neuer Abschnitt in der Organisation des Kabinetts. An die Stelle Hardenbergs in seiner Funktion als „ersten und nächsten Rates" traten 1823 zunächst zwei, übrigens von ihm selbst empfohlene, Persönlichkeiten: der Schatzminister Graf Lottum und der Minister des Auswärtigen Graf Bernstorff; späterhin ist Lottum der Kabinettsminister κατ' ἐξοχήν, obgleich erst seine Nachfolger, die Thile, Alvensleben und Bodelschwingh den Titel eines solchen geführt haben. Daneben bestehen die Vorträge des Geh. Kabinettsrates in Bedeutung und Ausmaß wie unter Hardenberg weiter. Diesem Zustand entspricht nunmehr die tatsächliche Sonderung des Zivilkabinetts in zwei Abteilungen. In der ersten tragen die unter Friedrich Wilhelm IV. so genannten Kabinettsminister die „allgemeinen Landesangelegenheiten" vor, in der zweiten der Kabinettsrat die „eigentlichen Kabinettssachen", vor allem die Flut der zum Thron gelangenden Gesuche aller Art. Im Staatshandbuch ist von den beiden Abteilungen erst 1843 die Rede, was sich aus dem Umstande erklärt, daß damals die Kabinettsminister

Digitized by Google

ihre eigenen Expeditionen erhielten, während bis dahin diese Geschäfte von Staatsministerialbeamten wahrgenommen wurden. Im Laufe der vierziger Jahre hat sich dann der bureaukratische Körper der I. Abteilung weiter ausgewachsen, namentlich durch die Übernahme eigener vortragender Räte auf ihren Etat, die zum Teil allerdings in gleicher Eigenschaft beim Staatsministerium tätig sind. Andererseits begegnet auch der umgekehrte Fall . Diese Personalunion hinüber und herüber wurde in der Folgezeit wichtig. Denn als mit der Revolution die Kabinettsminister verschwinden, ihre Funktionen auf den Ministerpräsidenten des neuen Verfassungsstaates übergehen, die Bureaus des Staatsministeriums und der I. Abteilung in ein Bureau des Conseilpräsidenten vereinigt werden, wobei die I. Abteilung, auch etatsmäßig, unter Totschweigung des ominösen Namens, mit dem Staatsministerium verschmilzt, bleibt doch in Anknüpfung an den vorkonstitutionellen Brauch der Vortrag des Staatsministerialrates (später des „ersten vortragenden Rates" daselbst) im Kabinett bestehen und damit de facto ein Kabinettsvortrag der alten I. Abteilung. Im übrigen wird für diese dritte Periode der Kabinettsgeschichte seit 1848 das Kabinett de jure nur durch die ehemalige II. Abteilung repräsentiert. Nachdem schon 1868 versucht worden war, die Immediatvorträge des ersten Rates im Staatsministerium abzustellen, was aber an dem Widerstande Bismarcks scheiterte, ist es vier Jahre später doch dazu gekommen auf Grund der Vorstellungen des Geh. Kabinettsrates v. Wilmowski, der dem Kanzler die Vorzüge eines einheitlichen Vortrages in Angelegenheiten beider Abteilungen darstellte. Mit der am Heiligabend 1872 verfügten Wiedervereinigung der durch die Revolution getrennten Kabinettsregistraturen beginnt das vierte und das letzte Kapitel in der Geschichte der Behörde. Neben diesen strukturellen Zusammenhängen und Entwicklungen erinnerte der Vortragende an die in Betracht kommenden offiziellen und inoffiziellen Persönlichkeiten des Kabinetts und ging besonders auf das Verhältnis Bismarcks zu den Kabinettschefs seiner Zeit näher ein. In der folgenden Diskussion sprachen die Herren Professor Volz und Geheimrat Bailleu.

Zum Schluß berichtete Herr Geheimrat Dr. Stutz über den in der Schweizer Rundschau XX (1919/20) veröffentlichten Aufsatz des Dr. P. Odilo Ringholz, O. S. B.: „Aus einer merkwürdigen Reise." Sie wurde im April 1867 von dem Dr. P. Karl Brandes vom Stifte Einsiedeln ausgeführt, der zur Vermählung der Prinzessin Marie von Hohenzollern mit Philipp Grafen von Flandern nach Düsseldorf und Berlin reiste und dabei die Stimmungen an diesen Höfen kennen lernte. Er sprach u. a. auch mit Bismarck. Seine Erlebnisse hat er unmittelbar bei seiner Rückkehr nach dem Stifte Einsiedeln niedergeschrieben.

Sitzung vom 12. Januar 1921.

Zuerst erstattet der Schriftführer, Herr Archivrat Dr. Klinkenborg den üblichen Jahresbericht. Von unsern „Veröffentlichungen" konnte die fünfte Lieferung der Krabboschen Regesten ausgegeben werden. Die „Forschungen" sind in zwei Halbbänden erschienen.

Digitized by Google

Der vom Rentmeister, Herrn Geh. Archivrat Dr. Kohlmann, verlesene Kassenbericht weist einen Fehlbetrag auf.

Staatsarchivar Dr. Schultze berichtete auf Grund der amtlichen Akten und ungedruckter Briefe G. Freytags über die Verfolgungen Gustav Freytags durch die preußische Polizei in den Jahren 1854/55 und den dadurch veranlaßten Austritts Freytags aus dem preußischen Untertanenverband. Die Verfolgung wurde veranlaßt durch einen den Verrat des preußischen Mobilmachungsplanes an Rußland enthüllenden Artikel, der durch Freytags Hände an die Redaktion der in Leipzig erscheinenden „Autographischen Korrespondenz" gegangen war. Nur durch einen Zufall entging Freytag der Verhaftung in Berlin. Auch in Sachsen bedroht, flüchtete er in den Schutz des Herzogs von Gotha nach Siebleben. Ein geheimer Haftbefehl des preußischen Ministers des Innern machte die umliegenden Polizeibehörden wider ihn mobil. Um der preußischen Polizei die Rechte auf seine Person zu entziehen, suchte Freytag nun Gothaer Untertan zu werden — der Herzog ernannte ihn nur zu dem Zweck zum Hofrat — und beantragte seine Entlassung aus dem preußischen Untertanenverband. Im Sommer 1855 wurde letztere schließlich bewilligt und der Haftbefehl aufgehoben. Der Vortrag wird in den „Preußischen Jahrbüchern" veröffentlicht.

Darauf trug Herr Archivdirektor Dr. Müsebeck zwei kurze Miszellen aus dem Leben Arndts vor. Die erste, ein Brief des Kronprinzen Friedrich Wilhelm an den Geh. Kabinettsrat Albrecht, dessen Konzept Graf Karl v. Voß verfaßt hatte, vom 19. April 1834. Aufs wärmste trat er für Arndt ein, nachdem er sich durch das Studium der Untersuchungsakten von seiner Unschuld überzeugt hatte. Ein ausführlicher Vortrag des Justizministers v. Kamptz, des alten Gegners Arndts, „der zwar darauf gerichtet war, die Schuld des Arndt zu beweisen", bestärkte ihn noch in seiner Auffassung. Dessen Berufung durch Hardenberg war kein Mißgriff, „weil er dadurch mit seinem ganzen Charakter für das preußische Interesse gewonnen worden ist und seit dieser Zeit stets diesem gemäß gehandelt hat". Der Schritt des Kronprinzen war leider von keinem Erfolg begleitet; dem Antrag auf Einsetzung in sein Amt wurde nicht stattgegeben. — Die zweite, ein Brief Arndts an Marcus Niebuhr, den Geh. Kabinettsrat und Vertrauten des Königs, vom 2. September 1850. Schon am 10. August hatte Arndt an den König Friedrich Wilhelm IV. eine Immediateingabe mit einem dazu gehörigen Aufsatze überreicht: „Die Frage um Schleswig-Holstein", einem Zeugnisse von seiner unerschütterlichen Zuversicht auf Preußens deutschen Beruf. Beide wurden bereits von R. Doebner 1892 in der historischen Zeitschrift, Bd. 68, mitgeteilt. Ihnen schließt sich dieser Brief an, eine Warnung an die preußische Regierung, das Londoner Protokoll über die Integrität der dänischen Monarchie zu unterzeichnen. Dadurch solle für Deutschland im Nordwesten ein zweites Belgien gestiftet werden, „ärger als zehn Belgien", weil damit die Herrschaft über Elbe und Weser, über das deutsche Meer und die Küsten hingegeben sei. Preußen dürfe selbst vor dem letzten Mittel nicht zurückschrecken, einem europäischen Kriege; das Bündnis der Westmächte würde in diesem Falle nicht zu-

Digitized by Google

sammenhalten. Preußen verweigerte zunächst die Unterzeichnung, gab aber dann in Olmütz am 28. November die Herzogtümer doch preis.

Dann sprach Herr Prof. Volz über das Verhältnis Friedrichs des Großen zu Shakespeare und dem englischen Drama. Er wies auf zwei Lücken in der bisherigen Forschung hin. Erstlich fehle es ihm noch an einer Zusammenfassung der nicht zahlreichen, aber verstreuten einschlägigen Äußerungen Friedrichs. Zweitens sei aber bisher Voltaires Einfluß, der auch hier wiederum zutage trat, unberücksichtigt geblieben. Vor allem kommen zwei größere Auslassungen Voltaires in Betracht, in der Widmung zu seinem Drama „Brutus" (1730), wo er zu Shakespeares „Julius Cäsar" Stellung nimmt, und dann in der Vorrede zur „Semiramis" (1748), wo er sich mit „Hamlet" auseinandersetzt. Da wurde nun Ende 1777, anläßlich eines Gastspiels des berühmten Hamburger Schauspielers Brockmann, in Berlin der „Hamlet" gegeben. Ihren künstlerischen Niederschlag fand diese Aufführung in einer Reihe von Radierungen Chodowieckis und ihren literarischen Widerhall in dem berühmten Literaturbericht des Königs. Der Vortragende stellte die Äußerungen Voltaires und Friedrichs einander gegenüber und zeigte, wie beide, auf dem Boden der klassischen französischen Tragödie mit ihren drei Einheiten stehend, gleichmäßig und zum Teil mit fast denselben Worten den Stab über Shakespeare brechen. Immerhin besteht der Unterschied, daß der König bei der bedingungslosen Verurteilung verharrt, während Voltaire sich nicht dem Genius verschließt, der ihm aus dem Drama des Engländers entgegentritt. Zum Schluß verlas der Vortragende noch den Brief eines Neffen des Königs, des Prinzen Friedrich von Braunschweig, mit einer Schilderung einer Aufführung des „König Lear", aus der hervorgeht, daß der Prinz ganz im Bann der Anschauungen seines königlichen Oheims stand.

Sitzung vom 9. Februar 1921.

Es standen zunächst Änderungen der Statuten des Vereins auf der Tagesordnung. Es wurde dabei u. a. beschlossen, den Mitgliederbeitrag auf 25 Mark zu erhöhen und neben der bisherigen Bezeichnung des Vereins die einer historischen Kommission für die Mark Brandenburg, entsprechend seiner Tätigkeit, einzuführen.

Darauf sprach Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu über „König Wilhelm I. und den Frankfurter Fürstentag" (1863). Bekanntlich hat Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen" und in den Erzählungen bei Busch es so dargestellt, als sei es ihm „nicht leicht" gewesen, den König von der Teilnahme am Frankfurter Fürstentag zurückzuhalten; er bedauerte insbesondere, daß er den König nicht vor dessen erster Unterredung mit Kaiser Franz Joseph in Gastein gesprochen habe. Aus eigenhändigen gleichzeitigen Aufzeichnungen König Wilhelms über seine Unterredungen mit dem österreichischen Kaiser in Gastein und mit dem König Johann von Sachsen in Baden-Baden, sowie aus Briefen Wilhelms an seinen Schwager Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar zeigt sich nun, daß der König gleich

Digitized by Google

beim ersten Zusammentreffen in Gastein den Plänen von Franz Joseph entschieden entgegengetreten ist, ohne, wie er selbst schreibt, „einen Moment zu balancieren", und daß er an eine Reise nach Frankfurt a. M. nie gedacht hat. Die überraschende Einladung Franz Josephs in Gastein betrachtete er als eine „Formlosigkeit" und eine „Überrumpelung". Bei der Ablehnung der Einladung König Johanns von Sachsen in Baden-Baden war der König nicht minder entschieden; doch hatte er dabei zwischen seiner politischen Überzeugung und seinem monarchischen Gemeinschaftsgefühl einen schweren inneren Kampf durchzumachen, der ihn so erschütterte, daß er am Abend des 20. August 1863 in dem Familienkreise, wo er Entspannung erwartet hatte, einen Nervenanfall mit Weinkrampf erlitt. (Der Vortrag erscheint in einer Festschrift der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft.)

Sodann teilte Herr Geh. Archivrat Dr. **Granier** aus einem, gleichfalls für die Festschrift der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft bestimmten Aufsatze: „König Wilhelm 1870 in Ems und vor Sedan" die eigenhändigen Aufzeichnungen König Wilhelms mit, die er über seine schicksalsschweren Unterredungen mit Benedetti vom 13. Juli 1870 in Ems und mit Napoleon III. am 2. September 1870 vor Sedan niedergeschrieben hat. Da diese beiden Unterredungen ohne Zeugen stattfanden und diese Aufzeichnungen gleichzeitig, noch am 13. Juli und am 2./3. September 1870, gemacht sind, haben diese Dokumente eine weitgehende historische Bedeutung, zumal wir bisher nur sehr unvollständig über beide Unterredungen unterrichtet waren, welche hier in voller Ausführlichkeit, mit wörtlicher Rede und Gegenrede uns überliefert werden.

Die Unterredung mit Benedetti zeigt mit aller wünschenswerten Klarheit, daß des fern in Varzin weilenden Bismarcks Sorge, sein König werde in Ems „ein Olmütz einstecken", des Grundes entbehrte. Der spanischen Thronkandidatur der fürstlichen Hohenzollern von vornherein abhold, hielt der König ihr Verschwinden, durch den Verzicht des Erbprinzen Leopold, für die wünschenswerteste Lösung: aber eine Grenze des Entgegenkommens gab es für ihn, das war die Ehre Preußens, die mit der seinigen zusammenfiel, und daß er die nicht verletzen lassen würde, dessen hätte Bismarck völlig sicher sein können. Und nichts bleibt mehr übrig von der „Fälschung der Emser Depesche", soweit sie darin gefunden wurde, als ob Bismarck die Zurückweisung Benedettis durch den König habe schroffer erscheinen lassen, als sie tatsächlich gewesen sei: die „Impertinenz" des wiederholten Drängens, ja sogar Wortverdrehens seitens Benedettis in jener Unterhaltung, wies der König so scharf, wie nur wünschenswert, in voller königlicher Würde ab. Mit der Schlußantwort des Königs, mit der er die Unterredung abschnitt, wäre wohl auch der „Eiserne Kanzler" zufrieden gewesen: „Il me semble, Mr. l'Ambassadeur, que je me suis expliqué si clairement et si nettement, que je ne pourrais jamais faire une déclaration pareille, que je n'ai plus à ajouter."

In gleicher königlicher Haltung, die so wunderbar Güte und Festigkeit zu vereinigen wußte, zeigt den König die Aufzeichnung über seine Unterredung mit Napoleon III. vor Sedan. Ein durchgreifendes Kri-

Digitized by Google

terium dieser Haltung des Königs, wenn es dessen bedürfte, gibt die Äußerung Napoleons in Wilhelmshöhe: „Jamais je n'oublierai la manière si chevaleresque et touchante dont le Roi m'a traité dans le moment le plus fatal de ma vie." Auf Napoleons Versicherung, daß er den Krieg nicht gewollt habe: „mais l'opinion publique", wies ihn der König nachdrücklich darauf hin, daß die französische Regierung diese „opinion publique" verschuldet habe „nommément par la presse; il ne faut que peu de jours de journalisme pour exciter l'opinion publique, surtout quand on fait répandre que l'honneur national est froissé. C'est-ce qu'a fait Votre ministère! Dès que V. M. a choisi ce ministère je me suis dit que Vous joueriez et Votre dynastie et Votre pays."

Aus einer dritten, etwas später niedergeschriebenen Aufzeichnung Kaiser Wilhelms: „Der 15te July 1870" wurde hier nur eine Stelle mitgeteilt, die eine historisch wichtige Feststellung bringt, indem aus ihr unzweifelhaft erhellt, daß der Mobilmachungsbefehl der eigenen Initiative des Königs entsprang, keineswegs, wie die Tradition will, ihm vom Kronprinzen gleichsam vom Munde vorweggenommen worden ist.

Sitzung vom 9. März 1921.

Herr Prof. Hofmeister sprach über die Abstammung der Markgräfin Agnes von Brandenburg († 22. Juli 1345), der Mutter des letzten märkischen Askaniers, Heinrichs des Kindes. Sie stammte nicht, wie vielfach angenommen wird, aus der 2. Ehe Herzog Ludwigs II. von Oberbayern († 1294) mit Anna von Glogau († 1271), sondern aus dessen 3. Ehe (seit 1273) mit Mechthild von Habsburg (s. besonders Potthast, Reg. pont. Nr. 25240 und Matthias von Neuenburg, hrsgg. von Ruder, S. 181). Sie war also eine rechte Schwester Kaiser Ludwigs des Bayern und eine Nichte König Albrechts I., der sowohl ihre (2.) Verbindung mit dem Askanier Heinrich Ohneland, wie die nachträgliche Legalisierung dieser Ehe durch den Papst (1303) vermittelt hat. Diese Heirat gehört zu den Handlungen, mit denen der neue König sich die märkischen Askanier in allen ihren Zweigen aufs festeste zu verbinden bemüht war; sie hat also hohe politische Bedeutung. Die früher aufgestellte Ahnentafel Heinrichs des Kindes (vgl. Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. XXXIII, S. 58, Tafel 6) ist jetzt durch eine andere zu ersetzen. Der starke deutsche Einschlag, der infolge der Verbindung mit den Habsburgern bisher bei dem letzten Ottonen Johann V. († 1317) zu beobachten war, tritt nunmehr, wenn auch etwas geringer, auch bei Heinrich dem Kind († 1320) in die Erscheinung: von seinen 16 Ahnen sind nicht 8 deutsch, 7 slawisch, eine unbekannter Herkunft, sondern vielmehr 12 deutsch, 3 slawisch, eine unbekannter Herkunft. Auch in diesem Falle hat sich wieder gezeigt, wie dringend notwendig die Schaffung eines kritisch gearbeiteten und mit Belegen versehenen Stammtafelwerkes ist.

Darauf sprach Herr Professor Dr. Krabbo über die askanischen Markgrafen von Brandenburg und die Wettiner. Kaiser Lothar hat in den ersten Jahrzehnten der ostdeutschen Kolonisation den Askaniern

Digitized by Google

die zur Mark Brandenburg sich weitende sächsische Nordmark, den Wettinern die Marken Meißen und Lausitz übertragen. Brandenburg füllte sich mit niedersächsischen, Meißen mit obersächsischen Siedlern. Zwischen beiden Fürstenhäusern, die gleichermaßen den Trieb hatten, ihre Macht im Koloniallande auszudehnen, mußte es zu Zusammenstößen kommen. Die ersten, nicht von dauerndem Erfolg gekrönten Vorstöße der Wettiner auf Lebus an der Oder erfolgten, bevor die Brandenburger hier festen Fuß gefaßt hatten. Zu Kämpfen kam es, als Heinrich der Erlauchte 1240 sich anschickte, den Teltow und Barnim zu erobern. Die Askanier wehrten seinen Angriff ab. Da in der Folgezeit Markgraf Heinrich die ihm zugefallene Landgrafschaft Thüringen seinem Hause in langwierigen Kämpfen sichern mußte, blieb der Friede mit den Askaniern für Jahrzehnte gewahrt. Neue Reibungen ergaben sich aus der unglückseligen Teilungspolitik der Wettiner, der die neugebildete Mark Landsberg ihren Ursprung verdankte, und aus der haltlosen Schwäche Landgraf Albrechts des Entarteten von Thüringen, der die Nordhälfte von Landsberg 1291 den Askaniern verkaufte. Diese behaupteten, vom Reiche unterstützt, die neue Erwerbung trotz des Protestes der übrigen Wettiner und erlangten zu Beginn des 14. Jahrhunderts dank dem Niedergang ihrer Rivalen auch die Mark Lausitz. Im Jahre 1312 aber ging Markgraf Friedrich der Freidige von Meißen daran, die seinem Hause verloren gegangenen Gebiete zurückzuerobern; er wurde dabei jedoch der Gefangene Markgraf Waldemars von Brandenburg und mußte im Frieden von Tangermünde dem Sieger weite Teile der Mark Meißen und des Osterlandes verpfänden. Waldemar fühlte sich so völlig als Herr in diesen Gebieten, daß er seinen Schwager Johann V. von Brandenburg bereits den Titel eines Markgrafen von Meißen annehmen ließ und seinem Oheim Heinrich, der die Mark Landsberg verwaltete, die osterländischen Städte überwies. Im Jahre 1315, als Waldemar durch einen sich gegen ihn bildenden norddeutschen Fürstenbund in Anspruch genommen war, begann Friedrich von Meißen einen neuen Waffengang. Diesmal hielten Sieg und Niederlage einander die Wage, und der Friede von 1317 stellte die wettinische Herrschaft wenigstens in Meißen und im Osterlande wieder her, während die Marken Landsberg und Lausitz brandenburgisch blieben. Friedrich konnte den Tod Waldemars und das Aussterben der askanischen Markgrafen von Brandenburg nicht zu einem dritten Versuch zur Wiedergewinnung der früher wettinischen Marken benutzen, da er eben damals in Siechtum und geistige Umnachtung verfiel.

Die Frage, ob bei diesen Kämpfen der Gegensatz zwischen niedersächsischen und obersächsischen Siedlern oder die Rivalität zwischen zwei Fürstenhäusern das treibende Element war, wurde folgendermaßen beantwortet: während des Höhepunktes der ostdeutschen Siedlungsbewegung mag ein fühlbarer Gegensatz zwischen den vorwärtsdrängenden Kolonisten der beiden Stämme bestanden haben. Doch sind es von vornherein die beiden Fürstenhäuser, die sich der Führung der in den Stämmen schlummernden Kräfte bemächtigen, so daß die Zusammenstöße äußerlich nur als dynastische Fehden erscheinen. Immerhin, wenn Heinrich der Erlauchte bei seinem Versuch, Teltow und Barnim zu gewinnen, Glück gehabt hätte, so würde er damit zu einer Zeit, wo die Kolonisation

Digitized by Google

in vollem Fluße war, der obersächsischen Siedlung weitere Ausdehnungsmöglichkeiten erstritten haben, und die Dialektgrenzen verliefen heute in der Mark Brandenburg vielleicht anders als wie sie es tatsächlich tun. Die späteren Kämpfe zwischen Waldemar von Brandenburg und Friedrich dem Freidigen von Meißen finden zu einer Zeit statt, wo die ostdeutsche Siedlung im wesentlichen abgeschlossen ist; sie tragen rein den Charakter dynastischer Fehden zwischen zwei ehrgeizigen Fürsten.

Zu dem Vortrage ergriffen die Herren Professor Dr. Vogel und Dr. Häpke das Wort.

Über Friedrich v. Bezolds Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahre 1870, Bonn 1890, und Alfred Wiedemanns Geschichte Godesbergs und seiner Umgebung, Godesberg 1920, als überaus bemerkenswerte Leistungen zur rheinischen und damit auch zur preußischen Geschichte berichtete Geheimrat Prof. D. Dr. Stutz, dabei als besonders wichtig und erfreulich hervorhebend, daß Geschichtsdarstellungen von der Bedeutung namentlich der Bonner Universitätsgeschichte gerade jetzt in der Zeit der Not den Rheinländer und überhaupt den Deutschen an unserer Vergangenheit aufrichten.

Sitzung vom 13. April 1921.

Herr Privatdozent Dr. iur. Eberh. Schmidt hielt einen ausführlichen Vortrag über das Fiskalat in Brandenburg-Preußen. Da demnächst sein Buch darüber in den Veröffentlichungen des Vereins erscheinen wird, so erübrigt sich eine ausführliche Inhaltsangabe.

Darauf sprach Herr Professor Dr. Tschirch über die Besichtigungsreise Friedrichs des Großen nach den Rhin- und Dossekolonien (23. Juli 1779), die Oberamtmann Fromme von Fehrbellin auf Veranlassung seines Verwandten, des Dichters Gleim, ausführlich beschrieben hat, eine Schilderung, die unzweifelhaft zu den eindrucksvollsten Schilderungen der Persönlichkeit des großen Königs und seiner Tätigkeit für Landeskultur gehört. Das Geheime Staatsarchiv zu Berlin enthält nun eine Anzahl Akten, aus denen sich die Möglichkeit ergibt, die Vorbereitungen, den ganzen Verlauf, die Ergebnisse und die Folgen dieser Reise, die Friedrich außerordentlich befriedigt hat, darzustellen. Wir können so die Darstellung Frommes im einzelnen aus den Aktenangaben als durchaus zuverlässig nachweisen, aber in einigen Punkten durch die Berichte mehrerer anderer beteiligter Beamter ergänzen. Wir erfahren so, in welcher Weise der König zu reisen pflegte, welche Beobachtungen er auf dieser Fahrt machte und welche neue Pläne weiterer Urbarmachungen er aus dieser Besichtigungsfahrt entwickelte. Aus den schriftlichen Berichten der Amtsleute Fromme und Clausius ergiebt sich, wie anstrengend die Reise des Königs, der achtspännig fuhr, für die berittenen Begleiter war. Der gebrechliche alte Clausius ist von dem Gewaltritt so erschöpft, daß er nicht imstande ist, einen ausführlichen Bericht zu liefern, der Amtmann Fromme aber hat, weil der König an ihm Gefallen fand

Digitized by Google

und der Beamte, der ihn ablösen sollte, ausblieb, 9 Relais (Umspannungen des königlichen Gefährts), d. h. 9 Meilen weit den Herrscher, auf einem Pferde reitend, begleiten müssen, so daß das Tier infolge des Ritts einging und dem Beamten ersetzt werden mußte. Erstaunlich erscheint des Königs Spannkraft, der in 2 Tagen 28 Meilen zurücklegte und überall auf der Fahrt den Stand der Landeskultur scharf beobachtete, besonnen mögliche Verbesserungen erwog und wenn möglich sogleich ins Werk setzt. Die treue Arbeit seiner Helfer aber versetzte ihn in eine solche frohe, freundliche Stimmung, daß er beim abschließenden Überblick über die der Kultur gewonnenen Ländereien von den Stöllner Bergen aus mit hoher Anerkennung der redlichen Leistungen nicht zurückhielt.

Zum Schluß legt Herr Bibliothekar Dr. Abb einen Entwurf zur Klosterkarte der Mark Brandenburg vor. Die Karte stellt die Mark in ihrer größten Ausdehnung unter den Askaniern dar und verzeichnet alle Stifter und Klöster (zusammen 88), die im Laufe des Mittelalters in diesem Gebiet bestanden haben. Die Orden, Dom- und Kollegiatstifter, Männer- und Frauenklöster sind durch besondere Farben und Zeichen markiert. Im einzelnen bedürfen die Angaben, soweit sie sich auf die Zusammenstellungen von Möhsen (Beiträge zur Gesch. d. Wissenschaften in der Mark) und Klöden (Zur Geschichte der Marienverehrung) stützen, vielfach der Nachprüfung.

Sitzung vom 11. Mai 1921.

Herr Staatsarchivar Dr. Schultze berichtete an Stelle des erkrankten Schriftführers Herrn Dr. Klinkenborg über die bisher für die Propaganda der Histor. Kommission von Herrn Klinkenborg und ihm getanenen Schritte. Ein Werbeschreiben, für das ein Komitee gewonnen wurde, ist gedruckt worden. Eine planmäßige Versendung hat jedoch noch nicht stattgefunden. Es ist zunächst nur an eine Reihe von Firmen und Persönlichkeiten, zu denen gewisse Beziehungen bestanden, herangetreten worden. Auf diese Weise wurden durch die dankenswerte Beihilfe der Vereinsmitglieder Herr Dr. Wallich und Herr Stadtarchivar Dr. Kaeber der Histor. Kommission 9 Stifter (Geh. Kom.-Rat Arnhold, S. Bleichröder, E. v. Borsig, Deutsche Bank, Diskontogesellschaft, Dreyfus & Co., R. Helfft & Co., Paul v. Mendelssohn, Gebr. Schickler) und 12 neue Patrone zugeführt. Die Liste der Stifter und Patrone wird dem nächsten Heft der Forschungen beigegeben werden.

Zunächst sprach Herr Prof. Dr. Volz über die Parchwitzer Rede Friedrichs des Großen, deren Inhalt und Begleitumstände noch immer nicht vollständig geklärt sind. Zum Ausgangspunkt nahm er die allgemeine militärische Lage und schilderte, wie der König in Parchwitz Anstalten traf, um das feste Lager, das die Österreicher bei Breslau hinter der Lohe bezogen hatten, zu stürmen. Mit diesem Entschluß brach am Morgen des 4. Friedrich aus Parchwitz auf. Da aber die Österreicher gleichzeitig ihre Stellung verließen, kam es nunmehr am 5. zur Feldschlacht bei Leuthen. Dieser Wechsel der militärischen Lage ist bei

Digitized by Google

Beurteilung der Parchwitzer Rede bisher übersehen worden. Die Ansprache stand ganz unter dem Eindruck des für den 4. geplanten Sturmangriffs auf das österreichische Lager bei Breslau, und damit erklären sich die unmittelbaren Hinweise in der Rede auf den verschanzt stehenden Feind, auf den Angriff, der „morgen" stattfinden soll. Dann ging der Vortragende auf die Rede selbst ein und wies auf den Widerspruch, in dem die Strafandrohung an die Regimenter am Schluß der Ansprache mit dem tatsächlichen, historisch beglaubigten Verhalten Friedrichs in den Tagen vor der Schlacht steht; denn mit väterlichem Zuspruch, darin stimmen alle übrigen Zeugnisse überein, richtete er die niedergeschlagenen Geister der Truppen des Bevernschen Korps auf und entflammte den Enthusiasmus des Heeres. Danach scheint jene Strafandrohung in der Rede ein späterer Zusatz, ein Stück Legendenbildung zu sein, die vielleicht an die allbekannte Bestrafung des Regimentes Bernburg während der Belagerung von Dresden (1760) anknüpft.

Darauf gab Herr Universitätsbibliothekar Dr. Abb einen Überblick über die Geschichte des Benediktinerinnenklosters Spandau, das die Askanier Johann I. und Otto III. 1239 im Zusammenhang mit der Gründung der Stadt Spandau vor ihren Mauern errichten ließen. Als ältestes Nonnenkloster der Diözese Brandenburg und im Umkreis Berlins einziges hat es außerordentlich namengebend gewirkt. „Jungfernheide, Nonnendamm und -wiesen" bei Berlin, „Klosterfelde" mit der „Klosterstraße" und dem früheren „Klostertor" (jetzt „Potsdamer Tor") in Spandau und der „Jungfernsee" bei Potsdam haben in urkundlich nachweisbarer Beziehung zum Kloster gestanden; seine Gebäude sind zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges dem Erdboden gleichgemacht worden. Die Hauptquelle für die Klostergeschichte bilden 131 im Original oder wenigstens ihrem Hauptinhalt nach bekannte Urkunden, zum Teil nur aus der 1913 gedruckten Chronik des ehemaligen Spandauer Superintendenten Daniel Friedrich Schulze (1739—1811) bekannt. Das Kloster diente vornehmlich als Versorgungsanstalt für die unverheirateten Töchter markgräflicher Ministerialen und Spandauer Ratsfamilien; es übte auf das Kirchenwesen in Spandau und Umgegend bis zur Reformation einen erheblichen Einfluß aus und erlangte dank der häufigen Nähe des Landesherrn recht ansehnliche Besitzrechte im Havelland, Barnim und Teltow, zusammen 13 Volldörfer und Gerechtsame in 54 Ortschaften. Geistliches Leben im Sinne der Ordensregel, Abhaltung von Memorienfeiern zugunsten der Stifter, Unterricht und Erziehung von Mädchen, die im Kloster wohnten, soweit es nicht Spandauer Bürgerstöchter waren, füllten das tägliche Leben der Nonnen aus. Das Gesamtbild des Spandauer Nonnenklosters ist ein recht dürftiges. Die Reformation fand hier nur geringen Widerstand; mit dem Tode der letzten Bewohnerin, einer Hippolyta von Gröben, ging das Kloster 1598 ein. Daß der spätere Bischof Matthias von Jagow vor 1526 Nonnenpropst in Spandau war, ist urkundlich nicht zu belegen. An der Aussprache beteiligten sich die Herren Krabbo, Hoppe, Tschirch, Stutz und Seidel.

Digitized by Google

Sitzung vom 9. Juni 1921.

Herr Bibliothekar Dr. Hoppe sprach über die Stadtgründungen in der nördlichen Uckermark. Nach einem kurzen Hinweis auf die Kolonisation des Landes und auf das Alter, die Anlage und Bedeutung Prenzlaus wurden die an der Nordwestgrenze gelegenen mittelalterlichen Städte im einzelnen behandelt: Strasburg, Jagow, Fürstenwerder. Es sind Siedlungen, die in der Askanierzeit als Städte, civitates, auftauchen. Sie sind als solche natürlich befestigt, aber ihr ursprünglicher Kern ist offenbar eine Burg, die bei Strasburg und Jagow als mittelalterliche Feste nachweisbar ist. Stadtherren sind die Markgrafen, doch gehen Fürstenwerder und Jagow allmählich in adligen Besitz über. Die Anlage der drei bewehrten Plätze geht — das darf als sicher gelten — in die voraskanische Zeit zurück; denn der Bau von Festen im Verlauf der Grenze gegenüber dem Lande Stargard kann nur dann erfolgt sein, als Uckermark und Stargard im Besitz verschiedener Herren waren, also vor 1250. Damit sind die Anlagen als pommersche Bollwerke gegenüber den askanischen Herren des Landes Stargard anzusehen, also nach der Besitzergreifung dieses Bezirkes durch die Askanier, d. h. nach 1236, errichtet. Das ist die gleiche Zeit, in der die Askanier ihre stargardische Grenze durch feste Städte, wie Friedland, Neu-Brandenburg, Woldegk sichern. Daß die Plätze in der pommerschen Zeit bereits als Städte bestanden haben, ist quellenmäßig nicht zu belegen. Immerhin zeigt Prenzlau, daß sich die pommerschen Fürsten auch als Städtegründer in der Uckermark betätigt haben.

Weit offener liegt der Teil des heutigen Kreises Prenzlau östlich der Ucker da. Man hielt ihn im Mittelalter anscheinend durch das Randowbruch für genügend gesichert. Der einzige feste Platz ist hier Brussow an der großen Straße Prenzlau-Stettin, die allerdings auch durch die schon jenseit der Randow gelegene, viel umkämpfte Feste Löcknitz gesichert wird. Brussow ist nicht ein landesherrlicher Platz, sondern durchaus Gründung der Grundherren, des Adelsgeschlechtes der Stegelitz, auf deren Tätigkeit für die Stadt der Vortragende genauer einging! Des der Uckermark früh entfremdeten Pasewalk wurde nicht gedacht.

Sodann erörterte Herr Professor Dr. Paul Haake die Entstehungszeit des Entwurfs des Großen Kurfürsten zur Erwerbung Schlesiens, den Ranke im Anhang des 1. und 2. Bandes seiner Zwölf Bücher preußischer Geschichte abgedruckt hat. Ranke setzte ihn in die Jahre 1670/71, hielt es aber auch für möglich, daß er mit dem politischen Testament von 1667 zeitlich noch näher zusammentrifft; Hintze sagt: „Friedrich der Große hat 1740 ausgeführt, was der Große Kurfürst 1672 plante." Haake versuchte zunächst, zu zeigen, daß der Entwurf im Jahre 1670 schwerlich, 1671 oder 1672 sicher nicht geschrieben sein könne; die sich ständig verschlechternden Beziehungen zu Frankreich und Polen, auf deren wohlwollende Unterstützung der Kurfürst beim Geltendmachen seiner Ansprüche auf Schlesien rechnete, ließen solche Gedanken damals nicht zu. Für die Zeit des polnischen Interregnums von der Abdankung Johann Kasimirs bis zur Wahl Michael Wisniowieckis spricht der Passus des Entwurfs über Polen, für die Zeit vom Tode des ersten Sohnes

Digitized by Google

Kaiser Leopolds I. (3. Januar 1668) bis zur Geburt seiner ältesten Tochter (18. Januar 1669) die Bemerkung, das Haus Österreich stehe auf schwachen Füßen und möchte aussterben; die Unterredung, die der kaiserliche Gesandte Frhr. v. Goeß im Dezember 1669 mit der Schwester Friedrich Wilhelms, der Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Kassel, hatte, und die Verhandlungen mit Vaubrun, die anfangs 1670 zu dem brandenburgisch-französischen Vertrage über die spanischen Niederlande führten, deuten darauf hin, daß dem Kurfürsten damals und schon vorher ähnliche Gedanken im Kopfe herumgingen, wie er in dem Entwurf zu Papier brachte; über die Möglichkeit des Aussterbens des Hauses Österreich hatte Schwerin im August 1667 mit Goeß und früher bereits mit Lisola gesprochen und gesagt, durch Erteilung einer Expektanz auf einige seiner Länder könne der Kaiser den Kurfürsten in perpetuum devinieren. Wahrscheinlich ist der Entwurf eher bald nach der Abdankung Johann Kasimirs von Polen entstanden als später, ehe der Kurfürst erfuhr, daß die Kaiserin wieder guter Hoffnung sei, und ehe die durch das brandenburgisch-französische Abkommen vom 15. Dezember 1667 und den Aachener Frieden vom 2. Mai 1668 geschaffenen wärmeren Beziehungen Friedrich Wilhelms zu Frankreich abermals erkalteten; unmöglich ist es jedoch nicht, daß er die „Erinnerungen" erst nach der Geburt der Kaisertochter und vor der Wahl Michael Wisniowieckis in der ersten Hälfte des Jahres 1669 niederschrieb; für diese wie für die vorangegangenen drei bis vier Monate trifft die Behauptung des Kurfürsten zu, daß „dem Hausse Brandenburg das Fürstenthumb Jagerendorff vom Hausse Österreich gegen alle recht vndt Billigkeitt nuhmer bey 50 Jahren vorendthalten . . . worden", denn Johann Georg von Jägerndorf wurde am 22. Januar 1621 geächtet und hat im Juli dieses Jahres den Boden Schlesiens auf Nimmerwiedersehen verlassen. — Der Vortrag wird in der Historischen Zeitschrift erscheinen.

Zum Schluß wurde über die Frage abgestimmt, ob die Vereinssitzungen in dem bisherigen Lokal oder in dem Historischen Seminar der Universität künftig stattfinden sollten. Es wurde mit Mehrheit beschlossen, das Historische Seminar zu wählen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

Sitzung vom 9. März 1921.

Herr Prof. Hofmeister sprach über die Abstammung der Markgräfin Agnes von Brandenburg († 22. Juli 1345), der Mutter des letzten märkischen Askaniers, Heinrichs des Kindes. Sie stammte nicht, wie vielfach angenommen wird, aus der 2. Ehe Herzog Ludwigs II. von Oberbayern († 1294) mit Anna von Glogau († 1271), sondern aus dessen 3. Ehe (seit 1273) mit Mechthild von Habsburg (s. besonders Potthast, Reg. pont. Nr. 25240 und Mathias von Neuenburg, hrsgg. von Ruder, S. 181). Sie war also eine rechte Schwester Kaiser Ludwigs des Bayern und eine Nichte König Albrechts I., der sowohl ihre (2.) Verbindung mit dem Askanier Heinrich Ohne Land, wie die nachträgliche Legalisierung dieser Ehe durch den Papst (1303) vermittelt hat. Diese Heirat gehört zu den Handlungen, mit denen der neue König sich die märkischen Askanier in allen ihren Zweigen aufs festeste zu verbinden bemüht war; sie hat also hohe politische Bedeutung. Die früher aufgestellte Ahnentafel Heinrichs des Kindes (vgl. Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. XXXIII, S. 58, Tafel 6) ist jetzt durch eine andere zu ersetzen. Der starke deutsche Einschlag, der infolge der Verbindung mit den Habsburgern bisher bei dem letzten Ottonen Johann V. († 1317) zu beobachten war, tritt nunmehr, wenn auch etwas geringer, auch bei Heinrich dem Kind († 1320) in die Erscheinung: von seinen 16 Ahnen sind nicht 8 deutsch, 7 slawisch, eine unbekannter Herkunft, sondern vielmehr 12 deutsch, 3 slawisch, eine unbekannter Herkunft. Auch in diesem Falle hat sich wieder gezeigt, wie dringend notwendig die Schaffung eines kritisch gearbeiteten und mit Belegen versehenen Stammtafelwerkes ist.

Darauf sprach Herr Professor Dr. Krabbo über die askanischen Markgrafen von Brandenburg und die Wettiner. Kaiser Lothar hat in den ersten Jahrzehnten der ostdeutschen Kolonisation den Askaniern die zur Mark Brandenburg sich weitende sächsische Nordmark, den Wettinern die Marken Meißen und Lausitz übertragen. Brandenburg füllte sich mit niedersächsischen, Meißen mit obersächsischen Siedlern. Zwischen beiden Fürstenhäusern, die gleichermaßen den Trieb hatten, ihre Macht im Koloniallande auszudehnen, mußte es zu Zusammenstößen kommen. Die ersten, nicht von dauerndem Erfolg gekrönten Vorstöße der Wettiner auf Lebus an der Oder erfolgten, bevor die Brandenburger hier festen Fuß gefaßt hatten. Zu Kämpfen kam es, als Heinrich der Erlauchte 1240 sich anschickte, den Teltow und Barnim zu erobern. Die Askanier

Digitized by Google

wehrten seinen Angriff ab. Da in der Folgezeit Markgraf Heinrich die ihm zugefallene Landgrafschaft Thüringen seinem Hause in langwierigen Kämpfen sichern mußte, blieb der Friede mit den Askaniern für Jahrzehnte gewahrt. Neue Reibungen ergaben sich aus der unglückseligen Teilungspolitik der Wettiner, der die neugebildete Mark Landsberg ihren Ursprung verdankte, und aus der haltlosen Schwäche Landgraf Albrechts des Entarteten von Thüringen, der die Nordhälfte von Landsberg 1291 den Askaniern verkaufte. Diese behaupteten, vom Reiche unterstützt, die neue Erwerbung trotz des Protestes der übrigen Wettiner und erlangten zu Beginn des 14. Jahrhunderts dank dem Niedergang ihrer Rivalen auch die Mark Lausitz. Im Jahre 1312 aber ging Markgraf Friedrich der Freidige von Meißen daran, die seinem Hause verloren gegangenen Gebiete zurückzuerobern; er wurde dabei jedoch der Gefangene Markgraf Waldemars von Brandenburg und mußte im Frieden von Tangermünde dem Sieger weite Teile der Mark Meißen und des Osterlandes verpfänden. Waldemar fühlte sich so völlig als Herr in diesen Gebieten, daß er seinen Schwager Johann V. von Brandenburg bereits den Titel eines Markgrafen von Meißen annehmen ließ und seinem Oheim Heinrich, der die Mark Landsberg verwaltete, die osterländischen Städte überwies. Im Jahre 1315, als Waldemar durch einen sich gegen ihn bildenden norddeutschen Fürstenbund in Anspruch genommen war, begann Friedrich von Meißen einen neuen Waffengang. Diesmal hielten Sieg und Niederlage einander die Wage, und der Friede von 1317 stellte die wettinische Herrschaft wenigstens in Meißen und im Osterlande wieder her, während die Marken Landsberg und Lausitz brandenburgisch blieben. Friedrich konnte den Tod Waldemars und das Aussterben der askanischen Markgrafen von Brandenburg nicht zu einem dritten Versuch zur Wiedergewinnung der früher wettinischen Marken benutzen, da er eben damals in Siechtum und geistige Umnachtung verfiel.

Die Frage, ob bei diesen Kämpfen der Gegensatz zwischen niedersächsischen und obersächsischen Siedlern oder die Rivalität zwischen zwei Fürstenhäusern das treibende Element war, wurde folgendermaßen beantwortet: während des Höhepunktes der ostdeutschen Siedlungsbewegung mag ein fühlbarer Gegensatz zwischen den vorwärtsdrängenden Kolonisten der beiden Stämme bestanden haben. Doch sind es von vornherein die beiden Fürstenhäuser, die sich der Führung der in den Stämmen schlummernden Kräfte bemächtigen, so daß die Zusammenstöße äußerlich nur als dynastische Fehden erscheinen. Immerhin, wenn Heinrich der Erlauchte bei seinem Versuch, Teltow und Barnim zu gewinnen, Glück gehabt hätte, so würde er damit zu einer Zeit, wo die Kolonisation in vollem Fluße war, der obersächsischen Siedlung weitere Ausdehnungsmöglichkeiten erstritten haben, und die Dialektgrenzen verliefen heute in der Mark Brandenburg vielleicht anders als wie sie es tatsächlich tun. Die späteren Kämpfe zwischen Waldemar von Brandenburg und Friedrich dem Freidigen von Meißen finden zu einer Zeit statt, wo die ostdeutsche Siedlung im wesentlichen abgeschlossen ist; sie tragen rein den Charakter dynastischer Fehden zwischen zwei ehrgeizigen Fürsten.

Zu dem Vortrage ergriffen die Herren Professor Dr. Vogel und Dr. Häpke das Wort.

Digitized by Google

Über Friedrich v. Bezolds Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahre 1870, Bonn 1890, und Alfred Wiedemanns Geschichte Godesbergs und seiner Umgebung, Godesberg 1920, als überaus bemerkenswerte Leistungen zur rheinischen und damit auch zur preußischen Geschichte berichtete Geheimrat Prof. D. Dr. Stutz, dabei als besonders wichtig und erfreulich hervorhebend, daß Geschichtsdarstellungen von der Bedeutung namentlich der Bonner Universitätsgeschichte gerade jetzt in der Zeit der Not den Rheinländer und überhaupt den Deutschen an unserer Vergangenheit aufrichten.

Sitzung vom 13. April 1921.

Herr Privatdozent Dr. iur. Eberh. Schmidt hielt einen ausführlichen Vortrag über das Fiskalat in Brandenburg-Preußen. Da demnächst sein Buch darüber in den Veröffentlichungen des Vereins erscheinen wird, so erübrigt sich eine ausführliche Inhaltsangabe.

Darauf sprach Herr Professor Dr. Tschirch über die Besichtigungsreise Friedrichs des Großen nach den Rhin- und Dossekolonien (23. Juli 1779), die Oberamtmann Fromme von Fehrbellin auf Veranlassung seines Verwandten, des Dichters Gleim, ausführlich beschrieben hat, eine Schilderung, die unzweifelhaft zu den eindrucksvollsten Schilderungen der Persönlichkeit des großen Königs und seiner Tätigkeit für Landeskultur gehört. Das Geheime Staatsarchiv zu Berlin enthält nun eine Anzahl Akten, aus denen sich die Möglichkeit ergibt, die Vorbereitungen, den ganzen Verlauf, die Ergebnisse und die Folgen dieser Reise, die Friedrich außerordentlich befriedigt hat, darzustellen. Wir können so die Darstellung Frommes im einzelnen aus den Aktenangaben als durchaus zuverlässig nachweisen, aber in einigen Punkten durch die Berichte mehrerer anderer beteiligter Beamter ergänzen. Wir erfahren so, in welcher Weise der König zu reisen pflegte, welche Beobachtungen er auf dieser Fahrt machte und welche neue Pläne weiterer Urbarmachungen er aus dieser Besichtigungsfahrt entwickelte. Aus den schriftlichen Berichten der Amtsleute Fromme und Clausius, wie anstrengend die Reise des Königs, der achtspännig fuhr, für die berittenen Begleiter war. Der gebrechliche alte Clausius ist von dem Gewaltritt so erschöpft, daß er nicht imstande ist, einen ausführlichen Bericht zu liefern, der Amtmann Fromme aber hat, weil der König an ihm Gefallen fand und der Beamte, der ihn ablösen sollte, ausblieb, 9 Relais (Umspannungen des königlichen Gefährts), d. h. 9 Meilen weit den Herrscher, auf einem Pferde reitend, begleiten müssen, so daß das Tier infolge des Ritts einging und dem Beamten ersetzt werden mußte. Erstaunlich erscheint des Königs Spannkraft, der in 2 Tagen 28 Meilen zurücklegte und überall auf der Fahrt den Stand der Landeskultur scharf beobachtete, besonnen mögliche Verbesserungen erwog und wenn möglich sogleich ins Werk setzte. Die treue Arbeit seiner Helfer aber versetzte ihn in eine solche frohe, freundliche Stimmung, daß er beim abschließenden Überblick

Digitized by Google

über die der Kultur gewonnenen Ländereien von den Stöllner Bergen aus mit hoher Anerkennung der redlichen Leistungen nicht zurückhielt.

Zum Schluß legt Herr Bibliothekar Dr. Abb einen Entwurf zur Klosterkarte der Mark Brandenburg vor. Die Karte stellt die Mark in ihrer größten Ausdehnung unter den Askaniern dar und verzeichnet alle Stifter und Klöster (zusammen 88), die im Laufe des Mittelalters in diesem Gebiet bestanden haben. Die Orden, Dom- und Kollegiatstifter, Männer- und Frauenklöster sind durch besondere Farben und Zeichen markiert. Im einzelnen bedürfen die Angaben, soweit sie sich auf die Zusammenstellungen von Möhsen (Beiträge zur Gesch. d. Wissenschaften in der Mark) und Klöden (Zur Geschichte der Marienverehrung) stützen, vielfach der Nachprüfung.

Sitzung vom 11. Mai 1921.

Herr Staatsarchivar Dr. Schultze berichtete an Stelle des erkrankten Schriftführers Herrn Dr. Klinkenberg über die bisher für die Propaganda der Histor. Kommission von Herrn Klinkenberg und ihm getanenen Schritte. Ein Werbeschreiben, für das ein Komitee gewonnen wurde, ist gedruckt worden. Eine planmäßige Versendung hat jedoch noch nicht stattgefunden. Es ist zunächst nur an eine Reihe von Firmen und Persönlichkeiten, zu denen gewisse Beziehungen bestanden, herangetreten worden. Auf diese Weise wurden durch die dankenswerte Beihilfe der Vereinsmitglieder Herr Dr. Wallich und Herr Stadtarchivar Dr. Kaeber der Histor. Kommission 9 Stifter (Geh. Kom.-Rat Arnhold, S. Bleichröder, C. v. Borsig, Deutsche Bank, Diskontogesellschaft, Dreyfus & Co., N. Helfft & Co., Paul v. Mendelssohn, Gebr. Schickler) und 12 neue Patrone zugeführt. Die Liste der Stifter und Patrone wird dem nächsten Heft der Forschungen beigegeben werden.

Zunächst sprach Herr Prof. Dr. Volz über die Parchwitzer Rede Friedrichs des Großen, deren Inhalt und Begleitumstände noch immer nicht vollständig geklärt sind. Zum Ausgangspunkt nahm er die allgemeine militärische Lage und schilderte, wie der König in Parchwitz Anstalten traf, um das feste Lager, das die Österreicher bei Breslau hinter der Lohe bezogen hatten, zu stürmen. Mit diesem Entschluß brach am Morgen des 4. Friedrich aus Parchwitz auf. Da aber die Österreicher gleichzeitig ihre Stellung verließen, kam es nunmehr am 5. zur Feldschlacht bei Leuthen. Dieser Wechsel der militärischen Lage ist bei Beurteilung der Parchwitzer Rede bisher übersehen worden. Die Ansprache stand ganz unter dem Eindruck des für den 4. geplanten Sturmangriffs auf das österreichische Lager bei Breslau, und damit erklären sich die unmittelbaren Hinweise in der Rede auf den verschanzt stehenden Feind, auf den Angriff, der „morgen" stattfinden soll. Dann ging der Vortragende auf die Rede selbst ein und wies auf den Widerspruch, in dem die Strafandrohung an die Regimenter am Schluß der Ansprache mit dem tatsächlichen, historisch beglaubigten Verhalten Friedrichs in den Tagen vor der Schlacht steht; denn mit väterlichem Zuspruch, darin

Digitized by Google

stimmen alle übrigen Zeugnisse überein, richtete er die niedergeschlagenen Geister der Truppen des Bevernschen Korps auf und entflammte den Enthusiasmus des Heeres. Danach scheint jene Strafandrohung in der Rede ein späterer Zusatz, ein Stück Legendenbildung zu sein, die vielleicht an die allbekannte Bestrafung des Regimentes Bernburg während der Belagerung von Dresden (1760) anknüpft.

Darauf gab Herr Universitätsbibliothekar Dr. Abb einen Überblick über die Geschichte des Benediktinerinnenklosters Spandau, das die Askanier Johann I. und Otto III. 1239 im Zusammenhang mit der Gründung der Stadt Spandau vor ihren Mauern errichten ließen. Als ältestes Nonnenkloster der Diözese Brandenburg und im Umkreis Berlins einziges hat es außerordentlich namengebend gewirkt. „Jungfernheide, Nonnendamm und -wiesen" bei Berlin, „Klosterfelde" mit der „Klosterstraße" und dem früheren „Klostertor" (jetzt „Potsdamer Tor") in Spandau und der „Jungfernsee" bei Potsdam haben in urkundlich nachweisbarer Beziehung zum Kloster gestanden; seine Gebäude sind zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges dem Erdboden gleichgemacht worden. Die Hauptquelle für die Klostergeschichte bilden 131 im Original oder wenigstens ihrem Hauptinhalt nach bekannte Urkunden, zum Teil nur aus der 1913 gedruckten Chronik des ehemaligen Spandauer Superintendenten Daniel Friedrich Schulze (1739—1811) bekannt. Das Kloster diente vornehmlich als Versorgungsanstalt für die unverheirateten Töchter markgräflicher Ministerialen und Spandauer Ratsfamilien; es übte auf das Kirchenwesen in Spandau und Umgegend bis zur Reformation einen erheblichen Einfluß aus und erlangte dank der häufigen Nähe des Landesherrn recht ansehnliche Besitzrechte im Havelland, Barnim und Teltow, zusammen 13 Volldörfer und Gerechtsame in 54 Ortschaften. Geistliches Leben im Sinne der Ordensregel, Abhaltung von Memorienfeiern zugunsten der Stifter, Unterricht und Erziehung von Mädchen, die im Kloster wohnten, soweit es nicht Spandauer Bürgerstöchter waren, füllten das tägliche Leben der Nonnen aus. Das Gesamtbild des Spandauer Nonnenklosters ist ein recht dürftiges. Die Reformation fand hier nur geringen Widerstand; mit dem Tode der letzten Bewohnerin, einer Hippolyta von Gröben, ging das Kloster 1598 ein. Daß der spätere Bischof Matthias von Jagow vor 1526 Nonnenpropst in Spandau war, ist urkundlich nicht zu belegen. An der Aussprache beteiligten sich die Herren Krabbo, Hoppe, Tschirch, Stutz und Seidel.

Sitzung vom 9. Juni 1921.

Herr Bibliothekar Dr. Hoppe sprach über die Stadtgründungen in der nördlichen Uckermark. Nach einem kurzen Hinweis auf die Kolonisation des Landes und auf das Alter, die Anlage und Bedeutung Prenzlaus wurden die an der Nordwestgrenze gelegenen mittelalterlichen Städte im einzelnen behandelt: Strasburg, Jagow, Fürstenwerder. Es sind Siedlungen, die in der Askanierzeit als Städte, civitates, auftauchen. Sie sind als solche natürlich befestigt, aber ihr ursprünglicher

Digitized by Google

Kern ist offenbar eine Burg, die bei Strasburg und Jagow als mittelalterliche Feste nachweisbar ist. Stadtherren sind die Markgrafen, doch gehen Fürstenwerder und Jagow allmählich in adligen Besitz über. Die Anlage der drei bewehrten Plätze geht — das darf als sicher gelten — in die voraskanische Zeit zurück; denn der Bau von Festen im Verlauf der Grenze gegenüber dem Lande Stargard kann nur dann erfolgt sein, als Uckermark und Stargard im Besitz verschiedener Herren waren, also vor 1250. Damit sind die Anlagen als pommersche Bollwerke gegenüber den askanischen Herren des Landes Stargard anzusehen, also nach der Besitzergreifung dieses Bezirkes durch die Askanier, d. h. nach 1236, errichtet. Das ist die gleiche Zeit, in der die Askanier ihre stargardische Grenze durch feste Städte, wie Friedland, Neu-Brandenburg, Woldegk sichern. Daß die Plätze in der pommerschen Zeit bereits als Städte bestanden haben, ist quellenmäßig nicht zu belegen. Immerhin zeigt Prenzlau, daß sich die pommerschen Fürsten auch als Städtegründer in der Uckermark betätigt haben.

Weit offener liegt der Teil des heutigen Kreises Prenzlau östlich der Ucker da. Man hielt ihn im Mittelalter anscheinend durch das Randowbruch für genügend gesichert. Der einzige feste Platz ist hier Brussow an der großen Straße Prenzlau-Stettin, die allerdings auch durch die schon jenseit der Randow gelegene, viel umkämpfte Feste Löcknitz gesichert wird. Brussow ist nicht ein landesherrlicher Platz, sondern durchaus Gründung der Grundherren, des Adelsgeschlechtes der Stegelitz, auf deren Tätigkeit für die Stadt der Vortragende genauer einging. Des der Uckermark früh entfremdeten Pasewalk wurde nicht gedacht.

Sodann erörterte Herr Professor Dr. Paul Haake die Entstehungszeit des Entwurfs des Großen Kurfürsten zur Erwerbung Schlesiens, den Ranke im Anhang des 1. und 2. Bandes seiner Zwölf Bücher preußischer Geschichte abgedruckt hat. Ranke setzte ihn in die Jahre 1670/71, hielt es aber auch für möglich, daß er mit dem politischen Testament von 1667 zeitlich noch näher zusammentrifft; Hintze sagt: „Friedrich der Große hat 1740 ausgeführt, was der Große Kurfürst 1672 plante." Haake versuchte zunächst zu zeigen, daß der Entwurf im Jahre 1670 schwerlich, 1671 oder 1672 sicher nicht geschrieben sein könne; die sich ständig verschlechternden Beziehungen zu Frankreich und Polen, auf deren wohlwollende Unterstützung der Kurfürst beim Geltendmachen seiner Ansprüche auf Schlesien rechnete, ließen solche Gedanken damals nicht zu. Für die Zeit des polnischen Interregnums von der Abdankung Johann Kasimirs bis zur Wahl Michael Wisniowieckis spricht der Passus des Entwurfs über Polen, für die Zeit vom Tode des ersten Sohnes Kaiser Leopolds I. (3. Januar 1668) bis zur Geburt seiner ältesten Tochter (18. Januar 1669) die Bemerkung, das Haus Österreich stehe auf schwachen Füßen und möchte aussterben; die Unterredung, die der kaiserliche Gesandte Frhr. v. Goeß im Dezember 1669 mit der Schwester Friedrich Wilhelms, der Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Kassel, hatte, und die Verhandlungen mit Vaubrun, die anfangs 1670 zu dem brandenburgisch-französischen Vertrage über die spanischen Niederlande führten, deuten darauf hin, daß dem Kurfürsten damals und schon vor-

Digitized by Google

her ähnliche Gedanken im Kopfe herumgingen, wie er in dem Entwurf zu Papier brachte; über die Möglichkeit des Aussterbens des Hauses Österreich hatte Schwerin im August 1667 mit Goeß und früher bereits mit Lisola gesprochen und gesagt, durch Erteilung einer Expektanz auf einige seiner Länder könne der Kaiser den Kurfürsten in perpetuum devinieren. Wahrscheinlich ist der Entwurf eher bald nach der Abdankung Johann Kasimirs von Polen entstanden als später, ehe der Kurfürst erfuhr, daß die Kaiserin wieder guter Hoffnung sei, und ehe die durch das brandenburgisch-französische Abkommen vom 15. Dezember 1667 und den Aachener Frieden vom 2. Mai 1668 geschaffenen wärmeren Beziehungen Friedrich Wilhelms zu Frankreich abermals erkalteten; unmöglich ist es jedoch nicht, daß er die „Erinnerungen" erst nach der Geburt der Kaisertochter und vor der Wahl Michael Wisniowieckis in der ersten Hälfte des Jahres 1669 niederschrieb; für diese wie für die vorangegangenen drei bis vier Monate trifft die Behauptung des Kurfürsten zu, daß „dem Hausse Brandenburg das Fürstenthumb Jagerendorff vom Hausse Österreich gegen alle recht vndt Billigkeitt nuhmer bey 50 Jahren vorendthalten . . . worden", denn Johann Georg von Jägerndorf wurde am 22. Januar 1621 geächtet und hat im Juli dieses Jahres den Boden Schlesiens auf Nimmerwiedersehen verlassen. — Der Vortrag wird in der Historischen Zeitschrift erscheinen.

Zum Schluß wurde über die Frage abgestimmt, ob die Vereinssitzungen in dem bisherigen Lokal oder in dem Historischen Seminar der Universität künftig stattfinden sollten. Es wurde mit Mehrheit beschlossen, das Historische Seminar zu wählen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

REC'D LD
JUL 28 1960

10Apr'63PS

REC'D LD
MAR 29 1963

3xSep'63DC

REC'D LD
OCT 16'63-6 PM

REC. CIR. APR 15 '75

LD 21A–50m-9,'58
(6889s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

884756

DD 491
B81F7
v.34

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google